



Hans von Reinhard

Bürgermeister des eidgenössischen Standes Zürich

und

Landammann der Schweiz.


Lith. v. Orell Füssli & Cie in Zürich.

Hans von Reinhard

Bürgermeister des eidgenössischen Standes Zürich

und

Landammann der Schweiz.

Beitrag zur Geschichte der Schweiz

während der letzten vier Jahrzehnte;

bearbeitet

nach Reinhards nachgelassenen Denkschriften, Tagebüchern und Briefwechsel

von

Conrad von Muralt,
Alt-Bürgermeister des Kantons Zürich.

Zürich,
bei Orell, Füßli und Compagnie.
1839.

Vorrede.

Der schweizerische Staatsmann dessen Leben und Wirken, durch das nachstehende Werk, zu schildern versucht werden soll, hat in den ereignißvollsten Jahren, und bis zu hoch angestiegenem Alter eine der ehrenvollsten Stellungen unter den vaterländischen Magistraten behauptet. Der Verfasser, durch mehrjährigen, fast täglichen, Geschäftsumgang ihm nahe stehend und, zuweilen abweichender Ansichten ungeachtet, doch stets demselben mit inniger Hochachtung zugethan, wurde nach dem Tode desselben mit seinem gesammten schriftlichen Nachlasse, den eigenhändigen Notizen über seinen Lebenslauf, seinen über alle ihm anvertrauten wichtigen Missionen sorgfältig geführten Tagebüchern*), seiner Privatkorrespondenz, seiner reichhaltigen

*) Das von Reinhard selbst der Stadt-Bibliothek zu Zürich zur Aufbewahrung versiegelt übergebene Manuscript enthält die Geschichte der Insurrektion und der französischen Vermittlung in den Jahren 1802—1803. Der Inhalt desselben ist nach dem, bei den Hinterlassenen liegenden, Originale jener Handschrift, für die Abschnitte 7 bis 13 der nachstehenden Darstellung, genau benutzt worden.

Sammlung von Acten und zahlreichen, aus verschiedenen Federn geflossenen, Denkschriften bekannt. Dieses, nebst der Überzeugung dadurch eine Pflicht dankbaren Andenkens zu erfüllen, brachte ihn zu dem Entschlusse, dem Verewigten, durch eine einfache Darstellung seines Lebens und Wirkens, womit freilich auch ein Umriß der Zeit, in welche dieselben fielen, verbunden werden mußte, ein bescheidenes Denkmal zu stiften. Zugleich durfte er hoffen, dadurch einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Ausfüllung mancher Lücken in unsrer vaterländischen Geschichte zu liefern.

Vielleicht dürfte man es etwas gewagt finden, diese Darstellung schon in einer Zeit erscheinen zu lassen, wo die Aufreizung der Gemüther, welche von jeder Staatsumwälzung unzertrennlich ist, sich noch nicht überall und gänzlich gelegt hat. Vielleicht auch werden manche, die der neuen Generation angehören, erzogen unter umgestalteten Verfassungen, Ansichten und Begriffen, sich behaglicher fühlen bei der Aussicht auf die reichhaltigen, durch einen segenreichen Friedenszustand angebahnten, Entwickelungen in allen Fächern des menschlichen Strebens und Wissens, und sich nicht ohne Mühe in jene früheren Verhältnisse zurück versetzen, welche so schwer auf ihren Vätern lasteten, während alle Schrecken des Krieges, ununterbrochen und erschöpfend, über Europa walteten,

und ihren Anstrengungen für das öffentliche Wohl hemmend entgegen traten.

Dennoch dürfte der Freund der Geschichte und seines Vaterlandes nicht ungerne bei einer Darstellung verweilen, wozu die Materialien durchaus von einem Augenzeugen herrühren, der durch seine politische Laufbahn berufen war, jene früheren Zustände sorgfältig zu erforschen; in höchstwichtigen Augenblicken selbstständig zu handeln, und der, wir hoffen es, durch die Einsicht und die Gewissenhaftigkeit, womit er seine Pflichten gegen das Vaterland erfüllte, auch die Hochachtung der Leser gewinnen wird. Zugleich mußte sich der Verfasser bei vorrückendem Alter sagen, daß es bei der Unsicherheit menschlicher Lebensdauer gerathener sei, was vorzunehmen man noch Kraft und Willen besitze, nicht ohne Noth zu verschieben.

Eine, unstreitig bedeutendere, Schwierigkeit stellte sich demselben in seinem Mangel an Übung in Arbeiten solcher Art entgegen; allein hier schöpfte er, keinen Ruhm für sich suchend, Ermunterung aus der Hoffnung, daß nachsichtige Leser, die Gebrechen des Werkes billiger Weise ihm, das Gute und Edle hinwieder dem dargestellten Hingeschiedenen zumessen werden.

In Bezug auf den Ton in dem die Darstellung gehalten ist, muß der Verfasser bekennen, daß es ihm

bisweilen schwer wurde, einfach und ohne irgend eine vorgefaßte Meinung zu erzählen; dann erinnerte er sich aber immer der Pflicht, möglichst getreu nach den Ansichten dessen zu schreiben, welcher in diesem Werke sich selbst schildern soll: immerhin ohne den aufrichtig gefaßten Vorsatz zu verletzen, Wahrheit, in schlichtem leidenschaftlosem Gewande, vorzutragen.

Was endlich noch den dargestellten Zeitabschnitt der vaterländischen Geschichte im Allgemeinen betrifft, so dürfte eine eben so leidenschaftlose Prüfung, besonders auch dieses Werkes, den Beweis leisten, daß es wesentlich die, der französischen Staatsumwälzung vorhergegangenen Verhältnisse und diplomatischen Transactionen sind, welche, selbst unter den unglücklichsten äußern Umständen, den schweizerischen Magistraten starke Waffen verliehen haben, um zur Zeit, wo alle europäischen Freistaaten verschwanden, und der Fortbestand des schweizerischen sehr bedrohet war, die Selbstständigkeit der Eidgenossenschaft zu retten; derselben, neben Rückerstattung der ihr früher entrissenen, äußern Grenzen, auch ihre Unabhängigkeit, nebst dem Grundpfeiler ihrer Politik, der ewigen Neutralität, wieder zu verschaffen.

Die, auf jene früheren Grundlagen abgeschlossenen Traktate sind es vornämlich, welche die staatsrechtliche Exi=

stenz, die Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes gewährleisten, und den Männern, welche der Eidgenossenschaft diese unschätzbaren Güter wieder zusicherten, gerechte Ansprüche auf die Dankbarkeit der gegenwärtigen, und der nachwachsenden Geschlechter erworben haben.

Alle, selbst die mächtigsten Staaten, bleiben den Wechselwirkungen der Ereignisse unterworfen; keiner derselben, wie ausgedehnt auch sein Länderbesitz, und wie zahlreich seine Heere sein mögen, kann sich für unbedingt unabhängig von den übrigen Staaten betrachten. Daher wird die Erzählung der wechselnden Schicksale der Schweiz, während der letzten vier Jahrzehente, jedem biedern Eidgenossen die Überzeugung tief einprägen, daß möglichste Meidung aller Welthändel; Aufrichtigkeit und Treue in Erfüllung eingegangener Verpflichtungen; Bescheidenheit; Vermeidung von Anschluß an Systeme auswärtiger Staaten; Billigkeit und strenge Gerechtigkeit in allen Dingen, die einzig richtigen Grundsätze ihrer Politik in allen Verhältnissen im Innern und gegen Außen sein und bleiben werden.

Mögen die nachwachsenden Geschlechter, glücklicher als die ihnen vorangegangenen, nie wieder in Lagen gerathen bei denen auch die weisesten, edelsten und uneigennützigsten Magistrate, an der Rettung des Vaterlandes beinahe verzweifeln mußten; mögen sie sich die Tugenden ihrer

Vorfahren zueignen ohne in derselben Fehler zu verfallen; mögen sie immer geneigt sein, achtungswürdigen Männern ohne Scheu Achtung zu zollen; möge die allmächtige Vorsicht stets gnädig über das geliebte Vaterland wachen.

Zürich, im Monat August 1838.

Der Verfasser.

Inhalts-Verzeichniß.

Seite.

Sechster Abschnitt.

Siebenter Abschnitt.

Achter Abschnitt.

Neunter Abschnitt.

Zehnter Abschnitt.

Eilfter Abschnitt.

Zwölfter Abschnitt.

Seite.

Dreizehnter Abschnitt.

Vierzehnter Abschnitt.

Fünfzehnter Abschnitt.

Sechszehnter Abschnitt.

Siebenzehnter Abschnitt.

Achtzehnter Abschnitt.

Neunzehnter Abschnitt.

Hans von Reinhard.

Erster Abschnitt.

Reinhards Geburt, erste Erziehung, akademisches Leben.

1755 — 1775.

Hans von Reinhard, geboren zu Zürich, den 20. Hornung 1755, empfing, mit Beihülfe geschickter Hauslehrer, seinen ersten Unterricht im väterlichen Hause, von seinen achtungswürdigen, durch alle Tugenden des Privat-Lebens ausgezeichneten Eltern [1]. Dieselben verwendeten, um ihre zahlreiche Familie [2] zu brauchbaren Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft auszubilden, und um, namentlich ihren drei Söhnen eine ausgezeichnete Erziehung zu geben, Summen, welche außer Verhältniß zu ihrem Vermögen zu stehen schienen. Diese Söhne wurden nach einander, und so wie ihr Alter sie dazu befähigte (der Erstgeborne: Hans, in seinem zwölften Jahre) in die, damals berühmte, von den Professoren

---

1) Sein Vater, Hans von Reinhard, geb. den 13. Juli 1725, brachte einige Jugendjahre als Offizier bei der holländischen Schweizer-Garde zu, trat nachher in den vaterländischen Civildienst über, vermählte sich den 1. April 1753 mit Frau Anna Elisabetha Greuther, geb. den 8. Oct. 1730; die letzte ihres Geschlechts. Zur Zeit der Geburt seines Erstgebornen bekleidete Reinhards Vater die Stelle eines abwechselnden Richters (Neu-Richters) am Stadtgerichte, und starb den 8. Februar 1790; seine Gattin den 6. August 1808.

2) Drei Söhne und vier Töchter.

Planta und Nesemann geleitete, später nach Marschlins verlegte, Erziehungs-Anstalt zu Haldenstein, in Graubündten, gebracht.

Planta war, nach dem Urtheile des Jünglings ein streng moralischer, zum Pietismus sich hinneigender, Geistlicher; Nesemann ein gelehrter Weltmann. Beide nahmen bei Leitung ihrer Anstalt weniger Rücksicht auf die verschiedenartigen Fähigkeiten und Neigungen der einzelnen Zöglinge, als auf eine folgerechte Durchführung ihres angenommenen Erziehungs-Systemes. Sie paarten Einfachheit ländlicher Sitten mit beinahe klösterlichen Hauseinrichtungen, die, in Verbindung mit einem ziemlich herben Klima, sich vollkommen eigneten, Gesundheit und Kräfte der Jünglinge zu erhalten und zu stärken[3]).

Reinhard schrieb dieser Erziehung, seiner stets geregelten Lebensweise, seiner Neigung für anhaltende Leibes-Bewegung, vorzüglich bei der Jagd, die körperliche Kraft und die feste Gesundheit zu, welche ihn, selbst in hoch angestiegenem Alter nie verlassen haben. Allerdings hatte er sich eines sehr glücklichen, kraftvollen, Körperbaues zu erfreuen. Sein langes Leben ist nie durch eine bedeutende Krankheit getrübt oder bedrohet worden.

Seine Studien zu Haldenstein umfaßten, nach dem Erziehungsplane der Anstalt, die moralische und religiose Entwickelung bis zur Konfirmation; Geschichte, alte Literatur, Geographie und Naturkunde; die lateinische, griechische, deutsche, französische und italienische Sprache. Für Ausbildung in der Muttersprache wurden Abhandlungen, oder Reden niedergeschrieben, deren Stoff, meist aus dem Gebiete des öffentlichen Lebens genommen war.

Die, zum größeren Theile der politischen Laufbahn bestimmten, Zöglinge wurden durch strenge Disciplin an Gehorsam gewöhnt, und ihnen daneben Gewissenhaftigkeit und Ehrgefühl als

3) Die Zahl der Zöglinge wechselte zwischen fünfzig und achtzig ab, und dennoch starben nur zwei derselben, während des fünfjährigen Aufenthaltes Reinhards in der Anstalt.

höchste Lebensregeln eingeschärft. Zu diesem Ende fand die Disciplin unter republikanischen Formen, durch Übertragung von Ämtern statt, deren Ursprung und Bedeutung in Rom's Heldenzeiten hinaufstieg. Die Zöglinge wählten sich selbst, aus eigener Mitte: Konsuln, Tribunen, Censoren u. s. w.; denen, in Verbindung mit den Lehrern, die Aufsicht über das Ganze übertragen war. Schärfere Rügen oder Strafen durften nur von diesen jungen Vorstehern der kleinen Republik, allerdings in Verbindung und nach Vorberathung der Lehrer, und unter Beobachtung freier, öffentlicher Anklage und Vertheidigung, verhängt werden.

Die Zöglinge stammten ungefähr zur Hälfte aus Graubündten, die andere Hälfte aus der Schweiz, aus Frankreich und Holland ab. Viele derselben zeichneten sich später ruhmwürdig aus, und empfingen wohl schon in der Anstalt einen Theil der Eindrücke, welche ihre Handlungsweise, während ihres in sehr bewegte Zeiten gefallenen Lebenslaufes, bestimmt haben. Aus der großen Auzahl derselben erwähnen wir einige bekannte Namen als: Salis-Sils, Buol, Sprecher von Bernegg, Kapol, Tscharner von Chur, Gaudentz von Planta und Baldenstein, diese alle aus Graubündten; Stockar von Schaffhausen, Legrand von Basel, Laharpe von Rolle, Pictet, Manget und Lefort von Genf, und Doctor Schöll von Biel, welche, neben viel anderen, der Anstalt zu großem Ruhme gereichen.

Reinhard äußert über sich selbst mit Bescheidenheit: „Meine „geistigen Kräfte, mäßig und beschränkt in ihrer Anlage, ent„wickelten sich langsam; ich besaß wenig Neigung für abstrakte „Wissenschaften. Besser ging es, von einem guten Gedächtnisse „unterstützt, mit den übrigen. Das Latein, als Hauptpensum, „sprach mich wenig an, während ich mir, mit Leichtigkeit, ganze „Abschnitte der klassischen Dichter Frankreichs und Italiens ins „Gedächtniß einprägte.”

Nach fünfjährigem Aufenthalte zu Haldenstein brachte er beinahe zwei Jahre (1771 — 1773) im väterlichen Hause zu, um sich sowohl nach seiner eigenen Neigung, als nach dem Wunsche seines, mittlerweilen zum Mitgliede der Regierung beförderten, Vaters, zum Staatsdienste vorzubereiten. Dieser leitete nun selbst, mit der vortrefflichen Hülfe von mehreren ausgezeichneten Männern, unter denen wir die gefeierten Namen Bodmer und Steinbrüchel erwähnen, die Studien seines Sohnes, zur Vorbereitung auf den Besuch der Universität Göttingen.

Mit Ostern 1773 ging der Jüngling dahin ab, verweilte zwei Jahre daselbst, und behielt bis ans Ende seines Lebens eine so dankbare Rückerinnerung an die dort verlebten Tage, daß er nur durch den Tod abgehalten wurde, seines hohen Alters ungeachtet, im Herbstmonate des Jahres 1837 dahin zu wallfahrten, um das Jubiläum der Georgia Augusta mitzufeiern. „Meinem Aufenthalte zu Göttingen", schreibt er, „verdanke ich „meine beste Entwickelung. Ich bestrebte mich dasjenige was „mir an Talenten gebrach durch außerordentlichen Fleiß zu „ersetzen. Meine Tagesordnung wurde, mit Ausnahme der Reit„bahn, durch keine Zerstreuungen unterbrochen; drei ausgenom„men, waren alle meine Stunden, von fünf Uhr Morgens bis „neun Uhr Abends, durch Anhörung von Kollegien, oder durch „Repetitionen, ausgefüllt." Er besuchte die Kollegien über Politik, Staatswirthschaft und Rechtswissenschaften, und gedachte nie ohne lebhaften Dank der berühmten Professoren: Heyne, Pütter, Schlözer, Böhmer, Meister, Feder, Murray, Beckmann und Kästner, die anzuhören er nicht nur so glücklich gewesen war, sondern die ihn auch mit klugem Rathe, zu bester Anwendung seiner Studien, unterstützt hatten.

Seine akademischen Jahre waren erinnerungsreich auch an Jugend- und Studiengenossen, die entweder selbst, später thätig in die Räder der Weltereignisse eingriffen, oder sonst achtungs-

werthe Erinnerungen zurückgelassen haben; als z. B. die Ministe Stein und Hardenberg, Rheden aus Hanover, Üchtritz von Dresden, Blumenbach von Göttingen, Günderode von Frankfurt a. M. Keller von Darmstadt, Riedesel aus Hessen, Türkheim von Straßburg, Göthe zu Weimar, Nicolai von Berlin, Ürküll (der Taube) von Stuttgart, Ith von Bern und Gaudet von Neuchatel. Während seines spätern Geschäftslebens hat er wiederholte Gelegenheit gefunden, die freundschaftlichen Erinnerungen und Berührungen der Jugend mit mehreren derselben wieder anzuknüpfen.

Er verließ Göttingen, nach Ostern 1775, mit dem ernsten Vorsatze, die erworbenen Kenntnisse, zweckmäßig und gewissenhaft im Dienste seines Vaterlandes anzuwenden.

Zweiter Abschnitt.

Reisen.

1775 — 1777.

Es lag ebensowohl in Reinhards eigenen Wünschen als in den Absichten seines Vaters, daß sich der akademischen Bildung noch diejenigen Vortheile anreihen sollten, welche, auf Reisen erworbene, Menschen- und Länderkenntnisse gewähren. Die Bekanntschaft nämlich mit fremdem Staatsleben und mit hervorragenden Charakteren, aus eigener Anschauung, verbunden mit jener Unbefangenheit und freien Beweglichkeit in gesellschaftlichen Kreisen, deren Erwerbung in kleineren Städten sehr schwer hält, und doch an Geschäftsmännern höchst ungerne vermißt wird.

Bisher, und während der Ferien, hatte er nur wenige, kurze Ausflüge in der Umgegend von Göttingen: nach Kassel, Hannover, Braunschweig und nach dem Harzgebirge, gemacht. Nun sehnte er sich zuerst nach Berlin, wo der große Friedrich noch in voller Lebenskraft wirkte, nachdem er die Welt mit seinem Kriegesruhm erfüllt, und sich die Bewunderung, vornehmlich aller jüngeren, lebhaft fühlenden Männer erworben hatte.

Die Zeit, bis zum Späthjahre, floß unserm Reisenden bei Besichtigung der Merkwürdigkeiten Berlins und desselben Umgebungen, in Bewunderung der Schöpfungen Friedrich's, die

alle für seine Liebe für Künste und Wissenschaften zeugten, schnell und angenehm dahin. Gleichzeitig pflog er lehrreichen Umgang mit den dort angesiedelten berühmten und gelehrten Landsleuten: Sulzer, Müller und Wegelin, deren Wohlwollen er sich zu erfreuen hatte; und mit Orelli, damals Rittmeister in k. p. Diensten, einem sehr verdienstvollen Offizier, der ihm überall offenen Zutritt verschaffte.

Eben im Begriffe Berlin zu verlassen, empfing er, von der vorörtlichen Regierung von Zürich, den für einen jungen Mann jedenfalls schmeichelhaften Auftrag, sich nach Halle zu begeben, um dem als Gouverneur dort kommandirenden Fürsten von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, welcher die evangelischen Stände zu Pathen, bei der Taufe seines Sohnes, gebeten hatte, ein verbindliches, mit einer emaillirten Dose begleitetes Schreiben, als Pathengeschenk zu überreichen[1]).

Der Fürst befand sich eben abwesend, auf seinen Gütern im Magdeburgischen, und verschaffte dadurch dem jungen Bevollmächtigten die erwünschte Gelegenheit, während zwei Monaten zu Leipzig zu verweilen, und diese Zeit im Umgange der ausgezeichneten Gelehrten: Weiße, Engel, Zollikofer und Weber; und durch Besuch der nahe gelegenen Gegenden und Städte angenehm und lehrreich zu benutzen. Nach der Rückkehr des Fürsten entledigte er sich seines Auftrages, wobei ihm, als Gegengeschenk, eine kostbare Uhr mit Kette überreicht werden wollte. Den Gesetzen seiner Heimath gemäß lehnte er die Annahme des Geschenkes auf geziemende Weise ab, und ward dafür durch die Auszeichnung entschädiget, welche ihm der Fürst und seine Gemahlin, während seines mehrtägigen Aufenthaltes zu Halle, zu

---

1) Die Auslieferung der, ungefähr tausend Thaler werthen, Dose, unterlag einigen Schwierigkeiten ab Seite des Zollamtes. Der Beauftragte wandte sich direkte, schriftlich, an den König, und erhielt schleunige Gewährung, zugleich mit dem Befehle, allenfalls erhobene Zölle sofort zurück zu erstatten.

Theil werden ließen. Zwar überzeugte er sich bald, daß die Gevatterschaft nicht rein uneigennütziger Natur sei; daß der Fürst dabei ein schweizerisches Bürgerrecht, und später eine Oberstenstelle bei einem Schweizer-Regimente in Frankreich oder Holland, für seinen Sohn bezwecke; eine, mit den politischen Begriffen der evangelischen Stände unvereinbare Absicht.

Um die Mitte des Christmonates trat er seine, durch herbe Kälte sehr erschwerte, Reise, über Berlin und Hamburg nach Holland an. Die Überfahrt über die theilweise gefrorne Elbe von Hamburg nach Harburg war nicht gefahrlos, doch ging es ungleich schlimmer auf den, beispiellos schlechten, Straßen Westphalens; am schlimmsten bei der Überfahrt über die Yßel; dennoch langte er glücklich, wenn auch von Frost halb erstarrt, zu Amsterdam an[2]), besichtigte die Merkwürdigkeiten dieser großen Handelsstadt, und anerkannte dankbar die Gastfreundschaft ihrer Bewohner.

Seine Reise führte ihn weiter, nach dem Haag, der Residenz des Prinzen Statthalters von Oranien, wo General Heß, einer der Obersten der Schweizer-Garden, ein treuer Freund seines Vaters, nebst mehreren seiner eigenen Freunde, Offiziere desselben Korps, auf ihn warteten. Der Prinz Statthalter, seine Gemahlin und der Herzog von Braunschweig empfingen mit Wohlwollen den Sohn eines Offiziers, der, während einiger seiner Jugendjahre, mit Beifall in der Garde gedient, und dessen beide Brüder, seit sie Marschlins verlassen hatten, ebenfalls in ihre Kriegsdienste getreten waren.

Von dort begab er sich nach Herzogenbusch, wo seine Brüder in Garnison lagen; er begleitete sie, im Frühjahre, in die neuen Garnisonen des Regimentes Escher, nach Terveer und

---

2) Er äußert sich darüber: „Erst Mitte Jenners 1776 lag ich erfroren „und erstärrt in einer der Biblen Amsterdams*) im Quartier.

*) Die Biblen: Zwei bekannte Gasthöfe in Amsterdam.

Fließingen, und setzte im Anfange des Frühlings seine Reise über Antwerpen und Brüssel, nach Paris fort.

Überall, wo er hinkam, trachtete er den Zweck seiner Reise: Belehrung durch eigene Anschauung, und durch Umgang mit angesehenen Personen, zu erreichen. Zwar anerkannte er vollkommen selbst, daß ein Aufenthalt von wenigen Monaten in der französischen Hauptstadt nur eine höchst oberflächliche Kenntnißnahme derselben, und kaum einige Blicke in das Wesen jener großen, ihrer Staats-Umwälzung schon mit raschen Schritten entgegeneilenden, Monarchie gestatte; daß derselbe jedoch bei den Auspizien unter denen er Paris betrat, neben Übung in der französischen Sprache, wesentlich zu seiner allgemeinen Ausbildung beitragen könne.

Er begegnete vielen seiner Landsleute, namentlich seinem hochgeschätzten, gelehrten Freunde, Heinrich Meister, welcher sich als Erzieher des einzigen Sohnes der Frau von Vermenou in Paris aufhielt. Diese, eben so sehr durch eigenen Geist als durch glänzende und gelehrte Umgebungen, ausgezeichnete Frau, führte ihn in ihre eigenen, sehr besuchten, und in noch viel andere, berühmte Salons der großen Metropole ein und verschaffte ihm dadurch Gelegenheit, mit vielen merkwürdigen Männern Frankreichs in Berührung zu kommen.

Auch das Haus Necker und Germani stand ihm offen, und Necker, dessen spätere Bedeutsamkeit eben in diesem Jahre Wurzel zu schlagen begann, gab ihm wiederholte Beweise großer, persönlicher Zuneigung[3].

---

3) „Einmal", erzählt unser Reisende, fuhr ich mit Necker aus. Sein „Wagen stieß so gewaltsam an einen andern an, daß beide anhalten, und „von einander abgelöst werden mußten. Necker bemerkte, daß es derjenige „des, im Kredite bereits sehr wankenden, Ministers Sartine sei. Bald „folgte er demselben wirklich im Ministerio nach; und wir erinnerten uns „mit Lächeln, des ominösen Zufalles."

Von Paris kehrte er über Lyon[4]), Genf, Bern und Solothurn in den Schooß seiner Familie zurück, um nun aus dem studirenden und beobachtenden Leben, zu zweckmäßiger Thätigkeit hinüberzugehen.

---

4) Er reiste mit einem französischen, Patent genannten, Kabinets-Passe; zu Marly am 21. Juni 1776 ausgefertiget, eigenhändig vom König, und von dem Minister Vergennes unterzeichnet.

Dritter Abschnitt.

Eintritt in die Staatskanzlei. — Anstellung im Thurgau als Landammann, und Sendung als Legations-Sekretär nach Genf. — Achtzehnjähriger Kanzleidienst. — Ernennung zum Landvogt von Baden.

1777 — 1795.

In Republiken, wie in Monarchien, üben die, mit den höheren Staatswürden bekleideten Magistrate, wichtigen Einfluß auf die Zukunft der jüngeren, die öffentliche Laufbahn betretenden, Männer aus. Je kleiner der Staat desto näher stehen sich die Geschäftsmänner, und um so nothwendiger wird es den Charakter derselben näher kennen zu lernen. Das erste Bestreben Reinhards als er, drei und zwanzig Jahre alt, in der Vaterstadt auftrat, war auf dieses Ziel gerichtet. Das festbegründete, ehrenvolle Ansehen seines würdigen Vaters erleichterte ihm ungemein seine ersten Schritte. Der ihm vorangegangene vortheilhafte Ruf machte ihn besorgt; es durfte ihm ungleich schwerer fallen die ihm entgegenkommende, vortheilhafte Meinung zu rechtfertigen und festzuhalten, als selbige zu erwerben.

Damals wurde der regelmäßige Besuch und die unausgesetzte Arbeit in den Staatskanzleien als die geeigneteste Schule für angehende Politiker betrachtet. Reinhard trat als Freiwilli-

ger ein, und wurde von den obern Kanzleibeamteten: Hirzel[1]), Escher[2]) und Lavater[3]) mit Herzlichkeit aufgenommen. Sie wiesen ihm sogleich verschiedene Kommissional- und andere Arbeiten an, bei denen er seine Kräfte versuchen konnte. Sie behandelten ihn überhaupt mehr als Mitarbeiter und wahrscheinlichen Nachfolger, denn als Untergebenen. Ein außerordentlicher Vorfall, welcher sich vor Ablaufe eines Jahres (1778) zutrug, entzog ihn auf kurze Zeit der Kanzlei, die er jedoch, nach Ablaufe weniger Monate, mit erneuter Lust und Thätigkeit wieder betrat.

Die paritätische Landschaft Thurgau war zu jener Zeit Unterthan der, ebenfalls in katholische und evangelische getrennten, acht alten Orte der Eidgenossenschaft. Diese Religionstrennung, eine reiche Quelle unglücklichen Mißtrauens in den Verhältnissen der Schweiz überhaupt und der gemeinen Herrschaft im besondern, hatte die Anstellung zweier Beamteten zur Folge gehabt, welche die Rechte und die Parität beider Religionstheile zu bewachen und aufrecht zu erhalten angewiesen waren: eines stets katholischen Landschreibers, und eines, abwechselnd von den reformirten Ständen gewählten, Landammannes. Dieser jeweilige Landammann war Beisitzer des Oberamtes, mit berathender Stimme; Präsident des Appellations- und Kriminalgerichtes; Verhörrichter bei schweren Unglücksfällen; Aufseher über die paritätischen Ehen; und erste Instanz bei kirchlichen Streitigkeiten zwischen evangelischen Einwohnern.

Während der Zeit (1778—1779) wo Reinhard's Vater die Stelle eines Landvogtes im Thurgaue bekleidete, starb, wenige Monate vor Ablauf seines Amtes, der evangelische Landammann. Die Regierung von Zürich hatte das Amt, für die kurze

---

1) Hirzel, nachmaliger Statthalter.
2) Escher (der Taube) vom Luchs.
3) Lavater, nachmaliger Zunftmeister.
(Diese und noch einige ähnliche Noten werden einzig für Zürcherische Leser beigefügt.)

Zwischenzeit zu besetzen. Sie übertrug dasselbe dem Sohne des Landvogtes, um unter väterlicher Aufsicht und Leitung die obliegenden Pflichten zu erfüllen.

Während der Dauer seiner kurzen Verwaltung trugen sich mehrere wichtige Fälle zu, welche ihn, bei mehr vorgerücktem Alter, öfters veranlaßt haben, von jener Zeit zu sprechen, in welcher er, zum ersten Male, selbstständig aufzutreten berufen gewesen sei. Er bekannte offen, daß, ohne väterliche Unterstützung, er kaum auf sehr ehrenvolle Weise von seiner Stelle abgetreten wäre[4]). Dabei machte er gerne auf den Umstand aufmerksam, daß die erste ihm anvertraute Stelle, so wie die höchste Würde im eidgenössischen Vaterlande, womit er dreißig Jahre später bekleidet worden, die nämliche Benennung getragen hätten; auch, daß in Folge der statt gefundenen Verfassungsänderungen, er, eben so wenig in der einen als in der andern, je wieder Nachfolger erhalten werde.

Als, im nächst darauf folgenden Sommer (1780), ein allgemeines Vorrücken der obern Kanzlei-Beamteten statt fand, wurde ihm die Stelle eines zweiten Rathssubstituten übertragen. Die Kanzlei des damals vorörtlichen Standes Zürich hatte vier Stadien, welche, in der Regel, in vier und zwanzig Jahren zurückgelegt werden sollten; jedoch meistens, in Folge von Beförderung oder Austritt, in bedeutend kürzerer Zeit zurückgelegt wurden. Der erste Staatsschreiber[5]) stand der politischen und

---

4) Seine eigene Äußerungen über seine Amtsführung lauten: „Doch „wie schwach war dieser erste Versuch; wie wohl kam mir die väterliche „Hülfe zu Statten, damit ich nicht in Verwirrung gerathe, und für spätere „Jahre abgeschreckt werde. Glücklich, daß ich in der Kanzlei wieder einlen„ken, weniger selbstständig stehen durfte, und der Leitung erfahrner Vorge„setzter untergeordnet wurde.

„Allzufrühe Unabhängigkeit in Ämtern ist meist für die Jugend verderb„lich. Sie erzeugt Anmaßung und Eigendünkel."

5) Damals Stadtschreiber benannt.

der auswärtigen Kanzlei vor, und hatte, in Bezug auf vorörtliche Verhältnisse, die Verrichtungen eines eidgenössischen Kanzlers zu besorgen. Der dritte Staatsschreiber[6]) hatte ihm zunächst Hülfe zu leisten. Derselbe war zugleich ordentlicher Legations-Sekretär bei den Tagsatzungen, wodurch er in die zweckmäßige Stellung kam, mit allen eidgenössischen Verhältnissen vertraut zu werden. Der zweite Staatsschreiber[7]) stand an der Spitze der Kanzlei für die innere Verwaltung, für die Justizpflege, und für die Angelegenheiten der gemeinen Herrschaften. Der vierte Staatsschreiber[8]) war Gehülfe des zweiten und dabei im Voraus bezeichneter Sekretär für außerordentliche Vorfälle. Sämmtliche vier Staats-Sekretäre hatten regelmäßig den Sitzungen des täglichen oder kleinen und des großen Rathes beizuwohnen. Unter derselben Leitung und Oberaufsicht arbeiteten besoldete Kanzlisten, Kopisten und eine bedeutende Anzahl von Freiwilligen, um sich in den Kanzleien Vorkenntnisse in den verschiedenen Fächern der Regierung, der Staats-Verwaltung und der Justiz-Pflege zu erwerben.

Reinhard fühlte sich glücklich an der Stelle eines zweiten Rathssubstituten, als ihm schon nach Ablaufe eines Jahres, seit seiner wirklichen Anstellung (im Jahre 1781), eine neue Gelegenheit, zu Erwerbung wichtiger Erfahrungen, geöffnet wurde.

Die, als zugewandter Ort, mit der Eidgenossenschaft verbündete Republik Genf wurde schon seit langem durch alte Streit- und Verfassungs-Fragen beunruhiget. Im Jahre 1779 erhob sich neuer Zwist über Gesetzes-Sammlungen und andere vielseitige Verhältnisse zwischen den verschiedenen Einwohner-Klassen, und veranlaßte einen lebhaften Briefwechsel zwischen den Ständen

---

6) Damals erster Raths-Substitut.
7) „ Unterschreiber.
8) „ zweiter Raths-Substitut.

Zürich und Bern, denen, nebst dem König von Frankreich, die Garantie der Genfer-Verfassung, vom Jahre 1738, oblag.

Der französische Minister Vergennes hatte den Einflüsterungen der, damals unter dem Namen: les Constitutionels, nachher les Négatifs bekannten, aristokratischen Partei geneigtes Gehör geschenkt, und wollte, für diese sehr eingenommen, schnell und auf eine Weise zur Mediation und erneuerten Verfassungs-Garantie schreiten, die den Regierungen beider eidgenössischen Stände zu voreilig, und für Genfs Unabhängigkeit zu gefährlich schien.

Die demokratische oder sogenannte Repräsentanten-Partei machte der wiederholten Ablehnung beider Stände sich einzumischen durch eine, zwar unblutige, Waffenerhebung[9]) (am 5. Februar 1787) ein Ende, welche die Stadt während mehrerer Tage in anarchischen Zustand versetzte, und beide Kantone nöthigte, Repräsentanten zu Herstellung der gesetzlichen Ordnung dahin abzuordnen.

Bern bezeichnete dafür den, später als Schultheiß berühmt gewordenen, Seckelmeister Steiger und den Alt-Seckelmeister von Wattenwyl; Zürich den Seckelmeister, nachherigen Bürgermeister von Wyß und den Statthalter Schinz. Reinhard begleitete sie als Legations-Sekretär[10]). Die Waffen waren zwar schon vor ihrer Ankunft (am 17. Februar) niedergelegt worden; die Regierung war wieder in ihre frühere, gleichsam neutrale, Stellung eingetreten, und dennoch blieben alle Versuche zur Aussöhnung der Parteien fruchtlos.

Die, unausweichlich gewordene, Mediation und die Unterhandlungen mit dem französischen Botschafter, Grafen von Polignac, wurden, den Wünschen der Repräsentanten eben so wie der Genfer

9) Prise d'armes.

10) Seckelmeister von Wyß war auch von seinem Sohne, dem nachmaligen Bürgermeister begleitet.

selbst entgegen, doch mit dem bestimmten Vorbehalte nach Solothurn gezogen, daß sie hier nur begonnen, später wieder nach Genf verlegt und beendiget werden sollen. Mittlerweile sollten zwei neu abgeordnete Repräsentanten, Landvogt Hottinger von Zürich und Obervogt Tscharner von Bern, die Parteien zu Genf beaufsichtigen, und die Verbindung mit den Vermittlern unterhalten.

Das (am 15. Juli) zu Solothurn begonnene Mediationswerk rückte, aller angestrengten Bemühungen ungeachtet, nur sehr langsam vor. Die streitenden Parteien überreichten den Vermittlern zu Beleuchtung ihrer gegenseitigen Forderungen mehr als dreißig, sehr ausführliche, Wahrheit und Trug fein durch einander mengende, Denkschriften, verweigerten dabei aber das Eintreten in irgend welche Versöhnungs-Vorschläge, ungeachtet bereits ein französisches Truppen-Korps in der Nähe von Versoix zusammengezogen wurde. Der französische Botschafter blieb gefällig und versöhnend einwirkend, bis er selbst, durch neue Instruktionen von Paris, in die Verlegenheit gerieth, fordern zu müssen, daß die verfassungsmäßigen Wahlen zu Genf so lange suspendirt bleiben, und die Vermittler erst dann nach Genf zurückkehren sollen, wenn sie Gewißheit besäßen, daß beide Theile die Vermittlung annehmen würden.

Die eidgenössischen Repräsentanten verweigerten ihre Zustimmung zu diesem Geschäftsgang, worauf Polignac forderte, daß der Regierung von Genf zum wenigsten sehr ausgedehnte Gewalt eingeräumt werde. Seckelmeister von Wyß bemerkte ihm dagegen: „Die von den schweizerischen Vermittlern gemachten „Vorschläge würden der genferschen Regierung mehr Kraft und „Autorität verschaffen, als keine andere schweizerische Regierung „besitze. Allzu ausgedehnte Macht und Gewalt führen häufig zu „wirklicher Schwäche, und zu großen Gefahren. Er kenne nur „zwei Regierungsweisen: die der physischen Gewalt, und die des

„Zutrauens. Erstere sei mit republikanischen Grundsätzen unver„träglich; letztere erheische Mäßigung, namentlich zu Vorbeu„gung neuer Revolutionen. Würden diejenigen, welche zu Genf „die Zügel der Regierung führen, die Grundsätze, welche Volks„liebe und Zutrauen erhalten, besser kennen, so wäre es mit ihnen „nicht so weit gekommen. Am allerwenigsten dürfte eine Gar„nison vermögend sein, sie, bei Mißbrauch von Gewalt, zu be„schützen."

Frankreich erklärte nun, einstweilen zwar die Pacifikation den Kantonen Zürich und Bern überlassen und auf die Garantie vom Jahre 1783 verzichten zu wollen; jedoch mit klarem Vorbehalte seiner Rechte, die öffentliche Ruhe zu Genf gegen demokratische Umtriebe sicher stellen und Unterdrückte beschützen zu dürfen. Der Conseil général verwarf dann selbst, den, für alle Parteien sehr wohlwollenden, Vermittlungsplan der Eidgenossen; Zürich berief seine Gesandtschaft zurück, und auch die Bernersche folgte ihr, nachdem neue Vermittlungs-Vorschläge abermals verworfen worden waren, bald nach. Darauf fanden blutige Auftritte statt, und veranlaßten Frankreich und Sardinien, Berns Theilnahme an militärischer Besetzung der Stadt, und an bewaffneter Vermittlung in Anspruch zu nehmen.

Dieser Aufenthalt zu Genf wurde für Reinhard zur vortrefflichen Schule, sowohl zu Entwickelung seiner Geisteskräfte, als zu praktischer Geschäftsbefähigung, und zur Erwerbung lehrreicher Erfahrungen. Neben täglichem Umgange mit den eidgenössischen Repräsentanten, wohnte er mehreren vertraulichen Besprechungen, sowohl im Schooße des geheimen Rathes zu Bern als im Kabinete des französischen Botschafters zu Solothurn bei; und ungeachtet Form, Stil und feine Wendungen jener zahlreichen, künstlichen Aufsätze und Denkschriften beider streitenden Parteien, den beschränkten Werth ihres inneren Gehaltes meist

weit überstiegen, so waren sie dennoch für den angehenden höheren Kanzleibeamteten als reichhaltige Fundgruben zu beachten.

Daneben pflog er täglichen Umgang mit viel hochgebildeten, gewandten, Männern aller Parteien. Schon damals trennten die verschiedenen Quartiere[11]) die gesellschaftlichen Zirkel schroff von einander ab; auch waren, zu jener Zeit, die Thüren der meisten Genfer-Häuser für Fremde verschlossen. Dem jungen Sekretär der eidgenössischen Vermittler aber standen sie mit wenigen Ausnahmen, in allen Quartieren, offen und verschafften ihm willkommene Gelegenheit, mehrere Versammlungsorte der verschiedenen politischen Parteien, oft an einem und demselben Tage zu besuchen. Schon damals, und ungeachtet eines unruhigen Treibens im Staatsleben, zeichnete sich Genf durch die Fortschritte seiner Civilisation, und durch Pflege aller Künste und Wissenschaften sehr vortheilhaft aus; und auch der Ton des gesellschaftlichen Umganges hatte eine hohe, für jüngere Männer sehr nachahmungswürdige, Stufe erreicht.

Die Arbeit des Gesandtschafts-Sekretärs bei diesem wichtigen Geschäfte beschränkte sich auf die Korrespondenz, auf Ertheilung von Berichten, und auf Einholungen von Verhaltungsbefehlen der Regierung von Zürich. Bern hatte, seiner Größe und Nachbarschaft wegen, ein weit lebhafteres Interesse als Zürich bei diesen Streitigkeiten und Unruhen; daher auch die wichtigeren Redaktionen und Aktenstücke meist aus der Feder (oder vielmehr aus dem Bleistifte) Steigers hervorgingen[12]).

---

11) Rues hautes et rues basses.

12) Reinhard hat sorgfältig alle geschriebenen Memorialien und Akten zugleich mit einer vollständigen Relation über die ganze Angelegenheit aufbewahrt.

Das nämliche that er auch bei allen spätern ihn berührenden wichtigen Angelegenheiten.

Seine Absicht dabei spricht er in folgenden Worten aus: „Ich sam-

Reinhard kehrte von Genf zu seinen Kanzleiarbeiten zurück, und vermählte sich wenige Jahre später (Mai 1783) mit Martha Henriette Heß[13]), einer Dame, deren körperliche Schönheit das Abbild ihrer noch schönern Seele war[14]). Eine, dieser glücklichen Ehe entsprossene, einzige Tochter, ward ihren Eltern schon im fünfzehnten Lebensjahre, als Opfer einer heftigen Pocken-Epidemie, entrissen.

In dem nämlichen Jahre seiner Vermählung rückte er an die Stelle eines ersten Raths-Substituten vor, und hatte von nun

---

„melte alle diese Papiere, damit, wenn auch nicht immer genau geordnet „oder ausgearbeitet, dieselben nicht verloren gehen, sondern dennoch einem „künftigen Geschichtsforscher zur Benutzung aufbewahrt bleiben mögen."

13) Martha Henriette Heß, geboren zu Echaur, Pfarre St. Etienne, in Baigorry, Tochter von Hans Rudolf Heß aus dem Beckenhof, gewesenem Hauptmann bei der holländischen Schweizergarde, und Frau Marthe de **Brugnère de la Tour.**

14) Billig überlassen wir dem Gatten selbst, die Tugenden seiner Gattin zu beschreiben.

„Meine Gattin war von streng rechtlichem, moralischem Charakter, voll „Verstand, Geist und Leben, geeignet durch verständige Thätigkeit, Arbeit„samkeit und Ordnungsliebe die größte Ökonomie zu leiten und zu führen.

„Ihre angenehme Munterkeit und Geselligkeit zog zahlreiche Gesellschaft „in unsern häuslichen Kreis.

„Noch in jungen Jahren verzichtete sie selbst auf alle öffentlichen Ver„gnügungen, und lebte für ihre Person so eingezogen, daß kaum ähnliche „Beispiele außer demjenigen meiner geliebten Tante, Frau von Breiten-Lan„denberg auf dem Kreuzbühl, die sie sich zum Vorbilde genommen hatte, „aufzufinden gewesen wären.

„Mit ihr erzeugte ich eine Tochter, Anna Elisabetha, geboren den 21. „Brachmonat 1784, ein liebliches Kind, sorgfältig erzogen. Sie wurde in „ihrer zärtern Jugend zweimal mit Pockenfaden eingeimpft; dennoch hatten „wir das ausgezeichnete Unglück, sie in ihrem fünfzehnten Altersjahre natür„lich davon ergriffen zu sehen. — Sie starb am neunten Tage der Krank„heit, den 8. Dezember 1800.

„Von Schmerz niedergedrückt verlor meine liebe Gattin von diesem Zeit„punkte an ihre Gesundheit. Keine der vielfach vorgenommenen Kuren zu „Pyrmont, St. Moritzen und Plombières, der näher gelegenen Kurorte nicht „zu gedenken, vermochte es, ihre Gesundheit vollkommen herzustellen. Sie „blieb kränkelnd und wir leider kinderlos."

an die eidgenössischen Tagsatzungen als Legations-Sekretär zu besuchen. In diese nämliche Zeit fällt ein kleiner, durch militärische Besetzung schnell gedämpfter, Aufstand zu Stein am Rhein, wohin er abermals die Abgeordneten der zürcherschen Regierung, als Sekretär begleitete[15]). Zwei Jahre später (15. Juni 1787) wurde er zu der Stelle eines zweiten Staatsschreibers, und ein und ein halbes Jahr nachher, zur obersten Kanzleistufe, zur Stelle eines ersten Staatsschreibers befördert; ein Amt, welches er während acht, zum Theil sehr mühevoller Jahre (bis 1795), verwaltet hat.

In dieselben nämlich fiel der Anfang und die schreckenvolle Entwickelung der französischen Staatsumwälzung. Es war unvermeidlich, daß dieses große, thaten- und schicksalsreiche, Ereigniß alle Staaten Europa's erschüttern, und das davon ausgehende Feuer sie alle, je nach ihrer größern oder kleinern Entfernung, oder der Menge und Beschaffenheit des vorhandenen Brennstoffes, ergreifen mußte. Die Umwälzung des mächtigen Reiches, so schreibt er, kündigte sich gewöhnlich den Nachbarn in einem eben so barschen als anmaßenden Briefwechsel an, schritt dann fort mit Verwickelung in Streitigkeiten, welche unter andern Umständen leicht zu vermeiden, oder doch zu beseitigen, gewesen wären, artete später in offene Feindseligkeiten aus, und endete, so oft es nur immer geschehen konnte, mit Umwälzung der Regierungen der auf solche Weise angegriffenen Staaten.

War dieses der gewöhnliche Geschäftsgang der französischen Republik mehreren souverainen Fürsten gegenüber, so schien sie noch durch irgend ein Schamgefühl, oder durch die Besorgnisse mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen, zurückgehalten, auch der, seit einem halben Jahrtausend bestehenden, schweizerischen Eidgenossenschaft, unter dem Aushängeschild der Freiheit, zerstörend

---

15) Auch über diese Epoche ist die Akten-Sammlung vollständig.

entgegen zu treten. Diese oder ähnliche Betrachtungen mögen Ursache des, einige Zeit gegen die Schweiz beobachteten, freundlicheren, Benehmens gewesen sein. Nachher, als der neue Freistaat erstarkt war, wurden solche Klugheitsrücksichten überflüssig; andere, wichtigere Gründe tauchten, freilich nur langsam und allmählig, auf, und auch die Schweiz wurde in den allgemeinen Strudel hineingerissen.

Während der ersten Feldzüge der Alliirten gegen Frankreich war diesem wohl gelegen, daß die Schweiz eine weite Strecke seiner verwundbarsten Grenzen bedecke. Als dann aber die junge Republik von der Vertheidigung zum Angriffe überging, bot ihr jene eine sichere Basis für die weiter beabsichtigten Feldzüge nach Deutschland und Italien, und feste Widerstandspunkte, bei allfälligem Wechsel des Kriegsglückes, dar. In Frankreich selbst hatte der Gedanke eines Föderativ-Staates viele Anhänger gefunden, und darum schon waren die einzelnen Freistaaten des schweizerischen Bundes den Häuptern der ein und untheilbaren großen Republik anstößig. Doch mehr als alles übrige, und neben dem Fanatismus einer stets thätigen Propaganda, führte zu dem endlichen Entschlusse, die Schweiz zu erobern, vornehmlich die Begierde nach den, in vielen ihrer Städte, namentlich zu Bern, angehäuften Ersparnissen mehrerer Jahrhunderte, um damit den Plan der Eroberung Egyptens, mit welchem die geldarme Republik eben schwanger ging, zu verwirklichen. Wir müssen jedoch, da wir in unserer Lebensgeschichte noch nicht so weit vorgerückt sind, wieder um einige Jahre zurück schreiten.

Die ersten besorglichen Berührungen zwischen der Eidgenossenschaft und der neu entstandenen französischen Republik (so berichtet uns der erste Staatsschreiber des Standes Zürich) fanden bald nach den, meist tumultuarischen, Auflösungen der, in königlich französischen, kapitulirten, Kriegsdiensten gestandenen Schweizer-Regimenter; vornämlich nach Niedermetzlung der Schweizer-

Garden in den Tuilerien statt. Damals zwar war die Sprache der französischen Regierung noch nicht verletzend; die in der Schweiz entstandene Aufreizung mußte zuvor beschwichtiget, und sie vom Anschluß an die Koalition zurückgehalten werden. Sobald dieser Zweck erreicht war, änderte sich die Sprache. Vorwürfe folgten nun auf Vorwürfe; bald über Aufnahme, bald über Duldung französischer Ausgewanderter; bald über wirkliche Begünstigungen, die gefährdenden Versuchen derselben zu Theil geworden sein sollten; bald über feindselige Stimmung schweizerischer, aristokratischer Regierungen; bald über diejenige einzelner einflußreicher Magistrate. Offene und geheime Emissarien durchkreuzten das Land in allen Richtungen um das Volk zu mißstimmen und zur Umwälzung vorzubereiten.

In diplomatischer Beziehung lastete das drückende dieser Verhältnisse ganz vorzüglich auf der vorörtlichen Regierung des Kantons Zürich, und auf derselben erstem Staatsschreiber. Zuweilen wurden sie durch die, allerdings sehr schwerfällige, Staatsverfassung, bis zum unerträglichen gesteigert. Dem geheimen Rathe mit seinen Zugeordneten stand die Vorberathung aller diplomatischen Geschäfte, dem großen Rathe allein Entscheid darüber zu. Ersterer saß zu jener Zeit häufig bis tief in die Nacht hinein, und wenn früh Morgens diesem zur Versammlung geläutet wurde, mußte der Staatsschreiber mit seinen schriftlichen Ausarbeitungen bereit sein; ging dieser auseinander, so kam die Reihe wieder an jenen.

Als das Haupt der terroristischen Partei in Frankreich, Robespierre, (9. Thermidor 1793) gestürzt und von der nämlichen Revolution verschlungen wurde, welcher er so viele blutige Opfer gebracht hatte, trat ein glücklicher Ruhepunkt ein; und erst später begannen dann wieder die von dem französischen Vollziehungs-Direktorium nun wenig mehr ganz unterbrochenen Plackereien, und Angriffe aller Art gegen die Schweiz.

Das Jahr 1795 wurde, wegen ausgebrochener innerer Unruhen, sehr unglücklich für den Kanton Zürich. Reinhard war nicht berufen wesentlichen Antheil an der Beilegung desselben zu nehmen; indem er kurz vorher, auf sein Gesuch, und nach achtzehnjährigem Kanzleidienste, zum Landvogte von Baden gewählt worden war.

Vierter Abschnitt.

Reinhard, Landvogt zu Baden. — Staatsumwälzung in der Schweiz. — Seine Rückkehr nach Zürich.

1795 — 1798.

Die Stelle eines Landvogtes zu Baden war, ungeachtet ihres bescheidenen ökonomischen Ertrages, dennoch für die Magistrate von Zürich vorzüglich anziehend. Nähe der Vaterstadt, leichte Verbindungen mit derselben, und die dortigen Heilbäder, welche, während der Sommermonate, zahlreiche Bekannte hinführten, erklären dieses zur Genüge. Dabei waren die an und für sich zwar bedeutenden Geschäfte, bei zweckmäßiger Zeiteintheilung, keineswegs drückend. Zwei Tage wöchentlich wurden in der Regel den Audienzen, zwei den richterlichen oder Oberamts-Verrichtungen, die übrigen den persönlichen Angelegenheiten des Landvogtes, dem Genusse des Landlebens, der Jagd und der Gesellschaft, gewidmet.

Reinhard, stets sehr gewissenhaft in Erfüllung seiner Berufspflichten, verband damit eine, sich über alles erstreckende, unermüdete Thätigkeit und Sorgfalt, welche keinen, noch so geringen, Gegenstand seines Haushaltes seiner Aufmerksamkeit ent-

gehen ließ[1]). Seinen Untergebenen gegenüber verband er festen Ernst mit großer Leutseligkeit; alle liebten, alle fürchteten ihn. So oft sich Arrestanten im Schlosse eingethürmt befanden, kostete er selbst ihre Nahrung, und überreichte sie ihnen häufig selbst, um ihre Verhältnisse kennen zu lernen, und um möglichst für ihre Bedürfnisse zu sorgen.

Im Laufe des zweiten Jahres seines Aufenthaltes zu Baden (1796) wurde er, vom großen Rathe von Zürich, zum Rathsherrn von der freien Wahl[2]) gewählt; eine Stelle, welche, mit Bekleidung des Amtes eines Landvogtes zu Baden vereinbar war. Beinahe die ganze Periode welche er hier, bis gegen Ende des Jahres 1797 verlebte, war eine Zeit öffentlicher Ruhe und stillen Glückes. Die Nachwehen der Unruhen des Jahres 1795 störten sogar den Kanton Zürich nur wenig, denn die Revolution war noch nicht reif. Es war die Windstille vor dem Sturme. Die kriegerischen Auftritte in dem benachbarten Deutschland beunruhigten zwar ein wenig das Spätjahr 1796, ohne jedoch wichtige Besorgnisse zu wecken. Die, bis in das Herz von Deutschland vorgerückten, französischen Heere, von dem Erzherzoge Karl geschlagen, mußten schnell hinter den Rhein zurückziehen. General Moreau vollzog seinen, sehr berühmt gewordenen, Rückzug theils durch den Schwarzwald, theils längs der Schweizergrenze. Diese wurde, schweizerischer Seits, zu Aufrechthaltung der Neutralität, durch einige tausend Mann Milizen der Kantone

---

1) Ein in den Staats-Archiven des Kantons Zürich aufbewahrter, von Reinhard eigenhändig ausgefertigter, „Auszug aus dem Urbar der Grafschaft Baden", enthält sämmtliche, sowohl die Hoheits- als Gemeinde- und Korporations-Rechte betreffenden Aktenstücke; die Aufzählung aller Gefälle, und ein vollständiges Inventarium des Eigenthumes der oberherrlichen Kantone, und liefert einen schätzbaren Beweis von seiner Sorgfalt und Ordnungsliebe.

2) Die Mitglieder des Rathes mußten, mit Ausnahme von sechs, aus derjenigen Zunft wieder ergänzt werden, bei der eine Lücke entstanden war, jene sechs Stellen hingegen wurden frei aus dem ganzen großen Rathe besetzt.

Zürich und Bern, von Koblenz über Kaiserstuhl und Schaffhausen, bis Stein am Rhein, militärisch besetzt, und zahlreiche Reserven in Bereitschaft gehalten. Eine große Zahl französischer Krieger entzog sich dem, ihres schändlichen Betragens wegen, bis zur blutigsten Rache entflammten, schwäbischen Landvolke, durch Betretung des Schweizer-Bodens, über welchen ihnen ein, zwar unbewaffneter, Durchpaß gestattet war. Allen, auf solche Weise in die Schweiz geflüchteten, Franzosen wurden beim Eintritte die Waffen abgenommen, dieselben auf militärisch begleiteten Wagen nachgeführt, und beim Austritt wieder zurückgestellt. Eine große Wohlthat, welche sie, weniger als ein und ein halb Jahr nachher, durch feindlichen Einfall vergolten haben. Die Thätigkeit aller obern und untern Beamteten, vornehmlich die des Landvogtes zu Baden, wurden während jener Zeit in besondern Anspruch genommen, um möglichst jeder Verwickelung vorzubeugen.

Erst gegen Ende des Jahres 1797 näherte sich von Westen her der Orkan, welcher das Gebäude der alten schweizerischen Eidgenossenschaft unaufhaltbar umgestürzt und zerschmettert hat. Die Tagsatzung versuchte durch erneuerte Beschwörung der alten Bünde, Leben und Geist in die unbehülflich gewordene Maschine zurückzuführen [3]). Bern stellte ansehnliche Truppenmassen auf, um das unruhig gewordene Waadtland im Zaume zu halten, und um gegen den äußern Feind gerüstet zu sein. Mit jedem Tage vermehrten sich die Einflüsterungen französischer Emissarien; mit jedem Tage nahmen Verwirrung und Zwietracht im Innern überhand. Bei dem nachher (1798) wirklich erfolgten Einbruche der französischen Heere ist auf mehreren Punkten der Kantone

---

3) Bei diesem Anlasse äußerte sich der Erz-Unruhestifter Mengaud, Gesandter der französischen Republik gegen den alten Bürgermeister von Wyß: «Je vois bien que vous autres aristocrates vous n'êtes-pas aussi dia«bles, qu'on vous fait noirs", was von diesem nach Gebühr erwiedert wurde.

Bern und Solothurn (und später in den Urkantonen) mit Ehre und Tapferkeit gekämpft, allein dadurch der gänzliche Umsturz der alten Eidgenossenschaft nicht verhindert worden.

Der Antheil, welchen der Landvogt zu Baden an diesen großen Ereignissen nehmen konnte, war zu unbedeutend, als daß eine ausführliche Beschreibung derselben, hier am Platze wäre; wir beschränken uns daher auf einige untergeordnete, ihn und seine Stellung betreffende Anführungen. Es waren demselben aus den Zeughäusern von Zürich, vor dem Einbruch der Franzosen, mehrere hundert Gewehre und eine Anzahl freiwilliger Offiziere, mit dem Auftrage, zugesendet worden, mit Hülfe derselben, zwei Bataillone aus der großen Anzahl treugesinnter Angehöriger der Grafschaft Baden zu organisiren, und längs der Reuß in der Absicht zu verlegen, sie an besser regulirte Milizen der östlichen Kantone, bei dem Durchmarsche derselben, anzuschließen und zur Vertheidigung Berns mit vorrücken zu lassen. Bald aber wurden alle Vertheidigungs-Maßnahmen gelähmt. Rastlos thätige, in- und ausländische, Emissarien zerstörten jeden Gemeingeist und wiegelten das Volk gegen die Behörden auf. Die bald nachher eingetroffenen Nachrichten von der Einnahme Solothurns; von dem sehr ehrenvollen, aber nichts entscheidenden, Gefecht bei Neuenegg; von dem unglücklichen Ausgange desjenigen im Grauholz; endlich von dem Sturze und der Besetzung Berns durch die französischen Heere, wurden mit Blitzesschnelle verbreitet und verursachten allgemeine Muthlosigkeit. Es war an weiteren Widerstand um so weniger mehr zu denken, als überall und vielfach das Versprechen der Franzosen verbreitet wurde, daß, insofern die östlichen Gegenden der Schweiz ihre Revolution selbst vollenden, kein fremder Soldat in dieselben einrücken soll.

Die badischen Milizen an der Reuß mußten nach der Einnahme Berns entlassen werden, und, wie es bei solchen Gelegenheiten zu geschehen pflegt, äußerte sich heftig der Groll des

gemeinen Mannes über den unerwarteten Rückzug. Der sehr unschuldige Landvogt lief Gefahr, die Waffen welche er gegen die Feinde des Vaterlandes ausgetheilt hatte, gegen sich selbst umgewendet zu sehen. Seine Stellung überhaupt, und, so lange die Franzosen wirklich in und um Bern stehen blieben, keine Bewegung gegen die Reuß vornahmen, und dadurch ihren Worten den Schein von Wahrheit verliehen, wurde sehr drückend. Der, seine Waffen gerne mit List und Betrug unterstützende, Obergeneral Brüne hatte diesen Stillstand angeordnet, um mittlerweile die Umwälzung aller übrigen schweizerischen Regierungen durch Drohungen und Schmeicheleien zu beschleunigen. Die Schweiz, so hieß es zuerst, sollte, je nach den Sitten und Angewöhnungen ihrer Völker, in drei Republiken abgetheilt, und diese vermittelst einer Föderativ-Verfassung mit einander verbunden werden. Dabei beabsichtigte er allgemeine Verwirrung, um die, nach dem Muster der französischen Republik zugeschnittene, schon bereit liegende Einheits-Verfassung durch List oder Gewalt einzuführen.

Die bisher regierenden, nun selbst im Zustand vollkommener Auflösung befindlichen, Kantone mußten unter solchen Umständen, und während die einen aus ihnen schon unter dem Drucke französischer Bajonette seufzten, die gemeinen Herrschaften sich selbst ohne Rath und Hülfe überlassen. In Folge schriftlicher Unterhandlungen zwischen den Ständen Zürich, Bern und Glarus entließen diese die Grafschaft Baden ihrer bisherigen Unterthanen-Verpflichtung, und anerkannten vermittelst dreier Dokumente verschiedenen Datums, ihre unbedingte Freiheit und Selbstständigkeit.

Der Landvogt hatte den Ausgang des unhaltbaren bisherigen Zustandes vorausgesehen, und darum, weniger in der Absicht klugen, jedenfalls unfruchtbaren Rathes zu pflegen, als um den Übergang zu neuen noch unbekannten Verhältnissen,

milde und möglichst unschädlich zu machen, Ausschüsse der Landschaft um sich versammelt.

Diese Ausschüsse bestanden aus sämmtlichen Untervögten, aus Abgeordneten der Municipalität, Stellvertretern der Klöster und der Gerichtsherren, einige und zwanzig an der Zahl, und befaßten sich hauptsächlich mit Handhabung guter Polizei. Daneben ordneten sie zwei ihrer Mitglieder, zwei Untervögte, nach Bern ab, um mit der wahren Lage der Dinge bekannt zu werden. Diese, von Brüne mit Schmeicheleien und schönen Versprechungen überhäuft, kehrten für die Revolution ganz begeistert, in Erwartung bald einbrechender, goldener, Tage zurück.

Die häuslichen Einrichtungen des Landvogtes waren so getroffen, daß er bei Annäherung der französischen Truppen, Baden sogleich verlassen könne, um das, seiner Vorsorge übergebene, Land beim Eintreffen feindlicher Heere nicht dem Verdachte schlechter Stimmung auszusetzen, für welche die Anwesenheit eines gemein-herrschaftlichen Landvogtes, als Beweis, hätte geltend gemacht werden können. Er schloß seine laufenden Rechnungen über den Straßen-Fond, und über die statt gefundenen militärischen Aufgebote ab; berichtigte die Kassen, und übertrug sie (den 22. Merz) an den Ausschuß der Landschaft. Die Rechnungen über die allgemeine Landesverwaltung sandte er schon im Laufe des darauf folgenden Brachmonates an die mittlerweile bestellte, neue, Verwaltungskammer des Kantons Baden ein; und behielt sich die Liquidation des dreiörtigen Privateigenthumes vor, welches dann, kurz nachher, von der helvetischen Regierung zu Handen genommen wurde.

Als die Franzosen heranrückten, versammelte er die Landesausschüsse, übertrug ihnen die provisorische Leitung der Geschäfte; dankte für das ihm, selbst während so schwieriger Zeiten, bewiesene Zutrauen, und schloß mit lebhaften Wünschen für das zukünftige Wohlergehen dieser, seinem Herzen stets unvergeßlichen Landschaft.

Nur wenige Augen blieben trocken; die Rührung war allgemein; zuerst wurde ihm in der Versammlung selbst, und nachher durch eine Abordnung, für die Gerechtigkeit, Treue und Liebe gedankt, mit welcher er das Land verwaltet hatte. Hierauf reiste er nach Zürich zurück, und empfing weit später noch von vielen Bewohnern der, von ihm verwalteten, Landvogtei Baden wiederholte Beweise eines achtungsvollen, wohlwollenden Andenkens[4]).

---

4) Kaum hatte Reinhard den landvögtlichen Sitz verlassen, als schon am darauf folgenden Tage eine gedruckte Proklamation erschien, welcher wir folgende Stelle wörtlich entheben:

„Gegeben in der Stadt Baden, den 23. Merzens 1798.

„Die alte oligarchische Regierung ist abgeschafft; Stadt und Land sind „brüderlich vereiniget; wir sind nicht mehr dienstbare Knechte, sondern freie „Söhne des Vaterlandes; ihr sollt in Zukunft nicht mehr von stolzen herrsch„süchtigen Gewalthabern, sondern von Vorgesetzten regiert werden u. s. w.

(Unterzeichnet): „Kanzlei der provisorischen Regierung der „Stadt und Landschaft Baden im Ergeu."

Und dennoch empfing der abtretende Landvogt später von dieser nämlichen Behörde mehrere Briefe, mit denen sie ihn ihrer fortwährenden dankbaren Hochachtung versicherte.

Fünfter Abschnitt.

Zustände Zürich's. — Einzug der Franzosen. — Erpressungen. — Reinhard, Mitglied der provisorischen Municipalität. — Neuer Ausbruch des Kontinental-Kriegs. — Er wird als Geisel nach Basel abgeführt; Befreiung und Rückkehr. — Schlacht bei Zürich.

1798 — 1799.

Reinhard fand, bei seiner Rückkehr von Baden, die Staats-Umwälzung, welche sich schon beinahe über die ganze Schweiz ausgedehnt hatte, im Kanton Zürich so viel als vollendet. Die meisten der bisherigen Magistrate waren von den öffentlichen Geschäften entfernt worden um neuen Personen Platz zu machen, und um den Haß der Franzosen abzuwenden, welche vorgaben nur gegen die, sogenannten, Oligarchen Krieg zu führen. Die Souverainetätsrechte, von der Stadt auf den Kanton übergegangen, gelangten kurz nachher an die helvetische Einheits-Regierung. Die ökonomischen und politischen Angelegenheiten der Stadt wurden durch eine, von den Bürgern gewählte, provisorische, Municipalität verwaltet, und Reinhard zum Mitgliede derselben bezeichnet. (26. April 1798.)

Wie zuvorkommend auch den Franzosen in allen ihren politischen Forderungen entsprochen worden war, so rückten sie ihrer Zusagen ungeachtet vor, überzogen und besetzten militärisch den, seit Jahrhunderten von keinen fremden Kriegsscharen betretenen, Kanton Zürich, und eben so die ganze östliche und nördliche Schweiz, mit Ausnahme der kleinen Kantone. Die Last einer, bisher unbekannten, Einquartierung ab Seite einer Armee, die keine andere Verpflegung als diejenige auf Unkosten der Einwohner kannte, wäre, wenn auch an und für sich drückend, dennoch bei dem ertheilten Versprechen, die Garnison der Stadt nie über tausend Köpfe, und nur etwa momentan, bei außerordentlichen Truppen-Märschen, auf höchstens fünfzehn hundert ansteigen zu lassen, erträglich geblieben, hätte sich nicht daran ein schrankenloses Erpressungs- und Spoliations-System gereihet, welches alle öffentlichen und Privatkräfte zu zerstören drohete. Zuerst wurden die Mitglieder des ehemaligen großen Rathes, ihrer angeblichen Oligarchie wegen, mit einer Brandschatzung von drei Millionen französischen Livres beschlagen. Die provisorische Municipalität, als natürliche Vertreterin der Bürgerschaft, trachtete Ermäßigung dieser, eben so ungerechten als unerschwinglichen, Forderung zu bewirken, und ordnete zu diesem Ende hin zwei ihrer Mitglieder, unter denen auch Reinhard, an den General Schauenburg, welcher mittlerweile den Oberbefehl der französischen Heere in Helvetien übernommen hatte, und an die Regierungs-Kommissäre Rapinat und Le Carlier ab.

Diese Abgeordneten, um im eigenen Vaterlande von Zürich nach Bern gelangen zu können, mußten sich Reisepässe von dem französischen Minister Mengaud auswirken, welcher, unter schweren Drohungen, den Befehl hatte ergehen lassen, daß kein helvetischer Bürger, ohne französischen Paß, seinen Kanton geschweige die Schweiz verlassen dürfe. Reinhard bemerkt über seinen Aufenthalt im Hauptquartier: „Hier predigte man tauben

„Ohren; ja man hätte selbst taub sein mögen, um die abge=
„schmackten Vorwürfe nicht anhören zu müssen, mit denen die
„oligarchischen Städte, und ihre Magistrate, überschüttet wur=
„den." Ein Benehmen welchem nur kalter Ernst, und die
Benutzung jeder augenblicklich milderen Stimmung, entgegen ge=
stellt werden konnte.

Schauenburg verwies sie an Rapinat, dieser an Le Carlier, dieser an das französische Vollziehungs=Direktorium; sie stellten die Forderung, daß ihnen, zu eigener Verlegung der Brand=schatzung, ein Namensverzeichniß der, als ehemalige Oligarchen, verurtheilten Großräthe mit genauer Angabe ihres Vermögens übergeben werde. Dennoch wirkten die Abgeordneten das münd=liche Versprechen aus, daß, in so ferne zwei Fünftheile der ver=langten Summe, oder zwölfmal hundert tausend Livres, ohne allen Anstand baar entrichtet werden, der Überrest der Forde=rung erlassen sein soll. Die französischen Pro=Konsuln, ohne etwas schriftliches ausstellen zu wollen, verpfändeten dafür ihr Ehrenwort.

Nach Rückkehr der Abgeordneten setzten die Steuerpflichtigen, zur Verlegung der Summe, einen Ausschuß aus ihrer Mitte nieder, bezeichneten auch Reinhard dazu, und ertheilten ihm den Auftrag, die Ansprachen der Kontributions=Kommission an ein paar ehemalige Regierungsglieder, welche sich jeder daherigen Leistung entziehen wollten, um so mehr vor Gericht gelten zu machen, als beinahe alle Bürger, als Genossen der bisherigen Souverainetäts=Rechte, sich selbst anerboten hatten, jede daher=rührende Last nach Verhältniß ihres Vermögens mitzutragen; und wirklich gelang ihm dann auch diesen Auftrag mit Erfolg zu vollziehen.

Eine zweite sehr ergiebige Finanz=Operation der Franzosen war die Plünderung der sogenannten Schätze, der Ersparnisse getreuer Verwaltung seit Jahrhunderten. Das Schatzgewölbe

im Großmünster zu Zürich wurde gewaltthätig erbrochen, die vorgefundene Baarschaft gewogen, aufgepackt und weggeführt. Die französischen Kommissäre stellten den helvetischen Beamten, welche sich diesem räuberischen Eingriff in schweizerisches Eigenthum widersetzten, Hohn und Spott entgegen, und warfen denselben, zu Handen der Kantonal-Verwaltungs-Kammer, den Werth von beiläufig zehn tausend Gulden, an kleiner Scheidemünze, gleichsam als Almosen, hin. Es bleibt problematisch, wie viel von den geraubten Geldern in die französischen Kassen abgeliefert, wie viel von dem General und den Kommissarien in die eigenen Taschen gesteckt wurde. Gewiß, und der ganzen Welt bekannt ist, daß letzteres in bedeutendem Maße geschah [1].

Eine fernere zu Zürich nur sukzessive und unvollständig vollzogene Spoliation war die Abführung kostbarer Vorräthe an Waffen und Kriegs-Material jeder Art, aus den wohl versehenen Zeughäusern; ein, auf große Summen anzuschlagender, Schaden. Schon zu Bern hatte sich Le Carlier nicht gescheut gegen die zürcherschen Abgeordneten zu äußern: „Die Franzosen seien, in „Folge des Eroberungs-Rechtes, befugt, alles Geld, Geldes-„werth, Vorräthe aller Art; kurz alles was früher schweizerischen „Regierungen zugehört habe, als in französisches Eigenthum „übergegangen, hinwegzuschleppen."

Zu Zürich stiegen die Lasten der fremden Besatzung in stets

---

1) Reinhard war selbst Augenzeuge eines Auftrittes, der hierüber jeden Zweifel heben wird. Nach eingenommenem Mittagsmahle bei dem kommandirenden Generale Schauenburg in Zürich stand selbiger im Begriffe mit dem französischen Regierungs-Kommissär Rapinat und dem Kommissär-Ordonnateur Rouyère, zu Beförderung der Verdauung, eine Spazierfahrt zu machen. Bei Besteigung des Wagens machten beide erstere einige Komplimente über den Vorrang. Rouyère trat hinzu und sagte in der Weinlaune: « **Trève de « complimens, citoyens! nous sommes les trois coquins privilégiés du « gouvernement français."** Zwar runzelten jene die Stirn, allein es blieb dabei, und aus dem Weine sprach die Wahrheit.

wachsendem Verhältnisse an. Zuerst der Kampf der Franzosen gegen die kleinen Kantone, nachher das Einrücken österreichischer Truppen in dem Freistaat Graubündten, und die zunehmende Wahrscheinlichkeit des Wiederausbruches eines Kontinental-Krieges machten diese Stadt zu einem sehr wichtigen Waffenplatze für die französischen Heere in Helvetien. Die durch zahllosen Weiber-Troß ungemein vermehrte Einquartierung stieg, schon gegen Ende des Jahres, auf drei tausend Köpfe an, und vermehrte sich ununterbrochen bis zum Ausbruche der Feindseligkeiten. Die Lasten wurden bald eben so drückend für die Freunde der neuen, als für diejenigen der alten Ordnung der Dinge; am allerdrückendsten für das Gemeinwesen; denn es genügte fürohin nicht mehr am Unterbringen der Truppen und ihrer Verpflegung, sondern es mußten daneben noch Magazine von Lebensmitteln für Menschen und Pferde angelegt, kostbare Spital- und Kasernen-Einrichtungen getroffen, und Transport-Mittel ohne Zahl herbeigeschafft werden. Die Anhöhen um Zürich, auf der rechten Seite des Sees und der Limmat, wurden mit ausgedehnten Festungswerken bedeckt; die Landesbewohner hatten die Arbeit zu vollziehen, die Einwohner der Stadt und ihrer Umgebungen die Schanzenarbeiter zu ernähren. Daran knüpfte sich die Aufstellung helvetischer Linientruppen, und die Mobilisirung zahlreicher Milizen, welche beim Ausbruche des Krieges, zu Vertheidigung des Schweizer-Bodens, mitwirken sollten.

Solche Anstrengungen erschöpften alle öffentlichen, wie die meisten Privatkräfte. Die Staatskasse war eben so leer als die Stadtkasse. Jede derselben trachtete so viel als möglich von sich ab auf die andere zu wälzen, und es wird begreiflich, daß der Schwächere in solchem Kampfe stets unterlag. Zwar stellten die Franzosen nicht einmal in Abrede, daß der größere Theil dieser Ausgaben auch nicht mit dem geringsten Schein von Recht der Schweiz, oder den betreffenden Gegenden auferlegt werde; allein

Armeekassen bestanden nur dem Namen nach, und alles wäre noch leichter als Geld aus Frankreich zu erhalten gewesen. Ja die französischen Kommissäre gingen so weit den Versuch zu erneuern, auf die, früher nachgelassenen, drei Fünftheile der, sogenannten, Oligarchen-Kontribution zurückzukommen, und Anweisungen darauf, an Zahlung von Lieferungen, auszustellen; und als diese Forderung zurückgewiesen wurde, stellten sie, für einen Theil der Lieferungen Gutscheine (Bons) aus, deren Betrag nach und nach, für die alte Schweiz allein, auf achtzehn Millionen anschwoll; Gutscheine, welche, zu warnendem Andenken, in den helvetischen Archiven, als eben so kostspielige als werthlose Papiere, besichtiget werden können.

Wie Raben dem Aase folgten dem französischen Heere schweizerische Spekulanten nach, und steigerten durch ihren, den französischen Angestellten geleisteten Vorschub die, ohnehin unerschwinglichen Lasten zum unerträglichen. Die helvetische Regierung bemühete sich zwar die ökonomische Verwaltung für das Innere und für das französische Heer möglichst zu reguliren; allein sie mußte sich unter solchen Umständen täglich mehr vertiefen, ohne weder Gemeinden noch Privaten wesentlich erleichtern zu können.

Hätte, nach Reinhards Dafürhalten, das, damals noch unausgeschiedene Vermögen des Kantons und der Stadt Zürich billig vertheilt, oder zweckmäßig verwaltet, nur für die Bedürfnisse des Kantons, dessen Eigenthum es jedenfalls war, verwendet werden können, so wäre möglich geworden die Lasten des Gemeinwesens, wie der Einwohner, bedeutend zu erleichtern. Anstatt dessen, und so weit es nur immer geschehen konnte, griff die helvetische Einheits-Regierung auf das Eigenthum der ehemaligen Städte-Kantone; ja sie mußte darauf greifen, indem nirgend anders etwas zu finden war. Die Folge davon war, daß diese Kantone, neben ihren eigenen fast unerschwinglichen

Lasten, auch einen Theil derjenigen der andern Kantone tragen, und am Ende noch die, während jenes politischen Zeitraumes entstandenen, Gemeinschulden der helvetischen Republik bezahlen mußten. Wie wünschbar auch bei solchen Bedürfnissen eine billige und vollständige Ausscheidung der, bis zur Umwälzung ungetrennt verwalteten, Vermögenstitel zwischen dem Staate und der Stadtgemeinde gewesen wäre, so blieb solches unter den obschwebenden Umständen eine nicht zu lösende Aufgabe. Sind auch einige wenige Vermögenstheile damals ausgeschieden worden, so erhielt doch diese wichtige Angelegenheit ihre endliche Erledigung erst später, nach der Mediation, und auch dann nicht durch Verträge, oder mit Rücksichtnahme auf die Weise der einstigen Erwerbung des Eigenthumes, sondern durch Beschlüsse einer souverain absprechenden Behörde.

Diese ökonomischen Bedrängnisse beschäftigten ununterbrochen die Municipalität, und in vorzüglichem Maße ihren Mitrath Reinhard, welcher zu wiederholten Malen, nach Aarau, Luzern und Bern, an die successiven Sitze der helvetischen Regierung, zu Wahrung zürcherscher Eigenthums-Rechte, abgeordnet wurde. Die helvetische Regierung litt aber selbst nicht weniger als die gebrandschatzten Gemeinden unter dem Drucke der fremden Okkupation, sie wurde mit vielleicht noch unerträglicherer Geringschätzung als diese von den französischen Prokonsuln behandelt. Rapinat schrieb ihr, neben anderem, zu: „Direktoren! Sie werden in Zukunft keine Verfügungen mehr treffen, die den Absichten der fränkischen Republik zuwider sind, sondern sich allenfalls auf Vorstellungen beschränken, die auch allein können angenommen werden. Ihre Amtspflicht erstreckt sich einzig auf die innere Verwaltung der helvetischen Republik; ich aber bin entschlossen den Befehlen Frankreichs, von dessen Gerechtigkeit sie hinlänglich überzeugt sein können, Gehorsam zu verschaffen." Der nämliche Rapinat erließ, unter dem 19. Brachmonat 1798,

einen, durch den Druck veröffentlichten, Befehl, laut welchem dem helvetischen Volke jeder Gehorsam gegen seine Regierung untersagt wurde, so oft diese Verfügungen treffe, welche den Maßnahmen der französischen Behörden in der Schweiz widersprechen würden. Daneben war allgemein bekannt, daß Rapinat durch seinen Kollegen Rouyère in jeder Art von Erpressung und Hohn weit übertroffen werde.

Die, damals zu Luzern residirende, helvetische Regierung hatte sich keiner besseren Behandlung, auch zu Paris, am Sitze des französischen Direktoriums, zu erfreuen. Dieses hatte von ihr den Abschluß eines Schutz- und Trutz-Bündnisses verlangt, während das helvetische Direktorium eine Unabhängigkeits- und Neutralitäts-Erklärung wünschte, wenigstens einen Handelstraktat mit jedem anderen Vertrage in Verbindung bringen wollte. Und wirklich wurden gleichzeitig eine Offensiv- und Defensiv-Allianz und ein Handelstraktat unterhandelt, und beide zugleich unterzeichnet. Der letztere war, mehrerer günstiger Bestimmungen wegen, allerdings geeignet, die drückenden Bestimmungen des Bündnisses[2]) theilweise wenigstens zu mildern. Allein das französische Direktorium erklärte dem helvetischen Minister zu Paris ganz einfach: der gesetzgebende Körper habe den Handelstraktat verworfen, das Bündniß angenommen, und dieses müsse, auch allein, helvetischer Seits ratifizirt werden. Der Direktor Treilhard fügte bei: „Unterzeichnen Sie, oder machen Sie sich auf die Einver-

---

2) Das Bündniß versprach der helvetischen Republik die Einverleibung des Freistaates Graubündten und der Provinz Vorarlberg; dagegen wurde eine Abtrennung der Länder, welche nun den Kanton Tessin bilden, in baldige Aussicht gestellt. Die helvetische Republik sollte alle Feinde Frankreichs auch als die ihrigen betrachten, und gegen sie Krieg führen, so oft Frankreich dazu auffordere. Bei den Berathungen über Krieg und Frieden hingegen erhielt die helvetische Republik nicht einmal eine mitberathende, geschweige eine entscheidende Stimme.

„leibung Helvetiens mit Frankreich gefaßt"[3]). Und so wurde dann, sehr lebhafter Erörterungen in den helvetischen Behörden ungeachtet, die vorgeschriebene Allianz, auch ohne Handelstraktat, am 18. August 1798 ratifizirt.

Die Feindseligkeiten zwischen Frankreich und Österreich wurden mit dem Frühjahre 1799 eröffnet. General Massena eroberte und besetzte den Freistaat Graubündten; General Jourdan drang mit einem anderen französischen Heere bis in die Ebenen Schwabens vor, wurde dort durch den Erzherzog Karl in zwei Feldschlachten besiegt, und hinter den Rhein zurückgeworfen.

Die helvetische Regierung dadurch, und durch Furcht, bis zum Terrorismus verleitet, ordnete eine Aushebung zahlreicher Geiseln in mehreren Orten der Schweiz an; bezeichnete dafür eine Anzahl ehemaliger Magistrate, und sonst angesehener Privat-Personen, und ließ die einen nach Frankreich, die anderen nach Basel, abführen. Zu Zürich wurden nach einander festgenommen, und in verschlossenen Wagen mit militärischer Bedeckung nach Basel transportirt: Bürgermeister von Wyß; sein Sohn, nachmaliger Bürgermeister; die alt Rathsherren Pestalozzi und Reinhard (dieser am 1. April); Seckelmeister Hirzel, Statthalter Hirzel und Zunftmeister Irminger; die Gerichtsherren von Orelli und Escher von Berg; und etwas später auch Pfarrer Lavater. Dieser letztere wurde bei dem Regierungsstatthalter Schmid, alle andern im Gasthofe zum wilden Manne untergebracht. Während ihres, fünf Monate angedauerten, Aufenthaltes daselbst wurden sie zuweilen sehr scharf bewacht, zuweilen durften sie, ganz frei, ihre Freunde in und außer der Stadt besuchen. Jedenfalls war ihr Schicksal ungleich erträglicher, als dasjenige zahlreicher, gleichzeitig und früher, in andern Kantonen ausge-

---

3) Treilhard, den 11. August 1798: «Signez, ou préparez vous à la réunion."

hobener Geiseln, welche, zum Theil im Markgräfler-Hof zu Basel strenge bewacht, zum Theil in den französischen Festungen Belfort, Landau und Bitsch harte, sogar grausame, Behandlung erlitten.

Österreichs siegreiche Heere hatten inzwischen Fortschritte in Italien gemacht; Graubündten wieder erobert; den Rhein überschritten; nach einer Reihe blutiger Gefechte Zürich erreicht; die Stadt, ihre Umgebungen, ja den ganzen Kanton rechts des Sees und der Limmat, und einen Theil des linken Seeufers besetzt. Der französische Obergeneral, Massena, hatte bereits seine Hauptkräfte hinter die Reuß und die Aare zurückgezogen, als diplomatische Verständigungen, oder vielmehr Mißverständnisse unter den Koalisirten den Fortschritten der österreichischen Waffen ein Ziel setzten. Es trat eine Art von Stillstand in den Kriegsoperationen ein, welche bloß durch kleinere Gefechte vor Zürich; durch französische Wiederaufnahme der Offensive in den kleinen Kantonen; durch Zurückwerfen der Österreicher oberhalb des Zürichsees bis hinter die Linth und durch einen mißglückten Aar-Übergangs-Versuch der Koalisirten bei Dettingen, während voller drei Monate, unterbrochen wurde. England und Rußland wollten Österreich keinen festen Fuß in der Schweiz fassen lassen. Erzherzog Karl erhielt Befehl an den Nieder-Rhein zu ziehen; und ein von Deutschland her heranrückendes russisches Armee-Korps denjenigen, die Franzosen aus den von denselben noch besetzten Theilen der Schweiz zu verdrängen.

Während dieser Zeit erhielten Pfarrer Lavater, Seckelmeister Hirzel und Rathsherr Pestalozzi Erlaubniß nach der Heimath zurückzukehren. Letztere wurden nach langen Unterhandlungen bei Bremgarten durch die militärischen Linien hindurchgelassen. Lavater erreichte, durch Hülfe einer Freundin, die deutsche Grenze bei Basel. Die zurückgebliebenen Geiseln entschlossen sich diesem Beispiele zu folgen, und sich selbst die Erlaubniß zur Heimreise zu ertheilen. Sie spazirten einzeln durch die französischen Verschan-

zungen hindurch bis nach einer der Auen des Rheines unterhalb Hüningen, wo Freundeshand ein Schiff bereit hielt, und sie glücklich nach dem badischen Flecken Neuburg hinbrachte. Von dort gelangten sie über Freiburg und Schaffhausen nach Zürich, und Reinhard trat unmittelbar nachher seine Municipal-Verrichtungen wieder an.

Diese Rückkehr fand kurz vor Ablösung der österreichischen durch die russischen Truppen in der Linie vor Zürich statt. Feldmarschall-Lieutenant von Hotze hatte den Oberbefehl an der Linth; Feldmarschall Melas denjenigen in Italien übernommen. Suwarow rückte kurz nachher über den Gotthard, in der Absicht heran, unmittelbar nach seiner Vereinigung mit Korsakof die Offensive in der Schweiz zu ergreifen. Massena kam dem Plan seiner Feinde mit scharfem Blick und rascher That zuvor; setzte, unter Begünstigung eines falschen Angriffes vom Albis her, bei Dietikon über die Limmat, bemeisterte sich am ersten, blutigen, Kampftage (13. Sept. 1799) des ganzen Schlachtfeldes, und schloß seine Feinde in die Stadt ein. Die Schlacht erneuerte sich mit dem frühen Morgen. Die Russen kämpften für einen Rückzug, erreichten in größter Verwirrung, gänzlich geschlagen, mit unendlichem Verluste an Todten, Verwundeten und Gefangenen, mit Zurücklassung des größeren Theils ihres Geschützes, aller ihrer Lager und übrigen Kriegsgeräthschaften, Schaffhausen und Dießenhofen, und sammelten jenseits des Rheines die Trümmer ihres Heeres.

Das Glück und der Sieg der französischen Waffen zwischen dem Zürich- und Wallensee war eben so vollständig. Bei einer nächtlichen Rekognoscirung, und bevor es zum eigentlichen Gefecht gekommen war (13. Sept. 1799), fielen gleichzeitig der Oberbefehlshaber Hotze, der Chef seines Generalstabes, und mit ihnen noch einer der ausgezeichnetesten Offiziere der österreichischen Armee. Diese, nebst einer an sie angeschlossenen, russischen

Division, traten ihren beschleunigten, nicht überall wohlgeordneten, Rückzug über Wyl im Thurgau und St. Gallen an, und stellten sich erst jenseits des Rheins und des Bodensees wieder auf. Massena, sobald er vernahm, daß Suwarow, von französischen Truppen äußerst lebhaft beunruhiget den Gipfel des St. Gotthard überschritten habe, säumte sich nicht lange bei Verfolgung der geschlagenen Feinde, sondern zog schnell diesem berühmten, neuen, Gegner entgegen. Doch schon vor seiner Ankunft hatte sich Suwarow in Folge der Ereignisse bei Zürich in die Nothwendigkeit versetzt gesehen, sein Heil in einer schnellen, rückgängigen, Seitenbewegung gegen Graubündten zu suchen. Lebhaft durch die französischen Generale gedrängt, überstieg er die schwierigen Bergpfade des Muottathales und des Glarnerlandes, verlor zwar den größeren Theil der Pferde seiner Reiterei und fast all sein Geschütz, erreichte dennoch aber, und nach Überwindung der unerhörtesten Schwierigkeiten, mit seinem sehr zusammengeschmolzenen Heere, Graubündten und das Vorarlberg; vereinigte wenige Wochen später, bei Lindau, die Überreste seiner Armee mit denjenigen des, von Korsakof befehligten, Korps; zog, wieder etwas später, nach Augsburg ab, und kurz nachher löste sich das Bündniß zwischen Rußland und Österreich auf.

In den ersten Tagen des Weinmonats war beinahe ganz Helvetien, nebst einem Theile Graubündtens, wieder ausschließend von französischen Truppen besetzt.

Reinhard wollte sich, während die Schlacht rings um Zürich wüthete, zu seinem Schwiegervater, nach dessen von der Stadt wenig entfernter Besitzung[4]), hinbegeben. Er gerieth mitten unter die sich schlagenden Russen. Zwei gefangene Franzosen wurden unter seinen Augen niedergestochen; er selbst rettete sich glücklich, während sein Freund und Mitdeportirter, Zunftmeister

4) Nach dem Beckenhof.

Irminger, ganz nahe dabei im eigenen Landhause, für einen französischen Offizier gehalten, von den Russen niedergemacht wurde. Am nachfolgenden Tage, und bei der beinahe mit Sturm erfolgten Eroberung der Stadt, erhielt Pfarrer Lavater einen Flintenschuß, an dessen Folgen er, ungefähr fünfviertel Jahre nachher, starb.

Reinhard bekümmert für das Gemeinwohl, konnte auch für sich den Folgen dieser entscheidenden Schlacht nicht ohne bange Sorgen entgegen sehen; er hatte den Ort seiner Deportation ohne Erlaubniß verlassen. Dennoch war er entschlossen zu bleiben, und sein ferneres Schicksal mit Gelassenheit zu gewärtigen.

Sechster Abschnitt.

Erste Folgen der Wiederbesetzung Zürichs durch die französischen Heere. — Innere Zustände bis zum Späthjahr 1802. — Reinhard Mitglied, nachher Präsident der Municipalität.

1799 — 1802.

Gleichzeitig mit dem Wiedereinrücken der französischen Heere begann auch wieder die Thätigkeit der helvetischen Regierung, in den, von den Österreichern und den Russen besetzt gewesenen, Theilen der helvetischen Republik. Die früheren Besorgnisse waren so vollständig verschwunden, daß Reinhard über seine eigenmächtige Befreiung nicht nur nicht zu Rede gestellt, sondern ihm sogar die selbst verlangte Entlassung von seinen Municipal-Verrichtungen verweigert wurde. Die, während der Okkupation der Allirten aufgestellt gewesene Interims-Regierung sollte allein und für alle büßen.

Die Amtsverrichtungen der Municipalität wurden, unmittelbar nach Wiedereroberung der Stadt, sehr lästig. Massena forderte sogleich, und ohne irgend eine Zeitfrist einzuräumen, eine gezwungene Anleihe von sechsmal hundert, und außerordentliche Natural-Lieferungen für einen Werth von zweimal hundert tausend Liren, um einigermaßen seine unbezahlten Soldaten zu

befriedigen. Basel mußte zu dem nämlichen Zwecke vierzehnmal hundert tausend, St. Gallen zweimal hundert tausend Liren beitragen. Daneben begannen wieder alle, während des Aufenthaltes der aus eigenen Vorräthen zehrenden koalisirten Heere, unterbliebenen Natural-Lieferungen und Magazin-Anlegungen für die Bedürfnisse der französischen Armee.

Das helvetische Vollziehungs-Direktorium erhob sich, mit möglichstem Nachdruck, gegen die französischen Forderungen an Basel und St. Gallen, als unerträgliche Vexationen, und ungeheuern Mißbrauch militärischer Übermacht; legte eine förmliche Protestation ein; untersagte sogar, mit Vorwissen und Zustimmung des französischen Gesandten, Perrochel, jenen beiden Städten jede Zahlung (Beilage Nr. 1.), und ordnete den Minister des Auswärtigen, Bégoz, mit dieser Erklärung ins französische Hauptquartier ab.

Die Folge dieser Schnitte war zuvorderst eine Drohung Massenas, die helvetische Regierung zu suspendiren, und die Schweiz in militärische Verwaltung zu nehmen; kurz hernach, von Paris, Befehl an Perrochel, Helvetien inner vier und zwanzig Stunden zu verlassen, und ein Schreiben des französischen an das helvetische Direktorium, voll so bitterer Vorwürfe und harter Drohungen, daß es eigentlich zermalmend genannt zu werden verdient. Wirklich erlag auch die helvetische Vollziehungs-Behörde unter diesem Schlag, und sie unterließ, aus wohlmeinender Überzeugung, und um den abermals gebrandschatzten Städten nicht zu schaden, alle ferneren Schritte zu ihren Gunsten, denselben selbst anheimstellend möglichst ihre Rechte zu wahren[1]).

---

1) Siehe Korrespondenz der Vollziehungsgewalt mit dem helvetischen Minister zu Paris, d. d. 3. Merz 1800. «Le gouvernement ne veut pas «se charger de diriger cette négociation, mais la laisser toute entière «aux communes intéressées.”

Für Zürichs Bürgerschaft wurde das gezwungene Anleihen um so drückender, als die, sogenannte, Oligarchen-Brandschatzung erst im vorangegangenen Jahre entrichtet worden war; und die Ausgaben jedes einzelnen Hausvaters, bei neuen erdrückenden Lasten des Gemeinwesens, bis an das unerschwingliche grenzten. Die Spitäler erheischten, in Folge der stattgefundenen Kriegsereignisse, Ausdehnung und kostbaren Unterhalt, und auch die Befestigungs-Arbeiten, rings um Zürich, mußten, nach einem um vieles erweiterten Plane wieder angehoben werden. Die Einwohner litten an gänzlicher Erschöpfung; wegen Unterbrechung aller Verbindungen; wegen gänzlichen Stillstandes des Handels, der Gewerbe und Fabriken; wegen vollständigen Mißwachses des Weinstockes, sei es am eigenen Rebgelände, sei es an empfindlichem Abbruche des Zinsertrages von ausstehenden Kapitalien. Dazu, und zu den öffentlichen Finanz-Verlegenheiten, gesellte sich eine unverhältnißmäßige Preissteigerung aller Lebensmittel; natürliche Folge der Absperrung, des Mißwachses, und der Anlegung von Armee-Vorräthen. Die Wiedereröffnung der Feindseligkeiten im nachfolgenden Frühjahre (1800) war gewiß, unbekannt das Schicksal der Waffen. Bei Herannäherung dieses Zeitpunktes konzentrirten sich im Osten der Schweiz täglich zahlreicher werdende, französische Heeres-Abtheilungen, so daß dieser Theil des Vaterlandes wohl nie einen, durch Gegenwart und Aussicht in die Zukunft, traurigeren Winter verlebt hat.

Während desselben fand in Frankreich ein, allgemeine Überraschung erzeugendes, Ereigniß statt, dessen Wichtigkeit zwar theilweise von vielen geahnt, doch von Niemandem im ganzen Umfange seiner, später erreichten, Größe vorausgesehen und gewürdiget werden konnte. Napoleon Bonaparte, Oberfeldherr der französischen Heere in Egypten, erhielt, auf jenem weit entfernten Schauplatze seiner Thaten, Nachrichten

von dem schrecklichen Verfalle Frankreichs; von den Niederlagen seiner Heere, welche die neuen Siege Massena's bei Zürich, und im schweizerischen Alpengebirge nicht aufzuwiegen vermochten; von den Schändlichkeiten und dem tiefen Verfall der Direktorial-Regierung. Sein Adlerblick durchdrang Alles; im Gefühle seiner Kraft faßte er den Entschluß, die Rettung seines Vaterlandes zu versuchen; durchschiffte zu diesem Ende hin die ihn von Frankreich trennenden Meere, und die englischen Flotten, welche dieselben bewachten; landete glücklich und gelangte nach Paris; vollendete in kurzer Zeit eine gänzliche Staatsumwälzung, und setzte sich unter der Benennung eines ersten Konsuls der Republik, welchem mehr der Form als der Sache nach ein zweiter und ein dritter Konsul beigegeben waren, an die Spitze des großen Reiches.

Mit mächtigem Arme, mit eisernem Willen, mit unvergleichlicher Einsicht und beispielloser Thätigkeit ordnete er zuerst die innere Verwaltung, verwendete sofort, eben so rastlos als mächtig wirkend, die besten Kräfte auf die Erschaffung neuer Heere, mit denen er bald über den St. Bernhard nach den Ebenen der Lombardie und des Piemonts hinunter stieg, in der ewig denkwürdigen Schlacht von Marengo, an einem Tage Europa's Lage vollständig umgestaltete, und durch einen einzigen Schlag wieder in den Besitz alles dessen gelangte was der ganze vorjährige Feldzug den französischen Heeren entwunden hatte.

Ungefähr um die nämliche Zeit überschritt auch Moreau mit einem andern französischen Heere den Rhein, kämpfte glücklich in Schwaben und drang unaufhaltbar gegen das Herz der österreichischen Monarchie vor; während eine dritte Armee, unter Macdonald, über den Splügen zog, und sich sowohl in Italien als in dem Tyrol ausbreitete. Die Schweiz wurde in Folge dieses gänzlichen Umschwunges der Dinge, ungeachtet sie von den Franzosen militärisch besetzt blieb, bedeutend vom Drucke der Kriegslasten erleichtert.

Es war unverkennbar, daß der erste Konsul seinem eigenen Lande eine veränderte politische Richtung zu geben beabsichtigte, daß er den ungebundenen Revolutionsgeist zügeln, und eine auf ältere Begriffe und auf monarchische Formen und Rechte gegründete Ordnung wieder herzustellen gedenke[2]), und daß mithin, etwas früher oder später, auch die Länder die unter seinem nähern Einflusse standen, ähnliches zu gewärtigen haben würden.

Nach Reinhards Überzeugung fühlte die helvetische Regierung dieses selbst um so mehr, als sie sich nicht verbergen konnte, daß ihr Achtung und Vertrauen nur in geringem Grad zu Gebote standen. Sie überzeugte sich deßhalb von dem Bedürfnisse in der Staatsverwaltung wesentliche Personal-Veränderungen einzuleiten, und mehr Männer zur Theilnahme an den Regierungsgeschäften zu vermögen, welche, neben einer unabhängigen Stellung, wirkliche Geschäftskenntnisse besäßen. Die französische Gesandtschaft wirkte ebenfalls in diesem Sinne ein. Das Schwierige dabei lag weit weniger in gegenseitigem Widerwillen der Personen, als darin, daß die einen nicht von dem Systeme der Einheit, die andern nicht von demjenigen einer Föderativ-Verfassung abweichen wollten.

Der erste Konsul empfing keine andern Berichte als diejenigen, welche ihm entweder von seinem Bevollmächtigten in der Schweiz, oder von dem helvetischen Minister in Paris, der pflichtgemäß die

---

2) Bonaparte's Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Moritz Talleyrand, scheint früher schon vorausgesehen zu haben, daß Frankreich einem solchen Umschwung der Dinge entgegen gehe; indem er bereits in Mitte des Sommers 1798, bei Anlaß eines republikanischen Festes, geäußert hatte: „Eh „bien, aujourd'hui ceci, demain les Bourbons; mais il faut que „d'abord quelqu'un retourne la Pyramide." Einige Zeit nach Bonaparte's Rückkehr aus Egypten sprach General Lamarque zu Talleyrand: „Il „faut avouer que depuis que le gouvernement se rapproche du „système monarchique, la France a visiblement gagné en bien." „C'est „clair, erwiederte Talleyrand, vous aviez mis la Pyramide sur la „pointe, nous l'avons replacée sur la base: le nom en haut n'y fait „rien; il s'agissait d'abord de la tourner."

Sprache seiner Kommittenten führte, gegeben wurden, allein sein eigener hellsehender Geist beurtheilte besser als diese, woran es gebreche. Es wurden darum öfters die Mahnungen zu Beförderung eines bessern Zustandes der Dinge wiederholt[3]).

Reinhard würde es für sehr ungerecht gehalten haben, der helvetischen Regierung die Absicht abzusprechen, mit Ernst an der Verbesserung des innern Zustandes, an Erleichterung der Kriegslasten, an wenigstens theilweisem Ersatze derselben, an Räumung des Landes durch die französischen Truppen und an Anerkennung der Neutralität der Schweiz für die Zukunft gearbeitet zu haben. Von diesem ihrem aufrichtigen Bestreben zeugen wirklich unläugbare Thatsachen[4]).

Das helvetische Direktorium, als oberste Vollziehungsgewalt gemäß der Ochsischen Verfassung vom Jahr 1798, nahm am 7. Jenner 1800 ein Ende, und an dessen Stelle trat, mit dem Namen Vollziehungs-Ausschuß, eine neue provisorische Behörde, die am 7. August gleichen Jahres, abermals in ihrem Personale modifizirt, sich den Titel Vollzieungsrath beilegte.

---

3) Eine der ersten Äußerungen des ersten Konsuls darüber lautete: „Je crois qu'un peu plus de paternel, un peu plus d'indépendance „locale vous conviendrait mieux."

4) Bei einer hierauf bezüglichen Unterredung des helvetischen Ministers mit Talleyrand äußerte dieser:

„Si vous pouvez être neutre, nous le voulons bien, mais il faut „nous prouver, que cela se puisse. Jadis on vous croyait inviola-„bles; vous avez été violés, et rentrer dans votre état primitif est „une de ces douces illusions, que le temps seul peut réaliser.

Bei einer andern Unterredung desselben mit Joseph Bonaparte verglich dieser die Schweiz „à une pucelle violée en 1798 un peu de son gré, „et qui se lamente de sa faiblesse." Auch dieser verwies auf die alles heilende Zeit.

Dem helvetischen Minister wurde jedoch eingeschärft seiner Regierung anzuempfehlen, „d'empêcher des négociations trop directes avec l'Alle-„magne pour obtenir cette neutralité."

(Korrespondenz-Auszüge zwischen dem Vollziehungs-Direktorium und seinem Minister in Paris, d. d. 9. Febr. und 13. Merz 1800.)

Dieser Vollziehungsrath fühlte schon im Herbste 1800 das Bedürfniß, in Hinsicht auf die zukünftige politische Gestaltung der Schweiz, mit Frankreichs Beherrscher, welcher seinen Minister Reinhard beauftragt hatte, einen schwankenden Zustand in der Schweiz zu erhalten, in Erörterungen einzutreten, sich der Hoffnung hingebend, daß, was die helvetischen Behörden für gut und rathsam erachtet hätten, dort wohl keinen großen Widerspruch finden werde.

Glayre, eines seiner Mitglieder, wurde daher im October zu dem doppelten Zwecke nach Paris gesandt, wo möglich für die Neutralität der Schweiz vorerst die Zustimmung Frankreichs, und sodann auf dem bevorstehenden Friedens-Congresse, bei welchem er als Bevollmächtigter der Schweiz hätte auftreten sollen, die Anerkennung der andern europäischen Mächte zu bewirken. Zugleich sollte er dem ersten Konsul eine Verfassung beliebt machen, welche eine, nach dem Dafürhalten ihrer Verfasser, großartige Organisation nach dem Muster Frankreichs, mit Präsident, Staatssekretärs, Staatsrath, gesetzgebenden Senat u. s. w. ins Leben zu rufen bestimmt war.

Bald hatte indessen dieser Abgeordnete, der mehr zu einer Vermischung der Einheit mit föderativen Elementen hinzuneigen schien, Gelegenheit wahrzunehmen, daß das Verfassungsgeschäft nicht so leicht einen den Wünschen seiner Kommittenten entsprechenden Fortgang haben dürfte, zumal der erste Konsul fürdauernd zu wünschen schien, bis zum Abschlusse des allgemeinen Friedens die Schweiz in einem provisorischen Zustande zu erhalten; daher wurde Glayren auf seinen Bericht hin gegen Ende Jenners 1801, Rengger, ein unerschütterlicher Verfechter des Einheitsprinzipes, beigeordnet. Die Verfasser des dem ersten Konsul vorzulegenden Entwurfes hatten die größten Schwierigkeiten in Lösung der Fragen gefunden, was für Beschränkungen für Wahl und Wahlfähigkeit zu treffen seien. Sie glaubten allen demokratischen Übertreibungen durch genügende Bestimmungen in Beziehung auf Alter und

Census Schranken gesetzt zu haben; dabei hatten sie sich vorgenommen, die Vollziehung angesehenen und gemäßigten Männern aus allen politischen Parteien anzuvertrauen.

Über dieses letztere erhielten sie die volleste Billigung des ersten Konsuls[5], dagegen scheiterten alle ihre Bemühungen an der festen Überzeugung und Vorliebe desselben für föderalistische Einrichtungen, und für eine wesentliche Restauration in diesem Sinne.

Mit dem helvetischen sehr ausführlichen Verfassungs-Entwurfe standen die, auf anderthalb Seiten vom ersten Consul selbst niedergeschriebenen Grundlinien einer neuen Bundesverfassung in sehr grellem Kontraste (Beilage Nr. 2). Die Ersatzforderungen betreffend, schlug er alles rund ab, mit Hinweisung auf die Erschöpfung, in welche Frankreich durch die Wirren der Revolution gerathen sei.

Von nun an fand sich die helvetische Einheits-Partei in Betreff weiterer Verfassungsarbeiten verlegen und gehemmt, zumal auch in ihrer Mitte keine volle Übereinstimmung der Ansichten herrschte. Den Unterhandlungen der beiden helvetischen Abgeordneten hatten einige Gegner des Einheits-Systemes durch verschiedene Aufsätze in damaligen französischen Tagblättern, und durch ein Memorial entgegengearbeitet, das den beabsichtigten Eindruck auf den ersten Konsul, in dessen Hand es gelangte, nicht verfehlt zu haben schien.

1801. Es wurde deßnahen unter französischer und helvetischer Mitwirkung der Versuch gemacht, ältere Magistrate in die Regierung zu ziehen. Im Wintermonat wurde der Landamman Aloys von

---

5) Korrespondenz zwischen der helvetischen Gesandtschaft in Paris und der Vollziehungsgewalt vom Jahr 1801.

„La fusion de tous les systèmes et la composition du gouverne-„ment helvétique de membres pris dans tous les partis est encore un „objet que le premier Consul a constamment en vue, et qu'il consi-„dère comme le seul moyen d'établir en Suisse un gouvernement, „qui puisse se maintenir par l'opinion."

Reding von Schwytz, zum Präsidenten des Senates, und mit demselben auch Hirzel, Alt-Seckelmeister von Zürich, Frisching von Rümlingen von Bern, und noch mehr andere achtungswürdige Männer, bekannte Anhänger des Föderalismus, in diese Behörde gewählt [6]).

Auch unter den obern Vollziehungs-Beamten fanden mehrere Veränderungen statt, in Folge derer Reinhard, welcher seit zwanzig Monaten die Stelle eines Präsidenten der Municipalität der Stadt Zürich bekleidet hatte [7]), zum Regierungs-Statthalter dieses Kantons befördert wurde.

Reding reiste selbst nach Paris, um den ersten Konsul persönlich zu sprechen; allein sein Mangel an Gewandtheit, seine nicht sorgfältig genug verschwiegene Neigung, nicht Frankreich allein über die Schweiz verfügen zu lassen; hauptsächlich seine feste Weigerung das treue und heroische Wallis Preis zu geben, trugen wesentlich zum Mißlingen seiner Unterhandlung bei [8]). Zwar versprach ihm der mächtige Konsul seine unentbehrliche Genehmigung vieler Bestimmungen mitgebrachter Verfassungs-Vorschläge, ohne ihm aber die zugesagte schriftliche Erklärung darüber zufertigen zu lassen, und unter der ausdrücklichen Bedingung der Aufnahme von sechs entschiedenen Häuptern der Einheits-Partei in den Senat [9]).

---

6) Gleiche Korrespondenz, d. d. 13. November 1801.

„On voit entrer avec plaisir dans le sénat Hirzel, un de nos „anciens magistrats les plus respectables. . . . Le nom de Frisching „fait la meilleure impression." . . . . . 28 Avril. 1802. „Il serait „à désirer que vous puissiez engager encore quelques magistrats de „l'ancien régime, modérés et de noms connus, à prendre part aux „affaires publiques. L'effet sur l'opinion d'ici serait très-avantageux.

7) Vom 10. Merz 1800 bis 10. November 1801.

8) Bei Anlaß der Mediation äußerte Talleyrand sein Bedauern über die Abwesenheit Redings. Er fügte bei: „Reding est fait pour être estimé, „mais il a mis dans ses négociations un entêtement, . . . un entê- „tement qui a beaucoup nui aux intérêts qu'il a représentés.

9) Siehe Redings gedruckte Aktenstücke seiner Verhandlungen mit dem ersten Konsul im December 1801 bis zum 7. Jenner 1802.

Vermuthlich nährte der erste Konsul schon damals die Absicht, sich als förmlicher Vermittler der in Faktionen zerrissenen Schweiz zu bemächtigen, was auch einige Äußerungen über den Rückzug der französischen Truppen aus derselben zu bestätigen scheinen.

Nach dem Eintritte jener sechs Vertheidiger der Einheit in den Senat, wurde jeder föderalistische Vorschlag mit Heftigkeit bekämpft, und nur mit großer Mühe wurde von der Mehrheit das angefangene Verfassungswerk zur Mittheilung an die Kantone vollendet, und von einigen Mitgliedern des Senates mit einem Kommentar begleitet [10]).

Kaum war dieser Verfassungs-Entwurf nebst den damit in Verbindung stehenden Kantonal-Organisationen von einer Mehrheit der Kantone angenommen, während die Entschließungen der übrigen noch unbekannt waren, so benutzte ein Theil des Senates die Abwesenheit Redings, der zur Feier des Osterfestes in die Heimath abgereist war, um mit Beihülfe des französischen Gesandten Verninac, den ganzen Senat aufzulösen, und eine sogenannte Notablen-Versammlung nach Bern einzuberufen, um sich mit derselben über einen neuen Entwurf der allgemeinen Verfassung zu berathen.

Die Senatoren Frisching, Escher (von der Linth) und Hirzel veröffentlichten unter dem 17. April 1802 ihre Verwahrung dagegen [11]), und das nämliche that unter dem 20. April der erste Landammann Reding [12]).

Die Mitglieder des kleinen Rathes beschlossen am nämlichen

---

10) Dieser Kommentar, unter dem Titel im Druck herausgegeben: „Betrachtungen, welche jeden Vaterlandsfreund zur Annahme des helvetischen „Verfassungs-Entwurfes vom 27. Hornung 1802 bewegen sollen“, liefert einen merkwürdigen Beweis, wie weit die Föderalisten in ihrer Nachgiebigkeit gegangen waren.

Der Verfassungs-Entwurf selbst wurde unter dem 27. Febr. 1802 publizirt.

11) Verwahrung der Senatoren Frisching, Escher und Hirzel.

12) Erklärung des ersten Landammanns Reding.

Tage die Verwahrung Redings, als einen Rücktritt von seiner Stelle als erster Landammann, und Präsident des kleinen Rathes zu erklären [13]).

Reding widersetzte sich [14]), und mit ihm stellten noch eilf andere Senatoren eine feierliche Erklärung aus, kraft welcher sie alles Geschehene als gesetzlos verwerfen, sich jedoch zu Verhütung größeren Unglückes unterziehen, „indem der bevollmächtigte Minister der französischen Republik jene gewaltsamen Schritte öffentlich gebilligt habe" [15]).

In Folge dieser Auflösung des Senates erhielt auch Reinhard seine Entlassung von der Stelle eines Regierungsstatthalters des Kantons Zürich.

Der auf solche Weise umgestaltete Senat legte der einberufenen Notablen-Versammlung einen umgearbeiteten Verfassungs-Entwurf vor, welchem diese beipflichtete (Mai 1802), und sodann dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorlegte.

Von den darüber abgegebenen Stimmen hatte sich, ungeachtet aller Einwirkungen der Regierungs-Beamten, ein voller Viertheil mehr gegen als zu Gunsten des Verfassungs-Entwurfes erklärt; da jedoch die Nichtstimmenden zu den Zustimmenden gezählt wurden, so wurde derselbe als den Volkswillen aussprechend, in Vollziehung gesetzt, ungeachtet sich der französische Minister Verninac sehr unbestimmt über die Ansichten Frankreichs zu dieser neuen Umgestaltung Helvetiens aussprach. (Beilage Nr. 3).

Hierauf stellte der erste Konsul dem eigenen Ermessen der helvetischen Regierung anheim, ob die französischen Truppen länger

---

13) Dekret des kleinen Rathes, Bern, 20. April 1802.

14) Redings Antwort vom 22. April 1802.

15) Gedruckte Erklärung, Bern, den 27. April 1802. Unterzeichnet: „Aloys Reding, erster Landammann und Präsident des Senats; Hirzel, Statthalter; D. Wyß, R. Frisching, Escher, C. Bay, Vonflue, Anderwert, B. Pfister, J. L. Baldinger, Salis-Sils, Zellweger."

in der Schweiz verbleiben, oder aber nunmehr das Land räumen sollten. Er gab sich dabei den Anschein von Achtung für die Selbstständigkeit der Republik, hielt in der That den Augenblick als vorzüglich geeignet, die neue Ordnung der Dinge auf die Probe zu stellen, um bei entstehenden größeren Wirren sich einen entscheidenden Einfluß auf die Schweiz zu erwerben. Ferner rechnete er darauf, daß in solcher schwierigen Alternative, bei den helvetischen Behörden Gefühl über Klugheit die Oberhand erhalten werde: und so geschah es auch wirklich, denn nach lebhaften Debatten siegte das vaterländische Gefühl über die politische Einsicht. Nicht alle täuschten sich über die möglichen Folgen; einige glaubten das Volk durch ein persönliches Opfer zu versöhnen, und nur sehr wenige wollten die große Verantwortlichkeit der Schuld an dem verlängerten Aufenthalte der fremden Armee über sich nehmen. Der Rückzug der französischen Truppen wurde beschlossen, und das Begehren hiefür durch außerordentliche Kouriere an den ersten Konsul gerichtet. (Beilage Nr. 4).

Schon früher waren durch Übereinkunft der französischen und helvetischen Regierung die alten, Jahrhunderte lang bestandenen, Militär-Kapitulationen erneuert worden. In Folge dessen sollten achtzehntausend, in sogenannte Auxiliar-Brigaden eingetheilte, freiwillig angeworbene Schweizer unter die französischen Heere aufgenommen, und die Überreste der in piemontesischen Kriegsdiensten gestandenen Schweizer-Regimenter in diese Brigaden einverleibt werden.

Nach den entscheidenden Siegen Bonaparte's hatte sich Österreich zu Luneville zu Abschließung eines Friedens mit der französischen Republik verstanden; auch kam später zu Amiens ein Frieden mit England zu Stande, der aber kaum einige Monate angedauert hat. Zu Luneville wurde die Unabhängigkeit der Schweiz eben so wie ihr Recht, sich nach eigenem Willen zu konstituiren, auf das Feierlichste anerkannt.

Die helvetische Regierung benutzte den kurzen Frieden Frankreichs mit England, um die von den ehemaligen Regierungen von Bern und Zürich in diesem Staate angeliehenen Gelder an sich zu bringen, und damit ihre drückende Geldnoth zu erleichtern. Der Mangel unentbehrlicher Förmlichkeiten rettete den größern Theil dieser Kapitalien. Bloß beiläufig zwei Millionen Livres wurden durch die Hülfe der französischen Agenten, Cathoire, Duquesnoy, Gaçon und St. Didier erhoben, wovon nur die kleinere Halbschied in die helvetischen Kassen, der Überrest in diejenigen dieser Zwischenhändler und ihrer Winkelwechsler floß.

Am Schlusse des Jahres 1800 betraf unsern Reinhard der harte Schlag, sein einziges Kind zu verlieren. Die daher rührende Kränklichkeit seiner Gattin veranlaßte ihn, im Sommer des Jahres 1802 eine Reise nach Pyrmont zu Herstellung ihrer Gesundheit zu unternehmen. Dort befand er sich, als die Zustände der Schweiz sich aufs Neue verwickelten. Er sah sich durch die empfangenen Berichte veranlaßt, seine Heimreise zu beschleunigen, um in jedem wichtigen Augenblicke dem Vaterlande seine Dienste widmen zu können.

Siebenter Abschnitt.

Die Urkantone sprechen ihre unverjährten Rechte an. — Allgemeine Gährung in der Schweiz. — Zürich von den Truppen der helvetischen Regierung beschossen. — Allgemeiner Aufstand. — Die helvetische Regierung wird bis an die Grenzen der Schweiz vertrieben. — Der erste Konsul schreitet mit bewaffneter Macht ein.

1802.

Die Urkantone[1]) hatten heldenmüthig ihre angestammten Souverainetäts-Rechte auf blutigem Schlachtfelde gegen die französischen Heere vertheidigt, und sich dadurch die Achtung selbst ihrer Feinde erworben; sie waren der französischen militärischen Übermacht und Waffenkunst unterlegen, und von derselben der helvetischen Einheits-Regierung unterworfen worden.

Die Anerkennung ihrer Rechte von Seite Europa's in dem zu Luneville abgeschlossenen Frieden, und der Rückzug der Franzosen, ihrer alleinigen Besieger aus der Schweiz, weckten aufs Neue die bei ihnen nie erstorbenen Unabhängigkeits-Gefühle. Sie hielten sich durch die neudekretirte helvetische Verfassung für um so weniger gebunden, als diese, welche die Trennung des Wallis von Helvetien nicht hatte hindern können, nach ihren Ansichten selbst in den übrigen Theilen der Schweiz weder Glauben noch

---

1) Diese ganze Darstellung ist genau den Notitzen Reinhards enthoben.

Zutrauen fand. Diese Kantone, nebst dem eben so sehr aufgeregten Kantone Glarus, forderten zuerst wesentliche Modifikationen in der neuen Verfassung, und die helvetische Regierung versuchte, zum Scheine wenigstens, mit ihnen zu unterhandeln.

Die Unterhandlungen wurden indessen bald abgebrochen; die Urkantone gaben das Prinzip der Einheit auf, und rekonstituirten sich unter jenen alten Formen, denen sie ihr fünfhundertjähriges Glück verdankten, während die letzten vier Jahre der Dauer des Einheits-Systems ihnen alle Übel und alle Schrecken des Krieges gebracht hatten. Die helvetische Regierung griff zu den Waffen, und sandte einen Theil ihrer aus ungefähr dreitausend Mann bestehenden, bald hernach durch einige waadtländische Milizen verstärkten Linientruppen gegen sie ab[2]. Diese fielen bei einem gegen den Kanton Unterwalden gerichteten Angriffe in einen Hinterhalt an der Renk, am Pilatusberge, und wurden (am 27. August) geschlagen. Die Regierung zu Bern mußte einen Waffenstillstand bewilligen, während dessen sie trachtete den Faden der abgebrochenen Unterhandlungen wieder anzuknüpfen; zugleich sollte der Waffenstillstand benutzt werden; theils um die Angriffsmittel zu vermehren, damit dieses besorgliche Beispiel keine Nachahmung finde; theils um in der Nähe der drei Länder die Stadt Zürich zu einem Waffenplatz zu machen.

Dieselbe erhob dagegen fruchtlose Vorstellungen; darum brach der helvetische General Andermatt mit vierzehnhundert Mann Fußvolk, hundert Husaren und zwölf Geschützen, wovon die Hälfte Haubitzen waren, von Luzern dahin auf. Als die Bürger solches vernahmen, wollten sie nicht zugeben, daß ihre Stadt zum Werkzeuge des Unterganges ihrer ältesten Eidgenossen benutzt werde; sie forderten von der Municipalität die Verschließung der Thore, und anerboten sich zum muthvollsten Widerstande. Wirklich wur-

2) Les révolutions tiennent souvent celui qui se défend pour l'agresseur. (*Chateaubriand.*)

den die Thore geschlossen; dennoch dem zuerst vorgerückten, sich vor der Sihl=Porte lagernden, helvetischen Bataillon Müller[3]), seine Bedürfnisse an Lebensmitteln abgereicht. Gleichzeitig ordnete die Municipalität zwei ihrer Mitglieder[4]) nach Bern ab, um die Regierung über die Ursachen der entstandenen Gährung aufzuklären, und sie zur Rücknahme ihrer Beschlüsse zu vermögen.

Wenige Tage später rückte (Donnerstag, Nachts um 12 Uhr) General Andermatt mit dem Überreste seiner Truppen herbei, und bezog eine Stellung auf den Anhöhen des Bürgli in der Enge. Erst hierauf führte die durchaus unorganisirte Bürgerschaft Geschütze auf die Wälle der kleinen Stadt, und stellte sich selbst hinter denselben auf. Andermatt ließ die Stadt unter kurzer Bedenkzeit von einer halben Stunde zur Übergabe auffordern, und als sie diese verweigert, begann vor Anbruch der Morgendämmerung eine Beschießung, die, ohne Schaden zu verursachen, bis gegen sechs Uhr Vormittags andauerte, und sobald die Dämmerung solches gestattete, mit schwerem Geschütze und Kleingewehr=Feuer so lebhaft erwiedert wurde, daß das feindliche Feuer einen einstweiligen Unterbruch erlitt.

Die Oberst=Lieutenants Meyer und Ziegler hatten die Leitung der militärischen, die durch mitberathende Ausschüsse verstärkte Municipalität diejenige der politischen Vertheidigung übernommen. Diese benutzte Freitag Morgens den Unterbruch der Beschießung, um Abgeordnete an den Kommandirenden zu senden, und ihn zu Einstellung so gewaltsamer Maßnahmen zu vermögen. Gleichzeitig sollte aus dem Eindrucke des Ergebnisses der Abordnung auf die Bürgerschaft hervorgehen, ob diese, durch die unerwartet rasche, feindselige Behandlung der Stadt unstreitig lebhaft gereizt, in der That auch zu ausharrendem Widerstande bereit

3) Montag Morgen den 6. September.
4) Schinz, seither Rathsherr; von Wyß, seither Bürgermeister.

und entschlossen sei. Seckelmeister Hirzel und Reinhard, welche nebst anderen, seit dem Ausbruche der Gährung der Municipalität außerordentlich beigeordnet worden waren, wurden mit dieser Sendung beauftragt, und ihnen der General von Steiner, ein alter Waffengenosse des helvetischen Anführers, beigeordnet.

Die Unterredung dauerte lange: Die Abgeordneten gaben dem General Kenntniß der stattgefundenen Absendung an die helvetische Regierung; sie stellten ihm die Wahrscheinlichkeit vor, daß diese andere Wege, als die der offenen Gewalt einschlagen dürfte, sobald sie von der wirklichen Lage der Dinge unterrichtet sein werde; des Generals Instruktionen dürften diesen Fall nicht sattsam vorausgesehen haben. Andermatt hörte aufmerksam zu, verrieth keine Verlegenheit wegen des unerwarteten Widerstandes, beharrte aber unbedingt auf Übergabe, und ertheilte Bedenkzeit bis auf den Abend.

Die Antwort des Generals wurde der unter den Waffen stehenden Bürgerschaft ohne Rückhalt mitgetheilt: alle Abtheilungen erklärten einstimmig, sie werden die Stadt den helvetischen Truppen nicht übergeben; sie seien fest entschlossen, dieselbe bis auf den letzten Mann zu vertheidigen. Andermatt hatte bereits vor Ankunft der Abgeordneten seinen Plan abgeändert. Er urtheilte ganz richtig, daß, nachdem weder die Verwirrung eines unerwarteten nächtlichen Überfalles, noch der erste Schrecken der Beschießung vermögend gewesen seien, ihm die Thore zu öffnen, er zu Erreichung seines Zweckes systematischer zu Werk gehen müsse. Daher verließ er mit seinen Truppen die Stellung auf dem Bürgli, zog längs dem linken Seeufer bis gegen Thalweil hinauf, ließ dort Schiffe zu Aufnahme seiner Truppen zusammenbringen, setzte Samstag Morgens (den 11. Sept.) im Angesichte der Stadt über den See, und landete bei Küßnacht.

Seine Reiterei ging bei Wipkingen über die Limmat, um die rückwärts gelegene Gegend bis Rümlang und Kloten zu durch-

streifen, und die Heerstraßen von Schaffhausen und Winterthur zu beobachten. Er selbst zog mit dem Fußvolke und dem Geschütze über die Höhen von Zollikon und Wytikon, und von dort zwar beobachtet, aber ohne Widerstand zu finden, bis auf den Gipfel des Zürich-Berges, welcher die Stadt innert Haubitzenwurf vollkommen beherrscht. Der General schlug sein Hauptquartier in dem sogenannten Schlößli auf; vor und links neben demselben errichtete er seine, von dem Fußvolke bedeckten Batterien.

Zugleich ließ er im Namen der helvetischen Regierung ein Aufgebot an die Milizen des Kantons ergehen, in Folge dessen sechszehnhundert Mann, freilich nicht alle vollständig bewaffnet, sein nunmehr auf dreitausend Mann angewachsenes Truppen-Korps verstärkten, und theilweise zu Deckung der Flanken und des Rückens, in und um Kloten verlegt wurden.

Gleichzeitig gewannen die Vertheidigungs-Anstalten, theils im Innern der Stadt selbst, theils außer derselben eine bedeutende Ausdehnung. Ganze Schaaren der Stadt mit Liebe zugethaner Landleute von Nänikon, Bülach, aus dem neuen Amte, dem Wehnthale, von Regensperg und von andern Orten eilten unter der Anführung Geilingers und Krauers herbei, wurden schnell bewaffnet und in acht Kompagnien eingetheilt. Eine Schwadron Dragoner aus jenen Gegenden rückte mit fliegender Standarte und blasenden Trompetern in Zürich ein.

Die Kommandirenden in der Stadt gedachten, während der Überfahrt des Feindes über den See, einen Augenblick demselben in Besetzung des Zürichberges zuvorzukommen. Sie sandten ein paar Kompagnien zur Recognoszirung dahin ab, beschlossen jedoch beim Vorrücken des Feindes, diese wieder zurückzuziehen, um ihre Kräfte nicht zu zersplittern.

Die Vertheidigung wurde auf diese Weise concentrirter, zugleich aber gefährlicher. Das Geschütz wurde nun aus der kleinen Stadt auf die Werke der größern hinübergeführt; bei der

Kronen-Porte und auf dem Lindenhofe zwei Batterien errichtet; auf die Wälle selbst wurden nur einzelne Schildwachen und die zur Bedienung des Geschützes erforderlichen Artilleristen gestellt. Die bewaffnete Macht wurde in sichere Reserven eingetheilt, um sie mit Nachdruck auf die allenfalls angegriffenen Punkte zu führen, und aus den muthigsten und kernhaftesten jungen Bürgern, Einsaßen und Zuzügern, ein Frei-Korps von fünf- bis sechshundert Mann zu Fuß und zu Pferd gebildet, geeignet in den entscheidenden Augenblicken kräftig einzuschreiten. Ältere Männer, viele Frauen und halberwachsene Kinder übernahmen den Dienst bei den Löschanstalten; in allen Häusern traf man die nöthigen Vorkehrungen. Oberst-Lieutenant Meyer wurde zum Stadt-Kommandanten; Oberst-Lieutenant Ziegler zum Befehlshaber der Truppen ernannt, und dann gewärtigt, ob der feindliche Befehlshaber den Waffenstillstand verlängern oder seine Angriffe erneuern werde.

Dieser eröffnete ohne weitere Aufforderung, mit dem Schlage zwölf Uhr um Mitternacht, in der Nacht des Sonntags auf den Montag, sein Feuer. Sogleich antworteten die Batterien ab dem Lindenhofe und von der Kronen-Porte. Alle Glocken ab den Thürmen läuteten Sturm, und feierlicher Schauer ergriff alle Gemüther sowohl in der Stadt selbst, als weit herum auf dem Lande. Die Richtung des feindlichen Geschützes war jetzt weit besser als das erstemal berechnet. Viele Granaten und glühende Kugeln schlugen ein und entzündeten, doch gelang es den muthvollen Anstrengungen der Löschenden, jedem Ausbruche der Flammen zuvorzukommen. Die Beschießung dauerte zehn volle Stunden; ungefähr fünfhundert Projectile fielen in die Stadt, dreißig in das, in einem der bevölkertesten Quartiere derselben gelegene Hospital. Glücklicher Weise fiel ein einziges menschliches Opfer: der gelehrte Diacon Georg Schultheß, welcher von einer zerplatzten Haubitzgranate am Kopfe getroffen ward, und bald hernach verschied. Unterdessen nahm das Feuer nach und nach ab; die

Wahrnehmung, daß nun sogar Steine aus den Haubitzen geschossen wurden, ließ auf Erschöpfung der feindlichen Munitions-Vorräthe schließen. Überhaupt schien man dort auf keinen so ernsten Widerstand gefaßt gewesen zu sein.

Während dieser drei Tage verbreitete sich eine allgemeine Gährung, nicht nur über den eigenen, sondern auch über alle benachbarten Kantone. Für die helvetische Regierung waffneten getreue Anhänger derselben; zu Gunsten der Stadt geschah das Nämliche von ihren Freunden in den untern, an das Aargau und in den an den Rhein grenzenden Gegenden des Kantons. Auch an dem See wurde eine Bewaffnung zu Gunsten der Stadt versucht, allein der Anführer dieser Bewegung, Hürlimann auf dem Schwesterreih von den helvetischen Truppen gefangen genommen. In der Gegend von Greifensee brachte Manz von Nänikon ein Corps zusammen, ohne übrigens zur Verbindung mit Zürich zu gelangen. Escher von Berg; Meiß von Teufen und Rahn waren glücklicher an der Töß, doch hatte ein Überfall bei Embrach durch die helvetische Reiterei einigen Verlust an Verwundeten und Gefangenen zur Folge.

Großen Zulauf, namentlich aus dem Bader-Gebiete, erhielt General Steiner zu Regensperg, welcher jedoch mit diesem Landsturme, wegen der feindlichen Aufstellung zu Kloten, nicht weiter als bis Rümlang vordringen konnte. Allein die Ereignisse vor Zürich brachten auch anderwärts die im Stillen fortschreitende, und wie von glaubwürdigen Personen versichert wird, selbst von angesehenen, dem ersten Consul ergebenen, Franzosen, mit Rath unterstützte Gährung gegen die Einheits-Regierung zu vollem Ausbruche. Schon am nämlichen Sonntage zogen die bewaffneten Bauern des Siggenthals nach Baden und vertrieben die daselbst befindlichen, wenigen helvetischen Soldaten. Von Bern waren Offiziere nach dem Aargaue, wo mit Ausnahme der meisten Municipalstädte, alles dem herrschenden Systeme abgeneigt war, abgegangen, und organisirten

dort einen Aufstand, welcher sich wie ein Lauffeuer verbreitete, und die helvetische Regierung in die größte Verlegenheit brachte.

Diese, auf die Kunde von den allgemeinen Ereignissen, versuchte einzulenken, und ordnete einen Kommissär[4]) in das helvetische Hauptquartier mit Vollmachten ab, den Frieden herzustellen. Derselbe langte eben bei Andermatt an, als die nach Bern abgesandte Deputation wieder in Zürich eintraf. Sie hatte kein Gehör, allein eben so wenig Entschlossenheit bei der helvetischen Regierung gefunden. Man verwies sie an den helvetischen Kommissär, und wollte sie demselben durch einen Offizier zuführen lassen; allein als dieser letztere die Bewegung um Baden wahrnahm, suchte er sein Heil in der Flucht, und die Abgeordneten gelangten nach Zürich. Der Kommissär stellte unmittelbar nach seinem Eintreffen im Hauptquartiere die Beschießung, und einige auf dem platten Lande verübte Plackereien der helvetischen Husaren ab, und verlangte zu unterhandeln. Hirzel und Reinhard wurden Montags zu ihm hingesandt, und mit verbundenen Augen bis zu ihm geführt.

Er anerbot Waffenstillstand und Vergessenheit alles Vorgefallenen; bestand hinwieder auf Einlaß in die Stadt, für sich und die helvetischen Truppen, worauf sich die Unterhandlung an der letzten dieser Bedingungen zerschlug.

Am folgenden Morgen (Dienstag) wurden die Abgeordneten wieder in das Hauptquartier beschieden. Der Kommissär verzichtete jetzt auf die Besetzung der Stadt, beharrte hingegen auf dem Durchzuge der Truppen durch dieselbe, und sprach die Absicht aus, das Geschütz in das Zeughaus abgeben zu wollen. Die Abgeordneten konnten auch dieses nicht zugeben, hingegen wurde ein schriftlicher Vertrag aufgesetzt und beidseitig unterzeichnet, kraft dessen die Feindseligkeiten aufgehoben, und der helvetische Kom-

---

4) Herrn May von Schadau von Bern.

missär am nächstfolgenden Tage mit einer kleinen Bedeckung in der Stadt aufgenommen werden sollte.

Die nämlichen Abgeordneten holten ihn dann ab, und führten ihn in ihrem, durch ein kleines Reuterei-Piket begleiteten Wagen in Zürich ein, wo er angemessen einquartiert, und mit aller wünschbaren Achtung behandelt wurde. Der Kommissär bot willige Hand zu diesem Vertrage, um nicht selbst gewaltsam den, wenigstens noch scheinbaren, Faden von Gehorsam gegen die helvetische Regierung zu zerreißen. Dabei verbarg er sich nicht, daß wenn er zwar mit gebührender Achtung, und nicht wie ein Gefangener, behandelt werde, es ihm doch an jeder Autorität gebreche.

Einige helvetische Offiziere, von denen sich namentlich einer etliche Tage vorher sehr ungeziemend an einem ehemaligen zürcherschen Kriegs-Kameraden vergriffen hatte, begaben sich unter dem Schutze der Waffenruhe in die Stadt, und stellten sich hohnlächelnd unter die Fenster des Gasthofes zum Schwert. Das Volk rottete sich unter heftigen Drohungen zusammen, und nur mit Mühe, Klugheit und durch das entschlossene Einschreiten des Stadt-Commandanten und mehrerer angesehener Bürger, konnten diese Offiziere unversehrt bis zu ihren Wachtposten zurückgebracht werden.

Dieser an und für sich geringfügige Vorfall überzeugte Andermatt, daß sein Einlaß in Zürich unerhältlich gewesen wäre. Dennoch versuchte Reinhard das Vorgefallene wieder gut zu machen, und lud daher die erwähnten und mehrere andere helvetische Offiziere zur Mittagstafel den folgenden Tag zu sich nach seinem Landhause im Beckenhof ein. Die Offiziere folgten der Einladung, entfernten sich aber während des Mahles, stillschweigend, einer nach dem andern. Dadurch mißtrauisch geworden, schwang sich Reinhard zu Pferd, wäre aber bald das Opfer seiner Höflichkeit geworden. Die helvetischen Truppen befanden sich in

vollem Abzuge. Die Milizen indessen, welche Andermatt in ziemlicher Verwirrung entlassen hatte, über einen solchen Ausgang ihres Feldzuges aufgereizt, streiften in ordnungslosen Haufen umher, und waren nahe daran, Reinhard zu fangen, als er noch glücklich die Stadt erreichte.

Der helvetische Heerführer, durch die von allen Seiten eintreffenden Meldungen aufgeschreckt, hatte beschlossen, seiner Regierung auf dem kürzesten Wege zu Hülfe zu eilen. Er verließ Mittwoch, den 15. September, seine Stellung auf dem Zürcherberge, und zog auf dem rechten Limmatufer gegen Baden, wo ihm der Übergang über die Brücke und der ungehinderte Durchmarsch durch die Stadt von den Siggenthalern bewilligt wurde. Bereits war ein Theil der ebenfalls aufgestandenen Aargauer, unter Anführung Erlach's, über Solothurn nach Bern im Anmarsche. Ein zweites sich bildendes Korps, unter May von Schöftland, stand zwischen Lenzburg und Suhr. Dieses, zum Schlagen noch nicht bereit, gestattete den helvetischen Truppen, gleich wie es zu Baden geschehen war, einen ruhigen Durchzug. Als Erlach die Meldung erhielt, daß das vereinte Andermattische Korps auf der Straße nach Bern vorrücke, zog er sich, da auch er mit seinem noch ungeregelten Landsturme keinen offenen Kampf hätte bestehen können, gegen Solothurn zurück. Diese, den Milizen unbegreifliche, rückgängige Bewegung hätte die Auflösung des ganzen Korps zur Folge gehabt, wäre nicht wenigstens der unter Effinger von Wildegg und von Werdt von Bern stehende Vortrab mehrere hundert Mann stark seinen Marsch fortsetzend, bis Bern vorgedrungen.

Durch diese plötzliche Erscheinung überrascht, aber weder von Andermatt's Vorrücken, noch von der dadurch veranlaßten Entfernung des feindlichen Hauptkorps unterrichtet, verlor die helvetische Regierung so sehr alle Fassung, daß nach dem von Werdt mit Hülfe einiger Soldaten und einer einzigen Kanone das un-

tere Thor zu Bern hatte sprengen wollen, und als Opfer seiner Tollkühnheit gefallen war; eine Kapitulation mit diesem Vortrab der Insurgenten statt fand und die Regierung mit einer bestimmten Anzahl Kanonen, nebst allem was in der Eile von Kassen und Archiven mitgeschleppt werden konnte, nach Lausanne abzog.

Freilich war der Regierung nicht unbekannt geblieben, daß sich auch im Berner-Oberlande ein Insurrektions-Korps unter dem Generale von Wattenwyl von Landshut gegen sie gebildet hatte, und daß die Truppen der drei Urkantone unter den Befehlen des Obersten Auf der Mauer über den Brünig in raschem Anzuge begriffen seien. Auf der Mauer besetzte Burgdorf, und hätte ohne seinen mit Anmaßung und Trotz verbundenen Leichtsinn auch Freiburg besetzen können[6]).

Die Kapitulation von Bern war kaum abgeschlossen, als Andermatt mit seinem Heerhaufen eintraf. Sein Marsch war durch das Bedürfniß die mit ihm parallel marschirenden Insurrektions-Korps im Zaume zu halten; durch die Abwerfung der Brücke zu Kirchberg, und durch wirkliche Strapazen etwas gehemmt worden. Er bezog hierauf eine militärische Stellung zwischen Freiburg, Murten, Peterlingen und Yferten.

Die Besitznahme des Central-Punktes Bern war für die ganze Waffenerhebung im Osten in vielfacher Beziehung von Wichtigkeit; dennoch mußte nun erst der bevorstehende harte Kampf organisirt werden, um die helvetische Regierung ganz vom schweizerischen Boden zu vertreiben, wozu die Waadt, wo die Regierung

---

6) Über die ökonomischen Verhältnisse dieses Feldzuges, sowohl bei den Truppen der kleinen Kantone als bei der helvetischen Regierung, drückte sich später zu Paris der Gesandte von Schwytz, Doctor Zay, naiv genug dahin aus:

„Nie ist ein so bettelhafter Krieg geführt worden. Wir Länder hatten „nicht vier Louisd'or baar in Kasse; die helvetische Regierung kaum für eben „so viel Kredit."

ihre feurigsten, und mit den kräftigsten Mitteln ausgerüsteten Anhänger besaß, erobert werden sollte.

Vor allem that Noth, den aus vielen Gegenden der Schweiz in Bewegung gesetzten, bewaffneten Truppenabtheilungen eine Organisation zu geben, die sie zu entscheidendem Handeln befähigte, und noch größeres Bedürfniß war ein Centralpunkt, dem die einzelnen Glieder des politisch zerrissenen Körpers sich anschließen, und von welchem aus die Angelegenheiten des Vaterlandes geleitet werden konnten.

Es wurde daher nach alter Form und Sitte eine gemein-eidgenössische Tagsatzung nach dem Flecken Schwytz ausgeschrieben, und der Landammann Aloys von Reding, als erster Magistrat dieses Kantons, zum Präsidenten derselben bestellt. Die Tagsatzung sollte die in Thätigkeit begriffene Waffenmacht ordnen, und die verschiedenen bisher von einander unabhängigen Anführer einem obersten Befehlshaber unterwerfen.

Die Länder waren unter einem jungen, sehr feurigen, in den italienischen Feldzügen der französischen Heere gebildeten Offiziere ausgezogen. Die verschiedenen Berner-Schaaren hatten sich um drei ausgezeichnete Führer vereinigt, deren ein jeder auf den Oberbefehl Anspruch machen zu dürfen glaubte. Darum und um jede Eifersucht zu verdrängen, wurde der Oberbefehl einem alten und erfahrenen Krieger, Bachmann von Näfels, gewesenem General in piemontesischen und später in englischen Diensten, übertragen, und ihm ein Kriegsrath mit aller Vollmacht eines dießfälligen Ministeriums beigeordnet.

Bachmann organisirte im Vereine mit demselben, und so zu sagen unter den Augen des Feindes, die verschiedenen wenig geübten Haufen zu einem Bundesheere, die Anführer zu einem unentbehrlichen Heerstabe. Willig unterzogen sich die drei Berner; Auf der Mauer nur mit Widerwillen. Schon vor der Ankunft Bachmann's hatten sie gegenseitig in schlechtem Verneh-

men gestanden. Auf der Mauer hatte im Widerspruche mit der Kapitulation von Bern einige helvetische Infanterie-Kompagnien zu Burgdorf unter dem Vorwande gefangen genommen, diese Kapitulation binde ihn nicht; die Berner hatten gegen jede Verletzung ihres gegebenen Wortes protestirt.

Bachmann brachte bald Einheit in das Ganze; er griff am 4. Wintermonat die helvetischen, zwischen Murten und Wiflisburg aufgestellten, Truppen an, und warf sie nach einem, wenn auch nicht sehr blutigen, doch entscheidenden Gefechte zurück. Der Feind wurde auch aus Peterlingen verdrängt, wo er sich wieder zu setzen vergeblich versucht hatte. Die eidgenössischen Vorposten rückten bis über Moudon hinaus, auf der Heerstraße nach Lausanne vor; der linke Flügel lehnte sich bereits an den Genfersee, und nichts schien mehr der Verdrängung der helvetischen Regierung vom schweizerischen Boden im Wege zu stehen.

Die Tagsatzung sollte für den Nachschub neuer Truppen und für derselben Besoldung und Verpflegung sorgen: eine bei ganz provisorischem Zustande schwierige Aufgabe. Doch verstand man sich über einstweilige Verhältnisse, hinter denen kein Kanton zurückbleiben durfte, während man von den bemitteltern ein Mehreres erwartete.

Noch schwieriger jedoch als diese Kriegs- und Verwaltungsgegenstände war für die Tagsatzung zu Schwytz eine, wenn auch nur provisorische, politische Eintheilung und Organisation des gemeinsamen Vaterlandes. Selbst in den Kantonen, in denen das Waffengetümmel Zeit und Raum zu provisorischen Organisationen übrig ließ, waren alle Begriffe schwankend, alle Interessen und Absichten widersprechend, alle Leidenschaften in der heftigsten Gährung. Nur mit der größten Mühe konnte die Tagsatzung zu ihrer eigenen Konstituirung gelangen. Sie verlangte, daß die Abordnungen nach Schwytz im Verhältnisse einer billigen Vertheilung des Repräsentationsrechtes zwischen den Städten und Land-

schaften statt finden sollen. Bern und Solothurn verweigerten solches durchaus. In andern Ständen wollten sich die Landschaften nicht an die Städte anschließen, so z. B. in Schaffhausen, bis eine Verständigung möglich ward. Das Rheinthal und das Abt-St. Gallische Land wollten sich nicht mit der Stadt St. Gallen vereinigen, worauf diese für sich allein zugelassen wurde. In andern Kantonen wollten ganze Distrikte oder einzelne Gemeinden von denselben getrennt, dagegen wieder andere mit ihnen vereinigt werden. So verlangte der Distrikt Schüpfheim seine Abtrennung, derjenige von Hitzkirch seinen Anschluß an Luzern; Muri und Mayenberg wollten mit Zug; Dießenhofen vom Thurgau hinweg mit Schaffhausen vereiniget werden. Die seit der Staatsumwälzung an Schaffhausen angeschlossenen Ortschaften: Stein und Ramsen wollten wieder an Zürich zurück. Die nämliche Vereinigung mit Zürich verlangten die Herrschaft Sax; die badischen Gemeinden Dorf- und Berg-Dietikon, Schlieren, Hüttikon und Unterötweil; die Gemeinden des ehemaligen Kelleramtes Lunkhofen, Oberweil, Arni, Islisberg, Lieli und Berken, wogegen die Gemeinde Horgen von Zürich abgetrennt zu werden begehrte.

Der Entscheid über alle diese Begehren wurde zwar bis auf ruhigere Zeiten verschoben, allein dadurch die ohnehin gewaltige Spannung unendlich vermehrt. Die Tagsatzung mußte Kommissarien nach Zürich, nach Luzern und nach den ehemaligen ennetgebirgischen Vogteien abordnen; dort, um die Interims-Regierungen zu unterstützen, hier um die Grenzen zu bewachen, und die Behörden bei ihrer innern Organisation zu leiten, während ihr gleichzeitig noch die Ausarbeitung einer Verfassung für die gesammte Eidgenossenschaft oblag. (Beilage Nr. 5).

In Beziehung auf die Verhältnisse nach Außen beschränkte sich die Tagsatzung auf eine allgemeine, in dem Eingange etwas verschiedene, sonst gleichförmige Mittheilung ihres Zusammentrittes

und ihres Endzweckes die Schweiz in Folge des XI. Artikels des Lüneviller-Friedens national zu rekonstituiren, an die Monarchen von Österreich, Rußland, Preußen, Großbrittannien, Spanien, an den ersten Konsul der französischen und an den Präsidenten der italienischen Republik, und legte diesen Schreiben ihre, an das ganze Schweizervolk erlassene, öffentliche Erklärung über die Veranlassung dieses Schrittes, und ihrer Klagen über die helvetische Regierung bei, dagegen ihre Anerkennung verlangend.

Die helvetische Regierung hatte sich, sobald der Aufstand eine für sie Gefahr drohende Wendung zu nehmen begann, an den französischen ersten Konsul gewandt. Sie stellte ihm diese Ereignisse als einfache Intriguen alter aristokratischer Magistrate und der unruhigen Urkantone dar, sie betheuerte eine sonst allgemeine Zufriedenheit des Volkes und fügte bei: die militärischen Bewegungen der Insurrektion finden in offenem Einverständnisse mit Österreich statt, schon bilden sich im Tyrole bedeutende kaiserliche Streitmassen. Die Tagsatzung in Schwytz habe alle europäischen Mächte zu ihrer Hülfe angerufen. Jedenfalls werde daraus eine für Frankreich bedenkliche diplomatische Intervention erfolgen. Bonaparte möchte daher eilen, und sie mit seinen Armeen unterstützen.

Der helvetische Minister in Paris stellte dem ersten Konsul in zwei erhaltenen Privat-Audienzen die Dringlichkeit einer bewaffneten Unterstützung der vertriebenen Regierung vor. Gleichzeitig verlangte er, daß den in französischen Kriegsdiensten stehenden helvetischen Auxiliar-Brigaden schleuniger Befehl zugefertiget werde nach der Schweiz zu ziehen, um sich zur Verfügung der helvetischen Regierung zu stellen. Wirklich rückten diese schnell: die zweite aus Italien über den Simplon, die erste von Avignon her gegen Genf an, jedoch nach den Ansichten der Insurgenten mehr geneigt, Partei für sie, als für die Regierung zu ergreifen.

Der erste Konsul verweigerte hingegen der helvetischen Regierung jede Unterstützung französischer Truppen. (Beilage Nr. 6).

Der französische Gesandte in der Schweiz, Verninac, entweder selbst irre geführt, oder vorsetzlich irre führend, vermehrte den Verdacht des ersten Konsuls über österreichische Bewaffnungen, worauf derselbe, ungeachtet er bei dem Rückzuge der französischen Truppen aus der Schweiz schon vorausgesagt hatte, das Volk werde bald das Joch seiner Regierung abschütteln, nun dennoch zu gewaltsamen Maßnahmen schritt, und eine bedeutende Kriegsmacht dahin in Bewegung setzte. In Folge späterer Wahrnehmungen hielt es Reinhard für möglich, ja sogar für wahrscheinlich, daß der erste Konsul die Tagsatzung zu Schwytz ruhig hätte schalten lassen, hätte sie die bisherigen Verhältnisse zu Frankreich nicht ändern wollen, und sich geduldig der französischen Vormundschaft unterzogen. Dazu aber konnten sich weder Reding noch Hirzel, die beiden einflußreichsten Männer der Versammlung verstehen. Ihnen war nicht an ihrer persönlichen Stellung, sondern an der wirklichen Unabhängigkeit und an der Wiedererlangung der Neutralität der Schweiz für die Zukunft gelegen.

Bonaparte's Voraussetzung, die Tagsatzung habe fremde Kriegshülfe angerufen, und die Behauptung, österreichische Truppen befinden sich schon in Bewegung, waren reine Erdichtungen. Ohnehin war sattsam bekannt, welchen hohen Grad steigender Macht Frankreich bereits durch seinen ersten Konsul erreicht habe, und daß keine europäische Macht mehr, als höchstens eine bescheidene Vorstellung zu Gunsten der Schweiz hätte wagen dürfen[7]).

---

7) Wie richtig diese Bemerkung sei, und welchen imponirenden Einfluß der erste Konsul schon damals auf die europäischen Mächte ausgeübt habe, beweist auch der merkwürdige Umstand: daß die helvetische Regierung, welche während fünf Jahren von Seiten Österreichs weder ein Zeichen von Anerkennung, noch irgend eine Mittheilung, selbst durch Zwischenbehörden, erhalten hatte, im Laufe des Winters von 1802 auf 1803, als sie nach Kund-

Dennoch wurde Bonaparte's Eifersucht durch jene Angaben geweckt, so daß er seinen Adjutanten, den General Rapp, nach der Schweiz absandte. Derselbe gelangte gerade in dem Augenblicke in das von fliehenden Truppen angefüllte Lausanne, wo ein Theil der helvetischen Behörden im Begriffe stand, sich aufzulösen, der andere Theil das Land zu verlassen. Er erschien in der Versammlung des Senates, eröffnete dort seine Aufträge, ließ zu Lausanne die merkwürdige Proklamation des ersten Konsuls an die schweizerische Nation, dat. St. Cloud, den 8. Vendémiaire im Jahr XI. der französischen Republik, drucken, und verfügte sich am folgenden Tage in das Hauptquartier Bachmann's, wo er diese Proklamation ebenfalls bekannt machte. Von dort wurde sie der Tagsatzung nach Schwytz überbracht, und von ihr sogleich dem ganzen Schweizervolke gleichzeitig mit ihrer darauf ertheilten Antwort verkündiget.

Diese Proklamation, so meldet Reinhard, begann mit einer traurigen, und wenn auch in mancher Beziehung übertriebenen, doch in viel Anderem wahren Schilderung der Lage der Schweiz und des Benehmens der helvetischen Regierung. Der erste Konsul erklärte dann Vermittler, und zwar wirksamer Vermittler aller inneren Streitigkeiten sein zu wollen, so wie es sich für den Stellvertreter der großen Völker, in deren Namen er spreche, gezieme. Hierauf folgten peremtorische Befehle für einstweilige Wiedereinführung der helvetischen, und für Auflösung aller seither gebildeten Behörden; für Auflösung aller Truppen, welche nicht seit mehr als sechs Monaten unter den Waffen stehen; für Niederlegung aller Waffen bei den Municipalitäten; für Besetzung der Stadt Bern, durch die helvetischen Auxiliar-Brigaden, und endlich

machung und theilweiser Ausführung der französischen Intervention, in den letzten Zügen lag, den ersten Brief Ihrer österreichischen Majestät (die Notifikation einer Geburt, Heirath oder eines Todesfalles in der K. K. Familie) empfing.

für Absendung von Deputirten nach Paris, um die Mittel zu berathen, Ruhe und Einigkeit in der Schweiz wieder herzustellen. Der erste Konsul schloß mit der Äußerung: jeder vernünftige Mann müsse einsehen, daß seine Vermittelung das einzige noch übrig bleibende Mittel sei, um die Existenz und Unabhängigkeit der Schweiz zu retten.

Die Ankunft Rapp's im schweizerischen Hauptquartier lähmte sogleich jede Thatkraft und zerstörte jede Hoffnung den Streit ohne fremde Dazwischenkunft, durch die Nation selbst zu beendigen. Der helvetische General Von der Weid, welcher dem General Andermatt im Oberbefehle gefolgt war, ließ Bachmann einen Waffenstillstand anbieten, und gleichzeitig meldete der französische Gesandte Verninac, der erste Konsul werde den ersten Angriff eidgenössischer auf helvetische Truppen, als eine Kriegserklärung gegen Frankreich selbst betrachten, und hierauf der mit einem französischen Heere schon beinahe an die Grenze vorgerückte Ober-General Ney sogleich in die Schweiz einbrechen.

Bachmann willigte unter solchen Umständen auch ohne Instruktion in diesen Vorschlag eines Waffenstillstandes. Die Tagsatzung in Schwytz erwiederte auf geeignet scheinende Weise, das französische Proklama, und bemühete sich das Machtgebot abzuwenden, oder wenigstens zu mildern. Sie konnte der militärischen Übereinkunft ihres Anführers die Ratifikation nicht nur nicht versagen, sondern lobte die Klugheit des Generals; erklärte dabei aber, sie könne mit der helvetischen Regierung keinen Waffenstillstand eingehen, und lasse sich das Geschehene nur in Hinsicht auf die französische Erklärung gefallen. Die militärische Übereinkunft wurde auf alle Punkte ausgedehnt und eine Demarkations-Linie festgesetzt, welche eidgenössischer Seits die vorliegenden Kantone selbst bedecken, während die übrigen Truppen auf eine weiter rückliegende zweite Vertheidigungs-Linie geführt werden sollten.

Dabei wurde für den wirkichen Fall des Vorrückens französi-

scher Truppen angeordnet, sorgfältig jede Feindseligkeit mit denselben zu vermeiden, den helvetischen Truppen dagegen, wenn sie dasselbe versuchen sollten, die Gewalt der Waffen entgegenzusetzen. Gleichzeitig ließ die Tagsatzung durch ihren Civil-Repräsentanten bei dem Heere, Pfister, eine Erklärung sowohl an die Truppen, als an die französischen Civil- und Militär-Beamteten ergehen, um die Veranlassung dieser Maßnahmen, so wie die Nothwendigkeit des Weichens vor der großen Übermacht darzuthun, und begleitete sie mit einer ernsten Verwahrung der politischen Rechte und der allgemein anerkannten Unabhängigkeit der Schweiz.

General Rapp hatte sich im eidgenössischen Hauptquartiere ganz andere, als die mitgebrachten Begriffe über den Aufstand und seine so schnell und so kräftig entwickelte Militär-Macht erworben; auch in diesem Sinne seine Meldungen nach Paris abgefaßt. Der eiserne Wille seines Herrn war ihm übrigens zu wohl bekannt, als daß er nur einen Augenblick daran hätte denken können, der erste Konsul würde einen im Angesichte von ganz Europa gefaßten und ausgesprochenen Beschluß zurücknehmen; mithin war er auch nicht zu bewegen, sich persönlich weiter als Bern zu verfügen, und der dringenden Einladung nach Schwytz zu entsprechen, noch viel weniger die dort versammelte Tagsatzung anzuerkennen.

Diese ihrerseits erklärte dem General, daß ungeachtet er seine Forderungen mit der unabwendbaren Drohung verbinde, sofort vierzigtausend Mann französischer Truppen, unter den Befehlen Ney's, über Basel, Biel, Genf und aus Italien in die Schweiz einrücken zu lassen, ihr weder Pflicht noch Ehre gestatten, freiwillig in die vorgeschlagenen Bedingungen einzugehen; sie werde der Gewalt weichen, und Gott und der Zeit ihr Recht anheim stellen. Sie drang in ihn, den Einmarsch des französischen Heeres doch wenigstens so lange zu verschieben, bis der erste Konsul auf

die ihm gemachten Vorstellungen werde geantwortet haben. Jener verweigerte aber, den Waffenstillstand länger als bis zum 22. Vendémiaire (14. October) zu verlängern.

Der unruhige Geist Auf der Mauer's hätte mittlerweile leicht eine ernste Verwickelung herbeiführen können. Er hatte Drohungen angewandt, um die helvetische Besatzung von Freiburg zur Übergabe der Stadt zu bewegen. Dem militärischen Ernste Bachmann's gelang es, den Unterbefehlshaber in die gebührenden Schranken zurückzuweisen, seiner Klugheit, den Unwillen Rapp's darüber zu besänftigen.

Die eidgenössischen Truppen setzten sich nach der rückwärts liegenden Stellung bei Burgdorf, Herzogenbuchsee und St. Urban in Bewegung, während die Tagsatzung fürdauernd mit Rapp unterhandelte, um wo möglich die französischen Truppen vom Einmarsche abzuhalten.

Um diese Zeit wurde dem Systeme der Tagsatzung ein anderes zu Bern entgegen gestellt, und damit die Verwirrung in der Schweiz auf das höchste gebracht. Die Standes-Kommission des Kantons Bern schloß in Folge von Unterhandlungen, die Fr. von Mülinen, schnell nach Paris abgereist, mit dem französischen Ministerium gepflogen hatte, eine einseitige Übereinkunft mit General Rapp ab. Kraft dieser sollte der helvetische Senat nach Bern zurückkehren, die beiden helvetischen Auxiliar-Brigaden Périer und Watteville dorthin in Garnison verlegt, und über anderes dann weiter eingetreten werden, wogegen Rapp, doch ohne darüber etwas Schriftliches auszustellen, versprach, daß die französische Armee die Grenze nicht überschreiten sollte.

Die Tagsatzung, über diese Lossagung von den allgemeinen Interessen entrüstet[8]), beschloß in ihre vorige Stellung gegen die

8) Allerdings läßt sich fragen, ob das Benehmen der bernerschen Standes-Kommission nicht klüger als das schroffere der Tagsatzung gewesen sei. Die Einseitigkeit desselben war es, welche den Unwillen erregte.

helvetische Regierung zurückzutreten, sie ließ das Hauptquartier nach Luzern verlegen, und nach Entlassung der bernerschen und aargauischen Bataillone die Truppen hinter der Reuß aufstellen.

So fest und folgerecht auch dieses Benehmen der Tagsatzung an und für sich war, so unmöglich ließ es, nach Reinhard's Dafürhalten, sich durchführen. Die Nähe des französischen Heeres hatte nämlich auch die Anhänger der helvetischen Sache wieder ermuthiget; theilweise Unruhen fanden in den Kantonen Zürich und Luzern statt; das St. Gallische Land blieb wegen nicht erzielten Einverständnisses zwischen seinen Bestandtheilen unbeweglich; die graubündtnerischen Truppen verlangten nach Hause; im Kanton Unterwalden fanden im Sinne völliger Rückkehr zum Alten einige Unruhen statt; im Aargau wurden die Juden verfolgt. Ein Theil des der alten Eidgenossenschaft anhängenden Volks sah kein Bedürfniß einer Verlängerung des Widerstandes, weil auf der einen Seite die Franzosen heranrücken, und auf der andern aus den Äußerungen und Beschlüssen des ersten Konsuls klar hervor gehe, die helvetische Regierung, so wie der bereits abgerufene Gesandte Verninac hätten bei ihm allen Glauben verloren; es werde daher, so weit als es mit seiner Politik vereinbar sei, das Ergebniß der beschlossenen Vermittlung gegen die helvetische Regierung schon aushelfen.

Unterdessen schrieb General Rapp unter dem 27. Vendémiaire an den Landammann von Reding, er begebe sich nach Schwytz; sollte er die Tagsatzung noch beisammen treffen, so werde die französische Armee sie vertreiben. Am nämlichen Tage schrieb er zum zweiten Male: ein Adjutant Ney's habe ihm neue Verhaltungsbefehle überbracht, die ihm nicht gestatten, nach Schwytz zu gehen. Er gewärtige entscheidende Antwort, auf welche sein Kourier nicht länger als eine Stunde warten könne.

Am 21. October 1802. Die Tagsatzung verblieb bei ihren frühern Erklärungen, und erhielt wenige Tage nachher den Be=

richt, die französischen Truppen seien wirklich in Bern und Basel eingezogen; General Ney zum bevollmächtigten Minister des ersten Konsuls in der Schweiz ernannt; sein Adjutant Bedret befinde sich in Luzern, und verlange eine Unterredung mit Reding. In Folge derselben, die zwar Nichts neues enthielt, bekam Bachmann den Befehl, seine Truppen in solcher Weise zu entlassen, daß die öffentliche Ordnung bis zum Einmarsche der Franzosen nirgends gestört, auch möglichst jede Reibung mit diesen vermieden werde.

Die Tagsatzung, fremder Waffengewalt weichend, stellte ihre Vollmachten in die Hände ihrer Kommittenten zurück, verkündete dieses, nebst der Verwahrung ihrer Rechte, dem schweizerischen Volke, legte eine ähnliche schriftliche Erklärung in die Hände des französischen Aide de Camp nieder, gab auch davon den nämlichen Mächten, welchen sie ihre Konstituirung angezeigt hatte, Kunde, und löste sich auf. (Beilage Nr. 7).

Dreißig- bis vierzigtausend Franzosen überschwemmten nun, ohne irgendwo Widerstand zu finden, die Schweiz, und setzten die helvetische Regierung wieder zu Bern ein.

So, erzählt Reinhard, endigte der wenig vorbereitete, aus bloßer Verzweiflung und mit erschöpften Kräften begonnene Aufstand gegen die helvetische Regierung. Derselbe gewann bei dem allgemeinen Mangel an Achtung und Zutrauen, welche diese genoß, schnell das Gepräge ächter Nationalität. Die überall plötzlich gesammelten Bewaffneten waren nicht zügellos umherziehende Horden; trotz sehr aufgeregter Leidenschaften und einer Anfangs sehr mangelhaften Verpflegung gehorchten sie, bei dem allen Schweizern anerbornen Militärgeiste, willig den Geboten der Kriegszucht; geplündert wurde nirgends; Exzesse Einzelner wurden mit Ernst bestraft, und Blut floß bloß in offenem Kampfe. An der Spitze der politischen und militärischen Behörden standen erfahrne und ehrenwerthe Männer. Dessen ungeachtet dürfte schwer zu

bestimmen sein, welches ohne französische Dazwischenkunft das Ende dieser Wirren gewesen wäre, weniger in Bezug auf die helvetische Regierung; die Wiedereinführung derselben war unmöglich geworden; aber vielleicht eben so unmöglich, ohne Blutvergießen wenigstens, wäre die Annahme und Aufrechthaltung der zu Schwytz bearbeiteten Kantonal- und Bundesverfassungen gewesen; denn die ungleichen Bestandtheile, welche sich der Tagsatzung anschlossen, die verschiedenen Tendenzen der Kantone und ihrer Bürger, die durch bald fünf Revolutions-Jahre aufgeregten Leidenschaften, eine weit ausgeartete Zügellosigkeit, und eine Menge allgemein verbreiteter neuer Begriffe über Völkerrechte ließen keine aufrichtige Versöhnung und Verschmelzung der Ansichten hoffen. Und wäre es auch damals gelungen, was wäre das Schicksal der Schweiz während der nachfolgenden langen Kriegsjahre geworden, während deren viele mächtige Staaten für immer untergingen, und der größere Theil von Europa der Übermacht des gewaltigen Kaisers unterworfen ward, der in dem gegenwärtigen Zeitabschnitte noch als erster Magistrat einer Republik auftritt?

Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtete Reinhard die französische, wenn auch von den Gegnern angerufene und das Nationalgefühl verletzende Dazwischenkunft, als ein glückliches Ereigniß, ohne welches die Schweiz kaum zur Ruhe gelangt wäre.

Achter Abschnitt.

Die Franzosen besetzen Zürich. — Unmittelbare Folgen. — Wahl der Abgeordneten zur Konsulta in Paris. — Reinhard dazu gewählt, wird gefangengesetzt, wieder frei gegeben, und reist dahin ab. — Zustände Zürich's während der ersten Monate seiner Abwesenheit.

1802.

Die letzten im Felde gebliebenen zürcherischen Milizen: ein Bataillon Fußvolk, eine Kompagnie Scharfschützen, eine Kompagnie Artillerie und eine kleine Abtheilung leichter Reuter, unter den Befehlen des Oberst-Lieutenant Ziegler, rückten gegen Mittag, die Franzosen unter den Befehlen des Generals Séras, an dem darauf folgenden frühen Morgen, in Zürich ein. Die Milizen legten unter französischer Aufsicht ihre Waffen in dem Zeughause nieder, wobei Einzelne zwar geneckt und ihrer Mäntel beraubt, jedoch alle ungestört nach Hause entlassen wurden. Das züricherische Frei-Korps hielt bei dem Einzuge der Franzosen die Thore besetzt und wurde am Nachmittage entlassen.

Der in französischen Kriegsdiensten stehende polnische General Dombrowski entledigte sich des Auftrags, die Zwischen-Regierung aufzulösen, mit Anstand und mit Aeußerungen des Bedauerns, daß er, Sohn einer durch fremde Waffengewalt bezwungenen

Republik sich verpflichtet sehe, eben so gegen die Eingebornen eines andern Freistaates zu verfahren; und die helvetischen Behörden übernahmen wieder die Verwaltung des Kantons.

Die erste von den Franzosen ausgehende Maßregel war eine allgemeine Entwaffnung aller Einwohner der Stadt, welche rücksichtslos selbst auf die Luxus-Waffen ausgedehnt wurde[1]). Waren es wirkliche, auf falsche Einflüsterungen gestützte, Besorgnisse, oder kalte Berechnung, um dadurch jeder übrigens weder gesuchten noch sonst möglichen Bewegung im Volke vorzubeugen; genug die Franzosen handelten als stünden sie in der Nähe des Feindes. Sie pflanzten eine mit Kartätschen geladene Kanone vor der Hauptwache auf, ließen jede Nacht einen bedeutenden Theil der Besatzung von Mitternacht bis nach der Morgendämmerung unter den Waffen stehen, und requirirten erst mehrere Wochen später[2]) zwei Kanonierbarken, um, wie es in dem geschriebenen Befehle zu lesen ist, mit denselben zur Sicherheit auf dem See zu kreuzen. Kurze Zeit nachher wurden die den Bürgern abgenommenen, so wie dem Gemeinwesen angehörenden, im Zeughause aufbewahrten Waffen, alles brauchbare Feldgeschütz, und alle vorräthige Munition nach Lausanne und nach Morsee abgeführt[3]).

Wenige Tage nach dem Einrücken der Franzosen wurden auf Befehl des ersten Konsuls bei Nacht, und unter Entwickelung ansehnlicher Militärkräfte, mehrere Mitglieder der Tagsatzung zu Schwytz und einige andere Männer welche während dieser Zeit Stellen bei den provisorischen Kantonal-Regierungen bekleidet hatten, gefangen genommen. Die Mitglieder der Tagsatzung, Aloys

---

1) Nicht nur Jagdgewehre und Sackpistolen, sondern auch Luxus-Degen und Kinderwaffen mußten abgegeben werden.

2) Am 28. Dezember 1802.

3) Das damals abgeführte Feldgeschütz wurde später zurückgegeben, dagegen war die Munition verschleudert. Viele der kostbaren Feuergewehre waren entwendet, andere zerschlagen worden, doch fanden sich noch mehr als dreißigtausend Stücke in ganz unbrauchbar gewordenem Zustande wieder vor.

von Reding von Schwytz, Hirzel von Zürich, Würsch von Unterwalden, Zellweger von Appenzell, Reding und Baldinger von Baden, wurden unter starker Bedeckung nach dem festen Schlosse Aarburg gebracht, und auch Auf der Mauer denselben beigesellt. Reding und Baldinger von Baden, nebst den meisten der verhafteten Mitglieder der Kantonal-Behörden, wurden bald wieder entlassen, die übrigen während fünf langer Wintermonate in kalter, und oft harter Haft zurückbehalten [4]).

Schon in seinem Proklama vom 8. Vendémiaire hatte der erste Konsul verordnet, daß von der helvetischen Regierung drei ihrer Mitglieder zu einer von ihm selbst vorzunehmenden Vermittlung sollen nach Paris abgeordnet werden, und daß neben denselben auch alle einzelne Magistrate, welche seit drei Jahren eine Stelle in den obern Central-Behörden der Republik bekleidet hatten; deßgleichen auch Abgeordnete jedes einzelnen Kantons, selbst jeder einzelnen Gemeinde dazu eingeladen seien.

Vergebens blieben die Bemerkungen des helvetischen Ministers zu Paris über zu große Ausdehnung dieser Einladungen; denn sowohl der erste Konsul als Talleyrand [5]) auf seinen Befehl erklär-

---

4) Dort saß auch gefangen der berüchtigte Spion Mathyß aus dem Oberlande.

5) Gesandtschafts-Korrespondenz vom 9. October 1802.

„Talleyrand ajouta, que l'envoi d'hommes distingués et forts était „la mesure la plus urgente à prendre en ce moment."

Vom 21. October 1802.

„J'ai pressé le Ministre (Talleyrand) de me communiquer les „vues du gouvernement français au sujet de la nomination de députés „de cantons (et de communes?) pour le congrès conciliateur de Paris. „Il m'a répondu, que plus le nombre des députés serait grand, et „plus leur choix serait bon, et plus le Premier Consul serait content. Que si une classe d'habitans, ou un parti croyait avoir lieu „de se plaindre d'une nomination faite par son canton, elle devait „aussitôt contrebalancer l'élection qui lui déplairait par des choix de „son gré, que tous ces députés pouvaient être sûrs d'être parfaitement accueillis par le gouvernement français."

ten wiederholt, daß sie die Absendung ausgezeichneter Männer nach Paris als das erste Bedürfniß für die Ruhe der Schweiz betrachten. Und als nach mehrern Unterredungen Talleyrand darauf beharrte und verlangte, daß eben angesehene Männer von allen Parteien an der Vermittlung Antheil nehmen möchten, lud der helvetische Minister die Regierung ein, ihre Partei durch Abordnung kräftiger Männer möglichst zu verstärken[6]).

Auch in der Stadtgemeinde Zürich wurden Register zur Beantwortung der Frage eröffnet, ob die Bürgerschaft geneigt sei, jemand in ihrem eigenen Namen nach Paris abzuordnen. Die Ansichten lauteten verschieden, weil sich manche das ganz nahe liegende Beispiel der in Lyon versammelten italienischen Konsulta zu Konstituirung der cisalpinischen Republik vor Augen stellten, wo unter pomphaften Formen einzig der Wille des ersten Konsuls proklamirt, und seine Person und seine zukünftigen Verhältnisse zu der italienischen Republik festgesetzt worden waren. Diese glaubten, man werde frühe genug, und ohne sie selbst abzuholen, die souverainen Befehle des gewaltigen Feldherrn vernehmen, und stimmten daher zur Nichtabordnung, während die Mehrheit fand, daß nichts zu unterlassen sei, was nur möglicher Weise gedeihlich für das Vaterland werden könnte. Mit stark überwiegender Stimmenzahl wurde daher die Abordnung beschlossen und Reinhard[7]) zum Stellvertreter der Stadt Zürich gewählt.

Die Municipalität wandte sich mit der Einladung an diejenige

---

6) Die nämlichen Gesandtschafts-Berichte.

„Il est très-certain, que le parti, l'opinion, ou le canton qui „présentera un plus grand nombre de députés marquans, aura plus „de chance d'être traité favorablement.

7) Municipalität und Gemeindskammer. Anzeige an Reinhard vom 10. November 1802.

Von 611 Bürgern, die sich mit Namen und Geschlecht in die Register eingeschrieben hatten, stimmten 546 für, nur 65 gegen die Absendung. Hierauf wurde Reinhard mit 326 von 546 Stimmen dazu bezeichnet.

der Stadt Winterthur, dem Abgeordneten Zürichs einen geschickten Mann als Kollegen und Mitarbeiter zu gemeinschaftlicher Wahrung der städtischen Interessen beizuordnen, und selbige entsprach durch die Sendung des verdienstvollen Hans Rudolf Sulzer[8]).

Reinhard befand sich gerade in diesen Angelegenheiten an dem der Wahl nachfolgenden Tage in einem Saale der Municipalität[9]), als der französische Platz-Major, begleitet von dem helvetischen Agenten Ludwig Schweizer, eintrat, um unter Vorweisung eines schriftlichen Befehles des Generals Ney, Reinhard abzuholen, ihn auf dem Rathhause festzusetzen, seine auf die Insurrektion Bezug habenden Papiere zu untersuchen, und ihn nachher nach Aarburg abführen zu lassen.

Die Municipalität beschwerte sich bei dem Generale Séras über die Verhaftung ihres nach Paris bestimmten Abgeordneten, und ließ gleichzeitig einen zweiten wählen. Die Wahl fiel auf Kaspar Schweizer, der schon früher als Landvogt zu Luggarus an den französischen General nach Mayland war abgeordnet worden, und sofort mit Sulzer nach Paris abreiste.

General Séras hatte die eingelegte Klage wohl begründet gefunden, sich an Ney gewendet, und schon nach Ablauf von vierzig Stunden traf der Befehl zu Reinhard's Freilassung ein, und er trat über Bern die Reise nach Paris an[10]).

Die den Deputirten mitgegebenen Instruktionen der Stadtgemeinde lauteten ziemlich allgemein. Sie drückten die herrschende Abneigung gegen das helvetische Einheits-System aus, enthielten die bestimmte Erklärung, die Stadt verzichte unbedingt und aufrichtig auf alle Herrschafts-Rechte, und sei bereit zu jeder liberalen Kantons-Verfassung, welche dem allgemeinen Vaterlande der

8) Bekannter unter dem Namen Jeannot Sulzer.

9) Auf dem Zunfthause zur Zimmerleuten. Nachmittags 2 Uhr, am Donnerstag den 11. November 1802.

10) Montags den 15. November 1802.

Eidgenossenschaft angepaßt werden müsse, offene Hand zu bieten. Die Abgeordneten sollen darauf hinwirken, daß dem politischen und ökonomischen Drucke aller Bewohner des Kantons gesteuert, die öffentlichen Lasten gleichmäßig vertheilt, einsichtsvolle und redliche Männer zu der Verwaltung berufen, und der Stadt ihr rechtmäßiges Eigenthum zurückgestellt werde. Sollten, so hieß es zum Schlusse, die Kantonal-Verfassungen nicht in Paris selbst gemacht werden, so mögen die Abgeordneten darauf hinwirken, daß sie den Kantonen vorbehalten bleiben, und daß gegründet auf Bildung und auf Beiträge zu den Staatslasten die dazu berufene Behörde zur Hälfte aus Bürgern beider Städte Zürich und Winterthur, zur Hälfte aus Bürgern des Landes zusammengesetzt werde.

Reinhard erhielt in Bern Zutritt bei dem nun zugleich zum außerordentlichen Gesandten des ersten Konsuls ernannten General Ney. Dieser war zuvorkommend, ja verbindlich. Er tadelte weniger den statt gefundenen Aufstand, als daß man sich nicht ausschließend an den ersten Konsul gewendet habe. Er machte einige Ausfälle gegen die helvetische Regierung, und fragte dann, ob sich Reinhard auch unter der Zahl derjenigen befinde, welche alle Mühe für vergeblich, alles schon für abgeschlossen betrachten? Weit davon entfernt, versicherte er, alle werden angehört, alles geprüft werden. Sein Wunsch wäre, daß sich alle wohldenkenden Männer nach Paris begäben, um mit vereinten Kräften auf das Gute hinzuwirken. Dabei empfahl er Mäßigung, warnte den ersten Konsul nicht zu reizen, und beklagte sich bitter über einige Ausfälle von Auf der Mauer[11]). Die Gefangenen zu Aarburg, sagte er, bleiben als Geiseln für die französische Regierung in Haft, allein sie sollen gelinde behandelt, ihnen der Besuch ihrer Anver-

11) Auf der Mauer soll nämlich dem General Séras gesagt haben: **Moi je suis un homme libre, mais vous, vous êtes l'esclave d'un tyran.**

wandten nicht abgeschlagen, und der Stadt Zürich die möglichste Erleichterung militärischer Lasten zu Theil werden.

Auf seiner Weiterreise erlitt Reinhard, schon am Abhange des Berges von Frienisberg nach Seedorf, das Mißgeschick, daß die Pferde seines Wagens ausrissen, er umgeworfen und nebst seinem Bedienten, doch beide nur leicht verwundet wurden. Sein zerbrochener Wagen forderte einige Zeit zur Ausbesserung, und somit langte er durch diesen Unfall und durch seine Verhaftung etwas verspätet, erst in der Mitte der zweiten Hälfte des Wintermonats in Paris an[12]).

Ungeachtet Ney's Versprechen lastete die Besatzung drückend auf Zürich; denn neben Herbeischaffung der eigentlichen Heerbedürfnisse, mußten dem Generale Séras ein paar schöne Wagenpferde geschenkt werden. General Dombrowsky machte es sich bequemer, und wählte sich selbst unter den Pferden der leichten Reuter von Zürich das kostbarste für sich aus[13]). General Barbou ließ sich für tägliche fünf und zwanzig Gedecke monatlich einhundert und fünfzig Louisd'or ausbezahlen; alle Offiziere wurden von den bescheidenen Bürgertischen an kostbarere Tafeln in den Gasthöfen versetzt.

Daneben benahmen sich die französischen Behörden mit großer Freundlichkeit, und ließen es sogar nicht an ganz unerwarteten Höflichkeitsbezeugungen ermangeln[14]).

---

12) Am 24. November 1802.

13) Der Verfasser war selbst Augen- und Ohrenzeuge, wie bei Anlaß einer durch Dombrowski vorgenommenen Truppenmusterung französische Soldaten laut ausriefen: „Voyez un peu notre général qui monte un che- „val qu'il a volé ici."

14) So begab sich am Neujahrstage 1803 der französische Stadt-Kommandant von einigen Offizieren begleitet, alle in größter militärischer Tenue, zu dem nun ganz als Bürger lebenden Oberst Meyer, welcher während des Aufstandes Kommandant von Zürich gewesen war, um demselben einen gewisser Maßen amtlichen Glückwünschungs-Besuch zu dem neu angetretenen Jahre abzustatten.

Die helvetischen Behörden, ungeachtet sie bloß noch interimistisch bestanden, und von dem ersten Konsul sehr ernstlich waren ermahnt worden, sich keine drückenden Maßnahmen gegen ihre gewesenen Feinde zu erlauben, befolgten nicht überall diese Vorschrift. Sie forderten von den gewesenen Mitgliedern der Verwaltungs-Kommission aus eigener Tasche den vollen Ersatz aller verwendeten Gelder und Effekten nebst einem Namens-Verzeichniß aller Magistraten, Offiziere und sonstigen Personen, welche sich während des Aufstandes mit Worten oder Werken gegen die helvetische Regierung vergangen haben könnten. Darauf wurde erwiedert, nie werde man sich zur Rolle von Angebern verstehen, und auch der Kostenersatz sei mit der eben im Gange begriffenen Vermittlung unvereinbar. Dessen ungeachtet wurden jene Männer an das Recht genommen, bis zur Pfändung getrieben, und hätten auch wirklich bezahlen müssen, wären nicht die nun erst angerufenen französischen Behörden hemmend dazwischen getreten.

Neunter Abschnitt.

Des ersten Konsuls Vermittlungswerk. — Einleitungen zu demselben.

1802 — 1803.

In Folge der Aufforderung des ersten Konsuls zur Theilnahme an dem Vermittlungswerke trafen drei und sechszig Abgeordnete zu Paris ein.

Im Namen und als Abgeordnete der helvetischen Regierung erschienen Rüttimann von Luzern, Pidou von Waadt, Müller von Friedberg von St. Gallen, und Stapfer, helvetischer Minister zu Paris. — Für den Kanton Zürich Usteri, Med. Dr., gewesenes Mitglied des helvetischen Senates und Pestalozzi von Birr. Auch Alt-Direktor La Harpe von Waadt war als Repräsentant für den Kanton Zürich gewählt worden, hatte aber den Ruf ausgeschlagen. Für den Kanton Bern erschienen Kuhn und Koch; für die Stadt Bern Watteville von Monbenay und Gruber. Friedrich von Mülinen war in Folge seiner kürzlichen Erscheinung zu Paris durch Talleyrand persönlich dazu eingeladen worden, und Watteville von Landshut, einer der Anführer des bernerschen Aufstandes reiste mit ihm. Freyburg sandte seine höchste Notabilität älterer Zeiten, d'Affry mit Blanc, einem Manne der neuen Zeit; Basel den nur zu berühmt gewordenen Oberst-Zunftmeister und nachherigen Direktor Ochs, mit einem Anhänger der alten Ordnung, Sarrasin. Aus Graubündten erschienen zwei jedenfalls

treffliche Männer, Florian Planta und Sprecher von Bernegg. — Die Stadtgemeinde Zürich ordnete Hans von Reinhard und Kaspar Schweizer; die Stadtgemeinde Winterthur Jeannot Sulzer dahin ab. Unbekannt mit den Vollmachten, unter denen die andern Abgeordneten auftraten, beschränken wir uns derselben meist wohlbekannte Namen aufzuzeichnen. Alt-Rathsherr Glutz, Gerber, Surbeck und Zeltner von Solothurn; Pfenninger, gewesener helvetischer Regierungs-Statthalter des Kantons Zürich; Pannerherr Jauch von Uri; Doctor Zay von Schwytz, von Flue und Kaiser von Unterwalden; Heer von Glarus; Quadri von Tessin; Friedrich und Fahrländer aus dem Frickthale; Wettstein von Basel; Frei von Olten; Maurer von Schaffhausen; Hünerwadel von Lenzburg; Meyer, Vater, von Aarau; Huntziker; Strauß; Lüscher; Suter und Rothpletz, Alt-Finanzminister aus dem Aargau; Welti von Zurzach und Alt Statthalter Weber von Bremgarten; Justiz-Minister Meyer von Schauensee, Statthalter Keller, Krauer und Kilchmann von Luzern; General Andermatt und Präsident Andermatt von Zug; Kuenz von Burgdorf und Matti von Saanen; Chatoney von Murten; Zuber, Obereinnehmer von Herisau; Blum von Rorschach; Bégos, gewesener Minister des Äußern; Monod, Muret, Pellis und Cart von Waadt. Von diesen drei und sechszig Abgeordneten wurden fünf und vierzig zu der Partei der Einheit, nur achtzehn zu derjenigen des Föderativ-Systems gezählt, und somit Anfangs von den ersteren wenig gefürchtet. Allein auch bei der überwiegenden Mehrzahl der Anhänger des Einheits-Systems waltete keine aufrichtige Vereinigung, weil sie sich theilweise noch erst kürzlich selbst verfolgt hatten.

Eben so wenig dürfte behauptet werden, daß die Föderalisten einig in ihren Ansichten gewesen wären; auch kann ihre verhältnißmäßig geringe Anzahl nicht überraschen, indem keiner derselben durch die helvetische Central-, nur wenige durch Kantonal- oder Kommunal-Behörden bezeichnet wurden, und die Anzahl derer,

welche ohne Auftrag dahin zu gehen im Falle waren, nur sehr klein sein konnte.

Reinhard besaß Menschen- Welt- und Geschäftskenntnisse genug, um keine Forderungen beharrlich zu stellen, die mit dem Geiste der Zeit und den Absichten des Vermittlers unvereinbar gewesen wären, wie sehr er auch durch die während der letzten Jahre erlittene Unbill aufgereizt sein mochte. Nur über die Systeme der Einheit und der Föderation war seine Ansicht unerschütterlich, so wie darin, daß Einfachheit, Ordnung und Sparsamkeit in die öffentliche Verwaltung zurückgeführt werden müssen. Sein Biedersinn, seine offene Redlichkeit und Vaterlandsliebe waren sichere Bürgen, daß er alle Kräfte aufbieten werde, die Freiheit und Selbstständigkeit der Schweiz neu und fest begründen zu helfen[1]).

Unmittelbar nach seiner Ankunft in Paris[2]) begab er sich zu dem helvetischen Minister Stapfer, um durch Vorlegung seiner Ernennungs-Akte als Abgeordneter zu dem Vermittlungswerke sich auszuweisen. Die Unterredung zwischen ihnen dauerte ziemlich lange und war gegenseitig eben so freundschaftlich als aufrichtig.

---

1) Bei der Erzählung der Geschichte der Vermittlung haben wir nicht unsere, sondern Reinhards Ansichten und Wahrnehmungen darzugeben; darum finden wir uns verpflichtet, hier desselben eigene Worte über den Standpunkt, von dem er beurtheilt werden will, niederzuschreiben.

„Es kann niemanden befremden, hie und da auf Lücken, auf Irrthümer „oder auf Widersprüche zu stoßen. Innerliche Unruhen und der eigene Stand„punkt bestimmen stets die Denkungsweise der Individuen.

„Die Berufung auf Unparteilichkeit kann darum auch dem ehrlichsten „Manne kein allgemein gültiges Zeugniß verschaffen.

„Der Mann, welcher als Deputirter einer einzelnen Schweizerischen Stadt „angesehen wurde, kann auch auf keine Vollständigkeit der Darstellung An„spruch machen; denn er konnte sogar nur mit der kleinern Zahl seiner Kolle„gen in vertraulichem Zusammenhange stehen; gegen die mehrern bekämpfte „er ein entgegengesetztes System, und vernahm nur weniges von dem, was „jene ausschließend für sich vornahmen."

2) Am 24. November.

Keiner verbarg seine wirklichen Ansichten. Stapfer äußerte sogar, die Aristokraten hätten im Herbste einen Aufstand gemacht; ihre Gegner würden einen solchen, wäre der Austritt der Redingischen Partei nicht erfolgt, schon im Frühjahr eingeleitet haben[3]). Der Aufruf des ersten Konsuls vom 8. Vendémiaire sei von ihm selbst ohne Zuzug des Ministers ausgegangen, so wie der Befehl an Ney zu Festnehmung der Gefangenen zu Aarburg, und dieß letztere werde als eine rein militärische, von dem auswärtigen Departement gar nicht anerkannte, Maßregel beachtet. Betreffend den, bei dem Vermittlungswerke einzuschlagenden Geschäftsgang, vermuthe er, alle eingetroffenen Deputirten dürften zu einer von dem ersten Konsul selbst eröffneten Versammlung eingeladen, und dort eine aus Anhängern der verschiedenen politischen Systeme zusammengesetzte Central-Kommission, welche mit der französischen Regierung zu verhandeln habe, gewählt werden, ohne den Mitgliedern derselben das Recht zu benehmen, mit ihren gleichgesinnten Deputirten zu conferiren und gemeinsame Ansichten vorzutragen. Er sei vollkommen überzeugt, daß jedenfalls bei dieser Kommission einige als zu leidenschaftlich bekannte Mitglieder der äußersten Linken ausgeschlossen bleiben. Bonaparte werde nach vollendetem Werke dasselbe durch die Kabinete von Österreich, Preußen, selbst von Großbrittanien anerkennen lassen. Eben jetzt sei die Stunde, wo Talleyrand öfters allein zu sprechen sei, und da er dermalen sonst niemanden vorzustellen habe, so wolle er ihn, wie er hier in Reisekleidern stehe, zu demselben begleiten.

Talleyrand durchlas sehr aufmerksam das Kreditiv der Stadt Zürich, und äußerte großes Vergnügen, daß solche Achtung genießende Abgeordnete zu Paris eintreffen. Der erste Konsul, welcher von allen Seiten conziliatorische Gesinnungen erwarte, sei in der günstigsten Stimmung. Hätte man sich in der Schweiz schneller

3) Am 17. April.

gefügt, so wäre mancher Last vorgebogen worden. Übrigens hoffe er, Alles werde in kurzer Zeit abgethan sein; die Schweiz bedürfe solches, und der erste Konsul sei von den beßten Gesinnungen gegen sie, und (nachholend) gegen die schweizerische Nation beseelt.

Reinhard äußerte neben seinem Zutrauen zu dem Vermittler den lebhaften Wunsch, etwas zu dem künftigen Glücke seines Vaterlandes mit beitragen zu können; hierauf ließ er sich ausführlicher über die letzten Ereignisse aus, und verbarg keineswegs, daß die Härte der von Frankreich getroffenen Maßregeln das Vertrauen stark erschüttert habe; er empfahl die Schweiz und die Gefangenen zu Aarburg zu wohlwollender Berücksichtigung, und schloß mit den Worten: „Wir alle setzen einen unendlichen Werth „auf die Unabhängigkeit unsers Vaterlandes, selbige liegt uns „weit näher als selbst das eigene Leben am Herzen."

Schon an den nächstfolgenden Tagen traten sämmtliche Deputirte, nach ihren Hauptfarben getheilt, zu besondern Berathungen, zu Vorbereitung ihrer Arbeiten und um sich über die wesentlichsten Punkte zu vereinigen, zusammen. Die Föderalisten versuchten es, den Minister Talleyrand zu vermögen, die allgemeine Versammlung aller Deputirten so lange aufzuschieben, bis jeder Theil seine Vorarbeiten vollendet habe, indem vielleicht nachher bei einem Zusammentritte der Abgeordneten beider Theile und bei freier Diskussion ihrer Ansichten schon mancher Stein des Anstoßes aus dem Wege geräumt werden könne; sie entwarfen eine Note, um gegen das willkührliche Verfahren der helvetischen Regierung während des Vermittlungswerkes Abhülfe zu verlangen; bestellten eine Kommission für die Verfassungsarbeiten[4]), und gaben d'Affry und Reinhard den Auftrag, Talleyrand, Rapp[5]),

4) In diese Kommission wurden gewählt: Mülinen, d'Affry, Sulzer und Glutz.

5) Männer wie Rapp, Portalis, Kultus-Minister, welcher einige Verbannungsjahre während der Stürme der französischen Revolution in der Schweiz

andere einflußreiche Männer, und vornehmlich Barthélemy, Röderer, Fouché und Desmeunier, welche eben durch Konsular-Dekret zu Kommissarien bei dem Vermittlungswerke bezeichnet worden waren, günstig in ihrem Sinne zu stimmen.

Eine Einladung zur Mittagstafel bei Talleyrand verschaffte ihnen die Gelegenheit ihre Wünsche vorzutragen[6]); dieser versprach sich heute noch zum ersten Konsul nach St. Cloud zu begeben, um die schweizerischen Angelegenheiten möglichst zu befördern. Es sei ihm wohl bekannt, daß der kostspielige Aufenthalt zu Paris vielen Abgeordneten zu beschwerlich falle. Sie dürfen darauf zählen, daß die Arbeiten vor Abfluß weniger Tage beginnen, und die Form der Einleitung für sie ganz unanstößig sein werde; dagegen sei bei baldiger Auflösung der helvetischen Regierung die Anhängung irgend einer Klage überflüssig.

Rapp unterstützte die Ansicht, eine vorläufige, allgemeine Versammlung zu vermeiden, und fügte bei: Talleyrand werde zuverlässig mit möglichster Berücksichtigung ihrer Wünsche handeln. Der erste Konsul sei mit allen Verhältnissen der Schweiz genau bekannt, und so wenig als die alten Systeme können hergestellt, eben so wenig soll die Schweiz den Jakobinern überliefert werden. Sehr hätte er gewünscht, dem Konsul vorläufig einige der Abgeordneten vorstellen zu können, allein man besorge hierbei parteiisch zu erscheinen. Der Besuch bei Dumas steigerte ihre Hochachtung für denselben darum, weil seine, mit den Sitten der Hauptstadt grell abstechende Einfachheit ihm ein alt-römisches Ansehen verlieh. Daneben äußerte er im Allgemeinen seinen warmen Antheil an den Schicksalen der Schweiz; er besitze keinen direkten Einfluß,

---

zugebracht hatte, und Mathieu Dumas, gewesenen Chef des General-Stabes bei den Armeen in der Schweiz.

6) Bei diesem Mittagsmahle waren, neben mehrern Damen, französischen und ausländischen Diplomaten, schweizerischer Seits anwesend d'Affry, Sarrasin, Glutz, Bégos, Stapfer, Reinhard und Schweizer.

werde aber gerne mit den französischen Kommissarien Rücksprache nehmen.

Barthélemy war herzlich; Fouché zurückhaltend; Desmeunier sehr offen und theilte alles mit, was ihm über die bevorstehenden Einleitungen bekannt war. Am einläßlichsten war Röderer: er kam nach einigen abstrakten Erklärungen über Einheit und Föderalismus auf die zukünftige Neutralität der Schweiz zu sprechen. Frankreich müsse dabei eine Gewährleistung fordern, Treue und Glauben seien unzureichend, der Zauber zerstört; es handle sich einzig um Beantwortung der Frage, ob Frankreich, ob Österreich die bessere Stellung behaupten können?

Reinhard wurde gleichzeitig mit mehrern seiner föderalistischen Kollegen[7]) durch den helvetischen Minister dem zweiten und dem dritten Konsul Cambaceres und Lebrün in einer zahlreichen Versammlung von Damen, Generalen, Senatoren und Staatsräthen vorgestellt, wobei von Geschäften keine Rede war.

Der föderalistische Ausschuß arbeitete an mehreren, die künftige allgemeine Verfassung betreffenden Entwürfen und legte sie seinen gleichgesinnten Kollegen vor.

Dieselben gründeten sich auf den Zustand der Schweiz vor und während der letzten Aufstände, und bezweckten wesentlich die Integrität der alten Kantone, und ähnliche Konstituirung der ehemaligen zugewandten Orte und Unterthanen-Lande, im Sinne des alten Bundes, mit gleichen Bundesrechten der Kantone, anbei einen kräftigen Zusammenhang desselben, und einen billigen und nothwendigen Einfluß der Tagsatzung auf das Ganze.

Die Anhänger der alten Formen verbargen sich keineswegs, daß die bisher das Einheits-System beschützende französische Regierung eine vermehrte Kraft im Centrum fordern werde, sie selbst wünschten sie, und sannen auf Mittel, selbige ohne zu große

---

7) Von Mülinen, von Watteville, Gruber, Sarrasin, Wettstein und Glutz.

Schwächung der Kantonal-Souveränetät zu finden, erachteten indessen daüber um so weniger mit Übereilung einen Schluß fassen zu sollen, als nothwendig vorher die Absichten Frankreichs näher gekannt sein müssen.

So weit waren sie unter sich selbst einverstanden, als ihnen von Desmeuniers die vertrauliche Mittheilung zukam: es werde am folgenden Tage [8]) der Senator Barthélemy beauftragt werden, alle schweizerischen Abgeordneten in den Archiven des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu vereinigen, um denselben ein Schreiben des ersten Konsuls vorzulesen, und den Minister Stapfer einzuladen, fünf Deputirte aus den achtungswerthesten [9]) jeder Partei auszuwählen, welche dem ersten Konsul durch die französischen Kommissarien zu St. Cloud vorgestellt würden; dort werden sie ausführlich und aus seinem eigenen Munde seine Gesinnungen vernehmen. Dieser Ausschuß werde den übrigen Abgeordneten Bericht erstatten; nachher zu den Geschäften geschritten werden. Diese erste Abordnung sei übrigens durchaus nicht als Zwischenbehörde für die folgenden Verhandlungen zu betrachten.

Jeder einzelne Deputirte wurde von dem zu dem Vermittlungsgeschäft bezeichneten Sekretär, Anton Röderer [10]), mit versiegeltem Schreiben [11]) auf Nachmittags zwei Uhr des nämlichen Tages zu einer Versammlung in den Staats-Archiven eingeladen, und mit einer eigens dafür verfertigten, auf eines jeden Namen lautenden, von Talleyrand unterzeichneten, dreifarbigen Sicherheitskarte versehen [12]).

---

8) Am 9. Christmonat.

9) **Parmi les plus recommandables de chaque parti.**

10) Sohn des Kommissärs.

11) **De dat. 19. Frimaire, an XI** oder 10. Dezember 1802.

12) Diese Einlaßkarte diente denselben auch zum freien Eintritte in alle öffentlichen Institute.

Die vier französischen Kommissarien, ihr Sekretär und sieben und vierzig schweizerische Deputirte traten zusammen; Barthélemy präsidirte und eröffnete die Sitzung[13]) durch Verlesung nachfolgenden Schreibens des ersten Konsuls[14]):

„Bürger, Deputirte der achtzehn Kantone der helvetischen Re- „publik! Die Lage euers Vaterlandes ist kritisch. Mäßigung, „Klugheit und die Aufopferung euerer Leidenschaften sind noth- „wendig, um dasselbe zu retten.

„Im Angesichte Europa's habe ich die Verpflichtung übernom- „men, meine Vermittelung wirksam (efficace) zu machen. Ich „werde alle Pflichten, welche mir diese hohe Funktion (auguste „fonction) auferlegt, erfüllen. Was ohne euere Mithülfe schwer „wäre, wird mit derselben und mit euerem Einflusse leicht werden.

„Die Schweiz gleicht keinem andern Staate, weder in Folge „aller Begebenheiten, die sich da seit Jahrhunderten zugetragen, „noch hinsichtlich auf ihre geographische und topographische Lage, „noch wegen ihrer verschiedenen Sprachen und Religions-Bekennt- „nisse, noch endlich wegen ihrer außerordentlichen Verschiedenheit „in Sitten und Gebräuchen.

---

13) Wir besitzen kein Verzeichniß dieser sieben und vierzig Deputirten. Reinhard meldet, der Unterschied von sieben und vierzig gegen die früher aufgezählten drei und sechszig rühre daher, daß mehrere Abgeordnete damals noch nicht eingetroffen, und andere, ohne spezielle Mission nach Paris gekommene, nicht zu der Sitzung eingeladen worden waren.

14) Die Überschrift lautet:

»St. Cloud 19. Frimaire an XI, de la République française.

»Bonaparte, premier Consul et Président,

»aux Députés des dix-huit cantons de la république helvétique.

Die Unterschrift:

»Donné à St. Cloud le dix-neuf Frimaire, an XI,
BONAPARTE.

Le Ministre des relations extérieures,
CH. MAU. TALLEYRAND.

Par le premier Consul
Le Sécrétaire d'Etat
HUGUES B. MARAT.

„Die Natur hat euch zum Föderativ-Staate gebildet; die „Natur zu besiegen, versucht kein kluger Mann.

„Die Umstände, der Geist der abgelaufenen Jahrhunderte ge- „stalteten euch zu souverainen und zu Unterthanen-Völkern; andere „Umstände und der veränderte mit der Vernunft besser übereinstim- „mende Geist eines neuen Jahrhunderts haben die Gleichheit der „Rechte zwischen den verschiedenen Theilen euers Bodens wieder „hergestellt.

„Während Jahrhunderten befolgten mehrere euerer Staaten „die Gesetze der vollständigsten Demokratie, andere sahen einzelne „Familien sich in den Besitz der Macht setzen; in diesen Theilen „sah man Herren und Unterthanen.

„Der Einfluß der euch damals umgebenden Staaten, der in „ganz Italien, in Savoyen, in Frankreich und im Elsasse herr- „schende Geist, hatten dazu beigetragen, diese Ordnung der Dinge „zu begründen. Seither hat sich der Geist dieser Länder geändert „und die Verzichtleistung auf alle Privilegien ist euer erstes Be- „dürfniß, wie euer erstes Recht geworden.

„Mithin fordern, wie Euere eigene Nation, so auch der höchste „Wunsch und das dringende Interesse der Euch umgebenden Staa- „ten, erst die Gleichheit der Rechte zwischen achtzehn Kantonen, „dann eine aufrichtige und freiwillige Verzichtleistung auf Privi- „legien ab Seite der Patricischen Familien; und endlich eine föde- „rative Organisation, in welcher sich jeder Kanton nach seiner „Sprache, seiner Religion, seinen Sitten, seinen Interessen und „nach seinen Meinungen organisirt befinde.

„Die wichtigste Sache (la chose la plus importante) ist die „Festsetzung der Organisation euerer achtzehn Kantone. Ist ein- „mal diese geordnet, so bleibt die Bestimmung der wechselseitigen „Verhältnisse zwischen denselben übrig; oder euere in der Wirklich- „keit ungleich weniger wichtige Central-Organisation. Weder Fi- „nanzen, noch Armee, noch die Verwaltung, nichts kann bei euch

„gleichförmig sein. Nie habt ihr besoldete Truppen unterhalten, „große Finanzen könnt ihr keine besitzen; ihr habt ja sonst nicht „einmal beständige diplomatische Agenten bei den verschiedenen „Mächten unterhalten. Euere Lage auf den Gipfeln der Gebirgs- „ketten (au sommet des chaines de montagnes), welche Frankreich, „Deutschland und Italien von einander trennen, macht, daß ihr „gleichzeitig Antheil an den verschiedenen Geistesrichtungen dieser „Nationen nehmet. Die Neutralität eures Landes, der Aufschwung „eures Handels und eine eigene Haushaltung oder Familien-Ver- „waltung (une administration de famille) sind die wahren Mittel „euer Volk glücklich zu machen, und eure Existenz zu sichern.

„Stets, und so oft sie mich über ihre Angelegenheiten zu Rathe „zogen, führte ich diese nämliche Sprache gegen alle euere Abge- „ordneten. Sie schien mir so getreu auf die Wirklichkeit gegrün- „det, daß ich die Hoffnung nährte, ihr würdet auch ohne die „Dazwischenkunft außerordentlicher Ereignisse die Richtigkeit dieses „Systems anerkennen. Allein gerade diejenigen Männer, welche „am Beßten geeignet waren, diese Wahrheiten zu würdigen, wa- „ren es, welche am meisten an Familien-Privilegien hingen, mit „ihren Wünschen, mehrere sogar mit der Hülfe ihrer Waffen die „Feinde Frankreichs unterstützten, und die Tendenz aufrecht erhiel- „ten, außer Frankreich Stützen für ihr Vaterland zu suchen.

„Jede Organisation, in der euer Volk eine den Wünschen und „Interessen Frankreichs entgegenstrebende Richtung wahrnehmen „mußte, hätte schon darum nicht als euren wahren Interessen „angemessen betrachtet werden dürfen.

„Nachdem ich jetzt in einer Sprache zu euch geredet, die sich „für einen Schweizerbürger geziemen würde, spreche ich nun als „Magistrat zweier großer Länder, und verhehle euch nicht, daß „Frankreich nie dulden wird, daß ein seine Feinde unterstützendes „System bei euch wurzle.

„Der Friede und die Ruhe von vierzig Millionen Menschen,

„euern Nachbaren, ohne welche ihr weder als Individuen leben, „noch als Staat fortbestehen könntet, werfen ein großes Gewicht „in die Wagschale der allgemeinen Gerechtigkeit. Nichts, was „diese betrifft, darf sich bei euch feindselig, alles muß sich mit „ihnen harmonisch gestalten. Euer erstes Interesse, euere erste „Politik, euere erste Pflicht soll, wie während aller vorangegan- „genen Jahrhunderte, darauf gerichtet sein, nicht nur nichts zu „zu versprechen, sondern nichts auf euerm Boden zu dulden, das „den Interessen der Ehre, dem Vortheile des französischen Volkes „mittelbar oder unmittelbar nachtheilig sein könnte.

„Wäre euer eigenes Interesse und die Nothwendigkeit euern „Streitigkeiten ein Ende zu machen ungenügend, mich zu einer „Dazwischenkunft zu vermögen, so hätte mich schon das Interesse „der verbündeten Republiken dazu verpflichtet. Denn euere In- „surgenten wurden von Männern angeführt, welche gegen uns „Krieg geführt hatten; ihre ersten Aufrufe geschahen zu Gunsten „der Privilegien, und waren auf Zerstörung der Gleichheit gerich- „tet, sie mußten mithin als eine dem französischen Volke angethane „Beleidigung betrachtet werden.

„Keine euerer Parteien, am allerwenigsten die geschlagene, „darf über die andere triumphiren; eben so wenig soll eine Ge- „genrevolution Statt finden. Gerne unterhalte ich mich mit euch „und werde ich euch oft die nämlichen Ansichten wiederholen. Erst „wenn ein Mal alle euere Bürger davon durchdrungen sind, „können sich euere abweichenden Ansichten ausgleichen, und euer „Volk wieder glücklich werden.

„Europa hat stets die Politik der Schweiz als integrirenden „Theil der Politik Frankreichs, Savoyens und des Mailändischen „betrachtet, indem für die Schweiz die Lebensfrage, das ob und „wie, unbedingt an die Sicherheit dieser Staaten geknüpft ist. „Es ist Frankreichs erste, unerläßlichste Pflicht zu wachen, daß „kein feindseliges System bei euch aufkomme; keine seinen Feinden

„ergebene Personen an die Spitze euerer Angelegenheiten gesetzt „werden. Es ist nicht allein nothwendig, daß keine Beunruhi„gungen in Betreff desjenigen Theiles unserer Gränzen, der offen „steht, und den ihr bedecket, Statt finden, sondern auch, daß „wir die Überzeugung erhalten, es werde im Falle euere Neutra„lität durch Übermacht verletzt würde, der gute Geist euerer Re„gierungen und das Interesse euerer Nation euch eher auf die „Seite Frankreichs, als seiner Gegner führen.

„Ich werde mit reifem Ernste alle Projekte, alle Bemerkun„gen, welche ihr mir kollektiv, oder einzeln, oder durch Kantonal„Abordnungen werdet zugehen lassen, würdigen. Die Senatoren „Barthélemy, Fouché, Röderer und Desmeuniers, welche ich be„auftragt habe, euere Ansichten zu sammeln, euere Interessen zu „studiren, euere Entwürfe zu prüfen, werden mir alles einberich„ten und vorlegen, was nach euern eigenen Wünschen zu mei„ner persönlichen Kenntniß gebracht werden soll."

Schon die bloße Verlesung dieses wichtigen, einläßlichen und Alles entscheidenden Aktenstücks war geeignet allgemeine Bestürzung zu verbreiten, und wirklich neigten sich auch alle Häupter zur Erde nieder. Die Unitarier waren verurtheilt und konnten keinen Ersatz in den wenigstens übertriebenen ihren Gegnern gemachten Anschuldigungen finden. Die Föderalisten hätten sich hierüber in Betracht der Anerkennung ihres Systems leicht hinwegsetzen können; allein auch sie schöpften aus den Worten des ersten Konsuls die niederschlagende Überzeugung, es werde die Unabhängigkeit der Schweiz der Politik Frankreichs aufgeopfert, ungeachtet sie sich nicht verbergen konnten, daß bereits die nämliche Politik die gleichen Resultate auch in weit mächtigern Staaten errungen habe; für sie lag in der Erfahrung aller Jahrhunderte der Trost, daß bei Erhaltung der Selbstständigkeit später auch die Unabhängigkeit wieder errungen werden könne; während

nur seltene Fälle aufzufinden sind, wo nach dem Verlust jener diese wieder gewonnen worden wäre.

Der erste Eindruck ließ zwar keine Muße zu solchen Betrachtungen; und waren die Föderalisten auf solche Eröffnungen nicht gefaßt, so waren es noch weit weniger die Unitarier. Das von ihnen so hoch gepriesene und seit Jahren nur durch Gewalt behauptete System wurde nun von Frankreich selbst, von dem es ausgegangen war, gestürzt.

Stapfer hatte vielleicht vorläufige Kenntniß des Inhalts dieses Schreibens erhalten, jedenfalls war er zuerst wieder gefaßt, nahm das Wort, verdankte die Mittheilung, fügte einige verbindliche Äußerungen für den Präsidenten der Versammlung bei, und stellte den Antrag, eine Deputation von fünf Mitgliedern an den ersten Konsul abzuordnen, um näher mit demselben einzutreten. Nach Genehmigung seines Antrags bezeichnete er dazu die Abgeordneten, Rüttimann, d'Affry, Müller von Friedberg, Kuhn und Reinhard, und niemand machte Einwendungen dagegen.

Darauf warf ein Anhänger des Einheits-Systems die Frage auf: Ob nicht besser das Schreiben des ersten Konsuls schriftlich erwiedert und ein Versammlungsort zu den dazu erforderlichen Berathungen der Abgeordneten bezeichnet werden wolle? Allein Barthélemy erwiederte schnell, daß eben die Abordnung von fünf Mitgliedern bezwecke, dem ersten Konsul eine mündliche Antwort zu überbringen; er verlas in Betreff eines Versammlungsortes für sämmtliche Deputirte seine Instruktionen, welche dahin gingen, die Abgeordneten der einzelnen Kantone einzuladen, sectionsweise und jeweilen die Gleichgesinnten gemeinschaftlich zu arbeiten, und hernach ihre Wünsche einem der französischen Kommissare nach selbsteigener Auswahl vorzutragen: officielle Arbeiten sollten der vereinigten französischen Kommission übergeben werden. Darauf erhob sich eine allgemeine, ziemlich lebhafte Discussion zwischen den Deputirten der Einheit und den französischen Kommissarien,

welche mit Zurücknahme der gestellten Anträge endigte. Die Föderalisten, welche selbst diesen Geschäftsgang gewünscht hatten, schwiegen, ungeachtet sie von den Gegnern lebhaft gereizt wurden. Schon am folgenden Tage erhielt Reinhard von Stapfer die schriftliche Anzeige, der erste Konsul werde die schweizerische Abordnung am nächstfolgenden Tage, eine Stunde vor Mittag, zu St. Cloud empfangen; wahrscheinlich werde unmittelbar nachher eine Wiederversammlung sämmtlicher Deputirten Statt finden, um die Relation über die erhaltene Audienz anzuhören.

Die fünf Ausschüsse traten zu Besprechung von Art und Weise der Erledigung des erhaltenen Auftrages zusammen, und waren darüber um so schneller einverstanden, als Rüttimann, der erstbezeichnete, Abgeordneter der noch bestehenden helvetischen Regierung war, und sich in kurzen, unverfänglichen und allgemeinen Ausdrücken zu halten versprach.

Sie trafen, Sonntags den 12. Christmonat, in St. Cloud zusammen, und fanden Vorhof, Treppen, Vorzimmer und die große berühmte Gallerie mit einer unendlichen Menge von Livreen und Hofbedienten, von Militär- und Civil-Personen, angefüllt. In dem Salon, in welchen sie eingeführt wurden, befanden sich über zweihundert Personen, Generale und Obersten in reich gestickten Uniformen; Minister, Senatoren, Tribunen, Staatsräthe, Großrichter, Bischöfe und auswärtige Gesandte, alle in glänzender Hofkleidung.

Eben begann das von Musik begleitete Hochamt, wobei sie den ersten Konsul zum ersten Male in seiner Kapelle erblickten. Neben ihm standen seine beiden Kollegen, seine Gemahlin mit ihrer Tochter und die Damen ihrer Bedienung. Der Hintergrund war mit hohen Offizieren und mit Hofleuten angefüllt. In allem athmete große Pracht, und nichts verrieth mehr das Haupt einer Republik.

Ob Bonaparte bei Auswahl dieser Stunde zur Audienz-Er-

theilung an schweizerische Abgeordnete beabsichtigt haben mag, vorerst die Stellung zu zeigen, welche er bereits in und außer Frankreich eingenommen habe, steht dahin: er durchschritt nach Beendigung des Hochamtes die sich rechts und links bildenden Reihen, richtete einige Worte an die meisten anwesenden Personen, und zog sich dann in seine Gemächer zurück.

Bald nachher wurde die Abordnung durch die vier französischen Kommissarien in dieselben eingeführt, und jeder einzelne dem Konsul, in Gegenwart der beiden andern Konsuln, der Minister und einiger Generale, unter Nennung seines Namens, vorgestellt. Der erste Konsul ergriff sogleich das Wort und bediente sich ungefähr der nämlichen im Eingange seines Schreibens enthaltenen Ausdrücke. Sobald er eine Pause machte, brachte Rüttimann seine Begrüßungen an, faßte sich kurz, indem er sich auf allgemeine Anerkennung der Gesinnungen des ersten Konsuls gegen die Schweiz, mit dem Beifügen beschränkte, namentlich die Repulikaner seien von Dank durchdrungen, und gründen allein auf ihn ihre Hoffnung und ihr Zutrauen.

Bonaparte hörte sehr aufmerksam zu, ergriff wieder das Wort und sprach dann ununterbrochen während mehr als einer halben Stunde[16]).

„Je mehr ich über die Beschaffenheit Eueres Landes nachge-
„dacht habe, desto stärker ergab sich für mich aus der Verschieden-
„heit seiner Bestandtheile die Überzeugung der Unmöglichkeit, es
„einer Gleichförmigkeit zu unterwerfen; alles führt Euch zum Fö-
„deralismus hin."

15) Unmittelbar nach der Audienz wurden diese Äußerungen, so weit sie durch ein gutes Gedächtniß genau aufgefaßt werden konnten, so getreu als möglich niedergeschrieben, nachher durch die mitanwesenden schweizerischen Kommissarien ergänzt und berichtiget. Die französischen Kommissarien überreichten sodann selbst einen schriftlichen Auszug zur Mittheilung an die übrigen Deputirten. Dieser ist mit dem Aufsatze Reinhards ganz übereinstimmend, nur daß alle geflossenen Persönlichkeiten weggelassen sind.

Hier folgten Wiederholungen über Sprache, Religion, Sitten u. s. w. genau, wie sie in seinem Schreiben enthalten sind.

„Welcher Unterschied waltet z. B. nicht zwischen Euern Berg= „und Euern Städtebewohnern?

„Solltet ihr etwa die demokratischen Kantone zwingen wollen, „unter der gleichen Regierung wie die Städte zu leben, oder gar „in den Städten, z. B. zu Bern, eine reine Demokratie einzu= „führen gedenken?

„Die Einheit bedarf einer stehenden bewaffneten Macht; diese „will besoldet sein, und dazu reichen Euere Finanzen ohne drü= „ckende Abgaben nicht hin. Euer Volk erträgt nur ungerne Ab= „gaben. Wollt Ihr es zufrieden stellen, so dürfet Ihr ihm deren „wenig aufladen und keine Truppen geben. Vormals bezahlte „das Schweizervolk nur sehr wenig Abgaben, warum soll es deren „in Zukunft ertragen? Abgaben machen den unmittelbarsten Ein= „druck auf das Volk, nach diesen wird es euch richten.

„Acht= bis zehntausend Mann würden zu Deckung Euerer „Gränzen nicht hinreichen. Ein einziges Regiment stehender Trup= „pen würde schon die National=Energie schwächen, und Euere „Milizen zu Grunde richten; denn die Bauern würden mit Grund „sagen, warum sollen wir zum Unterhalte der Truppen beitragen, „und daneben noch selbst dienen; Euere Berge könnet ihr nicht „mit marschiren machen, und außer denselben bedeutet Euer Mi= „lizwesen nicht viel.

„Die Schweiz kann keine bedeutende Rolle mehr unter den „Staaten Europens spielen, wie zu der Zeit, wo keine großen „Nachbarn neben ihr standen, wo Frankreich in sechszig, Italien „in vierzig Herrschaften eingetheilt war. Damals wog eine Eue= „rer Municipalitäten an Macht einen Herzog, die persönliche un= „ter der Fahne vereinigte Tapferkeit Euerer Völker halbe Heere „auf. Jetzt ist es anders. Frankreich besitzt ein Heer von fünf= „mal hundert, Österreich von drei, Preußen von zweimalhundert=

„tausend Mann wohl disziplinirter Truppen. Hierbei verschwin„det die Schweiz und bleibt ihr nur übrig, ihre innern Interessen „wohl zu besorgen.

„Euch bliebe ein einziges Mittel, um Antheil an den Groß„thaten unserer Zeit zu nehmen: nämlich die Vereinigung mit „Frankreich. Die Schweiz könnte vielleicht zwei Departemente „der großen Republik bilden. Die Natur verweigert Euch aber „auch diesen Ausweg. Große Bergketten scheiden Euch von dem „Tyrol, von Italien und von Frankreich ab. Ihr sollt keine „thätige Rolle in Europa spielen. Ihr bedürft der Ruhe, der „Unabhängigkeit, und einer von allen Euch umringenden Mäch„ten anerkannten Neutralität. Seitdem Wallis von Euch getrennt, „und der Simplon für Frankreich offen ist, steht diesen Erforder„nissen nichts mehr entgegen.

„Wie wolltet ihr eine Central-Regierung bilden? Dazu be„sitzt Ihr zu wenig ausgezeichneter Männer. Schon einen tüch„tigen Landammann zu finden, würde Euch schwer genug fallen.

„Glückliche Ereignisse haben mich an die Spitze der französi„schen Regierung berufen, und doch würde ich mich für unfähig „halten, die Schweizer zu regieren.

„Wäre der erste Landammann von Zürich, so wären die Ber„ner unzufrieden; wählt Ihr einen Berner, so schimpfen die Zür„cher. Wählt Ihr einen Protestanten, so widerstreben alle Ka„tholiken, und so wieder umgekehrt. Wählt Ihr einen Reichen, „so macht er Neidische, wählt Ihr einen verdienstvollen Unbe„mittelten, so müßt Ihr ihn stark bezahlen, soll er einiger Achtung „genießen.

„Solltet Ihr aber auch alles Erwünschte finden, und ich würde „Etwas von Euerm Landammann fordern, das er mir nicht „gewähren wollte, so würde ich ihm mit der Absendung von „zwanzigtausend Mann drohen und er müßte gehorchen. Muß „ich mich hingegen an den einzelnen Kanton wenden, so wird der

„Entscheid von einer Behörde zur andern geschoben, jede declinirt „gegen mich ihre Kompetenz, und antwortet mir, kommt esset „unsere Berge. Zuletzt muß die Tagsatzung einberufen werden, „dazu bedarf es zweier Monate Zeit, und während diesem Ver„schube zieht das Gewitter vorüber, und Ihr seid gerettet. Hierin „liegt die wahre Politik der Schweiz.

„Ich spreche zu Euch, als wäre ich selbst ein Schweizer; für „kleine Staaten ist die Föderation ungemein vortheilhaft. Ich „selbst bin ein geborner Bergbewohner (montagnard); ich kenne „den hieraus entspringenden Geist. Nur keine Einheit, keine „Truppen, keine Central-Finanzen, keine Central-Abgaben, keine „diplomatischen Agenten bei den andern Mächten, und damit habt „Ihr schon mehrere Mal hunderttausend Franken erspart.

„Die Schweiz soll sich darauf beschränken, ihre innern Ange„legenheiten wohl zu verwalten, sie soll der dreifachen Gleichheit, „der Kantone je einer zu dem andern, der Städtebewohner je „die einen zu den andern, der Städte- und der Landbewohner „genießen, und sich dabei auf die französische Freundschaft stützen.

„Um zu Euerer Unabhängigkeit und Neutralität zu gelangen „ist unerläßlich, daß Ihr schnell und vor Allem aus Euere Kan„tone ungefähr nach der ehevorigen Weise, doch mit den Abän„derungen und Grundlagen organisirt, daß alle Kantone gleiche „politische Rechte genießen, und daß die Städte auf ihre Privi„legien gegen ihre ehemaligen Unterthanen und die Patricier„Familien auf die ihrigen, ihren Stadtmitbürgern gegenüber, „verzichten.

„Die italienischen ehemaligen Vogteien, eben so wie das „Waadtland, müssen eigene Kantone bilden. Bern hat der Wie„derherstellung selbstständiger Kantone gerufen, dabei aber die „Waadt für sich angesprochen. Waadt ist Genosse unsers Blutes, „unserer Sitten, unserer Sprache, nie würde ich zugeben, daß „es Unterthan würde. Für diesen Zweck allein hätte ich fünfzig-

„tausend Mann aufgeopfert. Unsere und der Italiener Ehre „ist hieran und an den Tessin geknüpft.

„Die Kantonal-Organisationen, ich wiederhole es, müssen „auf die Sitten, die Religion, die Interessen und die Meinun- „gen eines jeden einzelnen Kantons gegründet sein. Sorgt für „Gesetzlichkeit und für passende Formen.

„Die Gemeinden in den kleinen Kantonen mögen ihre Alp- „Streitigkeiten nach Belieben unter sich ausmachen, aber nie sol- „len sich Kantone gegen andere Kantone verbinden, und mit „ihnen Krieg führen. Für die Söhne Wilhelm Tells dürfen „keine Fesseln geschmiedet werden.

„Die größern Städte und Kantone sollen bei ihrer Organisa- „tion die Interessen ihrer Industrie zu Rathe ziehen, daneben mit „höhern Einsichten und nach ihrer angestammten Redlichkeit (pro- „bité) regieren, dann wird es ihnen nach und nach gelingen, „ihre Ökonomie für die bescheidenen Bedürfnisse ihrer Kantone „wieder herzustellen.

„Sind einmal diese Kantonal-Grundlagen festgesetzt, so wird es „sehr leicht sein, sich über diese Punkte des allgemeinen Verban- „des zu verständigen. Wo weder Armee noch Ober-Tribunal auf- „zustellen, und wenig Diplomatie zu organisiren ist, geht die „Sache schnell.

„Euere Diplomatie coincidirt wesentlich mit derjenigen von „Frankreich. Dieses soll sich nie in Euer Inneres mischen, als „wo die französischen Interessen befangen, wo allenfalls Emi- „granten oder sonst gefährliche Personen zu entfernen sind, ähn- „liches sollt Ihr nie verweigern. Sollte ein zweideutiger engli- „scher Gesandter bei Euch auftreten, und seine Partei dort ver- „stärken wollen, so würde ich es eben so wenig von demsel- „ben, als von den Magistraten erdulden, die ihm anhangen „würden.

„Die Schweiz wäre gerade der Punkt, an welchem sich, falls

„sich dort ein feindliches System festsetzen wollte, wieder der allge-„meine Krieg entzünden könnte.

„Die Schweiz soll die französischen Grenzen bedecken. Stets „habe ich die nämliche Sprache gegen alle Euere Deputirten, die „meinen Rath vernehmen, geführt; ich habe meine Ansichten über „Einheit und Föderation sowohl Glaire als Stapfer ganz offen „entwickelt; allein diese fanden nicht für gut, treuem Rathe zu „folgen, und ihr Einheits-System zu verlassen. Ich ließ sie ma-„chen. Diese Metaphysiker betrachteten alles stets im schönsten „Lichte, und haben nun die Folgen ihrer Verblendung gesehen.

„Auch gegen Reding, als er zu mir kam, äußerte ich meine „Ansichten über das, was der Schweiz Noth thue; allein er „wollte drei oder vier fremde Minister zu Rath ziehen; dabei „hat er wenig Takt gezeigt, und auch Mülinen versuchte im „Namen der Aristokraten das Nämliche zu thun.

„Ich hätte der helvetischen Regierung mit der Frage eine „Falle legen können, ob ich meine Truppen zurückziehen solle? „Hätte sie mit „Ja" geantwortet, so hätte sie damit einen Be-„weis ihrer Einfalt (ineptie) abgelegt; hätte sie mit „Nein" „geantwortet, so hätte sie einen Beweis ihrer Furcht gegeben. „Ich hätte ihr entsprochen, in diesem Falle aber meine Ideen „über die Form der Regierung durchgesetzt[16]).

„Ich habe die Truppen aus eigenem Antriebe, allein mit der „klaren Voraussicht zurückgezogen, daß sich die helvetische Regierung „ohne sie nicht werde halten können. Das aber hatte ich nicht „vorgesehen, daß sie mit so viel Leidenschaft würde angegriffen „werden. Nun fühle ich wohl, daß die Leidenschaften bei Euern

---

16) Man darf annehmen, der erste Konsul habe sich hier erlaubt stark von der Wahrheit abzugehen, denn gerade diese Falle war von ihm der helvetischen Regierung gelegt worden, und dennoch durfte eines der hier anwesenden angesehensten Mitglieder derselben, welches einige Monate vorher für Zurückziehung der französischen Truppen gestimmt hatte, nicht widersprechen.

„gebornen Aristokraten stärker sein konnten als bei den französi-
„schen, welche alle ohne Unterschied geborne Unterthanen waren;
„allein auch die Eurigen müssen sich fügen.

„Schon das ehemalige französische Direktorium zog mich bei
„meiner Rückkehr aus Italien über die Angelegenheiten der Schweiz
„zu Rath. Ich antwortete: Zwingt Bern zur Entsagung seiner
„Herrschaft auf das Waadtland, und dazu, daß es sein goldenes
„Buch einer vierfachen Anzahl von Familien eröffne. Geschieht
„dieß, so sind alle Interessen Frankreichs gesichert.

„Stets zwar nährte ich die Ansicht, daß die Aristokraten mehr
„den Mächten, die Demokraten mehr Frankreich zugeneigt seien.

„Schon zur Zeit Mallet Dupan's war die Regierung von
„Bern feindselig gegen Frankreich gestimmt.

„Die Insurrektion mag eben sowohl gegen Frankreich, als
„gegen die helvetische Regierung gerichtet gewesen sein.

„Kürzlich hat man sich an mehrere fremde Mächte gewendet;
„Preußen hat mir die von Euch empfangenen Briefe mitgetheilt;
„Österreich hat sich eben so wenig in diese Sachen einmischen
„wollen, und mir die Sorge Euerer Ausgleichung überlassen.
„England besitzt gar kein Recht sich in Euere Angelegenheiten zu
„mischen."

Der Ton Bonaparte's, der Ausdruck seines Gesichts, sein Minenspiel waren nichts weniger als düster oder unfreundlich. Im Gegentheil war er heiter, seine Sprache schien von Herzen zu fließen und trug vollkommen das Gepräge selbsteigener tiefer Überzeugung.

Rüttimann äußerte Besorgnisse, daß nun leicht zu einem entgegengesetzten Extreme hinübergeschritten werden dürfte. — Die von der helvetischen Regierung eingeführte Verfassung sei unter den Augen des französischen Botschafters gemacht worden; er und Müller von Friedberg vertheidigten die Einheit, und führten frühere Beispiele von erhobenen Abgaben an.

Der erste Konsul erwiederte: „Die Föderation liegt tief in „meiner Überzeugung, dennoch behindert nichts, daß Sie mir „ihre Einheits-Plane vorlegen mögen. Ich werde dieselben prü-„fen, bezweifle jedoch, daß sie mich überzeugen werden. Die „früher bezogenen Abgaben sind für die Bedürfnisse der Kantone, „nicht der Gemeinschaft bezogen, und darum auch leichter getra-„gen worden.

„Die Abgaben sind es vornehmlich, welche das Volk veran-„lassen, Vergleichungen zwischen dem ehemals und dem jetzt an-„zustellen. Diese sind es, welche zehntausend Mann gegen die „helvetische Regierung auf die Beine, und die ehemaligen Magi-„strate an ihre Spitze gebracht haben."

Darauf wandte er sich direkte an Kuhn und Müller von Fried-„berg. „Waren Sie nicht beide Kommissarien der helvetischen „Regierung im Waadtlande und im Wallis? Nun und unge-„achtet Sie sowohl, als Bürger Rüttimann, sehr tief in die „demokratische Revolution eingegangen sind, haben sie sich als „Kommissarien, sobald Sie auf Widerstand gestoßen sind, wie „Erz-Aristokraten benommen."

Reinhard dankte für die Herstellung des alten Bundes; er lebe der Hoffnung, daß eben so wie in den neuen Verfassungen der Aristokratie Schranken gesetzt, das nämliche auch gegen das entgegengesetzte Extrem statt finden werde. Schon die Tagsatzung zu Schwytz habe den Grundsatz der Gleichheit der politischen Rechte ausgesprochen, und selbst Bern demselben beigestimmt, mithin seien in dieser Beziehung keine Schwierigkeiten zu erwarten. Er warf dann die Frage auf, ob, nachdem achtzehn Kantone aufgestellt worden seien, es einzelnen oder auch nur einzelnen Theilen, die sich in ihrer Verbindung unwohl fühlen, vergönnt werden dürfte, sich an andere anzuschließen? und legte ein Vorwort zu Gunsten der auf Aarburg gefangen gehaltenen Magistraten ein. Auch

bat er um Abhülfe einiger von der helvetischen Regierung ausgehender Bedrückungen gegen Anhänger des Föderativ-Systems.

Bonaparte erwiederte: Die Erklärung der Tagsatzung über die politischen Rechte sei ganz gut gewesen, allein beinebens habe sie sich, vornehmlich bei ihren versuchten Verbindungen mit den fremden Mächten sehr vergangen. Mithin könne er kein Zutrauen zu den dort handelnden Personen fassen. Betreffend die Lostrennung und Anschließung ganzer oder einzelner Theile von Kantonen, sei dieses nun Sache der zu treffenden Kantonal-Organisationen. Bei dem einmal aber Festgesetzten müsse man dann verbleiben. Hinsichtlich auf die Gefangenen zu Aarburg, und das dermalige Benehmen der helvetischen Regierung, so dürfte binnen acht oder zehn Tagen hier in Paris alles beendigt und daher überflüssig sein, sich jetzt mit demjenigen zu beschäftigen, was mittlerweile in der Schweiz geschehe. Darauf beurlaubte er die Deputirten mit einem verbindlichen Komplimente. Sie wurden von den Ministern bis unter die Thüre begleitet, und kehrten nach Paris zurück.

13. Dezember 1802. Am folgenden Tage traten wieder sämmtliche schweizerische Deputirte zusammen; die Ausschüsse erstatteten getreuen Bericht, doch, um von keiner Seite aufzureizen, mit Beiseitelassung aller angehörten Persönlichkeiten; und die französischen Kommissarien theilten einen im nämlichen Sinn verfertigten Auszug der Rede Bonaparte's an alle Anwesende aus. Die Abgeordneten von Waadt versuchten abermals eine allgemeine Diskussion herbeizuführen, welche jedoch als überflüssig beseitigt wurde.

Hierauf luden die französischen Kommissarien zur Vorlegung von Entwürfen über Kantonal-Organisationen ein; sie bestimmten zur Abfassung derselben die Zeitfrist von einer Woche[17]), mit dem

17) Bis zum 20. Dezember.

Beifügen: jedem einzelnen sei vergönnt Privatmemorien einzugeben, welche aber nicht als offizielle Aktenstücke betrachtet, daher auch den übrigen Abgeordneten nicht würden mitgetheilt werden.

Von diesem Augenblicke an war der direkte Einfluß der Abgeordneten der helvetischen Regierung als solcher gebrochen. — Kuhn war durch den persönlichen Angriff Bonaparte's auf seine Person tief erschüttert, und wollte eben so wenig als Koch fernern Antheil an den Arbeiten nehmen. Beide schickten sich zur baldigen Abreise an.

Zehnter Abschnitt.

Fortsetzung. — Des ersten Konsuls Vermittlungswerk. Die Deputirten arbeiten an den verschiedenen Kantonal-Organisationen.

1802 — 1803.

Die Deputirten legten nun Hand an ihre Vorarbeiten über die zukünftige Einrichtung der respektiven Kantone. Von den französischen Kommissarien war vornämlich Desmeuniers bezeichnet worden, um bei der Reorganisation der ehemals demokratischen und der neu entstandenen Kantone, Röderer um bei derjenigen der ehemaligen Städte-Kantone mitzuwirken, wobei dieser versuchen wollte, einen Theil desjenigen Zutrauens und der Ergebenheit der Unitarier wieder zu gewinnen, welche durch die Äußerungen Bonaparte's verloren gegangen waren.

15. Dezember 1802. Für den Kanton Zürich traten alle sechs Abgeordnete: Usteri, Pestalozzi und Pfenninger einerseits, Reinhard, Schweizer und Sulzer anderseits, zusammen, um einen Versuch zu machen, wie weit sie sich in ihren Ansichten über eine Kantons-Verfassung vereinigen möchten.

Wer selbst Gelegenheit gehabt hat, Berathungen über Verfassungsarbeiten anzuhören, kennt die unendliche Zahl verschiedener Theorien und Ansichten, die einander können entgegen gestellt werden, und wird uns gerne erlassen, über Einzelnheiten einzutreten.

Auch nicht eine der bekannten Ansichten über Trennung und Hierarchie der Gewalten über direkte und indirekte Wahlen, über Wahl-Kollegien, über Zensus, über Alter, über den Einfluß der Geisteskultur, über Repräsentation des gelehrten Standes, sei es durch direkte Wahlen, sei es durch Vorschläge, über freie Wahlen in dem ganzen Kanton, oder nur in dem eigenen Bezirke oder der Gemeinde, über Pfarrerwahlen und über noch viel andere ähnliche Dinge, blieb unberührt.

Vollkommen einmüthig waren sie alle darüber, daß die kombinirten Verhältnisse der Bevölkerung, des Vermögens und der Geistesbildung jeder Wahlfähigkeit zur Grundlage dienen, und daß alle ewigen Lasten loskaufbar sein sollen. So wie es sich aber um Anwendung dieser Grundlagen handelte, zerfielen sie in zwei gleich starke Theile, und beinahe noch mehr als über diese, über die Lösung einer zweiten Frage, nach welchem Gesetze bis nach Erlassung eigener der Kanton regiert werden soll?

Die drei Kantons-Abgeordneten verlangten sofortige Einführung der neuen helvetischen, die Städte-Deputirten die Beibehaltung der alten Stadt- und Landsatzungen, als innig verwoben mit allen Verhältnissen der Bürger, und Anwendung der helvetischen Gesetze nur da, wo keine Kantonal-Gesetze vorhanden wären; damit schieden sie unverrichteter Dinge auseinander, um, jeder Theil für sich, eigene Arbeiten abzufassen. Gegenseitig gestanden sie nachher offen, daß neben wohlbegründeten auch sehr übertriebene Besorgnisse über die Absichten ihrer Gegner obgewaltet hätten, Besorgnisse, welche, mehr auf die Stürme des Augenblicks als auf die Zukunft berechnet, allerdings für die ersten entscheidenden Einleitungen von großem Gewichte waren.

Bei einer zweiten Besprechung näherte sich Usteri den städtischen Abgeordneten in vielen Dingen, ohne sich über andere vereinigen zu können; dennoch hatte diese Besprechung zur Folge, daß

beide eingereichten Entwürfe viel Übereinstimmendes enthielten. 20. Dezember. Die drei Städte-Abgeordneten beschleunigten ihre Arbeit, reichten sie vor Ablauf des eingeräumten Termins ein, und übergaben gleichzeitig eine Abschrift dieser Eingabe an die Kantons-Deputirten. (Beilage Nr. 4.)

Sie suchten dabei, soweit ihre politischen Ansichten es gestatteten, die neuen Staatsansichten und die Rechtsgleichheit mit einigen Gewährleistungen für die Freiheit Aller zu verbinden. Allerdings spielte der Census in diesem Entwurfe eine bedeutende Rolle. Reinhard äußert selbst darüber: „Wir setzten dieses Mittel in „unsern Entwürfen etwas hoch an, theils weil wir jedenfalls eine „Herabsetzung zu gewärtigen hatten, theils weil es bei den Fran„zosen selbst in verhältnißmäßig weit höherem Grade eingeführt „war, und Röderer empfohlen hatte, davon nicht abzuweichen; „theils weil es uns das einzige wirksame schien, einer Ochlokratie „zu entgehen.

„Niemand konnte annehmen, daß diese Bestimmungen gegen „diejenigen Männer des Kantons gerichtet seien, welche bisher am „meisten Antheil an der Revolution genommen hatten; denn diese „zählten weit mehr in ihrer Mehrzahl zu den Begütertesten zu Stadt „und Land, und auch sie betrachteten den Besitzstand als eine „der stets mächtigsten Triebfedern zu Erhaltung von Ruhe und „Ordnung."

Die Kantons-Deputirten benutzten die Mittheilung, um gleichzeitig mit ihrer eigenen Eingabe eine Widerlegung derjenigen ihrer Gegner zu überreichen, und unterließen ihrer Seits ihre Eingaben den Städte-Deputirten mitzutheilen, was, wäre es nicht nachgeholt worden, zu unangenehmen Verwicklungen hätte führen können. Sie selbst reichten einen gemeinschaftlichen, und jeder derselben zugleich noch einen eigenen Verfassungs-Entwurf ein; auch sie bezweckten durch ihre Vorschläge die nämliche Eintheilung des Kantons in Distrikte; die nämlichen Kantonal- und Distriktsbehörden;

die nämliche Stärke der Behörden, nur mit einigen Abweichungen in den Attributen und Kompetenzen derselben. Die wesentlichste Abweichung zwischen beiden lag in der Wahlart. (Beilage Nr. 5.)

Allein wichtiger war die beigefügte Erklärung, sie seien von ihren Kommittenten nicht abgeordnet, um eine Verfassung für den Kanton Zürich auszuarbeiten, sondern um ihre Ansichten über die Konstituirung der helvetischen Konföderation mitzutheilen und verlangen demnach, daß nie von Einführung einer Verfassung die Rede sei, bevor eine solche von der Mehrheit der Stimmen aller Bürger in eigens dafür zu eröffnenden Registern angenommen worden sei. Wahrscheinlich geschah es von diesem Gesichtspunkte aus, daß sie, was sonst kaum erklärbar wäre, den Städte-Abgeordneten allein überließen, die Rechte des Kantons Zürich bei Festsetzung der Grenz-Verhältnisse zu wahren. Diese Festsetzung der Kantons-Grenzen war nämlich eine wesentliche Aufgabe der Vermittlung, indem sich hierüber an vielen Orten zum Theil sehr wohl gegründete Wünsche kund gaben. Jedenfalls war es für die Zürcher aller politischen Glaubensbekenntnisse erfreulich, daß nicht nur alle durch die Staatsumwälzung vom Jahr 1798 von ihrem Kanton abgetrennten Gemeinden oder Landschaften ihre Wiedervereinigung mit demselben wünschten, sondern daß auch das Kelleramt und mehrere Gemeinden der Grafschaft Baden, die nie mit ihm verbunden waren, diese Verschmelzung sehnlich ansprachen. Eifrig verwahrten sich dagegen die Abgeordneten von Aargau, von St. Gallen und von Schaffhausen, ja sie verlangten, daß sogar alle auf dem rechten Rheinufer gelegenen Theile des Kantons Zürich von demselben abgetrennt werden sollen.

Schon früher, und als der Kanton Baden dem Kanton Aargau einverleibt werden sollte[1]), bemüheten sich die meisten Kantonsbürger, namentlich diejenigen der Stadt Baden, dieser Vereinigung,

---

1) August und September 1801.

in der sie ihre politische Zernichtung zu erblicken glaubten, entgegen zu arbeiten. Aber nur die an den Kanton Zürich angränzenden Gegenden hielten die selbst eigene Existenz eines Kantons Baden, ohne Übernahme unerträglicher Lasten für unmöglich und verlangten, an den Kanton Zürich, mit welchem sie durch vielfältige Interessen verbunden seien, anstatt an das ihnen ganz fremdartige Aargau angeschlossen zu werden. Zwar wurde damals ihrem Wunsche nicht entsprochen; nun aber, da eine gänzliche Umgestaltung der Schweiz Statt finden sollte, wandte sich die Municipalität von Baden in amtlichem Schreiben[2]) an ihren ehemaligen, jetzt in Paris anwesenden Landvogt Reinhard, um durch seine Fürsprache zu erhalten, daß der Kanton Baden nicht gewaltsam mit dem keineswegs homogenen Aargau verschmolzen werde, sondern einen abgesonderten Kanton für sich bilden möge, und stellten zu diesem Ende hin eine förmliche Vollmacht an ihn aus[3]) und schrieben gleichzeitig und im nämlichen Sinne an Barthélemy und an Portalis.

Diese Papiere, über deren Schicksal man zu Baden lange in Ungewißheit war[4]), langten erst einen vollen Monat nach dem Tage, auf den ihr Datum hinwies, an[5]), und zwar in dem eben bezeichneten Augenblicke, wo von allen Seiten an den Kantonal-Verfassungen gearbeitet wurde. Reinhard hielt sich verpflichtet, einerseits den französischen Kommissarien diese Wünsche mit besonderer Wärme anzuempfehlen[6]); anderseits der Stadt Baden unverholen zu eröffnen[7]), daß, je mehr er sich durch diesen Beweis von Achtung und Zutrauen geschmeichelt finde, und ihre Interessen

---

2) Baden, den 20. November 1802.
3) Baden, den 21. November 1802.
4) Schreiben von Baden, vom 19. Dezember 1802.
5) Ankunft dieses Papiers 5. Nivose an XI oder 27. Dezember 1802.
6) Eingabe vom 5. Nivose, an XI oder 27. Dezember 1802.
7) D. d. 27. Dezember 1802.

warm an die Hand genommen habe, er sie um so weniger über den wahrscheinlichen Erfolg täuschen möchte, da die Konstituirung eines Kantons Aargau bereits so viel als beschlossen sei, und kaum eine Vermehrung von Kantonen Statt finden dürfte. Werde das Aargau von Bern getrennt, so sei die Einverleibung der Grafschaft Baden unvermeidlich.

Dennoch, als kurz nachher die Trennung des Aargaues von Bern entschieden war, glaubte er um so mehr auf diesen Gegenstand zurückkommen zu sollen, als sich die große Mehrheit der Bürger von Bremgarten, fünfundachtzig an der Zahl, unter dem 5. Jenner 1803 schriftlich an den Vermittler mit der Bitte wandten, sie doch ja nicht mit Aargau zu verbinden. Er gab einige Mittel zu Bildung eines Kantons Baden an die Hand, und bewarb sich für den schlimmsten Fall darum, daß die verschiedenen Bezirke sich dahin, wo sie es selbst wünschen, anschließen mögen.

Bei Festsetzung der Kantonal-Grenzen war gleich von Anfang an die Tendenz sichtbar, diejenigen der größern Kantone so viel nur immer Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses, und örtliche geographische Lage erlaubten, zu schmälern. Zürich sollte, während Bern so empfindlich zerstückelt wurde, wenigstens einige Einbuße erleiden. Daher mußten die Anstrengungen der Städte-Abgeordneten von Zürich und Winterthur weniger der Ausdehnung als der Erhaltung der Kantons-Grenze zugewendet werden. Sie richteten ihre schriftlichen Eingaben theils auf Erhaltung, theils auf Wiedererwerb der Gemeinde Weiningen, des Klosters und der Gemeinde Rheinau, der Stadt Stein am Rhein, der Dorfschaften Ramsen, Emmishofen und Dörflingen, der Herrschaft Eglisau mit dem Rafzerfeld; dann auf die Einverleibung der von dem Gebiete des Kantons Zürich auf drei Seiten eingeschlossenen und auf der vierten durch den Reußstrom von den jenseitigen Gegenden getrennten Gemeinden des Kelleramtes, von Schlieren,

Dietikon, Ötweil und Hüttikon, und fügten für den Fall, daß überwiegende Gründe die Aufstellung eines Kantons Baden unmöglich machen sollten, bei, daß wohl alle auf dem rechten Reußufer gelegenen Stadt- und Dorfgemeinden dieses Landtheiles, ihren Anschluß an den Kanton Zürich demjenigen an den Kanton Aargau vorziehen dürften.

Der kurze Zeitraum zwischen der Abfassung von Entwürfen durch die schweizerischen Abgeordneten und der Aufstellung bestimmter Grundlagen durch die französischen Kommissarien war der bewegteste und für alle drückendeste des Aufenthaltes zu Paris.

Die der Einheit anhängenden Deputirten kämpften ihren letzten Kampf, und trachteten durch Übertragung der vorzüglichsten Souverainetäts-Rechte an eine Central-Gewalt, die Selbstständigkeit der Kantone, diese erste wesentliche Kraft des Schweizer-Bundes zu untergraben; wogegen sich die Föderalisten in einer gemeinschaftlich unterzeichneten Note verwahrten.

Nach Eingabe aller Entwürfe und während die französischen Kommissarien mit Prüfung derselben beschäftiget waren, trat ein kurzer Zeitpunkt der Ruhe für die schweizerischen Abgeordneten ein, der ihnen vergönnte nicht nur die Merkwürdigkeiten der Hauptstadt zu besichtigen und das gesellschaftliche Leben zu genießen, sondern auch an den Vereinigungen und Festen der höhern diplomatischen Cirkel Antheil zu nehmen. Reinhard besuchte in der Regel die großen Gesellschaften bei den Nebenkonsuln Cambacères und Le Brun, und begegnete dort allen Notabilitäten Frankreichs und den in Paris anwesenden Fremden. Er speiste bei mehreren ausgezeichneten Staatsmännern der damaligen Zeit, zugleich mit einer Anzahl schweizerischer Abgeordneter von den entgegengesetztesten politischen Ansichten, die sich hier auf das Beste mit einander zu vertragen wußten.

Rapp versammelte kurz nachher, aus Auftrag und im Namen Bonaparte's, sämmtliche schweizerische Abgeordnete in einem Saale

des Gartens der Tuilerien zu einem großen Gastmahle von mehr als hundert Gedecken, und lud denselben mehrere der berühmtesten französischen Generale, den als Gesandter in der Schweiz gewesenen Verninac, nebst einigen in Paris eben anwesenden bekannten Schweizern zur Gesellschaft bei. Dieses prachtvolle Gastmahl zeichnete sich vornehmlich durch die feine Höflichkeit aus, mit welcher die Tafel-Aufsätze durch schweizerische Landschaften und durch Scenen aus der Schweizergeschichte verziert waren.

Die fünf Abgeordneten, welche dem ersten Konsul zu St. Cloud vorgestellt worden waren, genossen die Ehre zu einem Bankette von mehr als hundert und fünfzig Gedecken in der großen Gallerie der Tuilerien gezogen zu werden, an welchem der erste Konsul selbst, seine Gemahlin, mehr als vierzig Damen, beide Neben-Konsuln, das ganze diplomatische Korps, alle Minister, und eine Menge von Generalen, darunter auch Masséna, Theil nahmen, und wobei nicht unbemerkt blieb, daß Kuhn nicht gegenwärtig sei, und daß der erste Konsul sich ausschließend an d'Affry und Reinhard gewendet habe. Nach dem Neujahrstage begannen wieder die amtlichen Geschäfte.

2. Jenner 1803. Röderer beschied die sechs zürcherschen Deputirten zu sich, um mit ihnen über die Organisation ihres Kantons zu verhandeln, und legte ihnen einen Entwurf über Gesetzgebung, Wahlart und Vollziehung mit der Bemerkung vor, daß Frankreich nur an Festsetzung dieser Bestimmungen gelegen sei, alles Übrige möge man selbst machen. (Beilage Nr. 6). Daneben sprach er einige Gedanken über die Bildung der Tagsatzung aus und schloß dahin, diese Mittheilungen enthalten die vorläufigen Ansichten des großen Vermittlers selbst, mithin dürften sie wohl in Einzelnem modificirt, im Wesentlichen kaum abgeändert werden.

Reinhard und seine Mitarbeiter glaubten schon in dem ersten Blick auf diese Arbeit wahrzunehmen, daß zwar einige Benennun-

gen und Formen der alten Verfassungen beibehalten, hingegen die reine Stellvertretung nach Kopfzahl eingeführt und nur durch geringe ökonomische Bedingungen beschränkt werden sollte. Darum machten sie Einwendungen gegen Bestimmungen, welche die größern Beiträge der Städte zu den öffentlichen Lasten (Zürich und Winterthur zusammen leisteten ungefähr die Hälfte des Ganzen) und den Kulturzustand ohne alle Berücksichtigung ließen. Röderer erwiederte, die Aristokraten seien bei dieser Vermittlung der besiegte Theil, dennoch werde man ihnen Schutz angedeihen lassen. Reinhard durch diese Äußerung zu etwelcher Empfindlichkeit gereitzt, antwortete: „Der „erste Konsul habe ein Heer nach der Schweiz gesandt, und im „Angesichte Europa's seine Vermittlung erklärt, die Schweiz hege „von dieser Vermittlung einen würdigeren Begriff, welchem die „einfache Erklärung keineswegs entspreche, der eine Theil sei als „der Besiegte zu betrachten. Habe man nur dieses beabsichtiget, „so hätte man die so geheißenen Aristokraten zu Hause lassen „können."

Diese und andere dringende Vorstellungen der Städte-Abgeordneten wirkten so viel, daß Roederer übernahm, nochmals den Gedanken einer billiger erachteten Vermögens- und Städte-Repräsentation dem ersten Konsul wo möglich beliebt zu machen. Er und vornehmlich Desmeuniers machten zur Beruhigung der Städte-Abgeordneten den Vorschlag, alle wichtigern Wahlen, namentlich diejenigen des Regierungs-Rathes in Paris vornehmen zu lassen. Dieser Gedanke wurde aber von diesen einstimmig als die Ehre und die Unabhängigkeit des Kantons untergrabend von der Hand gewiesen. Überhaupt fiel den Deputirten auf, wie die französischen Kommissarien einerseits mit Vorliebe auf eine vollkommene Demokratisirung der Schweiz hinarbeiteten, die von diesem Systeme abweichenden Deputirten mit in dasselbe hineinzuziehen versuchten, und doch auf der andern Seite nichts mehr zu besorgen schienen, als daß sie alles verwerfen, und die Verhandlungen abbrechen.

Klugheit gebot, diese Wahrnehmung mit der größten Mäßigung zu benutzen, um keinen Anlaß zu geben, das Vaterland noch mehr in Anarchie und in den Zustand einer eroberten Provinz zu vertiefen, in welchem es sich bereits befand.

Ihre Vorstellungen hatten zur Folge, daß kurze Zeit nachher[8]) Roederer einige neue, vom ersten Konsul angeblich herrührende Grundlagen darbot, nach denen die Stadt Zürich den fünften Distrikt des Kantons ausmachen und damit auch den fünften Theil der Stellvertretung erhalten sollte. 22. Jenner 1803. Usteri traf bald hierauf mit den Städte-Abgeordneten bei Roederer zusammen, wo sie sich gegenseitig zu derjenigen Distrikts-Eintheilung verstanden, welche nachher wirklich eingeführt worden ist. Die Stadt Winterthur, für welche sie vier Zünfte verlangt hatten, was wegen den Verhältnissen so vieler Municipalstädte in andern Kantonen abgeschlagen wurde, erhielt einige Entschädigung durch die mindere Bevölkerung ihres Distrikts[9]).

Um diese Zeit erhielt Reinhard einen neuen schätzbaren Beweis von Zutrauen aus einem andern Kantone der Schweiz[10].) Die obersten Vorsteher sämmtlicher Gemeinden des ehemaligen Kantons Appenzell Außer-Rhoden, wandten sich urkundlich an ihn, um seine Fürsprache bei dem großen Vermittler anzurufen, sie verlangten von dem Kantone Säntis getrennt, als alter Kanton Appenzell in seine ehemaligen Grenzen und Unterabtheilungen nach beiden Glaubensbekenntnissen und in seine frühere demokratische Verfassung wieder eingesetzt, und in allem Übrigen den demokra-

8) Den 15. Jenner 1803.

9)

Erster	Distrikt	Zürich	mit	11,000	Seelen.
Zweiter	=	Regenstorf	=	42,243	=
Dritter	=	Winterthur	=	37,545	=
Vierter	=	Horgen	=	52,372	=
Fünfter	=	Uster	=	50,221	=
				193,381	Seelen.

10) D. Herisau, 23. Dezember 1802.

tischen Kantonen gleichgestellt zu werden. Er versäumte nicht, ihr Verlangen einzugeben und dasselbe nachdrücklich zu unterstützen. Dabei benutzte er jede Gelegenheit, um Abhülfe für die aus der Schweiz in steigendem Maße über Bedrückungen einlangenden Beschwerden zu verlangen. Einigermaßen und theilweise ward ihm entsprochen; ja der erste Konsul ließ ihm durch Barthélemy baldige und gänzliche Abstellung der Beschwerden angeloben.

Die Nachricht der Abführung aller Waffen aus der östlichen Schweiz bis an die Grenzen des Leman's ergriff gewaltig alle Gemüther der in Paris anwesenden Föderalisten; sie erblickten darin eine schwere Verletzung der National-Ehre, und hofften darum, aber vergebens, bei ihren anwesenden Mitdeputirten (wenn auch politischen Gegnern) Unterstützung zu finden[11]). Indessen verflossen zwei Monate, ohne daß jemand hätte klar in die Zukunft hinaus schauen können.

Größer noch als bei den Deputirten selbst war die Ungeduld im Vaterlande, wo innerer und äußerer Druck andauerte, und wo die seltsamsten Berichte bunt durch einander geworfen, und alle mit hastiger Begierde aufgegriffen wurden. So z. B. erzählte die Zürcher-Zeitung[12]): „Alle Deputirte zu Paris leben mit einander in dem besten Einverständnisse; dem ersten Konsul ist die „Präsidentschaft über die Schweiz angetragen worden." Doch nahete der Augenblick, in welchem der gordische Knoten entzwei geschnitten werden sollte.

---

11) Eingabe d. d. 23 Nivôse, an XI., oder 13. Jenner 1803.
12) Vom 4. Jenner 1803.

Eilfter Abschnitt.

Fortsetzung. — Des ersten Konsuls Vermittlungswerk. — Unmittelbare Unterhandlungen mit demselben.

1803.

Die französischen Kommissarien veranstalteten nach Vollendung ihrer Vorarbeiten [1]) eine abermalige allgemeine Versammlung und trugen ihr vor:

Zwar habe der erste Konsul sein Vermittlungswerk abgefaßt; dennoch wünsche er vor dessen amtlicher Eröffnung, die Ansichten der schweizerischen Deputirten kennen zu lernen. Zu diesem Endzwecke könne jede der beiden politischen Parteien fünf Mitglieder bezeichnen, welche am nächstfolgenden Tag um zwei und um vier Uhr, eine jede absonderlich, bei dem Senator Barthélemy, die ihnen zu machenden Eröffnungen zu vernehmen haben würden. Vier und zwanzig Stunden Zeit werden zur Eingabe von Gegenbemerkungen eingeräumt werden; das Loos möge entscheiden, welche der beiden Parteien zuerst vortreten soll.

Hier zum ersten Male wurden die schweizerischen Abgeordneten in zwei Parteien scharf ausgeschieden, wodurch mehr als ein schwankender in große Verlegenheit gerieth. Die Föderalisten

---

1) Am 24. Jenner 1803.

hatten den Beinamen Aristokraten erhalten, darum scheute sich mancher, sich ihnen beizugesellen. Sie selbst bezeichneten sich mit der Benennung Föderalisten; ihre Gegner mit derjenigen von Unitariern.

Die Entschlossenen beider Parteien, wie die Kommissarien, sahen lächelnd der Verlegenheit derer zu, die geraume Zeit zögerten, ihren Stimmzedel in den einen oder in den andern der dafür bezeichneten Hüte niederzulegen. Fünfzehn erklärten sich für Föderalisten[2]), eine doppelte Anzahl für Unitarier. Die Mehrheit der Föderalisten bezeichnete Reinhard[3]), d'Affry, Jauch, Watteville von Montbenay und Glutz. Die Mehrheit der Unitarier[4]) Sprecher von Bernegg, Usteri, Monod und Koch. Für die fünfte Stelle waren die Stimmen zwischen Kuhn und Stapfer gleich getheilt. Koch und Kuhn, zur Abreise bereit, lehnten ab, worauf Stapfer und von Flue gewählt wurden.

Nun wurden bei Barthélemy, in Gegenwart aller vier Kommissarien, zuerst die Kantonal-Verfassungen, nachher die Föderal-Akte verlesen. Die erstern waren den Ausgeschossenen bereits sattsam bekannt, dagegen hatten sie über letztere noch nicht das Geringste vernommen. Alles war neu, darum verlangten sie Abschrift der Mittheilung, um Gegenbemerkungen machen zu können. Die schriftliche Mittheilung wurde verweigert, hingegen die Föderal-Akte noch einmal verlesen, und ihnen gestattet, beliebige Notizen niederzuschreiben. Immerhin war es für alle Theile eine schwere Aufgabe innert wenigen Stunden gründliche Einwürfe über bisher ganz unbekannte, und auf so unvollständige Weise mitge-

2) Mülinen und Watteville von Landshut waren aus den früher bezeichneten Ursachen nicht anwesend.

3) Reinhard mit 14 von 15 Stimmen; d'Affry mit 13; Jauch mit 9; Watteville und Glutz mit 8 Stimmen.

4) Sprecher mit 26 von 32 Stimmen; Usteri und Monod mit 24; Koch mit 9 Stimmen; Stapfer und Kuhn hatten jeder 11 Stimmen.

theilte, wichtige Bestimmungen zu machen. Dennoch verfaßten die Föderalisten schnell eine Denkschrift, in welcher sie sich auf Behandlung der wichtigsten politischen und einiger noch nie berührter ökonomischer Punkte, als die Ausscheidung und Liquidation der helvetischen Nationalschuld, die Ausscheidung der Staats- und Gemeindegüter, das Münzwesen und das Verhältniß der Zuschüsse der einzelnen Kantone zu allgemeinen Staatsausgaben beschränkten, und dabei so glücklich waren, die Zustimmung des ersten Konsuls zu den meisten ihrer Anträge zu erhalten.

Wenige Tage nachher[5]) wurden die zehn schweizerischen Ausschüsse nach den Tuilerien zu einer persönlichen Konferenz mit dem ersten Konsul eingeladen[6]). Barthélemy forderte beide Parteien auf, im Voraus einen Sprecher, an den sich der Vermittler vorzugsweise wenden könne, zu bezeichnen, und verschaffte ihnen, da er sie einen Tag vorher zum Mittagsmahl bei sich einlud, die Gelegenheit, sich noch mit ihm über mehrere Gegenstände zu besprechen. Die Unitarier bezeichneten Stapfer, die Föderalisten Reinhard zu ihrem Sprecher. Das Zusammentreffen beider Theile bei Barthélemy, welcher noch versuchen wollte über mehrere Gegenstände eine vorläufige Vereinigung herbeizuführen, ließ wenig Gutes für den folgenden Tag gewärtigen, indem namentlich über die finanziellen Fragen unbedingter Widerspruch obwaltete.

Zur festgesetzten Mittagsstunde[7]) begaben sich die Ausschüsse sammt den vier französischen Kommissarien in die Tuilerien. Etwas vor ein Uhr begann die feierliche Sitzung, in welcher das Vermittlungswerk für die Schweiz zu Stande kam[8]).

---

5) Donnerstag, den 27. Jenner.

6) Samstag, den 29. Jenner.

7) Samstag, den 29. Jenner.

8) In der Mitte des Kabinets des Konsuls stand eine lange, mit grünem Teppiche bedeckte Tafel. Oben an derselben und querüber gestellt ein reich vergoldeter Tisch. Vor diesem ein Lehnstuhl für den Konsul; fünf Stühle rechts der Tafel für die Föderalisten, fünf Stühle links für die

Nacheinander und in der Reihenfolge vorerst der demokratischen, hierauf der vormals aristokratischen, und endlich der neuen Kantone wurden die Kantonal-Verfassungen und zuletzt die Föderativ-Akte verlesen. Nachher brachten die Sprecher beider Theile in gedrängter Kürze die mit ihren Kollegen vorher besprochenen Bemerkungen an; nebenbei stand jedem der übrigen frei, das Wort für sich zu nehmen. Der Konsul hörte alle bis zu Ende, nicht nur mit der größten Bereitwilligkeit und mit der ausharrendesten Geduld an, sondern beantwortete mit dem freundlichsten, wohlwollendesten und einnehmendesten Tone die meisten der geflossenen Äußerungen. Seine dabei an den Tag gelegten Ort-, Zeit- und Personal-Kenntnisse, so wie seine praktische Weisheit waren bewundernswürdig.

Ungeachtet er gerne Belehrung annahm, war an den von ihm festgesetzten Hauptgrundlagen wenig Abänderung erhältlich, wohl hingegen in Bezug auf andere Punkte, so daß, wären die schweizerischen Ausschüsse unter sich einig gewesen, noch viel Vortheilhaftes und Zweckmäßiges hätte zu Stande gebracht werden können. (Beilage Nr. 7). Die Verfassungs-Entwürfe für die demokratischen Kantone enthielten die wesentliche Änderung, daß während ehemals jeder Landmann auf der Landsgemeinde einen Antrag stellen durfte, in Zukunft die Kleinen Räthe die Initiative ausüben, die Kriminal-Judicatur den bis auf 180 Mitgliedern angestiegenen dreifachen Landräthen, und die Festsetzung der gerichtlichen Organisation den Landgemeinden entzogen werden sollten.

Auf Von Flue's Antrag erfolgte die Aufnahme einer Bestimmung gegen alle Verfolgungen für politische Ereignisse.

Unitarier. Vier Stühle unten für die französischen Kommissarien. Schon waren die Plätze bezogen, schon hatte die Diskussion begonnen, als der Vermittler seinen Tisch hinwegnehmen ließ, und sich, seinen Hut neben sich auf den Boden legend, an den Tisch der Deputirten, und zwar so nahe setzte, daß sie sich beinahe alle berührten.

Die Diskussion über die Verfassungen der ehemals aristokratischen Kantone drehte sich Anfangs meist um Wahlfragen herum. Die Verfassungen der neuen Kantone, beinahe vollständig nach den Wünschen der Deputirten bearbeitet, veranlaßten gar keine Diskussion. Nun ergriff der Vermittler das Wort und fragte im Allgemeinen, ob man zufrieden, oder ob jemand gewissenhaft zweckmäßigere Verfassungen vorzuschlagen im Falle sei.

Reinhard erachtete sich verpflichtet, nun seine Bemerkungen ohne Scheu vorzutragen. Er hätte gewünscht, äußerte er, daß bei Bestimmung der Repräsentation anstatt der Kopfzahl das kollektive Eigenthum, sei es der Distrikte, sei es der Gemeinden zur Grundlage genommen worden wäre. Auch hätte er gerne, anstatt Kandidaten-Listen zu bilden, und die Wahlen einem blinden Loos zu unterwerfen, dieselben Wahlkollegien anvertraut. Er besorge, es werde aus jener Wahlart ein schwacher großer Rath hervorgehen.

Der Vermittler erwiederte, er könne in der Stellvertretung nichts mehr abändern; hinsichtlich des Wahl-Korps seien die gemachten Einwürfe scheinbar allerdings richtig, indessen habe Frankreich vielfache Erfahrungen der großen Vorzüge direkter Wahlen vor denen durch Wahl-Kollegien gemacht. Bei den ersten entscheide ein zuweilen irriges, doch meist gerades Urtheil über die Subjekte; die Wahl-Kollegien hingegen seien der Tummelplatz aller niedrigen Umtriebe. Hier werde das wirkliche Verdienst zurückgesetzt, und müsse konventionellem Verdienste weichen.

Napoleon verlangte hierauf, Usteri's Ansicht über diesen Punkt kennen zu lernen; derselbe wich aber die Beantwortung dieser Fragen aus, und benutzte die Gelegenheit, eine schnell einläßlich werdende Diskussion über Einheit der Republik zu eröffnen. Monod, doch weniger bestimmt, sprach in dem nämlichen Sinne; Stapfer unterstützte Usteri aus allen Kräften, und führte das Beispiel des ebenfalls aus sehr verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzten ehemaligen Kantons Bern an.

Der erste Konsul entwickelte hierauf seine Ansichten über Einheit und erwiederte Stapfer'n: „was er wegen Bern geäußert habe, „sei ganz richtig; allein hier habe nur die Stadt regiert. Gebt „die Souverainetät ausschließend der Stadt Bern, und sie wird „zuverlässig die ganze Schweiz gut regieren. Soll aber die Ein„heit aus verschiedenen Elementen hervorgehen, so vermag sie „sich nur durch Gewalt zu behaupten." Damit fiel diese Berathung, und es folgte nun diejenige über die Föderal-Akte, welche sich vornehmlich um vier Hauptpunkte drehete; zuerst um die Zahl der von jedem Kantone auf der Tagsatzung abzugebenden Stimmen.

Hierbei verlangten die Unitarier eine auf die Bevölkerung berechnete Stimmen-Anzahl, welche den Einfluß der kleinern Stände gänzlich zerstört hätte. Die Föderalisten wünschten sich mehr den frühern Verhältnissen zu nähern, und in Folge dessen wurden jedem Kantone, welcher über hunderttausend Seelen Bevölkerung zählte, zwei, den übrigen nur eine Stimme eingeräumt.

Über Streitigkeiten zwischen den Kantonen selbst sollte im Geiste des in den alten Bünden aufgestellten eidgenössischen Rechtes ein Syndikat entscheiden. Das ist, die von ihren Pflichten gegen den eigenen Kanton und von allen Instruktionen entbundenen Tagsatzungs-Gesandten sollten als Richter, nach eigenem Befinden, gewissenhaft zu Recht sprechen. Diese Institution erhielt in dem Vermittlungswerke zu wenig genaue Bestimmungen, vielleicht aus Besorgniß, daß die Ausübung eines solchen moralischen, unbefangenen Richteramtes an, in dem Zeitgeiste liegenden Hindernissen scheitern dürfte.

Das Münzwesen betreffend waltete unzweideutig die Hinneigung vor zu einem Münzsysteme mit gleichhaltigem Schrot und Korn für die verschiedenen Münzstätten der Schweiz. Die meiste Schwierigkeit boten die Bestimmungen finanzieller Natur, sowohl in Beziehung auf die Liquidation der helvetischen Nationalschuld,

als auf die Zurückstellung des jedem Kantone angehörenden Eigenthumes und die Dotation der Städte, welche nur in allgemeinen Zügen festgesetzt werden konnten. Jedem Kanton wurden seine ehemaligen, sei es im eigenen, sei es in andern Kantonen gelegenen Privatbesitzungen mit Überbindung der schon vor der Staatsumwälzung kontrahirten Schulden zurückgestellt. Den Hauptstädten wurde eine, ihren Bedürfnissen angemessene Aussteurung, den katholischen Ständen die Rückerstattung der Klostergüter zugesprochen. Die helvetische Schuld sollte vorab aus den im Auslande angelegten Kapitalien der Stände Zürich und Bern bezahlt werden; für den Überrest alle National-Güter haften. Die Festsetzung der Beiträge der Kantone zu gemeineidgenössischen Ausgaben erledigte der Vermittler dahin, daß die Bevölkerung als Grundlage angenommen und nach dem Vermögenszustande der einzelnen Stände dieselben in fünf Klassen einzureihen seien, wobei kleine Differenzen in der Gesammtausgleichung außer Acht fallen würden. Die Ausmittlung dieses Vermögens gab Stoff zu vielseitigen Einwürfen, und es kann gar nicht in Abrede gestellt werden, daß dabei wesentliche Irrthümer statt gefunden haben.

Der Vermittler hatte sechs der alten Städte-Kantone, drei katholischen-, drei evangelischen Glaubensbekenntnisses, zu abwechselnden Direktorial-Kantonen bestimmt. Hiergegen erhob sich Stapfer mit der Äußerung: „Es müsse den neuen Kantonen, „unter denen vier der größten, welche zwei Stimmen auf der „Tagsatzung führen, sich befinden, sehr schmerzhaft auffallen, daß „keiner von ihnen unter die Direktorial-Kantone aufgenommen „werde. Sie wissen nicht, womit sie eine solche Zurücksetzung „verdient haben. Sie besitzen zur Bekleidung der Würde eines „Landammanns der Schweiz eben so fähige Männer, als jene „sechs, und werden auch eben so aufgeklärte Regierungen zur „Unterstützung dieses obersten Beamteten aufstellen.“

Mit Spannung gewärtigten alle Anwesende die Antwort des

ersten Konsuls. Er sprach: „Die Verfassungen der ehemals „aristokratischen Kantone sind mit vorzüglicher Sorgfalt erwogen, „und dem Zeitgeiste angepaßt worden. Bei denjenigen der neuen „Kantone folgte ich mehr euern Wünschen, als meiner Überzeu„gung. Die Präsidentenwürde der Schweiz muß mit solchen Hülfs„mitteln umgeben sein, daß sie sich Vollziehung verschaffen kann; „denn hätte ich nur den Mann in das Auge gefaßt, so hätte „ich Gefahr gelaufen, denselben von seinem Kantone gar nicht „unterstützt zu sehen. Die neuen Kantone haben selbst gewünscht „den Vorsitz ihrer Regierungen monatlich abwechseln zu lassen. „Die vormals aristokratischen Kantone stellen Männer an ihre „Spitze, die nicht so häufigen Abwechslungen ausgesetzt sind. „Die demokratischen Kantone hätten Ursache zu gerechten Klagen, „wenn keiner der ihrigen, wohl aber einer der neuen, unter die „Direktorial-Kantone wäre aufgenommen worden. Ich hätte den „Mann von dem Orte trennen und durch die Tagsatzung können „wählen lassen. Dieses wäre aber gerade das unzweckmäßigste „von Allem gewesen. Die eigene Regierung hätte ihn mit Miß„trauen und mit Spionen umgeben. Daraus wären zwei Re„gierungen in der nämlichen Stadt entstanden.“ Niemand antwortete, und damit schloß sich die wichtige Sitzung.

Sieben volle Stunden hatten diese Erörterungen gedauert. Beinahe eben so wichtig als der amtliche war ein Zwischenakt, welcher dabei statt fand. Ungefähr um fünf Uhr hob der erste Konsul die Sitzung für eine halbe Stunde auf, und ließ Erfrischungen reichen; dabei blieb er selbst, so wie alle Deputirten am Kamin stehen. Um auch diese Zeit nicht unbenutzt zu lassen, entwickelte er in ununterbrochenem Gespräche die Verhältnisse und die Interessen Frankreichs der Schweiz gegenüber, und ertheilte aufmerksamen Zuhörern wichtige Lehren für die Zukunft.

„Die Richterstellen, äußerte er, sind in Frankreich lebens-

„länglich, damit der Richter Liebe zu seinem Berufe gewinne. „Diese Liebe macht seine zweite Rechtschaffenheit aus.

„Grund und Boden der Schweiz vermögen nicht eine natio- „nale Stellvertretung zu ertragen. Ihr könnt nicht einmal einen „gleichförmigen landwirthschaftlichen Kodex aufstellen, weil sich „der Charakter der Nation durch die äußern Umstände bilden las- „sen muß.

„Ein französisches Heer vermag die Schweiz zu vertheidigen; „nie kann ein österreichisches einem französischen in Besetzung der „westlichen Kantone zuvorkommen; darum ist euer militärisches „Interesse mit demjenigen von Frankreich verbunden. Die Zeit „ist vorüber, wo man sich mit fünfzehntausend Mann vertheidigen „konnte. Heut zu Tage bedarf es derer sechszig- und achtzigtau- „send auf einem Punkte, und darum könnt ihr keine Truppen, „sondern nur National-Garden aufstellen.

„Frankreichs Grenze wird theilweise durch die Schweiz bedeckt; „darum darf dasselbe aus politischen Gründen Schweizer-Trup- „pen in seine Dienste nehmen und besolden. Um seiner selbst „willen bedarf es sie nicht. England hat hierbei gar kein oder „bloß ein vorübergehendes Interesse. Österreich besitzt mehr „Menschen, als es bedarf. Zudem vermöchte es höchstens auf „Augenblicke, nie auf die Dauer die kleinen Kantone in sein „Interesse zu ziehen.

„Die Aristokraten würden unrecht handeln, wenn sie anders- „wo, als bei Frankreich Schutz suchen wollten. Ich würde, und „wenn es selbst bis zum Ausbruch eines europäischen Krieges ge- „kommen wäre, meine Vermittlung durchgesetzt haben, weil ich „das für meine Grenz-Provinzen ansteckende Beispiel nie hätte „dulden können.

„Sollte behauptet werden, die Unabhängigkeit berechtige zum „Anklopfen an allen Thüren; wohlan! Würde aber dieses Recht „unklug benutzt und damit die Interessen des Nachbars verletzt,

„so besäße dieser auch das Recht in Kriegszustand zu treten.
„Daneben stehen Frankreich noch Mittel genug zu Gebote, um
„die Schweiz auch indirekte abzuschließen.

„Im Fall einer hartnäckigen Weigerung der Aristokraten meine
„Vermittlung anzunehmen, hätte ich meine Armee in der Schweiz
„stehen lassen, und sie wie eine eroberte Provinz behandelt.

„Ohnehin würde es mich weit weniger Mühe gekostet haben,
„zu erklären: die Schweiz ist mein, als ich bin ihr Vermittler.
„Hätte England noch ein einziges Wort gesprochen, so wäre es
„auch erfolgt.

„England war es, welches zu Amiens die Anerkennung der
„Unabhängigkeit der Schweiz verweigerte; Frankreich ist es, welche
„sie zu Lüneville aufnehmen ließ.

„Die rückständigen Militär-Pensionen sind nicht bezahlt wor-
„den, weil wegen Erschöpfung der finanziellen Mittel auch die
„Pensionen in Frankreich nicht bezahlt werden konnten. In Zu-
„kunft kann es schon besser geschehen.

„Sobald wir mit unserer Arbeit zu Ende sind werde ich
„meine Truppen auf eigene Verpflegung nehmen, und sie, sobald
„die neue Verfassung wird eingeführt sein, ganz zurückziehen."

Sprecher von Bernegg trachtete die gute Stimmung des Konsuls zu benutzen, um das im Veltlin konfiscirte Eigenthum Bündnerischer Privaten zurückzufordern.

„Ist noch nicht alles verkauft, so kann vielleicht noch etwas
„gethan werden", war die Antwort.

Reinhard that einen Anwurf um Rückgabe der abgeführten Waffen, und legte ein Fürwort zu Gunsten der Gefangenen auf Aarburg ein, erhielt aber bloß ausweichende Antwort.

Erst nach acht Uhr Abends wurde die Sitzung in verbindlicher Weise aufgehoben. Der Konsul begab sich zu seiner Erholung nach dem Theater; die schweizerischen Deputirten wurden zu einem großen Balle in das nahe gelegene Hotel des See-

Ministeriums geführt, wo die Gemahlin Bonapartes und das ganze diplomatische Korps anwesend waren, und wo die so eben beendigte achtstündige Audienz der Gegenstand aller Gespräche war. Die französischen Kommissarien versicherten einer ähnlichen Scene noch nie beigewohnt zu haben; noch nie habe der erste Konsul dem wichtigsten Staatsgeschäfte Europa's eine solche persönliche Aufmerksamkeit geschenkt.

Zwölfter Abschnitt.

Fortsetzung. Durch Reinhards Einwirkung werden vier Dörfer mit dem Kanton Zürich vereinigt. Schluß der allgemeinen Unterhandlungen.

1803.

Am nächstdarauf folgenden Tage[1]) fand, wie alle Sonntage, die allgemeine Vorstellung beim ersten Konsul Statt, wozu die Mitglieder der Zehner=Kommission besonders eingeladen worden waren. So wie der erste Konsul in seiner Reihenfolge auf eines derselben stieß, besprach er sich mit ihm über die gestrige Sitzung. Als er sich Reinhard näherte, stand Fouché zufällig daneben und äußerte: „Reinhard ist sehr wohl mit seinen gestrigen erhaltenen „Successen zufrieden," dieser fügte bei: „Allerdings freue er sich „über das ihm von dem ersten Konsul bezeugte Wohlwollen, jedoch „sei er stets glücklicher, wenn er für andere, als wenn er für „seinen eigenen Kanton um etwas bitte." Bonaparte erwiederte „verbindlich: „Er werde ihm gerne auch für Zürich gefällig sein."

Reinhard wurde dadurch veranlaßt, die frühern Vorstellungen nicht zu Gunsten seiner städtischen Komittenten, sondern seines Kantons zu erneuern. Er bat durch Vermittlung der Kommissarien, um Einverleibung von vier sich dafür eifrig bewerbenden Gemeinden mit dem Kanton Zürich, und schon nach Ablauf zweier

1) Sonntag den 30. Jenner 1803.

Tage[2]) zeigte ihm Barthélemy schriftlich an, der erste Konsul habe seinem Begehren entsprochen. Die Gemeinden Dorf und Berg-Dietikon, Schlieren, Ötweil und Hüttikon seien mit dem Kanton Zürich vereiniget.

Ungemein wichtig war die endliche Festsetzung der Verhältnisse der helvetischen Schulden-Liquidation und die Ausscheidung der verschiedenen Kantonal- und Gemeinde-Güter, über welche der erste Konsul bei seiner frühern Unterredung mit den Ausschüssen noch keinen entschiedenen Willen erklärt, sondern alles fernern Berathungen vorbehalten hatte, während jedoch die schnelle Beendigung des Ganzen tief in seinen Absichten zu liegen schien, was sofort wieder einen Zusammentritt der Zehner-Kommission mit den französischen Kommissarien veranlaßte[3]).

Die Abgeordneten der Städte Zürich und Winterthur stützten sich auf die eigenen Worte des Vermittlers, daß jedem Kanton, jeder ehemaligen Hauptstadt, jedem Kloster und jeder Korporation ihr Eigenthum zurückgestellt werden soll; daß jeder einzelne Kanton seine eigenen Schulden zu bezahlen habe; und daß erst nachher die übrig bleibenden Kapitalien als Hypothek für die helvetische Schuld, und zwar durch die Tagsatzung im Verhältnisse des jedem Kantone übrig Bleibenden zu verwenden seien; darum müsse zuvörderst der rechtliche Bestand der wirklichen Schuld ausgemittelt, und mit dem Betrage der Aktiv-Masse verglichen werden. Immerhin bleibe es drückend genug, daß am Ende die einen für die andern bezahlen müssen. Die Deputirten der übrigen alten Kantone gingen noch weiter und verlangten in einer dem Vermittler eingegebenen Denkschrift[4]), daß zwar eine geeignete Kommission die Schulden-Liquidation der helvetischen Regierung vorbereiten, der Entscheid jedoch der Tagsatzung zustehen soll. Die

---

2) **Jeudi au soir le 3 Fevr. 1803.**

3) 31. Jenner 1803.

4) **Paris le 16 Pluviose. An XI.**

Absonderung des städtischen von dem Kantonal-Eigenthum dürfe nicht auf die Grundlage wahrscheinlicher Municipal-Bedürfnisse, sondern auf erweisliche Eigenthums-Rechte begründet werden. Gerechtigkeit fordere dieses, indem ebenso wenig Ansprüche auf das Eigenthum anderer, zum Theil und verhältnißmäßig eben so reicher Municipal-Städte und Dorfgemeinden, weder zu Bezahlung der Nationalschuld, noch zu Äufnung des Kantonal-Vermögens gemacht werden. Der erste Konsul wurde angesprochen, jedenfalls selbst diese Verhältnisse und die Weise der Einführung der Kantonal- und Föderativ-Verfassungen vor Auflösung der Konsulta bestimmt anzuordnen, da der Gedanke geäußert worden war, die allgemeine Konsulta aufzulösen, und nur die Zehner-Kommission in Paris zur Beendigung der Geschäfte zurückzubehalten, was sehr nachtheilige Folgen hätte nach sich ziehen müssen. Die Art und Weise der Einführung der neuen Verfassungen, die Schuldentilgung und die Auseinandersetzung der finanziellen Fragen brachte viel Leben in die vertraulichen Unterredungen der anwesenden Deputirten.

Unsers Wissens wurden wirkliche Entwürfe nur von zwei Föderalisten vorgelegt, der eine von Friedrich von Mülinen, der andere von Jeannot Sulzer. Mülinen trug darauf an, daß die Regierungs-Gewalt in jedem Kantone provisorisch einer aus fünf Mitgliedern bestehenden Kommission übertragen werde, und diese mit der aus sieben Mitgliedern bestehenden Regierungs-Kommission des erstbezeichneten Directorial-Kantons in Verbindung treten sollen. Nach Maßgabe der Konstituirung jedes einzelnen Kantons würde derselbe seine Abgeordneten an den Sitz des Directorial-Kantons senden, um sich mit jener Siebner-Kommission zu vereinigen, und unmittelbar nach Eintreffen der Mehrheit der Kantons-Boten die eidgenössische Tagsatzung zu constituiren. Diese sollte hierauf eine Central-Kommission von fünf der achtbarsten Männer aus der ganzen Schweiz wählen, welche in Bern zusammen-

treten, Beschlag auf alle Archive, auf alle Vermögenstitel legen, die Helvetische Schuldenlast ermitteln, einen Entwurf zu Liquidirung derselben entwerfen, und zu endlicher Schlußnahme der Tagsatzung vorlegen würde.

Sulzer machte wie Mülinen den Antrag, alle auf diese Gegenstände bezügliche Bestimmungen als integrirenden Theil in der Vermittlungs-Akte aufzunehmen, wich dann aber in nachfolgenden Punkten von dem ersterwähnten Entwurfe ab. Die Helvetische Regierung sollte sogleich ihre Gewalt, ihre Archive, und ihre Titel an die neue Bundesbehörde übergeben; die Liquidations-Kommission sich vor Entwerfung des Planes zur Tilgung der Nationalschuld mit Ausscheidung des Vermögens der Städte, der Klöster und der Korporationen beschäftigen, und kein Mitglied oder Agent der gewesenen helvetischen Regierung Mitglied dieser Liquidations-Kommission werden können. Nun aber verflossen abermals vierzehn geschäftslose Tage, bevor diese Anträge von den französischen Kommissarien erläutert, hierüber Beschlüsse gefaßt, und das ganze Vermittlungswerk ins Reine gebracht waren.

Um die Mitte des Hornungs ward die Zehner-Kommission zu Barthélemy beschieden[5]), und ihr von den vier französischen Kommissarien eröffnet: Der erste Konsul habe sein Vermittlungs-Werk beendiget; dasselbe zerfalle in sechs Haupttheile. Erstens eine zweckmäßige Einleitung; zweitens die Festsetzung der Kantonal-Verfassungen; drittens die Föderal-Verfassung; viertens die Bestimmungen über die Schuldentilgung; fünftens das Gebot einer allgemeinen Amnestie; und sechstens Art und Weise der Einführung der neuen Ordnung der Dinge. Am 10. März müsse in allen Kantonen die Staatsgewalt von den helvetischen Behörden an eine provisorische Organisations- und Vollziehungs-Kommission von sieben Mitgliedern übergehen. Das

5) Den 14. Februar 1803.

oberste Mitglied derselben werde der erste Konsul bezeichnen; die Zehner-Kommission möge die übrigen wählen.

Der erste Konsul habe zum ersten Landammann der Schweiz den Deputirten d'Affry von Freiburg gewählt, und die helvetische Regierung werde angewiesen werden, diesem ihre Gewalt und ihre Rückstände zu übertragen. Die helvetischen Truppen sollen mit den Auxiliar-Brigaden verschmolzen und gleich den französischen, von jenem Tage an zur Verfügung des Landammanns der Schweiz gestellt, alle auf französische Verpflegung genommen, und mit dem 10. Mai, als dem Tage der Eröffnung der eidgenössischen Tagsatzung, aus der Schweiz zurückgezogen werden.

Gleichzeitig mit dem Abtritte der helvetischen Regierung soll auch der oberste helvetische Gerichtshof aufgelöst, alle noch hangenden Geschäfte an die erst noch zu organisirenden höchsten Kantons-Gerichts-Instanzen übertragen, und Richter, die bereits in diesen Geschäften gesprochen hätten, bei endlicher Erledigung derselben recusirt werden.

Darauf wurde die Zehner-Kommission aufgefordert, ohne Verzug die Wahl der Kantons-Organisations-Kommissionen vorzunehmen, was auch wirklich noch am nämlichen Abend in Stapfers Wohnung geschah. Kein Theil wollte dabei zu kurz kommen; doch waren alle gegenseitig so billig, selbige möglichst gemischt zu bezeichnen. Mit Ausnahme des Kantons Zürich, aus welchem die Häupter beider Parteien in der Zehner-Kommission anwesend waren, wurden alle übrigen Mitglieder dieser letzteren zu Präsidenten ihrer Kantons-Kommissionen, und für den Kanton Zürich, durch den ersten Konsul der zwar abwesende, allein zu Paris als Gelehrter hochgeschätzte, Heinrich Meister von Zürich bezeichnet.

Ungleich wichtiger als diese Wahlen, waren jene der Mitglieder der Liquidations-Kommission, wozu es Männer bedurfte, welche allgemein als erfahren, unbestechlich, und allen Zudringlichkeiten unzugänglich bekannt seien. Hierüber wurde

viel intriguirt, vornehmlich weil verschiedene einflußreiche Franzosen selbst Besitzer helvetischer Schuldtitel waren, und Frankreich gegenüber bedeutende Summen zu liquidiren blieben. Der Konsul Le Brun, Röderer, Fouché, Verninac und andere mehr benutzten jede schickliche Gelegenheit, um die größte Facilität bei diesen Liquidations-Geschäften anzuempfehlen.. Die Zehner-Kommission überreichte dem Konsul gedoppelte Vorschläge mit der angelegenen Bitte, seine Auswahl mit kluger Vorsicht zu treffen[6]).

Er wählte: Stapfer, Minister der helvetischen Republik in Paris; Kuster, alt Finanz-Minister derselben; Rämi, Mitglied der Verwaltungs-Kammer von Freiburg; Jeannot Sulzer von Winterthur, und Lorenz Meyer, Präsident der Verwaltungs-Kammer von Luzern. Stapfer von Paris, und Kuster schlugen aus, und wurden nachher durch Stapfer von Horgen, Mitglied der Verwaltungs-Kammer des Kantons Zürich, und durch Häusler von Basel ersetzt.

---

6) Die Zehner Kommission hatte vorgeschlagen:
Von Seite der Föderalisten:
Jeannot Sulzer von Winterthur.
Crud von Lausanne, gew. Mitglied der Verwaltungs-Kammer.
Rämi von Freiburg, ebenso.
Jenner von Bern, Alt-Sekelmeister.
Leonhard Häusler von Basel, Mitglied der Appellations-Kammer.
Von Seite der Unitarier:
Lorenz Meier von Mammertshofen von Luzern, Präsident der Verwaltungs-Kammer.
Marcel von Lausanne.
Häußi, Regierungs-Statthalter von Glarus.
Stapfer von Horgen, Mitglied der Verwaltungs-Kammer.
Wegmann von Zürich, Alt-Zunftmeister und Senator.

Dreizehnter Abschnitt.

Uebergabe des Vermittlungswerks. Abreise der schweizerischen Abgeordneten. Reinhards Rückkehr.

Die Mitglieder der Zehner-Kommission empfingen gleichzeitig von den französischen Kommissarien und von dem Pallast-Präfekte die Einladung, am 13 Pluviose, an XI, (19. Februar 1803) zur angesetzten Stunde in den Tuilerien zu erscheinen, um aus den eigenen Händen des ersten Konsuls die Vermittlungs-Akte in Empfang zu nehmen. Eine dritte Einladung der Kommissarien beschied sie auf eine Stunde später in das Archiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, um dort der General-Versammlung sämmtlicher schweizerischer Abgeordneten, denen ein allgemeiner Bericht werde erstattet werden, beizuwohnen.

Im Saale der Ambassadoren durch einen der Pallast-Präfekten empfangen, mit verschiedenen Erfrischungen bedient, gelangten sie nach Verfluß einer halben Stunde, unter Vortritt von zwei Pallast-Präfekten, von vier Hof-Offizieren und unter Paradirung der Grenadier-Garde, in den Audienz-Saal[1]) des ersten Konsuls. Demselben zur Seite standen der zweite und der dritte Konsul; rechts der Staatsrath und links der Senat Conservateur. Der Senator Barthélemy hielt die reichgefaßte Vermittlungs-Urkunde auf dem Arme.

---

1) Par les grands appartemens.

Der erste Konsul nahm sogleich das Wort und sprach: „Ich „habe die Ansichten und Vorstellungen, welche ihr mir eröffnet „habet, reiflich überlegt. Ich habe mit Ernst erwogen, was Euch „dienlich sei, und daraufhin eine Vermittlung beschlossen, von „welcher ich die Begründung des Glückes Euerer Völker erwarten „darf. Diese Vermittlung ist ein, Schiffbrüchigen in dem Augen„blicke, wo sie in den Abgrund versinken sollten, dargereichter „Rettungsbalken. Sie setzt Euch in den Fall, unabhängig zu „leben, und wieder einen Platz unter den Völkern Europens, „unter denen Ihr schon beinahe ausgestrichen waret, einzunehmen. „Ihr könnt, Ihr dürft darauf zählen, die französische Nation „werde Euch als gute Nachbarn behandeln. Stets werde ich be„reit sein, Euch Beweise meines Wohlwollens und meines Schu„tzes zu geben."

Nachdem d'Affry die Anrede beantwortet hatte, wandte sich der erste Konsul gegen denselben und sprach:

„Ihnen habe ich die Landammannstelle, und damit die höchste „Gewalt übertragen; an Ihnen ist es nun die Vermittlung zu „vollziehen und mit Festigkeit von Ihrer Macht Gebrauch zu „machen." Zu Watteville übergehend: „Sie habe ich zum Prä„sidenten der Organisations-Kommission des Kantons Bern be„stellt, in Hoffnung, Sie werden dabei Klugheit mit Mäßigung „verbinden, und nicht vergessen, daß die aristokratischen Vor„rechte, ja selbst ein Theil der Bernerschen Anforderungen im „Auslande dem allgemeinen Besten aufgeopfert werden müssen."

„Herr von Reinhard," so fuhr er fort: „Sie gehören einem „der Kantone an, welcher vorzüglich durch die Spaltung zwischen „Stadt und Land zerrissen ist. Sie und Usteri betrachte ich als „die Häupter beider Parteien. Ihnen beiden liegt es ob, dem „einen auf die Stadt, dem andern auf das Land in mäßigem „und versöhnendem Sinne einzuwirken. Ich habe sattsame Ge„legenheit gehabt ihre offene Freimüthigkeit kennen zu lernen,

„um überzeugt zu sein, daß, was sie versprechen, sie auch halten „werden. Es ist hohe Zeit, daß auch die Landschaft ihren Haß „gegen die Stadt niederlege, und versöhnende Gesinnungen durch „die That bewähre; sonst würde sie verdienen, wieder unter die „Botmäßigkeit der Stadt zurückzufallen, oder bei einer allgemeinen „Zerrüttung und Ruin der Schweiz zu Grunde zu gehen."

Zu Monod sagte er: „Die neuen Kantone sollen sich der „Selbstständigkeit würdig, und die Regierung des Waadtlandes „ihr Volk vergessen machen, daß es unter der Herrschaft Berns „gestanden sei, deren Verwaltung als ein Muster guter Staats-„Ökonomie erwähnt zu werden verdiene"; und endlich äußerte er gegen Jauch: „Ich habe den demokratischen Kantonen ihre vo-„rigen Verfassungen wieder gegeben, daher mögen sie nie ver-„gessen, daß sie Frankreich als ihren besten und beständigen „Freund zu betrachten haben. Andere Mächte vermögen einzig „ihnen gute Worte, vielleicht nicht einmal etwas Geld zu geben, „nie aber andere als vorübergehende Dienste zu leisten."

Alle die, an welche sich der Konsul besonders gerichtet hatte, antworteten mit wenigen Worten, alle wurden hierauf entlassen, und auf die nämliche Weise, wie bei ihrer Einführung bis in den Saal der Ambassadoren zurückbegleitet. Hier ward ihnen die Urkunde der Vermittlung, nebst einem für die französischen Archive bestimmten Doppel zur Unterzeichnung vorgelegt [2]), und diese nachher auch durch die französischen Kommissarien unterzeichnet; worauf sich Kommissarien und Zehner-Kommission in das Archiv der auswärtigen Angelegenheiten, wo bereits alle übrigen schweizerischen Abgeordneten ihrer harreten, verfügten.

Hier wurde eine der Verfassungen für die demokratischen, eine derjenigen für die ehemals aristokratischen, und eine der Verfassungen für die neuen Kantone; nachher die Abschnitte des Föde-

2) Die Unterzeichnung fand nach alphabetischer Ordnung Statt.

rativ-Aktes, über die Bundesleitung, über die Liquidation und über die Einführung des Vermittlungswerkes vorgelesen und endlich über die so eben erfolgte Überreichung [3]) der Urkunde Bericht erstattet.

Als Organ sämmtlicher Deputirten dankte der neue Landammann der Schweiz, d'Affry, den französischen Kommissarien für ihre großen, ausharrenden Bemühungen und beschloß damit die Sitzung. Von da begaben sich die meisten Deputirten in die Wohnung des neuen Landammanns, um ihm ihre Glückwünsche abzustatten, und unmittelbar nachher empfingen alle eine Einladung [4]) in die Tuilerien auf den zweitnachfolgenden Tag, indem der erste Konsul der Schweiz einen Beweis vorzüglicher Achtung damit zu geben wünsche, daß er sämmtliche Abgeordnete bei sich empfangen und von ihnen Abschied nehmen wolle.

Dieser Empfang fand auf die gleiche feierliche Weise und unter Beobachtung der nämlichen Förmlichkeiten, wie zwei Tage früher, Statt. Landammann d'Affry richtete im Namen aller einige verbindliche Worte an den Vermittler, der sie eben so kurz beantwortete, und dann der Reihe nach von einem Deputirten zu dem andern ging; jedem etwas Freundliches, mitunter auch Bezeichnendes [5]) sagte, sich sogar mit denen, welche nicht französisch verstanden, durch Dolmetscher unterhielt, und hierauf die Versammlung mit Beobachtung sehr höflicher Formen [6]) entließ.

---

3) Am nämlichen Tage wurde allen Mitgliedern der Zehner-Kommission ein in Paris verfertigter und genau revidirter Abdruck des Vermittlungswerkes amtlich zugestellt.

Wir glauben uns der Mühe überheben zu sollen, dieses Werk hier beizufügen, da es sich in Jedermanns Händen befindet.

4) Für den 2. **Ventôse. An XI.**

5) So sagte er z. B. zu Ochs: »**La révolution est finie.**"

6) Den 23. Hornung erhielten auch die Berner, von Mülinen und Watteville von Landshut, Abends zehn Uhr eine Privat-Abschieds-Audienz bei dem ersten Konsul. Er ermahnte auch sie in verbindlichen Ausdrücken zur aufrichtigen Anschließung und zur Mäßigung, und bestätigte ihnen seine wohlmeinenden Gesinnungen für alle Theile der Schweiz.

Am Schlusse des Tages und des ganzen Vermittlungswerkes gab Barthélemy noch ein großes Gastmahl, zu welchem nicht nur die französischen Kommissarien und die Zehner-Kommission, sondern noch viel andere schweizerische Deputirte eingeladen waren; anfangs herrschte dabei allgemeine Fröhlichkeit, bis sich das Mahl mit einem sehr unangenehmen Auftritte schloß.

Röderer äußerte nämlich, wie ganz beiläufig, nach Aufhebung der Tafel, bei welcher Jedermann, die einen mehr, die andern weniger durch die vielen aufgetragenen Weine erhitzt waren, der Konsul habe in Folge einer Denkschrift Müller Friedbergs eine neue Redaktion des zweiten Artikels über die Schulden-Liquidation bewilliget, und zwar einzig zu dem Zwecke, die ehemaligen gemeinen Herrschaften gegen übertriebene Ansprachen der früher regierenden Stände sicher zu stellen. Das letzte Blatt des Vermittlungswerkes mit den Unterschriften habe daher von dem Originale abgelöst werden müssen, und es handle sich bloß darum, die unbedeutende Angelegenheit durch neue Unterschriften ins Reine zu bringen.

Ohne dabei Arges zu denken, hatten bereits d'Affry und Glutz unterzeichnet: Reinhard verlor weder Besinnung noch Entschlossenheit. Er witterte Unrath und erklärte, sich nicht in Verfassung zu befinden, um Redaktionen zu prüfen; nach einem solchen Mahle gezieme es sich nicht irgend etwas Ernsthaftes vorzunehmen. Heute unterzeichne er nicht mehr. Hierauf wurde ihm stark zugesetzt und erklärt, die andern können um seinetwillen eben so wenig aufgehalten werden, als die Original-Akte unvollständig bleiben. Gerade diese Zudringlichkeit vermehrte seinen Verdacht und seinen Widerstand. Jauch und andere dadurch aufmerksam geworden, verweigerten nun ebenfalls ihre Unterschrift, und bald fielen heftige Vorwürfe über das Unerhörte, ein so feierlich abgeschlossenes und überreichtes Werk hinter dem Rücken verstümmeln zu wollen.

Fouché, welchem das Benehmen Reinhard's Achtung eingeflößt zu haben scheint, flüsterte ihm zu: „Vertheidigen Sie sich, sie „wollen Ihnen noch eine Million entreißen[7]).“ Damit ward die Sache abgebrochen, und so mußte es bei der ersten Abfassung sein Bewenden behalten. Röderer, vielleicht ohne sich selbst die Folgen seines Benehmens sattsam klar gemacht zu haben, sah sich nun durch diese wenig ehrenhafte List ungemein kompromittirt und verließ mißvergnügt den Saal. Nach ihm auch die, welche den Plan angelegt hatten. Einige derselben warfen sich plötzlich in den Reisewagen, und kehrten nach der Schweiz zurück. Am folgenden Morgen erhielt Reinhard bei Einsicht der von den Unitariern eingegebenen Denkschrift den Schlüssel zu dieser häßlichen Intrigue.

Die Vermittlung hatte nämlich jedem Kanton diejenigen Domänen, welche er in einem andern Kantone nicht als Landesherr, sondern als Privat-Eigenthümer besessen hatte, in dieser Eigenschaft wieder zuerkannt. In Folge dieser fehlgeschlagenen List aber hätten alle diese Güter den Kantonen zufallen sollen, in denen sie gelegen waren. Der erste Konsul, der sich durch Barthélemy Bericht über den Vorfall erstatten ließ, äußerte sich sehr mißvergnügt über Röderer's Benehmen. Die Abgeordneten des Kantons Zürich hatten Kenntniß von jenem Schritte, doch keinen Mitantheil. Der Kanton Zürich hatte hiemit die Erhaltung eines Eigenthums von einer Million Gulden an Werth[8]) Reinhard allein zu verdanken.

Reinhard, Schweizer und Sulzer reisten nun mit einander von Paris ab[9]), trafen glücklich in ihrer Heimath ein[10]), und

---

7) «Défendez-vous, ils veulent vous prendre encore un million.“

8) Es betraf für den Kanton Zürich das Eigenthum der Domänen Weinfelden, Wellenberg, Neunforn, Pfyn, Steinegg, Seengen, Amt Stein und Sax.

9) Den 25. Februar 1803.

10) Den 4. Merz 1803.

fanden überall freundliche Aufnahme, indem Stadt und Land von dem Bedürfnisse einer aufrichtigen Versöhnung durchdrungen schienen.

Reinhard und Schweizer erstatteten den vereinten Stadtbehörden[11]) Bericht über ihre Verrichtungen und legten ihre Vollmachten als Abgeordnete nieder.

Kurz hernach übersandte Talleyrand aus Auftrag des ersten Konsuls an jedes der Mitglieder der Zehner-Kommission eine kostbare goldene Dose[12]) mit den verschlungenen Buchstaben P. F. und P. H.[13]), um, wie das Begleitschreiben sich ausdrückt, die enge Vereinigung des französischen und helvetischen Volkes zu bezeichnen[14]).

---

11) Den 7. Merz 1803.

12) Diejenige für den Landammann d'Affry war reich mit Brillanten besetzt.

13) **Peuple Français** und **peuple Helvétique**.

14) Reinhard schenkte noch bei Lebzeiten diese Dose der Stadtbibliothek in Zürich.

Vierzehnter Abschnitt.

Einführung der Mediations-Verfassung im Kanton Zürich. — Erste Tagsatzung zu Freiburg. — Unruhen im Kanton Zürich. — Tagsatzung zu Bern. — Außerordentliche Gesandtschaft der Schweiz nach Paris zur Krönung des Kaisers. — Wiederausbruch des Kontinental-Krieges. — Außerordentliche Tagsatzung zu Solothurn. — Ordentliche Tagsatzung zu Basel.

1803 — 1806.

Mit dem 10. Merz ging die Staatsgewalt im Kanton Zürich von den helvetischen Behörden an die zu Paris gewählte provisorische Siebner-Kommission über[1]). Dieser war die Aufgabe gestellt, die neue Verfassung nach den Bestimmungen der Vermitt-

1) Den 11. Merz 1803. Mitglieder waren:

Heinrich Meister, Gelehrter (homme de lettres).

Hans von Reinhard, Deputirter des Kantons Zürich.

Paul Usteri, Deputirter des Kantons Zürich.

Heinrich Steiner von Winterthur.

Heinrich Füßli, Mitglied des Vollziehungsrathes der helvetischen Regierung.

Meyer von Knonau, Mitglied des Kantonsgerichts.

Salomon von Wyß, Ex-Verwalter.

Meyer von Knonau lehnte die Annahme ab, und ward ersetzt durch Conrad von Escher, gewesenen Präsidenten der Verwaltungskammer.

lungs-Urkunde in Vollziehung zu setzen. Zuerst wurden die Zünfte organisirt und von denselben sowohl die direkten Mitglieder als die ihnen zukommende Anzahl von Großraths-Kandidaten gewählt. Nachher versammelte die Siebner-Kommission die direkte Gewählten, um in ihrer Gegenwart die Auslosung der übrigen Mitglieder des großen Rathes aus der Kandidaten-Liste vorzunehmen, und dann den großen Rath selbst zu seiner ersten Sitzung einzuberufen. Präsident Heinrich Meister eröffnete die Versammlung mit einer würdevollen Anrede. Der große Rath, nachdem er sich konstituirt hatte, schritt zur Wahl des kleinen Rathes, beider Bürgermeister, der Mitglieder des Obergerichtes und seines Präsidenten; darauf löste sich die Siebner-Kommission auf. Reinhard ward zum ersten Mitgliede der Regierung, und zum ersten Bürgermeister gewählt.

Der Überrest des Monates Merz und die beiden nachfolgenden Monate verstrichen unter Arbeiten zu Vollendung der innern Einrichtungen, der Wahlen der Gerichts-Personen, der Statthalter und der Gemeinde-Behörden; überhaupt mit Vollziehung der Vorschriften des Vermittlungswerks. So viele gleichzeitige Wahlorganisationen für hohe und niedrigere Beamtungen unterhielten eine allgemeine Bewegung unter dem Volke. Überall und zu allen Zeiten, namentlich in Republiken oder konstitutionellen Staaten gehörten die Wahlen mit zu den schwierigsten Staatsgeschäften. Die Leidenschaften werden durch dieselben mehr erhitzt, als durch die Erfolge beschwichtiget; allen Umtrieben wird das weiteste Feld eröffnet; der Ehrgeiz benutzt jedes erlaubte wie unlautere Mittel, um seine Zwecke zu erreichen, wobei nicht selten das Verdienst der bloßen Anmaßung weichen muß; dennoch ging alles ruhig von Statten.

Reinhard wurde auf die Tagsatzung[2]) nach Freiburg ab-

2) Auf den ersten Montag im Juni.

geordnet. Diese fand während vollen vier Monaten[3]) Beschäftigung genug, an Ausgleichung der Kantone unter sich, an Einleitung zu dem helvetischen Liquidations-Geschäfte und an Versuchen, die durch österreichische Inkameration des schweizerischen Eigenthums in Deutschland verletzten, und während der politischen Wirren in der Schweiz nur schwach vertheidigten Interessen wieder geltend zu machen. Wichtiger noch war die Festsetzung verschiedener Verhältnisse der Schweiz zu Frankreich, worüber sich der Vermittler vorbehalten hatte, erst nach erfolgtem Rückzug seiner Truppen im Lande selbst unterhandeln zu lassen. General Ney, Botschafter des ersten Konsuls, entwickelte dabei einen eben so geraden, als für die Schweiz wohlwollenden Charakter. Zuerst wurde ein Allianz-Traktat ganz defensiver Natur abgeschlossen, in welchem zwar das Wort Neutralität nirgends ausgesprochen ist, der aber solche nicht ausschließen sollte, denn die Schweiz behielt freie Hand, sich selbst zu vertheidigen, oder die Hülfe Frankreichs anzurufen. Hierauf folgten, auf billige Grundsätze des Gegenrechtes gestützt, vertragsmäßige Bestimmungen über Erbschafts- und Polizeipflege, über gegenseitige Niederlassung und über freie Ausübung der Industrie, an welche einen Handelsvertrag anzuknüpfen, vergebens versucht wurde. Auch eine Militär-Kapitulation für Errichtung von vier Regimentern, jedes zu drei tausend Mann, die zwar erst drei Jahre später in Wirksamkeit trat, wurde auf Grundlage freier Werbung abgeschlossen. Zwar mögen alle diese Verträge Spuren der Übermacht des einen Kontrahenten an sich tragen, doch begründeten sie neben der Vermittlung selbst, und während der zehnjährigen Riesenmacht des Kaiserreichs, in welcher Periode so viele Staaten auf immer verschwanden, die wirkliche Schutzwehre der Schweiz, und wohl auch die Hauptursache ihrer politischen Erhaltung.

3) Die beinahe täglichen Plenar- und Kommissional-Sitzungen fanden Vor- und Nachmittags Statt.

1804. Das Jahr 1804 drohete großes Unglück nicht nur über den Kanton Zürich, sondern selbst über die ganze Eidgenossenschaft zurückzuführen. Zum Theil durch das Zehent-Loskaufsgesetz angeregt, brachen bei Anlaß der damals angeordneten, von dem Landammann von Wattenwyl stets abgerathenen, allgemeinen Huldigung neue Unruhen aus, welche sich auf mehrere Bezirke des Kantons verbreiteten. Es floß Bürgerblut, und höchst bedenkliche Folgen hätte dieser Aufstand haben können, wenn nicht unter der eben so kräftigen als einsichtsvollen Leitung des Landammanns der Schweiz die Milizen anderer Kantone der Regierung zugezogen wären, durch welche eidgenössische Hülfe die bewaffnete Insurrektion zerstreut, und in kurzer Zeit alle Gemeinden wieder zur Unterwerfung unter die Verfassung gebracht wurden.

Auch während dieser Krise entwickelte Reinhard große Thätigkeit; er brachte halbe und ganze Nächte auf dem Rathhause zu, nach gedämpftem Aufruhr, vorzüglich auf Versöhnung einwirkend, um das Feuer gänzlich zu löschen. Ihm vornehmlich hatte man es zu verdanken, daß die gerichtlichen Untersuchungen und Aburtheilungen nicht weiter ausgedehnt wurden.

General Vial, Nachfolger des General Ney, als Botschafter Frankreichs, hatte gleich im Anfang dieser Unruhen hemmend dazwischen treten wollen, und es war des Landammanns von Wattenwyl zweites großes Verdienst, daß er diese bedenkliche Einmischung, wodurch leicht aus dem Kanton Zürich ein größerer Brand sich über mehrere Theile der Schweiz hätte verbreiten können, mit entschiedener Festigkeit ablehnte, worauf der erste Konsul selbst seinen Beifall über die so schnell erfolgte Beilegung der Unruhen zu erkennen gab.

Einige Unzufriedene aus andern Theilen der Schweiz wandten sich nachher an den ersten Konsul, um ihn zu einer Umschmelzung des Vermittlungswerkes zu bewegen, und um diesen Zweck desto leichter zu erreichen, anerboten sie ihm, seine Mauthen bis über

die Grenzen vorschieben zu lassen, um die Schweiz sowohl in dieser Beziehung als in derjenigen der Konskription mit der Mutter-Republik zu vereinigen: da, wie sie schamlos behaupteten, das Schweizervolk seine Aufnahme in die große französische Familie als ein Glück betrachten werde.

Um diesen Versuch zu neuer Umwälzung der Schweiz dem ersten Konsul zu empfehlen, hatten sie auf den in französische Dienste getretenen General Vonderweid gerechnet, dessen biederer Charakter aber die schändliche Zumuthung mit Entrüstung zurückwies, worauf General Mürat, Schwager des ersten Konsuls, als Hauptwerkzeug der verrätherischen Intrigue erkoren ward; auch der Vermittler setzte allen diesen Anerbietungen nur kalte Verachtung, mit der bestimmten Erklärung entgegen, daß er die von ihm selbst festgestellten Grundlagen der Freiheit und Unabhängigkeit der Schweiz niemals umstoßen werde[4]).

Die Zeit trat ein, wo der erste Konsul die schwankenden Formen einer bereits monarchisch regierten Republik in diejenigen einer reinen Monarchie umzugestalten für angemessen fand; er bestieg den Thron[5]), und ließ sich von den Franzosen selbst, und von allen Mächten, England ausgenommen, als Napoleon, Kaiser der Franzosen, anerkennen. Der Pabst mußte nach Paris reisen, um im Angesichte der Welt, und in Gegenwart der Abgeordneten aller Staaten den Kaiser zu krönen, damit desselben Thronbesteigung auch in kirchlicher Beziehung verherrlichet werde. Da die Schweiz, wie alle andern Staaten, bei dieser Feierlichkeit repräsentirt sein mußte, so ordnete die Tagsatzung eine ansehnliche Gesandtschaft dahin ab, nämlich den Landammann der Schweiz, von Affry; den Landammann Heer von Glarus; den Bürgermeister von Reinhard von Zürich; den ehemaligen Gesandten der Schweiz in Paris, von

---

5) **Paris, le 20. Prairial an XII.**
6) **18. Mai 1804.**

Jenner von Bern; den Präsidenten von Salis-Sils aus Graubündten; den Regierungsrath Karl von Reding von Aargau und den Landammann Zellweger von Appenzell, denen der Oberst von Gady von Freiburg als Gesandtschafts-Sekretär beigegeben war.

Prachtvoll und dem hohen Range angemessen, welchen der neue Kaiser einzunehmen gedachte, waren alle Vorkehrungen für diese große, feierliche Handlung[6]).

Napoleon benahm sich gegen die schweizerische Abordnung sehr zuvorkommend und verbindlich, hingegen hatten weder er selbst, noch sonst jemand an seiner Stelle, Zeit oder Neigung sich mit Geschäften zu befassen, so daß von mehreren, den schweizerischen Abgeordneten ertheilten Aufträgen, nur ein einziger, welcher sich auf die Liquidation bezog, in Erfüllung gehen konnte[7]). Der Kaiser äußerte gegen Reinhard: „In Zürich ist nun alles ruhig? „Sie haben sich ein wenig geschlagen. Zu jener Zeit nahm ich „großen Antheil an dem Vorfalle; man muß Wasser, nicht Oel „in das Feuer schütten; mit großem Vergnügen habe ich gesehen, daß alles mit dem möglichst kleinen Übel abgethan worden ist[8])."

Die schweizerische Gesandtschaft wurde auch dem Pabste vor-

---

6) Allgemein fiel bei der Krönungs-Feierlichkeit auf, daß der Pabst, dessen Vorgänger einst so viele Kaiser hatten auf sich warten machen, nun selbst in der Kirche beinahe eine volle Stunde auf den Kaiser warten mußte. Der nachher in der Schlacht von Trafalgar gefallene spanische Admiral Gravina rief in der diplomatischen Loge laut aus: « C'est un rendu."

7) Den Gesandten wurden goldene und silberne, auf die Krönung bezügliche, Schaumünzen überreicht. Reinhard hat die seinigen der Stadtbibliothek zu Zürich geschenkt.

8) Napoleons eigne Worte waren: „**Tout est tranquille à Zuric présent? Vous vous êtes un peu battus; j'y ai pris beaucoup d'intérêt dans ce tems-la: il faut jeter de l'eau et non de l'huile sur le feu: j'ai été bien aise de voir que cette affaire s'est terminée avec le moins de mal possible.**"

gestellt und von demselben auf das Zuvorkommendeste empfangen und behandelt [9]).

Im nächstfolgenden Jahre boten die gewaltsame Entführung des Herzogs von Enghien, der an demselben geübte Justiz-Mord, die Einverleibung Genua's mit Frankreich, die Krönung Napoleons zum Könige von Italien, und seine stets drohende Sprache die ersten offenkundigen Veranlassungen zu einer neuen Koalition zwischen England, Österreich und Rußland dar; wirklich brach im Spätjahr der Krieg aus; Spanien schloß sich Frankreich an; das preußische Kabinet durch den französischen General Duroc gewonnen, erklärte die bewaffnete Neutralität des nördlichen Deutschlands, welches dabei zum ersten Male förmlich von dem südlichen Deutschlande getrennt wurde, und ließ zu Behauptung derselben ein Heer ins Feld rücken. Ungeachtet aber diese Neutralität Napoleons eigenes Werk war, ließ er dieselbe und Preußens Gebiet bei Anspach und Bayreuth gewaltsam verletzen, und erschuf damit die Keime neuer unabwendbarer Kriege. Napoleons Waffen wurden aber so schnell und so vollständig mit Glück gekrönt, daß Preußen seinen bittern Groll, für den Augenblick wenigstens, in sich verschließen mußte. 13. October 1805. Mack, in Ulm bezwungen, wurde mit seinem ganzen Heere gefangen genommen. Von da schritten die französischen Heere unaufhaltsam vor, und nöthigten den Erzherzog Karl, Italien zu verlassen, um zur Rettung der Erbstaaten herbeizueilen. Schon einen Monat später, 15. November 1805, zog Napoleon zu Wien als Sieger ein, und

---

9) Bei dieser Audienz ereignete sich ein Mißverständniß und fiel eine Mißredung vor. Die Einlaßkarte zur Audienz lautete nach italienischem Sprachgebrauche auf douze heures. Die Schweizer lasen deux heures. Der Pabst befand sich eben bei Tafel, verließ dieselbe aber, um sie zu empfangen. Er sprach die französische Sprache mit starkem Accente, und versicherte die Gesandten „qu'il désirait être agréable à la Juive", anstatt à la Suisse. In dem Staatsarchive zu Zürich liegt ein genaues Protokoll über diese Gesandtschaft.

machte nach weniger als drei Wochen, 2. Dezember 1805, in der Schlacht von Austerlitz, durch eine dem vereinigten Österreichisch-Russischen Heere beigebrachte vollkommene Niederlage, dem Krieg ein Ende. 26. Dezember 1805. Der Friede von Preßburg stellte die Ruhe auf dem Festlande wieder her; in desselben harten Bedingungen lag aber schon die Gewißheit seiner kurzen Dauer [10].

Gleich im Anfang des Feldzuges, beim Einmarsche der Österreicher in Baiern, waren Abtheilungen ihres Heeres im Tyrole sowohl als im Vorarlberge und an dem Bodensee bis an die schweizerische Grenze vorgerückt. Die Eidgenossenschaft waffnete, und ließ diese Grenzen durch ihre Milizen besetzen. Eine außerordentliche Tagsatzung war nach Solothurn ausgeschrieben worden, um diese militärischen Anordnungen und alle diplomatischen Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sein dürften, die Unverletzbarkeit des Schweizerbodens zu sichern. Reinhard wurde dahin mit ausgedehnten Vollmachten abgeordnet; allein die schnellen Siege der französischen Heere entfernten jede Besorgniß, und gerne gab man sich in der Schweiz der Hoffnung hin, ähnliche Gefahren auch in Zukunft eben so leicht abwenden zu können.

Napoleon schenkte seinen deutschen Bundesgenossen, um sie für ihre Anstrengungen in diesem kurzen aber entscheidenden Feldzuge zu belohnen, Königs- und Großherzogs-Kronen; erweiterte ihr Gebiet, verlieh ihnen unumschränkte Gewalt und legte die ersten Grundlagen zu dem Rheinischen Bunde.

Im Februar. Ganz Italien, mit Ausnahme des Kirchenstaates, wurde seinem Scepter mittelbar oder unmittelbar unterworfen, der König von Neapel nach Sicilien verdrängt, und die französische Herrschaft auch auf Illyrien und Dalmatien ausgedehnt. 20. Merz.

---

10) In dem Frieden von Preßburg §. 23. wurde bestimmt: „Les hautes parties contractantes reconnaissent l'indépendance de la république helvétique, régie par l'acte de médiation."

Napoleon verlieh die Krone von Neapel seinem Bruder Joseph; das Großherzogthum Cleven und Berg seinem Schwager Mürat, das Herzogthum Guastalla seiner Schwester Pauline Borghese, und das Fürstenthum Neuchatel seinem Unterfeldherrn Berthier. Selbst die Staaten von Holland oder die Batavische Republik wurden in ein Königreich umgewandelt, und desselben Krone einem Bruder Napoleons übertragen. 24. Mai. Der Vicekönig von Italien erhielt die Tochter des Königs von Baiern zur Gemahlinn, und der Großherzog von Baden eine Tochter aus der Familie der Kaiserinn Josephine. In solchen politischen Begebenheiten und Familien-Verbindungen lag eine ernste Drohung für diejenigen, welche noch einige Selbstständigkeit zu bewahren hatten.

24. Jenner 1806. Unterdessen fesselte ein anderes gleichzeitiges Ereigniß, der Tod eines einzigen Mannes, des großen Ministers Pitt, ebenfalls die Aufmerksamkeit von ganz Europa. Fox, sein berühmter politischer Gegner, folgte ihm in der Stelle eines ersten Ministers des Königs von Groß-Brittanien nach, und veranlaßte den französischen Kaiser neue Friedens-Schritte auch gegen England zu thun. Fox kam ihm sogleich entgegen. Juli 1806. Unterhandlungen wurden zu Paris angeknüpft und auch Rußland schloß einen neuen vorläufigen Friedenstraktat mit Frankreich ab.

Hierauf vereinigte Napoleon die unter seinem Protektorate stehenden deutschen Bundesgenossen, unter der Benennung der Konföderation des Rheines, zu einem geordneten Ganzen und übertrug nach Bildung eines Großherzogthums Frankfurt die Fürsten-Gewalt über dasselbe, nebst der Präsidentschaft des Rheinischen Bundes dem Fürsten Primas von Dalberg.

Dem Könige von Preußen wurde angeboten, etwas Ähnliches mit den Fürsten des nördlichen Deutschlands, doch mit förmlichem Ausschlusse der Hansestädte, einzuleiten; bald hernach aber versagte Napoleon seine Zustimmung zu der Aufnahme der Kurfürstenthümer Sachsen und Hessen in diesen norddeutschen Bund. Der deutsche Kaiser, Franz der Zweite, legte die Trümmer der

alten Krone Karls des Großen von sich, und nahm als Franz der Erste den Titel eines erblichen Kaisers von Österreich an.

Dieses alles fand während der Unterhandlungen mit England und Rußland Statt. Hierauf traten beide Mächte zurück, Preußen, ebenfalls aufgeschreckt, waffnete. 3. September. Fox starb, und selbst Spanien schien die Fesseln abwerfen zu wollen, welche Napoleon seit langem her seinem alten schwachen Könige und seinem leichtsinningen Minister, dem Friedensfürsten, angelegt hatte.

Bald mischte sich in die Unterhandlungen zwischen Frankreich und Preußen so viel Erbitterung, daß der Ausbruch des Krieges unvermeidlich wurde. Das preußische Heer rückte bis Gotha und Weimar vor. Napoleon zog ihm entgegen und schlug es in der blutigen Schlacht bei Jena so vollständig, daß dieser Sieg jenem bei Austerlitz an die Seite gestellt werden kann. Schnell überschwemmten des Kaisers unaufhaltbare, überall siegreiche Waffen Preußen und Polen. Berlin, Potsdam, nebst den meisten preußischen Festungen fielen in seine Hände. Er drang bis Posen vor und warf die heranziehenden Russen über die Weichsel zurück. Der Kurfürst von Sachsen mit allen sächsischen Fürstenhäusern ging von dem preußischen zu dem Rheinbunde über; worauf derselbe die Königskrone von Sachsen erhielt.

Von Berlin aus erließ Napoleon jene berüchtigten Dekrete, welche die brittischen Inseln in Blokade-Zustand erklärten, und über alle englischen Handelswaaren, im Umfange der seinem Willen gehorchenden Staaten, die Konfiskation verhängten.

Während dieses ganzen, für einen großen Theil Europas so sehr bewegten, Jahres lebte die Schweiz unter dem Schutze des Vermittlungswerkes ruhig und glücklich in ihrem Innern.

Reinhard hatte der ordentlichen Tagsatzung zu Basel beigewohnt, und dort den Faden der Geschäfte angeknüpft, die er im folgenden Jahre als erster Magistrat der Schweiz selbst fortzuführen berufen war.

Fünfzehnter Abschnitt.

Reinhard, Landammann der Schweiz.

1807.

Mit dem ersten Jenner des Jahres 1807 ging verfassungsmäßig die Würde eines Landammanns der Schweiz an den Amtsbürgermeister des Kantons Zürich über. Die Bedeutung dieser Würde, welcher eine ausgezeichnete Stellung und Gewalt im Bunde verliehen war, hatte erfordert, sie mit einigem äußern Glanze zu umgeben. Dieses nebst dem allgemein militärischen Charakter der Zeit veranlaßte wohl, die zuerst im Amte gestandenen Direktorial-Kantone besondere Feierlichkeiten mit der Übergabe der Staatsgewalt eines Landammannes in die Hände seines Nachfolgers zu verbinden.

Nach diesen angenommenen Formen übertrug an jenem Morgen auf dem Rathhause zu Brugg der Landammann Merian von Basel diese Stelle an den Bürgermeister von Reinhard von Zürich, in Gegenwart von Abgeordneten der Stände Basel, Aargau und Zürich, der Stadtbehörden von Brugg und einer sehr großen Volksmenge. Aargauisches Militär nebst der Reiterbegleitung beider Landammänner stand in Parade aufgestellt.

Merian nahm den neuen Landammann in Eid und Pflicht, stellte ihm den eidgenössischen Kanzler und den eidgenössichen Staats-

schreiber vor, überlieferte ihm das Original der Vermittlungs-Urkunde, die Staats-Siegel, und empfahl ihn und das Vaterland der Obhut des Allmächtigen.

Landammann von Reinhard traf Abends beim Einzuge in die Vaterstadt auf die ihm entgegenjubelnde Volksmenge von Stadt und Land. Den folgenden Tag widmete er den öffentlichen Begrüßungen, militärischen Paraden, und dem geselligen Vergnügen, und begann hierauf die täglichen Verrichtungen des ihm obliegenden Amtes, wobei denselben zu verfolgen wir nicht gesinnet sind.

Die Geschäftsführung während dieses Jahres war im Allgemeinen wichtig und schwierig. Im Innern blieb noch Manches auszugleichen übrig; dabei vermehrten sich ungemein die diplomatischen Schwierigkeiten. Die bereits so hoch angestiegene Übermacht Frankreichs wuchs mit jeder Sieges-Nachricht Napoleons aus Preußen. Dieses hatte sich früher von Österreich getrennt, und später hinter eine deutschnördliche Neutralitäts-Linie zurückgezogen; nun erntete es die Früchte seiner Aussaat. Eine dem russischen und den Trümmern des preußischen Heeres mitten unter dem Froste des Winters bei Eylau gelieferte sehr blutige Hauptschlacht (am 8. Jenner) blieb zwar weniger entscheidend als frühere Schlachten. Napoleon wurde sogar durch die großen erlittenen Verluste veranlaßt, einen Waffenstillstand zu Finkenstein abzuschließen, um während desselben seine zusammen geschmolzenen Heere wieder zu ergänzen. Die Ottomanische Pforte, von Frankreich bearbeitet, erklärte Rußland den Krieg; allein die Übermacht Englands zur See hinderte die Pforte an lebhafter Führung desselben. Danzig fiel (20. Mai) nach heldenmüthigem Widerstande. Der Kampf erneuerte sich ohne weitere wesentliche Fortschritte der Franzosen.

Noch einmal floß Menschenblut in Strömen, bevor beide Heere bei Friedland aufeinander trafen, und sich eine der

blutigsten Schlachten lieferten, welche bisher in den Kriegen Frankreichs mit den coalisirten Mächten gekämpft worden war; Napoleon erfocht den Sieg; seine Heere besetzten Königsberg, die Hauptstadt des alten Preußens; die Besiegten suchten ihr Heil hinter dem Niemen, der Grenze Rußlands. Allein beidseitige Erschöpfung machte den Abschluß des Friedens nothwendig, welcher bei einer persönlichen Zusammenkunft beider Kaiser von Frankreich und Rußland auf einem in Mitte des Flusses im Angesichte beider Heere befestigten Flosse eingeleitet und zu Tilsit abgeschlossen ward.

Napoleon und Alexander verlebten dort in der engsten Gemeinschaft drei volle Wochen. Dort sollten auf lange Zeit hinaus die Schicksale der Welt festgestellt werden. Dort bediente sich Napoleon des Ausdruckes: An ihnen sei es, die Welt in zwei Theile zu theilen: an ihm die Krone des Westen, an Alexander jene des Morgenlandes zu tragen. Inniges Vertrauen, sogar Liebe schien sie bei ihrem Abschiede zu vereinigen. Europa erwartete mit Ungeduld die Entwicklung ihrer neuen Plane. Der König von Preußen verdankte seinem Allirten die Erhaltung seiner traurig zerstümmelten Monarchie. Der König von Sachsen empfing das Großherzogthum Warschau, einen Theil des nicht wieder hergestellten, sondern ebenfalls verstümmelten Polens, und Hieronymus, wieder ein Bruder Napoleons, die Königs-Krone von Westphalen.

Schon von Finkenstein aus, während des geschlossenen Waffenstillstandes, sandte der Kaiser einen seiner Adjutanten an den Landammann nach Zürich ab. Derselbe traf unmittelbar vor Eröffnung der ordentlichen Tagsatzung ein, und überbrachte ein, auf die Werbung der Schweizer-Regimenter sich beziehendes, für Reinhard ebenso ehrenvolles als verbindliches Schreiben (Beilage Nr. 8), und unmittelbar nach Abschlusse des Friedens von Tilsit schickte Napoleon den als Ordonnanz-Offizier bei ihm dienenden Sohn des Landammanns von Wattenwyl, als Überbringer dieser frohen Nachricht in die Schweiz ab.

Bald nachher bot die Vervollständigung der vier Schweizer-Regimenter Stoff zu vielen, oft sehr mißbeliebigen Eröffnungen und Schritten des französischen Botschafters, ungeachtet die schweizerischen Regierungen, um den Gefahren einer gezwungenen Aushebung vorzubeugen, die Werbung nicht nur begünstigten, sondern noch zu ihrer Beförderung von sich und von den Gemeinden aus große Opfer brachten. England unterhielt in seinem Kriegsdienste ein Paar sogenannte Schweizer-Regimenter, und Napoleon scheint die Ansicht festgehalten zu haben, auch für diese werde in der Schweiz beinahe öffentlich geworben, ungeachtet es durchaus nie der Fall gewesen war. Diese, bei der englischen Armee dienenden, fremden Korps datirten von früherer Zeit her. Es waren Trümmer früher abgedankter Regimenter aus französischen, holländischen und piemontesischen Diensten, neben einigen Überresten englischer Werbungen vom Jahre 1799 — meist fremde Soldaten, allerdings unter schweizerischen Anführern.

Es befand sich damals in der Schweiz ein ansehnliches diplomatisches Korps, zahlreicher vielleicht als zu keiner früheren Zeit. Denn die zum politischen Systeme Frankreichs gehörenden oder unter dessen Einflusse stehenden Mächte ehrten durch Abordnung ihrer Gesandten den Vermittler, so wie den durch ihn organisirten Bundesstaat, und hinwieder sah es Napoleon als eine ihm selbst dargebrachte Huldigung an, welche die Abwesenheit einer englischen und russischen Gesandtschaft einigermaßen vergessen ließ[1]).

Die Rede des Landammanns bei Eröffnung der ordentlichen Tagsatzung enthielt vornämlich zwei beachtungswerthe Stellen: einerseits nämlich eine Schilderung der Schweiz mit ihrem Frei-

1) Das diplomatische Korps bestand nach Reinhards Aufzählung aus dem Divisions-Generale Vial, Botschafter Frankreichs*); von Crumpipen, gerade

*) General Vial, ein Mann von gutem Hause und eben solcher Erziehung, der unter dem General Bonaparte die Feldzüge in Egypten mitgemacht hatte, konnte sich bis zu den pöbelhaftesten Geberden und Ausdrücken vergessen. Er verlor wegen häuslicher Streitigkeiten seinen Platz, und fiel später in der Schlacht von Leipzig.

heits=, Unabhängigkeits= und Erhaltungs=Sinne, und ihrer offenen, einfachen Politik, wobei er sich auf ihren berühmten Geschichtsschreiber berief; anderseits den Ausdruck einer großen Achtung für den tiefgebeugten König von Preußen, und herzliche Theilnahme an dem Schicksale seiner von Krieg so hart gedrückten Staaten. (Beilage Nr. 9).

Durch die Verhandlungen der Tagsatzung wurden die Achtung und das Vertrauen aller eidgenössischen Stände gegen Reinhard noch fester begründet, und in gleichem Maße genoß er diejenigen der fremden Gesandtschaften. Sein stets sehr gastfreundliches Haus stand während jenes ganzen Jahres allen Fremden und Einheimischen offen, und war der Vereinigungs=Ort des feinsten gesellschaftlichen Lebens.

Am Schlusse der Tagsatzung ordnete Reinhard den Landammann von Wattenwyl, nebst dem eidgenössischen Kanzler Mousson, an den Kaiser nach Paris ab, um denselben zum Abschlusse des Tilsiter=Friedens im Namen der Eidgenossenschaft zu beglückwünschen. Diese Gesandtschaft wurde als solche an dem glänzenden kaiserlichen Hofe, wo sich in großer Anzahl Fürsten und Botschafter fast aus allen Ländern Europa's eingefunden hatten, sehr freundschaftlich und ehrenvoll aufgenommen. Über mehrere wichtige, sowohl kommerzielle als andere nachbarliche Interessen wurden Eröffnungen wohlwollend angehört, und später Unterhandlungen verheißen; allein auch hier entsprach der Erfolg der gegebenen Zusage und der genährten Hoffnung auf keine Weise.

---

um diese Zeit abgelöst durch den Veteran von Schraut, Minister von Österreich; aus dem alten, würdigen von Chambrier, Minister von Preußen; Testa ferrata, Nuntius des päbstlichen Stuhles; von Verger, Minister=Resident von Baiern, in diesem Jahre durch von Olry abgelöst. Der spanische Minister, Ritter von Caamano, blieb des Regierungswechsels ungeachtet an seinem Platze. Neu akkreditirt traten auf, Venturi, Geschäftsträger des Königreichs Italien; von Ittner, Geschäftsträger von Baden; von Brakel, holländischer Geschäftsträger, begleitet durch van Nievenheim.

Die Waffen ruheten, des Friedensschlusses von Tilsit ungeachtet, nicht überall. Im Norden wurde Schwedisch-Pommern von den Franzosen erobert, dagegen Kopenhagen von den Engländern beschossen und Dänemarks Flotte geraubt. Im Süden vermochten die von Napoleon in andern Theilen Europa's erfochtenen, entscheidenden Siege so viel, daß Spaniens Politik sich wieder wendete. Das Madrider-Kabinet ging in die ihm gelegte Falle, und ließ französische Truppen in das Land ziehen, um durch Spanien und im Vereine mit einer spanischen Armee das Haus Braganza von Portugals Throne zu verdrängen. Diese weit entfernten Ereignisse erschütterten jedoch die Schweiz nicht, und Reinhard konnte ganz ruhig sein Amts-Jahr beschließen.

Am Ende desselben sah er sich in der ganzen Schweiz wie im eignen Kanton, auf dem Lande wie in der Stadt, mit aufrichtiger Zuneigung, Achtung und Zutrauen umgeben. Noch am letzten Abend des ablaufenden Jahres legte er zu Zug die Würde eines Landammannes der Schweiz in die Hände seines Nachfolgers, des Schultheißen Rüttimann von Luzern nieder, und trat in die beschränktern Verhältnisse eines Bürgermeisters des Kantons Zürich zurück.

Sechszehnter Abschnitt.

Tagsatzung zu Luzern. — Wiederausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Oesterreich. — Tagsatzung zu Freiburg. — Reinhard wird in das kaiserlich-französische Hauptquartier abgeordnet.

1808 — 1809.

1808. Das ganze Direktorial-Jahr von Luzern gestaltete sich in Folge des Friedens von Tilsit für die Schweiz friedlich, ruhig und glücklich. Die Tagsatzung, der auch Reinhard beiwohnte, erledigte ihre Geschäfte auf angenehme und vertrauliche Weise. Ein nicht unwichtiges Ereigniß in Beziehung auf die auswärtigen Verhältnisse war der Wechsel der französischen Gesandtschaft. General Vial ward durch den Grafen August von Talleyrand ersetzt, der mit einer etwelchen Unterbrechung am Ende des Jahres 1813 seinen Gesandtschafts-Posten während fünfzehn Jahren bekleidet hat.

Reinhard, welcher mehr als kein anderer schweizerischer Staatsmann mit demselben schwierige Geschäfte zu behandeln gehabt hat, giebt ihm das Zeugniß unwandelbaren Biedersinnes, wahren Edelmuthes und einer aufrichtigen Anhänglichkeit an die Schweiz. Mehr als einmal gerieth unter sehr schwierigen Umständen sein geneigter Wille in Widerspruch mit seinen bindenden Instruktionen und mit dem unbiegsamen Charakter seines gestrengen Herrn; und

dennoch gelang es ihm immer wieder denselben freundlich umzustimmen.

Dieses für die Schweiz glückliche Jahr war es weniger für andere Länder Europa's. Während desselben fand der Umsturz der alten spanischen Monarchie statt, und begann der äußere und innere Selbsterhaltungs-Krieg der Halbinsel, welcher, kurze Unterbrechungen abgerechnet, bereits dreißig Jahre hindurch fort und fort wüthend, ganze Generationen verschlungen hat, und nicht allein noch jetzt fortdauert, sondern ungeachtet gänzlicher Erschöpfung und Zerreißung des Landes noch kein Ende nehmen zu wollen scheint. Wieder ein Bruder Napoleons, Joseph, empfing die Krone Spaniens und Indiens; die dadurch erledigte Krone Neapels wurde an Murat, Großherzogen von Cleven und Berg übertragen, und diese Länder an den Sohn des Königes von Holland verschenkt.

England verfolgte zu Wasser und zu Land mit unerschütterlicher Konsequenz, und Staaten und Privatpersonen gegenüber mit größter Schonungslosigkeit einen Vertilgungs-Krieg gegen die nach Weltherrschaft strebende Macht Napoleons; welcher dagegen seine unter dem Namen der Dekrete von Mayland bekannten Kontinental-Blokade-Anstalten immer weiter und so ausdehnte, daß nach dem Beitritte Rußlands beinahe alle Küsten Europa's England verschlossen blieben.

Napoleon wollte sodann durch seine persönliche Gegenwart den Krieg in Spanien zu schnellem Ziele hinführen, und um dabei Österreich gegenüber, welches sich schneller als er selbst erwartete, wieder erholt hatte, sicher zu gehen, lud er im Spätjahre den Kaiser von Rußland nach Erfurt ein, um mit ihm die Bande persönlicher Freundschaft noch enger zu knüpfen, und wo möglich, während seiner Abwesenheit gegen jede, Frankreich oder dessen Bundesstaaten drohende Gefahr durch Rußland gedeckt zu sein.

Beinahe alle Könige und Fürsten Europa's waren bei jener

großen Feierlichkeit zwischen den sogenannten Beherrschern des Ostens und des Westens anwesend, nur Österreich blieb ausgeschlossen. Neue, jedoch vergebliche Friedens-Eröffnungen fanden gegen England statt; beide Kaiser schieden im besten Einverständnisse auseinander; allein sie hatten sich nach dem Zeugnisse (Norvins) eines der treuesten Freunde des französischen Kaisers entweder selbst, oder je einer den andern in dem wirklichen Hauptknoten ihrer Politik getäuscht, welcher in dem Kontinental-Blocus lag, und das wichtigste Objekt ihrer Verbindung ausmachte.

Napoleon, nachdem er seine italienischen Staaten durchflogen hatte, begab sich nach Spanien. Österreich lebte in Besorgniß, nach seiner Rückkehr ähnliches Schicksal wie Spanien zu erdulden, und machte daher verzweiflungsvolle Vorbereitungen zu einem neuen Kampfe. Preußen fühlte sich zu erschöpft, um das nämliche zu wagen; zudem blieb ein Theil seines Landes und seiner Festungen von den Franzosen besetzt, und seine einzige Stütze Rußland stand mit Napoleon im Bunde.

1809. Die Bewaffnungen Österreichs blieben nicht unbekannt, und so eröffnete sich das zweite Regierungsjahr des Landammanns von Affry unter ungünstigen Auspizien. Wirklich überschritten die Österreicher in der ersten Hälfte des Aprilmonats den Inn und die Isar, und überschwemmten Bayern. Die durch den Frieden vom Jahr 1805 an Bayern abgetretenen Provinzen, Tyrol und Vorarlberg, griffen, von einem österreichischen Korps unter Chasteler unterstützt, zu den Waffen, und führten zuerst gegen die bayerschen, nachher gegen die französischen Truppen einen, auch die Grenzen der Schweiz bedrohenden, verzweiflungsvollen Bergkrieg. Die westliche Grenze der Schweiz wurde durch eine französische Heeresabtheilung, welche ganz unangemeldet über die Brücke von Basel zog, wirklich verletzt. D'Affry berief nach Freiburg eine außerordentliche Tagsatzung ein, der auch Reinhard beiwohnte. Diese ordnete die militärische Grenz-Bewachung an, welche über das Rheinthal

und den Lauf des Rheines bis Sar, nöthigenfalls über die ganze Grenze Graubündtens ausgedehnt werden sollte. Um die in der Osterwoche von der Tagsatzung erklärte Neutralität geltend und beliebt zu machen, wurde Reinhard vom Landammann der Schweiz mit dem Charakter eines außerordentlichen Gesandten, nach dem kaiserlich-französischen Hauptquartier abgeordnet, und ihm auf sein Ansuchen der zürchersche Rathsherr, J. J. Hirzel, als Legations-Rath beigegeben.

Napoleon war mit geflügelten Schritten aus Spanien nach Paris, und von da nach Deutschland geeilt. Schnell wie der Blitz durchzog er Schwaben und unmittelbar nach seinem Eintreffen in Bayern, wurden die Österreicher in drei großen Gefechten bei Abensberg, Landshut und Eckmühl besiegt.

Schon vor seiner Abreise von Freiburg[1]) erfuhr Reinhard Napoleons Durchreise durch Straßburg[2]); zu Schaffhausen die Aufschlagung des kaiserlichen Hauptquartiers zu Donauwörth; zu Ehingen die Sperrung der Straße nach Augsburg, und zu Ulm die Annäherung Napoleons gegen Regensburg. Zu Dillingen[3]) empfing er das erste, die Siege der französischen Heere verkündende Armee-Bülletin, und begegnete schon zu Donauwörth den ersten Kolonnen österreichischer Kriegsgefangenen. Von Saal hinweg[4]) traf er jeden Augenblick auf größere oder kleinere französische Heeresabtheilungen, auf Geschütz-Parke und auf Gefangene. Auf der Höhe von Regensburg erblickte er die Rauchsäulen des am gestrigen Tage eingeäscherten Theils der Stadt. Die Umgegend war sehr verwüstet, todte Menschen und Pferde lagen selbst noch auf den Straßen der Stadt umher, daneben herrschte eine nur durch herumziehende Militärs unterbrochene

1) Am 19. April.
2) Am 21. April.
3) Am 23. April 1809.
4) Am 24. April 1809.

Todtenstille. Sein Wagen konnte nicht ohne Gefahr über die nothdürftig hergestellte Donaubrücke gebracht werden, und lange wollte kein Gasthof seine Thüre aus Besorgniß vor unwillkommenen Gästen, und wegen allgemeinen Mangels an Lebensmitteln öffnen.

Auf den Abend ritt der Kaiser von seinem Generalstabe umgeben in Regensburg ein und bezog den Pallast des Fürsten Primas. Unmittelbar darauf wandte sich der Gesandte zu Erlangung einer kaiserlichen Audienz an den Fürsten von Neufchatel, empfing aber an jenem Tage keine Antwort mehr. Früh Morgens[5]) ließ Berthier melden, er sei den ganzen Tag bei Hause, und zum Empfange des schweizerischen Gesandten bereit; und als dieser zu ihm kam, befragte er ihn sogleich um den Zweck seiner Reise.

„Derselbe gehe dahin, Direktionen von dem Kaiser über die „Stellung der Schweiz einzuholen."

„Was? ihr wollt euch also vertheidigen?"

„Ohne Zweifel; allein eben darum wünschen wir Direktionen „zu erhalten."

Der Prinz sagte ihm, daß er nur durch den Pallast-Marschall Duroc zur Audienz gelangen könne; allein dieser war krank und auch Bondy, der Kammerherr des Tages, nicht aufzufinden. Endlich vernahm er von dem Grafen von Lauriston, Adjutanten des Kaisers, daß derselbe eben im Begriffe stehe zu Pferde zu steigen; man daher auf seine Rückkehr einige Stunden werde warten müssen. Nach vielem Hin- und Herlaufen wurde Reinhard um ein Uhr Nachmittags in das Kabinet des Kaisers berufen. Das kaiserliche Vorzimmer war mit theils zu, theils abgehenden Offizieren aller Grade angefüllt. Mehrere, wie z. B. der Marschall Lannes lagen schlafend auf den Stühlen umher. Nach Verfluß ungefähr einer Stunde, die der Kaiser mit dem Fürsten

5) Am 25. April 1809.

von Neuschatel zubrachte, eröffnete sich sein Kabinet, und Napoleon begrüßte den Abgesandten mit einem lauten: „„Ah! da ist „„ja der Landammann von Zürich! Wie geht es in der „„Schweiz?""

Reinhard konnte nicht zu Worten kommen; der Kaiser nahm ihm die mitgebrachten Schreiben ab, las sie durch, und äußerte sogleich:

„„Ich sehe in diesem Augenblicke nichts, was Euch beunruhi„„gen könnte. Ich verlange nichts von der Schweiz. — Was „„sollte ich von Euch fordern? Etwa durch die Schweiz nach „„Deutschland vordringen? Die Straßen durch das mit mir „„verbündete Bayern stehen mir offen: Nach Italien? Dafür „„habe ich ja den Simplon; das Wallis gehört nicht mehr der „„Schweiz an.

„„Ich bin mit der Schweiz und mit der Tagsatzung zufrie„„den. Würde ich geschlagen, alle Heere können geschlagen wer„„den, so wäre ich darum noch nicht überwunden. Was sind „„hunderttausend Mann für Frankreich? Ja dann, dann würde „„ich durch die Schweiz ziehen; ich verhehle es nicht; müßte ich „„selbst dafür irgend einen Vorwand, wäre es nur denjenigen „„irgend einer Schmähschrift gebrauchen. Jetzt sind die Öster„„reicher geschlagen[6]), alle ihre Kriegsfuhrwerke umzingelt, der „„Erzherzog nach Böhmen zurückgeworfen. Ich erachte, es sei mit „„dieser Monarchie zu Ende. Zweimal habe ich sie verschont, „„nun soll sie Europa keinen Schaden mehr zufügen.

„„Ich werde die drei Kronen von Österreich, von Böhmen „„und von Ungarn von einander trennen. Österreich hat gewagt „„mich zu überrumpeln, weil sich meine Haupt-Armee in Spanien „„befindet. Hierin liegt die einzige Ursache des Krieges. Haben „„Sie die österreichischen Erklärungen gelesen?""

---

6) Les autrichiens sont rossés.

„Nur die des Erzherzogs", erwiederte Reinhard.

„„Die Österreicher schlagen sich schlecht, es sind Horden.
„„Kaum der dritte Theil meiner Truppen stand im Feuer[7]).""

Reinhard einfallend: „Noch hat die Schweiz keinen Schritt
„Österreich gegenüber gethan, und so wie die Sachen stehen,
„scheinen solche überflüssig."

„„Nie sind sie Eure Freunde gewesen. Die Dokumente des
„„Jahres 1805 beweisen zur Genüge, daß sie Euch nicht Wort
„„gehalten haben würden. Sollte ich geschlagen werden, so
„„müßte sich die Schweiz, kraft unserer Allianz zur Vertheidi-
„„gung ihres Bodens und der Neutralität bewaffnen. Wie stark
„„ist Euer Kontingent?""

„Fünfzehntausend Mann."

„„Wäre es nicht möglich, vierzigtausend auf die Beine zu
„„stellen?""

„Dieselben für den innern Dienst und für kurze Zeit aufstel-
„len, ja: sie bewaffnen, schwer; sie bezahlen, ganz unmöglich."

„„Ah! man müßte Euch dann zu Hülfe kommen; allein es
„„ist unnöthig, ich kann Euch diese Ausgaben ersparen. Stellt
„„einige Bataillone dem Tyrol gegenüber auf, um die Insur-
„„genten im Zaume zu halten, das reicht hin.

„„Wer ist Euer General?""

„Wattenwyl."

„„Ah! Ihr habt ihn wieder bestätigt?""

„Die Tagsatzung hat dem Landammann die Vollmacht er-
„theilt, die schon gewählten Stabs-Offiziere wieder in Thätigkeit
„zu berufen."

Nach einer kleinen Unterbrechung bezeugte Reinhard seinen Dank für die in Folge der Reklamationen des Landammanns eingestellten Truppenmärsche über die Basler-Brücke.

---

7) A peine le tiers de mes troupes a donné.

„„Diese Geschichten zu Basel geschahen ohne mein Vorwissen. „„Der General, welcher sie ertheilte, hat die Folgen, welche seine „„Befehle für Euch hätten nach sich ziehen können, nicht ge- „„hörig zu würdigen gewußt. Man kann auf jener Seite eine „„Brücke bauen. Ich hätte nur zwei Sachen von der Schweiz „„zu wünschen; nämlich, daß nirgends als in meinem Dienste „„Schweizer-Truppen geduldet, und daß die Kompletirung mei- „„ner Regimenter mehr beschleunigt würde."" (Dem zu antwor- „„ten beginnenden Reinhard in die Rede fallend.) „„Doch das „„sind nur untergeordnete Gegenstände. Ist man in Euerm „„Innern ganz ruhig?""

„Gänzlich."

„„Giebt es dort keine solche Hitzköpfe wie zum Beispiele hier „„in Bayern?""

„Es haltet unmöglich für jeden einzelnen gut zu stehen, wohl „aber für die Massen."

„„Und die innere Verwaltung?""

„Alle Kantone sind der Vermittlung aufrichtig zugethan. „Wohl mögen vielleicht einige Abweichungen in der Art ihrer „Anwendung, je nach dem Geiste der Kantone, statt finden."

Hier folgten einige Bemerkungen über innere Verwaltungs-Gegenstände; darauf fragte Napoleon wieder:

„„Welcher Kanton grenzt an das Tyrol?""

„Graubündten."

„„Die Umstände könnten es mit sich bringen, daß die Schwei- „„zergrenzen besser könnten abgerundet werden; vielleicht auf „„Seite der unruhigen Tyroler. Vielleicht mit Lindau.""

„Auf jener Seite besitzt die Schweiz eine natürliche Grenze. „Besser wäre es bei Konstanz, nebst einer Abrundung für den „Kanton Schaffhausen."

„„Wem würde Konstanz zufallen?""

„Dem Thurgaue."

„„Welches ist dieser Kanton? Ist St. Gallen, oder welche „„sonst ist seine Hauptstadt?""

„Frauenfeld." „Werden Euere Majestät geruhen, mir Auf„träge oder eine Antwort an den Landammann zu übergeben?"

„„Ja! ich werde einen Brief an den Landammann bereit „„halten lassen. Wann sind Sie angekommen?""

„Gestern Abend."

„„Nun denn; Morgen können Sie wieder abreisen.""

„Dürfte ich meinen Legations-Rath vorstellen?"

„„Machen Sie ihn hereinkommen; woher ist er?""

„Von Zürich."

Hirzel, durch Reinhard berufen, trittet ein.

„„So! die ganze Gesandtschaft ist von Zürich?""

„Der Landammann beauftragte mich bei meiner Ernennung „jemand aus meiner nähern Umgebung mitzunehmen."

„„Wäre es möglich, meine Kouriere über den Gotthard „„zu senden? Giebt es dort keine Straßenräuber[8])?""

„Solches könnte mit der größten Sicherheit geschehen, nur „sind dort keine Einrichtungen getroffen und es bestehen keine „Pferdestationen. Räuber giebt es keine."

„„Mein Minister kann dafür Akkorde mit Privatleuten ab„„schließen; jetzt sende ich die Staffeten über Schaffhausen und „„Chambery; allein der Gotthard müßte weit abkürzen. — Aber „„giebt es dort gewiß keine Räuber[9])?""

„Nein, Sire."

„„Man sagt mir, Euere Bauern seien zu reich?""

„Euere Majestät wollen verzeihen, dieselben leiden umgekehrt „seh stark an den Hemmungen der Industrie und dem ihnen da„durch abgehenden Absatze ihrer Waaren und Erzeugnisse."

---

8) «Point de brigands?"

9) «Mais certes? Point de brigands de ce côté-là?"

„ „Ja, ich habe so etwas gehört von gehemmtem Handel und „ „Absatze, um der französischen und italienischen Mauthen „ „willen.““

Auf ähnliche Weise folgten noch mehrere Fragen über die Kontingente, über Lindau, Konstanz und anderes mehr, bis der Abgeordnete mit einer höflichen Verbeugung, und mit einem „c'est bon“, entlassen wurde.

Gegen Abend ließ Napoleon den Gesandten abermals zu sich rufen. Reinhard wurde, weil der Kaiser noch bei der Tafel saß, zu dem bettlägerigen Duroc geführt, der ihm zwei Schreiben, das eine an den französischen Gesandten in Stuttgart, das andere an den Landammann der Schweiz übergab. Duroc fügte in Beziehung auf das erstere bei, der Kaiser habe dem Gesandten sein Bildniß auf einer mit Edelsteinen besetzten Dose zugedacht; der französische Gesandte zu Stuttgart werde sie ihm überreichen. Reinhard wartete nun wieder in dem stets gleich belebten Vorzimmer eine Stunde lang, bis eine Deputation der Stadt Regensburg angemeldet ward, worauf er zuerst[10]) eingeführt wurde, und während mehr als einer halben Stunde allein mit dem Kaiser verblieb, welcher am vorgestrigen Schlachttage leicht an der Ferse verwundet, bald stand, bald saß, bald den Fuß auf einen Lehnstuhl stützte.

Weit ernster als am Morgen, sprach Napoleon sehr hastig, lange anhaltend, oft auf die nämlichen Gegenstände wiederkehrend und an denselben festhaltend. Reinhard hütete sich, ihn an unschicklichem Orte zu unterbrechen, sondern horchte mit gespannter Aufmerksamkeit, zumal er Mühe hatte, desselben schnell und mit sichtbarer Hitze ausgesprochenen Worten zu folgen.

Napoleon begann mit der einfachen Frage, ob Reinhard seine Schreiben empfangen habe? Und nachdem sich dieser für das

---

10) Um acht Uhr Abends.

kostbare ihm zugedachte Geschenk geziemend bedankt hatte, äußerte der Kaiser in weitläufiger Rede:

„„Ich habe über Euere Neutralität nachgedacht. Ich, ich „„werde dieselbe respektiren; ich werde nichts von Euch verlangen. „„Sollte aber wieder Krieg ausbrechen, und Österreich gewänne „„die Oberhand, so wäret ihr verloren. Mir gegenüber ist „„Euere Neutralität ein Wort ohne Sinn; sie kann Euch nur „„so lange als ich will dienen.

„„Wie wäre es, wenn ich euch an deren Statt durch Ver„„einigung des Tyrols mit der Schweiz Kraft und Konsistenz „„verleihen würde? Eigentlich sollte ich dieses Land verbrennen; „„könnte ich es aber in Ordnung bringen, ohne es zu Grund zu „„richten, so würde ich diesem Auswege den Vorzug einräumen. „„Selbiges hat Ähnlichkeiten mit Euch, in Sitten und physischen „„Mitteln; es würde bei allen zukünftigen Ereignissen Euere „„Kräfte verstärken. — Es besitzt den nämlichen Freiheitsdurst „„wie ihr; es würde sich mit Euerer Verfassung gut vertragen. „„Man würde einen oder zwei Kantone daraus bilden. Für „„mich würde ich mir einzig freie Heer- und Etappen-Straßen „„für die Verbindungen Deutschlands mit Italien vorbehalten. „„Ihr würdet dagegen eine neue Handelsstraße und einen Absatz „„für Euere Fabriken gewinnen.

„„Dadurch würdet Ihr auch wieder in die natürliche Ver„„bindung zu den deutschen Staaten gelangen. Schon von Alters „„her waret Ihr mit Deutschland verknüpft, Ihr hattet Euere „„Reichsstädte, kurz Ihr würdet wieder ein Theil des deutschen „„Reiches bilden, welches nun ohnehin seine alten Rechte auf „„Euch wird geltend machen (réclamer). Wie war das?""

Reinhard einfallend: „Ja der Abt von St. Gallen war titu„larer Reichsfürst."

„„Nein, nein, ich meine nicht das, weiter!""

„Allerdings waren mehrere unserer Städte Reichsstädte."

Napoleon fuhr fort: „„Ihr könntet einst das Opfer[11]) Euerer „„selbst werden. Alle übrigen Staaten vergrößern sich, schließen „„Euch ein, und werden kriegerisch in meiner Schule. Ihr, Ihr „„bleibet schwach und klein. Wollt Ihr Euch der Gefahr aus- „„setzen, daß ich Euch an einem schönen Morgen einen bestän- „„digen Landammann hinsetze? Bei dem Ausbruche des ersten „„künftigen Krieges seid Ihr verloren. Es hält zwar in der „„That schwer, einen neuen Krieg vorauszusetzen; denn wer soll „„nach dem Untergange Österreichs diesen Krieg anheben? Für „„die Schweiz erblicke ich nur Vortheile in dem, was ich Ihr „„vorschlage. Eröffnen Sie nach ihrer Rückkehr diese meine Ab- „„sichten einigen ihrer ausgezeichnetesten Männer und treten Sie „„recht gründlich mit einander darüber ein.""

Reinhard, überrascht, doch nicht eingeschüchtert, bat sich nun die Erlaubniß aus, zu antworten, und stellte alle ihm zu Gebote stehenden Gründe dar, um eine solche Vergrößerung seines Vaterlandes und desselben Wiederanknüpfung an das deutsche Reich, in welcher er der Schweiz Untergang erblicken mußte, aus den Gedanken des Kaisers zu verdrängen.

Neben anderem führte er an:

Allerdings besitze unter den obschwebenden Umständen die Neutralität für die Schweiz nicht mehr ihre ehevorige Wichtigkeit, sondern beschränke sich einfach auf Abwendung der Plagen des Krieges. Ohne Zweifel würde sie sich entschlossen gegen den Angreifer vertheidigen; dagegen würde der Anschluß an das deutsche Reich sie als Mitantheilhaberin in alle zukünftigen Kriege hinein, und die traurigsten Folgen nach sich ziehen. Er beschwöre Se. Majestät, diese Gedanken zu entfernen. Was die Vereinigung mit dem Tyrole anbetreffe, so sei dieses Land allein schon halb so groß als die ganze Schweiz, mithin würde ein unerhör-

12) La dûpe de vous-même.

tes Mißverhältniß zwischen diesem oder diesen beiden Kantonen und den übrigen erwachsen. Die Interessen dieses neuen Landes wären mit denen der alten Schweiz nicht zu verschmelzen, dort würde man nie getreue Anhänglichkeit finden? Unsere, uns noch erst neu gegebene Verfassung müßte schon wieder zerstört werden. Wir würden der Habsucht beschuldiget, und dem gerechten Vorwurfe ausgesetzt bleiben, uns auf unverhältnißmäßige Weise auf Unkosten friedlicher Nachbaren vergrößert zu haben. Alles gebiete uns, unsere bescheidene Stellung nie zu verlassen. Besser wäre, das Tyrol zu einem eigenen Staate wie das Wallis zu bilden, und durch freundschaftliche Bande mit der Schweiz zu verknüpfen; dabei läge nichts im Wege, um die Unabhängigkeit und eine für alle gleichnützliche Neutralität auch bei allgemeinem Kriegszustande fortbestehen zu lassen.

Napoleon erwiderte, dieses alles seien erst vorläufig hingeworfene Gedanken in der Voraussicht, Österreich werde aufhören fortzubestehen. Noch sei nichts entschieden, Reinhard soll davon einstweilen nur in allgemeinen Ausdrücken sprechen.

Dieser versuchte nochmals, den Kaiser auf bessere Gedanken zurückzuführen, wurde dann aber etwas trocken entlassen. Er bemerkt: Er habe wohl eingesehen, daß seine Zurückweisung so weitgehender Projekte den Kaiser etwas gegen ihn mißstimmt habe, und fügt bei:

„Ich hielt es für Pflicht, mich eher der Ungnade dieses großen „Mannes auszusetzen, als stille zu schweigen, und nicht mit allem „Nachdrucke diese meinem Vaterlande gefahrdrohenden Gedanken „nach besten Kräften zu bekämpfen, bevor sie tiefere Wurzeln „würden geschlagen haben."

Das dem Gesandten der Schweiz mitgegebene Schreiben des Kaisers an den Landammann, obgleich alle Maßnahmen der Schweiz billigend, war kurz und in ernster Sprache abgefaßt. (Beilage Nr. 10).

Reinhard hatte die Zwischenzeit benutzt, um auch den Marschall Lannes, General-Obersten der Schweizer, zu besuchen. Dieser nahm ihn sehr verbindlich auf, und unterhielt sich mit ihm sehr ausführlich, zuerst über die Belagerung Saragossa's, welche ihm stets im gräuelhaftesten Andenken vorschwebte, und nachher über die kapitulirten Schweizer-Regimenter. Diese letzteren betreffend äußerte er hohe Zufriedenheit mit dem Offiziers-Korps, weniger mit den Soldaten, am allerwenigsten mit der Art der Rekrutirung. Er bestätigte, daß, wäre er länger in Spanien verblieben, er von dem Kaiser die Vereinigung aller vier Regimenter in Ein Korps unter seinen Befehlen verlangt hätte.

26. April. Früh Morgens vernahmen die Abgeordneten, das kaiserliche Hauptquartier sei in der Nacht ganz unerwartet in der Richtung von Landshut aufgebrochen. Gerne wären auch sie sogleich abgereist, mußen aber wegen Mangel an Pferden noch sechsunddreißig Stunden zu Regensburg verweilen.

Ihre Reise führte sie ununterbrochen durch nachrückende Truppen hindurch über Augsburg, wo Männer und Weiber am Brückenkopfe über den Lech arbeiteten, über Ulm nach Stuttgart, wo Reinhard das für den französischen Gesandten bestimmte Schreiben des Kaisers übergab[12]), nachher über Schaffhausen und Zürich nach Freiburg, um über seine Sendung dem Landammann der Schweiz Bericht zu erstatten.

Die Mittheilung seiner Besprechungen mit Napoleon erfüllte auch d'Affry's vaterländisches Herz mit gerechten Besorgnissen für eine entferntere Zukunft. Zwar zog nach den bald eingetretenen, weitern Ereignissen, vornehmlich nach Abschlusse des Friedens von Schönbrunn (14. October 1809) im nachfolgenden Herbste, das drohende Gewitter für einmal, ohne einzuschlagen, vorüber,

---

12) Auch die bei dieser Gelegenheit erhaltene Dose befindet sich auf der Stadt-Bibliothek in Zürich.

ungeachtet noch während des Sommers der Anwurf statt gefunden hatte, einige schweizerische Milizen in die Provinz Vorarlberg zu Unterdrückung des Aufstandes einrücken zu lassen: eine Zumuthung, welche ohne augenblicklich nachtheilige Folgen beseitigt werden konnte; indessen durfte man sich bei den nie ermüdenden grenzenlosen Planen des Vermittlers keine wahre Sicherheit für die Zukunft versprechen.

Napoleon war von Regensburg schnell nach Österreich vorgedrungen, hatte die Kaiserstadt erobert und den Feind hinter die Donau zurückgeworfen. Hier raffte Österreich alle seine Kräfte zusammen, und lieferte den über den Strom gesetzten Franzosen die lange und blutige Schlacht von Aspern und Eßlingen, in welcher Napoleon zum ersten Male in einer Hauptschlacht wenigstens so weit besiegt wurde, daß er sich mit unendlichem Verluste hinter den Strom zurückziehen mußte. Einige Zeit nachher war er glücklicher in der Schlacht von Wagram, wo er nach errungenem Siege bis Znaym vorrückte. Allein die noch immer Achtung gebietende Stellung des österreichischen, die großen Verluste seines eigenen Heeres, unglückliche Waffenthaten in Spanien und mehrere andere Umstände vermochten ihn, dort einen Waffenstillstand mit Österreich abzuschließen, und an einem wirklichen Friedensschlusse mit dieser Macht zu arbeiten. Während der Unterhandlungen dazu landete eine englische Heeres-Abtheilung auf der Insel Walchern in Seeland, vermochte aber kaum sich während dreier Monate zu halten. Der ganze Norden Deutschlands wurde durch die Insurrektions-Versuche des Majors Schill, und den Durchzug des Herzogs von Braunschweig beunruhigt.

Durch alle diese Ereignisse fand sich Napoleon veranlaßt mit Österreich einen, wenn auch für diese Macht sehr nachtheiligen, dennoch in keinem Verhältnisse mit den im Anfange des Feldzuges zu Regensburg geäußerten Absichten stehenden Frieden abzuschließen, und bereits an die Plane zu einer nähern Familien-

Verbindung mit dem Erzhause zu denken[13]). Der Pabst wurde gewaltsam von Rom ab und nach Frankreich geführt; der Kirchenstaat mit dem französischen Reiche vereiniget.

Reinhard hielt für angemessen, dem großen Rathe des Kantons Zürich einige allgemeine Andeutungen dessen zu geben, was sich zu Regensburg zugetragen habe, und solche mit ernsten Warnungen zu begleiten. (Beilage Nr. 11).

---

13) *Norvins*. On conçoit qu'il (Napoléon) s'effrayât dès-lors de voir, que le génie et la fortune ne suffisaient pas au maintien de sa puissance.

Siebenzehnter Abschnitt.

Der Vermittler dringt auf Erweiterung der Militär-Kapitulationen. — D'Affry's Tod. — Die Kontinental-Sperre gegen England wird auch auf die Schweiz angewendet. — Besetzung des Kantons Tessin durch italienische Truppen. Reinhard, Kommissarius in Schaffhausen zu Unterhandlung mit Würtemberg, wegen inkammerirten schweizerischen Eigenthums.

1810.

Die kapitulirten Schweizer-Regimenter hatten sich früher in Calabrien, seither in Spanien rühmlich ausgezeichnet, dabei waren ihre Verluste so groß, daß die freie Werbung, ungeachtet aller gebrachten Opfer zu Ersetzung der Lücken, nicht mehr genügte. Im Widerspruche mit den gegenseitigen Einverständnissen, und ohne Beachtung aller Einsprachen der Regimentsobersten wurden Feldbataillone ganz nach Willkühr zusammengezogen, und darüber hinaus folgten täglich neue Forderungen zu Ausdehnung der bestehenden Militär-Kapitulationen. Um hierüber den Kaiser zu berichten und um eine im Allgemeinen bessere Stimmung bei ihm zu wecken, ordnete Landammann von Wattewyl den Alt-Landammann von Affry nach Paris ab, welcher zwar für seine Person wohlwollende und ehrenvolle Aufnahme, hingegen für die Gegenstände seiner Sendung nur wenig Eingang fand.

Napoleon verlieh demselben bei der Abschieds-Audienz das große Band der Ehren-Legion; d'Affry kehrte nach Bern zurück, allein bevor er der Tagsatzung seinen Bericht erstatten konnte, wurde er plötzlich vom Tode überrascht.

Bei dem Frieden von Schönbrunn hatte Napoleon seinem Titel eines Kaisers der Franzosen, Königs von Italien und Protectors des rheinischen Bundes (wie es hieß zur Beruhigung der Schweiz), noch denjenigen eines Vermittlers des Schweizer-Bundes beigefügt. Ihm genügte aber nicht die Gegenwart allmächtig zu beherrschen; weit aussehende Plane für die Zukunft beschäftigten ihn, und erforderten einen Thron-Erben, welchen ihm seine, sonst theure Gemahlin[1]) nicht mehr geben konnte; darum beschloß er die Bande dieser Ehe auflösen zu lassen[2]), und sich mit der Tochter der Cäsarn[3]) zu vermählen, um dadurch seine eigene Dynastie den ältesten Dynastien Europens gleichzustellen; und was er verlangte geschah. Von diesem Zeitpunkte an, verfolgte er mit noch eisernerem Willen den Plan, England durch eine bereits weit ausgedehnte und über ganz Europa auszudehnende Handelssperre zu Grunde zu richten. Er opferte der Durchführung dieses Gedankens selbst seinen eigenen Bruder Ludwig auf, welcher nicht alle Interessen des ihm anvertrauten Königreiches Holland französischen Interessen unterordnen wollte. Ludwig sah sich gezwungen seiner Krone zu entsagen, und Holland wurde dem Kaiserreiche einverleibt. Gleiches Schicksal hatten, bald nachher und um der nämlichen Gründe willen, auch die seit einigen Jahren zwar von der Schweiz getrennte, jedoch bis dahin noch als selbst-

---

1) Josephine de Beauharnais.

2) Er ernannte zu einiger Entschädigung, ihren Sohn Eugen, Vice-König von Italien, zum präsumptiven Nachfolger Dalbergs, in der Würde eines Primas des rheinischen Bundes und Großherzoges von Frankfurt.

3) Maria Louise, Erzherzogin von Österreich, Tochter des Kaisers Franz I.

ständig erhaltene altschweizerische Republik Wallis[4]), und die altdeutschen Hansestädte. Die deutschen Ortschaften Kehl, Cassel und Wesel, nebst dem Staate Toscana, Parma und Piacenza waren schon im Jahre 1805 mit Frankreich vereiniget worden. Napoleon nahm sogar keinen Anstand, Rußlands gerechten Zorn durch die Einverleibung auch von Oldenburg, dessen Fürsten in engen Verwandtschafts-Verhältnissen mit der russischen Herrscherfamilie standen, auf sich zu ziehen[5]). Aber auch die Schweiz, so weit sie von allen Meeresküsten liegt, sollte auf Kosten ihrer vorzüglichsten Lebensquellen, Handel und Industrie, und gleichviel ob es wohl oder wehe thue, zu Bekämpfung Englands mitwirken. Um die Mitte des Weinmonats erhielt der Landammann der Schweiz durch zwei eigens beinahe gleichzeitig eingetroffene Kabinets-Kouriere vier amtliche Noten, welchen zufolge sämmtliche sich nach den schärfsten Durchsuchungen in der Schweiz vorfindenden englischen Manufaktur-Waaren zernichtet, alle Kolonial-Erzeugnisse mit hundertfach erhöheten Ansätzen verzollt, diese in eine

4) Der Herzog von Cadore ließ im August 1810 acht in Paris anwesende Walliser-Abgeordnete zu sich kommen, und erklärte ihnen, der Kaiser habe einige Fehler in der Verfassung der Walliser-Republik gefunden, über die er ihre Ansichten vernehmen möchte; dann sprach er von schlecht unterhaltenen Straßen, von Schwäche ihrer in französischem Dienste stehenden Bataillons; von Einverständniß mit den Tyroler-Insurgenten; von vermehrter, ihrer Centralität zu gebender Kraft. Damit wurden sie bis in den Wintermonat zu Paris aufgehalten; sodann das Wallis, ohne irgend eine Voranzeige an die Regierung, mit französischen Truppen und mit Mauth-Beamten überschwemmt, und endlich mit Frankreich vereiniget. Am 14. November, zwischen zwei und drei Uhr Nachmittags, rückte General Cäsar Berthier, an der Spitze von vierzehnhundert Franzosen in Sitten ein, um vier Uhr verfügte er sich in den Staatsrath und verlas ein Schreiben, laut dessen er im Namen Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen Besitz von dem Wallis nehme; fortan seien sie französische Unterthanen. Nicht mehr und nicht weniger.

5) Zu Frankfurt am Main, und in mehreren andern Gegenden Deutschlands rückten französische Truppen ein, um selbst die Befehle des Kaisers zu vollziehen.

Central-Kasse bezogen, und jede Dawiderhandlung mit körperlichen und fiskalischen Strafen belegt werden sollten.

Der französische Gesandte empfing von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Befehl zu erklären[6]), daß weder Aufschub noch Milderung dieser Maßregel möglich sei. Gleichzeitig wurde der eidgenössische Geschäftsträger zu Paris, von Maillardoz, nach Fontainebleau berufen, und aufgefordert, seiner Regierung die Vollziehung der gebotenen Maßregeln dringend einzuschärfen. Selbst der Fürst von Neuchatel, Berthier, theilte dem in Sachen der Regimenter in Paris befindlichen Oberst von Luternau das nämliche auf gemessenen Befehl Sr. Majestät mit, und fügte bei, daß die Schweiz, falls sie sich den Wünschen des Kaisers entziehen wollte, ohne Zweifel sofort von französischen Truppen würde besetzt, und von diesen für schnelle und genaue Vollziehung gesorgt werden.

Merkwürdig bleibt dabei der Umstand, daß der Kaiser seinen Ordonnanz-Offizier, den jungen von Wattenwyl zu sich kommen ließ, ihm einen Brief an seinen Vater, damals regierenden Landammann der Schweiz, diktirte, und sich nachher durch eigene Einsicht überzeugen wollte, ob er auch richtig geschrieben habe. Dieses Schreiben, welches dem Landammann in dreifacher Abschrift zukam, bezweckte offenbar ihm und durch ihn der ganzen Schweiz die Dringlichkeit der Sache vorzustellen, gleichzeitig aber auch einige Beruhigung zu verschaffen; denn Napoleon verbarg sich weder die Schwierigkeiten der Vollziehung in dem verbündeten Staate, noch das Maß der daraus entstehenden Bedrängnisse, verlangte dennoch aber Gehorsam. (Beilage Nr. 12).

---

6) Auszug aus dem Schreiben des Herzogs von Cadore.

«Je ne puis trop vous dire, Monsieur! l'importance que l'Empe-
«reur met aux mesures que vous êtes chargé de demander; elles
«tiennent à un objet du plus grand intérêt pour Sa Majesté, sur
«lequel elle a fondé tout son système; système qui n'admet ni com-
«position, ni modification, et elle en poursuivra l'exécution *à*
«*tout prix*."

Der Landammann konnte das Übel nicht abwehren, hingegen trachtete er das Gebot des allmächtigen Herrn so erträglich als möglich zu machen. Eine eigene Kommission arbeitete das Nöthige vor, und ließ es unter der Leitung des trefflichen Landammann Heer von Glarus vollziehen.

Befehle über Befehle, einer fieberartiger als der andere, trafen nach einander ein. Der Kaiser sprach sämmtliche in der Schweiz befindlichen, nicht Schweizern zugehörigen Kolonial-Waaren als sein persönliches Eigenthum an. Der Werth derselben betrug etwa sechs Millionen Franken. Zuerst kam Rouyer, Gesandtschafts-Sekretär, in Abwesenheit Talleyrands nach Zürich, um alles näher zu beaugenscheinigen: ihm folgte ein eigener Abgeordneter des Kaisers, Loton nach, um noch genauer zu verificiren, und um im Namen seines Herrn jedes fremde Eigenthum in Empfang zu nehmen[7]). Er schien zu glauben, man habe sich noch glücklich zu preisen, daß es nicht, wie in Deutschland, durch französische Exekutions-Truppen geschehe.

Wenn solche Gewaltthaten auf dem europäischen Kontinente allgemeine Bestürzung und Indignation erregten, so wuchs letztere noch, als Napoleon bald darauf den Alleinhandel mit Kolonial-Produkten für Europa an sich riß, und zu dem Ende hin Licenzen zur Einfuhr nach eigenem Ermessen und zu selbst angesetzten Preisen verkaufte. Wirklich war es auch dieser zu Paris mit großem Gewinne getriebene Licenzen-Handel, der nothwendiger Weise Rußland auf das heftigste reizen mußte, nachdem es Napoleon zu Gefallen sein eigenes Interesse bei der Kontinental-Sperre so sehr hintangesetzt hatte.

Der Unwille erreichte in der Schweiz den höchsten Grad, als Bericht eintraf, der Kanton Tessin sei am Ende des Weinmonats,

---

7) Die mit dem 12. Februar 1811 abgeschlossene Rechnung der Kolonial-Waaren-Taxen belief sich für den Kanton Zürich auf 398,966 Frk. 7 Btz. 3 Rp.

ohne alle vorläufige Klagen, ohne alle Voranzeige, durch italienische Truppen in Begleitung von Mauth-Beamten und von Gendarmen besetzt worden. Der Landammann erhielt die erste Kunde davon durch vertrauliche Mittheilung der französischen Gesandtschaft, welche ihrerseits Nachrichten vom italienischen Minister Testi erhalten hatte. (Beilage Nr. 13). Wattenwyl schrieb sogleich an Reinhard und machte seinen lebhaften Gefühlen Luft durch die Worte: „Meine Seele überquillt von Indignation, von „Trauer und von Ingrimm."

Der Zweck dieser Schleichwege war leicht zu errathen. Je nach Umständen hätte der Kaiser die Maßregel desavouirt und auf den Vice-König, dieser hinwieder sie auf den Minister geschoben, wie solches dann auch wirklich nach der Rückkehr Talleyrand's zuerst behandelt werden wollte. Der im Tessin befehlende General Fontanelli verlangte, daß der Zoll, selbst der Schweizern angehörigen Waaren, in seine Kassen fließe.

Der Landammann ließ zu Paris die eindringendsten Vorstellungen machen, allein die französische Regierung that, als ob sie von der ganzen Sache nichts wisse, und als er sich noch einmal an den Kaiser persönlich wandte, erhielt er abermals zweideutigen Bescheid. Darauf beschloß er, durch den schweizerischen Geschäftsträger Marcacci, ein den Gegenstand erschöpfendes Schreiben an den Vice-König in Mailand übergeben zu lassen. Dieser versicherte, die nämlichen freundschaftlichen Gesinnungen walten noch wie vor gegen die Schweiz ob. Allerdings seien die getroffenen Maßnahmen stark, auf ihm liege ein großer Theil der Schuld; allein des Kaisers gemessener Befehl, englische Waaren aufzusuchen, wo sie nur immer zu finden seien, habe ihm zur Pflicht gemacht, auf ähnliche Weise zu Werk zu gehen, wie es in Deutschland von den andern Stellvertretern des Kaisers geschehe. Der Erfolg habe seine Absicht gerechtfertiget: es seien im Kanton Tessin für mehr als 800,000 Liren englische Waaren aufgefun-

den worden, was nach einem seit vier Jahren bestehenden Verbote, mit solchen Waaren zu handeln, genügende Entschuldigung darbiete.

Marcacci hob den völkerrechtswidrigen Gesichtspunkt der Okkupation so einleuchtend heraus, daß der Vice-König nicht wenig betroffen aus der Rolle fiel, und gestand, was ohnehin klar genug war, daß er ohne Befehle des Kaisers nicht handeln könne, und demselben genauen Gehorsam schuldig sei. Er mußte zugeben, daß kaum ein Viertheil der eingezogenen englischen Waaren dem Kanton Tessin angehören; daß die drei übrigen Viertheile vorher in der Mauth zu Mailand niedergelegt gewesen seien; auch daß Fontanelli durchaus nicht zu rechtfertigende Verfügungen getroffen habe; Abhülfe jedoch fand keine statt.

Daneben zeigten noch andere Wahrnehmungen zur Genüge, daß es sich um die Abtrennung wenigstens eines Theils, wo nicht des ganzen Kantons Tessin handle, und daß man gern sehe, wenn das Land selbst darum bitten würde. Fontanelli arbeitete in diesem Sinne; allein es sei hier zur Ehre des tessinischen Volkes gesagt, daß, mit Ausnahme sehr weniger Männer, alles laut erklärte, lieber das Unerträglichste dulden zu wollen, als sich von der Eidgenossenschaft zu trennen. Während dieser betrübenden Umstände erhielten Reinhard und Seckelmeister von Stockar den Auftrag, zu Schaffhausen mit dem würtembergischen Bevollmächtigten von Arandt, im eidgenössischen Namen, wegen Rückerstattung desjenigen schweizerischen Eigenthums, welches der König in seinen neu erworbenen Staaten, früher von Österreich inkammerirt, vorgefunden hatte, zu unterhandeln. In Zeit von ungefähr sechs Wochen kam ein vorläufiger, später in vollkommene Kraft getretener Vertrag zu Stande, in Folge dessen Würtemberg ohne Ersatz alles, sei es Regierungen, sei es fortbestehenden Korporationen, oder Privaten zugehörige Eigenthum, doch ohne Entschädigung für die seit drei Jahren zurückgebliebenen Nutzun-

gen zurückerstattete. Das Eigenthum aufgehobener geistlicher Stiftungen, namentlich des Klosters St. Gallen, wurde in zwei gleiche Theile zwischen dem Könige und den schweizerischen Erben getheilt[8]).

Reinhard zählte seinen Aufenthalt zu Schaffhausen und den Erfolg dieser Unterhandlungen zu seinen schönsten Tagen in jener sonst so drückenden Zeit.

Zwar versuchte der König von Würtemberg unter etwas veränderten äußern Umständen, doch vergebens, auf diesen Vertrag zurückzukommen; derselbe erhielt zwei Jahre später seine gänzliche und unveränderte Vollziehung, nur daß der würtembergische Bevollmächtigte von Arandt in die gänzliche Ungnade seines Monarchen fiel.

---

8) Die Kantone Schaffhausen, Thurgau und St. Gallen (der Kanton Zürich war einzig für einen der Pfründe Benken zugehörigen Grundzins fünfzehnhundert Gulden an Werth betheiliget) empfingen den Werth von dreimalhunderttausend Gulden, der König von Würtemberg von sechszigtausend Gulden.

Achtzehnter Abschnitt.

Reinhard, von Flue und Müller von Friedberg nach Paris abgeordnet.

1811.

Früh in dem neu eintretenden Jahre [1]) wurden Napoleon's sehnlichste Wünsche erfüllt. Seine Gemahlin gebar ihm einen Sohn, dem er sogleich den Titel eines Königs von Rom verlieh, und von dessen Geburt für das französische Kaiserthum die höchste Bedeutung und ewige Dauer erwartete. Nach diesem Ereigniß wurden die allgemeinen Besorgnisse über die grenzenlose Herrschsucht Napoleons zum Theil wenigstens, durch die Hoffnung auf einen lange dauernden Friedenszustand, und auf künftig waltende Erhaltungs-Grundsätze gemildert.

Schon früher, am Ende des vorigen und im Anfang des gegenwärtigen Jahres, hatten mehrere Kantone wegen der fortgesetzten Mauth-Maßnahmen, vorzüglich aber wegen der andauernden italienischen Besetzung des Kantons Tessin, eine außerordentliche Tagsatzung verlangt.

Die Leitung der eidgenössischen Geschäfte war von Wattenwyl an den Landammann Grimm von Wartenfels zu Solothurn über-

1) Am 20. Merz 1811.

gegangen. Der französische Gesandte, die Gründe warum eine außerordentliche Tagsatzung gewünscht werde, wohl fassend, hatte die Einberufung derselben zu verschieben gewußt, dabei konnten sich von einer solchen weder der ab- noch der neu ins Amt tretende Landammann glückliche Resultate versprechen. Die Geburt des Königs von Rom bot zwar eine neue Gelegenheit zur Versammlung der Stände auf einem eidgenössischen Tage dar, um durch sie den Kaiser beglückwünschen zu lassen. Allein der Landammann bemerkte nicht ohne Grund, daß eine Ehrenbezeugung solcher Art nur dann Werth erhalte, wenn sie mit keinen Geschäften verknüpft sei.

Der französische Gesandte besorgte, der Kaiser, dessen gereizte Stimmung durch lang ersehntes Familienglück noch nicht gemildert zu sein schien, dürfte persönliche Vorstellungen etwas hart zurückweisen, rieth an, eine einfache Abordnung nach Chambery abgehen zu lassen, um denselben dort bei seiner nächst Statt findenden Durchreise nach Mailand zu beglückwünschen, was dann auch wirklich unter Leitung des Landammanns von Wattenwyl geschah. Solches aber konnte nicht genügen. Alle Kontinental-Staaten ordneten außerordentliche Beglückswünschungs-Gesandtschaften nach Paris ab; die Schweiz durfte um so weniger zurückbleiben, als gleichzeitig mehrere Kantone dringend verlangten, daß eine Gesandtschaft an den Kaiser auch zu Besprechung der Lage der Dinge, und zu Abhülfe gerechter Beschwerden abgeordnet werde.

In Folge dessen bezeichnete der Landammann [2]) zu einem außerordentlichen Gesandten der schweizerischen Eidgenossenschaft an den französischen Kaiser den Landammann von Reinhard; ordnete demselben als Mitdeputirte ohne diplomatischen Charakter den Landammann von Flue und den Regierungsrath Müller von Friedberg, und in der Eigenschaft eines Gesandtschafts-Sekretärs den

2) Beschluß vom 26. Merz 1811.

Ritter von Besenval bei[3]), und schrieb gleichzeitig eine außerordentliche Versammlung der Tagsatzung aus[4]). Die Instruktionen des Landammanns für die Abgeordneten[5]) lauteten wesentlich dahin, daß, obgleich mit verschiedenartigem diplomatischen Charakter bekleidet, sie sich sowohl bei Etiketten-Besuchen, als bei der von dem Kaiser nachzusuchenden Audienz und bei allen offiziellen Schritten nie aus eigenem Antriebe trennen sollen. Vorerst hatten sie Sr. Majestät das Beglückwünschungs-Schreiben des Landammanns zu überreichen, und auf angemessene Weise in mündlichem Vortrage zu vervollständigen, sodann gegen die Kaiserin, die Prinzen des Hauses, die Reichswürde-Trager, und die Staats-Minister das in Paris übliche Cerimonial zu beachten. Ferner wurden sie auf den Fall, daß der Kaiser nicht ganz abgeneigt sei, sei es ausschließlich mit dem außerordentlichen Gesandten, sei es mit der ganzen Mission über Geschäfte einzutreten, angewiesen, jedes geeignete Mittel zu benutzen, um die wichtigen obschwebenden Angelegenheiten zur Sprache zu bringen. Vor allem lag ihnen ob, die Erhaltung der höchsten Interessen, die Integrität und die Unabhängigkeit des Vaterlandes fest im Auge zu behalten, und daher mit den stärksten Ausdrücken das bittere Gefühl und die Besorgnisse, welche die militärische Besetzung des Kantons Tessin überall erzeugten zu schildern, zumal da alle Gemeinden ihren Wunsch mit der Schweiz vereiniget zu bleiben von neuem feierlich ausgesprochen hätten.

Sie wurden ferner beauftragt, die unglücklichen Handelsver-

---

3) Das Kreditiv lautete auf:

J. de Reinhard, Envoyé extraordinaire de la confédération Suisse auprès de Sa Maj. et de Flue et Müller-Friedberg Co-Députés à cette mission.

Diese Specialitäten werden hier wegen einiger darauf gegründeten spätern Verwickelungen angeführt.

4) Auf den 12. April 1811.

5) Datirt, Solothurn 2. April 1811.

hältnisse der Schweiz, dem Auslande und namentlich Frankreich und Italien gegenüber einläßlich zu besprechen, und Erleichterungen sowohl für den Transit als für den Absatz ihrer Manufaktur-Waaren auszuwirken [6]), daneben, jedoch jenen Hauptgegenständen untergeordnet, wurden ihnen auch die Interessen der Graubündtner im Veltlin empfohlen.

Bald nach ihrer Ankunft zu Paris [7]) erhielten sie Audienz beim Herzog von Cadore (Champagny), Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Dieser äußerte nach Ablesung des an ihn gerichteten Schreibens des Landammanns, der Kaiser werde sie gewiß mit Vergnügen empfangen; allein die Form des Kreditives setze ihn, wegen der Verschiedenheit ihres diplomatischen Charakters, in große Verlegenheit; er könne sie nicht anders wie eine gemeinschaftliche Deputation vorstellen. Nach einigen Erläuterungen von Seite namentlich Müller-Friedbergs versprach der Minister, dem Kaiser Bericht zu erstatten und seine Befehle einzuholen. Derselbe werde sie ohne Zweifel in seinem Kabinete empfangen, um sich mit ihnen desto freier über ihre Angelegenheiten und über die sich versammelnde außerordentliche Tagsatzung besprechen zu können.

Nachher empfing Reinhard die Mittheilung des Groß-Cerimonienmeisters, der Kaiser werde ihn und seine Mitdeputirten am folgenden Tage (Ostersonntag) vor der allgemeinen Aufwartung des diplomatischen Korps, in einer Privat-Audienz [8]) auf die nämliche Weise empfangen, welche er für alle Beglückwünschungs-Sendungen angeordnet habe.

---

6) Die Instruktion über diesen Punkt ist sehr ausführlich, mit viel Sachkenntniß, und in Details eingehend, abgefaßt.

7) Abreise von Solothurn, 4. April 1811.
Ankunft in Paris, 9. April.
Audienz bei Cadore, 12. April

8) Lettre du Comte de Ségur à Mr. de Reinhard, envoyé extraordinaire de la confédération Suisse. Vom 13. April 1811.

Dort sprach der außerordentliche Gesandte in gemessener Rede die Gefühle aus, welche die Schweiz gegen ihren erhabenen Vermittler bei Anlasse der Geburt seines Erstgebornen beleben. Der Kaiser war voll Anmuth und Freundlichkeit, er machte die Abgeordneten aufmerksam auf die frühern Gelegenheiten, wo er in persönliche Berührungen mit ihnen gekommen war, und regte selbst vorläufig die Punkte an, über welche sie weitere Instruktionen dürften mitgebracht haben. In Betreff der Konfiskationen in Graubündten ließ er sich ausführlich über den auf vier Millionen Liren ansteigenden Gesammtschaden, so wie über die Einbußen einzelner Familienväter berichten. Ohne näher einzutreten, beschränkte er sich auf die Bemerkung, diese Sache nie für so bedeutend angesehen zu haben.

Noch ein Mal kam er auf die Einheit zurück, welche seiner Überzeugung gemäß der Schweiz nie hätte zuträglich sein können; nachher erkundigte er sich über die Abgaben und über den Zustand des Kantons Luzern, wo es einige Zeit lang nicht zum Besten habe gehen wollen. Mit Äußerungen des Bedauerns berührte er den Tod des Landammanns d'Affry; lenkte selbst das Gespräch auf die so eben wegen des Tessin zusammentretende Tagsatzung, brach dann aber nach Entgegennahme einiger Bemerkungen hierüber schnell ab. Von da ging er auf die merkantilischen Verhältnisse über und entwickelte alle die Nachtheile, welche der Schweiz aus den egoistischen Grundsätzen der meisten europäischen Staaten erwachsen müssen; allein er sehe sich gezwungen, kein Mittel unbenutzt zu lassen, um die Einschwärzung englischer Waaren zu bekämpfen. Die schweizerischen Gesandten traten hierauf in weitläufige Entwickelungen aller zu ihren Gunsten sprechenden Gründe ein, welche billiges Entgegenkommen ohne Benachtheiligung der französischen Manufaktur-Interessen wünschbar und möglich machen sollten.

Napoleon äußerte Bereitwilligkeit; allein bisher habe noch kein

Mittel aufgefunden werden können, um die gegenseitigen Bedürfnisse zu vereinigen. Er verwies sie dießfalls an seinen Minister Montalivet mit der Erlaubniß, seinen Namen zu gebrauchen, um den Gegenstand unter allen seinen Gesichtspunkten zu erörtern, und entließ sie dann in verbindlicher Weise.

An den nachfolgenden Tagen wurden sie mit Einladungen ab Seite aller Minister und Groß-Würde-Träger überschüttet. Gegen die sonstige Etikette, welche diese Ehre nur fremden Fürsten oder beständig accreditirten Ministern vergönnte, ward ihnen eine Audienz bei der Kaiserin gewährt[9]), welche sich zwar einzig auf die angenommenen Formen beschränkte, und ebenso wurden sie auch von dem Könige und der Königin von Spanien empfangen. Bedeutender war die Vorstellung bei dem Vice-König von Italien, der sogleich über die Handelsverhältnisse eintrat, ihnen aber nur geringen Trost gewährte: „Alles leidet", sagte er, und fügte dann feinlächelnd hinzu: „Man darf sich sogar befreuen, recht „arg zu leiden, indem allzugroße Übel nicht lange andauern." Dabei versprach er Erleichterung des Transites und Erlaubniß zur Einfuhr schweizerischer Manufaktur-Artikel in die italienischen Staaten. Reinhard bemerkte ihm, die eben versammelte Tagsatzung werde sich vornehmlich mit den Verhältnissen des Kantons Tessin zu befassen haben. Hier verlor der Vice-König sogleich seine Unbefangenheit, und beschränkte sich auf die Äußerung, er sei ganz unbekannt mit den Ansichten Seiner Majestät und wisse nur im Allgemeinen, daß es um eine richtige Ausscheidung der Grenzen, namentlich im Sinne von Abwehrung des Schleichhandels zu thun sei.

Die schöne Prinzessin Pauline Borghese führte selbst die Abgeordneten in ihrer Gemälde-Gallerie herum, und die abgeschie-

---

9) Einladung des Ceremonien-Meisters, Grafen von Seyssel, vom 17. auf den 18. April 1811.

dene Kaiserin Josephine empfing und behandelte sie wiederholt auf die zuvorkommendeste Weise[10]). Feste folgten Festen[11]), und es war leicht wahrzunehmen, daß es der Kaiser darauf angelegt habe, die zahlreiche Anwesenheit von Fremden zu benutzen, damit bei möglichst verlängertem Aufenthalte derselben in Paris, viel Geld bei dem Bürgerstande in Umlauf komme.

Unterdessen überbrachte ein Eilbote[12]) den Mitabgeordneten Befehle von dem Landammanne zur Abreise; der außerordentliche Gesandte allein sollte zu Besorgung, namentlich der Tessinerangelegenheit, in Paris zurückbleiben. Reinhard schrieb sofort an die Minister des Auswärtigen und des Innern, um jenem hievon Kenntniß zu geben, und diesen vor Abreise seiner Kollegen zu einer einläßlichen Unterredung über die Handelsverhältnisse zu vermögen. Montalivet entsprach sogleich, überbot sich selbst in höflicher Sprache während der ganzen langen Unterredung und bemerkte, der Kaiser habe ihm ihren Besuch angesagt, auch ihn seither befragt, ob die Schweizer-Gesandten noch nicht bei ihm gewesen seien?

Um ihren Worten mehr Nachhall zu verschaffen, hatten diese eine schriftliche Eingabe mitgebracht, und als bei flüchtiger Durchlesung derselben der Minister auf eine Stelle traf, die Zweifel aufstellte, ob das französische Manufaktur-Wesen allen Bedürfnis-

---

10) Sie äußerte, es sei nun an ihr, die ausgezeichnete Aufnahme zu erwiedern, die sie überall in der Schweiz, diesem schönen Lande, während ihres Aufenthaltes im letztverflossenen Spätjahr, gefunden habe.

11) Die großen Feste bestanden vorzüglich in splendiden Mahlzeiten bei Hofe, bei der Kaiserin Josephine, bei den Ministern, in theatralischen Aufführungen bei Hofe, in großen diplomatischen Vorstellungen in den Tuilerien und zu St. Cloud; in der Taufe des Königs von Rom, im Absingen eines **Te Deum**, in der Eröffnung des Konciliums und des gesetzgebenden Körpers; dabei in Feuerwerken, Illuminationen, Luft-Ballons und Belustigungen aller Art.

12) Herr von Gibelin überbrachte ein Schreiben des Landammanns, vom 24. April 1811.

sen des Reichs gewachsen sei, erhob er sich äußerst lebhaft gegen diese Äußerung, behauptend, Frankreich besitze an allen Arten von Waaren Überfluß, nicht nur für den eigenen Verbrauch, sondern selbst für die Ausfuhr. Müller von Friedberg, mit diesen Gegenständen vornehmlich vertraut, trat in die ausführlichsten Erörterungen ein, ohne auch nur einen Zoll breit Boden zu gewinnen. Blieb auch die ganze Unterredung ohne allen glücklichen Erfolg, so kann hingegen nicht in Abrede gestellt werden, daß von der einen Seite alle guten Gründe angeführt, und diese hinwieder von der andern sehr bestimmt, und ohne falsche Hoffnungen zu erwecken, abgelehnt worden seien.

Der Herzog von Bassano[13]) bemerkte seiner Seits, er finde die Beglückwünschung durch die ganze Deputation, die Besorgung der Geschäfte hinwieder nur durch den außerordentlichen Gesandten als vollkommen in den Regeln gegründet[14]). Der Kaiser, damals auf dem Lande, werde unmittelbar nach seiner Rückkehr den Deputirten die Abschieds-Audienz ertheilen, und die Kreditive des außerordentlichen Gesandten in Empfang nehmen. Bei einer großen diplomatischen Vorstellung in St. Cloud[15]) näherte sich Napoleon und sprach: „Nun, wie geht es ihnen hier, Herr von „Reinhard. Die Tagsatzung hat sich aufgelöst, sie hat ihnen „eine neue Mission und Vollmachten zu Behandlung streitiger „Gegenstände anvertraut? Nun das ist gut[16])."

Noch hatten Reinhards Mitdeputirte, wiederholter Befehle des Landammanns zu ihrer Abreise und bestimmt ausgesprochener Mißbilligung der Verzögerung ungeachtet[17]), dieselbe nicht vornehmen

---

13) Hugues Maret, Herzog von Bassano, war in dieser Zeit dem Herzoge von Cadore (Champagny) im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten nachgefolgt.

14) Parfaitement dans les convenances.

15) Den 14. Mai 1811.

16) Das öftere: „C'est bon."

17) Die den Landammann bestimmenden Gründe liegen wohl in den

können, da Napoleon sich zu Cherbourg befand; allein auch nach dessen Rückkehr war unglücklicher Weise keine Audienz erhältlich; der Herzog von Bassano schien die Gelegenheit der gewohnten diplomatischen Audienz benutzen zu wollen, um die beiden Mitdeputirten beurlauben zu lassen. Diese trat ein[18]), und Bassano angefragt, ob nun die Verabschiedung erfolgen werde? erwiederte bedeutend: „Er befinde sich außer Stand Antwort zu ertheilen."

Bei dieser allgemeinen diplomatischen Vorstellung, welche im Ganzen nicht länger als fünf Minuten dauerte, ging Napoleon auf Müller-Friedberg zu, befragte ihn hastig: „Sie sind aus der „Schweiz? Die Tagsatzung ist versammelt?" Und ging ohne Antwort abzuwarten mit einer Verbeugung weiter. Noch am nämlichen Tage fand die feierliche Taufe des Königs von Rom, von glänzenden Festen begleitet, statt.

Die Tagsatzung, deren ordentliche Sitzung im Anfang vom Juni eröffnet worden, hatte durch den Landammann der Schweiz die Befehle zu möglichst beschleunigter Abreise der Mitdeputirten wiederholen lassen[19]). Allein Bassano beantwortete[20]) die erneuerten Schritte derselben einfach dahin: der Kaiser habe die Abschieds-Audienz erst nach der großen Feierlichkeit der Taufe seines Sohnes, bei welcher er ihre Gegenwart gewünscht habe, ertheilen wollen, und sobald er so viel Zeit erübrige, um sich mit Muße[21]) mit ihnen unterreden zu können, werde er sie seines

---

Ereignissen, welche mittlerweile zu Solothurn Statt gefunden hatten. Sein Schreiben an die Gesandtschaft vom 26. Mai lautet sehr bestimmt:

«Le Landammann a des motifs importans pour désirer la pre«mière mission terminée le plus tôt possible, et par conséquent il «n'hésite pas à rappeller MM. de Flue et Muller-Friedberg, en les «dispensant autant qu'il est en son pouvoir d'attendre la formalité «d'une audience de congé etc. . . .

18) Den 9. Juni 1811.

19) Schreiben vom 4. Juni 1811.

20) Am 10. Juni.

21) A loisir.

ununterbrochenen Interesses für ihr Land und seiner geneigten Gesinnungen gegen ihre Personen versichern.

Als sie am folgenden dießmal ungewohnt zahlreichen Empfangstage den Minister besuchten, vermochten sie keine Sylbe aus ihm herauszubringen. Gleiches Stillschweigen beobachteten der Fürst von Neuchatel und der Erz-Kanzler des Reichs, und auch der Kaiser blieb bei einem zu St. Cloud gegebenen großen Feste[22]) ebenso unzugänglich.

In der Zwischenzeit hatte Reinhard die Mittheilung eines Notenwechsels zwischen dem französischen Gesandten und dem Landammann, betreffend die Verhältnisse der kapitulirten Regimenter, und die von der Tagsatzung darauf erlassenen Instruktionen erhalten[23]). Es war nicht glaubwürdig, daß die auffallende Zurückhaltung gegen die schweizerische Gesandtschaft auf unbedeutenden Gründen beruhe, daher war sie auch auf etwas Ungewöhnliches gefaßt[24]). Dennoch beruhigte sie sich wieder, als sie zu der großen Audienz nach St. Cloud eingeladen[25]), alle außerordentlichen Beglückwünschungs-Gesandtschaften im Audienz-Saale vereiniget fand, und als eine nach der andern, sie zuletzt, in das kaiserliche Kabinet eingeführt wurde.

Napoleon sprach mit hohem Ernste, zum Theil mit großer Bitterkeit:

„Man hat sich in der Tagsatzung mit großer Hitze über den „Tessin ausgesprochen. Ein junger Brausekopf[26]), kaum erst von

---

22) Den 23. Juni 1811.

23) Vom 14. Juni.

24) Dabei blieb ihr nicht unbekannt, daß der Unwille über die Occupation des Tessins in der Schweiz groß, die Klagen dieses Kantons sehr dringlich und in der Tagsatzung selbst die Äußerungen heftig wurden. Diese wurden nebenbei falsch aufgefaßt, und entstellt nach Paris hinterbracht.

25) Auf den 27. Juni 1811.

26) Landammann Sidler von Zug.

„einer deutschen Hochschule entlassen, hat sich gar viel erlaubt, „Niemanden, mich selbst nicht verschont, und ist bis zu Drohun- „gen geschritten. Ich fasse nicht, warum der Landammann und „die anwesenden alten Magistraten so etwas geduldet, demselben „nicht Stillschweigen geboten haben. Möget ihr immerhin unter „euch eine solche Sprache führen. Ich als Drittmann werde sie nicht „dulden. Man hat gedroht, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. „Man werfe mir nur den Handschuh hin, ich werde ihn schon „aufzuheben wissen. Allerdings habe ich jetzt Krieg mit Spanien, „sollte ich ihn aber auch gleichzeitig mit Rußland, ja selbst auch „mit Österreich bekommen, es blieben mir noch immer fünfzig „bis sechzigtausend Mann übrig um sie nach der Schweiz zu „senden. Junge Leute, Hitzköpfe[27]), könnten die Schweiz leicht „in das Verderben hineinziehen. Preußen habe ich zermalmet. „Glaubt denn die Schweiz mehr Widerstandskräfte als jenes zu „besitzen? Die Schweizer sollten zufrieden sein. Nicht sie haben „meine Truppen fortgejagt; ich zog sie freiwillig zurück, um ihnen „ihre Unabhängigkeit wieder zu schenken. Sogar gegen Tessin „habe ich meine Kräfte nicht gebraucht, sondern Beruhigung ge- „geben und mich anheischig gemacht, über die Grenzen von Staat „zu Staat zu unterhandeln. Allein die Tagsatzung, die spricht „von Kriegserklärung. Ich war geneigt, jetzt aber nicht mehr, „Reinhard als außerordentlichen Gesandten wegen des Tessins „anzuhören. Ja ich war geneigt den Kanton Tessin zu räumen. „Nun da man mir drohet, hätte es den Anschein, als wiche ich „der Gewalt. Jetzt sind Unterhandlungen sehr schwierig, wo „nicht unmöglich geworden. Will die Schweiz Krieg, so soll sie „ihn haben! Was suchen die Aufhetzer? Noch einmal würgen „und brennen machen. Zuverlässig werde ich mir nicht vor ganz „Europa Reden, wie die geflossenen, ins Angesicht werfen lassen.

---

27) Mauvaises têtes.

„Würde ich es dulden, so würde alles auf allen Seiten zugleich „aufschreien; denn ich drücke auf alle, um England die Geißel „fühlen zu machen. Bereits fühlt es dieselbe. Das Mediations„werk ist noch nicht bewährt. Wären meine Waffen unglücklich „gewesen, und die Österreicher vorgedrungen, dann hätten sich „die wirklichen Gedanken geoffenbaret [28])."

Hier lenkte er etwas freundlicher wieder ein:

Dessen ungeachtet habe er sein System gegen die Schweiz nicht geändert; er liebe die Schweizer, er wolle das Land in der Verfassung belassen, in welcher es sich befinde. Ohne dieses Wohlwollen [29]) würde er nicht in solcher Weise zu ihnen sprechen; er würde sie nicht vor der drohenden Gefahr warnen, sondern seine Macht sofort anwenden; er würde vielleicht einmal um Mitternacht beim Erwachen das Dekret zu ihrer Einverleibung unterzeichnen [30]). Männer welche ihr Vaterland lieben, sollten so ungebundene, unkluge Reden unterdrücken. „Fordert man „mich heraus, so kann ich für mich selbst nicht gut stehen."

Seine Absichten in Beziehung auf die Abgränzung des Tessins, sprach er weniger deutlich, dennoch bestimmt genug dahin aus: Der Tessin schneide in das Mailändische ein, liege jenseits des Gotthardes, er könne keine Rücksicht auf einige tausend Menschen nehmen, und denselben die Interessen des ganzen Königreichs Italien aufopfern. Die jetzige Grenze sei unnatürlich; wollte man sie der Natur nach ziehen, so würde der Gotthard die Grenzscheide bilden.

---

28) Es wird erzählt, Napoleon habe bei dieser Audienz von Leuten in der Schweiz gesprochen, welche sich immer noch gegen andere Mächte als nur gegen Frankreich hinneigen, und dann lächelnd gegen Reinhard beigefügt: « Entre autres vous mon cher." Soviel ist zuverlässig, daß die Notizen desselben keine Andeutung dieser Äußerung enthalten.

29) Sans ce fond de bienveillance.

30) Napoleons eigene Worte lauteten: « Un beau jour, à minuit je signerais la réunion."

Darauf wurde er wieder bitter: Wiederholt schon habe er auf die Unschicklichkeit[31]) aufmerksam gemacht, daß Regimenter, welche sich Schweizer nennen, und deren Chefs sehr bekannte Namen tragen, in den Diensten seiner Feinde (Englands) stehen. Er habe erwartet, die Schweiz werde aus eigenem Antriebe Maßnahmen ergreifen, um dieselben, wie solches auch in frühern Zeiten geschehen sei, zurückzuziehen. Nun, nachdem er gütlich nichts habe erhalten können, befehle er es, und beauftrage sie, dieses der versammelten Tagsatzung einzuschärfen[32]). Zieht man jene Offiziere nicht aus englischem Dienste zurück, so habe ich auch kein Bedürfniß der kapitulirten Regimenter. Ich sende sie zurück, ich bedarf ihrer nicht.

Von da ging er auf die Werbungen über, und beklagte sich über die Unthätigkeit der Kantone: Sogar Regiments-Obersten stoßen auf Schwierigkeiten. Er selbst setze gar keinen Werth auf die Beibehaltung der Regimenter, falls die Schweiz nicht größeren Werth auf den guten Bestand derselben lege. Immerhin möge die Reduktion des vierten Bataillons bei jedem Regimente Statt finden, insofern die drei übrigen vollständig gehalten werden. Doch fügte er augenblicklich hinzu. „In diesem Falle dann kann die Schweiz vier Bataillone auf eigene „Unkosten stellen."

Die schweizerischen Abgeordneten versuchten nun den Kaiser auf jede Weise umzustimmen, und auf bessere Gedanken zurückzuführen. In der Form wurde er zwar wieder höflich, war dabei jedoch durchaus nicht zu bewegen, mit ihnen über irgend einen Punkt näher einzutreten. Der Würf war gethan.

Mit schwerem Herzen traten die Abgeordneten ab, und keine Geschenke[33]) waren geeignet, sie für die angehörte Sprache zu

---

31) Indécence.

32) Insinuer.

33) Sie erhielten ein jeder eben so wie die Gesandten der übrigen Staa-

entschädigen. Sogleich ging ein Bericht über diese Audienz durch Expressen an den Landammann ab, und bald folgten diesem von Flüe und Müller Friedberg nach.

Noch am Abend vorher hatte der Herzog von Bassano gegen Reinhard geäußert, der Kaiser werde die Veranlassung der dreifachen Abordnung von seinem Special-Auftrage trennen, um desto besser Zeit zu finden, sich mit ihm näher einzulassen. Erst dann muß er seine Absicht geändert haben. Diesem war es sehr lieb, daß alle drei Abgeordneten die ganze Anrede des Kaisers, und zwar aus seinem eigenen Munde und mit seiner eigenen Betonung angehört hatten; damit kein Verdacht unrichtiger Auffassung oder Übertreibung auf ihn falle. Alle drei haben das Protokoll über diese herbe Audienz gemeinschaftlich abgefaßt.

---

ten, goldene mit dem in Brillanten eingefaßten Bildnisse des Kaisers gezierte Dosen.

Neunzehnter Abschnitt.

Reinhard bleibt als außerordentlicher Gesandter in Paris zurück.

1811.

Die Tagsatzung befand sich nach Anhörung des von Paris zurückgekehrten Theiles ihrer Gesandtschaft in der peinlichsten Lage. Sie selbst hatte mit vollem Grunde über die gewaltsame Besetzung des Kantons Tessin, über rücksichtslose Mauth=Plackereien und über die Lasten, welche eine alle Kräfte übersteigende Werbung der Schweiz verursachte, Klage erhoben, und um Abhülfe dieser Übel nachgesucht. Napoleon, durch sein beispielloses Glück geblendet, hatte anderwärts jeden nur scheinbaren Widerstand mit Zermalmung oder mit Einverleibung in sein Reich bestraft. Das Machtgebot seines unumschränkten Willens anerkannte weder Ziel noch Grenzen mehr.

Anstatt so gerechten Klagen abzuhelfen trat er selbst als Ankläger auf, und behauptete, ungeachtet niemand solche Äußerungen gehört hatte, er sei in der Tagsatzung herausgefordert worden. Die Schweiz sollte feindselig gegen sein System angekämpft, und ihren Verpflichtungen für die Werbung nicht nachgelebt haben, während sie offenbar weit über dieselben hinausgegangen war. Sie hätte sich, so meinte der Kaiser, dankbarer benehmen, und glücklich genug schätzen sollen, weit nachsichtiger als viel andere, eben so unabhängige Staaten, wie sie, behandelt worden zu sein.

Unglück und Gefahr vereinigte die Stände in ihren Berathungen. Offener Widerstand hätte sie zu schnellem Untergange geführt. Eintracht, Klugheit und Nachgiebigkeit, so weit als sie unerläßlich waren, retteten sie.

Vielleicht noch schwieriger als die Stellung der Tagsatzung war diejenige ihres Stellvertreters zu Paris. Derselbe war insoweit als außerordentlicher Gesandter anerkannt, als eine Abschrift seines Kreditivs war abgenommen und ihm wiederholt Tag und Stunde zu Überreichung desselben in besonderer kaiserlicher Audienz festgesetzt worden. Bei allen allgemeinen Audienzen und Zirkeln, sowohl bei Hofe als bei den Ministern, wurde er als solcher empfangen, zu allen Hoffesten amtlich eingeladen, und dabei mit persönlicher Auszeichnung, und mit der seinem diplomatischen Charakter gebührenden Förmlichkeit behandelt. Hingegen wurde die Feierlichkeit seiner neuen Kreditiv-Übergabe, und jede Privat-Audienz bei dem Kaiser von Monat zu Monat verschoben, und fand endlich gar nicht Statt. In dieser peinlichen Stellung verblieb er während fünf langer Monate. Offenbar wollte der Kaiser Zeit gewinnen, und die Entwickelung seiner anderweitigen Plane abwarten. Er überließ dabei der Tagsatzung, die Initiative wegen der von ihm selbst so heftig vorgetragenen Beschwerden zu ergreifen.

Während dieser Zeit empfing der Gesandte neue Mittheilungen von dem Landammanne über die jedes Maß übersteigenden Zumuthungen der italienischen Anführer im Tessin. Die freie Zirkulation nicht nur der schweizerischen Manufaktur-Erzeugnisse im Distrikte Mendrisio, sondern sogar diejenige der unentbehrlichsten Lebensmittel wurde gehemmt, um wenigstens diese Gegend für einen entscheidenden Schritt zu ihrer Anschließung an das Mailändische zu gewinnen. Eile, große Eile, wurde von dem Gesandten gefordert; daher, und weil er von den französischen Behörden keinen Bescheid zu erhalten vermochte, wandte er sich an

den eben zu Paris anwesenden Minister-Staats-Sekretär des Königreichs Italien, Aldini, um vielleicht von diesem die eigentlichen Absichten des Kaisers auf den Kanton Tessin zu vernehmen. Derselbe theilte ihm mit: vor geraumer Zeit habe allerdings das Projekt obgewaltet, die Grenzen des Königreiches Italien auf der Seite der Schweiz gegen billige Entschädigungen abzurunden. Seit langem aber habe die Regierung des Königreiches kein Wort mehr davon erwähnt, und sei allem, was im Tessine vorgefallen, ganz fremd. Jede Abtretung zu alleinigem Zwecke besserer Mauthlinien wäre höchst überflüssig. Übrigens sei für jedermann gleich unmöglich, die Absichten des die Welt beherrschenden Genies vorauszusehen. Der Ausgang dieser Angelegenheit stehe jedenfalls in Verbindung mit größern politischen Kombinationen, es müsse mithin dieselbe mit der möglichsten Vorsicht behandelt werden, um den Kaiser nicht zu plötzlichen und dann unwiederruflichen[1]) Beschlüssen zu veranlassen.

Von nun an bestürmte Reinhard beinahe täglich den Herzog von Bassano, sowohl um die der Schweiz gemachten Vorwürfe gründlich zu widerlegen, als um die Antritts-Audienz von dem Kaiser, und nähere Aufschlüsse wegen des Tessins zu erhalten, wofür ihm wiederholt Tag angesetzt, jedesmal aber unter verschiedenen Vorwänden wieder abgesagt wurde.

Eben so wenig versäumte er die erhaltenen Aufträge, die kapitulirten Regimenter betreffend, wofür er an den Fürsten von Neuchatel, General-Obersten der Schweizer, gewiesen war, zu befördern. Diesem bewies er auf unwiderlegbare Weise, wie die Schweiz in der letzten Zeit an Zahl von Angeworbenen verhältnißmäßig mehr als selbst Frankreich durch seine Konscription geleistet, und dabei über vier Millionen Franken[2]) aufgeopfert habe.

---

1) Irrévocables.

2) Frankreich stellte als Jahres-Konscription, auf eine Bevölkerung von

Berthier beharrte auf der Forderung, die Schweiz habe jeden sich in den Regimentern ergebenden Abgang zu ersetzen. Reinhard stellte nach dem Sinn und Buchstaben der Kapitulation die Unstatthaftigkeit dieser Forderung dar, und verweigerte seine Zustimmung zu solchen Forderungen aus Gründen der Billigkeit, der Finanzen, der Politik und der Ehre. Wirklich gelang es ihm, den General-Obersten zu überzeugen, und sein Versprechen zu geeigneter Einwirkung auf den Kaiser zu erhalten. Kurz hernach erklärte aber der Prinz, dieses Geschäft sei ihm abgenommen und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten übertragen worden.

Unterdessen hatte die Tagsatzung auch ihrer Seits nachdrücklich die Anschuldigung zurückgewiesen, als wäre der Vermittler in ihrem Schooße ungeziemend behandelt, wohl gar herausgefordert worden. Sidlers Rede, nach ihrem genausten Wortlaute und von demselben eigenhändig unterzeichnet, wurde durch Reinhard dem Minister und von diesem dem Kaiser selbst vorgelegt. Selbige, wenn vielleicht auch etwas phantastisch abgefaßt, enthielt doch keine beleidigenden Ausdrücke. Dieser erste und heftigste Klagepunkt wurde dann auch durch die Erklärung Bassano's beseitiget; diese Angelegenheit befinde sich nun befriedigend erledigt.

Zu weiterer Beruhigung des Kaisers erließ die Tagsatzung zwei Beschlüsse, welche dem Gesandten, und von diesem dem Minister des Auswärtigen mitgetheilt wurden. Der erste enthielt eine förmliche Aufforderung an sämmtliche in englischen Kriegsdiensten befindlichen schweizerischen Angehörigen, jenen Dienst unter Androhung schwerer Strafen zu verlassen. Der zweite Beschluß bezweckte die Ergreifung schneller, später noch

---

vierzig Millionen Menschen, achtzigtausend Rekruten; mithin zwei von tausend. Die Schweiz hatte auf eine Bevölkerung, welche damals wenig über eine und eine halbe Million Seelen anstieg, im Laufe von vier Jahren zwei und zwanzigtausend Rekruten, mithin jährlich beinahe vier von tausend gestellt.

vervollständigter Maßnahmen zu außerordentlichen, auf alle Kantone nach Maßgabe ihrer Bevölkerung zu vertheilenden Werbungen, bis auf dreitausend siebenhundert Mann im Laufe des Jahres, ungeachtet namentlich die Stände Graubündten und Tessin die Unmöglichkeit darstellten, ihrerseits die sie betreffende Anzahl zu vervollständigen, und zugleich wurde die Bereitwilligkeit angedeutet, über eine neue Grenzmarchung zwischen dem Kanton Tessin und dem Königreiche Italien zu unterhandeln.

Hierauf erklärte der Herzog von Bassano, der Kaiser sei so vollständig befriediget, daß er die förmliche Audienz nicht länger verweigern, sondern im Lauf der nächsten Tage ertheilen werde; dabei nehme er sich vor, mit dem Gesandten persönlich und ausführlich über alle hängenden Punkte einzutreten. Reinhard, welcher von dem Minister noch nie mit so ausgezeichneter Zuvorkommenheit behandelt worden war, bemerkte diesem, die Tagsatzung habe sich einstweilen vertaget, um selbst den Anschein eines Abbruches der Unterhandlungen zu vermeiden.

Wirklich langte hierauf eine schriftliche Einladung des Ministers zu der kaiserlichen Audienz auf den bevorstehenden Sonntag ein. Allein am Sonnabend erhielt wahrscheinlich der Kaiser mißbeliebige Nachrichten aus der Schweiz über die Vertagung der Tagsatzung; denn noch in der Nacht, vom Samstag auf den Sonntag, empfing der Gesandte ein Schreiben des Ministers, womit abermals aus nichtigen Gründen die kaiserliche Audienz abgesagt wurde, und ungeachtet er schon einen Tag später aus des Ministers Munde die Äußerung vernahm, daß bloße persönliche Abhaltung des Kaisers, und durchaus kein politischer Grund diesen Aufschub veranlaßt habe, so ließ er sich dadurch nicht täuschen, sondern verlangte eine bestimmte Erklärung, um seine Abberufung darauf begründen zu können.

29. Juli. Bassano erhob sich ernstlich gegen diesen Gedanken; die Audienz, sagte er, werde unverweilt Statt finden; der Kaiser

habe schon alle Materialien zu schneller Anbahnung der Unterhandlungen in seine Hände legen lassen.

Die Zeit verstrich: die Tagsatzung sollte gegen Ende Augusts wieder zusammentreten. Der Gesandte hatte den Auftrag erhalten, eine gedoppelte Mauthlinie längs den Grenzen des Tessins, zu Erleichterung der Unterhandlungen anzubieten. Er überreichte eine Denkschrift darüber dem Herzoge von Bassano, und empfahl demselben dringend, die schleunige Erledigung der schon so lange verzögerten Geschäfte. Wenige Tage später zu demselben berufen, wurden alle zu behandelnden Gegenstände einläßlich besprochen, und den Gesandten unverweilte kaiserliche Audienz zugesichert.

15. August. Mittlerweile wurde der Napoleonstag mit großen Festen gefeiert. Der Kaiser wandte sich an jenen mit der Frage: „Nun, Herr von Reinhard, rücken ihre Unterhandlungen „mit meinem Minister vor?" Erst ein einziges Mal, erwiederte dieser, ist der Herzog von Bassano mit mir eingetreten; ich erwarte mit Ungeduld desselben Eröffnungen. Napoleon antwortete: „Also ist die Sache doch angefangen. C'est bon."

Auch der Fürst von Neuchatel ließ den Gesandten wieder zu sich rufen, eröffnete ihm, der Kaiser sei mit den Anstrengungen der Schweiz für die Werbung wohl zufrieden; bald werde alles zu gegenseitiger Zufriedenheit beendigt sein. Allein die Zeit lief ferner ohne Eröffnungen ab, und so oft der Gesandte bei dem Herzog von Bassano auf Beschleunigung drang, erhielt er die nämliche Antwort: „Allernächstens werde alles beendiget werden." Nochmals mußte sich die Tagsatzung vertagen; der Minister erhielt davon schneller Kenntniß als der Gesandte, und that, als ob er gerade durch das verzögerte Eintreten in die Geschäfte diese Vertagung beabsichtiget habe.

20. August. Bei einem abermaligen Feste zu St. Cloud redete der Kaiser den Gesandten zwei Mal an, und wiederholte die Frage: „Ob seine Unterhandlungen vorrücken?" blieb ihm

dann aber auf seine Erwiederung, daß er nur stets aufgehalten werde, die Antwort schuldig. Reinhard hielt sich verpflichtet, dem Minister die Äußerungen des Kaisers gleich am darauf folgenden Tage mitzutheilen, und dieser versicherte neuerdings, daß nichts mehr im Wege stehe, um alles vor dem neuen Zusammentritte der Tagsatzung zu beendigen. Hingegen verweigerte er bestimmt jede weitere Erörterung, namentlich in Hinsicht auf den Kanton Tessin, vorgebend, die eigentlichen Absichten des Kaisers durchaus nicht zu kennen.

Der Hof war zu Compiègne, die Anstalten zu einer Reise des Kaisers nach den Nordküsten, nach Holland und Belgien wurden öffentlich betrieben. Mittlerweile hatte die Tagsatzung nach ihrem abermaligen Zusammentritte zwei Beschlüsse gefaßt, mit denen sie einmüthig die Geneigtheit aussprach, sowohl über neue Grundlagen der Kapitulation, als über eine Grenzmarchung für den Kanton Tessin in förmliche Unterhandlungen zu treten, mit beigefügtem Wunsche, daß selbige in der Schweiz gepflogen werden möchten.

Da auf die dießfällige Mittheilung die schriftliche Anzeige Bassano's erfolgte: von nun an stehe dem Beginnen der Unterhandlung nichts mehr im Wege, er habe bereits einen Theil seiner Instruktionen empfangen, so begab sich Reinhard augenblicklich nach Compiègne, fand dort den Minister schon im Besitze der spätern Tagsatzungsbeschlüsse, auch, wie er sagte, wirklich mit Ausarbeitung der Instruktion für Talleyrand beschäftiget. Dießmal berührte Bassano von selbst, und auf eine Weise welche tröstliche Hoffnungen erweckte, alle zu erörternden Punkte, und sagte zuletzt, da er sich so eben zum Kaiser begeben müsse, so behalte er sich vor, unmittelbar nachher, die ferneren Absichten desselben zu eröffnen. (22. Sept. 1811.) Hierauf erhielt Reinhard, mit der Anzeige, Napoleon werde noch in der Nacht nach

den Seeküsten abreisen, eine Einladung auf den zweiten darauf folgenden Tag zu Behandlung der Geschäfte in Paris.

Als nach abermaliger Verspätung von einigen Tagen die ersehnte Unterredung mit dem Minister statt fand, entwickelte der Gesandte ausführlich die gerechten Erwartungen der Schweiz, nebst ihrem tiefen Bedauern über die lange Zögerung, wodurch die Besorgniß erweckt werde, als wolle man gerechter Entsprechung ausweichen.

Bassano wurde jetzt nicht müde, ihn über alles, selbst über sämmtliche Verluste anzuhören, welche die Schweiz seit vielen Jahren geduldig getragen habe, denen jedoch ein Ziel gesetzt werden müsse; er schien wirkliches Interesse an diesen Angelegenheiten zu nehmen, und betheuerte sein aufrichtiges Bestreben, selbige zu schnellem und erwünschtem Ziele zu führen.

Am Schlusse der Audienz verlangte der Gesandte die Bereithaltung seiner Reisepässe. Da nun die Unterhandlungen in der Schweiz gepflogen werden sollen, und der Kaiser ihm keine Privat-Audienz zu verleihen geruhe, so sei die Verlängerung seines Aufenthaltes in Paris zwecklos geworden.

Bassano äußerte mit Erstaunen: „Was, Sie wollen ab„reisen?" und antwortete auf alle Gegenbemerkungen: „Morgen „wollen wir näher hierüber sprechen." Auch diese Unterredung fand statt. Der Minister versicherte abermals, der Kaiser wünsche die schnelle und gegenseitig befriedigende Erledigung der Grenz-Marchung des Kantons Tessin, und trat daneben sehr tief über die Rekrutirung ein. Reinhard beharrte auf der Reduktion der vierten Bataillone und auch darauf, daß von keiner Maßnahme die Rede sein dürfe, welche die Werbung so zu sagen auf den Fuß der Konscription setze, und schloß mit wiederholter Bitte um seine Reisepässe. Bassano verweigerte diese unbedingt; vorerst wolle er an den Kaiser schreiben, und nach Verlauf einer Woche das Nähere melden.

So sehr dieser Geschäftsgang drückend auf dem Gesandten lastete, so erfreulich waren ihm die Äußerungen der vier französischen Kommissarien, welche früher an dem Vermittlungswerke mitgearbeitet hatten, und die bei Durchgehung aller seitherigen Verhältnisse versicherten, es laste nicht ein einziger gegründeter Vorwurf auf der Schweiz. Dabei riethen sie möglichst Nachgiebigkeit an, da der Kaiser keinen Widerspruch mehr ertrage; die Schweiz möge sich am Beispiele des Königs von Holland spiegeln. Jeder andere Staat, der es wagen würde, seinem Willen zu widerstehen, käme in die nämliche Gefahr. Die Schweiz möge sich wohl hüten ihre Nationalität auf das Spiel zu setzen, und sich der Fabel Lafontaine's erinnern: „Die Eiche trotzt dem Sturme, „und wird von ihm zerbrochen, der Schilf biegt sich und steht „nach dem Sturme wieder auf.” Einmal verloren, bleibe die Selbstständigkeit auf immer verloren.

Bassano war dem Kaiser nach Holland nachgefolgt; Reinhard forderte wiederholt seine Päße, empfing aber stets ausweichende Antwort. Erst gegen Mitte des Wintermonats kehrte Napoleon mit seinem Minister zurück. Dieser empfing nun unverzüglich den schweizerischen Gesandten, und versprach ihm, nach einer sehr langen Unterredung, die Ausfertigung seiner Reisepäße, falls er darauf beharre. Zwei Tage nach einander wandte er sich noch schriftlich an denselben, und erweckte die schönsten Hoffnungen zu schneller Beendigung in der Schweiz selbst, der zu Paris eingeleiteten Unterhandlungen.

Am 4. April war Reinhard zu Paris eingetroffen, den 16. Wintermonat, nach einem Aufenthalte von beinahe acht Monaten, reiste er wieder ab, mit dem traurigen Gefühle nichts Wesentliches ausgerichtet, jedoch auch mit dem tröstlichen Bewußtsein, nichts verabsäumt zu haben, um dem schwer bedrängten Vaterlande nützlich zu sein. Er hat ein sehr genaues Tagebuch in Form eines Protokolles über diese Sendung in die eidgenössischen

Archive niedergelegt, und dasselbe mit nachfolgender Herzens-Erleichterung geschlossen.

„Aus allem diesem geht die traurige Überzeugung hervor, „daß eine kleine Nation keine Mittel besitzt, um sich auch für „ihre unbestreitbarsten Forderungen Gerechtigkeit zu verschaffen. „Die Ansprüche kleiner Völker verschwinden beinahe ganz in der „großen Politik. Man soll sich daher wohl hüten, Wünsche in „diplomatischer Form zu äußern, von deren Verweigerung, so „oft sie im Widerspruch mit dem großen Systeme des Kolossen „stehen, man im Voraus versichert sein könne. Dieser schreite „schnurgerade auf seiner Bahn fort und stoße rücksichtslos jede „Billigkeit, so oft sie seinen Interessen im Wege stehe, von sich. „Die Erfahrung lehre, wie derselbe, sobald er einmal einen Ge-„danken fest ergriffen und öffentlich ausgesprochen habe, durch „keine Vorstellung mehr davon abzubringen sei. — Hingegen „könne als ein freilich geringer Trost angeführt werden, daß die „Schweiz nicht schlechter, als irgend eine andere Nation behan-„delt werde, daß der Kaiser nicht ihren Untergang bezwecke, „sondern sie im Ganzen noch weit schonender, als viele andere „mächtigere Völker behandle; indem der große Mann noch immer „eine besondere Vorliebe für sie hege, welche nicht gewaltthätig „gestört werden dürfe."

Nach seiner Rückkehr traf eine Note des Herzogs von Bassano mit der Erklärung ein, der Kaiser sei mit dem Benehmen Reinhard's ungemein zufrieden. Sein Abschlag, denselben in einer neuen Privat-Audienz zu empfangen, eben so wie der Aufschub der Unterhandlungen laste keineswegs auf dem Gesandten, sondern auf der ersten von der Tagsatzung beschlossenen Verweigerung, den kaiserlichen Begehren zu entsprechen.

Die tiefern Ursachen dieser zögernden Politik lagen jedoch weder in dem Benehmen der Tagsatzung, noch in demjenigen ihres Gesandten, sondern in den unermeßlichen Ereignissen,

welche eben um jene Zeit vorbereitet wurden, worauf wohl auch die Abschiedsworte Bassano's an Reinhard deuteten: „Nur größere „Ereignisse vermögen den Angelegenheiten der Schweiz eine wirk- „lich günstige Wendung zu geben." Bedeutungsvoller noch war die Anspielung Fouché's auf das mögliche Zerbrechen des überspannten Bogens.

Zwanzigster Abschnitt.

Vorbereitungen zu einem neuen Kontinental-Kriege. — Ausbruch desselben. — Der russische Feldzug. — Innere Zustände der Schweiz.

1811 — 1812.

Der Kampf um Leben oder Tod, welchen Napoleon mit England führte, sein rücksichtsloses Umsichgreifen unter dem steten Vorwande, seinen Erzfeind dadurch zu zwingen, vornehmlich die ungetreue Weise mit welcher er selbst das Kontinental-System handhabte, und durch Sequestrationen, willkürliche, und eben so übertriebene Zölle anf Kolonial-Erzeugnissen, und einen schlechten Handel mit Licenzen seine Finanzen verbesserte, während er diejenigen aller übrigen Länder erschöpfte, hatten Rußland, welches das nämliche System zu seinem großen eigenen Schaden gehandhabt hatte, aufmerksam gemacht, und zu begründeten ernsten Klagen veranlaßt. Als nun vollends das durch enge Verwandtschafts-Bande mit Kaiser Alexander verbundene herzogliche Haus von Oldenburg durch ein einfaches Dekret Napoleons aus seinen Staaten vertrieben, und diese dem französischen Reiche einverleibt wurden (im Februar 1811), ward allzu klar, daß alle Bande des Völkerrechtes und jeder Besitzstand vernichtet seien, alles bloß noch auf der Willkühr des allmächtigen Kaisers beruhe [1]).

---

1) Norvins, der getreue Freund Napoleons, schreibt selbst: «Ne voyant

Auch wurde damals allgemein geglaubt, und darf hier wohl als Vermuthung aufgestellt werden, Napoleon habe den Krieg mit Rußland gesucht, um, nach dessen Besiegung und Herabwürdigung zur Vasallenschaft, über russischen Boden, und mit Hülfe der russischen Heere England mit Erfolg in seinen ostindischen Besitzungen anzugreifen, worauf er wohl selbst in seiner Rede bei Eröffnung des gesetzgebenden Körpers in den Worten anspielte: „Er gedenke Europa und Asien in seinem Kampfe gegen England zu rächen." (Am 16. Juni 1811).

Rußland unterhandelte, um aus einem so unnatürlichen Zustande herauszukommen, zumalen auch ihm die großen militärischen Vorbereitungen in Frankreich zu unbenannten Zwecken nicht verborgen blieben.

Schon bezweifelte niemand mehr den etwas frühern oder spätern Ausbruch des Krieges, und auch der letzte Zweifel verschwand, als Napoleon bei dem an seinem Geburtstage zu St. Cloud gegebenen Feste (am 20. August), dem russischen Gesandten, Fürsten Kurakin, im Angesichte des diplomatischen Korps und des ganzen Hofes, eine öffentliche Scene über die von seiner Regierung eingeschlagene Politik machte, die an Heftigkeit und Bitterkeit selbst jene herben Äußerungen weit hinter sich zurück ließ, welche die schweizerischen Gesandten unlängst im verschlossenen Kabinete hatten vernehmen müssen[2].

Die Reise, welche hierauf der Kaiser nach den Seeküsten, nach Belgien und Holland antrat, ungeachtet dabei mit der größten

---

«la Russie que dans le lointain, tandis que l'Angleterre est vis-à-vis «de lui, il s'aperçoit qu'une lacune manque à l'interdit qu'il a jeté «sur la Baltique, et le 18 Fevrier il prononce la réunion à l'empire «du duché d'Oldenbourg dont le souverain est beau-frère de l'Empe-«reur Alexandre."

2) Reinhard war dabei gegenwärtig, Ohren- und Augenzeuge, und fand nur geringen Trost darin, daß selbst größere Herren kein besseres Schicksal als ihn treffe.

Bestimmtheit jedes Kriegsgerücht verläugnet ward, hatte eben den Zweck, die Vorbereitungen zu dem Kriege zu betreiben, welcher bereits unabwendbar über Europa schwebte: einem allgemeinen Kampfe, dessen Ausgang der halben Welt eine veränderte Gestalt geben sollte.

Der mit dem Blute aller Völker gedüngte Boden Spaniens war in diesem Augenblicke mehr als je vorher durch französische Truppen besetzt. (26. Jenner 1812.) Eben jetzt wurde Catalonien in vier Departemente eingetheilt, und mit Präfekten bestellt, als hätte bereits die wirkliche Einverleibung dieser Provinz mit Frankreich statt gefunden [3]). Die Vereinigung aller Mündungen des Rheins, der Schelde, der Weser, der Elbe und jene des Herzogthums Oldenburg mit dem französischen Reiche, hatte ihre Vervollständigung durch Besitznahme von Schwedisch Pommern erhalten.

Reinhards Anwesenheit zu Paris war eben in die Zeit der Vorbereitungen zu diesem Kriege gefallen. Daß des Kaisers Gedanken anderswohin abgezogen wurden, war natürlich, und eben so klar lag am Tage, das zukünftige Schicksal der Schweiz werde von den Folgen dieser bereits entschiedenen Waffenergreifung abhangen. (12. Februar 1812.) Preußen mußte sich, um seinem Untergange zu entgehen, an Frankreich anschließen; sein Land in allen Richtungen den französischen Armeen öffnen, und

---

3) Histoire de la Révolution d'Espagne par le Comte de Toréno. Tom V. p. 6.

«Et comme si ce n'eût pas été assez des faits antérieurs pour en-«tretenir les difficultés de ce terrible état de guerre, la situation vint «encore se compliquer par un décret de Napoléon du 26 Janvier qui «divisait la Catalogne en quatre départemens, comme si déjà elle eût «appartenu à la France: 1. le Ter, capitale Girone; 2. Monserrat, «capitale Barcelonne; 3. les Bouches de l'Ebre, capitale Lérida; 4. la «Sègre, capitale Puycerda. Plusieurs commissaires arrivèrent au mois «d'Avril à Barcelonne pour procéder à l'exécution de ce décret; de ce «nombre étaient M. de Chauvelin, ... et Mr. Treilhard, «nommé préfet du Montserrat . . . . ."

den größern Theil seines Heeres unter französische Anführer stellen. Sogar Österreich mußte einen Heerhaufen, doch unter Anführung seines eigenen Feldherrn, mit zu den französischen Streitmassen stoßen lassen.

Alle auf die Vereinigungs-Linien hinführenden Straßen bedeckten sich mit, Völkerwanderungen ähnlichen, von Süden nach Norden fortschreitenden Zügen. Nichts kann dem kriegerischen Ansehen und dem Glanze jener Heere verglichen werden. Kleidung und Ausrüstung, Fuhrwerk und Geräthschaften, alles war neu und funkelnd; dabei wurde für das beobachtende Auge die übergroße Menge Fuhrwerke jeder Art bedenklich, welche im Gegensatze der frühern französischen Heeres-Einrichtungen mitgeschleppt wurden. Wo sollte in den weitläufigen, zu durchziehenden Steppen Nahrung und Unterkommen für alle Zugthiere und für alle Pferde der unermeßlichen Reuterei zu finden sein?

Bei den Soldaten waltete die Ansicht ob, der Zug gehe durch Rußland nach Indien; dabei blieben die alten Banden gehorsam, aber ernst; die alten Heerführer waren im Herzen mißvergnügt; niemand zog mit der gewohnten französischen Heiterkeit den Abenteuern neuer Feldzüge in dem rauhen Norden entgegen. (9. Mai 1812.) Mit dem Frühjahre überschritt Napoleon den Rhein, erreichte Dresden, und vereinigte dort um sich her, gewissermaßen als ihr Oberhaupt, eine große Anzahl gekrönter Häupter. Bemerkenswerth bleibt, daß während eben jetzt beinahe alle Kontinental-Staaten Rußland zu ihrem gemeinschaftlichen Feinde erklärten, die ottomanische Pforte eben diesen Augenblick wählte, um Frieden mit Alexander abzuschließen, weil letzterer die Beweise vorlegte, daß Napoleon, während er den türkischen Kaiser mit schönen Versprechungen überhäufte, und zum Kriege gegen Rußland anfeuerte, diesem den Antrag und einen Entwurf zu Theilung des türkischen Reiches gemacht hatte.

Um die Mitte des Brachmonats überschritt Napoleon den

Niemen, und gleichzeitig rückte eine halbe Million bewaffneter Krieger aller Nationen Europa's in die russischen Staaten ein. Wir verfolgen sie weder auf ihrem langen Zuge bis Moskau, in die alte Hauptstadt der Czaren; noch verweisen wir weiter auf den hartnäckigen Sinn Napoleons, dort den Abschluß eines Friedens zu erzwingen. Die Russen wollten ihm denselben nicht gewähren, und dieser Beharrlichkeit vornehmlich ist zuzuschreiben, daß der größere Theil seiner Heere ihren Untergang auf den nordischen Eisgefilden fand. Bevor die Überreste derselben auf ihrem Rückzuge Smolensk, die Beresina und die Weichsel erreichten, geriethen sie in vollständige Auflösung. Sieben-Achttheile blieben erfroren, erschlagen oder gefangen, und mit ihnen auch der größere Theil der Geschütze, der Kriegsgeräthe, und alle gemachte Beute auf russischem Boden zurück. Die Elemente standen mit den feindlichen Waffen zu Zernichtung der Heerschaaren, welche die Weltmonarchie begründen sollten, im Bunde.

Die Schweizer-Regimenter hatten in dem russischen Feldzuge mit eben so viel Auszeichnung als Einbuße gekämpft, und unverwelkliche Lorbeern in den Gefechten vor und in Polotzk, bei Borisow, und an der Beresina eingerntet. Allein eben die Wiederausfüllung der entstandenen großen Lücken drohete gefährlich für das Vaterland zu werden.

19. December 1812. Napoleon traf um die Mitte des Christmonats aus Rußland zu Paris ein, während die Trümmer seiner Heere von der Weichsel hinter die Elbe zurückzogen. Die preußische Hülfs-Armee trennte sich von ihnen, ohne jedoch sogleich die feindlichen Linien zu verstärken. Die österreichische Bundes-Armee zog sich nach Gallizien zurück. Am Ende des grausamen Feldzuges befanden sich die Russen wieder im Besitze aller Länder, welche sie während desselben verlassen hatten, und besetzten noch überdieß das Großherzogthum Warschau und das Fürstenthum OstPreußen, mit Ausnahme der Festungen.

Für die Schweiz blieb dieses Jahr ruhig, wenn auch nicht sorgenlos. Die Entfernung des Kriegs-Schauplatzes verlieh ihr Sicherheit. Die Regierungen und die Tagsatzung beschäftigten sich im Laufe desselben vor allem mit außerordentlichen Anstrengungen zu Gunsten der Werbung für den französischen Militärdienst, welche in Folge der zu Basel abgeschlossenen Übereinkunft auf eine weitere und mehr verpflichtende Basis gegründet werden mußte; sodann mit endlicher Berichtigung der, zwei Jahre vorher gepflogenen, die Inkamerationen im Königreich Würtemberg betreffenden Unterhandlungen, mit Beseitigung einiger Anstände, welche der wieder hervorgetretene Fürst-Abt Pancraz von St. Gallen erhob; mit Ausbildung der Mauthen zu Handhabung des Kontinental-Systems, und mit den übrigen gewohnten innern Angelegenheiten.

Glücklicher Weise ruheten unter den obschwebenden Kriegsverhältnissen die angekündigten Unterhandlungen über eine Grenzberichtigung des Kantons Tessin, und williger, als irgend eine Abtrennung, ertrug man das kleinere Übel der fremden Besatzung. Einstweilen wenigstens unterblieb dadurch die Zerstückelung des heimischen Bodens.

Ungeachtet dieser innern Ruhe konnte kein denkender Mensch ohne Schauer und Entsetzen auf die Leichengefilde Rußlands, und eben so wenig ohne die größten Besorgnisse auf das neu eintretende Jahr hinblicken, von der Vorsehung dazu bestimmt, eines der merkwürdigsten der Weltgeschichte zu werden.

Einundzwanzigster Abschnitt.

Reinhard zum zweitenmale Landammann der Schweiz im Jahre 1813. — Aeußere Verhältnisse während der ordentlichen und bis zu der außerordentlichen Tagsatzung im Wintermonat.

1813.

Am ersten Tage dieses verhängnißvollen Jahres übernahm Reinhard zum zweitenmale die Würde eines Landammanns der Schweiz [1]. Dabei äußerte er auf dem Rathhause zu Brugg in Gegenwart des französischen Gesandten und zahlreicher Zuhörer: „Die Kraft und die Einwirkung der göttlichen Vorsehung wird „nirgends offenbarer als in den Schicksalen des Gemeinwesens.

„Gott allein erhaltet und zertrümmert die Staaten. Er ge„bietet dem Sturme sich zu legen; er schenkt wieder Ruhe und „Frieden den Ländern, welche er heimgesucht hat; am Ziele lenkt „er alle, auch die härtesten Schicksale zum Wohle der Völker.

„Glückliches Vaterland! Glückliche Schweiz! Dieses ist dein „Loos. Seit zehen Jahren wurden deine zerrissenen Eingeweide „wieder geheilt. . . . Auf den Bemühungen deiner Magistraten „ruhet Segen.

---

1) Von dem abtretenden Landammanne Peter Burkhardt von Basel.

„Jedoch kann auch unser Freistaat mit hinein gerissen werden „in den Wirbel der großen Weltereignisse. Seine Verhältnisse „werden sich, je nach der Wendung derselben, günstiger oder „drückender gestalten. Wir finden eben so wenig in den ange= „stammten Staats=Grundsätzen unserer Altvordern, als in denje= „nigen, welche den Umständen der neuern Zeit sind angepaßt „worden, Mittel zur Abhülfe.

„Um dazu zu gelangen, müssen wir alles zusammenfassen was „mit einer gesunden, wachsamen und bescheidenen Politik verein= „bar ist. Des obersten Magistraten erste Pflicht ist es zu wachen, „zu sorgen, und im Vertrauen auf Gott zu handeln.

„Seine Hülfe steht in dem Zutrauen und in der aufrichtigen „Mitwirkung der Regierungen und des Volkes. Eidgenössischer „Sinn muß Kraft verleihen, und der Geist ersetzen, was an den „Formen gebricht.

„Der Charakter der Nation wird sich kraftvoll bewähren, und „sich diesesmal so wenig wie bei allen frühern bedenklichen Zeit= „umständen verläugnen. Oft schon tief gebeugt, richtete er sich „stets wieder kräftig empor, wie das Rohr nach dem Sturme. . . .”

Mit vorzüglicher Wärme bewillkommte er den eidgenössischen Kanzler und sprach die feste Überzeugung aus, sich auf desselben ausgezeichnete Talente, so wie auf seine unerschütterliche Vater= landsliebe stützen zu können.

Der Anfang des Jahres blieb in Beziehung auf die Direk= torial=Geschäfte angenehm. Sämmtliche auf die gewohnten Mit= theilungen des Amtswechsels eingelaufene Antworten der Mächte waren verbindlich für die Schweiz, und für ihren ersten Magistra= ten, auch nicht eine derselben enthielt einen Mißton. Allein die zukünftige Ruhe oder der Sturm hingen von der weitern Gestal= tung der Weltereignisse ab.

Napoleon entwickelte unmittelbar nach seiner Rückkehr in Paris eine an das Wundervolle grenzende Thätigkeit. Das Unglück schien

seinem erhabenen Geiste wie seinem Körper neue Spannkraft zu verleihen. Wie durch einen Zauberschlag entstanden abermals große Heere. Geschütze, Waffen und Kriegsgeräthschaften aller Art, wurden mit der größten Schnelligkeit herbeigeschafft. Napoleon erschuf am nämlichen Tage Armeen, schloß Konkordate ab, ordnete die Verwaltung des Reiches an, setzte persönlich die Grundzüge zu mannigfaltigen Verordnungen fest, befaßte sich auch mit den kleinsten Details, und entwarf weit aussehende Pläne zu den neu beabsichtigten Feldzügen. Noch stand die Nachricht seiner erlittenen großen Unglücksfälle in allzunaher Verbindung mit seiner persönlichen Ankunft, als daß der seit Jahren eingeführte blinde Gehorsam schon hätte wanken können. Dabei setzte er freilich auch Alles um Alles auf das Spiel.

Der Verkauf des größern Theiles sämmtlicher Gemeindegüter mußte den Reichsschatz anfüllen. Eine junge Garde wurde aus den in Regimenter vertheilten Soldatensöhnen gebildet, und diesen zarten Jünglingen ergraute Führer gesetzt. Zahlreiche Reuter-Korps, den Söhnen aller angesehenen und reichen Familien enthoben, sollten durch prachtvolle Uniformen und durch die Benennung von Ehrengarden, Neigung zu den Beschwerden des Krieges gewinnen, daneben waren sie bestimmt als Geiseln für die Treue ihrer Väter zu haften; was in allen übrigen Ständen Waffen zu tragen fähig war wurde durch die Konscription dazu berufen: selbst die Kriegs-Marine mußte ihre Soldaten an die Landarmee abgeben. Reuter-Regimenter so viel wie möglich wurden aus Spanien nach dem Rheine in Marsch gesetzt; alle im Reiche vorfindlichen und tauglichen Pferde zum Dienste der Armee in Beschlag genommen; und eben so wie Frankreich mußten auch Italien und alle deutschen Vasallen neue Heere zu Ersetzung der in Rußland gebliebenen aufstellen.

Begreiflich, daß Wuth und Verzweiflung die meisten dieser Völker ergriff, als sie sich gezwungen sahen, nicht nur ihre letzten

Kräfte, sondern selbst ihre letzten Söhne hinzugeben, um, wie es damals hieß, dem Ehrgeize des Kaisers in einem Zucker- und Kaffe-Kriege aufgeopfert zu werden. Diese Stimmung gewann täglich größere Ausdehnung, und erklärt vollständig einen Theil der spätern Ereignisse.

Aber auch Rußland blieb nicht unthätig, und verstärkte auf jede Weise seine ebenfalls sehr zusammengeschmolzenen Heere. Das Schicksal Preußens, bei erneuertem Glücke der französischen Waffen, war leicht vorauszusehen, darum zog es sich zuerst in eine Neutralitäts-Stellung nach Schlesien zurück, bewaffnete Alt und Jung, und schloß sich kurz nachher offen an Rußland an, um einen letzten Kampf für Wiedererlangung seiner Unabhängigkeit zu wagen. Österreich trat vom Kriegsschauplatze zurück und vermehrte seine Heere, scheinbar um Frankreich zu unterstützen, doch mit der laut angekündigten Absicht, als Mittelmann den europäischen Frieden zu unterhandeln; und England bot allen Mitteln auf, um ganz Europa in den Waffen-Bund gegen seinen Erb- und Erzfeind zu ziehen, wobei es aber auch sein eigenes Blut in dem mit entschiedenem Glück in Spanien geführten Kriege nicht verschonte.

Um die Mitte des Aprilmonates waren die russischen Waffen, zwar mit abwechselndem Glücke kämpfend, bis über die Elbe vorgedrungen. Napoleon eilte nun mit beflügelten Schritten herbei und erfocht in den ersten Tagen des Maimonates einen großen blutigen Sieg bei Lützen, welcher die vereinigten russisch-preußischen Heere zwang, sich, zwar in besterhaltener Ordnung, hinter die Elbe zurückzuziehen. Napoleon drang rastlos vor, und ließ in einer großen Schlacht bei Bautzen (Würschen), die Feinde seine Feldherren-Überlegenheit fühlen. Menschenblut floß in Strömen, dennoch führten die Siege des französischen Kaisers keine Entscheidung herbei; die Feinde stellten sich stets wieder in den unmittelbar rückwärts gelegenen Stellungen zu erneuertem Kampfe auf. Nach dem

Gefechte von Reichenbach sah er sich, um eigener Erschöpfung willen, gezwungen, Hand zu einem Waffenstillstande zu bieten.

Während der Dauer desselben wurde, zum Scheine wenigstens, am Frieden gearbeitet. Österreich übernahm auf dem Friedens-Kongresse zu Prag die Rolle eines bewaffneten Vermittlers, und als sich die Unterhandlungen zerschlugen, schloß es sich ebenfalls der Koalition an.

1. Februar 1813. Schon im Anfange des Jahres, kurz nach dem Antritte seines Amtes, hatte der Landammann, auf außeramtlichem Wege, von Paris die Zumuthung erhalten, im Namen der Schweiz dem Kaiser das freiwillige Angebot der Aufstellung, Ausrüstung und Überlassung eines Reuter-Regimentes zu machen; und als er dieses ablehnte, erhoben sich von der nämlichen Seite her heftige Klagen über ansehnliche Truppen-Aushebungen, welche in den Kantonen Zürich und Bern statt finden sollen, und wohl die Absicht eines Anschlusses an die Koalition verbergen dürften; ein Verfahren, welches die Schweiz der schnellsten und unabwendbarsten Gefahr aussetzen werde.

Es hielt nicht schwer, diese ungereimte Beschuldigung gründlich zu widerlegen. Die bloße Organisation einiger Milizreserve-Bataillone in jenen Kantonen hätte den falschen Verdacht veranlaßt. Ein neuer auffallender Beweis mit welcher Ängstlichkeit die Schweiz beobachtet wurde, und wie sehr die Bosheit geschäftig war, des Kaisers Mißtrauen gegen sie zu wecken.

Ob eine bald darauf eingetroffene Forderung, Truppen zur Beobachtung des Tyroles aufzustellen, mit dem vorangehenden in Verbindung stand, oder nur zufällig darauf folgte, vermögen wir nicht mit Gewißheit auszusprechen. Wirklich gelangte im Anfange des Monats Mai ein solches Begehren an die Schweiz, als eben der Kaiser im Begriffe stand, selbst wieder nach der Elbe aufzubrechen. Der Landammann erklärte sich nicht ungeneigt, ungefähr dreitausend Mann zu diesem Zwecke zu verwenden, sobald sich

15

irgend eine Veranlassung dazu zeige. Diese unterblieb jedoch, wenigstens für den Augenblick, nach dem französischen Siege bei Lützen. (Im Januar.) Allein früher schon hatte sich von Paris und von Mailand aus das, auch dem Landammann mitgetheilte, sehr beunruhigende Gerücht verbreitet: Napoleon habe beschlossen, den Marschall Berthier, Fürst von Neuchatel, zum beständigen Landammanne der Schweiz zu erheben. Zuerst und zu allmähliger Vorbereitung werde das ehemalige Bisthum Basel mit dem Fürstenthume Neuchatel vereinigt, hierauf dasselbe abgerundet, und endlich die ganze Schweiz daran angeschlossen werden. Wirklich schienen einige Ernennungen im Fürstenthume darauf hinzudeuten. Jedenfalls wurde dieser Plan unter den obwaltenden Umständen vertaget[2].

Gleichzeitig mit dem Waffenstillstande von Pleßwitz trat die ordentliche eidgenössische Tagsatzung in Zürich zusammen. Reinhard machte bei Anlaß der Instruktions-Ertheilung seinen großen Rath aufmerksam, auf den Ernst der Zeit, auf die neuen Siege des Vermittlers, auf die Unbeständigkeit des Waffenglückes, und auf die der Schweiz möglicher Weise bevorstehenden Gefahren. Er beschwor, jede Privatleidenschaft zu unterdrücken, um im eintretenden Falle alle Kräfte zur Rettung des Vaterlandes und seiner Selbstständigkeit vereinigen zu können.

Auch gegen die Tagsatzung sprach er bei ihrer Eröffnung im nämlichen Sinne Worte des tiefsten Ernstes aus. Dieselbe hörte einen Bericht über die Thaten und die Verluste der kapitulirten Regimenter im nordischen Feldzuge an, deren kapitulationsmäßiger Bestand bis auf ein Drittheil heruntergeschmolzen war.

---

2) Es fehlt uns an zuverlässigen Angaben, um das ebenfalls in Umlauf gewesene Gerücht zu bestätigen oder ernstlich zu widerlegen, daß die Würde eines beständigen Landammanns der Schweiz dem Landammanne von Reinhard zugedacht gewesen sei. Wir finden hierüber eine einzige, mit unbedingter Verwerfung eines solchen Gedankens begleitete Andeutung.

Jedem Regimente wurde ein urkundliches Dank-Diplom für die, mittelbar auch dem Vaterlande geleisteten Dienste, zuerkannt und beschlossen, die Mauth-Einrichtungen noch für ein Jahr zu bestätigen. Mit voller Einmuth wurden dem Landammanne, in Beziehung auf die politischen Verhältnisse, Vollmachten in die Hände gelegt, nicht nur um alle nöthig erachtenden schriftlichen oder mündlichen diplomatischen Schritte oder Sendungen zu veranstalten, sondern sogar um Truppen-Aufgebote zu Behauptung der schweizerischen Neutralität vorzunehmen, und um dieselbe durch die Mächte anerkennen zu lassen. Dabei wurde ihm vorgeschrieben, keine außerordentliche Tagsatzung ohne die dringendste Noth einzuberufen, sondern so lange als immer möglich mit eigenem klugen Rath und selbstständiger Wirksamkeit auszuhelfen. Hierüber bemerkt Reinhard: „Die Tagsatzung ging in allzugroßem Selbst„vertrauen auseinander, als ob eine eventuelle Neutralitäts-Er„klärung und Grenzbewachung, wie im Jahr 1809 ausreichen „dürfte, ungeachtet klar genug war, daß wenn die Kriegsgefahr „sich wirklich den Schweizergrenzen nähern sollte, sich die dama„ligen und jetzigen Umstände auch nicht von Weitem gleichen." Einerseits wurde zu viel auf Friedenshoffnungen, und andererseits auf das Glück des stets siegreichen französischen Kaisers gebaut.

Während der Dauer der ordentlichen Tagsatzung wurde vertraulich davon gesprochen, den Kongreß zu Prag zu beschicken, um neuerdings bei einem allgemeinen europäischen Friedensschlusse ebenso wie es zu Münster im siebenzehnten Jahrhundert geschehen war, die Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz von allen Mächten anerkennen zu lassen. Eben langte noch ein außeramtliches, vertrauliches Schreiben von Paris mit Andeutungen ein, daß auch Napoleon eine solche Abordnung nach Prag, freilich im Sinne, dort die Zahl der ihm anhangenden Staaten zu vermehren, gerne sehen würde. Allein die Sache war sehr besorglicher Natur, und bevor der Landammann einen Beschluß fassen konnte, zer-

schlugen sich jene Unterhandlungen, und der Krieg brach von Neuem aus.

Im August 1813 ließ der Landammann einige Truppen nach Graubündten, zu Unterdrückung etwelcher Bewegungen in diesem Lande und zu Beobachtung des Tyrols, marschiren, in der Absicht, die Bewachung auch auf die andern Grenzen, nach Maßgabe und im Verhältniß der Entwickelung der Umstände auszudehnen. Zum Theil gaben hiezu vertrauliche Mittheilungen die Veranlassung, die ihm von wohlgesinnten Schweizern aus Wien zugekommen waren. Diese ließen über den Abbruch der Unterhandlungen zu Prag und über den Übertritt Österreichs zu den Verbündeten keine Zweifel übrig, sie kündigten ferner an, Österreich werde gegen Italien und Bayern vordringen, wo selbst Unterhandlungen zu ebenfallsigem Anschlusse bereits angeknüpft seien.

15. August 1813. Napoleon hatte sich während des Waffenstillstandes meist zu Dresden aufgehalten, und als die Feindseligkeiten wieder eröffnet wurden, versuchte er, durch einen ersten Schlag in Böhmen die Verbindungen zwischen dem russisch-preußischen und dem österreichischen Heere zu unterbrechen. Zu Gabel vernahm er die Bewegungen des preußischen Heeres auf dem linken Elbe-Ufer, brach dahin auf, und warf Blücher bis Jauer zurück.

24. Juni 1813. Um diese Zeit ungefähr konnte sich Napoleon mit dem Geiste bekannt machen, der mehr oder weniger bei allen deutschen Bundes-Kontingenten herrschte: ein ganzes Regiment westphälischer Husaren ging zu dem Feinde über. Nun begannen für den französischen Kaiser Tage der rastlosesten Anstrengungen, in denen er sein ganzes Krieges-Genie entwickelte. Das österreichische Heer, unter Schwarzenberg, rückte gegen Dresden vor, und drängte die ihm gegenüber stehenden Franzosen zurück. Napoleon verließ Schlesien, um Sachsen zu Hülfe zu eilen. Vor Dresden schien sein Glück wieder ganz aufzuleben; er erfocht einen glänzenden Sieg, und warf das

österreichische Heer nach Böhmen zurück. Gleichzeitig drang aber Blücher wieder vor und schlug Macdonald an der Katzbach, wie Lauriston bei Goldberg. Napoleon, auf dem Wege nach Böhmen begriffen, mußte wieder umwenden, um Schlesien zu retten. Vandamme drang an seiner Statt bis Kulm vor, und wurde dort gänzlich geschlagen und gefangen genommen. (30. August 1813.)

Auch Schweden war dem Bündnisse zur Befreiung Europa's beigetreten, desselben Kronprinz, Bernadotte, deckte mit einem schwedisch-preußischen Heere Berlin. Oudinot und Davoust sollten dieses angreifen und um jeden Preis die preußische Hauptstadt erobern; allein auch sie wurden bei Großbeeren geschlagen und zum Rückzuge gezwungen. (23. August 1813.)

5. September 1813. Ney erhielt den Befehl, diesen Unfall wieder gut zu machen, wurde aber bei Dennewitz ebenfalls geschlagen, hinter die Elbe zurückgeworfen, und auch in diesen Tagen gingen mehrere sächsische Regimenter zu den Alliirten über.

Napoleon von allen Seiten angegriffen, warf sich wieder auf Blücher; dieser zog sich fechtend und ohne sich in ein Hauptgefecht einzulassen, vor ihm zurück. Solches vermochte ihn nach Dresden zurückzukehren, um diese Stadt als großen Waffenplatz bis auf das Äußerste festzuhalten (11. Sept. 1813), und die Kombinationen seiner Feinde durch einen verzweifelten Angriff auf Blücher zu vereiteln, welcher ihm durch eine kühne Seitenbewegung auswich. Nicht glücklicher war Napoleon in seinem Bestreben Berlin selbst zu erreichen; es gelang ihm nicht weiter als bis Düben vorzudringen, wo er den Abfall Bayerns, und den vereinigten Marsch eines österreichisch-bayerschen Heeres an den Main (14. October 1813) vernahm. Nun mußte er endlich an die Möglichkeit eines Rückzuges hinter den Rhein denken, welchen ihm seine Marschälle schon längst, allein vergeblich, als einziges Rettungsmittel angerathen hatten.

13. October 1813. Bei seiner Ankunft zu Leipzig sah er mit

eigenen Augen die letzten Anstrengungen seines, an jenem Tage bei Wachau geschlagenen Schwagers, des Königs von Neapel, und wie die Verbündeten von allen Seiten heranrückten. Er stellte sein Heer in einer koncentrischen Stellung, gegen alle Seiten hin Front machend, auf, und lieferte die dreitägige große Völkerschlacht, welche seiner Alleinherrschaft ein Ziel setzte. Von beiden Seiten wurde mit Heldenmuth und lange mit abwechselndem Glücke gefochten; denn was die Verbündeten an Übermacht besaßen, ersetzte theilweise wieder die günstigere Stellung der Franzosen.

18. und 19. October 1813. Während der Schlacht gingen wieder mehrere Regimenter zu den Verbündeten über: so sehr hatte sich der Haß gegen französischen Übermuth der Deutschen bemächtiget. Die Schlacht ging für Napoleon verloren. Der Verlust seines Heeres an Gefallenen, Gefangenen und an Geschützen war unermeßlich. Er mußte sich zu schnellem Rückzuge entschließen.

Wrede mit einer baierisch-österreichischen Armee hatte Hanau in der Hoffnung besetzt, dem Kaiser sogar den Durchpaß zu versperren. Allein dieser sammelte einen Kern seiner Truppen, warf jenen nach blutigem Gefechte zurück, und langte endlich nach vierzehntägigem Rückzuge mit den Trümmern der großen französischen Heerschaaren zu Mainz, hinter dem Rheine an. In den nämlichen Tagen erfolgte der Übertritt des Königs von Würtemberg zu den Verbündeten; zu Ähnlichem war auch der Großherzog von Baden gezwungen, und nach Verlauf kurzer Zeit wurde das ganze rechte Ufer des Rheins bis an die Grenzen der Schweiz durch die siegreichen Heere der Verbündeten überschwemmt.

Der Landammann der Schweiz erhielt gerade zur Zeit, wo bei Leipzig gefochten wurde (21., 28. October), vertrauliche, freilich aus keinen amtlichen Quellen fließende, Mittheilungen aus Wien, deren zufolge dort wenig Geneigtheit obzuwalten schien, die

Schweiz in einer neutralen Stellung zu lassen. Der gegenwärtige, so hieß es, sei kein gewöhnlicher Krieg von Staat zu Staat, sondern ein Krieg aller, gegen den allgemeinen Unterdrücker. Selbst Dänemark habe sich anschließen müssen; auch der Schweiz seien einzelne Theile ihres Gebietes entrissen worden; auch sie werde dem allgemeinen Kampfe nicht fremd bleiben können.

Nach einem solchen Umschwunge der Dinge glaubte Reinhard nicht mehr vereinzelt handeln zu sollen, sondern berief eine eidgenössische außerordentliche Tagsatzung ein[3].

---

3) Ausschreiben vom 25. October auf den 15. November 1813.

Zweiundzwanzigster Abschnitt.

Die außerordentliche eidgenössische Tagsatzung im Wintermonate 1813. — Die verbündeten Heere rücken in die Schweiz ein.

1 8 1 3.

Am 15. Wintermonate 1813 erstattete der Landammann der, in Zürich außerordentlich versammelten eidgenössischen Tagsatzung ausführlichen Bericht über die dermalige Lage der Dinge, über die von ihm zu Behauptung der Neutralität vorgenommenen diplomatischen Schritte und angeordneten Grenzbewachungen. Er verband damit die erfreuliche Anzeige, von der endlich erfolgten Räumung des Kantons Tessin sowohl von der italiänischen Besatzung als von den Mauthbeamten, und forderte die Tagsatzung auf, nach genauer Prüfung seines bisherigen Benehmens sich rücksichtslos darüber aussprechen.

Aus seinem merkwürdigen Vortrage heben wir nur eine, den Charakter des Zeitpunktes bezeichnende, Stelle heraus.

„Neuerdings wüthet der Würgengel des Krieges unter allen „Nationen auf gräßliche Weise. Nicht nur die zum Soldatenstande ausgehobenen nehmen daran Theil, sondern es „werden ganze Völker, ganze Menschengeschlechte hingeopfert, „alle bürgerlichen Verhältnisse aufgelöst, ja alle Bande der „menschlichen Gesellschaft in ihren Grundfesten erschüttert. —

„Die Welt wird die äußern Thaten, und Gott die Herzen der „Gewalthaber richten."

Am Schluß legte Reinhard der Tagsatzung zwei Fragen zur Beantwortung vor: Welches politische System sie zu befolgen, und welche Vollziehungs-Maßregeln sie anzuordnen gedenke?

Hierauf wurde dem verehrten Bundeshaupte volle und einmüthige Anerkennung zu Theil. Alle Gesandtschaften, ohne Ausnahme, drückten ihm ihren lebhaften Dank aus, und faßten an dem nämlichen Tage, auf seinen Antrag hin, in voller Einmuth der Stimmen den Beschluß:

„Die schweizerische Eidgenossenschaft enthalte sich jeder Theil-„nahme an dem ausgebrochenen Kriege, sie werde gegen alle „Mächte die vollkommenste Neutralität, als die Grundlage ihrer, „mit denselben seit Jahrhunderten her bestehenden freundschaft-„lichen Verhältnisse sorgfältig beobachten."

Zugleich wurde eine aus den ausgezeichnetesten Mitgliedern der Tagsatzung bestehende Kommission niedergesetzt, um die Mittel und Wege zu Vollziehung des Beschlusses zu beantragen[1]), und theils einmüthig, theils mit Mehrheit der Stimmen verfügt:

Die bewaffnete Neutralität der Schweiz und die dabei beabsichtigten Zwecke durch zwei persönliche Abordnungen an den französischen und an die verbündeten Monarchen kund zu thun, um diese zu vermögen, selbige faktisch anzuerkennen.

---

1) Diese Kommission bestand unter Vorsitz des Landammanns von Reinhard, aus folgenden Mitgliedern:

Landammann von Wattenwyl von Bern.
Landammann Rüttimann von Luzern.
Landammann Heer von Glarus.
Landammann Aloys Reding von Schwytz.
Bundes-Landammann Gaudenz von Planta von Graubündten.
Regierungsrath Fetzer von Aargau.
Regierungsrath Monod von Waadt.

In dem nämlichen Geiste erließ die Tagsatzung eine, durch die Regierungen zu verbreitende, Proklamation an die Nation, und gebot stündliche Bereithaltung des ersten Bundes-Kontingentes von fünfzehntausend Mann; die Instandstellung eines zweiten, und wo möglich eines dritten Kontingentes gleicher Stärke. Sie erließ Instruktionen für den aufzustellenden Ober-General, hob die bisher bestandenen Kolonial-Mauth-Einrichtungen doch in dem Sinne auf, daß die dort vorräthigen fünfzigtausend Franken in die Kriegskassen geworfen, daß zu Bestreitung der Militärkosten bedeutend ermäßigte Zölle fortbezogen, und sofort die ersten Baarzuschüsse der Kantone geleistet werden sollen.

In Vollziehung des ersten einmüthigen Beschlusses wurden durch geheimes Stimmenmehr zu Gesandten an die Kaiser von Österreich und Rußland, und an den König von Preußen, der Landammann Aloys von Reding und der Alt-Seckelmeister von Escher[2]) von Zürich gewählt. Rathsherr Hirzel von Zürich sollte sie als Legations-Rath begleiten. Zur Abordnung an den Kaiser von Frankreich wurden Landammann Rüttimann und Bürgermeister Wieland, und zu einem Oberbefehlshaber des eidgenössischen Heeres der Landammann von Wattenwyl, und zwar dieser mit voller Einmuth der Stimmen gewählt.

Über Aufstellung eines zweiten, geschweige eines dritten Kontingentes erklärte sogleich Graubündten, dazu nicht in Verfassung zu sein; wirklich befanden sich von allen Kantonen nur diejenigen von Zürich, Bern und Waadt im Stande dem Beschlusse, wenigstens theilweise, zu entsprechen, und noch kläglicher lautete es in Hinsicht auf anhaltende Geldbeiträge. Dennoch wurde der Landammann bevollmächtiget, Truppen nach Maßgabe des Be-

---

2) Die Wahl des zweiten Gesandten blieb während ein Paar Scrutinien zweifelhaft zwischen dem gewählten und dem Alt-Schultheißen von Mülinen von Bern. Dieser wurde wegen einigem Mißtrauen beseitiget. Viele Gründe sprachen für eine solche Wahl, doch ist schwer zu glauben, daß seine Gegenwart irgend etwas an der Hauptsache abzuändern vermögend gewesen wäre.

dürfnisses in das Feld zu rufen, die Tagsatzung hingegen, welche schon nach Ablaufe zweier Wochen [3]) auseinander ging, nur im dringendsten Nothfalle wieder einzuberufen.

Vorher noch überreichte eine persönliche Abordnung derselben dem Gesandten des französischen Kaisers, Grafen August von Talleyrand, die Neutralitäts-Erklärung, und erhielt von ihm die schriftliche und mündliche Rückäußerung, daß der Kaiser, sein Herr, die Abgesandten der Eidgenossenschaft mit Vergnügen empfangen, und gerne in ihre Wünsche einwilligen werde, zumalen die Schweiz nur verlange, was ihr schon durch den westphälischen Friedensschluß eingeräumt, und seither stets erhalten worden sei. Dabei warnte er sehr eindringend und auftragsgemäß vor allzu zahlreicher Truppenaufstellung.

Eben in den nämlichen Tagen trafen zwei unbekannte Fremde in Zürich ein, traten in einem Gasthofe zweiten Ranges als Kaufleute ab, und verlangten den Landammann zu sprechen. Sie gaben sich demselben als Gesandte von Österreich und Rußland, doch ohne bestimmten diplomatischen Charakter, hingegen mit Beglaubigungsschreiben der Kabinete versehen, zu erkennen. Ritter von Lebzeltern und Graf Capo d'Istria erklärten in die Schweiz gekommen zu sein, nicht um derselben Ruhe zu stören, wohl aber um die wohlthätigen Absichten ihrer Monarchen zu eröffnen, und um die Schweiz mit allen gegen Napoleon aufgestandenen Völkern zu befreunden.

Reinhard, um die größte Unbefangenheit an den Tag zu legen, stellte sie noch am nämlichen Abende dem französischen Gesandten in ihrer wahren Eigenschaft vor, und von diesem Augenblicke an arbeiteten jene auf einen Anschluß der Schweiz an die Alliirten hin, während der französische Gesandte auf Festhaltung der Neutralität hinzuwirken trachtete. Der Landammann unterließ nichts, was hätte dazu beitragen können, der Neutra-

3) Am 26. November 1813.

lität, als für alle Betheiligten gleich vortheilhaft, von allen gleichmäßige Anerkennung zu verschaffen.

Unläugbar ist, daß die große Mehrheit der Schweiz aufrichtig an der Mediations-Verfassung hing, weil sie die innere Ruhe hergestellt, manche sonst stark abweichende Ansicht vereiniget, und das innere Glück in allem, was nicht die Verhältnisse zu Frankreich betraf, wirklich begründet hatte. Damals konnte sich, aller erlittenen Unbilden ungeachtet, kein anderes Land Europa's ähnlichen innern Glückes befreuen. Eben so wahr ist, daß der unbiegsame Wille und die Herrschsucht des französischen Kaisers jenes innere Glück der Schweiz durch herbe Zumuthungen und unerträgliche Beeinträchtigungen fürdauernd kränkte, daß nie mit Sicherheit für die Selbstständigkeit des Vaterlandes dem nachfolgenden Tage entgegen gesehen werden konnte, ja daß volle Gewißheit obwaltete, ein glücklich beendigter Feldzug in Rußland wäre das letzte Ziel ihrer halbtausendjährigen Unabhängigkeit gewesen. Hierin lag die Ursache des Vergnügens vieler, daß des gewaltigen Alleinherrschers Macht, welcher schon so viele Jahre hindurch keine Schranken seiner Willkühr duldete, doch endlich gebrochen sei: diese erblickten darin das Ende ununterbrochener Besorgnisse für die Erhaltung des Vaterlandes.

Alle Wünsche, fast ohne Ausnahme, hätten sich in dem Punkte vereinigen können, die, das allgemeine Glück begründende Verfassung beizubehalten, und sie einzig von der ihr anklebenden französischen Oberherrlichkeit zu reinigen. Nur wenige konnten im Ernste glauben, daß die Wiederherstellung der alten Eidgenossenschaft im Reiche der Möglichkeit liege, noch wenigere hätten sie herbeiführen wollen. Reinhard arbeitete rastlos, um seinem Vaterlande, mitten unter den allgemeinen Stürmen, innere Ruhe und äußern Frieden zu bewahren. Zu diesem Ende hin ließ er, im Verhältniß des Vorrückens der Verbündeten, die Grenzaufstellung durch neue Aufgebote verstärken; doch die größte Macht, welche er

unter die Waffen vereinigte, beschränkte sich auf vielleicht fünf- bis achtzehntausend, mit wenigem Geschütz versehene, zum großen Mehrtheile schlecht bewaffnete und wenig geübte Milizen. Mit diesen konnte er vernünftiger Weise, und in so ferne Gründe nicht genügten, um die bis an die französischen Grenzen vorgerückten, verbündeten Heere zurückzuhalten, auf kein Waffenglück zählen.

Die Regierung von Bern hatte die Neutralitäts-Erklärung der Tagsatzung, in ihrem Kantone, nicht mit der zu erwartenden Feierlichkeit verbreitet (15. December), sondern sich auf eine dahinlautende Erklärung beschränkt: „Daß die Nichtbetretung des „friedlichen vaterländischen Bodens durch fremde Kriegsheere ihr „Wunsch und ihr Ziel sei; jedenfalls sei sie einmüthig entschlos„sen, die Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Kantone durch alle „ihr zu Gebote stehende Mittel aufrecht zu halten."

Unberufene, mit den Verhältnissen ihres Vaterlandes schlecht bekannte, übelberathene und durch Leidenschaft verblendete Männer, welche in der Vermittlung nur den Vermittler erblickten, arbeiteten jenseits des Rheines an eben so strafbaren, als unverständigen Planen zu neuer Umwälzung der Kantonal-Verhältnisse, und suchten den fremden Heerführern beizubringen, es habe auf der außerordentlichen Tagsatzung die gerühmte Einigkeit in der That nicht geherrscht, wodurch sich der Landammann bewogen fand, in öffentlichen Blättern die dießfalls geäußerten Zweifel auf das Bestimmteste zu widerlegen.

Mittlerweile hatte Napoleon die schweizerische Gesandtschaft auf das ehrenvollste aufgenommen, ihr die strengste Beobachtung der Neutralität versprochen, und sich in den schmeichelhaftesten Ausdrücken über die Tagsatzung, und über den Landammann ausgesprochen[4]). Weniger glücklich waren die Gesandten in dem

---

4) Paris le 15 Décembre 1813.
Je n'ose vous dire tout ce que l'on pense ici, la tristesse est grande, et dans les départemens il y a désolation.

Hauptquartiere der Verbündeten. Zwar wurden sie auch dort auf das Zuvorkommendeste von allen drei Monarchen empfangen; allein nur der Kaiser von Rußland antwortete in entsprechender Weise. In den militärischen Umgebungen der Fürsten, wurde hingegen allgemein und laut geäußert, die mittelbar mit Frankreich verbundene Schweiz könne nicht unbesetzt im Rücken der Heere verbleiben. Jetzt entscheide der Degen des Feldherrn, und nicht mehr die Feder der Diplomaten.

Die verbündeten Heere koncentrirten sich am Ober-Rheine; Basel gegenüber stand ihre beträchtlichste Macht. Kaiser Alexander hatte sich nach Karlsruhe, in den Schooß der Familie seiner Gemahlin begeben. Während seiner Abwesenheit beschloß der Kriegsrath den Einmarsch in die Schweiz, und Alexander mußte sich nachher den Beschlüssen seiner Alliirten unterziehen. Die eidgenössischen Gesandten eilten von Frankfurt a. M. nach Freiburg im Breisgau, um noch einen letzten Versuch zu Erlangung ihrer Wünsche zu wagen; allein sie wurden dort während mehrerer Tage absichtlich aufgehalten, und auch ihre Briefe nach der Schweiz mußten zurückbleiben.

20. December 1813. Die österreichischen Generale Bubna und Langenau eröffneten dem schweizerischen Kommandirenden zu Basel, das verbündete Heer werde binnen vier und zwanzig Stunden in die Schweiz einrücken, worauf dieser, in Folge der ihm zugekommenen Befehle, (leider selbst ohne eine Übereinkunft abzuschließen) die Stadt verließ. Ein Theil des aufgestellten Neutralitäts-Korps wurde sogleich entlassen. General von Wattenwyl, welcher eben so wiederholt als vergebens namhafte Verstärkungen gefordert hatte, ohne welche er keinen Kampf bestehen könne, behielt kaum genug Zeit, um den andern Theil seiner Truppen hinter die Aare und hinter die Reuß, außer den Bereich der ein-

---

Sa Maj. s'est beaucoup louée de la diète, et surtout de la sagesse et de l'énergie de votre Excellence.

gebrochenen fremden Heer-Säulen zu ziehen, und ertheilte auch diesen wenige Tage später die Entlassung.

Der Unwille, ja der bittere Schmerz über diesen ruhmlosen Rückzug war groß; denn die Milizen waren bereit den ungleichen Kampf zu bestehen. Trifft darüber jemand gerechter Tadel, so darf derselbe keinen Falls auf den General von Wattenwyl gewälzt werden, welcher den Landammann von Reinhard eben so beharrlich als erfolglos, um wesentliche Verstärkung des, zum Kampfe auffallend zu schwachen Neutralitäts-Korps dringend aufgefordert hatte, und dabei eben so nachdrücklich von dem Oberst-Quartiermeister Finsler unterstützt worden war.

Reinhard setzte denselben mit der nämlichen Beharrlichkeit die Ansicht entgegen, die ökonomischen Kräfte der Schweiz gestatten keine genügende Machtentwickelung, vornehmlich wenn sie während längerer Zeit fortgesetzt werden müßte; und es dürfte schwer zu bestimmen sein, ob sein unläugbarer Charakterzug sehr weit getriebener Sparsamkeit im Staats-Finanzwesen die eigentliche Richtschnur seines Benehmens gewesen sei, oder ob er seine Überzeugung hinter diesem Vorwande verborgen habe: Die Überzeugung nämlich, daß keine militärischen Anstrengungen genügen können, um die der Schweiz drohende Gefahr durch Waffengewalt abzuwenden, denn neben dem Mißverhältnisse der Truppenstärke, waren der Mangel an Waffen, Munition und Lebensmittel-Vorräthen durch keine Geldopfer zu beseitigen. Vielleicht hat er zu viel auf die Warnung Napoleons gehorcht, kein allzu großes Truppen-Korps aufzustellen, wohl in der Vermuthung, die Verbündeten dürften dasselbe mit in den großen Kampf hineinziehen; vielleicht war er noch nicht überzeugt, daß der französische Kaiser in diesem Kriege seinen Untergang finden werde, somit die Schweiz vor den Folgen veränderten Waffenglückes geschützt werden müsse: Vielleicht war er durch die Lauheit, mit welcher die Tagsatzungs-Beschlüsse von der Regierung des Kan-

tons Bern aufgenommen und vollzogen wurden, mißtrauisch geworden.

Er erhielt die ersten Nachrichten des Einmarsches der Alliirten gleichzeitig mit den Äußerungen Lebzeltern's und Capo d'Istria's: „Es habe der gute Wille der Monarchen dem Verlangen der Heerführer weichen müssen; die Verbündeten hoffen um so mehr nur Freunde in der Schweiz zu finden, als „die Monarchen sich gegen dieselbe feierlich verpflichten, die Waffen nicht früher niederzulegen, bis sie auch ihr die ihr von „Frankreich entrissenen Gebietstheile zurückgestellt haben werden. „So wenig als sie sich in die inneren Verfassungen zu mischen „gedenken, eben so wenig können sie die Schweiz fremdem Einflusse bloßgestellt im Rücken lassen; die Neutralität werde an „dem Tage der Wiedererlangung ihrer wirklichen Freiheit und „Unabhängigkeit anerkannt werden[5]." (Beilage Nr. 14).

Der oberste Heerführer der Verbündeten, Fürst Schwarzenberg, erließ im nämlichen Sinne eine Erklärung an das schweizerische Volk, und ließ sich besonders angelegen sein, das in seinem Einmarsche liegende Herbe, auf eine, das Ehrgefühl der Nation

5) Der Landammann erhielt die erste Mittheilung am 20. Dec. 1813 durch Lebzeltern und Capo d'Istria. Am nachfolgenden Tage empfing er die schriftliche Bestätigung durch ein Privat-Billet Lebzeltern's, vom 21. Christmonat 1815, nachfolgenden Inhaltes:

«Le rapport du dernier entretien que j'eus avec V. E. fut reçu «au Quartier-Général le 18. — Celui-ci décida le passage, parceque «l'intérêt militaire l'exigeait; on aurait désiré l'éviter, si la Suisse «était entrée dans les vues des Alliés. — Au reste par une suite des «mêmes ménagemens pour cette respectable nation on a écarté tout «ce qui pouvait rendre ce passage onéreux ou fatigant pour le pays, «et je suis persuadé que les habitans n'auront pas sujet de plainte. «Je ne doute pas que V. E. fera de son côté tout ce qui pourra con«tribuer au bon ordre dans ce canton etc. etc. etc."

Diesem Schreiben waren die eben eingetroffenen Beschlüsse der Monarchen, so wie die Bekanntmachung des Obersten Feldherren beigelegt.

am wenigsten kränkende Weise, als unabwendbare Nothwendigkeit für die Ruhe von Europa, zu entschuldigen.

Sollte uns die Frage zu wahrhafter und unbefangener Beantwortung vorgelegt werden, ob die verbündeten Mächte die Schweiz, als im Falle faktischer Neutralität begriffen, betrachten konnten, mithin auch die moralische Verpflichtung auf sich hatten, selbige anzuerkennen? so müssen wir unbedingt mit Nein antworten. Ohne frühere Ereignisse, wie die Einverleibung Genfs, des Bisthums Basel, oder die seitherige Besitznahme des Fürstenthums Neuenburg; ohne den allzu direkten Einfluß Frankreichs seit der Vermittlung; oder die fortgesetzte Theilnahme an dem Kontinental-Systeme nur im geringsten in Anschlag zu bringen, machen wir darauf aufmerksam, daß schon im Anfange des Feldzuges vom Jahre 1809 das schweizerische Gebiet zu Basel verletzt worden war, daß bei der Rückkehr aus jenem Feldzuge die Franzosen, ohne irgend einen andern Grund, als ihren Willen das Recht des Stärkern geltend zu machen, von Neuem bei Schaffhausen auf das neutral erklärte Schweizergebiet einmarschirten, und längs dem linken Rheinufer bis gegen Basel hinzogen; daß die uralt schweizerische Republik Wallis gewaltthätig abgetrennt, unlängst mit Frankreich vereiniget; ja daß ein integrirender Kanton der Eidgenossenschaft, der Tessin, drei Jahre lang von napoleonischen Truppen besetzt geblieben, erst seit der Annäherung der Verbündeten, in der ersten Hälfte des Novembers 1813 geräumt, und daß allen diesen Verletzungen nur fruchtlose Klagen entgegengesetzt worden waren. Wie kann mit Recht behauptet werden, die Schweiz habe sich in einer wirklich neutralen Stellung befunden?

Ohne Zweifel wäre es selbst für die Verbündeten vortheilhafter gewesen die Schweiz außer ihren Kriegsplanen, in einträchtiger, freundschaftlicher Stimmung, als in vollkommener Gährung im Rücken zu belassen; allein wer gab ihnen die Gewähr, daß ihr Feind eben so handeln, und nicht beim ersten Successe sein

bisheriges Verfahren fortsetzen würde? Darum eben, wird gesagt, hätte die Schweiz den ungleichen Kampf bestehen, und zur Rettung ihrer Ehre ihr kleines Heer aufopfern sollen.

Beantworten wir auch diese Behauptung mit der nämlichen Unbefangenheit. Nach der Staatsumwälzung am Ende des früheren Jahrhunderts war jede Miliz-Organisation aufgelöst worden. Viele Theile der Schweiz wurden wiederholt und strenge entwaffnet, und diese Waffen, so wie die Vorräthe in den Zeughäusern weggeschleppt. Nach Einführung der Mediations-Verfassung mußte das ganze eidgenössische Kontingent, aus fünfzehntausend zweihundert und drei Mann bestehend, neu organisirt und bestmöglich bewaffnet werden. Viele Kantone hatten auch jetzt noch keine Miliz-Organisation und besaßen nicht eine gute Waffe. Keine Anstrengung, kein größerer Waffenankauf hätte dem Vermittler entgehen können, und zuverlässig hätten solche entweder seine Eifersucht erweckt, oder er hätte sie in seinen Nutzen verwendet. Nur wenige Kantone, wie Zürich, Bern, Waadt u. s. w. hatten zum Theil nothdürftig genug einige Reserve-Bataillone organisirt, und schon diese, wie wir am Anfange des letzt vorangegangenen Jahres bemerkten, hatten des Kaisers Besorgnisse geweckt. Hätte auch die schweizerische Neutralitäts-Armee der Zahl nach bedeutend vermehrt werden können, so blieben immerhin die Waffen, Geschütz und Munitions-Vorräthe ganz unzureichend. Weder die einzelnen Kantone, noch die gesammte Eidgenossenschaft besaßen Vorräthe von Lebensmitteln; alle früher angelegten Magazine waren aufgezehrt, und zu Anlegung neuer gebrach es an Geld. Durch die Kriegsereignisse sah sich plötzlich die Schweiz von drei Seiten umzingelt; von dort konnte sie bei eintretendem Widerstande keine Lebensmittel beziehen, und noch weit weniger von der vierten, von der französischen Seite her, wo es selbst hieran gebrach. Auch die Geldmittel fehlten; denn hatten auch die Regierungen während der Mediations-Zeit

mit löblicher Sorgfalt einige Trümmer des frühern Finanz-Wohlstandes wieder gesammelt, auch einigermaßen vermehrt, so blieben sie dennoch gering. Auflagen durften nur wenige bezogen werden; dabei lastete das ökonomische Gewicht der französischen Werbungen hart auf dem Staate, und auf den Gemeinden.

Wo in der Welt ist die Staatsgewalt zu finden die es wagen würde, ohne Geld, ohne Lebensmittel, ohne Waffen-Vorräthe, einen ungleichen Kampf mit vielleicht zehn-, vielleicht zwanzigfacher Übermacht zu bestehen? Oder hätten selbst weit größere Vertheidigungs-Anstrengungen den, gegen Frankreich im Vertilgungskampfe begriffenen ungeheuren Massen wirkliche Besorgnisse einflößen können? — Kaum denkbar.

Die ganze Nation, so lassen sich einzelne Stimmen vernehmen, hätte sich hinter ihren Milizen aufgestellt. Allein selbst wenn man anderweitige Zweifel beseitigt, wie wäre ohne Lebensmittel eine solche allgemeine Volksbewaffnung auf die Dauer von nur wenigen Wochen möglich gewesen? Nun denn, so hätte wenigstens dieses kleine Heer der Ehre der Schweiz in verzweifeltem Kampfe aufgeopfert werden sollen!

Auch wir haben den allgemeinen Schmerz getheilt, auch wir theilen die Überzeugung die kleine Schaar hätte mit Entschlossenheit den ungleichen Kampf begonnen. Wie denn aber, nachdem das Unvermeidliche erfolgt wäre, wenn zahllose feindliche Heersäulen den kleinen Haufen von allen Seiten eingeschlossen, und nach großem Blutverluste zur Niederlegung der Waffen gezwungen hätten, wie dann die Ehre gerettet worden wäre? das mögen jene Schweizer beherzigen, welche sich, wohl ohne die Verhältnisse genau zu prüfen, in rücksichtlosen Tadel eingelassen haben.

Weit billiger war Napoleon selbst. Er hatte diesen Ausgang vorausgesehen; darum auch seinem Minister den Auftrag gegeben, die Aufstellung zahlreicher Milizen möglichst zu behindern,

wahrscheinlicher Weise, weil er von seinen Feinden das Gleiche erwartete, was er in ihrem Falle gethan hätte, daß sie nämlich die Neutralitäts-Armee mit sich nehmen, und in den großen Kampf mit hineinziehen würden. So viel gerechte und ungerechte Klagen Napoleon auch in seinen, zu St. Helena niedergeschriebenen, Memoiren über das was damals in Europa gegen ihn vorgenommen wurde, ausgesprochen hat, nie beklagte er sich auch nur mit einem Worte über die Schweiz; denn auch er hatte die Erfahrung gemacht, daß das Unmögliche von niemand gefordert, und noch weniger geleistet werden kann.

Dreiundzwanzigster Abschnitt.

Wirren in der Schweiz bis zu der neuen Konstituirung einer Tagsatzung der neunzehn Kantone im Monat April 1814. — Reinhard bleibt an der Spitze der Bundesangelegenheiten.

1813 und 1814.

Bereits zwei Wochen vor dem Übergange der verbündeten Heere über den Rhein hatten sich drei Männer von Bern zu dem im Amte stehenden Schultheißen von Freudenreich begeben, um von ihm die Einberufung der ehemaligen Zweihundert der Stadt und Republik Bern zu fordern, und als er sie nach Gebühr zurückwies, schien die Sache zu erliegen.

Am 19. Christmonate, am Tage bevor Lebzeltern und Capo d'Istria dem Landammann zu Zürich ihre Eröffnungen über den Einmarsch der alliirten Heere machten, traf der ehemalige sächsische Staats-Minister, Graf Senft von Pilsach, zu Bern ein. Er war unter den Augen der schweizerischen Gesandtschaft, durch den Fürsten von Metternich, von Freiburg im Breisgau aus, nach der Schweiz abgeordnet worden, ohne daß weder früher noch später der eigentliche Hergang seiner Absendung genau bekannt wurde. Wahrscheinlicher Weise wurde Metternich durch erregte Hoffnungen getäuscht, und waltete bei ihm die Ansicht ob, falls es gelänge, Bern in die Koalition hineinzuziehen, würde

bald der größere Theil der Schweiz diesem Beispiele folgen. Senft von Pilsach erklärte sich zu Bern als österreichischen Bevollmächtigten, ungeachtet der kaiserliche Minister von Schraut dort, und eine außerordentliche österreichische und russische Gesandtschaft in Zürich anwesend waren.

Senft hielt den Umsturz der Mediations-Verfassung für so leicht, daß er sich bloß mündlich an die Behörden wenden wollte, und einfach den Schultheißen von Freudenreich, ohne Vorweisung irgend eines schriftlichen Auftrages, zur Niederlegung der Gewalt und zur Einberufung der ehemaligen zweihundert aufforderte. Dieser, zwar ohne ihn nach Gebühr abzuweisen, machte ihm begreiflich, daß er aus sich selbst nicht entsprechen könne, und führte ihn Nachmittags in eine Sitzung des kleinen Rathes ein, wo Senft seine Forderungen schriftlich überreichte, und jede Gegenbemerkung barsch erwiederte. Nur die Minderzahl des kleinen Rathes äußerte Geneigtheit einzutreten, doch wurde auch die Mehrheit ängstlich, als Schraut den diplomatischen Charakter des neuen Gesandten schriftlich anerkannte. Am folgenden Tage versammelte sich der große Rath, und äußerte heftigen Unwillen über die ihm gemachte Zumuthung. Von allen Seiten ertönte: ein zweiter Mengaud, gleich demjenigen vom Jahr 1798, sei angekommen. Senfts Forderungen wurden mit, an Einmuth grenzender, Mehrheit zurückgewiesen, worauf er eine donnernde Erklärung überreichte, laut welcher der Kanton Bern von den einrückenden Verbündeten als Feind werde behandelt werden. Dagegen stellte ein Mitglied den Antrag, dem kleinen Rathe ein Mißfallen zu bezeugen, daß er einen solchen Gegenstand zur Berathung gebracht habe. Ein Antrag, welcher jedoch von der, durch die Eingabe Senfts etwas eingeschüchterten Versammlung, verworfen wurde.

Die darauf folgende Nacht wurde sehr unruhig. Eine von Senft gewonnene Partei versuchte die Regierung mit Gewalt zu stürzen, und wirklich gewann es während eines Augenblickes

den Anschein, als könnten gleichzeitig zwei feindselige Regierungen einander gegenüber aufgestellt werden. Schon trafen, und zwar vierundzwanzig Stunden früher als sie angekündigt waren, einige österreichische Truppen ein; dennoch besetzte Oberst Effinger von Wildegg mit den Kantons-Truppen die Hauptplätze der Stadt, trieb mehrere zusammengerottete Volkshaufen auseinander und unterstützte mit Nachdruck die Regierung. Senft übergab eine neue noch schärfere Note, mit der Drohung, er selbst werde Nachmittags die alte Regierung einsetzen falls sich die neue nicht sogleich auflöse.

Inzwischen trafen Briefe des Landammannes von Reinhard und des Generals von Wattenwyl, die dringendeste Aufforderung zur Standhaftigkeit enthaltend, ein. Das Benehmen des fremden Grafen und seiner einheimischen Freunde ward im großen Rathe nach Gebühr gewürdiget; Schraut erklärte hingegen, daß er die Freunde desselben unter seinen persönlichen Schutz nehme. Neue Drohungen folgten ab Seite Senfts von Pilsach, und nur seine empörende Sprache war Schuld, daß der bereits sehr schwankende große Rath, mit kleiner Mehrheit, auf seinem früheren Beschlusse verharrte. Doch bald nachher bestimmten erneuerte Umtriebe, und die Besorgniß den Bürgerkrieg ausbrechen zu sehen, den großen Rath zur Nachgiebigkeit und zur Niederlegung der Gewalt. Hierauf wurden ein provisorischer Regierungs- und ein Konstitutions-Ausschuß gewählt, welche durch ihren ersten Beschluß den ganzen Umfang ihrer Beschränktheit und Leidenschaftlichkeit beurkundeten, die klugen und mäßigen Mitglieder vollends zum Schweigen brachten, und die ganze Schweiz in Gährung und Unwillen versetzten.

Dieselben verlangten nämlich nicht nur von den Beamten des eigenen Kantons, sondern selbst von den Regierungen der Kantone Aargau und Waadt Gehorsam, die Einlieferung aller Kassa-Bestände und anderes ähnliche mehr: Forderungen, welche

durch keine in dem Proklama enthaltenen Gegenversprechungen aufgewogen werden konnten. Die Regierungen dieser Kantone setzten sich in bewaffneten Vertheidigungszustand, und noch war die Aufforderung kaum erlassen als Senft von Pilsach, in allen Theilen desavouirt, schleunig aus der Schweiz abberufen wurde. (Beilage Nr. 15).

Bereits am 20. Christmonate hatte Reinhard alle Kantone eingeladen, ihre Gesandten schleunigst zu einer außerordentlichen Tagsatzung einzusenden. Der Schluß des Jahres war ganz nahe bevorstehend; die Übergabe der schweizerischen Geschäftsleitung von Zürich an Luzern stand vor der Thüre, und nur wenige wünschten sie. Die außerordentlichen Gesandten Lebzeltern und Capo d'Istria setzten sich diesem Wechsel der Gewalt, als alle obschwebenden Interessen gefährdend, mit großem Nachdruck entgegen. Beinahe gleichzeitig empfing Reinhard durch ein Schreiben von E. v. F. v. H. von Freiburg im Breisgau datirt, die Anzeige, daß er, den Wünschen der ihm persönlich befreundeten Feldherren Schwarzenberg und Wrede entsprechend, sich in derselben Hauptquartier begeben habe, wo jedermann von der hohen Wichtigkeit überzeugt sei, daß Reinhard unter der Form des altzürcherschen Vorortes, eine kräftige Leitung der gemeineidgenössischen Angelegenheiten übernehme. (Beilage Nr. 16).

Vielleicht geschah es in Folge ähnlicher Insinuationen, daß der Kanton Schwytz schon unter dem 24. Christmonate, anstatt an den Landammann der Schweiz, an Bürgermeister und Rath des Kantons Zürich schrieb, und dieselben aufforderte, in dem Augenblicke, wo die Vermittlungs-Acte aufhöre, die Schweiz zu regieren, als Vorort die Leitung der Geschäfte zu übernehmen.

Bis um Weihnachten trafen die Gesandten der großen Mehrheit der Kantone in Zürich ein, und besprachen sich in Vorberathungen über Form und Weise der an die Hand zu nehmenden Geschäfte. Zehn, aus der Zahl der dreizehn alten Kantone, fanden

angemessen, nach Auflösung des durch die Mediations-Acte festgesetzten Bundes-Verbandes, die Initiative zu ergreifen, und vereinigten sich am 29. Christmonat in Abwesenheit der Gesandtschaften von Bern, Unterwalden und Solothurn zu dem Beschlusse: „Die me„diationsmäßige Bundes-Verfassung könne keinen Bestand mehr „haben; daher sei es nothwendig, den alten eidgenössischen Ver„band nicht nur beizubehalten, sondern neu zu befestigen. Sie „schlagen unter möglichst beschleunigter Ratifikation ihrer Kommit„tenten vor: daß sich nicht nur die dreizehn alten Orte neuer„dings Rath, Unterstützung und treue Hülfe im Geiste der alten „Bünde zusichern, sondern daß auch die seither entstandenen Kan„tone förmlich zu diesem erneuerten Verbande sollen eingeladen „werden.

„Keine mit den Rechten eines freien Volkes unverträgliche „Unterthanen-Verhältnisse dürfen hergestellt werden; der alte Vor„ort Zürich sei einzuladen, einsweilen wieder, die Leitung der ge„meineidgenössischen Geschäfte zu übernehmen. Alle beistimmenden „Stände erklären sich bereit mit den hohen alliirten Mächten über „eine angemessene Stellung der Schweiz bis zum Abschlusse des „allgemeinen Friedens in Unterhandlung zu treten . . . .“

Die Gesandten wollten vor Eintreffen der Ratifikationen ihrer Kommittenten keine förmliche Tagsatzung konstituiren, dagegen ordneten sie an dem nämlichen Tage vier ihrer Mitglieder ab, um ihre Wünsche dem, eben versammelten, kleinen Rathe des Kantons Zürich vorzutragen (29. Dec. 1813), und ihn zur Übernahme der Leitung der gemeineidgenössischen Angelegenheiten aufzufordern. Dieser entsprach, bestätigte Reinhard in der Stelle eines Präsidenten des Vorortes, und ordnete ihm zu Ausübung derselben einen vorörtlichen Staatsrath von sechs seiner Mitglieder bei.

An dem nämlichen Tage schlossen sich die Gesandten der Kantone St. Gallen, Thurgau, Aargau und Waadt an diese neugebildete Eidgenossenschaft an; der Gesandte von Solothurn trat

nur zwei Tage später, bald auch die von Unterwalden und Tessin bei, und alle Kantonsregierungen, mit Ausnahme derjenigen von Bern und der rhätischen drei Stände, ratificirten ohne Verzug die Beschlüsse ihrer Gesandten.

Ein Theil Graubündtens blieb einstweilen wegen Bewegungen in seinem Innern, wo Trennung von der Schweiz und Rekonstituirung als selbstständiger Freistaat beabsichtiget wurde, zurück. Von Bern trafen zwar Gesandte ein, reisten aber sofort wieder ab als sie vernahmen, daß ihren Ansprachen auf die ehemals besessenen Landestheile kein Gehör geschenkt werden wolle.

Obgleich noch nicht förmlich und vollständig konstituirt, erhielt die Versammlung der Eidgenossen, am Tage des Jahreswechsels, von beiden außerordentlichen Ministern Österreichs und Rußlands, unter Wiederholung ihrer frühern Zusicherungen, die Aufforderung, schnell an einer Verfassung zu arbeiten, welche die Grundlage und die Gewährleistung ihrer Dauer in sich selbst trage, und die Nation auf immer gegen fremden Einfluß schütze. Allerdings war der Abschluß einer neuen Bundes-Verfassung unerläßlich, nachdem sich bereits mehrere Hauptbestimmungen der Vermittlung durch die Vorgänge vom 29. Christmonat faktisch umgestaltet befanden. Die mediationsmäßige Bundesakte wurde daher ohne Widerrede aufgehoben; gleichzeitig aber und in Ermanglung jeder anderweitigen Basis, der Fortbestand der bisherigen Kantone ohne Modifikation festgesetzt, und von den Stellvertretern der Mächte anerkannt. Es konnte bei der Nothwendigkeit eben so schnell wieder aufzubauen als niedergerissen worden war, von veränderten Grundlagen keine Rede sein.

Daß Bern sich trennte und ein anderes System aufstellen wollte, führte schnell unglückliche Verwickelungen herbei; jeder Versuch von Ansprüchen erhielt Aufmunterung, und bald fanden in den meisten Kantonen traurige Reibungen, Vergrößerungs-Plane und Angriffe der Parteien aufeinander Statt.

Allerdings konnten gute Gründe für die Ansicht aufgestellt werden, die Zahl der Kantone, im Sinne einer Verstärkung der eidgenössischen Nationalkraft, wesentlich zu vermindern; allein alle Kantone besaßen die nämlichen Rechte, keiner derselben durfte einem andern aufgeopfert werden.

Die drei Monarchen mit ihren Ministern hatten zu Basel ihr Hauptquartier aufgeschlagen, während ihre Heere auf allen Punkten in Frankreich eindrangen. Der linke Flügel derselben durchzog die Schweiz, um sich Genfs zu bemächtigen, und gegen Lyon vorzudringen.

Die eidgenössische Versammlung beschloß die Abordnung einer außerordentlichen Gesandtschaft an die Monarchen, theils um dieselben zu begrüßen, theils um die Anerkennung der Umgestaltung der Dinge zu erhalten. Die Landammänner von Reinhard und von Reding, und Präsident von Salis-Sils, Gesandter des bei der Tagsatzung vertretenen Gottshaus-Bundes, wurden dazu gewählt, und von den Obersten Ziegler und Hauser dahin begleitet. Gleichzeitig traf dort auch der Schultheiß Fr. von Mülinen ein, um Bern's Nachgeben gegen Senft-Pilsach geltend zu machen, um auf Waadt zu verzichten, dagegen den Wiederanschluß der ehemaligen Besitzungen Berns an Aargau zu bezwecken. Aargauische Abgeordnete trafen ein um in entgegengesetztem Sinne zu wirken; Deputirte von Genf, um möglichst jede Gefahr von ihrer Stadt abzuwenden.

Sowohl der Kaiser von Österreich als der König von Preußen empfingen die Gesandtschaft auf die zuvorkommendeste Weise, ohne jedoch, und ungeachtet sie von allen ihren Ministern umgeben waren, anders als im Allgemeinen über die Verhältnisse der Schweiz einzutreten, und sie ihres geneigten Willens zu versichern[1]).

---

1) Von dem Kaiser von Österreich zur Tafel gezogen, saß Reinhard dort zwischen demselben und dem Fürsten von Metternich. Nach seiner einfachen Weise befragte Kaiser Franz seinen Tischnachbar, wie er, der oft die Gelegenheit gehabt habe, seinen Tochtermann Napoleon zu sehen, denselben

Der Kaiser von Rußland, persönlich durch den Regierungsrath Monod, und schriftlich durch seinen Erzieher, den Generalen de La Harpe, sehr günstig für die Schweiz gestimmt, äußerte sich einläßlich dahin:

„Ich war von Kindheit an der Schweiz zugethan. Gerne „wiederhole ich hier, was ich schon gegen den Landammann von „Reding geäußert habe: ich hätte gewünscht, die Schweiz hätte „unangetastet bleiben können; allein während ich bei den Anverwandten meiner Gemahlin zu Karlsruhe abwesend war, wurde „anders darüber entschieden; nicht nur bedauerte ich es unendlich, sondern ich habe mich auch offen darüber gegen den Kaiser von Österreich und gegen seinen Minister ausgesprochen[2]).

„Den Hh. von Senft kenne ich nicht, ich habe ihn nie gesehen; er hat seine Vollmachten auf jede Weise überschritten, er „wurde gesandt, um anzuhören, nie hätte er handeln sollen. Er „benahm sich wie ein Schwein. Ich nenne die Sachen bei ihrem „Namen. Indessen muß ich auch Österreich entschuldigen[3]). Das „Geschehene lag nie in seinen Absichten. Man ist sehr unglücklich, wenn man Leute gebraucht, welche ihre Instruktionen nicht „verstehen. Bern hätte sich nicht an die Äußerungen Senfts „halten sollen. Lebzeltern und Capo d'Istria waren ja in der „Nähe. Diese hätten geantwortet, keine Kenntniß von einer solchen Sendung zu haben. Hätte sich Bern auch daran nicht „halten wollen, so war das Hauptquartier der Alliirten nahe „genug, um dort seine Verantwortlichkeit sicher zu stellen. Da-

---

gefunden habe? Die Antwort war etwas schwierig, jedoch ein Tischgespräch ohne Bedeutung. Er erwiederte: „Je nach Umständen traf ich ihn in sehr ungleicher Stimmung, stets von hohem Geiste, dabei zuweilen eben so strenge, als andere Male wohlwollend." Franz bemerkte, auch ihm sei es nicht anders gegangen, er habe ihn gerade eben so kennen gelernt, und eben so beurtheilt.

2) **Expliqué.**

3) **Disculper.**

„bei, ich verberge es eben so wenig, hätte ich erwartet, die „Schweiz, welche nicht wenig unter dem Despotismus Frank„reichs litt, und früher zur Erhaltung ihrer Unabhängigkeit „öfters das Schwert zog, gleich wie wir es dermalen für die „Unabhängigkeit von ganz Europa gezogen haben, würde offen „mit uns auf das nämliche Ziel hinwirken.

„Ich rathe Euch so schnell wie möglich Euere innere Orga„nisation zu vollenden, und Euere Verfassung nach Maßgabe „der Bedürfnisse und veränderter Umstände umzugestalten. Ich „nehme den lebhaftesten Antheil daran, und ungeachtet wir „hoffen dürfen, nahe am Ziele des Weltfriedens zu sein, so darf „man doch vor seinem Abschlusse nie sicher darauf zählen. Nie„mand ist Meister der Ereignisse, und bis zu jenem Abschlusse „ist auch keine Gewährleistung für Euere Sicherheit vorhanden. „Es wäre eben so bedauerlich, wenn Euch Euere inneren Zwiste „zum Bürgerkriege führen, als wenn sie unsern Kriegsoperationen „Schwierigkeiten in den Weg legen würden.

„Nothwendiger Weise müßt auch ihr unzufrieden mit Euerem „Vermittler gewesen sein, darum aber soll man nicht alles Be„stehende über den Haufen werfen; nicht in jenes Höllensystem „ewiger Destruktionen zurück fallen. Kein Kanton ist berechtigt „über die Fürdauer eines andern zu verfügen. Was ehevor war, „kann so nicht wieder hergestellt werden. Ihr bedürft mehrerer „Veränderungen, und ich wünsche, daß Ihr Euch darüber schnell „und freundlich unter einander verständiget.

„Ich habe den Grafen Capo d'Istria anher beschieden, theils „um seine Instruktionen zu erneuern, theils um während Euerer „Anwesenheit die Mittel zu schnellem gegenseitigem Einverständ„nisse vorzubereiten. Ihr sollt nicht durch zu lange Dauer Euerer „Streitigkeiten in den Augen von Europa jenen guten Namen „verscherzen, welchen Euere brave Nation seit langen Jahren „gerechter Weise erworben hat. Zwar bin ich dabei nicht wie

„Preußen, wegen des Fürstenthums Neuchatel, oder Österreich, „wegen seiner Nachbarschaft, betheiliget; allein Euer Glück und „Euer guter Name liegen mir wahrhaft am Herzen. Ich wurde „durch einen Schweizer erzogen, meine Brüder und Schwestern „sind durch Schweizer und Schweizerinnen erzogen worden; von „daher rührt meine Zuneigung für Euere brave Nation.

„Euere Tagsatzung ist in diesem Augenblicke versammelt; die „noch nicht beigetretenen Kantone müssen sich unverzüglich an die„selbe anschließen: alle mit vereinten Kräften an der Wiederher„stellung der Ordnung und des darauf sich gründenden Zutrauens „hinarbeiten.

„Ihr könnt stets auf meine Freundschaft und auf mein Wohl„wollen zählen; gerne werde ich Euch Beweise davon geben; selbst „wenn es nöthig werden sollte, Euch kräftige[4]) Unterstützung zu „gewähren, werdet Ihr mich dazu bereit finden."

Hierauf gegen Salis-Sils gewendet:

„Man ist auch in Euerem Kantone unruhig; man muß Ruhe „schaffen, und denselben auf eine den dermaligen Umständen an„gemessene Weise organisiren. Ehemals waret Ihr nur Verbün„dete der Schweiz, jetzt seid ihr Kanton und sollt es bleiben; es „waltet kein Grund ob um dieses Verhältniß umzuändern. Ich „bevollmächtige Euch, was ich hier gegen Euch geäußert habe, „überall zu wiederholen." Hierauf und nach Anhörung der Gegen„bemerkungen der Gesandten entließ er sie in verbindlicher Weise.

Diese Äußerungen enthielten allerdings viele Anlehnungspunkte für die Schweiz. Sie bewiesen wie wohl die Monarchen über Alles unterrichtet seien, daß die Grundlage der Erhaltung aller Kantone wenigstens von Rußland unterstützt werde, daß die Alliirten keine thätliche Mitwirkung an dem begonnenen Feldzuge, sondern nur Ruhe im Rücken der Armeen verlangten; und daß daneben gar viel Feld für Ausgleichungen offen bleibe.

---

4) Vigoureuse.

Wirklich versuchten hierauf Lebzeltern und Capo d'Istria, jedoch ohne Erfolg, einige Landabtretungen zu Gunsten Berns in Vorschlag zu bringen, und so verlängerte sich der unbehagliche Zustand der Schweiz, in welchem jeder Kanton und jede Partei den Versuch machte, irgend Etwas an sich zu reißen.

Beide Minister der verbündeten kaiserlichen Höfe sprachen in einer Note vom 19. Jenner 1814 den lebhaften Wunsch ihrer Kommittenten aus, die Gesandten sämmtlicher neunzehn Kantone in Zürich vereiniget zu sehen. Dennoch blieben Bern, Freiburg, Solothurn und Bündten zurück, und verlangten wiederholt vom Vororte die vorläufige Zusammenberufung einer dreizehnörtischen Tagsatzung. Der kleine Rath zu Zürich blieb einstimmig; Reinhard ließ sich durch nichts erschüttern, und ungeachtet nun auch im Innern des Kantons Zürich selbst lebhafte Bearbeitungen Statt fanden, wurde jede, den bereits angenommenen Grundsätzen widerstrebende, Zumuthung mit Entschlossenheit abgewiesen, und damit großem Unglücke vorgebeugt.

Mittlerweile waren auch die inneren Kantone, welche ohnehin den Verlust gleicher Stimmberechtigung auch mit dem größten Kantone nie hatten verschmerzen können, lebhaft bearbeitet worden, und forderten nun, im Vereine mit Luzern, eine Versammlung der dreizehn alten Kantone. (2. März.) Lebzeltern und Capo d'Istria, welche kürzlich mit dem Charakter außerordentlicher, bevollmächtigter Minister bekleidet worden waren, versuchten, doch mit der bestimmten Erklärung, daß die Monarchen allein eine neunzehnörtige Tagsatzung anerkennen, den Streit dahin auszugleichen, daß sie Zürich aufmunterten, auf den 17. März eine Tagsatzung der dreizehn Orte auszuschreiben, doch mit dem Zusatze, daß die sechs übrigen Stände ebenfalls auf den 21. einberufen seien, und somit die erstere nur als Übergang zu der zweiten dienen könne. Allein der Erfolg entsprach keineswegs der gehegten Erwartung; denn nun trennte sich die Schweiz in zwei

Tagsatzungen. Nach Zürich reisten die Gesandten von Glarus, Basel, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Bündten, Aargau, Thurgau, Tessin und Waadt; nach Luzern die übrigen. Es folgten lange Unterhandlungen zwischen beiden Tagsatzungen, und erst nachdem der große Rath von Bern, in Folge wiederholter Erklärungen der auswärtigen Minister, daß die Mächte keine andere, als eine Tagsatzung sämmtlicher neunzehn Kantone anerkennen werden[5]), mit einer Mehrheit von zwei Drittheilen der Stimmen, den Wiederanschluß an die Tagsatzung in Zürich beschlossen hatte (30. März), traten im Anfange des Monats Aprils (4. April) alle Kantone zu gemeinschaftlicher Versammlung, doch ohne innere Aussöhnung zusammen.

Während dieser Monate unterhielt Reinhard einen lebhaften Briefwechsel mit mehrern Männern, sowohl der frühern sogenannten aristokratischen, als der demokratischen Partei. Merkwürdig genug forderten ihn die meisten von diesen letztern auf, festzuhalten gegen die Ansprüche des Übermaßes der Demokratie und einer überhand nehmenden Ochlokratie, während jene ihn ebenso dringend anriefen, sie gegen Auswüchse der Aristokratie zu beschützen[6]). Aus solchen innern Wirren hätte für das Vaterland, bei einem Wechsel des Waffenglückes der Alliirten, große Gefahr entstehen können.

Der Anfang des Jahres war in mancher Beziehung glücklich

---

5) Dat. 26. März 1814.

6) Auszug aus dem Schreiben eines ehemaligen ausgezeichneten Mitgliedes der helvetischen Regierung . . . 4. Fevrier 1814. »Chargé de la Présidence d'un comité délibérant la révision de la constitution, j'ose »m'adresser à V. Ex. pour réclamer sa longanimité, et au besoin les »appuis qui heureusement se trouvent entre ses mains. Je ferai tous »les efforts possibles pour réprimer les esprits ochlocrates, et pour »concilier pour les bons buts que V. E. propose, et qui seuls »peuvent nous donner de l'union et sont propres à tenir tête à la »démagogie."

für die französischen Waffen gewesen; Genf war ohne Vertheidigung gefallen, und Lyon, die zweite Hauptstadt des Reiches, wurde lebhaft bedroht. In den nämlichen Tagen erfolgte der schmählichste Abfall dieses Krieges: Joachim Mürat, durch die Gnade seines kaiserlichen Schwagers, nicht durch eigenes Verdienst, König von Neapel, schloß einen Separat-Frieden mit den Mächten, vereinigte einen Theil seiner Truppen mit denen der Verbündeten, und beförderte dadurch den gänzlichen Abfall Italiens von Frankreich. Von allen Seiten rückten die verbündeten Heere in das Herz des Reiches vor, und setzten sich in wenigen Wochen in den Besitz Savoyens, der Bresse, von Dijon, Toul, Bar-sur-Aube und Chalons-sur-Saône.

Gegen Ende Jenners übernahm Napoleon nochmals den Oberbefehl des französischen Heeres und übertraf sich selbst an Scharfsinn in seinen Anschlägen und Thätigkeit in Ausführung derselben. Gleich einem erzürnten Löwen und mit Blitzesschnelle warf er sich überall hin, wo er seine Feinde am verwundbarsten glaubte. Bald neigte sich die Wagschale des Sieges auf diese, bald auf jene Seite, in endlosen, die rauheste Winterszeit hindurch gelieferten, Gefechten und Schlachten. Gegen Ende des Februars und im Anfange des Märzmonates gewann es den Anschein als ob die Verbündeten wirklich zum Rückzuge aus Frankreich gezwungen werden könnten. Bereits waren Genf und das Waadtland bedrohet, und Gott allein weiß, was bei der allgemeinen Zerspal-

---

Ein Mann, um seiner aristokratischen Grundsätze willen bekannt, schrieb unterm 4. März 1814.

„Falsche Anschuldigungen haben gesucht, meine Vaterlandsliebe gerade in „dem Augenblicke zu verdächtigen, wo ich mir geschmeichelt hatte, die stärksten „Beweise dafür abgelegt zu haben. Dieses Schicksal trifft, wie es scheint, „noch manchen biedern Eidgenossen, und kommt die Anstiftung aus eben der „giftigen Quelle her, welcher das bedauernswürdige Vaterland in der letzten „Zeit so viele Plagen zu verdanken hat."

„Halten Sie fest an der Politik der Mäßigung u. s. w."

tung aus der Schweiz geworden wäre, wären die Franzosen wirklich bis in dieselbe vorgedrungen.

Ein zu Chatillon, ohne Waffenstillstand, eröffneter Friedens-Kongreß schwankte in seinen Arbeiten hin und her, je nachdem die Siege der einen oder der andern alltäglich wechselten. Napoleon scheint um die Mitte des Monats März die Hoffnung genährt zu haben, den Frieden bald außer den Grenzen Frankreichs vorschreiben zu können; und er brach die Unterhandlungen eben in der Stunde ab, wo die endliche Entscheidung mit raschen Schritten herannahete.

Vierundzwanzigster Abschnitt.

Einzug der Verbündeten in Paris. — Die französischen Behörden fallen vom Kaiser Napoleon ab. — Er wird nach Elba verbannt. — Die Bourbone besteigen den Thron Frankreichs. — Friede von Paris. — Wirren in der Schweiz. — Zürich ändert seine Kantonal-Verfassung. — Lange Tagsatzung vom Jahr 1814 unter dem Vorsitze Reinhards; Unterhandlungen.

1814.

Am 20. März wurden die letzten Kräfte Napoleons in einer blutigen Schlacht bei Arcis–sur–Aube gebrochen; vergeblich suchte er den Tod im Gewühle der Schlacht; die Feinde umgingen seine Stellung, täuschten ihn über ihre Absichten, zogen in gerader Richtung auf die Hauptstadt los, lieferten vor derselben mehrere blutige Gefechte, und zwangen sie zur Übergabe. Zu spät bemerkte Napoleon seinen Irrthum, zu spät für die Rettung von Paris traf er in der Gegend von Fontainebleau ein. Die Alliirten besetzten am letzten Tag des Monats März die Hauptstadt. Der Senat fiel von dem Kaiser ab, und erklärte ihn des Thrones verlustig; beinahe alle Civil- und obern Militär-Beamtete erklärten persönlich ihre Unterwerfung unter die Beschlüsse des Senates. (11. April.) Napoleon unterzeichnete selbst seine Entsagung auf

die französische Krone, und schlug nach schwierigen Unterhandlungen den Weg nach der ihm, als unabhängiges Fürstenthum, überlassenen Insel Elba ein. Mit ihm stürzte das durch ihn gestiftete, noch erst beinahe allmächtige, Kaiserreich zusammen und unter desselben Trümmer wurden auch die Königs- und Fürstenthrone begraben, welche er seinen Brüdern und seinen Schwägern aufgerichtet hatte.

Der alte Königsstamm der Bourbone wurde zum Throne berufen, Ludwig der XVIII. zog in Paris ein, und schloß kurz nachher Frieden mit dem verbündeten Europa. Der sechste Artikel desselben enthielt in Bezug auf die Schweiz den kurzen Satz:

„Unabhängig wird die Schweiz fortfahren, sich selbst zu regieren [1])."

Dieser Friede war für die Schweiz ein um so glücklicheres Ereigniß, als ungeachtet der nunmehrigen Vereinigung aller Kantone in einer Tagsatzung zu Zürich, darum die inneren Wirren nicht beseitiget waren. Bei fortgesetztem abwechselndem Glücke der einander gegenüber stehenden fremden Kriegsheere hätte sie, rath- und hülflos, dem größten Elende anheim fallen können. Die fortgesetzten Territorial-Ansprüche Berns an Aargau und Waadt führten zu wiederholten Gegenverwahrungen dieser Stände, glücklicherweise jedoch ohne in Thätlichkeiten überzugehen.

Nach dem Vorgang Frankreichs hielt sich der Abt Pankratius von St. Gallen berechtigt, seine Restauration in das ehemalige Fürstenthum zu betreiben, oder verlangte wenigstens eine, der Appenzellischen ähnliche, Theilung des Kantons nach den Konfessionen. Uri forderte das Livinerthal zurück; Schwyz und Glarus verlangten die Vereinigung der Länder Utznach und Sargans mit ihrem Kantonsgebiet; Graubündten die Rückerstattung seiner ehemaligen

---

1) Der sechste Artikel des Pariserfriedens, so weit als er die Schweiz beschlägt, drückt sich wörtlich also aus:

» **La Suisse indépendante continuera de se gouverner par elle-même."**

Unterthanen-Lande, Veltlin, Kleven und Worms, in einer den dermaligen Verhältnissen entsprechenden Form; Appenzell J. Rh. die Einverleibung des Rheinthales mit seinem Kantonstheile. Im Kanton Thurgau fanden Bewegungen Statt zu Erzielung einer veränderten Repräsentation; der Kanton Tessin zerfiel in offene Parteiungen; zu Solothurn bewaffneten sich die Bürger gegen einander; sogar in dem Kantone Waadt und in dem bernerischen Oberlande enstanden einige Bewegungen. Biel und das ehemalige Bisthum Basel strebten nach Vereinigung mit der Schweiz und eigener Selbstständigkeit; Neuenburg, Wallis und Genf wünschten als neue Kantone in den Bund aufgenommen zu werden.

Die Tagsatzung sollte die schwierige Aufgabe lösen, den innern Frieden herzustellen, über die künftigen Verhältnisse der Schweiz zum Auslande, und die Vereinigung neuer Kantone und Gebiete unterhandeln, und gleichzeitig einen neuen Bundesvertrag berathen und einführen. Nie vorher, nie später hatte eine eidgenössische Tagsatzung unter schwierigern Umständen eben so schwierige Probleme zu lösen, und sie verdient wohl billige Berücksichtigung, wenn sie nicht allen diesen Geschäften die wünschenswertheste Erledigung zu geben vermochte. Ihrem Vorstande gebührt das Verdienst, auch bei den entmuthigendsten Erscheinungen, nie am Vaterlande verzweifelt, desselben Theile zusammengehalten und zur endlichen Wiedervereinigung geführt zu haben[2]). Die Ruhe, mit welcher mehrere Kantone, die durch die Umstände nothwendig gewordenen Veränderungen in ihren Verfassungen vornahmen, verlieh sowohl der Tagsatzung als ihrem Präsidenten einige Unterstützungs- und Anhaltspunkte. So wurde in Zürich, ungeachtet einiger, in mehr excentrischem Sinne, gemachten Versuche eine neue

2) Die Wichtigkeit dieser Tagsatzung und ihrer Folgen zwingt uns, etwas länger als gewohnt dabei zu verweilen, zumal dieselbe einen der wichtigsten Momente des Lebens und Wirkens Reinhard's in sich faßt.

Wir verweisen dabei auf die Tagsatzungs-Abschiede der Monate April bis September 1814.

Kantonal-Verfassung von den Behörden selbst bearbeitet, am 24. Brachmonat, von dem mediationsmäßigen großen Rathe, ohne irgend eine fremde Einmischung, mit großer Mehrheit angenommen und sofort in Vollziehung gesetzt. Die wesentlichen Abweichungen von der früheren Verfassung bestanden in einer, der Stadt zugesicherten, bedeutend stärkeren Vertretung im großen Rathe; in veränderten Wahlarten; in Vermehrung der Bezirke von fünf auf eilf; in Vereinigung der Stelle des obersten Vollziehungs-Beamteten in denselben[3]) mit dem Vorsitze in dem Civilgerichte; und in Beseitigung der Zunftgerichte.

Reinhard, obgleich er wegen der Tagsatzungsgeschäfte nur wenigen Antheil an den Verfassungsarbeiten nehmen konnte, wurde von dem neu besetzten großen Rathe wieder zum ersten Bürgermeister, und der Alt-Seckelmeister von Escher zu seinem Kollegen gewählt. Dieser starb, kaum sechs Monate nach Übernahme dieses Amtes, plötzlich; und ihm folgte David von Wyß nach, der bis an das Ende von Reinhard's öffentlicher Laufbahn, desselben weiser und treuer Gefährte verblieb.

Mittlerweile hatte Bern auf die Wiedervereinigung von Waadt, nicht aber von Aargau, wo viele seiner Anhänger dieselbe verlangten, verzichtet, und darum das Letztere zu neuen Waffnungen, eben in dem Augenblicke, veranlaßt, wo im bernerschen Oberlande selbst, ziemlich ernsthafte, doch schnell unterdrückte Unruhen droheten. (Im Juni). Waadt bot Aargau bewaffnete Hülfe an, während zu gleicher Zeit, in mehreren seiner eigenen Bezirke, zu Orbe, Granson und Yverdon, unruhige Auftritte statt fanden. Es gelang indessen der Tagsatzung jedem thätlichen Ausbruche zwischen Bern und den von ihm abgetrennten zwei Kantonen zuvorzukommen.

In den Bezirken Uznach und Sargans wurde die öffentliche Ruhe durch tumultuarische Auftritte gestört. Die Regierung von

---

3) Der Oberamtmänner.

St. Gallen verlangte Hülfe von der Tagsatzung, welche ihr auch durch die große Mehrheit, bevor noch die Bevollmächtigten von Österreich und Rußland die Erhaltung des Status quo für einzelne Ansprüche in den Kantonen, bis zu endlichem Ausgange aller, die Schweiz betreffenden Unterhandlungen ausgesprochen hatten, zugesichert ward. Den nach St. Gallen gesandten Kommissarien und den zu ihrer Verfügung gestellten Truppen gelang es die Ruhe herzustellen.

Ein Theil der Einwohner des Liviner-Thales betrieb die Abtrennung von Tessin, und von Uri unterstützt, den Anschluß an diesen Kanton. Tessin ergriff herbe Maßregeln: die Tagsatzung schützte jene gegen Rache und den Kanton Tessin bei seinen Rechten. Der Kantonstheil von Unterwalden nid dem Walde zerfiel in Parteiungen, welche erst später einen unglücklichen Ausgang erhielten. Ob dem Walde schloß sich der Tagsatzung an und ermahnte dazu auch seine ältesten, ihm zunächst liegenden Bundesgenossen. Zu Solothurn brach Bürgerkrieg aus; die Tagsatzung mußte durch eidgenössische Kommissarien und Truppensendungen einschreiten, und die gestörte Ruhe wieder herstellen.

Am bedauerlichsten und anhaltendsten blieben die Wirren im Kanton Tessin, wo, seit dem Abzuge der italienischen Truppen, alle Leidenschaften in die gräßlichste Gährung und in, die gesetzliche Ruhe störende Unternehmungen übergingen. Die ersten Bewegungen fanden in dem, an das Königreich Italien angrenzenden Bezirke Mendrisio statt, wo im Kleinen die in jenem Staate eben ausgebrochenen Unruhen nachgeahmt werden sollten. Eidgenössische Kommissarien, von wenigen, zwei Kompagnien unterstützt, wurden dahin gesandt. Die gleichzeitig im Liviner-Thale fortgesetzten Bewerbungen vermehrten die Spannung, und führten auf den Gedanken, den Kanton, gleich jenem von Appenzell, durch den Monte Cenere in zwei Theile zu trennen. Zu frühe glaubte die Tagsatzung an die Dauer der herge-

stellten Ruhe und zog ihre Truppen zurück. Im August wurde, aller Ermahnungen ungeachtet, die Regierung von Tessin gestürzt, und es fielen sogar einige kleine Gefechte vor. Die neuerdings hinbeorderten zwei Kompagnien Milizen wurden zum Rückzuge gezwungen, bis die auf sechszehnhundert Mann verstärkten Eidgenossen die Empörer zu Paaren trieben, und die Hauptmeuterer bestrafen ließen.

Eben so wichtig, und von bedenklicher, sehr verwickelter Natur, waren die Verhältnisse des, gleichfalls an Italien grenzenden, Kantons Graubündten. Dieser forderte, daß unter irgend welcher Form, die am Ende des vorigen Jahrhunderts (1797) von ihm abgerissenen drei Landschaften, Veltlin, Cleven und Worms, mit ihm wieder vereinigt werden. Die bündtnerische Gesandtschaft verlangte von der Tagsatzung kräftige diplomatische Verwendung, und die Hülfe eidgenössischer Truppen zu militärischer Besitznahme dieser Länder, nachdem die Kantonsregierung selbst, vier Kompagnien nach dem St. Jakobs-Thale hatte marschiren lassen, welche einige noch dort befindliche italienische Truppen fechtend vor sich her zurücktrieben, und Cleven wirklich besetzten. Allein jene Länder waren unruhig, weil sie besorgten als Unterthanen an die ehemaligen Oberherren zurückzufallen. Die Grafschaft Bormio allein drückte lebhaftes Verlangen aus wieder Bündtnerisch zu werden.

Die Tagsatzung ordnete ein Bataillon dahin ab, machte die nöthigen Anzeigen an die beiden fremden Bevollmächtigten und erhielt vollkommene Billigung, doch mit dem klaren Vorbehalte, daß die Bewohner dieser Landschaften in keine Unterthanen-Verhältnisse zurück, und in die nämlichen Rechte wie die Bündtner selbst, eintreten sollen, wozu die Aufstellung eines vierten rhätischen Bundes das geeigneteste Mittel zu sein schien.

Um die nämliche Zeit nahm Österreich Besitz vom lombardischen Königreiche, und seine Heerführer ordneten mehrere tausend Mann Truppen ab, um auch die, von Graubündten angesprochenen,

Landschaften zu besetzen. Die bündtnerischen Truppen zogen sich in Folge einer geschlossenen Übereinkunft, unter Verwahrung der Rechte ihrer Landeshoheit, zurück, und die Tagsatzung ließ ein zweites und ein drittes Bataillon nach Graubündten vorrücken.

Die Hoffnung eines schnellen Abzuges der Österreicher gründete sich auf den Gang der eingeleiteten Unterhandlungen, sogar auf bestimmte, offizielle Versprechungen. Oberst von Hauser, zugleich Anführer der Truppen und eidgenössischer Kommissär, hatte hierüber eine urkundliche Erklärung der Minister in Händen. Allein auch hier siegte der Degen der Heerführer über die Feder der Diplomaten, oder diese verbarg sich hinter jenem: der endliche Entscheid über diese Landschaften wurde dem nahe bevorstehenden allgemeinen Friedens-Kongresse vorbehalten. (Beilage Nr. 17).

Bereits am Tage vor Eröffnung der Tagsatzung, hatten die Bevollmächtigten von Österreich, Rußland und Preußen dem Präsidenten derselben, eine gemeinschaftliche Note überreicht, um die Versammlung zu ihrer endlich erfolgten, vollständigen Vereinigung zu beglückwünschen, und sie zu Niedersetzung einer Kommission einzuladen, die mit ihnen zu unterhandeln bevollmächtigt werde, und so wie entsprochen war[4]), drückte eine zweite Note den Wunsch aus, daß die Tagsatzung ein nationales Truppenkorps zu Besetzung der Grenzen, und der von der Schweiz abgerissenen, ihr wieder zurückzustellenden Länder, mobil machen möge. Die Tagsatzung beschloß zu diesem Zwecke fünftausend Mann marschfertig zu halten, und unmittelbar nachher eröffneten

4) Die Kommission bestand aus:
Bürgermeister von Reinhard.
Schultheiß von Mülinen.
Landammann von Reding.
Landammann Heer.
Schultheiß Rüttimann.
Bürgermeister Wieland.
Regierungsrath Monod.

die Bevollmächtigten[5]) den Entschluß der Mächte, der Schweiz eine starke und natürliche Grenze zu geben, damit sie in Zukunft ihre Neutralität mit mehr Nachdruck behaupten könne. Das Fürstenthum Neuchatel habe während Jahrhunderten einen Bestandtheil der Schweiz ausgemacht, dasselbe bilde auf jener Seite die natürliche Grenze, und müsse ihr mithin zurückgestellt werden.

Bereits hatten die Äußerungen des Kaisers Alexander zu Basel darauf hingedeutet; und wie erwünscht auch die Herstellung dieser Grenze war, so verbarg sich hinwieder die Tagsatzung keineswegs die Verflechtungen, welche aus der gedoppelten Stellung jenes Landes, als Unterthan des Königes von Preußen und als eidgenössischer Kanton, hervorgehen könnten: sie mußte es demnach als ihre heilige Pflicht erkennen, dabei mit möglichster Vorsicht zu Werke zu gehen. Abgeordnete des Staatsrathes von Neuenburg trafen zu Zürich ein, traten mit der Tagsatzungs-Kommission in Unterhandlung, und erklärten ihr: Neuenburg soll zwar unabänderlich, unveräußerlich und unzertheilbar, Unterthan des Königs von Preußen, dabei jedoch vollkommen getrennt von der übrigen Monarchie verbleiben. Das Fürstenthum sei, nach uralt hergebrachtem Rechte, befugt in die engste Verbindung mit der Schweiz zu treten, und alle daher rührenden Obliegenheiten zu übernehmen. Die Abgeordneten machten sich anheischig die Genehmigung ihres Landesherrn auf eine für die Schweiz befriedigende Weise urkundlich darzulegen: in dem Vertrage selbst dürfe nur das Land genannt und nur seiner Regierung die Pflicht der Vollziehung der Beschlüsse der Bundesbehörden übertragen werden. Die Tagsatzung ergriff die nöthigen Vorsichtsnahmen damit Neuenburg nie in Apanage falle, und als der König seine Zustimmung zu den aufgestellten Bedingungen ertheilt hatte (London 18. Juni), wurden vorläufige

5) Ritter von Lebzeltern ward in diesen Tagen zu einer außerordentlichen Mission nach Rom abberufen; der Minister von Schraut nahm seine Stelle ein.

Einleitungen getroffen, um dasselbe als selbstständigen Kanton in den Bund aufzunehmen.

Auch für das Land Wallis, in welchem ebenfalls Streitigkeiten über verhältnißmäßige Vertretung der einzelnen Bezirke (Zehnten) in den oberen Behörden obwalteten, verlangte die provisorische Regierung Wiederanschließung an die alten Eidgenossen. Als kurz darauf ihre Abgeordneten zur Unterhandlung eintrafen, wurden auch mit ihnen die Grundlagen festgesetzt, auf welche hin sie als Kanton, mit gleichen Rechten und Pflichten wie die übrigen, in den Schweizerbund aufgenommen werden sollten.

Früher noch als Wallis hatte sich die provisorische Regierung der Stadt und Republik Genf an die Tagsatzung gewendet (dat. 10. Mai 1814), um ihre Aufnahme in den Schweizer-Bund, und eine schnelle Besetzung ihrer Stadt und ihres Gebietes durch eidgenössische Truppen nachzusuchen. Persönliche Abgeordnete waren den schriftlichen Eröffnungen vorangegangen. Vor jeder Berathung über die künftige politische Verbindung wurden dreihundert Mann dahin beordert, dort mit freudigem Jubel empfangen, und kurze Zeit nachher die Grundlagen festgesetzt, auf welche hin auch Genf, als Kanton, an die Schweiz angeschlossen werden sollte.

Ungleich schwieriger blieben die Unterhandlungen rücksichtlich der Bestandtheile des früher der Schweiz zugehörigen Theiles, des vormaligen Bisthumes Basel. Bereits um die Mitte des Aprilmonates waren zwei Abgeordnete der Stadt Biel in Zürich eingetroffen, um ihre Wiederaufnahme in den Schweizer-Bund, ihrem ehemaligen staatsrechtlichen Verhältniß gemäß, als zugewandter Ort, nachzuwerben. Die Tagsatzung fand Bedenken in Unterhandlungen über Landestheile einzutreten, welche, bereits vor der ersten schweizerischen Staatsumwälzung, mit Frankreich vereiniget worden waren (1797), ohne zuvor Eröffnungen ab Seite der Verbündeten erhalten zu haben. Bald erfolgte von diesen selbst die Einladung, Biel und sämmtliche ehevor bischöflich-

baselschen Lande einstweilen in eidgenössisch-militärischen Besitz zu nehmen, worauf solches wirklich geschah. Biel beharrte auf der Forderung ehevoriger Unabhängigkeit; Neustadt nebst dem Tessenberge sprachen den Wunsch aus, mit Beibehaltung ihrer alten Rechte entweder unter einem Fürsten, oder als Theil eines Kantons, mit der Schweiz vereiniget zu werden. Auch das Münsterthal und das Erguel thaten ähnliche Schritte, mit Äußerung des Wünsches, einstweilen durch einen eidgenössischen Kommissär, als Gouverneur, verwaltet zu werden; Courtlary verlangte Vereinigung mit Bern oder Neuenburg. Nun traf ein von dem österreichischen Minister unterstützter Abgeordneter des Grafen von Stadion, mit der Erklärung, in Zürich ein, daß erst der endliche Friedens-Kongreß über das Schicksal aller dieser Länder entscheiden könne, und daß bis dorthin der Freiherr von Andlau der Regierung derselben vorzustehen habe. Die Tagsatzung widersetzte sich mit Nachdruck vielen drückenden Forderungen dieses Gouverneurs, sandte einen eigenen Kommissär ab, um desselben Verrichtungen auf die Justizpflege in den ehemals schweizerischen Bestandtheilen des Bisthumes zu beschränken, und um ihm Biel gänzlich zu entziehen; dabei sollten die eidgenössischen Truppen nur von ihrem Kommissär Befehle annehmen; und so dauerte der Streit mit dem Baron von Andlau lange, bis der Friedens-Kongreß endlich zu Gunsten der Schweiz entschied. Eben so unentschieden, bis auf den nämlichen Zeitpunkt, blieb, wenn auch in weit günstigerer Stellung, das Schicksal des Frickthales.

Eine zweckmäßige Festsetzung der Schweizer-Grenzen, auf so vielen Punkten zu gleicher Zeit, und mit unverwandtem Blicke auf mögliche Landes-Vertheidigung, gehörten schon an und für sich, mehr aber noch wegen der damit verbundenen politischen Rücksichten, in die Reihe der wichtigsten Angelegenheiten. Die aufgestellte Militär-Kommission überreichte darüber eine gediegene, aus der Feder des Oberst-Quartiermeister Finsler geflossene Denk-

schrift, welcher die Tagsatzung die größte Aufmerksamkeit schenkte und versuchte, damit die Schleifung der Festung Hüningen in Verbindung zu bringen, von welcher aus später, im Sommer 1815, die Stadt Basel, ohne daß sich die Schweiz in eigentlichem Kriegszustande gegen Frankreich befand, beschossen wurde.

Von den kapitulirten Regimentern, oder vielmehr von den Überresten derselben, trafen die befriedigendsten Berichte ein: über ihre bis zu Ende des Krieges geübte Tapferkeit, und über die Treue, welche sie Napoleon, bis dessen Thronentsagung sie ihres Eides entband, bewahrt hatten. Der französische General von Mallet traf, mit Aufträgen des Grafen von Artois, General-Lieutenants des Königs von Frankreich, beim Präsidenten der Tagsatzung ein, um jene braven Truppen dem französischen Kriegs-Dienste zu erhalten, und um überhaupt die früher zwischen der Krone der Bourbone und der Schweiz bestandenen Nachbar-Verhältnisse wieder anzuknüpfen.

Die Tagsatzung beschloß die Abordnung einer außerordentlichen Gesandtschaft nach Paris[6]), um Ludwig **XVIII.** bei seiner Thron-Besteigung zu begrüßen, um begreiflich zu machen, daß sich die Schweiz erst nach ihrer Wieder-Organisation im Falle befinden werde, sich über neue Verträge mit Frankreich zu berathen, und daß dießfällige Unterhandlungen nur im eigenen Lande gepflogen werden können. Zugleich erhielt die Gesandtschaft den Auftrag, sowohl bei dem Könige von Frankreich, als bei den drei noch in Paris anwesenden verbündeten Monarchen, die feierliche Anerkennung der schweizerischen Neutralität, für die Zukunft, so wie die dazu erforderliche Abrundung der Schweizer-Grenze nachzusuchen.

In Paris angelangt, erhielt dieselbe von den Staatsmini-

6) Gesandte: Schultheiß von Mülinen von Bern.
Landammann Aloys von Reding von Schwytz.
Regierungsrath Monod von Waadt.

stern, Fürsten Metternich und Grafen Nesselrode, dringende Aufforderungen zur schleunigen Reorganisation der Schweiz, damit auf dem allernächst zu Wien zu eröffnenden, allgemeinen Friedens-Kongresse derselben Unabhängigkeit, Neutralität, und der Bundes-Vertrag, welchen sie sich selbst gegeben, von ganz Europa feierlich garantirt werden können. Der Kaiser von Österreich sprach mit gewohnter Herzlichkeit, und bestätigte im Allgemeinen die Äußerungen seines Ministers, beifügend: Er habe sich durch die dringenden Bitten der Bewohner des Veltlines veranlaßt gefunden, für einstweilen jene Provinz militärisch besetzen zu lassen[7]. Einläßlicher war Kaiser Alexander: Er wiederholte den Ausdruck seiner Anhänglichkeit an die Schweiz, und forderte sie auf, nun da ganz Europa wieder des Glückes des Friedens genieße, kein Ärgerniß durch ihre innere Entzweiung zu geben; er zeigte ausführlich, daß für alle Theile befriedigende Ausgleichung möglich sei, und Bern durch die französischen Abtretungen im Jura auf anständige Weise entschädigt werden könne.

Frankreich sandte wieder den, mit Recht hochgeschätzten, Grafen August von Talleyrand als Minister nach der Schweiz[8], und auch Großbrittannien beurkundete seine Theilnahme an einer glücklichen Wiederherstellung des Schweizer-Bundes, durch die Abordnung des Esquire Stratford Canning, eines in jeder Beziehung ausgezeichneten Mannes, als bevollmächtigten Ministers bei der Eidgenossenschaft.

---

7) Kurz hernach reiste der Kaiser Franz über Basel und Schaffhausen nach seinen Staaten zurück. Die Tagsatzung ordnete eine Gesandtschaft, bestehend aus dem Schultheißen Rüttimann, dem Landammanne Sprecher von Bernegg und dem Rathsherrn David von Wyß, nach Schaffhausen an ihn ab, wo er die nämlichen Äußerungen wiederholte.

8) Der eidgenössische Minister in Paris, von Maillardoz, trat als **Maréchal de Camp** in französische Dienste, und Georg von Tschann aus Solothurn, bisheriger Legations-Sekretär, wurde provisorisch zum Geschäftsträger ernannt.

Fünfundzwanzigster Abschnitt.

Die lange Tagsatzung in Zürich. Berathungen über eine neue Bundes-Verfassung.

1814.

(Tagsatzungs-Abschied vom 10. Mai bis 16. August 1814.)

Der Tagsatzung war, wie schon gesagt, die schwierige Aufgabe gestellt, gleichzeitig mit Beilegung der innern, in offenen Streit ausgebrochenen Wirren, und der Besorgung so vielseitiger äußerer und diplomatischer Angelegenheiten, auch an die Stelle der all zu rasch niedergerissenen, eine neue Bundesverfassung aufzubauen. Sie beschäftigte sich damit in mehr als fünfzig Sitzungen, und stellte vorderst allgemeine Grundsätze auf. Verschiedenheit der Systeme und gegenseitiges Mißtrauen erlaubten nur langsame Fortschritte, doch wurde ungefähr in Monatsfrist ein vollständiger Entwurf, als Grundlage der fernern Berathungen vorgelegt (23. Mai)[1].

Schon der erste Abschnitt, betreffend die gegenseitige Unter-

1) Wir erachten uns um so mehr verpflichtet, die Haupt-Momente dieser Verfassungsangelegenheiten aufzuzeichnen, als nach einer ganzen Sündfluth von Beschimpfungen sich die nämlichen Fragen zwanzig Jahre später wieder erhoben haben, ohne daß der aus jenen frühern Berathungen hervorgegangene Föderalakt bis jetzt hätte verbessert werden können. Allerdings war es leichter, den nicht starken Bund noch mehr zu schwächen, als denselben besser umzugestalten.

stützung und Gewährleistung aller Bundestheile zu Behauptung der Freiheit, Unabhängigkeit und äußern Sicherheit, mußte bei den, gegen das Ausland sowohl, als im Innern der Schweiz selbst, annoch obwaltenden Territorial-Fragen den heftigsten Erörterungen rufen. Einzelne Ansprachen blieben wirklich noch während eines vollen Jahres unentschieden, ohne darum den Gang der weitern Verhandlungen zu unterbrechen.

Wichtig und erfolgreich wurde die Berathung über den zweiten Abschnitt, welcher die allgemeinen Bestimmungen über die bewaffnete Macht; die Mannschaft und Geldbeiträge; die Kriegs-Kassen; das Eidgenössische Recht; innere und äußere Handelsverträge; Zölle, Weggelder und den Genuß politischer Rechte enthielt. Man fühlte allgemein und stellte daher nicht in Abrede, daß das bisherige, auf fünfzehn tausend Mann festgesetzte Mannschafts-Kontingent zu Behauptung der Neutralität unzureichend sei. Stand dasselbe auch der Volkszahl nach, in ziemlich richtigem Verhältnisse zu dem aktiven Heerbestand anderer Nationen, so fand doch seine Verdoppelung keine Schwierigkeit; eben so wenig die Bestimmung, daß auch dieses verdoppelte Kontingent durch Bildung gleich starker Reserven auf das Vierfache des frühern, mediationsmäßigen Betrages, erhöhet werden sollte. Freilich durfte man damals nicht daran denken diese Reserven sogleich auf den nämlichen Fuß mit dem Kontingent zu stellen, indem die dazu erforderlichen Anstrengungen ganz unerschwinglich gewesen wären. Als Grundlage der Vertheilung der Mannschaft wurde die Bevölkerung festgesetzt, für diese letztere aber nur ein schwacher Ausweis gefordert. (§. 3 und 4.) Schwieriger war die Auffindung von Mitteln zu Bestreitung der Kriegsausgaben. Wie es indessen keinem Widerspruch unterlag, daß jeder Kanton sein Kontingent kampffähig ins Feld zu stellen habe, so vereinigte man sich auch zu Festsetzung eines Maßstabes der Geldbeiträge, mit Vorbehalt ihrer periodischen Revision, und da Jedermann fühlte, es würden bei

etwas anhaltenden Grenzbesetzungen, die Unkosten so hoch ansteigen, daß die wenigsten Kantone eine solche Last zu ertragen vermöchen, wurde ferner beschlossen: durch Beziehung einiger Gebühren bei der Einfuhr solcher fremden Produkte und Waaren, die nicht allgemeine Bedürfnisse seien, einen Sparpfenning zu bilden, und ausschließlich für Eidgenössische Kriegsausgaben zu verwenden. Diese Neuerung fand großen Anstand wegen des, möglicher Weise, davon zu machenden Mißbrauchs, bis sehr genaue und beschränkende Bestimmungen aufgestellt, und dieselben unter den Schutz allgemeiner Treue und schweizerischer Redlichkeit gesetzt wurden. Wer hätte an diesen verzweifeln dürfen? Die Zentralisirung der Münz-, Post- und Pulver-Regalien wurde von Bern beantragt, allein wegen allzu heftiger Einsprachen beseitiget.

Sämmtliche, die Bildung und Attribute der Tagsatzung beschlagenden Berathungen, boten hohes Interesse dar. Schnell, und ziemlich einstimmig, wurden die Artikel genehmigt welche von Mahnung und Hülfsleistung bei inneren Gefahren, von Schiedsgerichten bei Streitigkeiten unter einzelnen Kantonen, von Bündnissen, von Militär-Kapitulationen, Handel- und Polizei-Verträgen mit dem Auslande, von Verträgen im Innern, von Zug, Abzug und Niederlassungsrechten ohne rückwirkende Kraft, und von dem Genusse politischer Rechte handelten. Hingegen wurde die Abfassung der Artikel über den freien innern Verkehr, über Zölle und Weggelder sehr schwierig. Alle Stände waren einverstanden über freien Kauf, und unbeschwerte Aus- und Durchfuhr, nicht aber über freie Einfuhr in die Kantone. Bern, Freiburg und Waadt erhoben sich dagegen und veranlaßten die Aufnahme wahrhaft unzureichender Bestimmungen. Alle bestehenden Zölle, Weg- und Brückengelder wurden, sehr gegründeter Einsprachen mehrerer Stände ungeachtet, bestätigt, und nur für zukünftige Begehren die Einwilligung der Mehrheit der Mitstände gefordert.

Das Einverständniß über die Bestimmungen des dritten Ab-

schnittes, „Rechte und Befugnisse der Tagsatzung," ging rasch von Statten. Diese wurde einmüthig als oberste Bundesbehörde anerkannt, und ihr eine, in den frühern Bünden ganz unbekannte, Oberaufsicht über Bildung und Ausrüstung der Kontingente, und Verfügung über die Kriegs-Kassen zuerkannt. Eben so einmüthig blieben die Stände über die aufzustellende Mehrheit dreier Viertheile der Stimmen für Kriegserklärungen, für Friedens-Schlüsse, Bündnisse, und Art und Weise der Abordnung und Zurückberufung diplomatischer Gesandtschaften. Größern Widerspruch fand ein anderer Theil des vierten Abschnittes: „Organisation der Tagsatzung." Hier war die Frage über Gleichheit oder Verschiedenheit der Rechte jedes einzelnen Standes, bei der Stimmgebung, zu entscheiden. Die an Gebiet und Bevölkerung kleinern Kantone wollten um keinen Preis auf ihr uraltes Recht verzichten, als selbstständige Staaten, durch ihren mit Instruktion versehenen Gesandten, auf der Tagsatzung, eine gleichentscheidende Stimme wie die größern abzugeben, um nicht in kurzer Zeit durch jene verschlungen zu werden, und es zeigte sich keine Möglichkeit hierin zu einem andern Ergebnisse zu gelangen. Der Kanton Zürich wurde vorläufig als beständiger Vorort bezeichnet, demselben der Vorsitz in der Tagsatzung, die jedoch nicht zu Zürich sondern mehr im Mittelpunkte der Schweiz, an einem erst noch zu bestimmenden Orte, abgehalten werden sollte, übertragen. Katholisch Glarus behielt sich seine alten Rechte, betreffend die Kehrordnung der Gesandtschaft zur Tagsatzung vor; evangelisch Glarus erwiederte, daß nachdem beide Konfessionstheile seit Jahrhunderten im besten Einverständnisse mit einander gelebt hätten, sie sich hierüber, ohne eidgenössische Berathung, leicht verständigen werden, und katholisch Glarus erklärte sich damit befriediget. Der fünfte und letzte Abschnitt des Entwurfes: „Leitung der Geschäfte, Kanzlei und Schlußbestimmungen," boten Stoff zu lebhaften Diskussionen. Der Stand Schwyz kam auf die Bestimmung

zurück, welche Zürich als beständigen Vorort anerkannte, und wollte die Geschäftsleitung zwischen Zürich und Luzern abwechseln lassen: einstweilen blieb es jedoch bei der schon getroffenen Bestimmung. Es wurde beliebt, für außerordentliche Zeitumstände, wo entweder keine Tagsatzung einzuberufen nothwendig oder dieselbe vertaget sei, einen eidgenössischen Rath zu Besorgung der allgemeinen eidgenössischen Angelegenheiten aufzustellen. Allein der ganze Vorschlag fand Widerstand aus Besorgniß der Rückkehr des, noch in lebhaftem Andenken gebliebenen, Einheits-Systemes; und weil Art und Weise der Wahl und Bestellung dieses eidgenössischen Rathes Niemandem gefallen wollte. Dennoch wurde festgesetzt, daß der Vorort Zürich jederzeit den Präsidenten dieses Rathes, und die übrigen, in sechs Abtheilungen eingetheilten Kantone, je eines der sechs andern Mitglieder wählen sollen. Endlich wurde beliebt dem Vororte Zürich eine, von der Tagsatzung gewählte, Kanzlei beizugeben, auch alle eidgenössischen Akten mit einem gemeineidgenössischen Siegel besiegeln zu lassen. Der Stand Bern stimmte nur wenigen dieser Punkte bei und behielt sich beinahe über Alle das Protokoll offen.

Die helvetische National-Schuld[2]) rief lebhaften Erörterungen. Einige Kantone verlangten, daß alle, nach dem Scala-Verhältnisse, an der Tilgung derselben beitragen sollen. Die Mehrheit (zumal nur wenige Stände und ganz vorzüglich Bern Eigenthums-Rechte auf die noch in England befindlichen Fonds besaßen) wollte diese zu ihrer Tilgung verwendet wissen, und so blieb der Gegenstand bis auf den allgemeinen Friedens-Kongreß verschoben.

Auch die Klöster boten Stoff zu mehrern Verhandlungen, weil die Ansichten über ihre dermalige Nützlichkeit sehr verschieden lauteten. Doch vereinigten sich alle Stimmen auf den Grundsatz, daß,

---

2) Von Frkn. 3,757,031.

nachdem sogar die Vermittlungs-Akte ihnen die Rückgabe aller ihrer Güter zugesichert habe, die einfachste Gerechtigkeit erheische, sie über ihren Fortbestand, und über die Sicherheit ihres Eigenthumes zu beruhigen[3]).

Bern trug auf einen, zwar keinen Anklang findenden, Zusatz-Artikel im Bunde an, kraft dessen einer Mehrheit von drei Viertheilen der Stände das Recht eingeräumt werden sollte, Änderungen in der Bundesverfassung vorzuschlagen, und ein Jahr später verbindlich für alle zu beschließen. Dieser mit Stimmenmehrheit ausgearbeitete Entwurf wurde vor Ende des Mai-Monates den Ständen mitgetheilt, und selbige eingeladen, ihre Ratifikationen auf den 18. Heumonat einzusenden.

Nach Vertagung der Tagsatzung, während zweier Wochen, wurden die Berathungen über den abzuschließenden Bund an dem bestimmten Tage wieder angehoben. Der Präsident[4]) äußerte bei Eröffnung der Sitzung sein tiefes Bedauern über die Abwesenheit mehrerer Bundesglieder[5]). Er charakterisirte selbst den nun zu berathenden Verfassungs-Entwurf als ein Werk, hervorgegangen aus ungleichem Standpunkte, berechnet zur Vereinigung zweier ungleichen Systeme: desjenigen der unbedingten Kantonal-Souveränetät, und dessen einer kräftig zusammenhaltenden Zentralität: mithin als eine Art von Kapitulation zwischen beiden. Er machte aufmerksam auf die Folgen, welche eine gänzliche Verwerfung, bei der Nähe des Wiener-Kongresses, nach sich ziehen könnten, und auf die Dring-

---

3) Aargau ertheilte unter dem 18. Juli 1814 seine Zustimmung zu dem Entwurfe, unter dem bestimmten Vorbehalte: „daß die ausgesprochene Garan-„tie dahin verstanden werde, daß die Klöster und Kapitel, wegen ihrer religiösen „Beziehung, nicht ohne Einwilligung der geistlichen Oberbehörde aufgehoben, „oder in ihrem Bestande verändert werden können.

4) Präsident war fürdauernd Bürgermeister von Reinhard, seine Legations-Räthe die Staatsräthe Finsler und Usteri.

5) Abwesend waren die Gesandtschaften von Schwyz, Zug, Schaffhausen, Graubündten und Appenzell J. R.

lichkeit eines Einverständnisses; in sofern nicht das ganze Vaterland darüber zu Grunde gehen soll. Zwar können Verbesserungen im Einzelnen wohl noch Statt finden, hingegen sei über die Hauptbestimmungen kein anderes Einverständniß gedenkbar.

An jenem Tage nahmen nur sechs Kantone[6]) den Entwurf unbedingt an. Mehrere wünschten Abänderung einzelner Bestimmungen; andere verwarfen ihn ganz, vornämlich Bern, gestützt auf seine unbeachtet gebliebenen Ansprachen auf Aargau und Waadt, und die Tagsatzung überwies sämmtliche Instruktionen zu Erzielung von Einverständniß an eine Kommission.

Die fremden Bevollmächtigten wirkten in versöhnendem Sinne ein. Capo d'Istria erneuerte die Erklärung, daß die Absendung eines eidgenössischen Gesandten zum Wiener-Kongresse unter der bestimmten Bedingung zugesagt worden sei, daß derselbe eine Urkunde der schweizerischen Verfassung mit sich bringe, und dort zu europäischer Gewährleistung vorlege. Die noch abwesenden Gesandtschaften trafen ein, und darauf stimmten für unbedingte Annahme des Entwurfes acht und ein halber Stand[7]); vier und ein halber Stand[8]) erklärten sich für bedingte Annahme; ein ganzer und zwei halbe Stände für unbedingte Verwerfung[9]); drei Stimmen[10]) verweigerten, für den Augenblick, jedes Eintreten, und ein Stand sandte seine Zustimmung wenige Tage später ein[11]).

Unermüdet versuchte die Kommission Vereinigung herbeizuführen, und hoffte dieselbe bis auf wenige Ausnahmen zu erzielen, wenn von einer nähern Prüfung der Kantonsverfassungen ab Seite

---

6) Darunter Zürich in Einmuth seines Großen Rathes.

7) Unbedingt annehmend: Zürich, Basel, Appenzell A. Rh., St. Gallen, Thurgau, Aargau, Tessin, Waadt, Graubündten.

8) Bedingt annehmend, Uri, Unterwalden O. d. Wald, Luzern, Glarus und Solothurn.

9) Unbedingt verwerfend: Bern, Unterwalden N. d. Wald, Appenzell I. Rh.

10) Noch nicht eintretend: Schwyz, Zug und Freiburg.

11) Erst am 30. Juli sich erklärend, allein unbedingt genehmigend. „Schaffhausen."

der Tagsatzung, als die Souveränetät der Stände beleidigend, abgestanden, wenn genauere Bestimmungen über die Mannschafts-Scala, und einige Erleichterungen in der Geld-Scala, bewilliget; wenn den einzelnen Forderungen hinsichtlich einer nicht obligatorischen Niederlassungsfreiheit entsprochen; wenn Beschränkungen für die Einfuhr, und die Gutheißung aller bestehenden Zölle angenommen; eine weniger schroffe Fassung des Artikels über den Genuß der politischen Rechte zugegeben; die vorörtliche Leitung der Geschäfte abwechselnd an die drei Orte Zürich, Bern und Luzern übertragen; und die Bestimmung aufgestellt werde, daß zu Niedersetzung des eidgenössischen Rathes zwei Drittheile der Stimmen erforderlich seien; wenn die Beschlüsse der Liquidations-Kommission zu Tilgung der helvetischen Nationalschuld unverändert beibehalten; die Gewährleistung für den Fortbestand der Klöster in den Bund selbst aufgenommen; und irgend eine Art von Ausgleichung zu Beseitigung der Territorial-Ansprachen aufgefunden werde; indem der wahre Stein des Anstoßes zu endlicher und aufrichtiger Vereinigung doch eigentlich hierin liege.

Nun wurden die Berathungen eben so anhaltend als mühevoll und jede Bestimmung, worüber sich die Stimmen trennten, unterlag vielseitigen Erörterungen. Der eidgenössische Vorsitz wurde mit besonderer Ausführlichkeit behandelt. Der Gedanke, dafür eine selbstständige Behörde, eine Art von Zentral-Regierung aufzustellen, fand, aus den schon bei der Vermittlung entwickelten Gründen, und weil in Folge der Zeit, entweder derselben ganze Kraft der Kantonal-Souveränetät, oder umgekehrt, diese jener hätte aufgeopfert werden müssen, gar keinen Eingang; und alle Stimmen sprachen sich für das System der Vororte aus. Hingegen wollte die Hälfte den Kanton Zürich allein in dieser Stellung anerkennen, während andere Bern, durch den Mitantheil an dieser ehrenvollen Stellung, zu gewinnen hofften. Sobald indessen die Nothwendigkeit vorhanden war mehrere Vor-

orte aufzustellen, konnten nicht alle katholischen Kantone ausgeschlossen bleiben, und wirklich verlangten nun mehrere Stände die Aufstellung zweier evangelischer und zweier katholischer Vororte. Endlich erklärten sich neun Stimmen zu Gunsten Zürichs als beständigen Vororts; acht für den Wechsel zwischen Zürich, Bern und Luzern; Glarus zwar für den alten Vorort instruirt, hielt, um des Friedens willen, mit förmlicher Eröffnung seiner Standes-Stimme noch zurück; Zürich wollte sich Niemandem aufdringen, stimmte gar nicht, und brachte, ungeachtet die Mehrheit sich zu seinen Gunsten erklärt hatte, dem allgemeinen Frieden der Schweiz dieses Opfer.

Der eidgenössische Rath konnte nur mit einer ganz kleinen Mehrheit[12]) gerettet werden, und so wurde dann ein umgearbeitetes Projekt zur Abstimmung vorgelegt. Allein auch hier wäre der Erfolg, wegen der unausgetragenen Territorial-Entschädigungen, unbefriedigend geblieben, hätten nicht am nämlichen Tage die Minister von Rußland, Österreich und Großbrittannien eine gemeinschaftliche, eben so dringliche, als ernste Note eingegeben, und die Tagsatzung aufgefordert, dem unglücklichen Zustande ein Ende zu machen, in welchem sich die Schweiz befinde. Wirksamer noch als dieser kluge Rath war der Beisatz, daß in so ferne dem von der Schweiz selbst verfaßten Bundes-Vertrag allgemein beigestimmt werde, die Minister die bestimmte Verpflichtung auf sich nehmen, nicht nur billige Entschädigungs-Mittel für untergeordnete Forderungen aufzusuchen und genehm zu machen, sondern auch für den Stand Bern angemessene Landes-Entschädigungen ohne Beeinträchtigung der neuen Kantone zu finden.

Nachdem darüber eine feierliche Vorbehalts-Urkunde ausgefertigt worden war, welche allerdings wesentliche Bestimmungen unerledigt ließ, erklärten auch Bern und Freiburg ihren Beitritt

---

12) Von 9½ Stimmen.

womit endlich, nach langen und traurigen Wirren[13]), alle Kantone in einem von allen genehmigten Bunde wiedervereinigt waren, und die Hoffnung zu baldiger Herstellung der Eintracht, in allen Theilen des zerrütteten Vaterlandes wieder Wurzel fassen konnte. (Beilage Nr. 10.)

Hierauf erfolgte die Konstituirung der neunzehn Kantone denen später die Kantone Wallis, Neuenburg und Genf angeschlossen werden sollten nach den Vorschriften des neuen Bundes. Die Tagsatzung erwählte, nach Berathung der erforderlichen Instruktionen, ihre Gesandtschaft auf den, bereits zu Wien eröffneten, allgemeinen Friedens-Kongreß, und übertrug diese hochwichtige Sendung dem Bürgermeister von Reinhard[14]), Präsident der Tagsatzung, dem Staatsrathe von Montenach von Freiburg und dem Bürgermeister Wieland von Basel; allen Dreien den diplomatischen Charakter außerordentlicher Gesandten beilegend.

Die unverkennbaren Verdienste des Präsidenten um das weit vorgerückte innere Friedenswerk, sowie die ausgezeichneten persönlichen Eigenschaften der beiden Mitgesandten, hatten die Wahlen auf sie hingelenkt; dabei fielen sie vorzugsweise auf diese Männer, weil sie, alle drei, Kantonen angehörten, die keine Territorial-Forderungen machten und deßwegen auch in ihre Unparteilichkeit größeres Zutrauen gesetzt wurde.

---

13) Schwyz war in jener Sitzung abwesend, man war jedoch auch seines Anschlusses gewiß.

14) Reinhard erhielt bei der geheimen Wahl alle anwesende Stimmen. Montenach und Wieland jeder neun Stimmen.

Sechsundzwanzigster Abschnitt.

Instruktionen für die Gesandtschaft nach Wien.

1814.

Die Wichtigkeit der, auf dem Wiener-Kongresse, zu behandelnden Gegenstände machte eine sehr sorgfältige Instruktion für die Gesandten um so nothwendiger, als gleichzeitig drei Haupt-Gesichtspunkte festgehalten werden sollten.

Der eine, daß daselbst über nichts eingetreten werde, was zu bestimmen ausschließend der Schweiz zustehe; der zweite, daß die zukünftige politische Stellung der Eidgenossenschaft gegen Außen klar bezeichnet; ihr zu Behauptung derselben sichere natürliche Grenzen zurückerstattet; und drittens, für Territorial-Ansprachen im Innern, durch Rückerstattung früher abgerissener Landestheile, genügende Entschädigungs-Mitttel gefunden werden, um den inneren Frieden im Vaterlande und einen aufrichtigen Verband seiner Glieder auf dauerhafte Weise herzustellen. Die Instruktion wies die Gesandten ferner an, den verbündeten Monarchen, denen sich zu wohlwollender Vermittlung auch Großbrittannien angeschlossen hatte, die schnelle Beendigung sämmtlicher schweizerischer Angelegenheiten anzuempfehlen, ohne aus dem Auge zu verlieren, daß Frankreich, der mächtigste und nächste Nachbar der Schweiz, nicht feindselig gestimmt werden dürfe. Darum sollten sie zu Allem, was namentlich die westlichen Grenzverhältnisse anbetreffe, auch

die Zustimmung des Prinzen von Benevent nachsuchen, und bei Überreichung des neuen Bundes, sammt der davon unzertrennlichen Urkunde vom 16. August, an den Kongreß, in keine Abänderung oder Modifikation des erstern eintreten, sich sogar jeder Berathung darüber entziehen; und solches als Sache unbedingter Selbst-Konstituirung ansprechen. Hingegen sollten sie über die beigeschlossene Urkunde vom 16. August, und über die gegenseitigen Territorial-Ansprachen, jede von ihnen verlangte Auskunft getreu und vollständig, doch ohne Beisatz ihrer eigenen Ansichten ertheilen; dabei die gewissenhafteste Unparteilichkeit als ihre erste Pflicht betrachten, und sich hinsichtlich der Rückerstattung früher abgerissener Landestheile, vornämlich auf die Anerbietungen der, bei der Eidgenossenschaft bevollmächtigten Minister der großen Mächte, vom nämlichen Tage beziehen[1]).

---

1) Diese Ansprachen bestanden:

1) Für den Kanton Bern in:
   a. Ökonomische Entschädigungen im Kanton Waadt.
   b. Der bis 1798 Bern zugehörige Theil des Kantons Aargau, mit Zubehörde.

2) Für den Kanton Uri.
   a. Das Thal Livinen; b. der Zoll am Platifer; c. das Schloß Bellenz; d, e, f. Zollfreiheiten im Tessin.
   g. Freies Niederlassungs- und Werbrecht in den ehemals mitbesessenen gemeinen Herrschaften.
   h, i. Entschädigungen ökonomischer Art im Rheinthale und in den freien Ämtern.

3) Für den Stand Schwytz.
   a. Gemeinsame Souverainetät mit Glarus über Sargans und Gaster.
   b. Die nämlichen Forderungen wie Uri, sub. c. bis h.

4) Für den Stand Nidwalden.
   a. Wie Uri von c. bis i. nebst dem Schlosse Rappenstein.
   b. Ihren Antheil an fl. 25000 bei dem Auskaufe des Klosters Paradies

5) Für den Stand Zug.
   Vereinigung der aargauischen Ämter Meyenberg, Meerenschwand und Muri, der Pfarreien Boswil, Büntzen und Bethwil.

Ferner wurden sie, und auf den Bundes-Vertrag gestützt, beauftragt, die feierliche Anerkennung der schweizerischen Eidgenossenschaft, als eines freien, unabhängigen, durch seine eigene Verfassung und eigene Gesetze regierten Staates anzusprechen, und hierauf sowohl, als auf ihre dreihundert jährige Politik, auf ihre geographische Lage, und auf die bereits vorläufige Zusicherung aller Mächte gegründet, die feierliche Anerkennung der schweizerischen Neutralität bei allen zukünftigen Kriegen verlangen.

Allerdings bedürfe die Schweiz zu Aufrechthaltung derselben, der gedoppelten Bürgschaft der, im Bunde selbst liegenden, successiven Entwickelung der Militärkräfte, neben einer ununterbrochenen, möglichst starken und möglichst einfachen Grenz- und Vertheidigungs-Linie; diese müsse der Schweiz darum durch die Mächte zu Theil werden, weil sie selbst jedem Vergrößerungs-Plane fremd bleibe, und eben darum auch das höchste Gewicht auf Festsetzung einer guten Grenzlinie legen müsse.

Die Instruktion verfolgt hierauf diese Grenzen von einem Ende zum andern, und fordert das früher der Schweiz entrissene zurück, nämlich: die Stadt Biel, ihr Gebiet nebst den Panner-Ortschaften, das Erguel oder St. Immerthal, Neustadt, das Münsterthal ober- und unterhalb Les Roches, die Abtei und das Gebiet von Bellelay. Die Schweiz halte sich zwar zu weitern Forderungen auf diesem Punkte nicht berechtiget, erachte jedoch, daß die Vereinigung mit ihr, der ganzen, ehemals unter der Benennung Bisthums Basel bekannten Landschaft, in allseitigem Interesse liegen dürfte; das jenseits der Jura-Linie gelegene Elsgau,

---

6) Für den Stand Glarus.

a. Gleich lit. a. des Kantons Schwytz.

b. Verschiedene Rechte und Liegenschaften in andern Kantonen.

7) Für den Stand Appenzell I. R.

Vereinigung des ganzen Rheinthals.

könnte, Frankreich gegenüber, als Austausch-Mittel für das Land Gex benutzt werden.

Für die Stadt Biel, ein ehemals freies, mitverbündetes Glied der Eidgenossenschaft, werde die Ausmittlung einer glücklichen Stellung gewünscht.

Die Wiedervereinigung des, im Jahr 1805 durch Frankreich, vom Kantone Waadt losgerissenen Val des Dappes, soll im Sinne einer guten Grenz-Ausscheidung gefordert werden.

Für Genf, als neu aufgenommenen Kanton, sei allervorderst eine direkte Verbindung desselben mit der Schweiz, und eine bessere Vereinigung der zerstreuten Bestandtheile seines Gebietes, durch einige Abtretungen auf savoyischer Seite unerläßlich.

Auf den Grenzen gegen Italien müsse die Schweiz die Wiedervereinigung der Landschaften Veltlin, Cleven und Worms, und die Grenzberichtigung bei dem ehemaligen Fort de Fuentes, wo nun das Dorf St. Agatha liege, im höchsten Grade wünschen, ohne daß sich die Tagsatzung die Schwierigkeit verberge, welche der Erfüllung dieses Wunsches in den Weg treten dürften.

Gegen Deutschland hin soll die Abtretung der Stadt Constanz an den Kanton Thurgau, als im Interesse dieser Stadt liegend, und ebenso eine gute Grenze für den Kanton Schaffhausen, durch Vereinigung der Dörfer Buesingen, Gailingen, der Erdzunge Schlauch genannt, mit demselben, nebst einigen gegenseitigen Austauschungen in den sogenannten Kompromißstellen, und längs dem Bache Wuttach[2]) nachgesucht, auch wo möglich durch Vereinigung der Dorfschaften Jestetten und Lotstetten mit dem Kantone Zürich, den nachtheiligen Unterbrechungen der gegenseitigen Landeshoheiten vorgebeugt werden. Des Frickthales geschah keine Erwähnung, weil darüber keine Zweifel mehr obwalten sollten.

---

2) Graf Capo d'Istria gab den Gesandten ein sehr dringendes Empfehlungsschreiben an den Minister von Nesselrode, betreffend die Grenzforderungen von Schaffhausen mit.

D. d. Zürich, den 11.—23. September 1814.

Die Instruktion theilte sämmtliche Territorial-Ansprachen in drei Haupt-Kathegorien ab; die Abtretung des Bisthums Basel und der Zusammenhang des Gebietes von Genf wurde in die erste; die Vereinigung der Stadt Constanz in die zweite; die übrigen Gegenstände in die dritte Kathegorie geordnet. Sodann sollten die Aufhebung der Inkamerationen des Eigenthumes frommer Stiftungen, bürgerlicher und religioser Korporationen, sowohl im Österreichischen als im Badischen, zur Sprache gebracht, und überhaupt „auf Alles ein sorgfältiges und wachsames Auge geworfen werden, was die politische Existenz, die Sicherheit, die Ehre der Schweiz, und die wohlwollenden Verhältnisse, die sie mit allen Mächten zu unterhalten wünscht, anbetreffe.”

Siebenundzwanzigster Abschnitt.

Der Friedens-Kongreß zu Wien. — Unterhandlungen die Schweiz betreffend.

1814.

Die französische Staatsumwälzung und die daraus hervorgegangenen Kriege, während der Dauer sowohl der französischen Republik als des Kaiserreiches, hatten die Grundfesten aller europäischen Staaten erschüttert, und auch die größten und mächtigsten derselben: Frankreich, Österreich, Rußland, Preußen und Großbrittannien, geschwächt und erschöpft; Spanien und Portugal waren zum größeren Theile, Italien ganz unter französische Botmäßigkeit gefallen; die Kontinental-Besitzungen des Königs von Sardinien; Genua und Venedig; Belgien; die Republik Holland; die Hansestädte mit den Zwischen-Ländern; so wie einige Theile der Schweiz: als Wallis, Genf, Biel und der mit ihr verbundene Theil des ehemaligen Bisthums Basel, waren gänzlich, Neuenburg mittelbar dem französischen; Veltlin, Cleven und Worms dem italienischen Reiche einverleibt worden. Der alte deutsche Reichs-Verband war gebrochen; alle deutschen, auf dem linken Rhein-Ufer gelegenen Provinzen mit dem französischen Reiche vereiniget; mehrere seiner mächtigern Fürsten auf Unkosten der schwächern, und der geistlichen Fürsten entschädiget worden; die größere Anzahl der kleinern deutschen Landesherren, sogar mehrere der mäch-

tigeren, wie Hannover und Hessen-Kassel, hatten ihre Souverainetäts-Rechte verloren.

Während zwanzig Jahren wüthete beinahe ununterbrochen ein, nun durch den Frieden von Paris beendigter, allgemeiner Land- und Seekrieg. Allerdings ruheten die Waffen; allein die Ansprüche auf wirkliche oder vermeinte Rechte, auf Länderbesitz und auf Entschädigungen aller Art, blieben so ausgedehnt, daß ein ganz neues Europa konstituirt werden sollte. Solches zu bewerkstelligen, und die Verhältnisse der Staaten zu einander wieder zu ordnen, war die, dem allgemeinen nach Wien ausgeschriebenen Friedens-Kongresse gestellte Aufgabe. Sie übertraf weit an Wichtigkeit diejenige, welche im siebenzehnten Jahrhundert durch den westphälischen Friedensschluß gelöst worden ist.

Bot die Schweiz, durch die aus der Mannigfaltigkeit von Ansprachen entstandenen Streitigkeiten, ein trauriges Bild von Verwirrung dar, so sah es wenig besser bei den übrigen europäischen Staaten aus; welche, nachdem sie in getreuem Vereine den gemeinschaftlichen Feind unschädlich gemacht hatten, nun vereinzelt mit ihren Ansprüchen in dem Maße hervor traten, daß es mehr als einmal den Anschein erhielt, als würde das große Friedenswerk in einen allgemeinen Kampf getheilter Interessen übergehen.

Die schweizerischen Gesandten mit ihren Sekretarien, Heinrich von Edlebach von Zürich und August Wieland von Basel, trafen in Zürich zusammen, und vor Ende des Herbstmonats zu Wien ein[1]), wo bereits die allgemeinen Geschäfte ihren Anfang genommen hatten.

In der kaiserlichen Burg hatten neben dem Kaiser und der Kaiserin von Österreich, auch der Kaiser und die Kaiserin von Rußland, die Könige von Preußen, Dänemark, Baiern und

---

1) Abreise von Zürich, den 19. September 1814.
Ankunft in Wien, den 25. September 1814.

Würtemberg und die Königin von Baiern, ihre Hoflager aufgeschlagen. Dabei waren in Wien anwesend, Söhne und Töchter, Brüder und Schwestern dieser Monarchen; zwei Großherzoge; fünfzehn souveraine und doppelt so viele apanagirte Fürsten; die ersten Staatsmänner aller europäischen Kabinete; und an vierzigtausend angesehene Fremde, von denen eine große Zahl Ansprachen verschiedener Natur zu machen, und Entschädigungs-Begehren zu stellen hatten[2]).

Der erste Besuch der schweizerischen Gesandten galt dem Fürsten von Metternich, der sich über die letzten Nachrichten aus der Schweiz erfreut erklärte, und die Anfrage, wie sich die Gesandtschaft in Betreff ihrer Geschäfts-Verhältnisse zu benehmen habe, dahin beantwortete: „Das werde sich schon geben. Wir haben „noch Zeit genug, uns mit einander darüber zu besprechen[3])." (1. October 1814). Schon am nächstfolgenden Mittage wurde sie zu der Audienz des Kaisers von Österreich in sein Kabinet gegeführt. Derselbe versicherte sie gute Nachbarschaft mit der Schweiz, an welche er in Zukunft wieder von drei Seiten angrenzen werde, halten zu wollen; auch sprach er die Hoffnung aus, die Handelsverhältnisse, über welche er so oft mit seinem Tochtermanne gezankt habe, dürften sich für beide Länder wieder günstiger gestalten. Bei der Kaiserin, den Erzherzogen und der

---

2) Die innere Einrichtung des Hofes war ausnehmend glänzend; der sonst wie ein einfacher Hausvater lebende Kaiser Franz hatte allem aufgeboten, um seine Gäste zu befriedigen. Jeder Monarch besaß seine eigene Hofeinrichtung, Tafel, Bedienung, Hofämter und Equipagen: alles auf Unkosten des Hausherren; zu welchem Behufe zweihundert neue Equipagen angeschafft worden waren.

3) Reinhard wurde bei dem Fürsten von Metternich in ein besonderes Gespräch mit dem Kardinale Consalvi, dem Nuntius Severoli und dem Fürst-Abte von St. Gallen verflochten. Jener stellte die Suprematie der Kirche in vollestem Maße auf, und wurde einiger Maßen durch die Äußerung Reinhard's aus der Fassung gebracht; „Gott habe im Paradiese gesprochen: „Weib sei dem Manne Unterthan; somit sei auch die Kirche dem Staate un„tergeordnet."

Erzherzoginnen von Österreich), fanden die Gesandten wohlwollende, vornehmlich sehr gemüthliche Aufnahme [4]).

Mittlerweile waren mehrere Kantonal-Deputationen zu Wien eingetroffen, um, zwar ohne diplomatisch öffentlichen Charakter, die einzelnen Angelegenheiten ihrer Kantone zu betreiben; so von Bern Rathsherr Ludwig Zeerleder; von Waadt General de La Harpe; von Aargau Doctor Rengger; aus Graubündten von Salis-Sils, Albertini und von Toggenburg; von Genf Pictet, Eynard und d'Yvernois; von Pruntrut Bilieux und Déléfils; Heilmann von Biel, und zwei schweizerisch gesinnte Veltliner.

---

4) Über diese Aufnahme schreibt Reinhard neben anderem: „Dienstag, „den 25. Weinmonat, hatten wir unsere Vorstellungen bei dem Erzherzog „Karl, und bei dem Erzherzog, Kronprinz Ferdinand in Schönbrunn. Bei der „ersten derselben knüpften sich allzuwichtige Erinnerungen an, als daß es der „Unterredung an Stoff gemangelt hätte; — da sie jedoch nur allgemein war, so „bedarf sie keiner nähern Erwähnung. Diejenige bei dem letztern überraschte „uns um so mehr, da wir seiner Jugend wegen nur einige banale Phra- „sen erwarteten. Weit davon entfernt häufte er Fragen auf Fragen, und „sagte jedem von uns etwas verbindliches über seinen Kanton, so wie allen „zusammen über unsere Nation. Er war allein im Zimmer, unser wartend: „sein Ajo und sein dienstthuender Kammerherr blieben im Vorzimmer. Die „Unterredung dauerte mehr als eine Viertelstunde. Der Kronprinz erwähnte „dabei ohne alle Verlegenheit der schweizerischen Gelehrten, der schweizeri- „schen Litteratur, und sprach bestimmte statistische und geographische Daten aus.

„Den 30. Weinmonat vollendeten wir den Kehr unserer Vorstellun- „gen bei den Erzherzogen Johann, Reyner und Ludwig. Der erstere „zeigte eine sehr genaue Kenntniß der Schweiz in geographischer, geschicht- „licher und persönlicher Beziehung, äußerte großes Wohlwollen gegen unsere „Nation, und heiße Wünsche zu Beseitigung unserer Anstände, durch gegensei- „tige Aufopferungen und Verschmelzungen unserer Interessen.

„Es ist schwer sich einen richtigen Begriff von der edlen Einfachheit die- „ser Kaiser-Familie, und von der Liebe des Volkes zu derselben zu machen. „So oft der Kaiser sich sehen läßt wird er von dem Volke eben so ehrer- „bietig als lebhaft begrüßt. Kürzlich sahen wir denselben im Prater in einem „Kabriolet, das er selbst führte, neben ihm die Kaiserin von Rußland. Er „blieb in der langen Reihe der übrigen Privatwagen, ohne zu erlauben, daß „ihm jemand ausweiche. Die Spaziergänger stellten sich längs der Straße „auf und begrüßten, das Volk klatschte und rief dem Kaiser ein lautes Vivat zu."

In entgegenwirkendem Sinne und augenscheinlich von Österreich unterstützt, fanden sich Graf Diego Guicciardi und Stampa aus dem Veltline ein. Diese Nebengesandten erschwerten öfters die Schritte der eidgenössischen Gesandtschaft, weil nicht selten ihre eigenen Interessen diejenigen der Gemeinschaft durchkreuzten, und jenen aufgeopfert werden sollten. Auch der Abt Pankraz von St. Gallen war in Wien anwesend. Er, und mit ihm der päbstliche Nuntius Severoli, trugen sich mit dem Gedanken den Abt zum Bischofe des konstanzischen Sprengels zu erheben. Sie verlangten zu diesem Ende hin die Wiederherstellung des Stiftes in der Stadt St. Gallen, und anstatt eines Domherren Kapitels das Kloster-Konvent. Der Pabst, so äußerte man, könnte den Abt von der Klosterregel entlassen, so ungefähr wie es bei Fulda geschehen sei. Solche, in den Köpfen der geistlichen Herren umgehende Gedanken wurden, mit vielen devoten und einschmeichelnden Komplimenten verbunden, den weltlichen Regenten gepredigt, auch Reinhard dafür zu gewinnen gesucht. Allein er widersetzte sich aus allen Kräften jedem derartigen Versuche, und äußerte bei jeder Gelegenheit gegen sämmtliche Minister das größte Befremden, daß von denselben, was freilich erst etwas später geschah, die allgemeinen Aufträge der schweizerischen Gesandtschaft in die zweite, dagegen die Ansprüche und Zwistigkeiten im Inneren in erste Linie gestellt, und beide unter die nämliche Vollziehungs-Verpflichtung gesetzt werden wollten.

Die eidgenössische Gesandtschaft bewarb sich um beschleunigte Audienzen bei den Ministern der großen Mächte, und durch sie bei den anwesenden Monarchen Diejenige beim Kaiser von Rußland litt einigen Aufschub, weil derselbe über Art und Weise die Angelegenheiten der Schweiz an die Hand nehmen zu lassen, noch nicht mit sich selbst einig zu sein schien, hingegen erhielt sie ungesäumten Zutritt und ausführliche Unterredung mit den Ministern Castlereagh und Benevent (Talleyrand).

6. October 1814. Jener äußerte den angelegenen Wunsch seines Hofes und versprach seine kräftige Mitwirkung, damit die Schweiz in dem Frieden eine feste, neutrale Stellung erhalte, auch wünschte er, daß es ihr gelingen möge die noch unausgetragene Berichtigung einiger Kantons-Grenzen ohne fremde Dazwischenkunft zu Wege zu bringen. Für die äußere Abgrenzung versprach er seinen vollen Beistand, und ließ sich darüber eine Denkschrift übergeben, beifügend: er habe Stratford Canning einberufen, um mit genauer Sachkenntniß zu handeln. (7. October). Ganz im nämlichen Sinne, in Beziehung auf die inneren Ausgleichungen, sprach auch der Fürst von Benevent, forderte die Aufstellung genügender Kräfte zu wirklicher Handhabung der Neutralität, blieb dagegen in Betreff auf die Grenzberichtigung, Frankreich gegenüber, sehr zurückhaltend, und empfahl dringend die schnelle Wiederanknüpfung von Militär-Kapitulationen.

Mehr als von diesen beiden Ministern vernahmen die schweizerischen Gesandten bei ungemein zahlreichen Besuchen; am meisten von dem Grafen Capo d'Istria: es seien nämlich die Mächte nicht einmal über die ersten Grundlagen des Friedens einverstanden; Frankreich gegenüber walten die größten Schwierigkeiten ob. Zwar dürften weder die Zurückgabe des ehemaligen Bisthums Basel noch die Abrundung bei Genf wesentlichen Widerspruch erleiden; hingegen werde sich Frankreich unbedingt jeder Abtretung im Lande Gex widersetzen. In Beziehung auf die übrigen Verhältnisse der Schweiz scheine die Absicht obzuwalten eine Minister-Kommission zu bilden, welche nach Anhörung der Parteien definitif über die verschiedenartigen Ansprüche absprechen dürfte. Dieser, von dem Kaiser von Rußland und von einigen seiner Rathgebern herrührende, Gedanke ging dahin, die Gegenstände der innern Ausgleichung und die Form der Konstituirung der Schweiz, um das grelle einer Intervention in etwas zu mildern, mit der

Rückgabe der äußern Grenzen in Verbindung zu bringen, und als Conditio sine qua non aufzustellen.

Reinhard spricht wiederholt sein tiefes Bedauern aus, daß es der Schweiz, durch eigene Schuld, unerläßlich geworden sei, bei dieser Kommission andere als äußere Grenzfragen zu behandeln; dennoch widersetzte er sich aus allen Kräften einer solchen, neuen, fremden Vermittlung, welche die Selbstständigkeit des Vaterlandes auf immer zerstören würde.

8. October bis 1. November. Bald wurde amtlich bekannt gemacht, daß Aufschub in den allgemeinen Friedensarbeiten eingetreten sei, um zuvor die Frage zu entscheiden, ob sämmtliche Mächte[5]), welche an dem Krieg Theil genommen und den Frieden von Paris mit unterzeichnet haben, oder nur die fünf großen Mächte bei den Unterhandlungen gegenwärtig sein sollen; auch ob ein eingereichter Entwurf, welcher das deutsche Reich mit einem Oberhaupte herstellte, vorläufige Genehmigung finden könne oder nicht? Eine Kommission sollte diesen Entwurf prüfen; diese aus den Ministern Österreichs, Preußens, des durch englische Einwirkung zum Königreiche erhobenen Hannovers, Baierns und Würtembergs bestehen. Die ausgeschlossenen wurden eifersüchtig und besorgt; dem Kurfürsten von Hessen-Kassel wurde, zu seiner Beruhigung, der Titel eines Großherzogs angeboten, während Frankreich die Mißstimmung der kleineren deutschen Fürsten klug benutzte, um seine Partei zu verstärken. Talleyrand's ohnehin herbe Sprache steigerte sich im Verhältnisse der neu sich erhebenden Verwickelungen.

Mittlerweile wurde die Kommission für die schweizerischen Angelegenheiten in den Personen der Minister Stein für Rußland; Humbold für Preußen; Stewart[6]) für England; Wessenberg für

---

5) Österreich, Rußland, Frankreich, Großbrittannien, Preußen, Schweden, Spanien, Portugal.

6) Stewart, ein Bruder von Lord Castlereagh.

Österreich bestellt, und auch die französische Gesandtschaft eingeladen, eines ihrer Mitglieder dafür zu bezeichnen. Capo d'Istria lehnte seine Ernennung als Mitglied der Kommission ab, um der Schweiz als Referent nützlicher zu sein; schon hielt er seine, wesentlich auf Erhaltung des Status quo gegründeten, Anträge bereit.

Nun lag der eidgenössischen Gesandtschaft ob die Monarchen von Rußland und Preußen, und die Minister günstig zu stimmen, welche auf die Schicksale der Schweiz vorzüglichen Einfluß auszuüben berufen waren. (19. October). Nesselrode bezeugte, auf Stein hinweisend, Rußlands geneigtesten Willen für die Wohlfahrt der Schweiz (23. October); eben so Stewart, ohne näher einzutreten; Metternich deutete darauf hin: die schweizerischen Angelegenheiten gewinnen im Zusammenhange mit den allgemeinen täglich größere Wichtigkeit[7]). Der Herzog von Dalberg, welcher französischer Seits der Minister-Kommission zugegeben worden war, versteckte sich hinter allerlei Ausflüchten (28. October); Stein hinwieder trat ausführlich und ganz in Capo d'Istria's Ansichten ein, bedauerte den Vorfall mit Senft-Pilsach und äußerte: jenes unglückliche Ereigniß dürfe Berns Rechten um so weniger Nachtheil bringen, als dasselbe durch diesen Mann wirklich zu falschen Schritten induzirt worden sei. Niemand besser als er kenne Senfts Leichtsinn; derselbe habe eine seiner Nichten geheirathet, und ihm großen Familien-Kummer verursacht.

Die Eidgenossen fanden an Capo d'Istria und an Stratford Canning ihre kräftigsten Stützen. Mit dem ersteren stand Reinhard auf vertrautem Fuße; letzterer, kälterer Art, vermischte zuerst die Gegenstände, welche die Schweiz selbstständig anordnen wolle, mit denen, welche von dem Friedenswerke abhingen, bis er end-

---

7) Reinhard befragte den Kaiser, ob Österreich wieder in den Besitz des Breisgaues treten werde? Dieser antwortete mit: „Ich hoffe es." Wirklich bewarb sich Andlau hierfür eben so lebhaft als Aldini für den Anschluß des Veltlines an Italien.

lich, in das wahre Licht gesetzt, erklärte: nun beginne auch ihm die Wahrscheinlichkeit eines befriedigenden Ausganges einzuleuchten. (12. October).

Ein scheinbarer Stillstand welcher in den, die Schweiz betreffenden, Verhandlungen eintrat rührte geraume Zeit lang von Lord Castlereagh her, weil derselbe ungemein beschäftiget und mit der festen Ansicht nach Wien gekommen war, daß die Territorial-Eintheilung der Kantone umgeschmolzen werden müsse.

Von Capo d'Istria und Canning in genaue Kenntniß alles dessen gesetzt, was in der Schweiz seit dem Einmarsche der Alliirten geschehen sei; von den Beweggründen derselben und warum sie erachten, daß die Beruhigung der Schweiz wesentlich in Erhaltung des Status quo gesucht werden müsse, wurde dann Reinhard eingeladen seine Privat-Ansichten darüber in einer Denkschrift einzugeben. Derselbe entsprach, und äußerte im Wesentlichen: „Allerdings können die Mächte, insofern sie die Schweiz „als ein erobertes Land betrachten, und als solches nach Belie„ben darüber verfügen wollen, derselben eine Verfassung geben, „welche anschaulicher und theoretisch richtiger als die selbst ge„schaffene sein würde. Ein solches Verfahren aber würde im „grellesten Widerspruche mit allen proklamirten Grundsätzen so„wohl, als mit allen Äußerungen der hohen Monarchen und „ihrer Minister stehen. Sie haben bei ihrem Einmarsche in „die Schweiz die Erhaltung aller neunzehn Kantone, im letztver„flossenen Monate Merz die Integrität ihres Bodens proklamirt; „es walte kein genügender Grund ob, um darauf zurückzukom„men; und beinahe noch schwerer als einige Kantone aufzulösen, „würde es, bei dem Fortbestande aller neunzehn, halten, einzelne „Theile von denselben abzureißen. Die Rechte der Nation, ihre „geschichtliche Entwickelung und ihre Ansprüche an die Zukunft „müssen respektirt werden.

„Sollte, ungeachtet der heiligsten Zusicherungen, diese zer-

„störende Ansicht dennoch obsiegen, so dürfte sie keinen Falls nur an „einem Orte, nur zu Gunsten eines Kantons, zu dessen Entschädigung „in den früher abgerissenen, mit der Schweiz neu zu vereinigenden „Grenz-Ländern Stoff genug vorhanden sei, angewendet werden. „Alle acht alten Orte der Eidgenossenschaft hätten in diesem Falle „ähnliche Rechte geltend zu machen. Jedenfalls würde er für den „Kanton Zürich die Vereinigung der Grafschaft Baden, des Kelleram-„tes, Rapperschweils mit der Umgegend, und wohl auch einen Theil „des Kantons Thurgau ansprechen. Allein abgesehen von seinen „Verpflichtungen als Gesandter der Eidgenossenschaft, und abge-„sehen von den bestimmten Verheißungen der Verbündeten, müßte „er dennoch die Erhaltung des Status quo für nothwendig er-„achten, und begründe seine Ansicht vornehmlich darauf:

„Daß weder die Staatsumwälzung vom Jahre 1798, noch „die französische Vermittlung, als ungeschehen in das Meer der „Vergessenheit versenkt werden können. Neue Begriffe haben sich „beinahe über die ganze Welt verbreitet, und vornämlich in der „Schweiz alle Klassen des Volkes durchdrungen: bereits sei eine „neue, mit den alten Verhältnissen der Eidgenossenschaft wenig „mehr vertraute, Generation nachgewachsen, welche nicht mehr „nach den Übungen jener regiert werden könnte. Die Vermitt-„lung habe die Gleichheit der Rechte aller neunzehn Kantone in „ihren Verhältnissen zu einander aufgestellt: dieses Recht werde „von den neuen Kantonen so tief gefühlt, daß sie sich nicht leicht, „auch nur der geringsten Schmälerung desselben unterziehen „dürften. Nur durch die Anerkennung und Integritäts-Erklä-„rung aller Kantone sei die Möglichkeit einen neuen Bund, durch „die Kantone selbst, abzuschließen, herbeigeführt worden. Hieran „etwas abändern sei gleich bedeutend mit allgemeinem Umsturze, „ohne die Möglichkeit wieder aufzubauen. Alle Verhältnisse wür-„den der beispiellosesten Willkühr Preis gegeben, und die Resultate „könnten keinen Anspruch auf Dauer machen."

Daraufhin trat Castlereagh von seinen früher geäußerten Ansichten zurück, und wirkte auch seiner Seits in diesem Sinne ein.

Reinhard wünschte, daß nachdem einmal die Minister allein unter sich eine erste Versammlung gehalten haben würden, keine fernere Sitzung ohne die Gegenwart der schweizerischen Gesandten statt finden dürfe, und fand dafür Unterstützung bei Canning und bei Wessenberg, ohne solches in die Dauer durchsetzen zu können. Bei den Ministern waltete die Ansicht ob, daß eine vermehrte Central-Kraft, entweder auf die Person eines Landammanns, oder auf den überwiegenden Einfluß eines der größern Kantone gestützt werden sollte, und wie sehr auch Reinhard selbst diese Ansicht theilte, so mußte er das Recht der Minister bekämpfen, sich in solche innere Angelegenheiten der Schweiz einzumischen.

23. October. Der Kaiser von Rußland blieb während der Audienz, welche er nun der schweizerischen Gesandtschaft in seinem Schlaf-Kabinete ertheilte, ungemein ernst: Ja, äußerte er, er sei und bleibe Freund der Schweiz: wie bisher so werde er sich auch ferner zu ihrem Besten, in ihren innern und äußeren Verhältnissen, verwenden, und um über alles genau unterrichtet zu bleiben habe er einen beständigen Minister daselbst accreditirt, und einen zweiten bezeichnet, um hier die schweizerischen Angelegenheiten auf festen Fuß setzen zu helfen. Dabei, und dieses wiederhole er, habe er die Nation, die große Masse der Nation, nicht diese oder jene Partei im Auge. Schmerzlich bedaure er die anhaltenden innern Bewegungen, Unruhen und Spaltungen. Gleich allen übrigen Mächten wünsche er die Schweiz als unabhängigen Staat im Mittelpunkte von Europa zu erblicken. Die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit werde keine Schwierigkeiten erleiden; nachher sei es an ihr sich solcher Gesinnungen würdig zu machen. Es geschehe in dieser Voraussetzung, daß er

seine früheren Zusicherungen, vornehmlich in Beziehung auf Festsetzung einer sichern Grenze, erneuere.

1. December 1814. Der König von Preußen ertheilte den Gesandten nur eine allgemeine Audienz, ohne dabei über Geschäfte einzutreten. Audienzen bei dem Könige von Dänemark und bei dem Prinzen von Sizilien waren Sache der Form; interessanter wo nicht wichtiger waren diejenigen bei den deutschen Fürsten; namentlich bei den Königen und Kronprinzen von Baiern und Würtemberg, und bei dem Großherzoge von Baden. Sie alle traten tiefer in die schweizerischen Angelegenheiten ein und äußerten den Wunsch: die Schweiz möchte sich wieder mehr an Deutschland, ihr Mutterland, anschließen.

Am 15. November wohnte die Gesandtschaft der ersten Minister-Konferenz bei Lord Stewart bei. Um einen Tisch in der Runde saßen Stewart, Wessenberg, Stein und Humbold, Capo d'Istria und Canning; kein französischer Minister war anwesend; und nachdem die eidgenössischen Gesandten an dem nämlichen runden Tische Platz genommen hatten, wurde Reinhard aufgefordert, die Wünsche der Schweiz zu eröffnen.

Nach einigen Eingangs-Präliminarien, in denen er diejenige Geduld in Anspruch nahm, welche ihre Verfassungs- und Kantonal-Verhältnisse erheischen, und nach Aufzählung aller Wechselschicksale der Schweiz, während der letzten fünfzehn Jahre, ging er auf die Nothwendigkeit über, eine erneuerte feierliche Unabhängigkeits-Erklärung für dieselbe, von allen Mächten, zu erhalten; hierauf überreichte er eine Abschrift des neuen Bundes-Vertrages und der damit zusammenhängenden vorläufigen Übereinkunft, und sprach sich wörtlich dahin aus: „Die Schweiz halte sich als „Souverain berechtigt, ihre Verfassung sich selbst zu geben. Sie „habe solche zwar mit Schwierigkeit zu Stande gebracht, allein „jetzt sei sie das Werk und der einmüthige Ausdruck aller zwei „und zwanzig Kantone. Sie übergebe solche dem europäischen

„Kongresse nicht aus Pflicht, sondern in der Absicht darauf ihr „Begehren zu gründen, daß: in Betrachtung ihrer Lage zwischen „den drei Hauptmächten, Deutschland, Frankreich und Italien, „und ihrer wichtigen Stellung für den angreifenden Theil, die „Schweiz, was auch das allgemeine europäische Interesse ohne „Zweifel erfordere, für immer als neutral erklärt werden möchte.

„Zu Befestigung und Handhabung ihrer Unabhängigkeit und „Neutralität begehre sie ferner die Rückerstattung ihrer alten „Grenzen, und wenn auch auf einigen Punkten Verbesserungen „derselben Platz finden könnten, so würde sie solche auf den gleichen „Zweck und auf die gleiche Befestigung des Zusammenhanges „der äußern Theile mit den inneren benutzen."

Darauf charakterisirte er den neuen Bund als zwar kräftiger und vollständiger als die früheren Bundes-Briefe, für schwächer als die Vermittlungs-Acte; übrigens dennoch geeignet, das Vertrauen des In- und Auslandes zu erwerben. Dabei betrachte sich die Schweiz als vollkommen berechtiget, sich selbst, ohne auswärtiges Zuthun, für frei und unabhängig zu erklären, mithin sich nach eigenem Belieben zu konstituiren. Dennoch werde sie es als ein Glück, und als Befestigung ihres politischen National-Bestandes betrachten, wenn in dem allgemein europäischen Friedens-Instrumente, ebenso wie es bei dem westphälischen Friedensschlusse geschehen sei, ihre Freiheit und Unabhängigkeit von Neuem bestimmt ausgesprochen und erklärt werde.

Nach Aufzählung dieser eigentlichen Forderungen liege ferner in den Aufträgen der Gesandtschaft, die Minister auf die Schwierigkeiten, eben so wie auf den mühevoll durchgesetzten Willen der Tagsatzung aufmerksam zu machen, die innern Zwistigkeiten und Ansprüche der Kantone zu beseitigen. Die gleichzeitig zu Stande gekommene Übereinkunft gebe für ökonomische Forderungen gütliche oder rechtliche Mittel der Ausscheidung an die Hand; keine für Territorial-Ansprüche. Aus Mangel an andern Mitteln haben

diese der Entwickelung der politischen Ereignisse anheimgestellt werden müssen. Die Gesandtschaft erkläre sich bereit vollständige Auskunft über jeden einzelnen Punkt, ohne Eröffnung eines Selbsturtheiles, zu geben. Übrigens berufe er sich auf seine Mitgesandte. Montenach schloß sich durchaus an das Geäußerte an, jedoch mit dem bestimmt ausgesprochenen Wunsche jede fremde Einmischung auch über die Territorial-Ansprüche abzulehnen. Noch dürften sich, meinte er, ohne diese, Mittel zur Vereinigung finden. Wieland hingegen hielt alle solche Mittel für erschöpft. Wessenberg erwiederte: die Minister werden das angehörte ihren Monarchen einberichten, und derselben Befehle einholen. Es liege in dem eigenen Wunsche der Monarchen, welche so wie ihre Minister gerne alles mögliche zur Wohlfahrt der Schweiz beitragen werden, dem dreifachen Begehren einer Erklärung der schweizerischen Unabhängigkeit und Neutralität, so wie der Rückerstattung abgerissener Grenzen zu entsprechen.

Humboldt hob die über einen Punkt abweichende Antwort Montenachs heraus, und verlangte schriftliche nähere Erläuterung darüber. Dieser antwortete: sein einziges Mittel bestehe in Anwendung der Sitte der Altvorderen: in dem eidgenössischen Rechte.

Die beiden Mitgesandten erklärten: daß nie zuvor ähnliche Verhältnisse, nie Ansprüche selbst auf die Existenz von Kantonen habe Statt finden können, indem diese Existenz bereits durch den Bundes-Brief anerkannt war. Leider liege dem neuen Bunde gerade das Gegentheil zum Grunde. Hier behaupte jeder Theil sein volles Souverainetäts-Recht, und nur die Waffen könnten entscheiden. Montenach konnte dieses nicht in Abrede stellen, äußerte jedoch die Hoffnung, eine Einwirkung der Mächte in Form von Antrag und Rath dürfte die Parteien zur Vereinigung führen [8].

---

8) In dem Berichte der Gesandtschaft an die Tagsatzung fügte Montenach hierüber eigenhändig bei:

Wie ehrenwerth diese Ansicht auch an und für sich war, so konnte sie zu keinem Ziele führen und fand auch wenig Beifall im Vaterlande, wo die aufgeregten Leidenschaften, unter dem Mantel des unvollendeten Bundes, dem gerade die Hauptsache, die Grundlage des Territorial-Besitzes fehlte, freien Spielraum fanden. An mehreren Orten ging man zu Werke als wäre kein Wiener-Kongreß versammelt; zu Uznach brachen die Ansprüche von Schwytz beinahe in Thätlichkeit aus; im Kanton Tessin fand eine gänzliche Umwälzung der Verfassung statt; im Kanton Solothurn ereigneten sich neuerdings unruhige Auftritte; die Spannung zwischen Bern, Waadt und Aargau dauerte an und drohete wiederholt in Waffenkampf überzugehen. Eine feste innere Begründung, durch gegenseitiges Entgegenkommen, lag leider im Reiche der Unmöglichkeiten.

17. Nov. 1814. Gleichzeitig und in ähnlicher Weise, wenn auch in weit ausgedehnterem Umfange, erhoben sich zu Wien die mannigfachsten Ansprüche der größeren Staaten auf einander, und droheten gerade ebenso wie in der Schweiz in offenen Kampf überzugehen. Das uralte Sachsen sollte der Konvenienz seiner Nachbarn aufgeopfert und vertheilt werden; Preußen beharrte auf seiner Forderung der größeren Hälfte desselben; Baiern und Würtemberg, dadurch eingeschüchtert, verweigerten ihren Beitritt zu einem deutschen Staatenbunde; und Rußland wollte nicht auf den Besitz Polens verzichten.

„Aber es ist nicht dringend, daß diese Ansprachen durch fremde Inter-„vention beseitiget werden." Ferner steht in dem **Deuxième Protocole du Comité pour les affaires Suisses. Vienne, le 15. Novembre 1815:**

»**Mr. de Reinhard ayant détaillé certaines circonstances qui ren-«daient l'arbitrage impraticable à présent, Mr. de Montenach s'est «déclaré dans la conviction que les hautes puissances pourraient fa-«cilement y engager les partis, si elles énonçaient leur opinion à cet «effet et en recommendaient l'acceptation. Il avoua en même temps, «que ceci serait un peu contre le principe d'honneur national, qu'il «venait de mettre en avant."**

Viele Klagen wurden laut, daß das Interesse der Kleineren, den Interessen oder Begierden der Größern aufgeopfert, und gar zu viel nur in Bausch und Bogen behandelt werde. Rußland erklärte sich zu Gunsten Preußens und waffnete; Österreich, und vornehmlich Frankreich hielten fest für Sachsen, und es verlautete, daß auch England die Forderungen Österreichs und Frankreichs unterstützen werde.

25. Nov. Diese und ähnliche Berichte; diejenigen der nahe bevorstehenden Abreise des russischen Kaisers; daß seine ganze Armee an die Grenzen vorrücke; daß die Garden bereits von Petersburg nach Warschau aufgebrochen seien; daß sogar ein offener Bruch des Kongresses nahe sein dürfte, dauerten während mehreren Wochen an. Wirklich befand sich der russische Kaiser, schon bei seiner Ankunft zu Wien, sehr mißstimmt gegen den König von Frankreich, weil dieser eine von jenem vorgeschlagene Familien-Verbindung zwischen beiden Herrscher-Häusern abgelehnt hatte. Eine von Talleyrand lebhaft betriebene Tripel-Allianz zwischen Österreich, Frankreich und England, um einer besorgten Übermacht Rußlands vorzubeugen, war nicht geeignet diese Stimmung günstiger zu wenden[9]). Die Umgestaltung Europa's war von Rußland ausgegangen; Alexander war, nach Napoleon, der hervorragendste Charakter aus jener Heldenzeit, und darum sollte, nach Talleyrand's Ansichten, der Übermacht Rußlands, durch eine Verbindung Frankreichs mit England entgegengewirkt

9) Le Czar se rendit à Vienne pour le congrès; il avait alors plusieurs sujets de plainte contre le souverain, nouveau possesseur de la couronne de St.-Louis. Louis XVIII. venait de refuser, sous prétexte de religion et quelque motif offensant, le mariage du Duc de Berry avec la soeur d'Alexandre, mariage qui eût changé le cours des choses et le sort de la légitimité: cette sorte d'éloignement et d'inimitié inexplicable avait offensé un prince généreux. Bientôt il eut connaissance du projet d'une triple alliance entre la France, l'Autriche et l'Angleterre, alliance évidemment dirigée contre l'ambition présumée du cabinet de St.-Pétersbourg. (Chateaubriand, Congrès de Vérone.)

werden. Dennoch wurden neue Mittel aufgesucht und gefunden um den Faden der allgemeinen Unterhandlungen fortzuspinnen.

Die Abwesenheit eines französischen Ministers bei der ersten Ministerial-Konferenz war den schweizerischen Gesandten ungemein aufgefallen; zuerst suchten sie den Grund dafür in der Abgeneigtheit welche Frankreich bei Festsetzung der westlichen Schweizer-Grenze bezeugt hatte. (19. Nov. 1814). Daher begab sich Reinhard zu dem Fürsten von Benevent, und fand ihn wirklich in gereizter Stimmung: „Er höre, so sagte er, man habe mit „Behandlung der Schweizer-Geschäfte den Anfang gemacht, be„sorge aber, man schlage dabei einen falschen Weg ein; Frank„reich werde von einem nur durch die vier Mächte unterhandelten „Resultate gar keine Notiz nehmen, geschweige solches gewähr„leisten; es werde nur anerkennen, wozu es von Anfang bis zum „Ende werde mitgewirkt haben.“ Der eidgenössische Gesandte erwiederte: nicht nur die Mitwirkung Frankreichs selbst gewünscht, sondern auch ausdrücklich verlangt zu haben: desselben Abwesenheit rühre mithin, wie der Fürst am besten wisse, von andern Ursachen her; daneben habe er angenommen Frankreich sei durch den Abschluß des sechsten Artikels des Friedens von Paris mit den Verbündeten über Sache und Form einverstanden. „So sei „es nicht gemeint“, antwortete Benevent: „dieser Friedens-Arti„kel beziehe sich bloß auf die Gegenwart und das Datum dessel„ben, in anderer Fassung hätte er ihn nie unterzeichnet. Frank„reich verlange von jener Stunde an vollständige und gleiche „Mitwirkung, oder es gewährleiste nichts: ohnehin gebe es seit „dem 30. Mai keine verbündeten Mächte mehr.“

Die eidgenössischen Gesandten beeilten sich diese Schwierigkeit aus dem Wege zu räumen damit das ganze Friedens-Werk nicht an solchen Nebenumständen scheitere; und als ihnen schnell entsprochen ward, trat Benevent einläßlicher mit ihnen über die

statistische Beschaffenheit der Schweiz, über die Bevölkerung der größern Kantone und über die Wirkungen der Vermittlung ein, und schob auf Rechnung Rußlands den Versuch der Ausschließung Frankreichs von der Behandlung der schweizerischen Angelegenheiten.

„Was hilft aber alles das", fuhr Talleyrand fort: „was „frommt es der Schweiz ihre Angelegenheiten beseitiget, ihre „Neutralität gewährleistet zu sehen, wenn alle größeren Ange= „legenheiten ins Stocken gerathen? Was soll der Kongreß? Er „soll der Revolution ein Ende machen. Der Kongreß wäre über= „flüssig, selbst schädlich, läge nicht in gemeinschaftlichem Zwecke, „anstatt revolutionärer Grundsätze und Handlungsweisen, überall „in Europa, nur Recht und Gerechtigkeit walten zu lassen. Dann „müssen diese Grundsätze aber auch auf das Königreich Sachsen „angewendet und jedem Kontinental=Staate unmöglich gemacht „werden fort zu revolutioniren, willkürlich Staaten in ihrem „Bestande umzuändern, oder wohl gar zu verschlingen. Keines= „wegs verstehe er unter einer solchen Beendigung der Revolution „die Rückkehr zu der alten Ordnung der Dinge; denn Ideen, „welche in die Volksmassen übergegangen, und Einrichtungen „welche die Zeit befestiget habe, müssen theilweise geachtet, theil= „weise wenigstens geschont werden."

Von da auf die schweizerischen Angelegenheiten übergehend fuhr er fort. „Der fremde Einfluß in der Schweiz muß auf= „hören, die nordische Einmischung ist zu stark gewesen." Allerdings sei dieß richtig, meinte Reinhard, allein der russische Einfluß habe die seltene Eigenschaft besessen, uneigennützig und hochherzig zu sein. Anfangs zwar sei die Sprache Österreichs etwas doppelsinnig gewesen, bald aber habe es sich offen an Rußland angeschlossen, willige in die Rückerstattung der von achtzigtausend Menschen bewohnten alten Grenzen gegen Italien ein, und zeige bisher noch keine Neigung Verwickelungen herbeizuführen,

welche später zu Einmischungen benutzt werden könnten. Preußen habe sich immer in zweiter Linie gehalten; der Minister von England sei erst später eingetroffen, und die Schweiz könne vollständig beruhigt werden wenn sich Frankreich, durch Abtretung des Bisthums Basel und in den Abgrenzungen zu Gunsten Genfs, eben so uneigennützig bezeige.

Talleyrand meinte: in dem Bisthume liege Stoff genug zu Ausgleichungen, und so auch bei Genf; allein Dalberg nahm das Wort: schon der Name Fernay, sagte er, sei jedem Franzosen zu lieb, als daß dieser Ort abgetreten werden dürfte. Ungleich wichtiger noch für Frankreich sei die Straße über den Simplon: zwar nur als Handelsstraße: daher sie auf der italienischen Seite neutralisirt, und auf der Wallisischen durch Enthebung eines hinreichenden Weggeldes gesichert werden sollte. Reinhard zeigte die Leichtigkeit mit welcher in dieser Beziehung geholfen werden könne; dannzumal wäre freilich auch billig die Straße auf Schweizer-Boden bis nach Genf fortlaufen zu lassen, und dazu einen Strich Landes auf dem savoyischen Gebiete, auf dem linken Ufer des Lemans, an die Schweiz abzutreten.

Bald nachher, und ohne daß die eidgenössischen Gesandten dazu einzuberufen worden wären, fand eine Ministerial-Konferenz statt, welcher französischer Seits der Herzog von Dalberg und von der Verbündeten Seite die Minister Metternich und Castlereagh beiwohnten.

Die Schweizer-Gesandten vernahmen von dem in neuester Zeit bei Österreich accreditirten französischen Botschafter, Graf von Noailles, daß nun alle Mächte einverstanden seien, die Schweiz in ihren dermaligen Bestandtheilen zu belassen, und Bern so gut wie möglich mit dem auswärts Verfügbaren zu entschädigen[10]).

---

10) Noailles äußerte nämlich am 13. Christmonate gegen Reinhard: « J'aurais désiré être utile à la Suisse, je suis venu trop tard : Mr. de « Dalberg était déja nommé et il fera aussi bien que moi. Nous

Wirklich wurden die Kantonal-Abgeordneten von Bern, von Aargau und Waadt in besondern Zusammentritten der Konferenz angehört. Capo d'Istria und Humbold äußerten sich gleichzeitig gegen die Gesandtschaft: jetzt scheine ihre Sache einer schnellen und glücklichen Erledigung entgegen zu gehen, und sie überließ sich gerne dieser Hoffnung.

7. Dec. Frankreich überreichte nun selbst eine Note und bot die Abtretung eines Theiles des Landes Gex, mit zehn bis zwölftausend Seelen längs des Sees an, gegen einigen Ersatz längs des Doubs, bei St. Ursanne und Lucelle, und gegen Verzichtleistung auf das Dappen-Thal, der Kanton Waadt könne dafür durch das genfersche Dorf Celigny entschädiget werden. Frankreich fordere daneben, daß keine Abtretungen von savoyischem Gebiete zu Gunsten Genfs statt finden; daß Aargau an Bern zurückkehre, und daß Frankreich die freie Schifffahrt auf dem Genfer-See, ohne irgend eine Beschränkung oder Belästigung verbleibe. Talleyrand zog wenige Tage später dieses Anerbieten wieder zurück, weil, wie es hieß, der König abgeneigt sei das unruhige Genf zu vergrößern. Der eigentliche Grund dieses Rücktrittes lag darin, daß Österreich in einigen Punkten wegen Sachsen nachgiebiger geworden war, und Frankreich darum härter und gespannter auf Festhaltung seiner Grenze beharrte; somit die Schweiz das vorgeschützte Unrecht der Alliirten büßen sollte. Hierauf wurde die Übergabe der schon verabredeten Vorschläge an den Abgeordneten von Bern zurückgehalten und neuer Aufschub in die Geschäfte gebracht. Es will sogar behauptet werden, daß die Wiedervereinigung Genfs mit der Schweiz während einiger Stunden in Frage gelegen sei, und daß eben sowohl

«voyons déjà, qu'on vous laissera tels que vous êtes, et on donnera «à Berne ce qui est disponible du dehors, afin de lui prouver de la «bonne volonté."

Sardinien als Frankreich Ansprüche auf dasselbe erhoben hätten. Talleyrand erklärte auf das Bestimmteste, nie in eine Vergrößerung des Fürstenthumes Neuenburg einzuwilligen.

11. Dec. Bald nachher gewann es den Anschein, als wären alle Schwierigkeiten in Bezug auf die graubündnerschen Länder-Ansprachen ausgeglichen, ungeachtet Österreich, wie sehr es sich auch geneigt erklärte, die drei Thäler an die Schweiz zurückzugeben, sich doch von Anfang an eine Hinterthüre offen behalten zu haben scheint. Zuerst waren es die im Frieden von Paris an Frankreich abgetretenen Theile Savoyens, welche ihm Veranlassung oder Vorwand gaben, dieselben als Gegensatz zurückzubehalten. Nachher sollte die Abtretung des Frikthales an die Schweiz als vollständiger Gegenwerth angerechnet werden; später anerbot Österreich sie dafür durch einige Abtretungen am obern Boden-See zu entschädigen. Reinhard erklärte solches schon an und für sich als ungerecht, und äußerte Besorgniß, daß auf diese Weise die Schweiz in Zukunft eben so von Österreich dürfte umschlungen werden, als sie es bisher, zu ihrem großen Nachtheile, von Frankreich gewesen sei.

Der, nun auch zu Wien anwesende, uns von Paris her bekannte, ehemalige Minister des Königreichs Italien, Graf Aldini, erschöpfte sich, Reinhard gegenüber, an Gründen, um den Beweis zu führen, daß der Besitz dieser Thäler keinen wahren Werth für die Schweiz haben könne. Österreich eröffnete dann bei einer Sitzung des Komité den Wunsch in dem Besitze dieser Thäler zu verbleiben, und versuchte solches, durch die gegenseitige Abneigung ihrer Bewohner an Graubündten zu gelangen, und der Graubündner, ihre ehemaligen Unterthanen, in irgend welcher Form mit ihrem Freistaate zu vereinigen, zu rechtfertigen.

Dennoch schienen diese Schwierigkeiten durch den Rücktritt Österreichs von seinen Forderungen, und als es sich auf das einzige Verlangen einer guten Behandlung dieser Gebietstheile

und auf eine billige Beendigung der Konfiska-Ansprachen, beschränkte, beseitiget.

Die bündtnerische Abordnung wurde hierauf zugleich mit der veltlinischen angehört; und da jene wirklich einen größern Werth auf die Rückerstattung der sequestrirten Güter als auf diejenige der Grenzen zu legen schien, vielleicht weil sie Besorgnisse über die politische Konstituirung dieser Länder nährte, so erhielt dieser Theil der Unterhandlungen sogleich wieder eine höchst schiefe Wendung. Jene Thäler in einen vierten Bund vereinigt wären jedem der übrigen drei Bünde, und die katholische Konfession der evangelischen überlegen geworden. Gegen die Aufstellung eines selbstständigen Kantons Veltlin erklärten sich alle Kantone, wie sehr sie auch die Rückerstattung der Grenzen wünschten.

Um diese Zeit trat abermals, in Behandlung der allgemeinen europäischen Angelegenheiten, eine große Spannung an den Tag, zumal England wegen Sachsen und Polen zu Preußen und Rußland hinüber treten zu wollen schien, und dadurch den Widerstand Frankreichs und Österreichs gegen Abtretung irgend eines Theiles ihrer bisherigen Gebiete ungemein vermehrte. (13. Dec.) Diese Wendung der Dinge wurde bei einer neuen Konferenz der Minister, welcher nun auch Dalberg so wie die schweizerischen Gesandten beiwohnten, und bei der die bündtnerischen und veltlinischen Abgeordneten mit ihren Wünschen und Forderungen angehört wurden, ungemein fühlbar.

Der österreichische Minister von Wessenberg erklärte zwar, die Mächte hätten beschlossen, der Schweiz ihre alten Grenzen und unter diesen auch das Veltlin, Cleven und Worms zurückzustellen, und gewärtigen die Ansichten beider Theile über die Organisation dieser Länder zu vernehmen. Graf Diego Guicciardi nahm zuerst das Wort, und führte alle Gründe der Politik, der Staats-Ökonomie und der Handels-Interessen an, um diese Landschaften dem Zepter Österreichs zu erhalten. Die Bündner überwiesen die Verfechtung der Ansprüche

an die Landestheile den schweizerischen Gesandten, indem sie einzig für die Konfiska-Frage beauftragt seien, und hierfür Recht verlangen. Reinhard, nach dem Austritte der beidseitigen Gegner, zu Eröffnung seiner Ansicht eingeladen, äußerte sich in vollkommener Übereinstimmung mit seinen Kollegen dahin: „Eine „hier vorgelegte, kurz vor dem Ausbruche der Staatsumwälzung „verfertigte Karte, beweise unumstößlich, daß die drei Landschaf„ten von jeher als integrirender Theil des Freistaates Graubünd„ten betrachtet; und die Geschichte beweise, daß die mit Rhätien „verbündete Schweiz stets in die Angelegenheiten auch jener „Landschaften verflochten worden sei, mithin ihre gewaltsame Ab„reißung, und die erst vor siebzehn Jahren erfolgte Anschließung „Bündtens als wirklicher Kanton an die Schweiz, keine Gründe „an die Hand geben, daran etwas abzuändern. Sie fordern „diese Gebietstheile, sowohl im Namen der Schweizer-Nation wie „des Kantons Graubündten, als rechtmäßiges Eigenthum zurück. „Keine vorgeschützte Neigung oder Konvenienz der Landestheile „könne sie daran hemmen; es werde nicht unmöglich sein, selbi„gen eine angemessene Verfassung zu geben ohne die Verhält„nisse der drei Bünde ganz umzuwerfen, und ohne der Schweizer„Nation einen neuen Kanton aufzubürden. Die Zeit der Er„schaffung neuer Kantone aus Unterthanenlanden sei vorüber; „die drei neu angeschlossenen Kantone hätten bereits früher als „unabhängige, selbstständige Staaten bestanden; die Zahl von „zwei und zwanzig Kantonen müsse als geschlossen betrachtet wer„den. Das Beispiel mehrerer Kantone gebe sattsame Mittel an „die Hand, um, ohne Mißverhältniß, neue Bestandtheile an „schon bestehende Kantone anzuschließen." Die Minister, ohne Ausnahme, erklärten sich mit dieser Ansicht einverstanden, deren zufolge, auch von ihrer Seite, auf die entgegengesetzten Wünsche keine Rücksicht werde genommen werden. Sie verlangten nun als Grundlage weiterer Berathungen einen schriftlichen Entwurf

über Art und Weise der Vereinigung, so wie über die Konfiska; ein Ansuchen, welchem die eidgenössischen Gesandten durch Überreichung näherer, auf Billigkeit gegründeter, Anträge entsprachen. Hinwieder trat nun Österreich, auf die Konfiska-Angelegenheit gestützt, mit einer neuen, sehr schwierigen Frage hervor; es sollen nämlich die abzutretenden Landestheile einen im Verhältniß zu ihrer Seelenzahl stehenden Betrag der italienischen Staatsschuld übernehmen, hernach werde man gern den Bündtnern den allfälligen Überschuß überlassen. Die Bündtner-Abgeordneten, wenigstens ein Theil derselben, stellten die etwas sonderbare Ansicht auf, daß die Konfiska-Angelegenheit der wesentliche, die Rückerstattung der drei Landschaften nur der außerwesentliche Gegenstand der Unterhandlungen sei, und forderten Abbezahlung ihrer Ansprachen bevor die Landschaften, graubündtnerscher Seits, übernommen würden; oder mit andern Worten, sie hätten selbige gerne gegen den Betrag ihrer Forderungen abgetreten. Die eidgenössische Gesandtschaft wirkte im Interesse der ganzen Schweiz und einer sichern Grenze, und machte, in Betreff der Konstituirung des Landes, Vorschläge, welche den Beifall der Minister erhielten.

Um diese nämliche Zeit eröffnete Capo d'Istria zum ersten Male den Vorschlag, untergeordnete Ansprachen mehrerer Kantone vermittelst Geld-Entschädigungen zu beseitigen, und verlangte daneben einige Aufschlüsse über die Liquidation der helvetischen Schuld. Hierüber, so wie über die in England liegenden Fonds, war die eidgenössische Gesandtschaft nicht ganz einstimmig, weil auch Reinhard einen Theil derselben, als Eigenthum seines Kantons, retten zu helfen für Pflicht erachtete. Er äußerte sein Befremden, daß, von unerwarteter Seite her, und auf schwer erklärbaren Antrieb, die in England liegenden Fonds in die Ministerial-Konferenz hinein gezogen werden. Es genüge vollkommen, daß England seine Schulden bezahle, ohne daß sich die Mächte in

die Verwendung derselben zu mischen hätten (18. Dec.). Dabei entging ihm zwar nicht, daß bei fortgesetzter Weigerung Englands dieselben aushinzugeben, nicht nur der Streit zwischen Bern, Aargau und Waadt unausgetragen bleibe, sondern daß auch Zürich in Gefahr komme sein Eigenthum zu verlieren.

Viel wurde darüber hin- und hergerathen. Einer der Minister beglückwünschte den englischen, daß seine Regierung, während der Stürme des Krieges, Beschützerin und Aufbewahrerin von Witwen- und Waisengut gewesen sei, sonst wären auch diese Fonds geraubt worden, und sie hätten sich nicht mit Verwendung derselben zu bemühen.

Bei näherm Eintreten ergab sich, daß neben den bereits abbezahlten neun und dreißig Procenten die aufgelaufenen Zinse der in England verhafteten Fonds zu vollständiger Abzahlung der anerkannten helvetischen Staats-Schuld zureichen; und Reinhard stimmte gerne einer solchen Ausgleichung bei, damit nicht zugleich mit den Zinsen auch die Kapitalien verloren gehen.

Bald nachher begab er sich zu dem französischen Groß-Botschafter, um sowohl den allgemeinen Geschäftsgang, als mehrere Spezial-Punkte zu betreiben, und fand dort für das Erstere eben so geneigtes Gehör, als heftigen Widerstand hinsichtlich auf die Letzteren. Talleyrand versicherte zwar, die Angelegenheiten der Schweiz werden bald zu glücklichem Ende gelangen, indem er mit Lord Castlereagh vollständigst einverstanden, und alle Minister entschlossen seien, sämmtliche hangende Punkte zu erledigen. Weiter wollte er sich nicht herauslassen; dagegen fügte der Herzog von Dalberg mit Heftigkeit bei: „Was die Landschaft Gex „anbetrifft, so werdet ihr nichts davon erhalten; weder Boden „noch Oberherrlichkeit; Frankreich wird nie auf die Verbindung „mit dem Genfersee verzichten. Die Alliirten Monarchen hätten, um Genf auf ihre Seite zu bringen, dieser Stadt Vergrößerungen versprochen. Eben darum aber wollen wir es nicht; wir

„wollen es weder aus Liebe zu Genf, noch um die gegen uns „gerichteten Versprechungen der Verbündeten zu verwirklichen. Die „Nothwendigkeit der Vereinigung dieses Landesstriches mit der „Schweiz liegt bloß allein in der Einbildung; die Landstraße „bleibt euch unverschlossen; euere Kontingente können auf dersel„ben nach Genf, die genferschen nach der Schweiz ziehen; wir „werden die Mauth hinter dieselbe zurücklegen. Habt ihr uns „über die freie Benutzung der Heerstraße etwas Näheres anzu„tragen, so thut es direkte, und ohne Zuzug der Übrigen." Alle Gegenbemerkungen fielen auf unempfänglichen Boden; und da auch die Genfer-Deputirten auf ähnliche Weise abgefertigt wurden, und Talleyrand sich dabei auf Castlereagh berief, so suchte Reinhard bei diesem Auskunft zu erhalten.

Castlereagh theilte ihm unumwunden mit, bei Anlaß des Pariser-Friedensschlusses sei dem Könige von Frankreich eröffnet worden, die Verbündeten hätten der Stadt Genf das Versprechen gemacht, ihr einen festen Zusammenhang mit der Schweiz, und ebenso zwischen den verschiedenen Bestandtheilen ihres Gebietes zu gewähren, wozu der König um seine Mitwirkung angesprochen werde. Um nun denselben, bei seiner ohnehin schwierigen Stellung, möglichst zu schonen sei alsdann die Sache nicht vollständig ins Reine gebracht worden. Die Mächte müssen sich neuerdings an ihn wenden; die Schweiz dürfte wohl thun die Erfolge dieser neuen Schritte, vor selbst eigenem Einschreiten, abzuwarten: Äußerungen welche wenig versprachen, und den schweizerischen Gesandten veranlaßten, nochmals das Bedürfniß eines zusammenhangenden Grenzbesitzthums ausführlich zu entwickeln.

19. Dec. 1814. Um diese Zeit glaubte die Ministerial-Konferenz sich mit einer, in der Schweiz selbst entstandenen, schwierigen Frage befassen zu sollen. Man war dort nämlich auf den Gedanken verfallen, durch vorläufige Beschwörung des Bundes-Vertrages, leidenschaftlichen Aufregungen einen festen Damm entge-

genzusetzen, vielleicht ohne sattsam zu überlegen, daß es eben das Unausgetragene sei, was später durch diese moralische Fessel erhalten werden müsse, während klar zu Tage liege, daß jede Störung, nach Beschwörung des neuen Bundes, zu wilder Auflösung führen, und alle Begriffe von Recht und Unrecht, von Ehre und Schande, von Sittlichkeit und Religiosität im Keime ersticken müßten. Diese Feierlichkeit war von Woche zu Woche verschoben worden; der letzt dazu anberaumte Termin (5. Jenner 1815) war nahe bevorstehend, und auch die in der Schweiz anwesenden Minister äußerten die größten Besorgnisse. Die Minister-Konferenz wünschte Aufschub zu Abwendung größern Übels, und glaubte darum ein Recht zu besitzen hier mitzusprechen, weil zu Wien keiner großen europäischen Angelegenheit so viel Mühe wie der schweizerischen gewidmet, und auch keine dem Ziele so nahe gebracht worden sei. Dabei, sagten sie, solle die Schweiz auch den leisesten Verdacht entfernen, als werde der Umsturz des Bundes beabsichtiget; selbiger sei im Gegentheile ihre Stütze. Wirklich gelang es, diesen Gegenstand ohne Anstoß zu beseitigen, und darauf ward in der nämlichen Minister-Konferenz die ausführliche Denkschrift der Gesandtschaft über sämmtliche Schweizer-Grenzen an die Hand genommen, und die Bemerkung des französischen Ministers in Erinnerung gebracht: „Die „Schweizer seien stets einig, wo es sich um das Fordern „handle [11]."

Gleichzeitig mit den Grenz-Berichtigungen in Bündten und bei Genf verwickelten sich auch diejenigen im Bisthume. Die Abgeordneten jener Landschaften überreichten der eidgenössischen Gesandtschaft Karten und Denkschriften, um aus politischen und ökonomischen Gründen die Nothwendigkeit darzuthun, das ganze Land, ungetheilt und das Elsgau mit inbegriffen, mit

---

11) Les Suisses sont toujours d'accord, lorsqu'il s'agit de demander.

der Schweiz, sei es in Form eines gleichberechtigten Kantones, oder eines verbündeten, sich selbst verwaltenden Staates, zu vereinigen; wogegen sich die Gesandtschaft eben so offen als redlich erklärte, die Abgeordneten des Bisthumes mit allen früher und später statt gefundenen Schritten bekannt machte, und ihnen bemerkte, daß der endliche Entscheid darüber weniger von der Schweiz selbst, als von den verbündeten Mächten abhange.

Indessen blieben bis gegen Ende des Jahres die Verhandlungen über die bündtnerischen Ansprachen die am meisten hervortretenden. (26. Dec. 1814). Die drei Bünde hatten sich endlich dahin erklärt, die Grafschaften Cleven und Worms, an Sitten, Gebräuchen und ökonomischen Kräften Bündten ähnlich, mit gleichen Rechten und Pflichten wie die übrigen Landesbewohner dem Bunde einzuverleiben, dagegen das reiche Veltlin den andern drei, als vierten Bund anschließen zu wollen; womit sich Wessenberg eben so wie die eidgenössischen Gesandten vollkommen befriedigt erklärten. Gleichzeitig wiesen sie die Forderung einer Entschädigung in Gelde, für verlorene Souverainetäts-Rechte, unbedingt von der Hand. Österreich benutzte, begreiflicher Weise, die so übel berechneten verschiedenen Ansprachen Graubündtens, denen eidgenössischer Seits nicht beigestimmt werden konnte, um die Anschließung dieser Länder in Form eines eigenen Kantons an die Schweiz anzubieten, damit diese sie selbst ablehne; und eben so wie diese, gingen auch die allgemeinen Angelegenheiten des Kongresses, unter abwechselnden Hoffnungen und Besorgnissen, ohne förmlichen Abschluß in das neue Jahr hinüber[12]).

---

12) Den ernsten Unterhandlungen um die zukünftige Gestaltung Europa's ging eine ununterbrochene Reihe der glanzvollesten Feste zur Seite, welche den verstorbenen Prinzen von Ligne zu der Äußerung veranlaßten: «Le congrès «de Vienne danse, mais ne marche pas." Reinhard verfolgte die Feste mit scharf beobachtendem Blicke, und beschrieb sie bald mit munterer, bald mit beißender Laune.

So erzählt er neben manch anderem von einem großen Maskenballe: „Das Gewirre im Saal, in welchem sämmtliche Monarchen in schwarzen

„Dominos anwesend waren, und der Tummeltanz in dem Gewande der Thor=„heit verbreitete sich über alle Menschenalter vom Greisen bis zum Kinde, „und von den Göttern der Erde bis zu den Bewohnern der ländlichen Hütte. „Selbst der Tod mischte sich unberufen hinein, und zwar zu großem Schrecken „vieler. Ein dänischer Kavalier fiel mitten in dem Gedränge, vom Schlage „getroffen nieder. Nahe dabei stehend, legte ich selbst Hand an, um densel=„ben aufzuraffen; krampfhaft ergriff er meinen Domino, und riß meine „Blonden=Spitzen von oben bis unten entzwei.“ Der Tod in diesem bunten Gemische: welch ein Schauspiel, welcher Stoff zu Betrachtungen!!

Bei Anlaß der Beschreibung eines andern großen Festes, sagt Reinhard von Kaiser Alexander: Derselbe schien dabei blos für die schönen Frauen zu leben; nebenbei nahm er aber die Männer, welche ihm zu gefallen, oder nicht zu gefallen schienen, so fest ins Auge, und bezeichnete sie so scharf, daß viele zu glauben anfangen, der Schein von Frivolität, welchen er sich bei=lege, sei bloß eine politische Maske um seine Zwecke dahinter zu verbergen. Jedenfalls thut dieselbe seiner beharrlichen Arbeit im Kabinette keinen Abbruch.

Chateaubriand bezeichnet Alexander als: «Sincère comme homme, «en ce qui concernait l'humanité, mais dissimulé, comme demi-grec, «en ce qui touchait à la politique.“

Achtundzwanzigster Abschnitt.

Fernerer Gang der Unterhandlungen über die Schweizer-Angelegenheiten zu Wien.

1815.

In ungefähr gleichem Geiste wie während der letzten Monate des verflossenen, schienen auch in den ersten Monaten des neu angetretenen Jahres die Angelegenheiten Europa's überhaupt, und diejenigen der Schweiz insbesondere behandelt werden zu wollen, durch rastloses Arbeiten ohne Erreichung des endlichen Zweckes wegen allzu mannigfaltig sich durchkreuzender Interessen.

Die nordischen Staaten traten in eine täglich gespanntere Stellung zu den südlichen; und die Unterhandlungen wurden unter steter Besorgniß des Abbruches fortgesetzt. (7. Januar). Rußland wollte nicht von dem Besitze Warschau's; Preußen nicht von demjenigen Leipzigs weichen[1]). Man begann künstliche Mittel zur Aushülfe aufzusuchen[2]), wie z. B. Krakau und Thorn zu freien Hansestädten zu erklären und ihnen direkte Auswege an die Ostsee zu eröffnen.

---

1) Die Äußerung eines Diplomaten: « Dans quinze jours on peut se « dire des sottises ", veranlaßte Reinhard zu der Gegenbemerkung: „Gott „und das Gewissen der Monarchen können keinen Krieg über die Menschheit „zulassen, insofern menschliche Ansichten und Gefühle Richter sein sollen."

2) Reinhard meinte: „Die Surrogate, über welche nun unterhandelt „werde, gleichen so ziemlich denen, welche noch erst die Stelle der Kolonial-„Waaren ersetzen sollten.

Wellington kam aus England zur Ablösung Castlereagh's und zu Verstärkung der englischen Gesandtschaft herbei (1. Febr.). Solches schien die Absicht anzudeuten, die militärischen Ansichten vorzugsweise obsiegen zu machen, und wirklich blieb man in jenen Tagen über den endlichen Ausgang sehr besorgt. Allgemein schien man anzunehmen, Wellington werde die Alternative aufstellen: Räumung von Polen und Sachsen oder Krieg. Bald aber wurde bekannt, daß auch dieser Feldherr ernst am Frieden arbeite, daß die Ausgleichung über benannte beide Städte Statt gefunden habe; daß Österreich, in Betreff der Salinen von Wielitzka, zufrieden gestellt; und daß Aussichten für Preußen am Rheine geöffnet worden seien um Leipzig für Sachsen zu erhalten. Dessen ungeachtet hieß es stets: Morgen, Morgen, und der neue Tag führte neue Verwickelungen herbei. Die einzelnen Mächte unterstützten die Vergrößerungs-Plane der andern gerade so weit, als nöthig schien, um ihre eigenen zu erreichen, und alle blickten mißtrauisch auf einander hin. — Auch die Absicht Deutschland wieder ein Oberhaupt zu geben fand an mehreren deutschen Höfen, vornehmlich in Preußen, entschiedenen Widerstand, und bewog Österreich, desto fester auf andern Punkten zu verharren. Die kleinern deutschen Staaten verwahrten sich so viel sie nur konnten gegen jede willkürliche Vergrößerung der Mächtigern.

Der König von Sachsen verweigerte die Annahme der ihm angebotenen Bedingungen; Würtemberg und Baden geriethen in Spannung mit Österreich wegen unbefugt erachteter Unterhandlungen mit einzelnen; wegen einseitiger Verfügung über jenseits des Rheines gelegener Länder; wegen nördlicher Ausdehnung Baierns; und wegen Zurückdrängung, wo nicht Umschlingung Würtembergs und Badens. So oft Rußland irgend einen Vorschlag unterstützte, wurde er von Frankreich offen oder ins Geheim bekämpft, und umgekehrt. Am entschiedensten sprach sich dieses gegen den Fortbestand der Müratischen Dynastie auf dem

Throne von Neapel aus, als unverträglich mit derjenigen der Bourbone auf dem französischen Throne: „Dieses Hühnerauge", sagte Talleyrand, „müsse aus dem Fuße gerissen werden."

Der Schwierigkeit ungeachtet allgemein befriedigende Mittel zu Vereinigung so feindseliger Elemente aufzufinden, war dennoch die Hoffnung der baldigen Beendigung des großen Friedenswerkes bedeutend gestiegen, als ein großes welthistorisches Ereigniß, auf das wir bald zurückkommen werden, eintrat, und schnell eine neue Verbindung sämmtlicher Mächte herbeiführte, ohne darum ihre gegenseitige Eifersucht zu beschwichtigen.

Bisher war den schweizerischen Angelegenheiten viele Aufmerksamkeit zugewandt, und doch keine Erledigung erzielt worden. Die Minister-Konferenz hatte noch vor Ablauf des Jahres einen Antrag ihrer Berichterstatter erhalten, dahin gehend: „Daß, um „die Schweiz auf dauerhafte Weise zu beruhigen, und ungeachtet „dieselbe nie eine solche amtliche Entscheidung nachgesucht habe, „erforderlich sei, klar und bestimmt über diejenigen Punkte „welche sie veruneinigen, abzusprechen. Eben so nothwendig, als „im Rechte gegründet, sei aber auch, die ihr gemachten Versprechungen getreu zu erfüllen, um sie in den Stand zu setzen, „ihren Verpflichtungen zu genügen, und die ihr zu eröffnenden „Vorschläge anzunehmen. Daher müssen ihr zuvörderst alle diejenigen Landestheile, welche ihr früher angehört haben, zurückerstattet; und derselben ihre ewige Neutralität und Unabhängigkeit „feierlich zugesichert werden. Auf diese stütze sich die Integrität der „neunzehn Kantone, wie sie bei dem Einmarsche der Alliirten „bestanden haben, woraus wieder die Pflicht hervor gehe, „dem Kantone Bern eine, in dem Bisthume Basel zu suchende, „Entschädigung zu geben. Den Bürgern der, an die Schweiz „als ihr ehemals angehörig, zurückfallenden, oder neu abzutretenden Länder, müssen billige politische Rechte zugesichert, den „Kantonen Zürich und Bern ihr Eigenthum in den englischen

„Fonds zurückgestellt; die kleinen Kantone für ihre erlittenen Ver-„lüste einigermaßen, durch, von den neuen Kantonen zu leistende, „Geldbeiträge entschädiget; Genf als Kanton in den Bund auf-„genommen, und seine Grenzen eben so wie diejenigen des Bis-„thumes Basel, im Einverständnisse mit Sardinien und mit Frank-„reich, festgesetzt werden. Endlich, und nachdem Österreich seine Zu-„stimmung zu der Abtretung des Veltlines[3]) gegeben habe, soll „dasselbe mit Graubündten, auf Grundlage der von der schwei-„zerischen Gesandtschaft eingegebenen Vorschläge vereiniget, und „für das konfiscirte bündtnerische Eigenthum eine billige Ent-„schädigung ausgemittelt werden.

„Die Mächte versprachen zugleich noch ihre Vermittlung, um „die Abtretung der Stadt Constanz nebst einigen kleinen Grenz-„berichtigungen längs der deutschen Grenze an die Schweiz aus-„zuwirken."

Diesem letztern widersetzte sich Rußland, vorgebend hierein erst dann willigen zu können, wenn der Großherzog von Baden, Oheim der Kaiserin von Rußland, auf andere Weise dafür entschädiget sein werde. Bereits hatten sämmtliche Mächte in alle übrige Bestimmungen, welche zwar die westliche Grenzlinie der Schweiz nicht genau festsetzten, jedoch größtentheils den von der Gesandtschaft ausgesprochenen Wünschen, so wie ihren Instruktionen entsprachen, eingewilliget. Darum äußerte Rein-

---

3) Minute du Rapport du Comité d. d. Vienne le 7/19 Déc. 1815.

Tit. VII.

DE LA VALTELLINE.

On annonce la déclaration donnée par l'Autriche ; on rend compte des conférences avec les députés de la Valtelline, avec la Légation Suisse, avec les députés des Grisons. Le mode de transaction à suivre pour aggréger la Valtelline au corps helvétique se trouve indiquée dans la pièce présentée confidentiellement par la légation. Celui qu'on doit suivre pour concilier les prétentions des Grisons sur les biens confisqués est déterminé par les principes consignés dans le protocole de la séance précédente.

hard wiederholt den Wunsch gegen die Tagsatzung, daß die Schweiz zu möglichster Bewahrung der eigenen Ehre jedem Beschlusse von Wien zuvorkomme, sich auf jene Grundlagen hin selbst, als freiwillig ausgeglichen erkläre, und dieselben, ohne einem bestimmten Entscheide zu rufen, faktisch anwende. Damit würde sich die Schweiz selbst ermannen, ihre Zerwürfnisse selbst beilegen, den Zusammenhang zwischen diesen und ihren politischen Forderungen gegen Außen brechen, jeden Schatten fremder Einmischung beseitigen, und eine Stellung behaupten, von welcher aus ihre allgemeinen Rechte mit ungleich größerer Würde ausgefochten werden könnten. Allein die Stimmung im Inneren nebst der trüglichen Hoffnung besseres zu erhalten, vereitelten jeden dahin zielenden Versuch, und nachher verschlimmerte sich die Lage der Dinge von Woche zu Woche. Zu wiederholten Malen wurde Tag zu endlichem Entscheide der acht Mächte angesetzt (10. Jan.), sogar dort das Projekt dazu verlesen und auf das Bureau gelegt, allein der Abschluß wieder vertaget; theils weil von den Betheiligten neue Fragen aufgeworfen wurden; theils und vornehmlich weil die Angelegenheiten der Schweiz ohne Beilegung wichtigerer anderseitiger Fragen nicht unabänderlich abgeschlossen werden sollten (15. Jan.), ungeachtet Herr von Humboldt gegen Reinhard geäußert hatte: „Es sei hohe Zeit abzuschließen, indem „die Anträge des Minister-Komités bereits in der Aarauer-Zei-„tung zu lesen seien."

Am Neujahrs-Abend war Metternich besonders traulich gegen Reinhard gewesen: er, und sein hinzutretender, ehrwürdiger, greiser Vater reichten dem schweizerischen Gesandten die Hand, wünschten ihm zu Handen der Schweiz, und aller Völker überhaupt, ein glückliches neues Jahr, und sprachen die schönsten Erwartungen darüber aus. Genau zwei Wochen später eröffnete Metternich: die Angelegenheiten der Schweiz seien ihrem Abschlusse nahe, allein der Faden derselben könne unter den allgemein ob-

schwebenden Umständen nicht aus der Hand gelassen werden. Nur wenig Beispiele dürften in der Geschichte aufzufinden sein, wo auf einen Zweck hin mit so allgemeinem und zusammenwirkendem Wohlwollen gearbeitet worden wäre. Alle Extreme seien auszuweichen; bei allen Krisen und Revolutionen müsse die Mittelstraße gehalten werden; Mißkennung und Mißbilligung dürfe man nicht scheuen, sondern sich darüber hinwegsetzen, wenn auch nicht Jedermann zufrieden gestellt werden könne. Talleyrand äußerte sich im nämlichen Sinne und fügte bei: „Er für sich halte es für die Schweiz „selbst am zuträglichsten, wenn über den Ausgang Jedermann ein „wenig unzufrieden, Niemand allzu zufrieden sei." „Hierüber," „erwiederte Reinhard, „dürfe der Fürst ohne Sorge sein, zuverläßig dürfe er auf beides zählen."

Ungeachtet der erregten Hoffnungen eines baldigen, im allgemeinen befriedigenden Ausganges der Sachen, wurden von nun an häufig neue, unangenehm und nachtheilig auf alle Verhältnisse einwirkende, wohl absichtlich den Abschluß verzögernde Gegenstände in Anregung gebracht, selbst bündnerscher Seits neue Ansprüche erhoben, nachdem sogar Canning und Capo d'Istria den eidgenössischen Gesandten eröffnet hatten, Österreich mache keine Einwendung mehr gegen ihren Antrag, Cleven und Worms direkte mit Graubündten zu vereinigen, und Veltlin zu einem vierten, aber abgetrennten Bunde zu konstituiren. Hingegen fügten sie bei, hätten seither die Veltliner eine bedenkliche Note eingegeben, welche Österreich leicht auf veränderte Ansichten führen, und dem ganzen Geschäfte eine böse Wendung geben dürfte.

Die eidgenössischen Gesandten erklärten sich zu jeder vernünftigen Beruhigung der drei Thäler bereit; nur gegen die Bildung eines eigenen, unabhängigen Kantons müssen sie sich beharrlich verwahren, und gleichzeitig warnten sie die bündtnerschen Abgeordneten, ihre Sache doch nicht selbst zu verderben.

In einer am 5. Febr. statt gefundenen Ministerial-Konferenz

wurde die Diskussion wegen Veltlin sehr lebhaft, jedoch zu keinem Ende geführt, weil Metternich erklärte, der Kaiser, sein Herr, habe wegen Unpäßlichkeit noch keinen endlichen Entschluß fassen können. Kurz nachher forderte Österreich abermals die Bildung eines neuen Kantons aus den drei Thälern, welche ihrer Größe, Bevölkerung und Beschaffenheit wegen, sich dazu wenigstens eben so sehr als Wallis, Neuenburg und Genf eignen; auch verlange es, daß alle in der Eidgenossenschaft gelegene, ehemalige Besitzungen des Maltheser- und des Deutsch-Ordens, denselben zurückgestellt werden. Rußland schien einzelne Theile der Schweiz in besondern Schutz zu nehmen[4]); Frankreich wirkte in entgegengesetztem Sinne ein; und Österreich benutzte diese Verschiedenheit der Ansichten oder des Benehmens, um eigene Vortheile zu erreichen. Lord Castlereagh äußerte neuerdings, er sei mit der Ansicht einer vollkommenen Änderung des Territorial-Bestandes der Kantone nach Wien gekommen. Nun habe er sich überzeugt, daß dieses ohne Umsturz aller Verhältnisse unmöglich sei, darum habe auch er den gemachten Anträgen beigestimmt. Nicht nur in Beziehung auf die Schweiz, sondern überall wo es sich um neue Organisationen handelte, seien die unüberwindlichsten Schwierigkeiten entgegen getreten.

Von nun an geschah häufig, daß vier- und fünfstündige Berathungen aus Mangel an Einverständniß abgebrochen, und später von Neuem wieder angehoben wurden; und fand dieses öfters bei untergeordneten Fragen über einzelne Grenzpunkte der Schweiz statt, so mag hiervon auf den Geschäftsgang bei Fragen geschlossen werden, wo es sich um die Theilung ganzer Königreiche handelte.

---

4) Talleyrand beklagte sich lebhaft über den Einfluß Rußlands, und meinte, dieser stehe nur Frankreich zu. Reinhard erwiederte ihm: « J'espère « que la France donnera l'exemple d'éloigner en Suisse toute influence « étrangère. Nous avons désiré son intervention dans le travail, mais « nous n'avons pas demandé l'exclusion de la Russie."

In Hinsicht auf die innere Ruhe der Schweiz war die für Bern auszumittelnde Entschädigung schon darum der wichtigste der zu behandelnden Gegenstände, weil dieses noch auf keine seiner Ansprachen verzichtet hatte, und weil fortdauernd innere, durch Mißtrauen und kalte, eigennützige Berechnung genährte Reibungen auf verschiedene Weise, selbst zu Wien ausgebeutet wurden.

Februar. Im Waadtlande, und, wie einige Spuren vermuthen ließen, auf Anstiftung des zu Prangins lebenden Königs Joseph Bonaparte von Spanien, fanden Bewaffnungen Statt, durch welche auch die Kantone Bern, Freiburg, Solothurn und Aargau in eine halb bewaffnete Stellung hineingezogen wurden. Zu Bern erschien im Drucke eine aufgefangene Korrespondenz, von der schwer zu entscheiden sein dürfte, ob auf einem Theile ihres Inhaltes, oder der Art und Weise, wie man zu derselben gekommen war, oder ihrer Veröffentlichung größerer Makel lag. Zwar gebot die Tagsatzung, und erhielt Einstellung der Rüstungen, allein kein Ziel der leidenschaftlichen Aufregungen.

Die Einverleibung des größten Theiles des Bisthumes wurde beschlossen, dieser Ansicht die Selbstständigkeit Biels, mit Vorbehalt jedoch seiner alten Municipalrechte, und ungeachtet aller Verwendungen der eidgenössischen Gesandten zu seinen Gunsten, aufgeopfert, und beschlossen, das ganze Bisthum, mit Ausnahme eines kleinen, Basel zugetheilten Bezirkes, mit einer Bevölkerung von siebenzigtausend Seelen, mit dem Kantone Bern zu vereinigen.

Dem Kantone Waadt wurde die Verbindlichkeit auferlegt, der Regierung von Bern eine runde Summe[5]) zur Entschädigung der ehevorigen Laudemien-Besitzer zu bezahlen, auch sollten ausschließend an den Kanton Bern[6]) die Gelder zurückfallen, welche

---

5) Von L. 300,000.

6) D. h. ohne Theilung mit Aargau und Waadt.

unter dem Namen der Stadt und Republik Bern in den englischen Fonds lagen; dagegen die Interessen, sowohl dieser, als der, an den Kanton Zürich zurückzustellenden gleichen Fonds zu Deckung der helvetischen Schuld[7]) behaftet bleiben. Capo „d'Istria nahm keinen direkten Antheil mehr an den letzten, die Schweiz berührenden Arbeiten, nachdem Kaiser Alexander, von anderer Seite dazu aufgefordert (Tagsatzungs-Abschied vom Jahre 1814 und 1815. Tom. II. Beilage lit. M. und folgende), den Wunsch geäußert hatte, das Minister-Komité möchte auch über die Bundes-Verfassung der Schweiz eintreten, und nach kontradiktorischer Anhörung der, aus einigen Kantonen anwesenden Abgeordneten, ein Seitenstück zu der Pariser-Vermittlung aufstellen. Standhaft vertheidigten die eidgenössischen Gesandten die Rechte der unabhängigen Schweiz sich selbst, nach eigenem Ermessen, zu konstituiren, und lehnten nicht nur jede Einmischung, sondern selbst jedes Eintreten darüber ab. Die Sache blieb liegen; nun aber, nachdem die Entschädnisse für Bern ausgemittelt waren, trat der Kaiser von Rußland mit der Erklärung hervor, daß er nur insoferne seine Beistimmung ertheile, als das Übergewicht, welches Bern neuerdings durch seine Territorial-Macht erhalte, nicht noch durch seine Erhebung zum Mit-Vororte vermehrt werde; Bern müsse darauf verzichten; Zürich ausschließend in diese Stellung gesetzt, und ihm ein Mitrath von Bern und einer von Luzern zu den vorörtlichen Geschäften beigegeben werden. Zwar theilte Reinhard diese Ansicht vollständig, und berief sich auf die

7) Die Unterhandlung über diese Fonds war ziemlich verwickelter und zarter Natur, und der englische Minister dabei sehr schwierig. So äußerte er am 7. Januar ganz einfach, das ganze Arrangement müsse ihm gefallen, sonst werde nichts aus der Herausgabe der Fonds. Es wurde versucht auch diejenigen Summen zurückzufordern, welche seiner Zeit, allerdings leichtsinnig genug, mit St. Didier und Gacon verhandelt worden waren; allein der bernersche Abgeordnete sah sich selbst veranlaßt, auf diese Forderung Verzicht zu leisten.

dießfälligen Berathungen in Zürich: als eidgenössischer Gesandter müsse er sich jedoch einer solchen Einmischung unbedingt widersetzen. Der von den Kantonen selbst abgeschlossene Bundes-Vertrag dürfe weder verletzt, noch die Selbst-Konstituirung der Schweiz umgeworfen werden. (1. Merz). Capo d'Istria tadelte Reinhard über sein zu großes Festhalten an der besitzenden Instruktion; dieser glaubte aber von seiner Pflicht nicht abweichen zu sollen, und Rußland trat von seinem Antrage zurück.

Die von der Minister-Konferenz für die kleinen Kantone ausgemittelte, von den neuen Kantonen zu bezahlende Geldsumme [8]) als Entschädigung für Territorial- und Souverainetäts-Ansprachen, wurde Anfangs in der Schweiz mit bitterem Unmuthe aufgenommen, und damit mehr Aufregung als Beruhigung bewirkt. Hatten sich die Mächte im Allgemeinen günstig über die Abtretung von Konstanz und der Inklaven bei Schaffhausen und an der deutschen Grenze des Kantons Zürich ausgesprochen und diese Ansicht auch bei ihren Unterhandlungen unterstützt, so stießen sie bei der Anwendung auf die größten Schwierigkeiten. Ohnehin waren die westlich gelegenen deutschen Staaten durch die Baiern zugedachten Vergrößerungen aufgeregt, und wollten ohne vollkommen genügende Kompensationen in keine Abtretungen willigen: wo sollten diese auf Schweizer-Seite hergenommen werden? Diese Angelegenheit wurde wegen beharrlicher Verweigerung aufgeschoben, und zuletzt bei Seite gelegt. Überhaupt geschah auch zu Wien, wie bei den meisten früheren Friedens-Kongressen, daß die wichtigeren Angelegenheiten, ihre endliche Erledigung, nicht in offiziellen Konferenzen, sondern durch Nebenunterhandlungen zwischen einzelnen fanden.

---

8) 500,000 Schweizerfranken.

Der Fürst-Abt von St. Gallen betrieb fürdauernd, persönlich, und mit seltener Beharrlichkeit, seine Ansprüche auf sein ehemaliges, oder doch wenigstens auf ein anderes, wohl dotirtes Kloster in unabhängigem Zustande. Aus Besorgniß allzu großer Verwickelungen wurde er eben so beharrlich abgewiesen, und seine Anforderungen auf Festsetzung eines jährlichen Gehaltes für seine Person und für einige seiner Kapitularen beschränkt.

Die Grenze des neuen Kantons Genf bot anhaltenden Stoff zu mühsamen Unterhandlungen dar. Frankreich und Sardinien verweigerten gleich entschlossen, das eine die Abtretung des Landes Gex, das andere diejenige der Ortschaften, welche den Kanton Genf abrunden sollten. Schon im Laufe des vorigen Jahres waren aus den Ländern Chablais und Faucigny Denkschriften für und wider ihren Anschluß an die Schweiz, oder doch wenigstens für Aufnahme in ihre Neutralitäts-Linie, an die Tagsatzung eingegeben worden, welche darüber einzutreten nicht für gerathen fand. (11. Febr. 1815). Nun wurde dieser Gedanke von der Minister-Konferenz aufgenommen, und den eidgenössischen Gesandten beliebt. Allein auch sie äußerten Bedenken gegen eine Ausdehnung der Schweizer-Grenzen, die bei jedem Kriegs-Ereignisse höchst nachtheilige Folgen nach sich ziehen dürfte. Jedenfalls, meinten sie, müßte in solchem Falle auch das ganze Land Gex bis und mit dem Fort de l'Ecluse darin begriffen, der Kosten-Antheil dieser Länder an Neutralitäts-Bewaffnungen ausgemittelt, und die für die Schweiz hieraus entstehende Verantwortlichkeit deutlich ausgesprochen werden: Bestimmungen, welche bei dem endlichen Friedensschlusse auf eine sehr vage, und für die Schweiz mehr ehrenvolle als wohlthätige Weise getroffen worden sind.

Ungeachtet ununterbrochener Einwendungen Frankreichs[9]) rückte

---

9) Talleyrand äußerte: „Die Genfer schweben stets in den höheren Re-

dennoch die Festsetzung der Grenze für den Kanton Genf in günstigem Sinne vor. Zwar blieb die Abtretung des Landes Gex unerhältlich, dagegen wurde diejenige des Dappenthales verordnet, und für die Verbindungs-Straße zwischen Waadt und Genf solche Bestimmungen festgesetzt, daß außer der Territorial-Hoheit wenig zu wünschen übrig blieb. Auf der savoyischen Seite erhielt der Stand Genf eine natürlich abgerundete und bedeutend erweiterte Grenze [10].)

Am allerunglücklichsten ging es mit den von Graubündten abgerissenen Landen, ungeachtet auf alle übrigen Angelegenheiten der Schweiz zusammen nicht so viel Zeit und Berathungen als auf diese allein verwendet wurden. Seit der Übergabe des gemeinschaftlichen Entwurfes durfte mit Grund eine genügende Lösung aller hier einschlagenden Fragen gewärtiget werden, und vielleicht wäre es auch dabei geblieben, hätte sich Graubündten sogleich damit befriedigt erklärt. Die Kantonal-Gesandtschaft hoffte aber ungleich mehr zu erlangen; verfiel stets auf neue Gedanken über die Konstituirung dieser Thäler, und während die Abgeordneten des Veltlines in entgegengesetztem Sinne einwirkten, fanden sie bei Österreich die gewünschte Unterstützung. (5. Jan.) Nun verlangten diese abermals, und zwar im Einverständniß mit Graubündten, als eigener Kanton mit der Schweiz vereinigt zu werden; und als sich die eidgenössische Gesandtschaft widersetzte (12. Jan.), anerboten die Bündtner gänzliche Verzichtleistung auf Veltlin gegen bloße Rückerstattung von Worms und Cleven

---

„gionen, ils sont trop avantageux." Zum Troste fügte er dann bei: « On « tombera finalement d'accord, la résistance est aussi une manière « de négocier; en après on l'oublie et on se plie à la décision.

10) Es wird behauptet, Genf selbst habe eine allzu große Ausdehnung seines Gebietes auf savoyischem Boden damals klug abgelehnt, damit die Interessen seiner Stadt, durch diejenigen eines ansehnlichen Kantons nicht verschlungen werden.

(5. Febr.), was zuerst, und im Verhältnisse wie Österreichs Abneigung gegen Länder-Abtretungen deutlicher ans Licht trat, bei den Verbündeten auch leichteren Eingang fand.

Hierauf, und wohl um die Sache immer mehr zu verwickeln, forderte Österreich freie Werbung in Graubündten, wo nicht in der ganzen Schweiz, für sich und alle Verbündeten[11]). Frankreich vielleicht dadurch aufgeschreckt, wankte, und schien eher geneigt, Österreich alles zu überlassen; (11. Febr.) auch England neigte sich zu dieser Ansicht hin; Rußland blieb stillschweigend; Preußen wünschte Österreich zu befriedigen, um desselben Unterstützung auf andern Punkten zu gewinnen, und zu spät lenkten die Bündtner wieder ein. (13. Febr.) Österreich bemühete sich Verschub in die Sache zu legen, ohne eine Verweigerung der Abtretung förmlich auszusprechen. Zwar fand (am 10. Febr.) darüber eine unvollendet gebliebene, sehr lebhafte Diskussion in dem Ministerial-Komité statt, als Rußland abermals auf der Rückerstattung aller drei Thäler, und Preußen nur auf derjenigen von Cleven und Worms so lebhaft bestanden, daß die eidgenössische Gesandtschaft der Besorgniß Raum geben mußte, die Mächte dürften sich über diesen Punkt entzweien, und dadurch das Wesentliche der schweizerischen Angelegenheiten gefährdet werden. Wirklich erklärte sich auch Wellington kurz nachher zu Gunsten Österreichs (16. Merz), darauf gestützt, daß dasselbe als militärische Grenze entweder alle drei Thäler bedürfe, oder keines derselben behalten könne.

---

11) Reinhard war von dort an vom unglücklichen Ausgange dieses Geschäftes fest überzeugt, und äußerte gegen die bündtnerische Gesandtschaft: „Auch sie sollte begreifen, daß die Heilkunst wohl Mittel gegen Krankheiten „besitze, nicht aber um einmal Gestorbene wieder auferstehen zu machen. Ihr „Benehmen sei ganz geeignet, das Wasser auf die Mühle der Nachbarn zu „richten." Talleyrand äußerte gegen Reinhard über dieses angesprochene Rekrutirungs-Recht: «Si ce récrutement a lieu, votre indépendance est «nulle: it faut récrier contre, crier bien haut." Was von den schweizerischen Gesandten auch wirklich geschah.

Reinhard und seine Kollegen verwahrten sich lebhaft gegen eine solche, bloß auf Konvenienz begründete, Entreißung einzelner Kantonal= und eidgenössischer Gebietstheile, worauf ihnen die Gesammtheit aller der Schweiz bewilligten Abtretungen sehr hoch angerechnet[12]), und das Frickthal als vollständige Gegenleistung Österreichs dargestellt wurde.

Eine, bereits oben angedeutete, wichtige Begebenheit führte die unausgetragene Sache zu schnellem Ende: Napoleon war von Elba abgereist, und hatte in Frankreich gelandet. Noch einmal forderte die eidgenössische Gesandtschaft, und mit vermehrtem Nachdrucke, die alten Grenzen auch auf der Seite Italiens zurück, indem die Schweiz, namentlich durch das neueste Ereigniß berufen sei, allen ihren Kräften aufzubieten, dieselbe auch nichts anderes verlange, als was ihr von den hohen Verbündeten bereits verheißen worden sei. Allein diese suchten nun zuerst Österreich zufrieden zu stellen, wogegen dieses, um Graubündten einige Geneigtheit zu bezeugen, die Erklärung gab (23. Merz), Seine Maj. der Kaiser sei bereit über die Entschädigungs=Forderungen der Graubündtner im Veltlin im Allgemeinen, und jedes Einzelnen ins Besondere ein Schiedgericht in Mailand aufstellen zu lassen, wozu sie ihre Deputirten einzusenden eingeladen werden sollen. Der Kaiser trete dem Kantone Bündten seine Herrschaft Räzuns mit allen damit verbundenen Rechten und Gerechtigkeiten ab, in Hoffnung, derselbe werde in diesen beiden Bestimmungen Österreichs geneigten Willen anerkennen. Bündten aber, und mit

12) Reinhard schreibt: „Die Lotterie ist gezogen, nur die Gewinn=Liste „noch nicht bekannt.“ Wellington äußerte sein Bedauern, in Beziehung auf die drei Thäler, der Schweiz nachtheilig, gegenüber treten zu müssen. Sollte er derselben, oder der Person ihres Gesandten je angenehm dienen können, so sei er dazu aufrichtig geneigt. Hieran im Jahre 1818 gemahnet, erinnerte er sich vollkommen seiner Äußerung, und löste sein Wort auf eine, wenn auch nur gerechte, dennoch sehr verdankenswerthe Weise.

ihm fürdauernd auch die Schweiz, forderten die ihnen gebührende, ehemalige Grenze zurück, ohne jedoch ihren Zweck zu erreichen; darum vornehmlich: weil die großen alliirten Mächte Österreich zu keinen bedeutenden Abtretungen anhalten durften; während Rußland und Preußen auf Länder-Ansprachen beharreten, deren rechtmäßiger Besitz ungleich schwerer als derjenige der drei Thäler zu beweisen gewesen wäre. (Beilage Nr. 19.)

Neunundzwanzigster Abschnitt.

Napoleon landet in Frankreich und gelangt nach Paris. — Erste Nachrichten von diesem Ereignisse zu Wien und in der Schweiz. — Vorkehrungen dagegen. — Abschluß des Wiener-Kongresses über die schweizerischen Angelegenheiten. — Rückkehr der eidgenössischen Gesandten in die Heimath.

1815.

Am Abend des 7. Merz verbreitete sich zu Wien das Gerücht, es seien zwei außerordentliche Kouriere aus Italien, der eine bei Fürst Metternich, der andere bei der englischen Gesandtschaft, mit der Nachricht eingetroffen: Napoleon sei mit mehrern hundert Mann von Elba nach den Küsten Italiens hinübergesegelt, er habe sich dort mit dem Könige von Neapel vereinigt, und gegen Rom in Marsch gesetzt.

Groß war der Eindruck auf das Publikum; doch schon am folgenden Tage erläuterte sich der Bericht dahin: Napoleon habe wirklich die Insel Elba am 26. Hornung verlassen, und sei nördlich gesegelt. Erst am 10. erfuhr man mit Gewißheit, daß er mit ungefähr eilfhundert Mann bei Antibes in Frankreich gelandet, und seinen Marsch gegen Grenoble gerichtet habe.

Große, anhaltende Bewegung entstand sowohl unter den höhern Diplomaten, als bei den anwesenden obern Heerführern, Schwarzenberg und Wellington. Diese stellten um so mehr die Vermuthung auf, Napoleon beabsichtige, sich in die Gebirge von Savoyen und der Schweiz zu werfen, als man Spuren von Zusammenhang mit Bewegungen seines im Waatlande sich aufhaltenden Bruders Joseph, und mit dort angehäuften Waffenvorräthen zu haben glaubte.

In der Kongreß-Sitzung der acht Mächte, am 13. Merz, wurde der gemeinsame Beschluß gefaßt, Napoleon als wortbrüchigen Flüchtling von Elba, und als die Ruhe der Welt störenden Feind Frankreichs außer dem Schutze des Völkerrechtes zu erklären und allen Ländern, welche von ihm angegriffen werden möchten, den Beistand der, den Frieden von Paris gewährleistenden Mächte zuzusichern; eine Erklärung, welche durch Eilboten in alle Länder, so auch nach der Schweiz hin verschickt, und dabei namentlich auf Entfernung des Königs Joseph gedrungen wurde.

Nach Verfluß einiger Tage schien größere Beruhigung einzutreten. Man ließ sich durch falsche Berichte von Paris, über den dort herrschenden guten Geist, und über die Treue der Armee täuschen. Diese Erwartungen erlitten den ersten Stoß durch die Nachricht von Napoleons Einzuge in Grenoble; von dem Abfalle einiger Regimenter, und verschwanden ganz im Verhältnisse der Entwickelung des neuen großen Drama. Napoleons Besitznahme von Lyon; Ney's Übertritt, die Nachricht von der Abreise des Königs und von des Kaisers Einzug zu Paris (20. Merz in Paris), ließen keinen Zweifel mehr über die Europa neu bevorstehenden Schicksale zu, und lenkten die Aufmerksamkeit der in Wien versammelten Großen der Erde (28. Merz in Wien), von unausgesetzt sich folgenden Festen auf wichtigere Dinge über.

Schon acht Tage früher als die Besitznahme der Hauptstadt

durch den französischen Kaiser ward allgemein bekannt, der kleine Napoleon habe aus dem Prater entführt und nach Paris gebracht werden sollen; schon seien die Pferde auf sechs und dreißig Poststationen in Bereitschaft gestanden; der schlaue Talleyrand habe den Faden dieser, zum Theil in seinem Hotel ausgesponnenen, Intriguen entdeckt; die Haupt-Agenten seien festgenommen; der junge Napoleon zu näherer Beaufsichtigung in die Hofburg gebracht, und auch Maria Louise, welche Briefe von ihrem Gemahl erhalten hatte, vor unklugen Schritten gewarnt worden.

Der Kongreß beschloß das Nothwendige zu Ableitung des drohenden Gewitters. Niemand sollte auf die statt gefundenen Zerwürfnisse zurück, alle nur vorwärts blicken, und die Mächte sich in einem neuen Bündnisse, wesentlich nach folgendem Inhalte vereinigen:

Das Bündniß von Chaumont dient dem gegenwärtigen zur Grundlage, und dieses bezweckt die Handhabung des Friedens von Paris, der seither gefaßten Wiener-Kongreß-Beschlüsse und die Versetzung Napoleons in eine Lage, von welcher aus er der Ruhe Europa's nicht mehr gefährlich werden könne. Die Mächte gelobeten sich gegenseitig an, keinen absonderlichen oder einseitigen Frieden zu schließen, sondern allen Gesammtkräften gegen denselben aufzubieten. Österreich, Rußland, England und Preußen sollten, ein jedes hundert und fünfzigtausend Mann, ohne die Festungs-Besatzungen, in die Linie stellen; England einen Theil seines Kontingentes in Subsidien abtragen; der König von Frankreich nach Möglichkeit seiner Lage mitwirken[1]), und alle übrigen Mächte eingeladen werden diesem Bündnisse beizutreten.

---

1) Das erst seit Vollendung dieser Arbeit erschienene Werk Chateaubriand's, über den Kongreß zu Verona, veröffentlichet einen bisher geheim gebliebenen, sehr merkwürdigen Umstand, welcher vielleicht fünfzehn Jahre später einen wesentlichen Einfluß auf die Entwickelung der französischen Staatsumwälzung vom Jahre 1830 geübt haben dürfte. Chateaubriand meldet nämlich: **La Benardière, attaché à l'ambassade française de Vienne, s'étant**

Ja es hieß, auch die Schweiz werde zu unbedingtem Beitritte eingeladen werden.

Wir verlassen hier für einige Augenblicke Wien, den Mittelpunkt der europäischen Politik, um uns nach der Schweiz und den dortigen Zuständen hinzuwenden.

Die Tagsatzung blieb, wenn auch selten vollständig, doch während der ganzen Dauer des Wiener-Kongresses versammelt; theils um ihrer Gesandtschaft die nöthigen Anleitungen zu ertheilen, theils um die fürdauernden innern Wirren zu beschwichtigen; vornehmlich um vor Austrag der Sachen jeder unglücklichen Waffenerhebung vorzubeugen. Ihr Präsident, Bürgermeister von Wyß, trat am 11. Merz in die Versammlung, um drei, Abends zuvor von Genf eingelaufene Briefe mitzutheilen, laut deren der ehemalige französische Kaiser mit bewaffneter Macht an den Küsten Frankreichs gelandet, bereits Grenoble erreicht habe, und durch das Dauphiné, sei es nun gegen Lyon, sei es gegen Savoyen, immerhin in der Nähe der Schweiz vorrücke. Die Regierung von Genf dringe auf schleunige Hinsendung genügender Truppen, um vor Überrumpelung sicher gestellt zu werden. Der Präsident fügte bei, bereits während der Nacht mit dem

---

revenu placer auprès de M. de Caulincourt, fit un rapport sur les griefs que la France avait contre la famille légitime. Alexandre déjà blessé, choqué d'ailleurs de la retraite précipitée de Louis XVIII. sans que celui-ci eut essayé de se défendre, fut frappé du rapport de la Benardière, et tout à coup il demanda aux alliés s'il ne serait pas bon de donner le Duc d'Orléans pour roi à la France quand on aurait une dernière fois vaincu Napoléon. Cette proposition jeta le congrès dans le plus grand étonnement; elle manqua son effet par l'opposition de Lord Clancarthy, lequel déclara n'avoir aucun pouvoir pour décider une question aussi grave. Une dépèche de Vienne, sous le numéro 23 ou 27, rendit compte à Louis XVIII. de cette surprenante affaire, qui prouve qu'à la seconde restauration, pas plus qu'à la première, les alliés ne prétendaient rétablir la légitimité. Je touche occasionellement ici un des points historiques les plus curieux et les plus secrets de notre temps: je m'expliquerai dans mes mémoires.

Oberst-Quartiermeister Finsler und mit Monod, Gesandten von Waadt, Rücksprache genommen zu haben, in Folge welcher letzterer sogleich nach Lausanne abgereist sei, um ein Paar Bataillone Infanterie und einiges Geschütz mobil zu machen und nach Genf vorzuschieben; gleichzeitig seien auch Eilboten überall hin, wo nöthig, abgegangen, um die abwesenden Gesandtschaften zu schneller Rückkehr in die Versammlung einzuberufen. Nun sei es Sache der obersten Bundesbehörde, die weitern Vorkehrungen zu treffen, um die der gesammten Schweiz drohende Gefahr abzuwenden und um ihre Ehre, als selbstständige Nation, aufrecht zu erhalten. Und wirklich ermanneten sich sämmtliche Mitglieder, äußerten einmüthig den Entschluß allen Kräften aufzubieten, um das Vaterland zu retten; gelobten jede Nebenrücksicht verschwinden und alle Leidenschaften schweigen zu machen, und es war erfreulich wieder einen ehrenvollen Gesammtwillen in der Versammlung zu erblicken.

Glücklicher Weise trafen mehrere Nebenumstände zusammen, um diesem ersten Eifer Dauer und Festigkeit zu verleihen. Selbst die in ihren Wünschen und Absichten getrenntesten Kantone konnten sich nicht verbergen, daß ihr Entschluß in diesem wichtigen Zeitpunkte wesentlichen Einfluß auf ihre Zukunft haben würde; daß die europäischen Mächte mit hellbeobachtendem Blicke ihre Augen auf die Schweiz richten müssen; mithin das eigene Interesse unbedingt mit dem Gesammtwohle übereinstimme, und möglichsten Kraftaufwand verlange. Dabei hatten die innern Zwistigkeiten bewirkt, was während der ganzen Mediationszeit nicht geschehen konnte, daß an vielen Orten den Miliz-Einrichtungen größere Sorgfalt und Ausdehnung gegeben, und ungeachtet noch sehr viel zu wünschen übrig blieb, bedeutende Waffen und Kriegs-Vorräthe angeschafft worden waren. Die Tagsatzung faßte sogleich und einmüthig den Beschluß, eine Aufforderung an sämmtliche Stände zu getreuem eidgenössischen Aufsehen, und zu Bereithal-

tung der Kontingente, in der durch den neuen Bund bestimmten Mannschaftszahl, in dem Maße ergehen zu lassen, daß augenblicklich und überall, über die Hälfte verfügt werden könne; und daß nöthigen Falles, die Frankreich näher gelegenen Kantone mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften mitwirken sollen. Der Oberst-Quartiermeister Finsler ging sogleich als eidgenössischer Repräsentant in die bedroheten Kantone ab, um Übereinstimmung in die Wehranstalten zu bringen. Die versammelte eidgenössische Militär-Kommission erhielt gemessenen Befehl, alle Vertheidigungs-Mittel mit möglichster Thätigkeit und Energie anzuordnen; sämmtliche Kantons-Regierungen die Aufforderung zu Verwendung aller ihrer Kräfte auf den nämlichen Zweck; und endlich wurde dem Volke durch eine Proklamation die Gefahr des Vaterlandes und die Nothwendigkeit großer Anstrengungen zur Abwendung derselben dringend ans Herz gelegt[2]. Doch früher schon als die Einladung wegen eidgenössischer Besetzung von Genf im Kantone Waadt eintraf, hatte derselbe auf erstes Ansuchen dieser, von allem entblößten Stadt, Munition und Waffen hingesandt, und bald folgten die gewünschten Bataillone, nebst zwei Divisionen Artillerie, unter Anführung des Obersten Guiguer de Prangins nach.

Alle Stände erklärten ungesäumt ihren Beitritt zu den Beschlüssen der Tagsatzung und rüsteten so, daß bereits nach wenigen Tagen die förmliche Mobilisirung des ganzen Kontingentes von dreißigtausend Mann, so wie theilweise Einbezahlung, theilweise Bereithaltung entsprechender Geldbeiträge angeordnet werden konnten. Das Fürstenthum Neuenburg meldete die wirklich erfolgte Berufung von sechshundert Mann unter die Waffen und die Bereithaltung einer gleichen Anzahl in sehr kurzer Zeit.

---

2) Dieses letztere geschah etwas später am 24. Merz auf Aufforderung des Standes Bern hin.

Den Gesandten aller Mächte in der Schweiz, so wie der eidgenössischen Gesandtschaft in Wien wurde Kenntniß dieser Anordnungen gegeben, und diese Eröffnungen von den Ersteren auf würdevolle Weise erwiedert. Der König von Würtemberg äußerte den Wunsch, seine eigenen mit den schweizerischen Vertheidigungsmaßnahmen in Verbindung zu setzen, zu welchem Zwecke er bereits zwanzigtausend Mann mobil gemacht habe. Diese und eine ähnliche Eröffnung zuerst von Baden, und später auch von Baiern, wurden dankbar aber uneinläßlich erwiedert, und Würtemberg und Baiern um Überlassung von Waffen und Munition, gegen baare Bezahlung, angesprochen.

Die schweizerischen Rüstungen standen ungefähr auf diesem Punkte als die Nachrichten von Napoleons Vorrücken und Besitznahme der Stadt Lyon bekannt wurden, und Aufforderungen zu der größten Thätigkeit auch von der Gesandtschaft zu Wien eintrafen. Diese rieth daneben die Entfernung des Königs Joseph aus dem Waadtlande an, und auch der Oberst-Quartiermeister theilte Berichte mit, über desselben und seiner Umgebungen große Betriebsamkeit. Die Regierung von Waadt hatte denselben bereits eben so wiederholt als vergebens zur Abreise auffordern lassen, und als nun auch die französischen, englischen und österreichischen Gesandten verlangten, daß er, zwar unter den zartesten Formen für seine Person, von den Grenzen entfernt und unter Aufsicht gestellt werde, reiste er schnell ab, bevor der ihn betreffende Beschluß der Tagsatzung vollzogen werden konnte [3]).

---

3) Beachtenswerth bleibt folgende Stelle des Schreibens des französischen Gesandten, August von Talleyrand, über diesen Gegenstand:

«Le gouvernement de Vaud en se prêtant à cette mesure, loin «de déplaire à sa Maj. Impériale l'Empereur de toutes les Russies, «lui prouvera, j'en ai la certitude, qu'il est digne de la protection «puissante que ce souverain magnanime lui accorde."

Über einen andern die allgemeine Ruhe der Schweiz betreffenden Gegenstand hatte sich Fürst Talleyrand auf eine ziemlich ähnliche Weise an den Stand Bern gewendet.

Die Nachricht von Ney's Abfalle zu Lons le Saulnier bewog die Tagsatzung zu dem einmüthigen Beschlusse (20. Merz): die zweite Hälfte des Kontingents in den Hauptorten der Kantone zusammen zu ziehen, zur Verfügung der Militär-Behörden zu stellen und diese anzuweisen, die Länder mit in den Vertheidigungs-Plan der Schweiz aufzunehmen, deren Rückerstattung ihr in Folge des Wiener-Kongresses zugesichert seien. Sie übertrug, bis zu Ernennung eines kommandirenden Generales, dem Oberst-Quartiermeister Finsler den Befehl über die ins Feld gerufenen Truppen.

Die Kontingente von Bern, Aargau und Waadt standen im besten Einverständnisse neben einander; selbst die Berner-Bataillone wurden im Kantone Waadt gut aufgenommen und behandelt. Die schwere Prüfung führte die Schweizer zur Eintracht zurück.

Die Tagsatzung wandte sich schriftlich an ihre, in französischen kapitulirten Kriegsdiensten stehenden, Regimenter, und sprach gegen dieselben die Erwartung aus, daß sie die angestammte schweizerische Waffenehre, und die Treue für geschworne Eide, nicht vergessen werden. Sie täuschte sich nicht. Ein von denselben abgesandter Offizier, Schaller von Freiburg, überbrachte mit der ersten zuverläßigen Kunde von Napoleons wirklichem Einzuge zu Paris (am 20. Merz) den Bericht, daß das zweite und vierte Regiment, jeder Einflüsterung und Aufforderung ihrer französischen Waffenbrüder unzugänglich, ganz allein treu geblieben, in bester Ordnung nach Paris zurückgekehrt seien, daß, in ihre Kasernen verwiesen, sie zwar die königliche Kokarde abgelegt, allein jede Aufforderung in des Kaisers Dienste hinüberzutreten standhaft verweigert hätten und nun die Befehle der Tagsatzung gewärtigen. Auch die beiden andern Regimenter trafen zu Paris ein, und schlossen sich in allen Theilen an das Benehmen ihrer Kriegs-Kameraden an[4].

---

4) Die Standhaftigkeit und Treue dieser schwachen Überreste der vier

28. Merz. Die Tagsatzung würdigte ihr Benehmen mit gebührendem Lobe und rief die Regimenter zu der Vertheidigung des Vaterlandes zurück. Alle Mittel der Verführung wurden angewendet, um sie im Dienste Napoleons zurück zu behalten; allein ihre Treue siegte ob. Napoleon ließ sie, in hundert Mann starken Abtheilungen, auf drei Straßen nach der Heimath ziehen, wo sie, nach ihrer Ankunft und Bewaffnung, in eine Brigade vereiniget, unter die Befehle des Obersten von Affry gestellt wurden. Die Tagsatzung übertrug den Oberbefehl des eidgenössischen Herres dem, noch in Paris befindlichen, Generale von Bachmann und sandte einen vertrauten Offizier mit seiner Ernennung an ihn ab. Bachmann traf ein, legte den Eid ab, übernahm das Kommando der Armee und stellte sie auf zweckmäßige Weise zur Vertheidigung des eidgenössischen Bodens auf.

Bevor die Berichte aller in der Schweiz getroffenen Vorkehrungen in Wien eintrafen, wurde zwar die Beendigung ihrer politischen Angelegenheiten befördert; allein die größten Besorgnisse geäußert, sie werde bei ihrer innern Zerrüttung zu jeder kräftigen Anstrengung unvermögend sein. Schon hatten die Oberfeldherren wiederholt Kriegsrath gehalten und beschlossen, gleich bei den ersten Bewegungen der kombinirten Armeen zur Besetzung der Schweiz zu schreiten. So wie aber die Beschlüsse der Tagsatzung, vervollständiget durch die Berichte der Minister von der Thätigkeit und Ausdehnung der getroffenen Maßregeln, bekannt wurden, änderten sich bald Gesinnungen und Sprache, und von

---

kapitulirten Regimenter, welche einerseits so viele Jahre hindurch unter Napoleons Fahnen gedient hatten, und deren Mannschaft anderseits, wenigstens zum Theil, nicht eben für eine Auswahl der Schweizer-Nation gelten konnte, machte auch in Wien und auf dem Kongresse einen sehr überraschenden, für die Eidgenossenschaft eben so ehrenvollen als vortheilhaften Eindruck. Die eidgenössischen Gesandten hörten darüber vieles, was ihrem vaterländischen Gefühle ungemein wohl thun mußte.

neuem erwachte große Geneigtheit für ein Land, welches dermalen allein und mit festem Willen, gewissermaßen für ganz Europa auf dem Vorposten stand. Die Mächte beschlossen, die Schweiz in ihren rühmlichen Anstrengungen nicht zu stören, sondern die Art ihrer Mitwirkung erst später und in der für sie am wenigsten besorglichen Weise mit ihr zu verabreden.

Unter dem 22. Merz erhielt die Gesandtschaft Anzeige: der Kongreß habe die schweizerischen Verhältnisse definitiv geregelt; der Fürst von Metternich werde ihr dieselben vermittelst schriftlicher Note mit der Einladung zusenden, selbst nach der Schweiz zurückzukehren, um die Kongreß-Akte der Tagsatzung vorzulegen. Diese werde in den getroffenen Bestimmungen die wohlwollenden Gesinnungen der Mächte thatsächlich ausgesprochen finden. (Beilage Nr. 20.)

Diese mit der Überschrift: Deklaration und Transaktion, dargebotene Erklärung enthielt alle bereits angedeuteten Bestimmungen und beobachtete das strengste Stillschweigen über die Thäler jenseits der bündtnerischen Hochgebirge. Darum, und wegen der Form dieser, die Zugeständnisse der eidgenössischen Gesandtschaft überschreitenden, und die Wünsche anderer Abordnungen nicht erreichenden Erklärung, gab dieselbe eine verwahrende Note ein, und behielt für alles Übrige die Gegenerklärung der Tagsatzung vor. Sie übersandte die Mittheilung ihren Kommittenten, benachrichtigte dieselben, daß Minister Canning bereits auf der Abreise nach der Schweiz begriffen sei, um mit den Ministern der andern großen Staaten über die Vollziehung der Kongreß-Akte zu wachen. Nun sei es Sache der Tagsatzung, durch eigene weise Vorsicht die sonst angedrohete Einmischung in die innern Angelegenheiten, und durch kräftige, einträchtige, militärische Maßnahmen weit größern Lasten und Gefahren vorzubeugen.

Der österreichische Kaiser äußerte in einer, den eidgenössischen

Gesandten ertheilten, Abschieds-Audienz seine Zufriedenheit über die gute Stimmung in der Schweiz, mit der Aufforderung, die ihr wieder geschenkten Grenzen kräftig zu vertheidigen, und versprach bei eintretender Gefahr Hülfe von allen Seiten: eine Äußerung, welche ziemlich übereinstimmend mit derjenigen einiger Minister lautete, daß man der Schweiz überlassen werde, entweder nur Vertheidigungsweise inner ihren neuen Grenzen zu handeln, oder thätigen Antheil an dem bevorstehenden Feldzuge zu nehmen.

Eben so deutlich sprach sich der Kaiser von Rußland aus: das Benehmen der Schweiz sei geeignet das Zutrauen in dieselbe wieder zu erwecken. Er glaube ihr sein Wohlwollen durch die That bewiesen zu haben; nun sei es an ihr in diesem wichtigen Zeitpunkte, ihr Land tapfer zu vertheidigen; wobei sie weder Rath noch That entbehren soll. Der gegenwärtige Krieg sei nicht gegen Frankreich, sondern ausschließend gegen die Person Napoleon's gerichtet[5]). Dieser habe selbst die Nation ihrer Eide entbunden und führe sie nun zum Meineide hin. Es liege im Interesse aller Völker, ohne Ausnahme, sich gegen ihn zu vereinigen. Die Schweiz möge dieses wohl überlegen und sich dabei überzeugen, daß sein Rath nur wohlwollend sein könne. Das Wort Neutralität sprach er gar nicht aus; allein die Minister von Stein und Humbold äußerten sich noch bestimmter dahin: man könne neutral gegen Frankreich sein ohne Napoleon anzuerkennen, oder Gesandte von ihm anzunehmen. Solches schon an

5) Merkwürdig bleibt die Übereinstimmung dieser Äußerung mit einer anderen, welche zwar ohne Unterschrift, in jenen Tagen der gewesenen Königin von Holland, dem Herzoge von Vinzenza, und einer dritten Person schriftlich überreicht, und eigenhändig von einem zu Paris akkreditirten russischen Diplomaten niedergeschrieben worden sind: « Ni paix, ni trêve, plus de ré-« conciliation avec cet homme; toute l'Europe professe les mêmes senti-« ments; hors cet homme, tout ce qu'on veut; aucune prédilection « pour personne; dès qu'il sera de côté, point de guerre."

und für sich vorausgesetzt, werde sich in Folge der Ereignisse von selbst ergeben, ob die Territorial-Neutralität behauptet werden könne oder nicht? Es werde sich zeigen, ob Bonaparte die Schweiz angreife oder ruhig lasse, dermalen scheine jede Erörterung über Neutralität höchst überflüssig. Die Verbündeten hätten beschlossen, die früher verabredete Alternative der Schweiz nicht zu stellen, um sie nicht in Verlegenheit zu bringen.

Montenach und Wieland reisten am 31. Merz von Wien ab; Reinhard blieb bis zum 3. April zurück und hatte noch in diesen Tagen eine einläßliche Unterredung mit dem Fürsten von Metternich, von dem er, in Folge des Tagsatzungs-Beschlusses, welcher die Besetzung aller ehevorigen schweizerischen Grenzen aussprach, den Rückzug der österreichischen Truppen aus dem Pruntrute und aus den Thälern Veltlin, Worms und Cleven verlangte. In Beziehung auf das erstere versprach der Fürst schnelle Willfahrung, beantwortete hingegen das letztere mit der Frage: Wollen Sie also im Ernste Österreich den Krieg erklären? Nein, das nicht, erwiederte Reinhard; allein die Bündtner werden eben so wenig je verzichten als verschmerzen. Beineben drückte Metternich großes Vergnügen über das vortreffliche Benehmen der Schweiz aus, äußerte die Erwartung, sie werde sich, falls sie sollte angegriffen werden, kräftig vertheidigen; gerne hätte man ihr die Neutralität zugesichert, ja sie könne dieselbe gegen die französische Nation behaupten, denn auch die Verbündeten richten nicht gegen Sie ihren Krieg; allein gegen einen so gefährlichen Mann wie Napoleon könne keine Neutralität gelten; die Schweiz sollte ohnehin gerne gemeinschaftliche Sache mit allen zivilisirten Völkern Europa's machen. Im Übrigen sei es besser, dermalen in keine Diskussion über Neutralität einzutreten, theils weil die Lage der Dinge noch nicht sattsam entwickelt sei, theils und vornehmlich weil man die Schweiz während der nächsten, zum Aufbruche der Armeen in die Linien noch erforderlichen, sechs Wochen keiner

unnöthigen Gefahr aussetzen wolle. Einer Observations-Armee in Italien unter Frimont, werde in Piemont eine zweite zur Seite aufgestellt, und beide, eben so wie eine große Armee am Ober-Rhein, dem Oberbefehle des Fürsten von Schwarzenberg untergeordnet werden und dieser mithin im Falle sein die Schweiz von zwei Seiten in Schutz zu nehmen. Blücher werde am Nieder-Rheine, Wellington in den Niederlanden den Oberbefehl führen. Es liege in der Absicht aller Mächte die Schweiz möglichst zu schonen und alle Truppen-Märsche durch ihr Inneres abzuwenden; dagegen möchte er nicht verbürgen, daß die beiden Hauptpässe der Basler-Brücke und des Simplons verschont bleiben könnten. Hierüber sei Fürst Schwarzenberg besser als er im Falle, Auskunft zu ertheilen.

Reinhard erschöpfte sich in Vorstellungen über die Mißlichkeit einer Zwitterstellung, welche leicht alle Nachtheile der Neutralität mit denen einer thätigen Mitwirkung, ebenso in ökonomischer wie in politischer Hinsicht nach sich ziehen dürfte. Metternich erwiederte einfach: es sei unmöglich, bei einem Kampfe wie der bevorstehende, alle Wechselfälle vorauszusehen und verwies ihn neuerdings an Schwarzenberg[6]), welcher, da sich Reinhard sogleich zu ihm verfügte, zwar begreiflicher Weise seine Plane nicht veroffenbarte, dagegen die Besorgnisse der Schweiz billig würdigte, möglichste Beachtung zusicherte, sein Bedauern über die gefährliche Lage der Stadt Basel unter den Kanonen von Hüningen aussprach, und beifügte: die dortige Brücke dürfte kaum außer den Bereich der Kriegs-Operationen fallen. Er schloß dahin: Frankreich werde schwerlich im Stande sein gleichzeitig gegen Italien; die Schweiz und die Niederlande hin-

6) Schwarzenbergs Vorzimmer war so lebhaft, und so sehr von Militärs angefüllt, als es selbst bei einem Monarchen kaum hätte sein können.

zuwirken, mithin werde das Schicksal der Schweiz vornehmlich von Napoleons Angriffs-Planen abhangen[7]).

Capo d'Istria, welcher in der Schweiz durch den zum Geschäftsträger ernannten Baron von Krudener ersetzt worden war, ging in seinen vertraulichen Eröffnungen noch etwas weiter: Die Mächte, sagte er, haben ihren Ministern in der Schweiz den Entwurf zu einem förmlichen Allianz-Tractate eingesandt, mit dem Auftrage, zu erforschen[8]) wie weit diese gehen wolle. Er selbst habe für eine förmliche Anfrage darüber gestimmt, sei aber in der Minderheit geblieben. Neutralität sei in dem gegenwärtigen Falle unmöglich, ein reines System dürfte mithin vorzüglicher sein.

Auch der König von Preußen sprach sich ohne Rückhalt aus: er wünsche, daß sich die Schweiz glücklich aus der ihr drohenden großen Verlegenheit herausziehe. Nicht sowohl das Wiedererscheinen Napoleon's, welchen man nie für eingeschlossen betrachtet habe, als das Benehmen der französischen Armee und der Nation liegen so außer jeder Berechnung, daß man auf Alles gefaßt, zu jeder Anstrengung bereit sein müsse. Die Schweiz habe dabei durchaus die nämlichen Interessen wie alle übrigen Staaten; mithin, und dieses wiederholte er zum dritten Male, hoffe und erwarte er, sie werde gerne mit den Verbündeten gemeinschaftliche Sache machen.

Aus allen diesen Äußerungen ergab sich klar genug, daß das Schicksal der Schweiz, in diesem verhängnißvollen Augenblicke,

---

7) Sehr wahrscheinlich erwartete Schwarzenberg den Angriff Napoleon's am Ober-Rheine, oder längs der Schweizer-Grenze; indem der Herzog von Wellington den Befehl erhalten hatte, vor Ankunft der russischen Truppen, mit seiner Armee nicht vorzurücken; daher wohl auch der Umstand, daß derselbe beinahe überrascht wurde.

Der wohlunterrichtete Chateaubriand sagt: «Le Duc de Wellington «avait ordre d'attendre l'arrivée des Russes; Bonaparte ne lui en laissa «pas le temps."

8) De sonder.

vornehmlich von ihrer eigenen Kraftentwickelung, und von dem Glücke der Waffen der verbündeten Heere abhangen werde (3. April).

Mit drückenden Besorgnissen für die Zukunft seines Vaterlandes bestieg Reinhard seinen Reisewagen, eilte so viel er konnte und traf wenige Stunden nach seinen Kollegen in Zürich ein. (In der Nacht vom 7. auf den 8. April.)

10. April. Hier erstattete die Gesandtschaft der Tagsatzung in ausführlichen Vorträgen Bericht über ihre Verrichtungen, hob heraus was ihren Wünschen entsprechend abgeschlossen worden, was zu erhalten ihr mißlungen sei: jedenfalls werde durch die neuen Ereignisse wieder alles auf das Spiel gesetzt und könne sich, je nach der Weise ihrer Entwickelung, glücklich oder höchst traurig gestalten. Die Tagsatzung erklärte durch einmüthigen Beschluß: die Gesandtschaft habe auf ehrenvolle Weise ihren Aufträgen Genüge geleistet; die Hauptzwecke ihrer Sendungen erreicht, und sich neue Ansprüche auf den Dank des Vaterlandes erworben.

Dreissigster Abschnitt.

Fortsetzung der Bewaffnungen und der Unterhandlungen in der Schweiz. — Schlacht bei Waterloo. — Napoleons Wegführung nach St. Helena.

1815.

Die Verstärkung der eidgenössischen Armee[1]) an der westlichen Grenze beschäftigte in vollem Maße sowohl die Kantons-Regierungen als die Tagsatzung, und hier zeigten sich nur zu sehr die Folgen des vernachläßigten Militär-Zustandes während der Mediationszeit; denn ungeachtet der rühmlichen Fortschritte einiger Stände, und obgleich schon der Aufruf zu Bereithaltung von Reserven an die Kantone ergangen war, fanden sich noch mehrere derselben mit einem Theile ihres ersten Bundes-Kontingentes[2]) im Rückstande. Dabei gebrach es weder an gutem Willen, noch an kräftiger Mannschaft, wohl aber an Organismus und an Waffen. Die Eidgenossenschaft machte zuerst in Baiern, nachher in den Waffen-Fabriken von Brescia mehrere bedeutende Flintenankäufe, und beineben wurde von den Kantonen das Wenige, was von guten Waffen sonst zu finden war, aufgekauft.

---

1) An den nunmehrigen Ereignissen hatte zwar Reinhard keinen direkten Antheil, indirekten jedoch als Bürgermeister des damals vorörtlichen Kantons Zürich; daher halten wir uns um so mehr zu einiger Ausführlichkeit bei Beschreibung derselben verpflichtet, als sie die Folgen und die Entwickelung des Wiener-Kongresses befassen.

2) Nunmehr 30,000 Mann stark.

In einem Theile der zu besetzenden neuen Grenzländer konnte zu der Vaterlands-Vertheidigung, so z. B. von dem Bisthume Basel, weder etwas gehofft noch gefordert werden, ja es lagen noch einige österreichische Truppen dort, welche hierauf schweizerischen Platz machten. Im Wallis wie zu Genf war seit der französischen Besitznahme jeder Überrest von Milizwesen verschwunden: alles mußte neu geschaffen werden; was begreiflicher Weise zu Genf leichter als im Wallis geschehen konnte. Am leichtesten ging es damit im Neuenburgischen, wo sogleich sechshundert und bald tausend Mann unter den Waffen standen, und eine gleich starke Reserve gebildet wurde.

Gegen Ende Mai stieg der wirkliche Bestand des im Felde stehenden Heeres wenig über dreißigtausend Mann an[3]); im Laufe des Brachmonates wurde dasselbe mit ungefähr zehntausend Mann Reserven, und mit ein Paar tausend Soldaten der kapitulirten Regimenter vermehrt, und überall auf Verstärkung der Armee hingearbeitet. Die täglich aus Frankreich eingehenden Meldungen ließen zwar die Plane des Kaisers unbekannt; allein die Rüstungen waren allgemein, und namentlich schien die Linie der Schweiz zum ersten Angriffe bestimmt.

Die Städte Basel und Genf wurden durch Schanzarbeiten und hinlängliche Besatzungen in kräftigen Vertheidigungszustand gesetzt; der erstern Oberst Lichtenhahn, der letztern Oberst von

---

3) Den 31. Mai 30,576 Mann und 2107 Pferde.
Den 30. Juni 39,921 „ „ 2883 „
Den 4. Juli 40,669 „ „ 2871 „

Amtlicher höchster Stand der eidgenössischen Armee am 4. und 5. Juli.

353	Kompagnien	Infanterie	35274	Mann,	652	Pferde
20	„	Scharfschützen	1702	„	50	„
24	Divisionen	Artillerie	3039	„	1568	„
14	Kompagnien	Kavallerie	581	„	601	„
Ambülance-Personale			73	„	—	„
		Summa:	40,669	Mann,	2871	Pferde.

Sonnenberg zu Kommandanten gegeben. Die eidgenössische, in drei Divisionen unter den Obersten von Gady, Füßli und d'Affry, eingetheilte Armee stand in geeigneten Stellungen, um jedem bedroheten Punkte zu Hülfe zu eilen. Ein kleiner nächtlicher Alarm auf den eidgenössischen Vorposten bei Mies, an der Grenze von Versoir, bot Gelegenheit zu Erprobung des guten Geistes, welcher Truppen und Landesbewohner beseelte, dar; alles zog vereint, mit größter Ordnung und Entschlossenheit, dem erwarteten Angriffe entgegen. Dessen ungeachtet blieb die Vervollständigung der Armee mit wesentlichen Schwierigkeiten begleitet, und ungleich schwerer hielt es bei der großen Erschöpfung vieler Kantone, die nöthigen Geldmittel aufzutreiben. Eine Armee von dreißig tausend Mann kostete monatlich nahe an eine Million Schweizer-Franken, neben deren Herbeischaffung den Kantonen noch viele andere, namentlich die beinahe unerschwinglichen Ausrüstungs-Kosten oblagen. Dieser Geldmangel erzeugte vielfach gerechte Besorgnisse: einige Kantone wollten ein National-Anleihen abschließen, die andern wiesen auf die noch nicht getilgte helvetische Schuld hin; für einstweilen wurde dieser Gegenstand einfach den Kantonen, unter Zusicherung von Hülfe, überbunden.

Eben so wenig als die Rüstungen durften die politischen Verhältnisse der Eidgenossenschaft ruhen; vor allem und ohne Verzug hatten sich die Stände über die Annahme oder Verwerfung der Kongreß-Erklärung vom 20. Merz auszusprechen; denn, je nach dem bestand ein schweizerisches Staatsrecht im Innern, und ein geregeltes Verhältniß gegen Außen, oder keines von beiden; und alles blieb Zufall und Willkühr anheimgestellt.

Zuerst ertheilte[4]) Zürich unumwunden seine Zustimmung;

---

4) Reihenfolge der eingelangten Ratifikationen:

Zürich	am	6. April.
Schaffhausen / Appenzell A. R.	„	11. „

wenige Wochen später auch Bern mit der Erklärung: Eintracht sei jetzt das wesentliche Bedürfniß der Eidgenossen; dieser opfere es alle andern Rücksichten auf. Nach und nach sprachen alle Kantone, mit Ausnahme Nidwaldens, welches sich in vollkommener Abtrennung von der Eidgenossenschaft befand, ihren Beitritt aus. Die einen hängten unschwer zu beseitigende Vorbehalte an: Graubündten erklärte seine Zustimmung, jedoch unvorgreiflich seiner Rechte auf die von ihm abgetrennten italienischen Landschaften.

Die Tagsatzung überreichte unter dem 27. Mai den auswärtigen Ministern ihre Beitritts-Urkunde zu den Wiener-Erklärungen, und forderte dagegen die unverzügliche Abtretung des Bisthumes Basel, wo die österreichischen Truppen zwar schnell entfernt, hingegen die Übergabe der Souverainetäts-Rechte noch aufgeschoben worden war. Sie legte zugleich eine Verwahrung der Rechte und eine Empfehlung zu Gunsten Graubündtens, betreffend seine ehemaligen Besitzungen jenseits der Hochgebirge, ein.

Es stand zu erwarten, Napoleon werde den Versuch machen einen diplomatischen Agenten nach der Schweiz zu senden, um

---

Luzern	am	14.	April.
Thurgau	"	17.	"
Tessin	"	20.	"
Basel, Aargau	"	21.	"
Freiburg	"	24.	"
St. Gallen	"	27.	"
Bern	"	1.	Mai.
Schwytz, Obwalden	"	6.	"
Uri	"	12.	"
Zug, Glarus, Waadt	"	16.	"
Appenzell J. R.	"	26.	"
Solothurn	"	26.	"
Graubündten	"	7.	Juni.

günstig für ihn einzuwirken. Die Mächte hatten im Voraus erklärt, sie würden die Aufnahme eines solchen, und die Anerkennung Napoleons, als eine gegen sie gerichtete offene Beleidigung betrachten. Beides war auch wirklich mit Annahme der Kongreß-Erklärung unvereinbar, daher auch die Tagsatzung einmüthig beschlossen hatte, jede dahinzielende Eröffnung von der Hand zu weisen.

Felix Desportes, gewesener Resident Frankreichs zu Genf, langte mit einem Passe des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, und mit ihm auch Rouyer, gewesener erster Sekretär bei der französischen Gesandtschaft in der Schweiz, zu Basel an: und als sie um den Zweck ihrer Reise befragt wurden, erklärte Desportes: er befinde sich einfach in Privat-Angelegenheiten anwesend, und verlange nur so lange zu weilen, bis sein mit einem wichtigen Schreiben nach Zürich gereister Diener werde zurückgekehrt sein, wofür ihm eine Aufenthalts-Bewilligung von sechsunddreißig Stunden ertheilt wurde.

Anstatt eines Dieners überbrachte sein Sekretär ein Paket mit der Überschrift: Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten: an die Adresse des Bürgermeisters von Wyß, Präsidenten der Tagsatzung zu Zürich. Dasselbe enthielt zwei Schreiben, das eine vom Herzoge von Vicenza mit Anzeige der abermaligen Thron-Besteigung des Kaisers, das zweite von Napoleon selbst (d. Paris, den 4. April), mit Äußerungen seiner friedlichen Gesinnungen gegen ganz Europa, und vorzüglich gegen die Schweiz.

20. April 1815. Die Tagsatzung beschloß das Schreiben des Herrn von Caulaincourt, ohne Bezeichnung irgend einer französischen Staats-Behörde, durch den Tagsatzungs-Präsidenten beantworten zu lassen. Selbiger sollte ganz einfach den Zweck der in der Schweiz getroffenen Sicherheits-Maßregeln, so wie ihren Entschluß wegen Anerkennung der neuen Regierung in Paris sich von dem Systeme der übrigen Mächte nicht zu trennen, aus-

sprechen, und Desportes angewiesen werden sich aus der Schweiz zu entfernen.

27. April. Kurz nachher traf der K. K. General-Major von Steigentesch mit dem Auftrage ein, Eröffnungen in Beziehung auf die Kriegs-Operationen der Alliirten zu machen, um dieselben mit den Vertheidigungs-Anstalten der Schweiz in gehörige Verbindung zu bringen. Gleichzeitig meldeten die Minister: der Kongreß habe der Stadt Genf noch weitere Gebiets-Theile in Savoyen zugesichert, welche, nebst den Landschaften Chablais und Faucigny, mit allem was nördlich von Ugine liege in die zukünftigen Neutralitäts-Linien der Schweiz aufgenommen werden sollen (12. Mai). Kurz nachher theilten sie auch die Ansichten der Mächte über die politische Stellung mit, welche die Schweiz in dem gegenwärtigen verhängnißvollen Zeitpunkte anzunehmen veranlaßt werden sollte. Man erwarte nämlich von ihr, sie werde durch eine feierliche und authentische Erklärung ihre vollständige Anschließung an die Sache Europa's, welche alle Mächte zu den Waffen rufe, beurkunden, und sich verpflichten, durch kräftige Vertheidigung der Schweizergrenze zu diesem Zwecke mitzuwirken. Die Mächte wollen sich damit begnügen, es als Gewährleistung der Aufrichtigkeit und Wirksamkeit ihrer Anstrengungen anerkennen, und ihr dagegen, Falls sie mit Übermacht sollte angegriffen werden, mit genügender Macht beistehen, und überdieß jede weiter nothwendige oder wünschbare Hülfe verleihen.

Die Tagsatzung ernannte Bevollmächtigte[5]) um näher einzutreten, um die engste Verbindung mit den Alliirten sorgfältig zu unterhalten, ohne das System eigener Grenz Vertheidigung zu verlassen, und um alles abzuwenden, was die Schweiz in

---

5) Bürgermeister von Wyß.
Schultheiß von Mülinen.
Bürgermeister Wieland.

einen Angriffskrieg verwickeln, oder das Vaterland sonst gefährden könnte.

Nach langen und schwierigen Erörterungen ward, mit Mehrheit der Stimmen und unter Ratifikations-Vorbehalt der Kantone, ein Vertrag, folgenden wesentlichen Inhaltes, abgeschlossen:

Die Schweiz verpflichte sich, weder Verbindungen einzugehen noch Unterhandlungen anzuknüpfen, welche im Widerspruche mit dem auch von ihr angenommenen allgemeinen europäischen Systeme sein könnten, wogegen ihre Interessen bei dem endlichen Friedensschlusse sollen gewahret, und namentlich die Kongreß-Bestimmungen vom Monat Merz aufrecht erhalten werden.

Die Schweiz verpflichte sich ferner, in Erfüllung ihrer übernommenen Mitwirkung und so lange es erforderlich bleiben werde, ihre, bereits auf dreißig tausend Mann angestiegene, und noch durch Reserven zu verstärkende, Armee zur Vertheidigung ihrer Grenzen im Felde zu erhalten, gegen das Versprechen der Alliirten eine genügende Streitmacht in der Nähe der Schweiz zu unterhalten, um ihr nöthigen Falls sattsame Hülfe zu bieten. Auf Schweizer-Gebiete sollen weder Militärstraßen, noch Feld-Hospitäler, noch sonst lästige Depots errichtet werden. Würden augenblickliche Durchmärsche verbündeter Truppen über eidgenössisches Gebiet, in gemeinschaftlichem Interesse, dringend, so soll vorerst die Tagsatzung um ihre Einwilligung dafür angesprochen und das Land für jede daherige Leistung entschädiget werden; die Mächte machen sich anheischig den Kantonen den Ankauf von Waffen und Munition zu erleichtern, und wo sie deren bedürfen sollten, auch zu Geldanleihen behülflich zu sein.

Nach langen Erörterungen vereinigten sich achtzehn Stimmen zur Ratifikation dieses Vertrages, welcher später mit den Ministern der verbündeten Mächte ausgewechselt wurde[6]). (12. Juni.)

---

6) Gegen den Vertrag stimmten: Basel, Waadt und Tessin.

Der Kampf, welcher über die Schicksale der Welt entscheiden sollte (6. April), begann in Italien durch einen voreiligen Angriff Murats, Königes von Neapel, auf die Österreicher; allein schon vor Ende des Monats Mai wurde er auf allen Punkten geschlagen und genöthigt, Schutz in Frankreich zu suchen. Die österreichischen Heere besetzten Neapel, und das ganze Königreich unterwarf sich wieder seinem früheren Beherrscher.

Napoleon, weit mehr durch die Parteien im Innern Frankreichs als durch die verbündeten Mächte gedrängt, hatte seiner Seits die Eröffnung des Feldzuges auf die Mitte des Brachmonats angesetzt, und seine Garden (am 8. Juni) in der Richtung von Belgien, wo er seinen Hauptschlag beabsichtigte, vorrücken lassen.

Unter dem 14. Brachmonate eröffnete General von Steigentesch der Tagsatzung: der im §. 4. des Vertrages vorgesehene Fall sei nunmehr eingetreten; der Marsch eines österreichischen Armee-Korps über den Simplon durch das Wallis, so wie der Rhein-Übergang über die Brücken zu Schaffhausen, Rheinfelden und Basel, seien unerläßlich geworden: die Tagsatzung werde zu schneller Entsprechung eingeladen: „Die Eidgenössischen Truppen sollen ihre bisherige Stellung, welche die Schweiz und mit ihr „die Basis der allgemeinen Operationen sichere, beibehalten; die „vereinten Armeen sich so an sie anlehnen, daß die Truppen der Eid„genossenschaft zum Stützpunkte dieser Heere werden, und jene „somit einen Theil der verbündeten Streitkräfte bilden.“

In Kraft des abgeschlossenen Vertrages konnte die Tagsatzung diese Ansuchen um so weniger abschlagen, als ihr das Mißvergnügen der Feldherrn über jene Übereinkunft nicht unbekannt blieb, welche sie, ihrer Ansicht nach, in ihren militärischen Kombinationen hemme. Über die geäußerten Besorgnisse, als dürften sich österreichische Truppen allzusehr anhäufen, antwortete Kaiser Franz ganz naiv: „Müssen wir durch die Schweiz ziehen, „so soll derselben kein Leid geschehen; alles richtig bezahlt werden,

„und da mich dieses sehr viel kostet, so wird mir selbst am mei„sten daran gelegen sein, daß sich die Truppen nicht aufhalten."

Von dieser Einwilligung der Tagsatzung zu nothwendig gewordenen Truppen-Durchmärschen wurde dem eidgenössischen Generale Kenntniß gegeben, und von demselben darauf erwiedert: „Ihm sei die Pflicht aufgelegt worden, für alle Theile des „Vaterlandes zu sorgen, mithin die dazu führenden Mittel an„zuwenden; im Falle wirklicher Feindseligkeit von Seiten Frank„reichs müsse er unbeschränkte Freiheit in seinen Bewegungen, „ohne Rücksicht auf die Grenzlinie, besitzen; er erachte sich, falls die „Franzosen das Schweizergebiet verletzen sollten, für durchaus be„vollmächtigt, den Feind, so weit es für die Sicherheit seiner Be„wegungen nöthig sei, selbst auf französischem Boden aufzusuchen „und zu verjagen." (19. Juni). Die Tagsatzung gestand ihm solches mit dem Anhange zu; das System der Vertheidigung, welches die Haupt-Richtschnur seines Benehmens sein soll, nicht aus dem Auge zu verlieren, mithin diesem Grundsatze gemäß zu verfahren.

Das Vorrücken der verbündeten Heere auf dem rechten Flügel der schweizerischen Aufstellung führte drei österreichische Armee-Divisionen, unter dem Erzherzoge Maximilian, durch die Stadt (23. und 24. Juni) und einen Theil des Kantons Schaffhausen; allein sie zogen, ohne irgend eine Verpflegung oder Erfrischung zu verlangen, auf dem rechten Rhein-Ufer dem Sammelplatze, Basel gegenüber, zu, wo Erzherzog Ferdinand ein Heer von mehr als hundert und zwanzig tausend Mann vereinigt hatte, und in der Nacht vom 26. Juni, in vier Kolonnen, über den Rhein setzte. Die oberste derselben zog über die Brücke von Rheinfelden; zwei andere über eigens dazu geschlagene Schiffbrücken zwischen dieser Stadt und Basel; die vierte, nur vier tausend Mann starke, über die Brücke zu Basel, wobei ihr Anführer sich anerbot, bei allfälligem Angriffe der Franzosen während

dieses Fluß-Überganges den aufgestellten Schweizer-Truppen in Vertheidigung der Stadt beizustehen. Der Divisions-Kommandant von Affry hatte während dieser allgemeinen Bewegung seine Division schlagfertig auf den Vertheidigungs-Punkten Basels aufgestellt, und Alles so gut geordnet, daß die dortige Regierung ihre große Zufriedenheit darüber gegen die Tagsatzung aussprach.

Die österreichische Armee drang in Frankreich ein, warf die schwachen ihr gegenüber stehenden französischen Streitkräfte zurück, wandte sich zum Theil rechts zur Besetzung des Elsasses und zur Einschließung von Straßburg, zum größern Theile rückte sie in gerader Linie über Altkirch gegen Belfort vor; eine Heeres-Abtheilung von wenigen vier bis sechs tausend Mann schlug ihren Marsch links, über Pruntrut gegen Mümpelgard ein.

Auf dem linken Flügel der allgemeinen Kriegs-Operationen hatte der Anmarsch einer österreichischen Armee von Domo d'Ossola aus über den Simplon schon früher und mit der Mitte des Monates begonnen. Eine Marsch-Kolonne folgte der andern; Anfangs ging Alles vortrefflich von statten; sämmtliche Bedürfnisse wurden entweder mitgeführt, oder sogleich bezahlt. Dieses, durch das Wallis heranziehende, Heer zählte volle sechszig tausend Mann und zehn tausend Pferde. Bald führten Marschschwierigkeiten in einem so hochgebirgigen Lande, und übel berechnete Etappen-Einrichtungen beinahe unerschwingliche, augenblickliche Lasten herbei und verursachten nicht zu beschreibende Plagen. An einem einzigen Tage zogen acht und vierzig tausend Mann, nebst einer verhältnißmäßigen Anzahl Pferde durch Sitten; drei Artillerie-Reserve-Kolonnen folgten auf dem Fuße nach, und sechs tausend Mann rückten über den großen St. Bernhardsberg heran. Die benachbarten Kantone Bern und Waadt eilten zwar den Wallisern mit ansehnlichen Lebensmittel-Transporten zu Hülfe; dennoch, und ungeachtet Österreich Entschädigung versprach, und später auch größtentheils

leistete, und ungeachtet Graf Courten die lobenswertheste Thätigkeit bei zweckmäßigen Anordnungen entwickelte, wurde, bis nach vollendetem Durchmarsche so großer Truppenmassen, das Schicksal des Landes höchst bedauernswerth.

Die Österreicher schoben bei ihrem Vorrücken über St. Moritzen, eine Abtheilung von sieben bis acht hundert Mann, auf waadtländischen Boden in der Absicht vor, das Schloß Chillon zu besetzen; allein die zweckmäßigen Anordnungen des waadtländischen Oberst-Lieutenants Guiguer, an der Spitze seines Bataillons, erhielten das mit kostbaren Munitions-Vorräthen angefüllte Schloß.

Der eidgenössische Ober-General hatte für die Sicherheit der äußersten linken Grenz-Position, der Stadt Genf, zu rechter Zeit und genügend, durch eine Seiten-Bewegung der ersten eidgenössischen Division Gady gesorgt, und Oberst von Sonnenberg dem österreichischen Ober-Generale von Frimont erklären lassen, er werde zu Genf weder österreichische Truppen als Besatzung aufnehmen, noch sonst diese Stadt als Etappen-Platz einräumen.

In dem benachbarten Chablais fielen mehrere Gefechte französischer mit piemontesischen Truppen vor; bei dem Vorrücken der Österreicher zogen sich jene hinter die Arve zurück. Fast täglich wurden Flintenschüsse zwischen den französischen und den schweizerischen Vorposten gewechselt, wobei es oft schwer hielt, diese in ihrem Eifer zurückzuhalten. Eine österreichische, über den Mont-Cenis, heranziehende Kolonne war noch nicht eingetroffen, dagegen rückte nun das große österreichische Heer aus dem Wallis, auf dem linken Ufer des Genfersees in Massen vor, warf die Franzosen an der Arve, besetzte links Chambery und rechts das ganze Land Gex[7]).

---

7) In der zu Genf 1838 publizirten Schrift: **Souvenirs de la Restauration de la République de Genève** wird angegeben, daß: **Le 28 Juin et les jours suivants, les colonnes autrichiennes, fortes de 70,000**

Bei Pontarlier, an der äußersten Grenze des Kantons Neuchatel, hielt sich noch ein kleines französisches Armee-Korps auf, und so standen längs der ganzen schweizerischen Truppen-Aufstellung, von Genf bis Basel, französische, mit ungebundenen Freischaaren vermischte Heerhaufen, entgegen, mit denen schwer hielt, gänzliche Waffenruhe zu erhalten, daher sich die eidgenössischen Truppen gezwungen sahen, mehrere französische Dörfer militärisch zu besetzen.

Unmittelbar vor dem Rhein-Übergange der Österreicher bei Basel hatten sich Gerüchte von bedeutenden Vortheilen verbreitet, welche Napoleon in den Niederlanden erfochten habe; sie sollten als Vorläufer seiner bald entscheidenden Siege betrachtet werden. Marschall Sûchet theilte dem eidgenössischen Kommandirenden zu Genf die Nachricht der Siege Napoleons zu Ligny und Genappe, zu weiterer Verbreitung an die Schweizer-Truppen mit, jedoch ohne die mindeste Aufregung unter denselben zu bewirken.

Nun langte zu Zürich, gleichzeitig mit dem Berichte des Rhein-Überganges der österreichischen Armee bei Basel, die Nachricht der großen Schlacht bei Waterloo ein, in welcher Wellington und Blücher den französischen Kaiser besiegt, und zur Flucht gezwungen hatten. Eben so schnell traf auch ein Schreiben des Generals Le Courbe an den eidgenössischen Divisionär d'Affry in Basel[8]) mit der Anzeige ein: der Kaiser habe seine Würde nie-

---

hommes, traversèrent Genève sans s'y arrêter, pour se porter sur le pays de Gex, le Jura et Lyon.

8) D. d. Trois Maisons 25 Juin 1815.

A Monsieur le Général Commandant les Troupes de la Diète helvétique, à Bâle.

Monsieur le Général!

J'ai l'honneur de vous prévenir que l'Empereur Napoléon a abdiqué le pouvoir souverain. Des Commissaires nommés par les Chambres se rendent auprès des Puissances alliées pour rendre la paix au

dergelegt, französische Friedens-Kommissäre seien an die Mächte abgegangen, man wünsche jede Feindseligkeit bis zu derselben Entscheide einzustellen.

Ähnliche Eröffnungen wurden von dem bei Pontarlier kommandirenden Generale, an den Obersten von Gady, und von allen andern französischen Befehlshabern längs der ganzen Linie an die österreichischen Heerführer gemacht. In Folge derselben scheint General von Frimont seiner Armee bis zum Eintreffen näherer Befehle Halt geboten zu haben, denn sie blieb zu großem Drucke des Landes in den besetzten Gegenden beinahe unbeweglich stehen. Nach und nach verbreiteten sich dann die Berichte von Napoleons Ankunft zu Paris; von seinen Versuchen neue Armeen zu organisiren; von der geringen Geneigtheit die er hiefür bei der Nation finde; von dem in Frankreich über Hand nehmenden allgemeinen Schrecken, und wie die gesetzgebenden Kammern (um dasjenige zu vollenden, was von den Verbündeten nach ihrem entscheidenden Siege zu Waterloo unterlassen worden) Napoleon, ohne ihn ferner des Kaiser-Titels zu würdigen, zur Niederlegung seiner Gewalt, und dazu gezwungen hatte, eine Zuflucht jenseits der Meere zu suchen. Von den französischen Behörden selbst wurde er genöthiget, nachdem er vergebens versucht hatte, nach Amerika hinüber zu schiffen, sich den Engländern, welche ihn dann nach St. Helena hinführten, zu überliefern[9].

---

monde. Je vous invite à convenir entre nous, qu'il ne sera commis aucun acte hostile jusqu'à ce qu'il ait été pris une décision par les Puissances et nos Commissaires.

Veuillez donner connaissance Mr. le Général de cette communication à MM. les Généraux commandans vos environs et à Mr. le Président de la diète.

J'ai l'honneur etc. etc.

Signé: Le Courbe.

9) Der Kriegs-Minister, Marschall Davoust, sagte zu dem Generale Flahault, damals Adjutanten des Kaisers: «Dites à votre Bonaparte, que «s'il ne se met en route de suite, j'irai moi-même l'y forcer." Fla-

Diese Eröffnungen konnten keine genügende Sicherheit gewähren; sie machten im Gegentheile die beschleunigte Fortsetzung der Kriegsbewegungen um so nothwendiger, als eben um diese Zeit die Ungebundenheit immer zahlreicher sich bildender, bewaffneter Freischaaren zunahm, und in den nämlichen Tagen (27. Juni), der Kommandant von Hüningen, General Barbanègre, von seiner Festung aus, die friedliche Stadt Basel, zwar ohne wesentlichen Schaden zu verursachen, mit Bomben beschießen ließ: ein Angriff, welcher aus Mangel an schwerem Geschütz nicht sogleich erwiedert werden konnte. Erzherzog Johann sandte einen Parlamentär hin, um sich über dieses Verfahren zu beklagen mit dem Beifügen, er werde jede ferner nach Basel geworfene Bombe durch Einäscherung eines Elsassischen Dorfes erwiedern. Barbanègre entschuldigte sich mit mißverstandenen Befehlen; gleichzeitig plünderten französische Streif-Korps zwei nunmehr zur Schweiz gehörige Dörfer im Elsgaue, und nöthigten den Obersten der zweiten eidgenössischen Division Füßli, zu Gegenmaßnahmen, um seine Quartiere respektiren zu machen.

Die jenseits stehenden französischen, geregelten und ungeregelten, Truppen betrachteten den Krieg entweder für noch nicht beendiget, oder sie versuchten, aus dem unglücklichen Zwischenzustande persönlichen Vortheil zu ziehen. Auch wurden wieder öfters Bomben nach Basel hineingeworfen, und die schweizerischen Vorposten täglich mit Gewehrfeuer beunruhigt. Eine gefährliche Überrumpelung der schweizerischen Armee war jedoch nicht mehr zu besorgen.

Der eidgenössische Obergeneral scheint die Sache von anderem Gesichtspunkte aus aufgefaßt zu haben, als er der Tagsatzung zuschrieb (30. Juni): „In Folge des völkerrechtswidrigen Benehmens der

---

hault zerbrach seinen Degen, und forderte seine Entlassung aus französischen Kriegsdiensten.

„Franzosen gegen Basel, erachte er sich verpflichtet eine vorgängige „Bewegung der Armee in eine koncentrirte Stellung anzuordnen, „um sowohl gegen feindliche Truppen=Einfälle, als gegen die zum „Raube gerüsteten Frei=Korps, gut stehen zu können." Gleichzeitig erließ er einen Armee=Befehl welcher die Möglichkeit noch größerer Ausdehnung seiner Maßnahmen andeutete; und allerdings konnte aus dem Wortlaute des letzten, übrigens leichtverständlichen, dem Generale zugekommenen Tagsatzungs=Beschlusses die Befugniß zu diesem Schritte herausgefunden werden. Nun hatte die eidgenössische Behörde zwei wesentliche Gesichtspunkte im Auge zu behalten; nämlich jedes Mißtrauen von dem Heere selbst zu entfernen, und gleichzeitig den nachtheiligen Folgen vorzubeugen, welche irrige eigene, oder anderseitig dem Generale beigebrachte Ansichten, herbei führen konnten.

Sie beschloß einmüthig: die Anordnungen des Generales zu besserer Vertheidigung des Schweizerbodens und zu Sicherstellung der Armee zwar gut zu heißen, dabei jedoch ihre Zweifel über weitere Entwickelung der begonnenen Maßregeln, sowohl in militärischer als politischer Beziehung, auszusprechen; den General auf das angenommene Vertheidigungs=System und auf seine darauf gegründeten Instruktionen aufmerksam zu machen, und ihn vor Übernahme weiter gehender Verantwortlichkeit zu warnen.

Bevor derselbe Kenntniß davon erhalten konnte, meldete er zahllose kleine Vorfälle, längs der ganzen Linie von Genf bis Basel, wobei die Franzosen stets Angriffsweise zu Werke gegangen waren (1. Juli), und denen er durch Entwickelung größerer Massen habe entgegenwirken müssen; Neckereien, bei denen die eidgenössischen Truppen, empfindlich gereizt und auf das äußerste gebracht, durchgreifende Abhülfe verlangten. Diese mit genügenden Thatsachen belegten Berichte bewogen die Tagsatzung ihren letztgefaßten Beschluß dahin auszudehnen: „Dem Generale zu befehlen, „nicht nur alle militärischen Beleidigungen kräftigst abzuwehren,

„und durchgreifende Gegenmaßnahmen zu treffen, sondern selbst, „Falls es nothwendig werde, eine Stellung auf französischem „Boden einzunehmen.

Die Tagsatzung mag hierbei zwei andere wichtige Motive im Auge behalten haben: nämlich einerseits im Augenblicke bevorstehender Unterhandlungen die Stellung nicht zu verlassen, welche sie im gefährlichsten Zeitpunkte, unter Verhältnissen und Drohungen aller Art, weit und allein vorgeschoben, dem nun freilich besiegten Feinde gegenüber, mit Ehren eingenommen hatte; anderseits die friedliche Heimath nicht den Trümmern und den aufgelösten Theilen einer noch erst sehr furchtbaren Armee bloß zu geben.

General Frimont, welcher Befehl zum Vorrücken erhalten hatte, bemächtigte sich nach blutigen Gefechten der Engpässe von Les Rousses und zog gegen Lyon; Erzherzog Ferdinand drang über Belfort in das Herz von Frankreich ein; Erzherzog Johann schickte sich an Hüningen und einige elsassische Festungen zu belagern; die verbündeten Armeen rückten von den Niederlanden aus gegen Paris heran.

General von Bachmann zog mit zwei und zwanzig tausend Mann[10]) der eidgenössischen Armee über die französische Grenze, und stellte sie zwischen Pontarlier und den Brenets, längs dem Doubs, auf. Seine Vorposten streiften bis Salins, eroberten das feste Schloß Blamont, bestanden mit Glück ein kleines Gefecht bei Danvant, in welches sie durch die unausgesetzten Angriffe auf alle Theile des Elsgaues durch französische Parteigänger hineingezogen worden waren. Er schloß das Fort de Joux ein, während die Österreicher die vorwärtsgelegene Stadt Mümpelgard erstürmten. Eine Abtheilung der eidgenössischen Truppen besetzte zugleich mit Österreichern die Landschaft Gex, die

10) 21885 Mann.

Engpässe des Rousses, und nahm später Besitz von dem eroberten Fort de l'Ecluse.

28. Juni. Kurz nachdem Napoleon Paris verlassen hatte, besetzten die Verbündeten in Folge einer Kapitulation (6. Juli) die Hauptstadt, und Ludwig XVIII. beeilte sich dieselbe zu erreichen, um, bevor anderweitige Unterhandlungen angeknüpft werden könnten, den französischen Thron wieder zu besteigen.

3. Juli. General von Bachmann stellte unterdessen noch einmal der Tagsatzung alle Aufreizungen vor, welche die Schweizer-Truppen von den Franzosen zu erdulden hatten, suchte zu beweisen, seine Instruktionen nie überschritten, und nur im strengsten Interesse der Ehre eidgenössischer Waffen gehandelt zu haben. Er zeigte an, durch die Bewohner der jenseitigen Gegenden schriftlich um Schutz gegen die in wilden plündernden Haufen umherziehenden Parteigänger angerufen, und mit lebhaften Freude- und Dankbezeugungen empfangen worden zu sein, und theilte dabei seinen neuen, von den Truppen im Allgemeinen mit lautem Jubel aufgenommenen, Armeebefehl mit (5. Juli).

Unglücklicher Weise hatte sich bei dem Vorrücken über die Grenze eine Brigade zu strafbarem Ungehorsam hinreißen lassen; doch war den klugen Anordnungen des Oberst-Quartiermeisters Finsler, welcher die Reserve-Linie kommandirte, und der kühnen Entschlossenheit des Obersten Meyer von Zürich zu verdanken, daß dem Übel schnell gesteuert, die meisten Schuldigen reuig, die übrigen mit Milde und Ernst zugleich bestraft wurden.

7. Juli. Die Tagsatzung hieß im Allgemeinen das von dem Ober-Generale angeordnete gut, verlangte nun aber den Zusammentritt einiger der obersten Kommandirenden zum Kriegsrathe, um genauere Bestimmungen über die künftige Verwendung der Armee zu treffen; und beschloß, bei der Schwierigkeit genügender Verständigung durch Korrespondenz, zwei Repräsentanten[11]) in das

11) Schultheiß Rüttimann und Landammann Zellweger.

eidgenössische Haupt-Quartier abzuordnen (11. Juli), um Übereinstimmung zwischen den Beschlüssen der obersten Bundes-Behörde, und ihrer Vollziehung durch den General herbeizuführen.

Zu dieser Maßnahme trug neben jener Meuterei bei einer Brigade ganz vorzüglich eine, großen Anklang findende, vornehmlich durch Reinhards Einwirkung ergangene Zuschrift der Regierung von Zürich an die Tagsatzung bei. (6. Juli.) Diese erinnerte nämlich: daß sie neben ihrem Kontingente und zahlreichen Reserven, an Kavallerie, Artillerie und Scharfschützen, neun vollständige Bataillone Infanterie in aktiven Felddienst gestellt habe; sie sei bei der Bewaffnung, wie bei den Geldzuschüssen, stets in erster Linie geblieben, und würde bei fürdauerndem Bedürfniß im nämlichen Sinne fort handeln. Nachdem nun aber, in Folge großer Ereignisse, die wesentlichen Gefahren beseitiget seien, müsse sie um so eher auf eine nahmhafte Reduktion der Armee antragen, als einerseits die lange Abwesenheit vieler Hausväter drückend auf zahlreichen Familien laste, und anderseits, nachdem bereits neun Geld-Kontingente mit großer Mühe bezahlt worden, die Herbeischaffung weiterer Geld-Mittel überall ins Stocken gerathe. Die Tagsatzung ordnete wirklich diese Reduktion an, machte deren schnelle und zweckmäßige Vollziehung dem Generale zur Pflicht, und beschloß bestimmte Aufträge in diesem Sinne den eidgenössischen Repräsentanten zu ertheilen.

10. Juli. Um die nämliche Zeit machten mehrere französische Generale erneuerte, wenn auch vereinzelte, Anträge zu Waffen-Stillständen, sowohl an Anführer der Verbündeten als an eidgenössische Truppen-Kommandanten; so ordnete General Marulaz, Kommandant von Besancon, den Chef seines Generalstabes nach Pontarlier mit der Proklamation Ludwig's XVIII. ab, trug auf Waffen-Stillstand an, und ähnliches thaten auf andern Punkten der Marschall Jourdan und der General Laplane. Hierauf schloß General Colloredo mit Lecourbe, General Frimont mit Süchet eine vor-

läufige Übereinkunft ab, und dieser verlangte hierauf von dem eidgenössischen Ober-General, daß er zur Verbindung der allgemeinen Linie bis Besancon vorrücke. Bachmann lehnte dieses, als mit seinen Instruktionen unverträglich, ab (17. Juli), schloß hingegen auch seinerseits einen ähnlichen Vertrag mit General Laplane, um den eidgenössischen Truppen ruhige Quartiere und regelmäßigen Unterhalt zuzusichern; eine Anordnung, welche sowohl von den Repräsentanten als von der Tagsatzung vollkommen gutgeheißen wurde.

14. Juli. Die Repräsentanten fanden den Ober-General, so wie die übrigen Anführer, zu nahmhafter Reduktion der Armee ganz bereit; diese hatten sogar schon, bei der Wendung welche der Krieg genommen, aus sich einige Reserve-Parks rückwärts beordert[12]). Sofort folgte der Antrag, die Armee nach und nach bis auf fünfzehn tausend Mann zu reduciren, und den Überrest nach der Heimath zu ent-

---

12) Etat der im Dienste bleibenden Truppen:

A. Division in Hochburgund.

10 Bataillone Infanterie.
2 Kompagnien Scharfschützen.
3 Kompagnien Kavallerie.
4 Batterien Artillerie.

B. Pruntrut und Blamont.

1 Bataillon Infanterie.
1 Kompagnie Scharfschützen.

C. In und um Basel.

9 Bataillone Infanterie.
1 Kompagnie Scharfschützen.
1 Kompagnie Kavallerie.
1 Batterie.

D. In Genf, Gex, Les Rousses.

4 Bataillone Infanterie.
2 Kompagnien Scharfschützen.
1 Batterie.

E. In Reserve.

3 Bataillone Infanterie.
2 Batterien.
½ Kompagnie Kavallerie.

lassen. Jene fünfzehn tausend Mann sollten zu Behauptung der eingenommenen Stellung in Hochburgund bis nach Abschluß des Friedens, und zum Schutze der Grenz-Punkte Genf, Pruntrut und Basel, verwendet, und auch sie, nach dem Falle der Festung Hüningen, zum größern Theile entlassen werden.

Kaum waren die Einleitungen zu dieser Reduktion getroffen, als nun der Ober-General von Bachmann und der General-Major Castella darauf drangen, plötzlich alle Stellungen auf französischem Gebiete zu verlassen, sich hinter die Grenzen zurückzuziehen, ja die Armee noch weiter zu reduciren. Die Repräsentanten und der Oberst-Quartiermeister Finsler konnten in diesem Benehmen keine richtige Konsequenz finden. Die Tagsatzung, welche das Vorrücken der Armee bis in die bezogenen Stellungen jenseits des Doubs nie gerne gesehen hatte, entsprach dagegen schnell dem Wunsche, die Armee in diejenige Stellung zurückzuführen, welche zur Deckung der Schweizer-Grenze unumgänglich nöthig sei, und forderte von dem Generale Handhabung militärischer Ordnung, keine Übereilung, gute Verpflegung für die Soldaten, und daß die Armee, ohne Einwilligung der Tagsatzung, nicht weiter reducirt werde.

22. Juli. Während des Rückmarsches reichten die beiden Generale von Bachmann und von Castella ihre Entlassung ein; dieselbe wurde ihnen auf ehrenvolle Weise ertheilt, und der Oberbefehl über die, im Felde zu erhaltenden Truppen, dem eidgenössischen, zum General-Offizier beförderten Oberst-Quartiermeister Finsler, übertragen[13]) (23. Juli). Dieser gab Bericht über den Stand der Armee, über den bereits von sämmtlichen Reserven angetretenen Heimmarsch und über die ge-

---

13) Stärke der eidgenössischen Armee.
Mitte August 28,591 Mann 1407 Pferde.
Mitte Sept. 16,204 Mann 809 Pferde.

troffenen Einleitungen für die Entlassung auch der übrigen Truppen bis auf die festgesetzte Stärke. Der allgemeine Feldzug, während dessen sich die eidgenössische Armee mit geringen Ausnahmen vortrefflich benommen und für den Fall eines eintretenden ernsten Kampfes die schönsten Hoffnungen und Erwartungen gerechtfertigt hatte, durfte um so mehr als beendiget betrachtet werden, als alle aus Frankreich einlaufenden Berichte, zwar nicht von guter Ordnung, wohl aber von Unterwerfung sprachen.

Einunddreissigster Abschnitt.

Belagerung von Hüningen. — Der neue Bund wird in Zürich beschworen.

1815.

Schon bei der ersten, von Hüningen aus, gegen die Stadt Basel unternommenen Beschießung hatte Erzherzog Johann um Verabfolgung einiger Belagerungs-Stücke aus dem Zeughause zu Zürich nachgesucht, kurz nachher jedoch selbst, wegen Unzulänglichkeit dieses Geschützes zu eigentlicher Belagerung, auf Verschiebung ihrer Absendung angetragen. (7. Juli). Nun, da er sich anschickte Hüningen und mehrere andere Festungen des Elsasses zu bezwingen, suchte er um einige Kanonen und Mörser, von großem Kaliber, aus den schweizerischen Zeughäusern an, und es ward ihm nach Möglichkeit entsprochen.

11. Juli. Die in das eidgenössische Hauptquartier abgeordneten Repräsentanten wurden beauftragt, hierüber, so wie über eine nachgesuchte Mitwirkung zu der Belagerung von Hüningen, mit dem Erzherzoge[1]) Rücksprache zu nehmen, um die Tagsatzung in den Fall

1) Antwort des Erzherzogs Johann an die Tagsatzung.

Hochwohlgeborne, Hochgeachtete Herren!

„Die mir durch Ihre Abgeordneten Herrn V. von Rüttimann, Schult„heiß des Kantons Luzern, und Herrn Zellweger, Landammann des Kantons

zu setzen, wohlüberlegte Beschlüsse zu fassen. Der Erzherzog äußerte sich gegen die eidgenössischen Gesandten dahin: die Eroberung und Schleifung der Festung Hüningen liege weit mehr im Interesse der Eidgenossenschaft als in demjenigen der Verbündeten; mithin scheine ihre Mitwirkung zugleich Sache der Ehre zu sein, zumal Barbanègre, ungeachtet des in Frankreich erfolgten Regierungs-Wechsels, die Einstellung der Feindseligkeiten verweigere, und noch immer von Zeit zu Zeit Bomben nach Basel hineinwerfe. Bisher waren die eidgenössischen Truppen bloß zu Sicherstellung Klein-Hüningens und des Ausflusses der Wiese gegen das Feuer der großen Batterie von Hüningen gebraucht worden; (17. August) nun, bei bevorstehender Eröffnung der Transcheen, und nachdem die Tagsatzung in den Durchzug von hundert und fünfzig Stück schweren Geschützes über Laufenburg und Rheinfelden gewilligt hatte (12. August), wurde die Aufforderung des Erzherzogs, so wie der, wegen der gefahrvollen Lage ihrer Stadt, sehr aufgeregten Regierung von Basel, dringlich, und die Tagsatzung beschloß: gestützt auf die fürdauernden Angriffe des Festungs-

---

„Appenzell übergebene Zuschrift erhielt ich mit wahrem Vergnügen, und „erwiedere Ihnen für die darin ausgesprochenen herzlichen Gesinnungen meinen „aufrichtigsten Dank. Mögen Sie, HHerren, in meiner Vorliebe für Ihr „Vaterland, nicht allein die natürliche Liebe für das Land, worin sich die „Wiege meines Stammhauses befindet, sondern auch die Bewunderung der „Thaten Ihrer Vorfahren, und die wahre Würdigung der einfachen Sitten, „der Redlichkeit und Treue erkennen, wodurch die Eidgenossen sich stets aus„gezeichnet haben.

„Die beiden Abgeordneten werden Sie von Allem, was auf die jetzigen „Ereignisse Bezug hat, unterrichten, indem ich diese hiervon in die vollkom„mene Kenntniß setze.

„Ich trage Ihnen zugleich auf, die Versicherung meiner Gesinnungen „und der besondern Hochachtung zu wiederholen, mit welcher ich stets „verbleibe.

„Basel, den 17. Juli 1815.

„Ihr freundwilligster
„Erzherzog Johann."

Kommandanten, der daraus hervorgehenden Nothwendigkeit kräftiger Gegenwehr, eingedenk der National-Ehre und der Verpflichtung zur Bundeshülfe gegen Basel selbst, so wie der laut und bestimmt ausgesprochenen Gesinnungen der dort aufgestellten eidgenössischen Truppen, zu der Bezwingung dieser Festung thätig und in billigem Verhältnisse mitzuwirken[2]).

Hierauf, und bis zur Übergabe Hüningens nahm die ungefähr fünftausend Mann starke eidgenössische Besatzung von Basel, in Verbindung mit österreichischen, würtembergischen, badischen und Hessendarmstädtischen Truppen, lebhaften Antheil sowohl an der Eröffnung der Laufgräben, als an Beschießung der Festung. Diese schweizerischen Truppen benahmen sich während der ganzen Dauer der Belagerung mit ruhmwürdigem Eifer und Tapferkeit, und dennoch beschränkte sich ihr Verlust auf einen einzigen Todten, auf drei schwer, und auf sechsundzwanzig leicht Verwundete, an Offizieren und Soldaten. Bei der Besitznahme der Festung und bei dem Feste, welches hierauf statt fand, wurde ihnen eine ehrenvolle Stellung eingeräumt, ihr Benehmen nach Verdienst gewürdigt; und es entstand aus der eidgenössischen Mitwirkung für die verbündeten Mächte die Verpflichtung, Basel, bei dem Friedens-Schlusse, auf immer von diesem gefährlichen Nachbar zu befreien.

31. August. Die bisher noch im Feld gestandene eidgenössische Truppenzahl wurde sofort bis auf zwölf, für die Bedeckung Genfs, der Jura-Pässe und des Pruntruts erforderlichen Bataillone entlassen, und so endigte der halbjährige Feldzug, in welchem die Eidgenossenschaft weit größere Truppen-Massen aufgestellt hatte, als seit den burgundischen Feldzügen je geschehen

2) Die Gesandtschaft von St. Gallen hatte keine Instruktion um beizustimmen, erklärte jedoch, nach persönlicher Überzeugung, daß die Schweiz zu dieser Mitwirkung, und wäre es auch nur in Beziehung auf den Stand Basel, verpflichtet sei. Alle übrigen Stimmen hatten sich zu dem Beschlusse vereiniget.

war[4]); dabei erlitt sie wenig andern als Geldverlust, und entzog sich weit glücklicher, als hatte erwartet werden dürfen, den ob ihr geschwebten Gefahren. In ihrem Innern war sie wieder ausgesöhnt; sie hatte ihren ruhigen Geschäftsgang wieder gefunden; wieder einen ehrenhaften Platz unter den Völkern eingenommen, sich durch mehrere, früher abgerissene, nun wieder mit ihr vereinigte Landestheile verstärkt; und noch sollten ihre eigentlichen Grenzen bei dem bevorstehenden Friedensschluß befriedigend festgesetzt werden. Diese Prüfungszeit war reich an Lehren und Erfahrungen, und es bleibt zu wünschen übrig, daß dieselben bei Wiedereintritt ähnlicher Ereignisse nicht verloren sein mögen.

Am 7. August unterzeichneten die Gesandten aller Kantone den neuen Bund, und beschwuren denselben, am gleichen Tage im Großmünster zu Zürich, in Gegenwart einer zahlreichen Volksmenge, des fremden diplomatischen Korps, und des Erzherzogs Johann von Österreich[5]). Der untere Theil des Kantons Unterwalden dabei nicht repräsentirt, sondern durch heftige Parteiungen in seinem Innern zerrissen, mußte durch Hülfe eidgenössischer Repräsentanten und eidgenössischer Truppen seinem unglücklichen Zustande entrissen werden. Doch schon am 30. August nahmen auch seine Gesandten ihren Sitz in der Tagsatzung wieder ein, und vervollständigten den Kranz der zwei und zwanzig Kantone. Die Tagsatzung traf vor ihrer Trennung verschiedene, durch die Annahme der Wiener=Kongreß=Erklärung nothwendig gewordene, Anordnungen, deren wichtigste die endliche Übernahme des Bisthumes Basel und die Übergabe der den Kantonen Bern und

4) Stand der eidgenössischen Armee:
Am Ende Oktober 6521 Mann, 809 Pferde.
„ November 3186 „ 214 „

5) Gesandte von Zürich:
Bürgermeister von Wyß.
Staatsrath Usteri.
Staatsrath Pestalutz.

Basel durch die Kongreß-Erklärung zugeschiedenen Theile dieses Landes war.

13. Juni. Bereits früher hatte Fürst von Metternich anzeigen lassen, es sei ihm von den acht Mächten der Auftrag ertheilt worden, sämmtliche zu Wien abgeschlossene Verhandlungen in einen einzigen allgemeinen Traktat zu vereinigen, und alle größern und kleinern dort repräsentirten Staaten zur Kenntnißnahme und Anerkennung der Authenticität des sie betreffenden Inhaltes einzuladen. Diese Akten-Sammlung, zur Mittheilung viel zu weitläufig, könne in der Staatskanzlei zu Wien eingesehen und ihr Inhalt verifizirt werden. Eine Verifikation, welche durch den schweizerischen Geschäftsträger in Wien Statt fand, und worüber der Tagsatzung Bericht erstattet wurde. (26. Juli.)

Die feierliche Anerkennung und Gewährleistung der Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz, über welche noch keine Urkunde übergeben war, wurde damit vorläufig berichtiget; hingegen war die Übertragung der Souverainetäts-Rechte des Bisthumes nicht vollzogen. Das schriftliche Versprechen der Minister: Stratford-Canning, Schraut und Krudener, daß, sobald sich die Eidgenossenschaft zur Übernahme bereit erkläre, dieselbe ohne Widerrede Statt finden soll, lag zwar vor, und dennoch schien vorsetzliche, unangenehmen Spannungen rufende, Zögerung in die Erfüllung des Versprechens gelegt zu werden: sei es nun in der Absicht bei dem endlichen Friedens-Abschlusse freie Hand über einzelne Punkte zu behalten, oder daß der Gouverneur, Freiherr von Andlau, seine bisherige Stellung längst möglich behaupten wollte. (29. July.) Die Tagsatzung ernannte in der Person des Alt-Bürgermeisters von Escher einen Stellvertreter, um als General-Kommissarius im Namen der Eidgenossenschaft von diesen Landen provisorischen Besitz zu ergreifen, selbige einstweilen, und bis zu dem nahe bevorstehenden Zeitpunkt ihrer endlichen Übergabe an die neuen Landesherren, auf die ihm durch seine Instruktion vor-

geschriebene Weise, und, nöthigen Falls, unter dem Schutze eidgenössischer Waffen zu verwalten. (16. August.) Nachdem der General-Kommissär zu Arlesheim eingetroffen war und mit dem Gouverneur von Andlau einen Übergabs-Vertrag abgeschlossen hatte, wurde er zu Handen der Eidgenossenschaft auf feierliche Weise in den wirklichen Besitz dieser Lande, jedoch mit dem bestimmten Vorbehalte gesetzt, daß die Übertragung der Souverainetäts-Rechte an die neuen Landesherren: die Regierungen von Bern und Basel erst dann Statt finde, wenn die Verfassungen dieser Kantone den neuen Landestheilen auf angemessene Weise werden angepaßt worden sein.

Hinsichtlich auf die Grenzscheide der Kantone Waadt und Genf, ihre direkte Verbindung durch die Landschaft Gex, und die zukünftige Stellung der Mauth-Linien blieben die Bestimmungen des zu Paris neu zu errichtenden Friedens-Traktates zu erwarten.

Die den Urkantonen von den neuen Kantonen als Entschädigung zugetheilte, vornämlich auf Erziehung der Jugend zu verwendende, halbe Million Franken, wurde friedlich ausgemittelt; die, zur endlichen Liquidation der helvetischen Schuld erforderlichen Beschlüsse gefaßt, eine Amnestie über alle seit den letzten Wirren verübten politischen Vergehen ausgesprochen[6]); den, auf den Ruf des Vaterlandes zurückgekehrten französisch-kapitulirten Truppen Belohnungen zuerkannt; Festhalten an dem Grundsatze kantonaler Kapitulations-Befugnisse und das Verbleiben dieser Truppen in eidgenössischem Sold bis zum ersten Merz des folgenden Jahres, um einen ruhigen Übergang in neue Dienstverhältnisse mit der Krone Frankreich möglich zu machen, ausgesprochen.

---

6) Die Publikation dieser Amnestie erfolgte nicht alsogleich überall, sondern namentlich im Kanton St. Gallen erst mehrere Monate später.

Zum Schlusse ihrer Arbeiten legte die Tagsatzung Instruktionen und Vollmachten, zu möglichst schneller und vortheilhafter Erledigung aller noch unausgetragenen Geschäfte, namentlich in Beziehung auf die nahe bevorstehenden wichtigen Unterhandlungen mit den alliirten Mächten zu Paris und mit dem königlich-sardinischen Hofe; zu Bewachung der Sicherheit des Vaterlandes, und zur Entwerfung von Anträgen für die ordentliche Tagsatzung des nächstfolgenden Jahres, die Wehranstalten im Allgemeinen, die Geld- und Mannschafts-Scalen insbesondere betreffend, in die Hände des Vorortes nieder, und löste sich dann auf. Dieselbe war, wenn auch selten vollständig, doch ununterbrochen, und unter mannigfaltigen Glücks- und Schicksals-Wechseln während siebenzehn Monaten versammelt geblieben. Sie hatte sich, in hundert und dreiundachtzig Sitzungen, mit den schwierigsten Geschäften befaßt, und viele, Zerstörung drohende, Gefahren abgewendet. Sie löste sich mit beruhigendem Hinblicke auf ein neu vereinigtes, neu konstituirtes, in seinem Innern ruhiges und ausgesöhntes, gegen Außen wieder geachtetes, durch drei Kantone verstärktes, und durch bessere Grenzen bereichertes Vaterland, auf.

Entsprach auch mancher Erfolg den gegenseitig gehegten Erwartungen nicht; lag auch in viel anderm der Keim zu künftigen neuen Beunruhigungen, so gebührt ihr, und ihren würdigen Vorständen dennoch das Verdienst, unendlich viel für die dauernde Wohlfahrt des Vaterlandes geleistet zu haben, und sie dürfen jedenfalls billig erwarten, von dem Gesichtspunkte des zu erzielen Möglichen, nicht nur des Wünschbaren aus, beurtheilt und gerichtet zu werden.

Zweiunddreissigster Abschnitt.

Abschluß des zweiten Friedens von Paris.

1815.

Die siegreichen Waffen der Verbündeten waren von allen Seiten in Frankreich vorgedrungen; Napoleon segelte als Gefangener nach der entfernten Insel St. Helena über; Ludwig der XVIII. hatte den französischen Thron wieder bestiegen; die verbündeten Monarchen mit ihren Ministern und obersten Feldherren beschäftigten sich in der eroberten Hauptstadt mit einem Traktate, welcher als Folge des frühern Pariser-Friedens und der Wiener-Kongreß-Verhandlungen, Europa die so lange entbehrte Ruhe wieder schenken sollte.

Bereits bei den ersten gegenseitigen Eröffnungen zeigte sich wieder, wie ungleich leichter sei, die verschiedensten Staaten zu gemeinschaftlichen Kriegsthaten zu vereinigen, als beim Friedensschlusse ihre abweichenden Interessen in Einklang zu bringen. Zwar herrschten in Frankreich wieder die damals, und wenigstens für den Augenblick, den Verbündeten ergeben scheinenden Bourbone; die Folgen aber des, wenn auch nicht durch sie begonnenen Krieges lasteten sehr drückend auf ihrer Regierung. Die sehr reizbare französische Nation fühlte sich durch die Siege der Verbündeten, und durch die abermalige Besitznahme der Stadt Paris in ihrer

Ehre und in ihren Interessen verletzt; und ungeachtet sie selbst, kurz hinter einander, Napoleon auf dem Schilde erhoben und in seinem Unglücke wieder verlassen hatte, mußte dennoch die königliche Regierung größern Theils die Vorwürfe ertragen, welche mehrere Führer des Volkes sich selbst hätten machen sollen. Die Aussicht in die Zukunft war eben so trübe für die Bourbone, als für die Franzosen und für alle Länder, welche in dem Bereiche ihrer mittelbaren oder unmittelbaren Berührung blieben[1]).

Österreich erklärte zwar offen, daß die Folgen des so eben beendigten Feldzuges keineswegs diejenigen eines Eroberungs-Krieges sein dürfen, allein ebensowenig könne Frieden mit Frankreich ohne genügende Gewährleistung für die Zukunft geschlossen werden. Diese sei in einer billigen Geld-Entschädigung für die ergangenen Kriegskosten; und im Übertritte Frankreichs, aus einer stets angreifenden, in eine friedliche Stellung zu suchen. Diese angreifende Stellung habe eben sowohl in dem Systeme des alt-monarchischen Frankreichs, und seinem dreifachen Festungs-Gürtel, als in dem Revolutions-Systeme des neuern Frankreichs gelegen. Mithin müsse die äußerste Linie dieser Angriffs-Punkte entweder durch Abtretungen oder durch Schleifung unschädlich gemacht, die Ruhe des Landes durch eine starke Regierung behauptet, und der Übergang durch eine zeitliche Besetzung mehrerer Provinzen, durch hundert bis hundert und fünfzig tausend Mann, gesichert werden. (Beilage Nr. 21.)

Rußland übernahm die Vertheidigung Frankreichs, weil es jede neue Machtvergrößerung Österreichs oder Preußens mit Eifersucht betrachtete, und in Rückerinnerung der noch erst zu Wien

---

1) Wie sogar die treuesten Diener der alten Dynastie, die neuen Verhältnisse Frankreichs betrachteten, schildert uns Chateaubriand in den Worten: «L'horreur des Traités de Vienne nous avait constamment obsédé depuis la Restauration." Und noch mußten, in Folge der neuesten Ereignisse, diese Wiener-Traktate weit lästiger für Frankreich ausfallen.

mit unendlichen Schwierigkeiten, und unter steter Besorgniß eines neuen allgemeinen Kampfes durchgeführten Fragen über Territorial-Besitz, welche hier erneuert, leicht zu den nämlichen Folgen führen dürften; auch, um jeder engeren Verbindung Frankreichs mit England zuvorzukommen. Gestützt auf die von den alliirten Mächten erlassenen Erklärungen verlangte Rußland ferner, daß alle Bestimmungen des ersten Pariser-Friedens und der Wiener-Kongreßakte, in Beziehung auf Landes-Besitz auch Frankreich gegenüber aufrecht erhalten, und daß die zu fordernden Sicherheiten, mit Schonung der National-Eitelkeit, in einer neuen, derjenigen von Chaumont ähnlichen Erklärung gesucht werden. Die Mächte sollten ihre fortdauernde Allianz und Waffenbereitschaft, so wie ihren Entschluß, den konstitutionnellen König von Frankreich bei seinen Rechten zu schützen, von Neuem, und unter der ausdrücklichen Bedingung beurkunden, daß weder Napoleon noch irgend ein anderes Mitglied seiner Familie jemals auf Frankreichs Thron geduldet werden würde. Dabei verlangte es wie Österreich, die zeitweilige Besetzung eines Theiles der französischen Grenz-Provinzen durch ein verbündetes Heer, eben so wie die daraus natürlich entspringende Folge ansehnlicher Geldleistungen zu Bezahlung dieser Truppen. Preußen und die Niederlande erhoben sich mit Nachdruck gegen ein System, welches, indem es dem französischen Stolze schmeichle, die deutsche Ehre in ihrem Innersten verletze, und Deutschland wieder seinen früheren Schicksalen Preis gebe. Frankreich habe seit den Zeiten Ludwig des XIV. im Kriege und bei Friedensschlüssen, die schönsten Provinzen Deutschlands erobert, alle deutschen Vertheidigungs-Punkte in französische Angriffs-Punkte verwandelt, und dadurch alle Kriegs-Lasten stets auf die Deutschen gewälzt. Preußen wies aus eigener Erfahrung nach, daß nichts so sehr wie zeitweilige Besitznahme eines Landes die Völker empfindlich aufreize. Die Zurückweisung Frankreichs in seine alten Grenzen, durch Abreißung des

Elsasses, Lothringens u. s. w., sei das einzige Mittel, die Zukunft zu sichern, und zwar ohne die Franzosen zur Klage zu berechtigen, es sei ihnen auch nur ein einziges, eigentlich französisches, Dorf abgenommen worden. England schien nur zwei Zwecke zu verfolgen: nämlich die Wegnahme aller die Grenzen des Königreichs der Niederlande bedrohenden Festungen, ihre Einverleibung mit demselben, und eine lang andauernde Besetzung mehrerer Provinzen durch starke Heeres-Abtheilungen.

Bereits waren seit dem Einzuge der Alliirten zu Paris ungefähr zwei Monate verflossen, ohne daß sie zu einem Haupt-Einverständnisse gelangt wären; mithin auch ohne daß sie der französischen Regierung hätten Friedens-Vorschläge eröffnen können. Diese Ungewißheit, und die darauf sich gründenden vielfach übertriebenen Gerüchte über beabsichtigte Zerstückelung des Reiches, vielleicht sogar der Übertragung der Krone von dem ältern auf den jüngeren Zweig der Bourbone, steigerten die allgemeine Erbitterung der Gemüther, eröffneten die traurigsten Aussichten für die Haltbarkeit der Dynastie, und entfremdeten den König, eben sowohl seinem Volke als den verbündeten Monarchen. Noch hielten sich viele Festungen, und bei der Ungewißheit ihres zukünftigen Schicksales, mußte selbst der König ihren Widerstand billigen. Eine zweite Schwierigkeit lag darin, daß weder die Alliirten noch der König von Frankreich sich mehr mit dem Fürsten Talleyrand verständigen konnten; und es war allseitig bekannt, daß ihm ein Nachfolger gesucht werde, somit in seinem Interesse liege, jeden Ausgleichungs-Gedanken von vorneherein zu verwerfen. Monate lang wurde an dem Herzoge von Richelieu gearbeitet, um ihn zur Übernahme des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu bewegen; allein, entmuthiget durch die traurige Lage, in welche Frankreich durch die letzte Waffen-Erhebung und ihre Folgen versetzt worden war, und wohl wissend, daß ein französischer

Minister drei Viertheile seiner Zeit und seiner Kräfte, neben allen, mit seinem Charakter unverträglichen, Mitteln der Bestechung und der Intrigue, auf seine persönliche Erhaltung verwenden müsse, weigerte er sich so lange, bis, von allen Seiten gedrängt, er endlich am Ende des Herbstmonats versprach, seinem Könige und seinem Vaterlande dieses größte aller Opfer zu bringen; und zwar eben in dem Augenblicke, wo es allgemein hieß: Rußland fordere zu wenig; Österreich zu viel; England würde sich zuletzt an den Früchten genügen lassen; Preußen aber verlange den Baum selbst. Nun da Frankreich einen Mann zur Unterhandlung hinstellte, dessen edelmüthiger, hochherziger und gerader Charakter von jedermann anerkannt wurde, vereinigten sich die Verbündeten auf Anerkennung des Territorial-Bestandes des ersten Pariser-Friedens als Hauptgrundlage, doch mit Vorbehalt einiger weiterer, nicht ganz unwesentlicher Abtretungen.

Die Regierung der Republik Genf hatte, zu Wahrung ihrer eigenen Grenz-Interessen, ihren Mitbürger, Pictet de Rochemont, nach Paris abgeordnet; den nämlichen, welcher schon zu Wien ihre Angelegenheiten besorgt hatte. Eben demselben waren vor Auflösung der Tagsatzung auch allgemeine Aufträge zur Beachtung der schweizerischen Interessen, doch ohne Beilegung eines öffentlichen diplomatischen Charakters, übertragen worden. Seine tiefen Einsichten, seine ausgezeichneten Talente, und seine Bekanntschaft mit beinahe allen angesehenen, europäischen, Staatsmännern rechtfertigten dieses Vertrauen in vollem Maße. Für die Schweiz überhaupt handelte es sich bloß noch um eine gute Militär-Grenze gegen Westen. Fürst Metternich empfing diesen Abgeordneten mit Äußerungen großer Zufriedenheit über das Benehmen der Eidgenossenschaft während der letztvergangenen Zeit. Der Erzherzog Johann von Österreich wurde der wohlwollendste, aufrichtigste, uneigennützigste und kräftigste Vertreter der, ihm zur Herzensan-

gelegenheit gewordenen, wahren Interessen der Schweiz. Dagegen konnte, bei dem vom russischen Kabinete angenommenen Systeme, Capo d'Istria, obgleich mit Pictet in engen freundschaftlichen Verbindungen stehend, desselben Wünsche nicht unterstützen. Der genferische Staatsmann suchte allerdings die Grenze der Schweiz, vornehmlich gegen Frankreich und Savoyen auszudehnen, und stark zu machen. Er verlangte die Doubs-Linie als Grenze: die Festung Hüningen, die Forts de Jour und de l'Ecluse sollten inner dieselbe fallen, und die Neutralitäts-Linie noch weiter auf savoyischem Gebiete ausgedehnt werden. Zwar verlangte er, mit nicht geringerem Nachdrucke, auch die Rückerstattung des Veltlins, von Cleven und Worms, und eine Abrundung bei Konstanz und Schaffhausen. Allein die Rückerstattung der drei graubündtnerschen Landschaften wurden auch ihm, unbedingt, mit der Erklärung verweigert, daß nicht die Schweiz allein, sondern auch Österreich natürlicher und guter Militär-Grenzen bedürfe. Hingegen wäre man ihm gerne in Betreff Hüningens, jedoch mit der kaum verhaltenen weiteren Absicht, dasselbe an Österreich zu bringen, an die Hand gegangen. Für einige, bereits abgetretene, Theile des Bisthumes Basel wollte neuerdings unterhandelt, und verschiedene Abtauschungen in Antrag gebracht werden. Wegen Konstanz wurde eröffnet: der König von Würtemberg spreche dasselbe für sich an, und verlange überhaupt Vergrößerungen im nämlichen Verhältnisse wie Österreich. Dessen ungeachtet erklärte sich dieses bereit: Konstanz, und die Abrundung bei Schaffhausen, als eigene Sache für die Schweiz zu verfechten, insofern es dafür im Kantone Tessin entschädigt würde. Die, bereits von Napoleon dießfalls angebahnten Unterhandlungen sollten wieder aufgenommen werden. Frankreich war um so weniger geneigt, der Schweiz neue Territorial-Begünstigungen auf eigene Kosten zu bewilligen, als Österreich, das rechtmäßige Eigenthum derselben zurückzustellen verweigerte. Der eidgenössische Vorort erklärte unbedingt, niemals

zu die Abtretung, auch nur eines, der Schweiz angehörigen Dorfes zu stimmen, sondern einfach die Festhaltung der Bestimmungen des Wiener-Kongresses zu fordern, um nicht Gefahr zu laufen, neuerdings die innern und äußern Verhältnisse aufs Spiel zu setzen. Zugleich drückte er wiederholt seine bestimmte Ansicht gegen den schweizerischen Abgeordneten aus, daß er allzu große Ausdehnung im Westen, am allerwenigsten eine Erweiterung der Neutralitäts-Linie in Savoyen, keineswegs dem Interesse der Schweiz angemessen, und schon die Bestimmungen des Friedens, Faucigny und Chablais betreffend, als wenig vortheilhaft für die Schweiz erachte, wohl aber die Schleifung der Festung Hüningen dringlich wünsche.

Endlich, und nach Überwindung der größten Schwierigkeiten, kam der zweite Friede von Paris, vom 20. Nov., zu Stande. Desselben wesentliche Bestimmungen gingen dahin, daß mit bedeutenden Abweichungen, namentlich längs der niederländischen Grenze, die frühere Grenze Frankreichs, vom Jahre 1790, hergestellt, längs der Schweizer-Grenze die Bestimmungen des ersten Pariser-Friedens aufrecht erhalten, ein Strich Landes längs dem See im Pays de Gex, zu direkter Verbindung Genfs mit der Schweiz abgetreten, und die Festungswerke von Hüningen geschleift werden sollten. Frankreich sollte den Verbündeten eine Kriegssteuer von sieben hundert Millionen Franken[2]) bezahlen, den, von ihm selbst gegen mehrere Gemeinden, Korporationen u. s. w. eingegangenen Schuldverpflichtungen Genüge leisten, sich in eine Liquidation vielfältiger Entschädigungs-Forderungen einlassen, und ein Heer von hundert und fünfzig tausend Mann, verbündeter Truppen, die dafür bezeichneten, französischen Provinzen und Festungen, während längstens fünf Jahren besetzt halten: eine Bestimmung über welche, nach Ablauf dreier Jahre, neue Unterhandlungen statt finden sollen.

---

2) Von diesen wurden der Schweiz drei Millionen, als Entschädigung für ihre Kriegskosten zugesprochen.

Für alles Übrige, sollten die Bestimmungen des Pariser-Friedens, vom 30. Mai 1814, und die Kongreß-Akte von Wien, vom 9. Juni 1815, aufrecht erhalten werden.

Gleichzeitig proklamirten die, zu Paris repräsentirten Mächte: Österreich, Frankreich, Großbrittannien, Portugal, Preußen und Rußland: die feierliche Anerkennung und Gewährleistung der ewigen Neutralität der schweizerischen Eidgenossenschaft nebst der Unverletzbarkeit ihres Gebietes, als Grundlage der künftigen Stellung derselben im Staaten-Systeme Europa's. (Beilage Nr. 22.)

Pictet de Rochemont wurde später, als außerordentlicher Gesandter der Eidgenossenschaft, zur genauen Grenzberichtigung des Kantons Genf gegen Savoyen, an den Turiner-Hof abgeordnet.

Die endliche Übergabe des Bisthumes Basel an die beiden neuen Souveraine, die Kantone Bern und Basel, konnte erst nach Abschluß des zweiten Pariser-Friedens statt finden, theils weil noch Dunkel über einzelne Punkte waltete; theils weil zuvor die politischen Rechte dieser neuen Kantonsbürger ausgeschieden werden mußten. Nachdem der Kanton Bern seine Verfassung umgeändert, und namentlich Rußland sich über die, den neuen Landen eingeräumten Rechte, sehr befriediget erklärt hatte, erfolgte im Laufe des Christmonats die Übergabe aus den Handen des General-Gouverneurs von Escher an die Regierungen von Bern und Basel, und damit erhielt diese wichtige Angelegenheit ihre Erledigung.

Nach begonnener Schleifung der Festung Hüningen trat der Zeitpunkt zu gänzlicher Entlassung der, noch in eidgenössischem Dienste erhaltenen Milizen, mit Ausnahme der Überreste der ehemaligen kapitulirten Regimenter und ihrer zahlreichen Depots, ein. Viele Eidgenossen fühlten die mannigfaltigen Nachtheile welche der fremde Kriegsdienst mit in seinem Gefolg führe; allein, ungeachtet nicht unbekannt blieb, Fürst Talleyrand habe nun dem Könige angerathen, keine Schweizer-Truppen mehr in seine Dienste aufzunehmen, konnte nicht übersehen werden, daß die

Eidgenossenschaft diesen Männern, welche zur Zeit Napoleons so zu sagen zu fremdem Kriegsdienste gezwungen worden, und die, viele Jahre hindurch und vorzüglich in neuester Zeit, dem Vaterland Ehre gemacht hatten, keine Entschädigung zu geben im Stande sei; daß mithin das Gefühl der Billigkeit zu Gunsten ihrer Wiederanstellung, und der Erhaltung ihrer Ansprüche in Frankreich, spreche. Beineben wurde auch darauf aufmerksam gemacht, daß die fremden Kriegsdienste die eigentliche Pflanzschule vieler ausgezeichneter Offiziere, zu deren Bildung das Vaterland keine Mittel besitze, gewesen seien. Solche und andere Betrachtungen legten ein großes Gewicht in die Wagschale zu Gunsten neuer Kapitulationen mit Frankreich. Ob bei den veränderten Verhältnissen Europens auch die mit Holland und Neapel abgeschlossenen Kapitulationen eben so viele Gründe für sich hatten, bleibt dahin gestellt.

Kaiser Alexander traf auf seiner Rückreise von Frankreich nach seinen Staaten, ohne alle militärische Begleitung und mit kleinem Gefolge; wenige Tage nach ihm, und auf ähnliche Weise, auch Kaiser Franz von Österreich, zu Zürich ein und der letztere nahm sein Absteige-Quartier bei Landammann von Reinhard. Beide äußerten lebhaften Antheil an den Schicksalen und dem zukünftigen Glücke der Eidgenossenschaft, und kurz darauf folgte ihnen auch der Kronprinz von Österreich nach.

Vor Ende des Jahres war die Schweiz in ihre volle Ruhe zurückgekehrt. Nun lag ihren Regierungen die Pflicht ob, die ihr durch die letzten Ereignisse geschlagenen Wunden vernarben zu machen und durch kluge Einrichtungen die Kräfte so zu verstärken, daß sie in Zukunft, bei eintretenden neuen Gefahren, auszuhelfen vermögend seien.

Dreiunddreißigster Abschnitt.

Der Stand Zürich, Vorort im Jahr 1816. — Bürgermeister von Reinhard Präsident desselben. — Aeußere und innere Verhältnisse während des ersten Wechsels der drei Vororte. — Leitung der eidgenössischen Angelegenheiten.

1816 — 1820.

Der neue Bund setzte eine zweijährige Amtsdauer der Direktorial-Kantone fest. Mit dem Jahreswechsel stand Bürgermeister von Reinhard wieder an der Spitze des Vorortes Zürich. — Die Folgen der letztjährigen Ereignisse beschäftigten von nun an und vielseitig die vorörtlichen Behörden und ihren Vorstand; ja die Erledigung vieler unausgetragenen innern und äußern Geschäfte ging nach Jahresfrist auf den Vorort Bern, mehreres sogar auf den nachfolgenden Vorort Luzern über.

Bei dem letzten Friedens-Schlusse von Paris war die ewige Neutralität der Schweiz von neuem ausgesprochen worden; nun war es Sache des Vorortes authentische Dokumente darüber von allen übrigen europäischen Mächten zu erhalten, und sie wurden auch wirklich vollständig beigebracht. Liegt in diesen papiernen Bollwerken allein noch keine genügende Sicherheit für die Unverletzbarkeit des

eidgenössischen Bodens, so beurkunden sie doch ein wichtiges, durch europäische Sanktion geheiligtes Recht der Schweiz, und bieten, gehörig von Weisheit und Kraftentwickelung unterstützt, derselben mächtige Anhaltspunkte für eine redliche und bescheidene Politik dar.

Der Vorort hatte die Schleifung der Festung Hüningen, als eine wichtige Bedingung künftiger National-Sicherheit, zu beachten. Die Schweiz trug mit bedeutenden Geldopfern zu Beseitigung dieses gefährlichen Nachbars bei[1]).

Österreich gegenüber lagen drei Gegenstände in Unterhandlung; nämlich die Graubündnersche „Konfiská-Angelegenheit", deren erst nach vielen Jahren erzielte Erledigung den unglücklichen Reklamanten zwar keinen gerechten Ersatz, jedoch immerhin wesentliche Erleichterung geleistet hat; ferner die Liquidation der während der Jahre 1813 bis 1815 an österreichische Truppen geleisteten, auf einen Werth von mehr als zwei Millionen Gulden ansteigenden Lieferungen[2]). Die Lieferungen des Jahres 1815, die einzigen für welche Bezahlung versprochen worden war, fanden sich bereits getilgt, und auch diejenigen der Jahre 1813 und 1814 wurden, ihrem Nominal-Betrage nach, größeren Theils, durch Salz-Lieferungen abgetragen. Der dritte Gegenstand beschlug ein von Österreich eben so beharrlich gefordertes, als von der Schweiz beharrlich verweigertes, Kartel, über Auslieferung militärischer Ausreißer.

Ungleich bedeutender und wichtiger als diese waren die mit der Krone Frankreich zu erledigenden Geschäfte. Auch hier waren Liquidationen nachzuholen, die erst später, als ein Theil der allgemeinen Abrechnung Frankreichs mit dem Auslande, betrieben

1) Diese Schleifung kostete die Schweiz an Pulver, Material und Arbeitslohn die Summe von 140,000 Schweizerfranken.

2) Forderungen für 1813 und 1814 fl. 1,808,856 kr. 34.
" " 1815 " 316,606 " 10.
fl. 2,125,462 kr. 44.

werden konnten, und ihre Erledigung in dem Maße fanden, daß sie je nach der verschiedenen Natur der Forderungen selbst, für die einen eben so befriedigend, als für andere ungenügend ausfielen[3]). Die Gebiets-Abtretungen, so weit sie ehemalige, der Schweiz durch den Friedens-Schluß zurückerstattete, Bestandtheile des Bisthums Basel beschlugen, gingen ohne bedeutende Anstände vor sich. Dagegen erhoben sich einige Schwierigkeiten bei Übergabe eines Theiles der Landschaft Gex, welche ebenfalls, und so beseitiget wurden, daß Frankreich an den Kanton Genf sechs Gemeinden mit fünf tausend Einwohnern abtrat. Hingegen verweigerte es standhaft die Rückerstattung des, dem Kantone Waadt zugehörigen, und ihm durch den Frieden wieder zuerkannten Dappenthales; eine Verweigerung, zu welcher Frankreich später selbst bei den Verbündeten Unterstützung fand. Bis auf die gegenwärtige Zeit, und ungeachtet vieler mündlich und schriftlich, oft mit großer Bitterkeit gepflogener Verhandlungen, ist der Schweiz ihr Recht nicht geworden, und diese Beschwerde bildet noch immer einen stehenden Artikel in Tagsatzungs-Abschieden, welcher denselben keineswegs zur Zierde gereicht. Schneller gingen die Unterhandlungen der Kantone für neue Militär-Kapitulationen; welche wegen der noch im Solde behaltenen vier Bataillone, den Überresten der im Dienste Napoleons gestandenen Schweizer-Regimenter als Gegenstand dringlicher Natur betrachtet

---

3) Man schien überall zu glauben, die Frankreich auferlegte schwere Kriegs-Kontribution, so wie die Liquidation außerordentlich hoch angeschwollener Schulden, werde dieses Reich beinahe zur Verarmung führen. Ein sehr wohlberechnetes und durchgeführtes Kredit-System hatte zur Folge, daß diese Lasten sehr wesentlich zu seiner Bereicherung beitrugen, weil ein großer Theil der, durch den Frieden verfügbaren Kapitalien Europa's dorthin wanderten. Dagegen hatte es zur Folge, einen geistreichen Schriftsteller zu der Äußerung zu berechtigen: **Mezeray disait que: «la France, à une certaine époque de notre histoire, se gouvernait comme un grand fief"; elle se gouverne aujourd'hui (1838) comme une grande-bourse.**

werden. Vergebens blieben alle Versuche, um an dieselben einen Handels-Vertrag für die Eidgenossenschaft anzuknüpfen.

Die Handelsverhältnisse überhaupt, und vorzüglich diejenigen mit Frankreich, beschäftigten von nun an sehr häufig die vorörtlichen Behörden und die Tagsatzung. Frankreich hatte neue, schwere Belästigungen in seine Zolltariffe aufgenommen. Die Klagen der Schweiz wurden lebhaft, und führten, ungeachtet einiger geringer Erleichterungen zu einem sehr unfreundlichen Notenwechsel, weil Frankreich die Abtretung des Dappenthales damit in Verbindung bringen wollte.

Gegen Ende des Jahres ordnete der Vorort einen Kommissär [4]) nach Paris ab, um diesen Gegenstand lebhaft zu betreiben, und die erforderlichen Aufschlüsse zu ertheilen. Derselbe fand höfliche Aufnahme und einige Geneigtheit bei den Ministern; allein die egoistische und beschränkte Auffassung jedes freiern Handels-Systemes bei dem französischen Handel- und Fabrikstande machte alles Gelingen unmöglich, und steigerte den Unwillen in der Schweiz. Die Tagsatzung zu Bern unter dem Vorsitze des Schultheißen von Wattenwyl, einläßlicher noch die zweite Tagsatzung daselbst, unter Vorsitz des Schultheißen von Mülinen, widmeten diesem Gegenstande sorgfältige Aufmerksamkeit, und es wurde dabei bereits von einzuführenden Retorsionen gesprochen; ein Gedanke, welcher bei den beiden folgenden Tagsatzungen zu Luzern, unter Vorsitz der Schultheiße Amrhyn und Rüttimann, immer tiefer wurzelte, und Veranlassung zu einem Kommissional-Berichte gab, der später, und wie wir im folgenden Abschnitte finden werden, dem Versuche rief, Gleiches mit Gleichem zu vergelten.

Bereits unter der Direktorial-Leitung Zürich's war die Einleitung zu einer vollständigen Grenz-Berichtigung längs der Linie von Basel bis Genf mit Frankreich getroffen worden. Fran-

---

4) Herr Scherer von Grandclos von St. Gallen.

zösischer Seits wurde dazu der General-Lieutenant Graf Guillemin ot; eidgenössischer Seits der General-Quartiermeister Finsler bezeichnet, und noch waren die Arbeiten dieser Bevollmächtigten wenig weit vorgerückt als Österreich den Feld-Marschall-Lieutenant Grafen Mazzuchelli, unter dem Vorwande dazu abordnete, Namens der Verbündeten nachzusehen, ob den Bestimmungen des Friedens-Traktates Genüge geschehe. Diese Mitwirkung war jedoch nur vorübergehend. Das Grenz-Berichtigungs-Geschäft gelangte erst nach vielen Jahren zur endlichen Erledigung, und jetzt noch, nach erfolgter und gegenseitig ausgewechselter Ratifikation, bleibt der Streit wegen des Dappenthales unausgetragen.

Eben so wichtig als schwierig und lange andauernd waren die Unterhandlungen, welche theils persönlich zu Turin durch Pictet de Rochemont, theils in der Schweiz zwischen dem Vororte und den piemontesischen Gesandten, theils durch Briefwechsel mit der sardinischen Regierung über die Grenzen des Kantons Genf, über verschiedene nachbarliche Verhältnisse mit diesem Kantone und mit Wallis, und über die Neutralitäts-Linie im Faucigny geführt wurden. Die beiden ersten Punkte fanden durch die Geschicklichkeit des eidgenössischen Gesandteu, und durch die Beharrlichkeit des Vorortes befriedigende Lösung. Der Kanton Genf erhielt eilf savoyische Gemeinden mit einer Bevölkerung von neun tausend Seelen. Über den dritten Punkt blieb eine, jedenfalls sehr mißbeliebige, Undeutlichkeit zurück.

Mit der Krone Spaniens wurde für Unterstützung, dort in Kriegsdiensten gestandener, unglücklicher Militärs unterhandelt. Weit unter der Billigkeit stand die versprochene Entschädigung, und, bekannter Ursachen wegen, ist die wirkliche Zahlung (vielleicht mit einzelnen wenigen Ausnahmen) niemals erfolgt.

Der päbstliche Stuhl zu Rom erneuerte wiederholt seine Versuche um Herstellung des Klosters und Stiftes St. Gallen, doch

ohne Erfolg, weil der neue Bund und die Wiener-Kongreßakte darüber endlich verfügt hatten.

Wichtige Unterhandlungen verschiedener Natur mit dem Großherzogthum Baden nahmen die Aufmerksamkeit des eidgenössischen Vorortes in vorzüglichen Anspruch. Der in jeder Beziehung rühmlich ausgezeichnete badische Gesandte, von Ittner, sollte abberufen und durch einen Mann ersetzt werden, dessen bisherige öffentliche und Privat-Laufbahn, weder eine zweckmäßige noch würdige Behandlung der freundnachbarlichen Verhältnisse zwischen beiden Staaten hoffen ließ. Ungeachtet der Vorort schon die vorläufige Anzeige dieser Ernennung, auf eben so schonende als bestimmte Weise, gegen das großherzogliche Ministerium ablehnend beantwortet hatte, traf der Gesandte dennoch zu Zürich ein. Allein Reinhard, vom Staatsrathe unterstützt, verweigerte in mehreren mündlichen und schriftlichen Erörterungen die Übernahme seiner Kreditive, und es fand hierauf ein unangenehmer, für den Vorort aber gewiß ehrenvoller Briefwechsel statt, welcher mit Zurücknahme der Gesandtschaftswahl von Seiten Badens endigte. Diese Episode erweckte Empfindlichkeit und blieb nicht ohne einigen Einfluß auf die bald nachher mit der großherzoglichen Regierung gepflogenen wichtigen Unterhandlungen. Baden hatte nämlich zu Zeiten der französischen Übermacht auf alles in seinen Staaten gelegene Korporations-Eigenthum der Kantone Zürich, Schaffhausen, Thurgau und Aargau, auf einen Werth von vielen hundert tausend Gulden, Sequester gelegt. Hiezu kamen die Inkamerationen im Nellenburgischen, welche, zu der Zeit wo Würtemberg und die Schweiz bereits über die Grundsätze einer billigen Ausgleichung einverstanden waren, mit dem Lande selbst unter badische Hoheit gelangten, und ungeachtet der bald hernach (freilich nunmehr für den kleinern Theil jener Besitzungen) erfolgten Vollziehung des würtembergischen Vertrages, von dem neuen Landesherrn unter Sequester behalten wurden. Die großherzogliche Regierung schien

sich nun das eine wie das andere aneignen zu wollen, und ließ alle, eidgenössischer Seits unterstützten, Schritte der betreffenden Kantone, zu Vindizirung ihres Eigenthumes unberücksichtiget. Die Tagsatzung nahm die Ansprachen dieser einzelnen Kantone als Sache des Bundes an die Hand; und als die schriftlichen Erörterungen nur größere Bitterkeit erzeugten, und jede Hoffnung von Annäherung immer weiter entfernt ward, beschloß die Eidgenossenschaft die Abordnung eines außerordentlichen Gesandten nach Karlsruhe[5]). Hätte dieser nicht eine vorläufige Aufhebung des verhängten Sequesters zu Wege gebracht so wäre die Sache unfehlbar in offene Fehde ausgeartet, oder hätte eine förmliche Intervention fremder Mächte veranlaßt. Durch offiziöse, wohlwollende, Einwirkung der russischen und preußischen Kabinete erreichte die wichtig gewordene Angelegenheit das Ziel einer freundschaftlichen, für die Schweiz eben so befriedigenden als ehrenvollen, Erledigung.

Eine merkwürdige, moralische, politische und diplomatische Erscheinung der damaligen Zeit war der (am 24. Sept. 1815), im Herbst des verflossenen Jahres, und vor Unterzeichnung des zweiten Pariser-Friedens zwischen den drei Mächten Rußland, Österreich und Preußen abgeschlossene, unter der Benennung „die heilige Allianz" bekannte Vertrag, welchem sich anzuschließen alle christlichen Staaten in der Absicht eingeladen wurden, einen allgemeinen, ungetrübten Friedens-Bestand auf das Christenthum und das Menschenwohl zu begründen[6]). Der russische Kaiser ließ durch seinen Geschäftstrager, Baron von Krudener, die auf der Tagsatzung vereinigten Boten der Eidgenossenschaft zum Beitritte zu diesem heiligen Bündnisse einladen. Diese, durch frühere Erfahrungen an eine politische, oder diplomatische Sprache solcher

5) Alt-Bürgermeister von Escher, später und auf sein Gesuch, abgelöst durch Rathsherr Hirzel.

6) Juli 1816.

Art nicht gewohnt, überließen dem Vororte den Gegenstand sorgfältig zu beleuchten, nähere Aufschlüsse einzuziehen, und schriftliche Anträge an die Stände zu hinterbringen. Der vorörtliche Staatsrath, wenn auch wenig geneigt, von dem seit Jahrhunderten befolgten Staats-Grundsatze, der Vermeidung auswärtiger Bündnisse, abzuweichen, dabei dennoch den Unterschied dieser von andern politischen Verbindungen würdigend, beauftragte seine beiden Bürgermeister, Reinhard und Wyß, mit dem russischen Geschäftstrager über die Natur der von der Schweiz zu übernehmenden Verpflichtungen, und derselben Vereinbarkeit mit den Grundsätzen der Neutralität, näher einzutreten. Die ausführliche Besprechung veranlaßte die Eingabe einer russischen Note (Beilage Nr. 23), welche zeigen sollte, daß der heilige Bund eben die Aufstellung derjenigen Grundsätze und Verpflichtungen bezwecke, deren allgemeine Verwirklichung für kein anderes Land so wünschbar als für die Schweiz sein dürfte.

Der Geschäftstrager machte dabei den Bürgermeistern vertrauliche Mittheilung beider Beitritts-Urkunden des Prinz-Regenten von England (vom 6. Oct. 1815) und des Königes von Frankreich (vom 7/10. Nov. 1815), und fügte in Bezug auf die Eidgenossenschaft bei:

„Die Schweiz könne über die durchaus unverbindliche Natur „des Bündnisses, ungeachtet sich durch den ersten Artikel desselben, die Mächte in allen Gelegenheiten Hülfe und „Unterstützung versprechen, ganz beruhiget sein, indem dasselbe keinen bestehenden Traktaten, mithin auch der Anerkennung der schweizerischen Neutralität, keinen Abbruch thue; „die Schweiz könne beide, und zwar um so mehr, vorbehalten, als selbige durch die ausgesprochenen Grundsätze der Gerechtigkeit und der christlichen Religion, gleichsam eine neue, „heilige Gewährleistung erhalten. Die von den Häuptern des „vorörtlichen Staatsrathes geäußerten Besorgnisse, als könnte

„je daraus die Veranlassung hergeleitet werden, durch sogenannte „Freundschaftsdienste: Bona officia", sich in die innern Angele„genheiten des Bundesstaates zu mischen, sei durchaus ungegrün„det. Die Mächte haben die volle und unbedingte Unabhängig„keit der Schweiz auf das feierlichste anerkannt, und diese möge „in der Beitritts-Akte, doch auf eine Weise, vorbehalten werden „welche von keinem unverdienten Mißtrauen in die erst kürzlich „wieder von seinem Souverain, und von den Mächten überhaupt, „der Schweiz beurkundeten Wohlwollen zeuge. Habe sich Ruß„land allein an die Schweiz gewendet, so könne sich diese aus „den Rückäußerungen Englands und Frankreichs überzeugen, daß „es dabei nur Wortführer der übrigen Mächte sei, auch seien die „österreichischen und preußischen Minister bereit, seinen Antrag im „Namen ihrer Höfe zu unterstützen."

In Folge dieser Erläuterungen beschloß der Vorort einen passenden Entwurf zum Beitritte zu diesem, namentlich im Sinne schweizerischer Politik erwünschten Bündnisse unter den europäischen Mächten den Kantonen mitzutheilen, und auf Genehmigung desselben, dem Beispiele anderer Mächte gemäß, nicht in „Form eines wirklichen Traktates, sondern in derjenigen einer „einfachen Zustimmung, zu jenen ehrwürdigen, für die Mensch„heit so wohlthätigen, von den Vätern stets heilig geachteten „Grundsätzen der christlichen Religion, der Gerechtigkeit und „friedlichen Eintracht der Völker", anzutragen[7]).

---

7) Dieser Entwurf zur Beitritts-Erklärung lautete:

DÉCLARATION.

La confédération Suisse invitée par Sa Maj. l'empereur de toutes les Russies, à accéder au traité d'alliance fraternelle et chrétienne conclu à Paris le 26 Sept. 1815 entre Sa Maj. Impériale et Leurs Maj. L'Empereur d'Autriche et le Roi de Prusse, rend hommage à l'esprit religieux et moral de ce traité, qui tend éminemment à assurer la paix et la félicité des peuples. Les Suisses, fidèles aux maximes de leurs pères ont autant de respect pour les droits des autres états, au-

Dieser Entwurf wurde den großen Räthen der Eidgenossenschaft vorgelegt, von allen genehmigt[8]), und von dem Vororte Bern, im Anfange des nachfolgenden Jahres, den Mächten in urkundlicher Ausfertigung überreicht. Die drei Kabinete erwiederten die Erklärung auf verbindliche, dasjenige von Rußland auf besonders ehrenvolle und wohlwollende Weise[9]).

---

tant à coeur de conserver avec tous les relations les plus affectueuses, qu'ils mettent eux-mêmes de prix à jouir tranquillement de la liberté, de l'indépendance, et de cette neutralité précieuse, qui leur a été assurée de nouveau par les dernières transactions Européennes.

La confédération trouvant une nouvelle garantie de ces biens inestimables, dans l'alliance des cours dont Sa Maj. l'Empereur de Russie lui a fait donner connaissance, déclare, qu'elle avoue et reconnait les principes de la dite Alliance comme les plus salutaires et les plus nécessaires au bonheur des nations, et qu'elle les observera de son côté fidèlement selon l'esprit véritable de la Religion chrétienne, qui préscrit aux gouvernemens comme aux individus la justice, la concorde et l'affection mutuelles.

En foi de quoi, Nous Bourgmestres et Conseil du Canton de Zuric, Directoire de la confédération d'après l'assentiment constitutionel des états de la Suisse avons fait signer et sceller les présentes.

Zuric, le

Le Président
signé : Reinhard.
Le Chancellier
signé : Mousson.

8) In dem großen Rathe von Zürich war Staatsrath Usteri Referent, und trug in einer, als Meisterstück parlamentarischer Beredsamkeit allgemein belobten Rede, auf den Beitritt an.

9) Der Kaiser von Österreich und der König von Preußen übersandten unter dem 28. Merz und 10. September zwei mit der Monarchen eigenen Unterschrift und Wappen-Insiegel versehene, förmliche Annahme-Akten des eidgenössischen Beitrittes.

Die russisch-kaiserliche Gesandtschaft eröffnete amtlich aus Auftrag ihres Souverains:

«Sa Maj. Impériale a accueilli ce résultat des propositions, qu'Elle «avait faites à la Suisse, avec une satisfaction d'autant plus entière, «qu'il a justifié dans toute son étendue, l'opinion qu'Elle avait con«çue des principes élevés qui guident la confédération.

Ein weiterer Gegenstand äußerer Verhältnisse lag unter den Vororten in mehrfach erneuerter Berathung: Sollte die Eidgenossenschaft, oder sollte sie nicht, in nähere Verbindung mit der sich eben bildenden deutschen Bundes-Versammlung treten?

Es blieb nicht unbekannt, daß jene große Eidgenossenschaft, ungeachtet der sehr verschiedenen Elemente ihrer Zusammensetzung, manches zu verwirklichen trachte, was sich in der kleinen schweizerischen Eidgenossenschaft bewährt hatte, auch daß bei mehrern ihrer Mitglieder der Gedanke vorwalte, die Schweiz mit in den deutschen Bund hineinzuziehen[10]. Diese fand angemessen, die voll-

---

«En voyant les états, dont Elle se compose, donner cette preuve «unanime de l'importance morale et politique, attachée par Eux à «l'engagement auquel ils ont été invités à prendre part, l'Empereur «a senti se fortifier encore l'estime que Lui a toujours inspiré le ca-«ractère de la Nation Suisse, et l'intérêt invariable qu'il porte à sa «paisible indépendance et à son énergique neutralité.

«C'est ce que le Soussigné est chargé d'exprimer de la part de «Sa Maj. Impériale au directoire fédéral. Il s'estime heureux d'être «l'organe de cette communication, par laquelle son auguste maître «a voulu donner une nouvelle et solemnelle évidence à ses sentimens «pour la Suisse."

Berne, le 7 Mai 1816.

Signé: Le Baron de Krudener.

10) Auszüge aus einer vertraulichen Denkschrift des Freiherrn von Gagern an den Fürsten von Metternich:

„Wir haben bei unsern Bundes-Versammlungen keine Sinnbilder der „Einheit und der obersten Gewalt vor uns auf dem Tische liegend. Wir „wollen die Vollziehungs-Gewalt nicht einmal in Kommission geben . . . . .

„Was ist der europäische Völkerverein? Wie weit gehen seine Officien? „Wie weit das Recht gegenseitiger Einwirkungen? Sind Gegenstände von „gemeinsamem Interesse und Pflichten vorhanden, denen keiner sich entziehen „kann? Hat man einen Fehler begangen, die Schweiz aus dem deutschen „Bundessysteme herauszulassen? die Kapitulationen mit Frankreich nicht zu „behindern? eine Neutralität zuzugestehen, das will sagen, den blutigen „Tummelplatz niemals ihr, sondern sich selbst aufzubürden? Sind die Nie-„derlande und die Schweiz als die Endpunkte der deutschen Nation gegen „Frankreich besonders zu berücksichtigen, oder Traktaten mit ihnen abzu-„schließen, die denjenigen mit Frankreich das Gleichgewicht halten?" u. s. w.

ständige Entwickelung jener Verhältnisse abzuwarten, bevor sie in Berührung mit derselben trete.

Die Vororte, vielfach mit Erledigung so mannigfaltiger äußerer Verwickelungen beschäftiget, waren es nicht weniger mit Berichtigung verschiedener innerer Verhältnisse. So z. B. lag dieser Behörde die Beibringung der rückständigen Leistungen mehrerer Kantone zu den letztjährigen schweren Kriegs-Ausgaben, als eine eben so nothwendige als lästige Vorsorge ob. Rechnungen, Gegenrechnungen, Reklamationen ganzer Kantone und einzelner Privaten, die Liquidation der helvetischen Schuld u. a. m., waren zahllose, doch nach und nach zu gedeihlichem Ende geführte Geschäfte.

Die im Jahre 1817 durch den Oberst Kriegs-Kommissär Heer vorgelegte, von der Tagsatzung mit Dank genehmigte, Schluß-Rechnung über die eidgenössischen Bewaffnungen, vom 1. Merz 1814 bis zum 1. Mai 1816, bot das Beispiel einer eben so schwierigen als klaren und rechtlichen Verwaltung dar, geeignet allgemeines Zutrauen zu begründen[11]).

Die schwierigste der zu lösenden Aufgaben war der, von der Tagsatzung des Jahres 1814, ertheilte Auftrag zur Ausarbeitung von Vorschlägen für eine neue, den veränderten Umständen angepaßte, Militär-Verfassung für die Eidgenossenschaft.

Die Ereignisse der letzten Jahre hatten genügend gezeigt, daß, zu kräftiger Behauptung der bewaffneten Neutralität, die bisherigen militärischen und ökonomischen Bundes-Gesetze unzureichend seien; schon in dem Bunde selbst war darum das Mannschafts-Kontingent verdoppelt, und die Bildung von Reserven festgesetzt worden. Wohlerwogene Anträge über Vertheilung dieser Kriegs-

---

11) Die Ausgaben dieser Rechnung belaufen sich auf Schweizerfranken 6,755,399 Bz. 5 Rp. 4.

macht unter die Kantone, über Festsetzung und Eintheilung der Waffenarten, über vervollkommneten Militär-Unterricht, über Gleichförmigkeit bezweckende, Oberaufsicht, und über Herbeischaffung genügender, ökonomischer Mittel für Friedens- und Kriegszeiten, sollten der obersten Bundesbehörde zur Fassung geeigneter Beschlüsse vorgelegt werden.

Der Vorort Zürich berief bereits zu Anfang des Jahres 1815 eine, aus ausgezeichneten eidgenössischen Magistraten zusammengesetzte Kommission [12]), welche unter Reinhards Vorsitze die Scala-Verhältnisse der Mannschafts- und Geldleistungen der Kantone; die Bildung einer eidgenössischen Kriegs-Kassa, und alle dahin einschlagenden Geschäfte zu bearbeiten hatte. Dieselbe begann mit Revision der Mannschafts-Scala, und war einstimmig in Festhaltung an dem, früher bestandenen Grundsatze, der Aufstellung von zwei Mann auf hundert Seelen Bevölkerung, allein es gebrach ihr an einer genuinen, in jenem Augenblicke unmöglich vorzunehmenden Volkszählung, und sie sah sich gezwungen, mit Vorbehalt einer spätern, genauern Revision an den bisherigen Bestimmungen festzuhalten; einige auffallende Irrungen auszugleichen, und die neu eingetretenen Kantone, so wie diejenigen, welche durch den Friedensschluß Länder-Erweiterungen erhalten hatten, mit den übrigen in billige Verhältnisse zu bringen.

Ungleich schwieriger war die Festsetzung einer neuen Geld-

12) Diese Kommission bestand aus:
Bürgermeister von Reinhard von Zürich.
Schultheiß von Mülinen von Bern.
Schultheiß Keller von Luzern.
Bürgermeister Wieland von Basel.
Bürgermeister Fetzer von Aargau.
General-Quartiermeister Finsler von Zürich.
Diese zog zu Behandlung einiger ökonomischer Gegenstände bei:
Oberst-Kriegs-Kommissär Landammann Heer von Glarus.
Rathsherr Hirzel von Zürich.

Scala für direkte Beiträge der Kantone an die Kriegslasten. Der allgemeine Grundsatz, ihrer größern oder kleinern ökonomischen Kräfte; beruhete in seiner Anwendung vollständig auf Ansichten; keine statistischen Angaben lagen vor. Wahrscheinlichkeiten, Billigkeits-Gefühle, und freundeidgenössisches Entgegenkommen mußte aushelfen. Die Kommission trug auf Vermehrung der bisher, in Bezug auf die Steuerpflicht der Kantone, bestandenen Klassen und auf derselben Belegung mit fünf; mit sieben und ein halb; mit zehn; mit fünfzehn; mit zwanzig; und mit fünf und zwanzig Franken an. Sie reihete dieselben nach Maßgabe der Billigkeit in dieselben ein[13]), und erhielt dafür später die Zustimmung der Stände. Dabei ergab sich die wesentliche Neuerung, daß, ein und derselbe Kanton, nämlich Bern, in zwei verschiedene Klassen nach seinen ältern und neuern Landestheilen, eingereiht wurde: eine Neuerung, welche sich vornehmlich durch den Zustand der bischöflich-baselschen Lande im Augenblicke ihrer Übergabe rechtfertigen ließ.

Die Bildung einer eidgenössischen Kriegs-Kasse, vermittelst Erhebung einer Eingangsgebühr, auf Waaren welche nicht zu den nothwendigsten Bedürfnissen gehören, war Bestimmung des neuen Bundes. Die Kommission theilte sämmtliche Waaren-Artikel in drei Klassen: in die der nothwendigsten Bedürfnisse,

---

13) Erste Klasse, zu 5 Frkn.

4. Uri, Schwytz, Unterwalden und Zug.

Zweite Klasse, zu 7 1/2 Frkn.

3 1/2. Glarus, Appenzell I. R., Graubündten und Wallis.

Dritte Klasse, zu 10 Frkn.

1 2/2. Appenzell A. R., Tessin und Bern neue Lande.

Vierte Klasse, zu 15 Frkn.

5. Luzern, Freiburg, Solothurn, St. Gallen und Thurgau.

Fünfte Klasse, zu 20 Frkn.

4 1/2. Zürich, Bern alte Lande, Schaffhausen, Aargau und Waadt.

Sechste Klasse, zu 25 Frkn.

3. Basel, Neuenburg und Genf.

und in weniger nothwendige, von geringerem, und von größerem Werthe, ab; sie erklärte die ersteren Abgabe-frei, belegte die zweiten mit einem, und die dritten mit zwei Batzen Eingangszoll für jeden Zentner.

Diese einfache Eintheilung schlug jeden Versuch von Schleichhandel von vornherein nieder, machte den Bezug durch die Grenz-Kantone leicht, und die Aufstellung eines eigenen Zoll-Personales überflüssig. Der Gesammtbetrag, dieser Zollerhebung, wenn auch für einzelne Kantone und für einzelne Privaten nicht unbedeutend, war dennoch nicht drückend, und der Ertrag überstieg jede gehegte Erwartung. Dieser Zoll sollte, verfassungsgemäß, nur bis zum Betrage eines gedoppelten Geld-Kontingentes erhoben werden. Mehrere Jahre später wurde er durch Unterhandlung und einmüthig gewordenes Konkordat, bis zum Betrag von vier Geld-Kontingenten bezogen, und, ungeachtet er sehr verschiedenartig auf den Kantonen lastet, seither für perennirend erklärt.

Diese Kriegs-Kasse wurde mit den aus Frankreich zu beziehenden Entschädigungs-Geldern unter eidgenössische Administration gestellt, theilweise für Waffenankäufe an die einzelnen Kantone übergeben, größern Theils aber zu Verbesserung des eidgenössischen Wehrstandes verwendet, baar aufbewahrt, oder an Zinsen gelegt.

Die Kommission veranlaßte den Vorort zur Einberufung mehrerer erfahrener Stabs-Offiziere; worauf theils von diesen, theils im Einverständnisse mit denselben, alle diejenigen Vorarbeiten verfertiget wurden, welche der Eidgenossenschaft ein nationales Heer, diesem Unterricht, Beaufsichtigung, und die Möglichkeit fortschreitender Vervollkommnung verschafften. Die Tagsatzungen der Jahre 1816 und 1817 brachten die Militär-Verfassung der Eidgenossenschaft zu Stande, und, blieb auch noch manches zu thun und zu wünschen übrig, so konnte daran in der Folge jede wünschbare und mögliche Verbesserung geknüpft werden. Ganz vornehmlich sind der tiefen Einsicht und der unermüd-

lichen Thätigkeit des General-Quartiermeister Finsler die in diesem Fache gemachten, höchst wichtigen Fortschritte, zu verdanken.

Die daher rührenden, vermehrten Ausgaben, Nachwehen der frühern Zeit und vornehmlich der letztjährigen schweren Kriegslasten, boten sämmtlichen Kantonen Gründe genug dar, um ihre Finanzen sorgfältig zu wahren, und möglichste Sparsamkeit in alle Zweige der Verwaltung zu bringen, als eben die göttliche Vorsehung eine andere, schwere Prüfung über fast ganz Europa, und in vorzüglichem Maße über die Schweiz verhängte, welche neue, ganz außerordentliche ökonomische Anstrengungen und Opfer erheischte, und den gleichzeitigen Bezug von Steuern unmöglich machte.

Auf die, über Europa unaufhaltsam sich wälzenden, alle Kornvorräthe erschöpfenden, Völkerwanderungen der letzten Kriegsjahre, folgte während zwei Jahren herbe Witterung, gänzlicher Mißwachs, Mangel aller Lebensmittel und eine Theurung, welche noch kurz vorher, und seit dem Anbaue der Kartoffeln in Europa, für unmöglich gehalten worden war. Das Übel wurde, namentlich in der Schweiz, durch schlecht berechnetes Einschreiten der Behörden, und durch irrige Volksbegriffe über den Kornhandel, bedeutend gesteigert. Der erst wieder befestigte eidgenössische Sinn lief Gefahr an Sperr-Anstalten zu scheitern, welche von Kanton gegen Kanton angelegt, wenig geeignet waren, die Nachbarländer zu billiger Nachhülfe zu vermögen.

Hätten aber auch alle Regierungen, gleich derjenigen von Zürich, dem Grundsatze eines offenen Marktes gehuldigt, so hätte dennoch die Kalamität nicht ganz abgewendet werden können, indem sie sich nicht nur über die Schweiz, sondern weit und breit, namentlich auch über die deutschen Nachbarstaaten ausdehnte, welche in der Regel als die Kornkammer derselben betrachtet werden. Die Schweiz erhielt während dieser Krisis

die verdankenswerthesten Beweise von Wohlwollen von allen Nachbarstaaten.

Der König von Baiern ließ ihr, ungeachtet eigenen Bedürfnisses, bedeutende Quantitäten Korn zukommen. Der König von Würtemberg trat ihr sogar einen Theil derjenigen Ankäufe ab, welche er für die Bedürfnisse seines Volkes, in dem entfernten Norden gemacht hatte; und auch Baden ertheilte einige Koncessionen. Sardinien setzte seinen Transit-Zoll herunter, um die Herbeischaffung schweizerischer Korneinkäufe, aus dem Hafen von Genua, zu erleichtern und bewilligte, eben so wie die österreichische Regierung der Lombardie, Reis-Ankäufe in ihren Staaten. Der, auf seinem Throne noch wenig befestigte, König von Frankreich beschützte nachdrücklich, und ungeachtet es darum auf mehreren Punkten bis zu Volksaufläufen kam, den Transit für beträchtliche im Hafen zu Marseille gemachte Korn-Einkäufe für die westliche Schweiz.

Die Witterung des Frühjahres 1817 ließ sich ungünstig an; die Besorgnisse steigerten sich im Verhältnisse der zunehmenden Theurung. Allerdings war der Ausgang ungewiß; gewiß war, daß, bei glücklichem Erfolg der Erndte, erneuerte Einkäufe in den Seehäfen bedeutenden ökonomischen Verlust bringen würden, und darum blieb, namentlich die Regierung des Kantons Zürich, in ihren Ansichten getheilt, ob ein, möglicher Weise sehr großer, ökonomischer Verlust gewagt, oder der Erfolg des Jahres abgewartet werden solle. Reinhard, ein kräftiger Vertheidiger der Freiheit des Handels, daneben in seinem öffentlichen, wie in seinem Privat-Leben, ein wahrer Vater der Armen, und ein äußerst sparsamer Verwalter öffentlichen Gutes, erklärte seiner Seits gerne die Verantwortlichkeit einer großen Geld-Einbuße, nicht aber diejenige mit übernehmen zu wollen, unvorbereitet zu bleiben, um den Armen ihre Existenz zu fristen; eine Erklärung, welche wesentlich dazu beitrug, die Mehrheit der Regierung

zu vermögen, weitere fünf tausend Zentner Korn, und zwölf hundert Zentner Reis, in Italien anzukaufen. Die Erndte fiel reichlich aus: große Wohlfeilheit folgte der unerhörten Theurung auf dem Fuße nach; die Geld-Einbuße auf diesen Einkäufen wurde bedeutend; und jederman mag selbst beurtheilen, ob darum Reinhard's Ansicht die richtige, oder eine irrige gewesen sei. Von dort an arbeitete er unausgesetzt auf den Zweck hin, einen bedeutenden Vorrath gedörrten Kornes, für die Hülfs-Anstalten, anzulegen, um, bei wieder eintretendem Falle, der Armuth Erleichterung schaffen zu können.

Nachher beschäftigten sich mehrere periodische Tagsatzungen mit den Verhältnissen des freien Umlaufes der Lebensmittel in Zeiten von Theurung, und es steht zu hoffen, daß bei wieder eintretendem Falle, die von ihnen angeordneten Maßnahmen Vollziehung finden werden.

Die Nachwehen der Theurung, in deren Gefolge ein gänzlicher Stillstand der Industrie neben den frühern, noch nicht geheilten ökonomischen Wunden alle Kräfte geschwächt hatte, machten den Regierungen gedoppelte Sparsamkeit, selbst mit Verzichtleistung auf zweckmäßige Ausgaben zur Pflicht. Dessen ungeachtet wird eine, schon im Jahre 1804, begonnene große National-Unternehmung, die Austrocknung der Linth-Sümpfe, welche unausgesetzt fortgeführt wurde, und zu deren Vollendung, selbst mit dem Opfer mehrerer Millionen, die Tagsatzungen alle Jahre kräftig mitwirkten, jenen Zeiten, und vorzüglich ihrem Stifter, dem seligen Staatsrath Escher von der Linth. zu ewigem Ruhme gereichen. Die Austrocknung der Linth-Sümpfe wird so lange fortdauernden Segen verbreiten, als weder Sorgenlosigkeit, noch Engherzigkeit späterer Geschlechter das Werk der vorangegangenen zu Grunde gehen läßt. Im Kanton Zürich fand in kleinerem Maßstabe ein Unternehmen zu Austrocknung der Glatt-Sümpfe statt, welchem die verdiente Anerkennung nicht zu Theil geworden ist.

Beschränkte der Bund die Rechte der Tagsatzung, und die Pflichten der Kantone je des einen zu den andern oder zu der Gesammtheit, so bot sich dagegen das Mittel der Konkordate dar, um einzelne, oder viele Kantone zu gemeinschaftlichen Zwecken zu vereinigen, und unzählbar sind die Vortheile, welche aus denselben, für zahlreiche Verhältnisse des öffentlichen Lebens hervorgegangen sind.

Im Jahre achtzehn hundert und neunzehn fand im Kantone Zürich, und gleichzeitig auch in einigen andern evangelischen Kantonen, die Säkularfeier der Glaubens-Verbesserung statt. Reinhard nahm an derselben, als warmer und freisinniger Christ, den lebhaftesten Antheil. Er betrachtete jene große Begebenheit nicht nur unter dem Gesichtspunkte der Abwerfung eines unerträglich gewordenen Joches für die Staaten, welche sich von Rom getrennt hatten, sondern auch als Ursache wichtiger Verbesserungen in kirchlichen Dingen in vielen Staaten, welche in der römischen Gemeinschaft verblieben. Aus den nämlichen Gründen nahm er ein anderes, in diese Jahre gefallenes (1818), bedauerliches Ereigniß sehr zu Herzen: ein Ereigniß, das großes Aufsehen erregte, und dessen Folgen selbst jetzt noch nicht genau bestimmt werden können. Im Kanton Freiburg nämlich, wurde, ungeachtet großen inneren Widerstandes und aller Gegenvorstellungen des Vorortes Bern, der Jesuiten-Orden eingeführt, und demselben, theilweise wenigstens, die Erziehung der Jugend anvertraut. Wie sehr Reinhard dadurch erschüttert wurde, zeigt seine, im zürcherschen großen Rathe, gehaltene Rede, der wir einige Stellen entheben:

„Unter den Auspizien glücklicher äußerer Verhältnisse genießt „die Schweiz in ihrem Innern des vollsten Friedens, und der „ungetrübtesten Ruhe. Bleiben auch die Interessen der katholi„schen Kirche noch ungeläutert und unausgemittelt, wird auch „von dem kirchlichen Oberhaupte den Bedürfnissen so vieler

„Kantone keine Rechnung getragen[14]), müssen dieselben auch „schmachten, und erwarten, ob sich ihnen der Gnadenschatz milde „öffnen wolle, oder aber, ob derselbe durch schwere Opfer er„kauft werden müsse; gewinnt es auch den Anschein, als ob „der Konkordaten-Markt an die Stelle des frühern Ablaß-Mark„tes treten soll; wird nur der Name der Unterhändler abgeän„dert, und die Mönchskutte in Purpur umgewandelt; werden „auch neue Werkzeuge in die Schweiz geschleudert, um die In„teressen der römischen Kurie zu verfechten, das fromme Volk „zu ängstigen und gegen Freisinnigkeit aufzuhetzen; ist es auch „in einem unserer mitverbündeten Kantone zu voller Spaltung, „wegen Einführung eines geistlichen Ordens, gekommen, der als „Feind aller bürgerlichen Institutionen, seiner Zeit auf das eigene „Begehren der katholischen Staaten, ist aufgehoben worden; „eines Ordens, welcher nur denjenigen Regierungen zum Hülfs„Korps dient, die sich ihm unbedingt, und mit Aufopferung „ihrer Unabhängigkeit in die Arme werfen; erfüllen auch solche „Erscheinungen das Gemüth mit Bedauern, und lassen sie harte „Prüfungen gewärtigen; so erheben sich dagegen mit solcher „Stärke und Würde die Stimmen des aufgeklärten Theiles der „katholischen Geistlichkeit in der Schweiz, und eine bedeutende „Staaten-Verbindung in Deutschland, daß dieselben, im Vereine „mit den protestantischen Staaten, wohl vermögend sein sollten, „ähnlichen Intriguen zu widerstehen. Sind auf der einen Seite „Wachsamkeit und Muth zum Widerstande nöthig, so bedarf es „daneben eben so vieler Mäßigung, Klugheit und Vorsicht, um „dem Auflodern eines unzeitigen Feuers, und thätlichem Aus„bruche allzu erhitzter Gemüther vorzubeugen."

Werfen diese und ähnliche Bilder düstere Schatten auch auf den damaligen Zustand der Eidgenossenschaft, so ist nicht weniger

14) Der bischöflichen Einrichtungen.

wahr, daß die Schweiz im Allgemeinen während der ersten Amtsverwaltung der drei Vororte eines seltenen, innern und äußeren, Glückes genoß, und den Schultheißen des Vorortes Luzern, welcher diesen Kreislauf beschloß, bei Eröffnung der Tagsatzung zu den Worten berechtigte:

„Erwartet von mir wenig neue oder wichtige Eröffnungen „(über die äußere und innere Lage des Vaterlandes), sondern „wünschet vielmehr, gleich mir, unserm Vaterlande zu einer Lage „Glück, welche der Neugierde nur geringen Reiz darbietet, und „in uns keine Neigung erregt, diese näher auf uns zu ziehen."

Vierunddreissigster Abschnitt.

Aeußere und innere Verhältnisse während des Jahres 1821 und der folgenden bis zu Eröffnung der Tagsatzung von 1830.

Auch diese Jahre verstrichen im Genusse äußern und innern Friedens, ungeachtet zwei Angelegenheiten: diejenige politischer fremder Flüchtlinge, und Beaufsichtigung der Druckerpresse (nicht für innere, wohl aber für äußere Angelegenheiten), und eine, gegen Frankreich versuchte Handels-Retorsion, nicht nur geeignet waren, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, sondern letztere sogar während einiger Zeit die Eintracht zwischen den eidgenössischen Ständen in der That trübte.

Viele deutsche und italienische Staaten befanden sich in Folge des Befreiungs-Krieges aufgeregt. Ein Theil des Volkes verlangte erweiterte, landständische Rechte. Art und Weise, wie solches betrieben wurde, schreckten die Regierungen auf; dieselben verständigten sich unter einander über die Mittel, Revolutionen vorzubeugen, wie sie in Spanien, Portugal und in der italienischen Halb-Insel theils wirklich statt gefunden hatten, theils versucht worden waren. Viele dabei Betheiligte suchten Zufluchtsstätten in der Schweiz, und alle Mächte, ohne Ausnahme, wandten mißtrauische Blicke dahin, in Besorgniß, jene Flüchtlinge dürften hier, wo

mehrere öffentliche Blätter bereits eine sehr heftige Sprache zu führen anfingen, Unterstützung und Mittel zu Verwirklichung ihrer Pläne finden. Die meisten Regierungen der erst wieder zur Ruhe und Selbstständigkeit gelangten Kantone, eifersüchtig zwar auf ihre Souverainetäts- und Unabhängigkeitsrechte, zeigten sich wenig geneigt, auf ihrem Grund und Boden die Batterien erbauen zu sehen, von denen aus die Nachbarstaaten angegriffen werden könnten. Die größern Monarchen waren wiederholt zu Troppau, zu Laybach und Verona, ihre Minister auf dem Johannisberge zusammen getreten, um die Keime neuer Umwälzungen in der Wurzel abzuschneiden, und täglich ernster wurde die Stimmung derselben gegen die Schweiz.

Bereits vor Ende des zweiten Direktorial-Jahres von Luzern hatten die österreichischen und preußischen Ministerien, letzteres von Troppau aus, Anzeigen und Warnungen an den Vorort gerichtet: es hätten nämlich verschiedene deutsche und italienische Flüchtlinge im Kanton Graubündten Aufenthalt gefunden, von wo aus sie gefährliche Verbindungen in der Schweiz selbst, und mit dem Auslande unterhalten. Sämmtlichen schweizerischen Regierungen werde Wachsamkeit empfohlen, wollen sie nicht die freundschaftlichen Verhältnisse der Schweiz mit allen Mächten gefährden. Unmittelbar darauf langten ähnliche Mahnungen zu Beaufsichtigung geheimer, von Fremden in der Schweiz sich bildender, gegen das Ausland gerichteter politischer Verbindungen auch von Seiten der französischen und gleiche Andeutungen auch von der englischen Regierung ein. Die Regierung Graubündtens, und in ihrem Namen der Vorort, rechtfertigten sich auf eben so vollständige als würdige Weise, und beruhigten auch wirklich für den Augenblick die auswärtigen Staaten.

Im Frühjahre 1821 brach im Piemont eine Revolution aus. Sie konnte bei ihrer Nähe an der Grenze und bei der Aufregung ganz Italiens auch für die Ruhe der Schweiz gefährlich werden.

Die Regierung von Tessin hatte die Besetzung ihres Kantons durch einige eidgenössische Bataillone gewünscht. Der Vorort Zürich ordnete derselben Bereithaltung an, sandte jedoch vor ihrem wirklichen Abmarsche einen Kommissär nach dem Tessin ab, um sich näher von dem Bedürfnisse zu überzeugen, und um über die Sicherheit jener Grenze zu wachen. Desselben Eintreffen zu Locarno, an dem Sitze der Regierung, fand gleichzeitig mit der Nachricht der Dämpfung jenes Aufstandes statt, und es gelang, ohne Truppen vorrücken zu lassen, auch ohne die Gesetze der Menschlichkeit an irgend einem Unglücklichen zu verletzen, die bedroheten Grenzen sicher zu stellen. In mehreren Staaten Europa's fanden neue Unruhen statt, und auch die, von den Mächten behaupteten Wahrnehmungen fortgesetzter, gefährlicher Umtriebe fremder Flüchtlinge in der Schweiz wurden bald wieder laut. Die Gesandten Rußlands, Österreichs und Preußens eröffneten auf außergewöhnliche Weise dem Vororte die zu Verona gefaßten Kongreß-Beschlüsse, zwar nicht in offizieller Form, sondern zu einfacher Kenntnißnahme. Abgeordnete aus Graubündten, um der Konfiska-Angelegenheit willen zu Verona anwesend, theilten dem Vororte folgende, wörtliche Äußerungen des russischen Kaisers mit: „Es habe die Schweiz „seit dem Jahre 1815 ihre Gesinnungen sehr geändert, da sie „Umtriebe und Menschen begünstige, die in andern Ländern die „rechtmäßige Staats-Ordnung gefährden. Sie müsse aber dar„auf achten, daß nicht die Nothwendigkeit eintrete, ernste Maß„regeln gegen sie selbst zu ergreifen[1]).

---

1) L'Empereur de Russie avait l'âme forte et le caractère faible: par cette mobilité, il était devenu royaliste aussi ardent qu'il avait été décidé libéral; mais il demeurait toujours constant ami de la France. (*Chateaubriand*, *Congrès de Vérone.*)

Bei diesem Kongresse zu Verona trennte sich England wesentlich von der Politik der Kontinental-Mächte ab, und widersetzte sich allem, weil Frankreich

Auch Frankreich steigerte von Tag zu Tag die Äußerungen seines Mißtrauens, und es folgte denselben eine amtliche, sehr weitgehende Eröffnung des österreichischen Kabinetes nach, welches selbst die Verbindungen der Flüchtlinge, in den Kantonen Genf, Waadt, Wallis, Basel, Aargau, Bern, Tessin und Graubündten kennen wollte, und sich über Mitwirkung eidgenössischer Behörden, durch ordnungswidrige Paßertheilungen beschwerte. Diese Mittheilung sprach sich ferner dahin aus: „Die Verbindung der Verschwornen beschränke „sich nicht nur auf engen Zusammenhang, auf Briefwechsel und „Umtriebe; sie bereiten sogar die Mittel vor, um die beabsich„tigten Aufstände in Frankreich, Piemont und der Lombardei, „im Fall des Ausbruches, durch offene Gewalt zu unterstützen. „Zu dem Ende werde ein revolutionärer Bund errichtet, es bilden „sich kriegerische Banden, es geschehen Ankäufe von Waffen und „Munition. Nicht nur fremde Mißvergnügte und Flüchtlinge, deren „die Schweiz eine große Anzahl beherberge, sondern selbst Ein„geborne seien bei dieser verbrecherischen Genossenschaft betheili„get. Die Kontinental-Mächte, und besonders Österreich, können „einem solchen Zustand der Dinge nicht länger mit Gleichgültig„keit zusehen. Ihre eigene Sicherheit verpflichte sie zur Dazwi„schenkunft. . . . .

„Es haben in diesen verschiedenen Beziehungen bereits auf „dem Kongresse zu Verona Verhandlungen statt gefunden; die „Berathung sei seither in Paris von den Gesandten der hohen „Mächte, vereint mit dem französischen Kabinete, fortgesetzt wor„den; die Ergebnisse derselben werden den in der Schweiz resi-

---

einen Feldzug nach Spanien vorbereitete; Rußland fand dennoch, daß man lange nicht weit genug gehe; Österreich that nur so viel als unumgänglich nothwendig war, um nicht mit Rußland brechen zu müssen, und Preußen richtete sorgenvolle Blicke auf jede, auch noch so kleine Bewegung. Österreich wollte von keinem Bruche mit England etwas hören, und fürchtete gleich Preußen eben so sehr die Erfolge französischer Waffen, als die Märsche russischer Truppen.

„direnden Ministern der hohen Mächte, und durch sie der eid-„genössischen Behörde eröffnet werden."

Der Vorort Bern, und sein würdiger Vorstand, Schultheiß von Wattenwyl, versäumten nichts, um einerseits die Unstatthaftigkeit einiger, die Übertreibung anderer dieser Beschwerden darzuthun, und um gleichzeitig, mit Würde und Nachdruck, sowohl die Rechte der Schweiz gegen Außen, als ihre Pflichten im Innern zu verfechten. Unter solchen Umständen trat die eidgenössische Tagsatzung vom Jahre 1823 zusammen; sie hatte zu wählen, entweder den angekündigten Eröffnungen zuvorzukommen, oder sie in ihrer vollen Bitterkeit in Empfang zu nehmen. Jedermann war bekannt, daß sich die französischen Minister in den Kammern im Angesichte der Welt über den Ernst der Zeit ausgesprochen und erklärt hatten: Frankreich bleibe nur die Wahl seine Armee über die Pyrenäen, zur Dämpfung der spanischen Umwälzung, oder an den Rhein, zu Bekämpfung einer neuen Invasion aller europäischen Staaten, vorrücken zu lassen[2]). Konnte, sollte sich die Eidgenossenschaft unter diesen Umständen einfach hinter ihre Souverainetäts-Rechte verschanzen, und das vereinigte Europa zum Zweikampfe herausfordern?

1823. Bereits in ihrer zweiten Sitzung nahm die Tagsatzung den Gegenstand an die Hand, theils in der Absicht, ihre Berathungen auf die wirklichen Bedürfnisse der Eidgenossenschaft, nicht auf fremde Zudringlichkeit, zu begründen, theils in der Überzeugung, daß es ehrenhafter sei weitern Klagen vorzu-

2) Chateaubriand hat in seinem Werke, über den Kongreß von Verona, diese Behauptung siegreich widerlegt, und den Beweis geleistet, daß die Mächte keinen Krieg wollten. Er äußerte: une phrase que Mr. le président du Conseil n'a pas prononcée, *ou qu'on a mal rendue*, a pu égarer l'opinion; für die Schweiz war genügend, daß sie überall, in und außer Frankreich, als wirklich ausgesprochen bis auf unsere Zeit und in diesem Sinne gehalten worden ist.

beugen, als sie vorerst abzuwarten. Und gleich bei der ersten Berathung, bei Eröffnung aller Kantonsstimmen, waltete über das Wesentliche der Sache nicht der geringste Widerspruch ob. Alle Kantone waren einverstanden, sich nicht allzu sehr in Einzelnheiten einzulassen; die individuelle Freiheit nicht unterdrücken, den edeln Sinn der Gastfreundschaft nicht verletzen zu lassen, wohl aber, jedem Mißbrauche vorzubeugen, und dabei alle innern Institutionen, so wie die souverainen Rechte der Kantone aufrecht zu erhalten. Eine Kommission[3]) sollte, auf diese Prämissen gegründet, geeignete Anträge ausarbeiten, und den Zweck, ohne Abweichung von den alten Staatsgrundsätzen der Eidgenossenschaft, zu erreichen trachten. Die Anträge derselben wurden ohne Aufschub vorgelegt, und veranlaßten einen ganz einmüthigen Tagsatzungs-Beschluß, laut welchem:

„Die eidgenössischen Stände auf das Nachdrücklichste eingela-„den wurden, auf geeignetem Wege ernste und genügende Maß-„regeln zu ergreifen, um in Beziehung auf den Mißbrauch der „Drucker-Presse sorgfältig auszuweichen, daß die schuldige Achtung „gegen befreundete Mächte nicht verletzt, und keine Veranlassung „zu begründeten Beschwerden gegeben werde." (Die Freiheit in Besprechung und Erörterung innerer Angelegenheiten wurde dabei auf keine Weise beschränkt — und in Beziehung auf Fremden-Polizei angeordnet): „Es soll behindert werden, daß „durch keinen Mißbrauch der herkömmlich und einheimisch gewor-„denen Gastfreiheit der Schweiz, solche Flüchtlinge in dieselbe „eindringen, oder sich darin aufhalten können, welche wegen ver-„übter Verbrechen, oder Störungen der öffentlichen Ruhe, aus

---

3) Mitglieder dieser Kommission waren:
Präsident Bürgermeister von Reinhard von Zürich.
Schultheiß Rüttimann von Luzern.
Bürgermeister Wenk von Basel.
Bürgermeister Fetzer von Aargau.
Staatsrath Fatio von Genf.
Rathsherr Fischer von Bern.

„einem andern Staat entwichen, signalisirt, und verfolgt wür„den; eben so verdächtige Fremdlinge, die während eines ihnen „auf ordentliche Weise in der Schweiz bewilligten Aufenthaltes „denselben zu gefährlichen Umtrieben gegen die rechtmäßige Regie„rung einer befreundeten, auswärtigen Macht, zu Störung der „Ruhe und des innern Friedens mißbrauchen würden." Die Anordnungen zu redlicher Vollziehung des Beschlusses sollten den Kantonen überlassen bleiben [4]).

Unmittelbar nach Auflösung der ordentlichen Tagsatzung trafen die angekündigten Noten der fünf Mächte ein, unter denen diejenige von Frankreich die in Form und Inhalt unangenehmste war. Diese Noten wurden, in Folge sorgfältiger Nachforschungen in den betreffenden Kantonen, vom Vororte, durch ausführliche Darstellung schlagender Thatsachen, durch kräftige Zurückweisung unstatthafter Klagen, und durch Mittheilung des einmüthigen Tagsatzungs-Beschlusses, sehr würdig, und Frankreich gegenüber, mit besonderem Nachdrucke beantwortet, und damit die großen Besorgnisse des Auslandes beschwichtiget. Dasselbe konnte die Überzeugung nähren,

4) Kurz vor Eröffnung der eidgenössischen Tagsatzung war ein neu akkreditirter königlich französischer Gesandter, der Graf von Moustier, in der Schweiz eingetroffen: ein leidenschaftlicher und in seinen Formen sehr schroffer Mann. Nachdem er schon mehrere ziemlich lebhafte Auftritte mit dem Rathsherrn (später Schultheißen) Fischer von Bern gehabt hatte, und von demselben ernstlich zurecht gewiesen worden war, äußerte er sich auf eine beleidigende Weise auch gegen die Gesandtschaft des Kantons Waadt, wobei Landammann Müret eine würdevolle Stellung einnahm. Wenige Tage später konnte sich auch Landammann Sydler, obgleich dabei nur scherzweise gesprochen worden war, beleidigt finden; er schlug den Angriff mit bitterer Laune ab. Landammann von Reinhard, zufällig bei beiden Vorfällen gegenwärtig, nahm die Sache ernster auf, und wies den französischen Gesandten mit kaltem und Achtung gebietendem Ernste in seine Stellung zurück.

Später änderte zwar der zum Großbotschafter erhobene Graf Moustier seine Sprache, doch zu spät, um Zutrauen wecken zu können. Schon nach Verlauf von anderthalb Jahren, wurde er, durch den eben so geistreichen als liebenswürdigen Grafen von Rayneval, ersetzt.

daß, wie beschränkt auch die Versprechungen seien, so werde denselben hinwieder redliches Genügen geleistet werden. Zwar brachten die Mächte noch öfters Beschwerden vor; allein sie wurden immer offen erwiedert, und Niemandem Anlaß gegeben die eidgenössischen Behörden irgend einer Gefährdung von National-, Kantonal- oder bürgerlichen Rechten zu beschuldigen.

Am nachdrücklichsten und anhaltendsten wiederholten sich die Klagen gegen die Hochschule zu Basel, und einige dort angestellte Professoren; und der dortigen Regierung gebührt das Zeugniß, ihre Rechte auf das Standhafteste behauptet zu haben, wohl ohne den Dank vorauszusehen, welcher ihr später dafür werde gezollet werden[5]). Diese Tagsatzungs-Beschlüsse, oder vielmehr diese Einladungen an die Kantone, zu denen Reinhard in bedeutendem Maße mitgewirkt hat, wurden während mehrerer Jahre, und bis sie als überflüßig beseitiget werden konnten, alljährlich wiederholt. Sie wurden, namentlich von denjenigen Fremden, denen das Schicksal der Schweiz wenig am Herzen lag wenn nur sie ihre Zwecke erreichten, als eine Schmach des Landes verkündigt, vielleicht sogar von Mehreren als solche betrachtet, welche sich später, unter ungleich günstigern Umständen, veranlaßt sahen, unruhiger Fremden wegen noch tiefer einzuschreiten, und dadurch die damals gefaßten Beschlüsse im vollesten Maße zu rechtfertigen.

Weit früher, als diese Berathungen hatten die Angelegenheiten der sogenannten Handels-Retorsion, gegen Frankreich,

---

5) Meyer von Knonau, Handbuch der Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. Tom II. pag. 776.

„Basel behauptete dabei freimüthig, aber mit Bescheidenheit, eine Stel-
„lung, die Freiburg fünf und sechszig Jahre früher gegen Großbrittannien unter
„derben Formen angenommen hatte, die aber wieder bewies, daß ein einzelnes
„Glied des Bundesstaates bisweilen Dinge behaupten könne, die eine Ein-
„heits-Regierung kaum zu behaupten fähig wäre."

allgemeine Aufregung in der Eidgenossenschaft hervorgebracht. Die Veranlassung dazu lag in der einseitigen, eigennützigen, auf Absperrung und hohe Zollansätze begründeten, Handels-Politik Frankreichs, durch welche, wie wir bereits früher bemerkt haben, allgemeiner Unmuth geweckt worden war. Die Überzeugung, daß wohlwollende Abhülfe unerhältlich sei, veranlaßte die Stände Bern, Freiburg, Solothurn, Aargau und Waadt, schon im Aprilmonate des Jahres 1822 zu einem Zusammentritte, bei welchem vorläufige Gegenmaßnahmen und Zollbezüge gegen die aus Frankreich eingeführten Waaren verabredet, in Vollziehung gesetzt, und alle Kantone zum Beitritte zu diesem Konkordate eingeladen wurden. Diese wichtige Angelegenheit beschäftigte hierauf die Tagsatzung während dreizehn Kommissional- und sechszehn allgemeinen Sitzungen, und nachher auch alle großen Räthe der Eidgenossenschaft.

Das Unrecht und die Unbilligkeit der französischen Anordnungen wurde allgemein anerkannt, hingegen die Ergreifung von Gegenmaßregeln, im reinen Interesse der Schweiz, von verschiedenen Seiten angefochten. Die Wortführer beider Ansichten, derjenigen des unbedingten Festhaltens am Grundsatze des freien Handels, und derjenigen von Retorsions-Maßnahmen, lieferten sich harte, anhaltende Kämpfe. Beide Systeme wurden mit Entschlossenheit und mit Scharfsinn vertheidiget. In der Tagsatzung selbst behielten Rücksichten des einfachen Gegenrechtes die Oberhand; vierzehn Stände [6]) erklärten sich dafür, nur acht dagegen. Jene beschlossen, Konkordatsweise, die Aufstellung eines

---

6) Die konkordirenden Stände waren:

Bern, Luzern, Zug, Glarus, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Graubündten, Aargau, Thurgau, Waadt und Tessin.

Die nicht konkordirenden waren:

Zürich, Uri, Schwytz, Unterwalden, Basel, Wallis, Neuenburg und Genf.

vollständigen, von ausführlichen Tarifen begleiteten Mauth=Systemes gegen Frankreich, und setzten dasselbe in wirkliche Vollziehung.

Die Kantone, welche der unbedingten Handelsfreiheit huldigten stützten sich vornehmlich auf den Nachtheil der Mauth=Anstalten[7]), auf ihre für die Moralität des Volkes höchst verderblichen Wirkungen, und auf die Erfahrung, daß bisher, und ungeachtet aller beschränkenden Maßnahmen der Nachbar=Staaten, der schweizerische Handel täglich an Umfang gewonnen habe, was durch den eidgenössischen Grenzzoll=Bezug außer allen Widerspruch gesetzt werde. Sie machten aufmerksam auf die höchst schädlichen Folgen jeder, zunächst auf den schweizerischen Handel zurückfallenden, Beschränkungen, und daß, um Wunden zu heilen, ungleich gefährlichere selbst geschlagen würden. Vielleicht wäre eine Vereinbarung aller Ansichten erzielt worden, hätte man sich darüber verständigen können, einzelne wichtige Artikel, wie z. B. französische Weine, nebst wenigen, aber wesentlichen Erzeugnissen der französischen Industrie, ganz zu verbieten, um durch solchen Gegendruck die Nachbarn empfindlich zu fassen. Bei einem Zolle von sechs Kreuzer auf die Maß Wein, und für andere Artikel im Verhältnisse war es nicht der Fall. Es wäre dann eine augenblickliche, in Hoffnung eines zu erzielenden glücklichen Friedens geführte, Fehde gewesen.

Allein diese Ansicht drang nicht durch, denn die beabsichtigte Maßregel sollte gleichzeitig bedeutende Finanz=Quellen eröffnen; und diese Aussicht war noch weniger geeignet, die Besorgnisse der Vertheidiger des freien Handels zu beseitigen, oder zu beschwichtigen. Selbige konnten sich nicht mit der Ansicht vertraut machen,

---

7) Quand le commerce est parvenu, comme de nos jours, à une précision mathématique, toute contrebande a son tarif; et plus le système prohibitif multiplie les entraves, plus il augmente la fraude, en accroissant les profits.

daß der bedroheten Industrie durch alljährliche Auflegung einer Abgabe von vielen Hunderttausenden aufgeholfen werden könne. Zwar wurde die Absicht einer Fiskal-Maßregel in Abrede gestellt: sie ergab sich aber aus der Sache selbst; denn, schon weit früher herrschte allgemein die Überzeugung, daß erst dann mit Recht über das Ausland geklagt werden dürfe, wenn zuvor im Innern der Schweiz alle hemmenden Verordnungen beseitiget sein würden. Nun aber führten mehrere Kantone, vornehmlich Waadt, lebhafte Beschwerden über die im Kantone Bern, namentlich von Weinen, bezogenen Konsumo-Auflagen, welche, in Form und Sache, den Mauth-Systemen der Nachbarstaaten ganz gleich kommen. Ähnliche Klagen konnten mit vollem Rechte auch gegen Waadt selbst, gegen Luzern, und vielleicht noch mehrere andere Kantone erhoben werden; darum hatten sich schon in Jahr 1821 die Stimmen aller Stände, mit Ausnahme Berns, zu dem Beschlusse vereiniget:

„Die Tagsatzung, in vollem Vertrauen zu dem eidgenössischen „und bundesbrüderlichen Sinne des hohen Standes Bern, richtet „an denselben die freundschaftliche und dringende Einladung, daß „er seine Verordnung vom 19. Juni 1820 nach dem wohl„thätigen Sinne des XI. Artikels des Bundes-Vertrags modifi„ciren, und für den innern Landesverkehr und den Handels„Transit im Allgemeinen, so wie in näherer Beziehung auf be„nachbarte Stände unnachtheilig machen wolle."

Bei der nun im Jahr 1822 statt gefundenen Berathung erklärte Bern: „Daß insofern nach den von der Mehrheit aufge„stellten Grundsätzen ein eidgenössischer Beschluß gefaßt werde, „durch dessen Vollziehung der bernersche Kantonal-Schuldentil„gungs-Fond eine Aussicht auf angemessenen Ersatz erhalte, der „Stand Bern auf die im Jahr 1820 eingeführte Verbrauchssteuer „aus freundeidgenössischer Berücksichtigung der Wünsche seiner „Mitstände gänzlich verzichten werde. Sollte aber keine solche

„Schlußnahme erfolgen, so behalte die Gesandtschaft ihrem hohen „Stande das Recht, so wie die Anwendung einer solchen Besteu„rung gegen die nicht beitretenden Kantone auf das Feierlichste vor."

Die bisher Klagenden gaben sich mit dieser Erklärung zufrieden; dagegen blieb für die Unbefangenen klar, daß die anzuordnenden Mauth-Linien, wo nicht zum Vorwande, doch zum Mittel dienen sollten, die, durch äußere Umstände ohnehin unerträglich gedrückte, Industrie zu weit greifenden fiskalischen Zwecken zu benutzen, um von ihr das benöthigte Geld zu beziehen. Somit konnte von einem zu erzielenden Einverständnisse keine Rede mehr sein, und die Tagsatzung ging mit ziemlicher Mißstimmung und Uneinigkeit auseinander. Kurz nachher trat der große Rath auch des Kantons Zürich zur Schlußnahme in dieser Sache zusammen, und großen Theils war es der ganz übereinstimmenden Ansicht Reinhard's und Usteri's, beider lebhafter Vertheidiger der Freiheit des Handels, zu verdanken, daß sich die oberste Kantonsgewalt, nach dreitägiger sehr einläßlicher Behandlung dieser wichtigen Angelegenheit, mit bedeutender Stimmenmehrheit zu Gunsten dieses Systems aussprach: eines Systemes, welches sich auch seither, und bei noch ungleich größern äußern Bedrängnissen sattsam bewährt hat. Bei der Ratifikations-Erklärung traten dann Graubündten und Tessin von dem Konkordate zurück; Uri und Nidwalden dagegen demselben bei.

Die konkordirenden Kantone setzten ihre Beschlüsse in Vollziehung, und es entstanden daraus unzählige innere Verwirrungen und so unerträgliche Plackereien, daß bald die Fürdauer dieser, den innern Frieden störenden, und eine bedenkliche Verwirrung der Begriffe über das eidgenössische Staatsrecht erzeugenden, Anordnungen unhaltbar wurde. Schon die nächstfolgende Tagsatzung traf Einleitungen um, mit Ehren, zurückzutreten: kurz hernach geschah es in der That von den Ständen Luzern und Uri, und dadurch wurden auch die übrigen Kantone bewogen, in der abermals nachfol-

genden Tagsatzung (1824), ungezwungen, und um der Einigkeit in der Eidgenossenschaft ein Opfer zu bringen, davon zurückzutreten, und das Konkordat aufzuheben.

Nun erhob sich sogleich wieder der Streit um das bernerische Konsumo-Gesetz. Bürgermeister von Reinhard sollte im Jahr 1829 mit Schultheiß Rüttimann von Luzern eine Vermittlung zwischen Bern und Waadt versuchen; allein nicht nur das Gesetz dieses letztgenannten Standes, sondern wie bemerkt, noch mehre andere, ähnliche Gesetze in verschiedenen Kantonen schienen sich gegen die eidgenössischen Verträge zu verstoßen. Es that Noth umfassendere Abhülfe zu treffen; und es gelang der Tatzsatzung des Jahres 1830, eine vielseitig wohlthätige Auslegung des XI. Bundes-Artikels zu Stande zu bringen, welche die vorläufige Zustimmung beinahe aller Kantone erhielt, nachher aber, und ungeachtet ihrer großen Wichtigkeit, wegen noch wichtigerer eingetretener Verhältnisse, aus dem Vordergrunde wieder in den Hintergrund verdrängt worden ist.

Den vielfachen Berathungen über die Handels-Verhältnisse der Schweiz gingen zur Seite eben so oft wiederkehrende Untersuchungen und Erörterungen über die innern Zölle, Weg- und Brücken-Gelder, in der Absicht, Erleichterung für den Transit zu erhalten. Der als Vorbild edler Gemeinnützigkeit rühmlichst bekannte, Eidgenössische Zoll-Revisor, Zellweger, dabei kräftig durch mehrfach besammelte eidgenössische Kommissionen unterstützt, arbeitete mit ausharrendem Fleiße und tiefer Sachkenntniß, und trachtete, Einfachheit und Übereinstimmung in das Ganze zu bringen. Scheiterten auch die meisten seiner Entwürfe, weniger am guten Willen der Regierungen als an unendlich vielen Lokal-Schwierigkeiten, so ist dennoch seine Mühe nicht unbelohnt geblieben. Derselbe hat nicht nur die Begriffe darüber geläutert, sondern auch zahlreichen Kantonal-Gesetzen gerufen, welche dem von ihm vorgesetzten Zwecke näher führten, denselben

sogar hie und da vollständig erreichten. In den nämlichen Jahren ordneten die Tagsatzungen mancherlei wohlthätige Verhältnisse mit den Nachbarstaaten, und zahlreiche Gegenstände der innern öffentlichen Wohlfahrt, theils durch Beschlüsse, theils durch Konkordate, und eröffneten die Bahn zu noch viel anderem. Während einer langen Periode allgemeinen Friedens hatten aber die Ansichten über Verhältnisse im Innern der Kantone, und von den Kantonen zu einander ganz neue Richtungen genommen. Vermehrter Wohlstand, bessere Erziehung und allgemein verbreitete Lectur in- und ausländischer Tageblätter, erweckten lebhaftern Sinn für Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten, und erzeugten auch mehr Fähigkeit dazu. Zahlreiche gemeinnützige und wohlthätige Gesellschaften verstärkten diese Richtung und brachten viel Neues, meistens auch Gutes, zu stande. Einzelnen Geschäftsmännern, so erzählt Reinhard, welche sich aller Folgen erinnerten, welche früheres Streben über das Vaterland gebracht hatte, schien der Gang etwas zu rasch, andern, zum Theil weniger erfahrenen, die nur Gegenwart und Zukunft, nicht aber die Vergangenheit ins Auge faßten, schien der Gang viel zu langsam. Man darf jedoch annehmen, daß ohne außerordentliche äußere Ereignisse aus diesen Verhältnissen von Bewegung und mäßigem Widerstande glückliche und edle Fortschritte hervorgegangen wären.

Am 21. Hornung 1830 trat Reinhard in sein fünf und siebenzigstes Altersjahr über und widmete seinen Geburtstag einem feierlichen Rückblicke auf seine zurückgelegte Laufbahn; er setzte den Tag fest, an welchem er seine lange magistralische Laufbahn beschließen wolle[8]), und beendigte eine Denkschrift über sein öffentliches Leben mit nachfolgenden Betrachtungen:

---

8) Nur um ganz kurze Zeit später, als es in Folge veränderter Umstände geschah.

„Würde meine irdische Laufbahn, heute, da ich mein fünf „und siebenzigstes Altersjahr antrete, geschlossen, so hätte ich „Ursache der göttlichen Vorsehung inbrünstig zu danken, für den „Segen welchen sie in dieselbe, und wie ich hoffe, zum Besten „des Vaterlandes gelegt hat; zu danken für die Achtung und die „Zuneigung, deren ich mich von dem größern Theile der schwei„zerischen Nation, und meines Kantons selbst, während so lan„ger Zeit, unter veränderlichen Umständen, und bei Bekleidung „einer, jeder Zeit von Volkswahlen abhangenden Magistratur, „zu erfreuen hatte; zu danken für die körperliche Gesundheit „mit der ich alle Mühen zu ertragen, und für den Gleichmuth „des Charakters, mit dem ich fähig war meinen, oft sehr schwie„rigen, Geschäften obzuliegen; Gaben, welche der Mensch weni„ger sich selbst als der Vorsehung verdankt. Ich erkenne solches „mit frohem und dankbarem Gemüthe.

„Ich habe den Hergang der Ereignisse, vornehmlich auch der„jenigen während der merkwürdigen Jahre 1813, 1814 und „1815 erzählt, denen ich, wenn auch in untergeordneter Stel„lung, als erster Magistrat der Schweiz, sodann als Magistrat „meines Kantons nicht fremd blieb.

„Von da an trat für die Schweiz ein großer Friedens- und „Ruhepunkt ein; zwar weder Geschäfts- noch Sorgenleer für die „Regierungen, wohl aber geeignet, erwachsende Schwierigkeiten „durch innere Eintracht, durch Treue in Festhaltung an Trakta„ten, und durch allgemeine Billigkeit zu beseitigen.

„Als Landammann der Schweiz befand ich mich während der „schwierigsten Umstände ohne genügende Instruktionen von Seite „der Tagsatzung, und war gezwungen, aus mir selbst nach bester „Einsicht zu handeln.

„Seither, und nach den neu gestalteten Verhältnissen, bin ich „wieder in die Schranken kollegialischer Verhältnisse zurückgetre-

„ten, und konnte mich, bei heranrückendem Alter, nur befreuen „der frühern Verantwortung enthoben zu sein.

„Ich fühle mich in dem Glauben und in der Hoffnung glück„lich und beruhigt, daß der allgemeine und der besondere Wohl„stand im Vaterlande vornehmlich aus jenen Zeiten hervorge„gangen seien.

„Sechs Mal[9]) habe ich die Präsidial-Würde der Schweiz „bekleidet, siebzehn Tagsatzungen beigewohnt, fünf Mal wurden „mir wichtige Sendungen ins Ausland anvertraut.

„Eine allerdings einflußreiche und nicht unbedeutende Lauf„bahn für einen Mann, der wenig Ansprüche auf solche Aus„zeichnung zu machen berechtigt war. Weder ausgezeichnete Gaben „des Geistes, noch gelehrte Kultur, oder darauf gegründete Ver„dienste, haben mich auf die erste Stufe der vaterländischen Ma„gistratur erhoben. Zwar hatte ich bei meiner Erziehung so viele „Vorbereitung empfangen, daß ich mich vor großen und gelehr„ten Männern, mit denen ich in Berührung kam, nie Ausbrüchen „greller Unwissenheit Preis geben mußte, sondern mich im Falle „befand, derselben höhere Einsichten zu würdigen, anzuerkennen, „und mich an denselben zu belehren.

„Ein von der Vorsehung mir ertheilter gerader und gesunder „Blick, ein höheres Maß eindringenden Scharfsinnes ersetzend, „erweiterte sich bei langjähriger Geschäfts-Übung. In jüngern „Jahren verspürte ich oft den Mangel an dem so nöthigen Tacte, „und die richtige Ausmittlung des Maßes von Schicklichkeit und „Thunlichkeit. Daher war ich schüchtern in meinem Benehmen, „bis reiferes Alter und mehr Umgang mit der Welt meine Er„fahrung, Welt- und Menschenkenntnisse vermehrte. Ich bin „mir bewußt mehr Verstöße gegen Persönlichkeit und Formen „als gegen Geschäfts-Verhältnisse begangen zu haben.

---

9) In den Jahren 1807, 1813, 1814, 1816, 1822 und 1828.

„Ich war Feind von revolutionären Ausbrüchen, von zer-„störenden Hülfsmitteln und Zwecken, Feind auch abstrakter „Theorien in der Staats-Verwaltung, um selbige in verjüngtem „Maßstab auf die Schweiz oder den eigenen Kanton anzuwen-„den; lieber suchte ich Rath bei der Erfahrung über das Prak-„tische und Ausführbare.

„Ich war ein eben so großer Feind jedes religiosen oder „politischen Druckes und Despotismus. Diesen stand ich stets „entgegen, und bemühete mich eine gemäßigte Mittelstellung zu „erhalten. Erfahrung und Einsicht hatten bei mir die innige „Überzeugung begründet, daß selbige die einzig zuträgliche, die „einzig haltbare in unserm Vaterlande sei.

„Zwar war mir wohlbekannt, daß in außerordentlich be-„wegten Zeiten alle Parteien die Mäßigung (den Moderan-„tismus) hassen, eben so bekannt aber auch, daß, soll eine „freie Staatseinrichtung Bestand haben, man jederzeit genöthiget „ist, auf die Mäßigung zurückzukommen.

„Mein höchstes Ziel in der Staats-Verwaltung war strenge „Ökonomie. Mein eifrigstes Bestreben war von dem Geiste der „Erhaltung, selbst für die späteste Nachkommenschaft geleitet. „Darum unterstützte ich immer die Plane, welche auf ferne Zu-„kunft berechnet waren, blieb abgeneigt persönlichen Berücksich-„tigungen und Begünstigungen auf Unkosten des Staates; ab-„geneigt allen Nachwerbungen und Zugeständnissen, durch welche „man sich allerdings leicht gute Freunde erwirbt. In Bezie-„hung auf Nachkommenschaft stand ich ganz vereinzelt da; ich „konnte nur noch wenige Jahre von Thätigkeit vor mir haben, „und dennoch unterstützte ich lieber Plane deren Früchte erst die „Zukunft reift, als Opfer für die Gegenwart auf Kosten der „Zukunft. Es geschah nicht selten im Widerspruch mit Personen, „deren zahlreiche Nachkommen eher ihre Blicke auf jene hätte

„hätte hinlenken sollen; oft schien es, als hätten wir die Rollen „vertauscht.

„Ich glaube meinen genossenen öffentlichen Kredit wesentlich „meiner unabhängigen Stellung, und diesen meinen Grund„sätzen beimessen zu sollen. Sollte ich zuweilen bei Anwendung der„selben andere gestoßen, oder wohl gar beleidigt haben, so ge„schah es nie aus persönlichen Rücksichten, oder aus Feind„seligkeit; ja ich darf vielleicht sogar hoffen, daß selbst solche mir „diese Anerkennung öfters zu Theil werden ließen.

„Der Allmächtige möge zu allen Zeiten segnend und beschützend „ob dem geliebten Vaterlande wachen!"

Fünfunddreissigster Abschnitt.

Staatsumwälzung in Frankreich. — Neue Staatsumwälzung in der Schweiz. — Rücktritt Reinhards von der öffentlichen Laufbahn.

Vom Heumonate 1830 bis Merz 1831.

Die ordentliche Tagsatzung des Jahres 1830, unter dem Vorsitze des Schultheißen Fischer von Bern, dessen eben so gediegene, als mit hinreißender Beredsamkeit vorgetragene, Eröffnungs-Rede großen Eindruck zu machen schien, hatte kaum ihre laufenden Geschäfte begonnen, als die Nachricht von der Eroberung Algiers, durch die königlich französischen Heere, eintraf. Die Tagsatzung war Zeuge der Feste mit welchen der französische Groß-Botschafter diese glänzende, für den älteren Zweig der Bourbone so glückliche, Waffenthat feierte: eine Waffenthat, welche den militärischen Ruhm der Restauration mit demjenigen des Kaiserreiches verschmelzen, und ihren Thron neu befestigen sollte. Wenige Wochen nachher war sie, wenn auch nur von Weitem, Zeuge des Umsturzes dieses Thrones.

Heftiger Parteikampf entzweite schon seit lange her den mächtigen Nachbarstaat. Der König, vielleicht geblendet durch jenen glorreichen Sieg in Afrika, versuchte das gestörte Gleichgewicht durch Gewaltmittel herzustellen; er unterlag, wurde mit seiner Familie in ewige Verbannung abgeführt, und das Haupt der

jüngern Linie der Bourbone: Herzog Ludwig Philipp von Orleans, wurde unter der Benennung: Ludwig Philipp, König der Franzosen, auf einen sogenannten Bürgerthron erhoben.

Die Tagsatzung löste sich nach Vollendung ihrer Geschäfte auf, nicht ohne bange Sorgen für die Erhaltung des allgemeinen äußern Friedens und der Eintracht im Innern der Eidgenossenschaft.

Reinhard fand sich bewogen den, am zwanzigsten Hornung des Jahres 1830 geschlossenen, Abriß seiner Lebensgeschichte ungefähr ein Jahr nachher fortzusetzen, und mit einem Anhange zu vervollständigen[1]). Dabei lassen wir denselben, ohne Hinzufügung eigener Bemerkungen, selbst sprechen:

„Noch einmal soll ich die Feder ergreifen, um summarisch die „in dem Kanton Zürich und in einigen andern Theilen der „Schweiz eingetretene, neue Staatsumwälzung zu schildern.

„Wo lag zu einer Revolution der Stoff, die Beweggründe, die „Anzeichen, die Beschwerden, wo die Unterbrechung des Zutrauens in „die bestehenden Verfassungen und Regierungen? War die Schweiz, „waren die Kantone nicht glücklich, waren sie nicht Gegenstand „des Neides des Auslandes? Wohl! und dennoch geschah es!

„Die Triebfedern der Menschen sind eben so wenig aus„schließend böse als ausschließend gut. Gott hat sie in der „Anlage gemischt, dem Menschen das Übergewicht der einen oder „der andern anheimgestellt. Dieselben lassen sich leiten durch „Eigenwahn, durch äußere Eindrücke, durch Einfluß und Beispiel „anderer; darum soll man nie blindlings verdammen, sondern „prüfen, und jedermann mit Nachsicht beurtheilen."

Nach Durchgehung der schon in frühern Abschnitten behandelten Verhältnisse der Schweiz zu dem Auslande fährt er fort:

„Alles dieses hatte nur einen entfernten Einfluß auf die

1) Dieser Anhang erhielt die Überschrift: **Neminem ante mortem beatum dixeris!**

„Schweiz. Ihre Bundes-Verfassung war durch den einmüthigen „Willen aller zwei und zwanzig Kantone festgestellt worden.

„Die Kraft des Bundes war zwar schwächer als während „der französischen Vermittlung; die Macht des Vorortes geringer „als diejenige des Landammanns der Schweiz, dennoch war sie „zureichend, um Verhältnisse der Verwaltung, oder sonst gemein- „schaftliche Interessen, mit Nachhülfe von Konkordaten allmählig „und ohne gewaltsame Verletzungen zu vereinigen. Bereits herrschte „die vollständigste Übereinstimmung in Beziehung auf Selbstver- „theidigung, Organisation eines kräftigen Bundesheeres, und auf „die gegen das Ausland zu beobachtende Politik. Die Kantonal- „Verfassungen hielten die Mittelstraße zwischen Aristokratie und „Demokratie. Allerdings hatten die größern Städte und die ge- „bildetern Volksklassen vermehrten Einfluß und leichtern Zutritt „zu der Gesetzgebung und zu der Magistratur erhalten; allein „niemand war ausgeschlossen und der Zutritt nur an schwache „Bedingungen geknüpft.

„Weder Fremden noch Einheimischen, die das Land bereisten, „konnten die mit jedem Friedensjahre steigenden Fortschritte, an- „wachsender Bevölkerung, verbesserter Erziehung, ausgebreiteterer „Industrie, zunehmenden, in Reichthum hinübergehenden Wohl- „standes entgehen. Am besten konnten es die Landes-Einwohner „selbst, bei Vergleichung ihrer Haushalts-Rechnungen mit älteren „und früheren, wahrnehmen.

„Fortschritte, welche unter dem Schutze einer wenig fiskali- „schen Verwaltung, mit jedem neuen Friedens-Jahr progressiv „steigen, und sich eben so entwickeln mußten.

„Allerdings waren die Lichtseiten nicht frei von Schattensei- „ten; denn alle Fortschritte in der bürgerlichen, und namentlich „in der industriellen, Entwickelung sind von Nachtheilen begleitet, „welche zwar die Vortheile nicht überwiegen; allein als hem- „mende Gegengewichte nicht dürfen aus dem Auge verloren werden.

„So z. B. bildete die jährlich anwachsende Bevölkerung ein „zunehmendes Mißverhältniß mit dem Ertrage des, nicht überall „fruchtbaren, Bodens, so daß, namentlich in jenen Bezirken des „Kantons Zürich wo sich die Industrie am meisten entwickelte, „die Einfuhr fremden Getreides nicht nur ein andauerndes, son„dern ein steigendes Bedürfniß wurde.

„Die Einfuhr deutschen Kornes aus Schwaben steigerte sich „im Laufe von zwanzig Jahren, auf dem Kornmarkte zu Zürich, „beinahe auf das Gedoppelte, und war von wöchentlichen unge„fähr fünf und zwanzig hundert Mütten auf ungefähr fünf und „vierzig hundert angestiegen, zu denen der eigene Kanton kaum „den achten Theil lieferte; das Übrige, mit einem alljährlichen „Aufwande von ungefähr sechsmal hundert tausend Gulden (weit „mehr als das damalige Staats-Budget) mußte aus der Fremde „herbeigeschafft werden, mithin jede Stockung in der Zu„fuhr, so wie in den Mitteln des Erwerbes gleich große Be„sorgnisse erwecken. Die Klasse der Industriellen verlangte „größtmöglich erzielbare Wohlfeilheit; während die noch mehr im „Auge zu behaltende Klasse der Landbauer kaum mehr die Kosten „des Anbaues ihrer Felder, neben Ernährung ihrer Familien „und Abtragung ihrer schuldigen Zinse zu erschwingen ver„mochte: Schulden, welche durch die, beinebens sehr wohlthätige, „Anstalt der Feuer-Assekuranz ungemein und in dem Maße ge„steigert wurden, daß bei Mißjahren, und so oft der Ertrag des „Weinstockes nicht nachhalf, dieser Zinsbetrag immer höher anstieg.

„Niemand wird in Abrede stellen wollen, daß die seit dem „Jahre 1798 eingetretene Handels-Freiheit im Innern, und die „Entwickelung derselben seit den Friedensjahren, die Zahl der „Fabrik- und Industrie-Unternehmungen im Kantone verzehn-, „vielleicht verzwanzigfacht hat, und daß sie täglich neuen Auf„schwung, und größere Verbreitung durch die neuen Erfindungen „im Maschinenwesen, in der Chemie, und in Anwendung der

„Wasser=, der Feuer=, oder der Dampfkräfte erhalten, denen ent=„gegen die Konkurrenzen und Sperranstalten der fremden Staa=„ten höchst nachtheilig und gefährlich einwirken.

„Den Fabrik=Unternehmungen zur Seite erwächst eine ungleich „zahlreichere, untergeordnete, Bevölkerung von Fabrik=Handarbei=„tern, von deren Einfluß auf den Staat, in Beziehung sowohl „auf ihre physischen, ihre intellektuellen Kräfte, ihre geistige „Bildung, und ihre selbsteigene Ernährungs=Fähigkeit in vor=„gerücktem Alter noch keine genügende, doch immerhin Besorg=„nisse einflößende Angaben und Erfahrungen vorhanden sind.

„Das Erziehungswesen erhielt während der letztabgewichenen „fünfzehn Jahre einen bedeutenden, wenn auch noch nicht genü=„gend erachteten Aufschwung. Je mehr die Quellen des Erwer=„bes vertheilt, zersplittert oder abgeleitet werden, je größer wird „das Bedürfniß allen Menschen durch gute, ja sogar durch künst=„liche Vorbereitung und Erziehung die Möglichkeit an die Hand „zu geben, ihr Brod zu erwerben.

„Hierauf gründeten sich die Erweiterungen und Vervollkomm=„nungen der Primar=, Mittel=, Zentral=, Industrie= und Ge=„lehrten=Schulen. Alle, und vorzüglich die Volksschulen fanden, „ungeachtet geringer Staatskräfte, Unterstützung und Entwicke=„lung, wenn auch in bescheidenerem Maße als es von Vielen „gewünscht wurde. Die Volksschulen vermehrten sich von drei=„auf nahe fünfhundert; die meisten derselben erhielten neue, „geräumige Schulhäuser, und höher besoldete Schullehrer, für „deren Bildung durch Kreislehrer, und durch periodisch zusam=„mentretende Lehr=Institute gesorgt wurde.

„In großen und wohlhabenden Gemeinden wurden Klassen=„stufen gebildet, in welchen neben dem allgemeinen Volksunter=„richte auch andere neue Fächer gelehrt wurden. Nahmentlich „fand eine Vorbildung für den Fabrikstand durch Lehrstunden in

„den Sprachen, im höhern Rechnen, in der Mathematik und in „der Physik statt.

„Die gelehrten Schulen dienten, wenn auch in getrennten „Fächern, doch in ineinander greifenden Instituten, den Medici„nern, den Theologen und den Politikern zur Vorübung.

„Allerdings forderten die Fachmänner schnellere, und umfas„sendere Verbesserungen; allein auch andere dringend werdende „Staats-Einrichtungen erforderten Nachhülfe und die Staats„kräfte blieben ungenügend für alles.

„Die im Gefolge der ersten Staats-Umwälzung vom Jahre „1798 eingetretene Zerreißung der Kantonal-Finanzen, und die „eingebrochenen Kriegeslasten hatten die frühern Staatskräfte auf„gezehrt. Selbige wurden während der Vermittlungs-Periode „durch die Regierung wieder gesammelt, geordnet und gehäuft, „und es wäre Undank gegen die Vorsehung, die glückliche Ret„tung eines, vergleichungsweise mit andern Kantonen, noch be„deutenden Staats-Vermögens zu verkennen; allein die Kriegs„jahre 1805, 1809, 1813, 1814 und 1815, und die außeror„dentliche Theurung in den Jahren 1816 und 1817, traten da„zwischen, nöthigten zu momentaner Kontrahirung einiger Schul„den, und zu Ausschreibung einiger außerordentlicher Steuern, „doch weit das meiste mußte durch sorgfältige Sparsamkeit wie„der zu ersetzen getrachtet werden. Mit dem Jahre 1828 wurde „das lange angestrebte Ziel der Gleichstellung der Bilanz zwi„schen den Einnahmen und den Ausgaben der Staats-Verwal„tung glücklich erreicht, und es bleibt zu wünschen übrig, „daß dasselbe auch in Zukunft festgehalten werden könne.

„Dem Ausbruche der neuen Staats-Umwälzung näher rückend, „bieten sich neben dem Vorgesagten wesentlich noch zwei Ursachen „dafür dar.

„Vor Allem die ausgedehntere Befähigung neben dem dar„auf sich gründenden Verlangen zum Mitregieren, und die durch

„die Ereignisse in Frankreich entstandene, über ganz Europa ver=
„breitete, überall die nämliche Tendenz offenbarende, Gährung
„der Gemüther.

„Ich will keines der dafür benutzten Mittel berühren, sondern
„einzig der dabei zur Aufregung der untern Volks=Klassen ange=
„führten Lockspeisen erwähnen, als: Aufhebung des Kasernendien=
„stes; wohlfeilere Militär=Einrichtungen; Aufhebung der Abga=
„ben vermittelst Ersatzes der größern, aus dem Verkaufe der
„Staats=Domainen und der Schlösser sich ergebenden, Zins=Ein=
„nahmen; niedrigerer Zehnten=Loskauf; herabgesetzter Geld=Zins=
„fuß, und anderes Ähnliches mehr.

„Im Kanton Zürich glimmte das Feuer noch kaum erst un=
„ter der Asche; ja bereits ein ganzes Jahr früher war im Kan=
„ton Tessin durch die Reibung innerer Parteien und den Umsturz
„der am Ruder stehenden, theilweise wenigstens wenig achtbaren,
„Magistrate, eine neue, sich zur reinen Demokratie hinneigende,
„Verfassung eingeführt worden, welche ihrer besorgten Verzwei=
„gungen mit den italienischen Karbonari's wegen, von der lom=
„bardischen Regierung sehr scheel angesehen wurde.

„Noch früher hatte Luzern wesentliche Veränderungen in seiner
„Verfassung vorgenommen, und in seinen obersten Behörden den
„Grundsatz der Trennung der Gewalten durchgeführt.

„Auf dieses Beispiel gestützt wollte der Regierung des Kan=
„tons Zürich (im Spätjahre 1830) beliebt werden, selbst auf
„einige Änderungen in der Verfassung anzutragen, um damit den
„Geist der Bewegung zu beschwichtigen und in Schranken zu
„erhalten.

„Allein Luzern war wenig geeignet Beispiel zu geben, in=
„dem dasselbe, bald wieder seine erst gegebene Verfassung in mehr
„demokratischem Sinne, umändern mußte.

„Auch Schaffhausen mußte vor Ablauf der beschworenen Zeit,
„und ebenso auch Solothurn, ihre Verfassungen umgestalten.

„Zu Freiburg geschah Ähnliches, doch mehr im Sinne, „die von der Geistlichkeit verdrängte Partei wieder an das Staats-„Ruder zurückzuführen.

„Im Kantone Waadt versuchte die Regierung selbst, durch „schnelle Veränderung der Wahlgesetze im Volkssinne, einer wich-„tigern Revolution zuvorzukommen; allein vergebens. Aufgeregte „Volkshaufen drangen beleidigend bis in den Sitzungssaal des „großen Rathes ein, und rissen denselben zur vollständigen Um-„gestaltung hin.

„Der Kanton Thurgau war einer der ersten welcher sich „gänzlich umgestaltete, und dem, bei seiner neuen Verfassung, „nur die äußere Form der Landsgemeinde zur vollständigsten „Demokratie abging.

„St. Gallen ging noch um einen Schritt weiter, und behielt „die Sanktion der Gesetze Volksversammlungen vor.

„Aargau gerieth in vollen bewaffneten Aufstand; militärisch „geordnete Schaaren aus den freien Ämtern, und aus dem, noch „kaum erst österreichisch gewesenen, Fricktthale zogen nach Aarau, „zerstreuten die Truppen der Regierung, und setzten einen Ver-„fassungsrath nieder, um eine neue, auf reine Demokratie ge-„gründete, Ordnung der Dinge vorzubereiten.

„Selbst das mächtige Bern mußte weichen. Von den Muni-„cipal-Städten ausgegangene Volksversammlungen, und eine un-„günstige Stimmung in dem katholischen Bisthume, lähmten jede „Energie und ließen der Regierung bloß die Wahl zwischen gänz-„licher Niederlegung der Gewalt, oder allmähligem Weichen vor „täglich gesteigerten Forderungen. Sie hielt es ihrer Würde an-„gemessener das erstere zu thun, und so gieng die Staatsge-„walt mit allen Reichthümern ihrer, in ganz Europa berühmten, „Verwaltung an einen, vom Volke gewählten, Verfassungs-„Rath über.

„Gegen Basel, welches kürzlich noch, mit besonderm Nachdruck,

„mehrere Anhänger, wo nicht Führer, des neuen Volksgeistes „gegen äußeren Andrang vertheidiget hatte, und das bei einer „neuen Verfassung wohl die Oberherrlichkeit, nicht aber die „Selbstständigkeit, verlieren wollte, schienen sich alle aufgeregten „Leidenschaften zu vereinigen. Durch geographische Lage beschützt „vermochte es zu jener Zeit noch sich selbst zu helfen.

„Diese Ereignisse alle waren der Staatsumwälzung des Kan„tons Zürich theils vorangegangen, theils fanden sie gleichzeitig, „und gegenseitig einwirkend statt.

„Ich berühre bei Erzählung dessen das sich zu Zürich zutrug „weder den Antheil welchen einzelne Personen, noch denjenigen, „welchen öffentliche oder geheime Verbindungen daran mögen „genommen haben, sondern beschränke mich bloß auf dasjenige „wovon ich amtliche Kenntniß zu nehmen verpflichtet war.

„Einer der Oberamtmänner der Regierung, begleitet von „einem angesehenen Mitgliede des großen Rathes aus dem „Handel- und Fabrikstande der Seegegenden eröffneten in ver„traulichen Besuchen den beiden Bürgermeistern:

„„In den dortigen Landesgegenden herrschen theils Besorg„„nisse, theils Wünsche, die in den Ereignissen des Auslandes „„ihre Wurzel gefaßt haben. Einerseits höre man Drohungen ab „„Seite der Spinner und Weber gegen die Fabrik- und Maschinen„„besitzer; Drohungen dahin zielend, die, den Broderwerb und „„Handverdienst verkümmernden, Maschinen zerstören zu wollen. „„Ähnliche Drohungen haben sich wiederholt in Frankreich und „„England verwirklichet, leicht dürften aufgeregte Volkshaufen „„zu ähnlichen Mitteln schreiten, Sie bitten, gegen solche Ge„„fahr, um Rath und um Schutz.

„„Gleichzeitig wünschen die obern und gebildetern Volksklassen „„eine, dem erweiterten Bedürfnisse, und der erhöheten Zivilisa„„tion des Landes, billiger angepaßte Stellvertretung im Großen „„Rathe. Im Jahr 1815 sei dieses Maß zu enge angelegt

„„worden. Man hoffe, daß sowohl die Regierung als die Bür-
„„gerschaft der Hauptstadt den gegenwärtigen Zeitpunkt und diese
„„Gründe geeignet finden werden, um denselben in freundschaft-
„„lichem Wege entgegen zu kommen. Vermittelst dieser Verbes-
„„serung und Abhülfe in einigen Verwaltungs-Punkten, na-
„„mentlich im Kasernendienste, in der Landjäger- und in der
„„Montirungs-Steuer, würde sich das Volk beruhigen; jedem
„„Ausbruche würde vorgebeugt, und Eintracht und Frieden im
„„Kanton erhalten werden.""

„Beide Bürgermeister erwiederten: „„Es wäre überflüssig,
„„Befremden zu äußern, sei es über das, was als Nachahmung
„„des Auslandes erscheine, sei es über die berührten Punkte in
„„der Verwaltung, zumalen letztere bereits in den Diskussionen
„„des Großen Rathes liegen; jedem Mitgliede desselben stehe frei
„„Motionen zu eröffnen; sie glauben annehmen und versichern zu
„„dürfen, daß ab Seite der Mitglieder der Stadt nirgends un-
„„freundliche Gesinnungen obwalten.""

„Als dieser Vorfall im Schoße der Regierung zur Sprache
„kam, sprachen sich allseitig die nämlichen Ansichten aus. Ein
„Antrag, die Erbauung mechanischer Webstühle zu verbieten,
„wurde, als am meisten für die Klagenden nachtheilig und die
„Grundsätze fortschreitender Zivilisation verletzend, mit großer Mehr-
„heit beseitiget.

„Kurz nachher erschien das nämliche Mitglied des großen
„Rathes, begleitet von zwei andern Mitgliedern aus den Bezir-
„ken Winterthur und Uster, abermals bei dem Amtsbürgermeister
„(Reinhard) und wiederholte amtlich die nämlichen Ansuchen,
„beifügend: „„Ihre Sicherheit laufe Gefahr, die ordentliche
„„Sitzung des Großen Rathes könne nicht abgewartet werden,
„„sie müssen eine außerordentliche Versammlung desselben ver-
„„langen; gegen das Personale der Regierung walte nicht die
„„geringste Klage ob. Man beabsichtige durchaus keine Um-

„„kehrung, sondern nur eine annähernde Theilsame zwischen Stadt „„und Land in dem Großen Rathe.""

„Ich erwiederte: „Reglementsgemäß sollen sie ihr Begehren „in Form einer Motion schriftlich eingeben; dabei möchten sie alles „reiflich überlegen, und falls ihnen wirklich an Erhaltung der „Eintracht gelegen sei, innert den Schranken bescheidener Forde- „rungen verbleiben. Diesem fügte ich noch einige freundliche, „wohlgemeinte Bemerkungen bei.

„Es scheint diese drei Mitglieder haben nicht gewagt einen „solchen Schritt aus sich allein zu thun; einunddreißig Mitglieder „des Großen Rathes, ab der Landschaft, traten in Uster zusam- „men (13. Oktober 1830), und unterzeichneten ein Memorial, „welches, nach einem etwas unfreundlichen Rückblicke auf die Er- „eignisse des Jahres 1815, eine erweiterte Stellvertretung der „Landschaft im Großen Rathe verlangte, nnd daneben drei Punkte „als Volksbeschwerden zur Abhülfe empfahl, nämlich: Erleichterung „des Militär- und Aufhebung des Kasernendienstes; Befreiung „von der Landjäger- und der Montirungs-Steuer, und Auf- „hebung der durch die Aussteuerungs-Urkunde der Stadt zuer- „kannten Porten- und Kaufhauszölle, gegen Entschädigung.

„Dieser abgesonderte Zusammentritt eines Theils des Großen „Rathes war die erste Unförmlichkeit, wo nicht Ungesetzlichkeit. „Derselbe wurde, wenn auch ungesucht, doch das Loszeichen zahl- „loser größerer und kleinerer Versammlungen, bei denen sich die „Leidenschaften entzündeten. Sachen kamen wieder zur Sprache, „welche seit mehr als dreißig Jahren als vergessen betrachtet wor- „den waren, und die eine Anhäufung sich oft widersprechender „Begehren von politischer, finanzieller und administrativer Natur „hervorriefen, die theilweise unerfüllbar waren, und die alle be- „stehenden Einrichtungen von Grund aus zu zerstören droheten[2]).

2) So z. B. mußte plötzlich die Abgabe für Ausschenkung von Getränken von 100,000 auf 75,000 Franken herabgesetzt werden.

„Am 3. Wintermonate wurde die Petition der Einunddreißig „dem großen Rathe vorgelegt, und von diesem eine Kommission „von einundzwanzig Mitgliedern, unter dem Vorsitze des Staats= „rathes Usteri, niedergesetzt, um wohlerwogene Anträge über die „zukünftigen Verhältnisse der Repräsentation vorzuberathen und „zu hinterbringen.

„Diese Kommission arbeitete während ungefähr zehn Tagen „mit unermüdeter Emsigkeit, und huldigte, nach langen ein= „läßlichen Diskussionen, in Einmuth, dem ihr von einem hochacht= „baren Mitgliede der Regierung ab der Landschaft angetragenen „Grundsatze, daß in dem neu zu bildenden großen Rathe weder „die Städte über das Land, noch umgekehrt, dieses über jene „herrschen dürfen. Die Stadt Zürich sollte 92, die Stadt Win= „terthur 14, der übrige Theil des Kantons eben so viele, oder „106 Stellen im großen Rathe besetzen.

„Am Schlusse bezeugte der Präsident seine große Freude „über das Endresultat und über die von allen Seiten in „die Berathung gebrachte Mäßigung und Liebe zur Eintracht „und Frieden; Usteri erklärte mit ungleich leichterem Herzen die „Kommission nun zu entlassen, als sie eröffnet zu haben, und „sprach die, von allen Mitgliedern getheilte, Hoffnung der Mit= „wirkung an einem guten Werke aus.

„Der große Rath wurde auf den 27. Wintermonat zu Fas= „sung seiner endlichen Beschlüsse einberufen.

„Mittlerweile wurde die Gährung des Volkes auf das höchste „gesteigert; das Memorial der Einunddreißig genügte fürohin „eben so wenig mehr als die Anträge der Kommission, und ein „bedeutender Theil ihrer Mitglieder vom Lande wurden in solchem „Grade verdächtiget, daß ihrer persönlichen Sicherheit Gefahr „zu drohen schien.

„Montags den 22. Wintermonat versammelten sich, wie durch „einen Zauberschlag, und auf eine einfache lithographirte Einla=

„dung ohne Unterschrift hin gegen zehn tausend Mann, theils „Mißvergnügte, theils Neugierige, auf offenem Felde bei Uster, „wo einige Männer von den unverjährbaren Rechten des Volkes, „und von dem geeigneten Augenblicke dieselben geltend zu „machen, zu der Menge sprachen. Dabei wurde der Regierung „nur mit Achtung gedacht, die Verfassung hinwieder als un„gerecht bezeichnet.

„Ungefähr dreißig Klagepunkte wurden ohne Diskussion „oder Wiederrede zu Papier gebracht, durch offenes Handmehr „angenommen, und endlich von einem großen Theile der versam„melten Menge ein Memorial unterzeichnet, welches als Ausdruck „des Volks-Willens dem Amtsbürgermeister durch eine Deputa„tion zu Handen der Regierung überbracht werden sollte.

„An diesem wie an dem vorangegangenen Tage blieb der „Staatsrath beinahe ununterbrochen in dem einzigen Zwecke ver„sammelt, so weit noch an ihm, thätlichen Unruhen vorzubeugen.

„Und wirklich soll zu Ehre des Volkes gesagt werden, daß sich „die ganze Menge auflöste, ohne daß auch nur die geringste „Unordnung vorgefallen wäre. Das Memorial wurde sodann „wirklich dem Amtsbürgermeister von einer zahlreichen Abordnung „angesehener Männer, unter den achtungsvollsten Formen, über„reicht, und von demselben, zwar nur vorläufig, durch angemes„sene Bemerkungen in warnendem und zugleich versöhnendem „Sinne beantwortet.

„Dieses Ereigniß lähmte von Stunde an die Thätigkeit aller „Behörden; selbst die wichtigsten Geschäfte wurden auf die Seite „gelegt, und einzig noch auf Handhabung der Ruhe hingear„beitet. Die Souverainetät des Volkes, die bisher zwar immer „bestanden hatte, jedoch mit der Magistratur bekleidet war, „wurde nun von dem Volke selbst ausgeübt.

„Der große Rath trat zusammen. Die Mitglieder der Kom„mission, so wie sie auf dem Rathhause eintrafen, wurden in

„einen besondern Saal geführt und von denselben verlangt, „selbst auf ihren Antrag zu verzichten.

„Dennoch trugen sie der Versammlung das allgemein be= „kannte Ergebniß ihrer Berathungen vor, und wurden sodann „beauftragt ihre Arbeit, mit Zuzug einiger neuer Ausschüsse ab „der Landschaft, noch einmal zu durchgehen.

„Die Kommission konnte nicht mehr diskutiren, sie durfte nur „einregistriren, und das Nähmliche that am nächstfolgenden Tage „auch der große Rath. Dieser setzte den Grundsatz fest, daß „fürohin die Stellvertretung schroff abgesondert, zu zwei Drit= „theilen der Land=, zu einem Drittheile der Stadtbürgerschaft „zukommen solle. Der große Rath erklärte sich hierauf für pro= „visorisch und abgedankt. Die Regierung erlies Proklamationen „an das Volk für Erhaltung der Ruhe, und zu Einleitungen für „die Wahlen eines neuen großen Rathes.

„Acht und zwanzig Jahre lang hatte ich die Zunft Unterstraß „im großen Rathe vertreten, nun mußte ich von derselben schei= „den. Mein Abschied von ihr wurde dankbar und freundlich er= „wiedert. Die Zunft zur Konstaffel ernannte mich zum Mitgliede „des neuen großen Rathes.

„Diesen eröffnete ich am 14. Christmonat mit einer Rede, in „welcher ich alle die Gefühle aussprach, welche ein so folgenrei= „cher Wechsel in mir erwecken mußte, und auch dieses wurde „freundlich erwiedert.

„Des neugewählten großen Rathes erste Verrichtungen bestan= „den in Niedersetzung einer Kommission zu Entwerfung einer „neuen Verfassung; in Berathung von Instruktionen, und in „Abordnung einer Gesandtschaft auf die, noch vor Abfluß des „Jahres sich zu Bern versammelnde, außerordentliche Tagsatzung, „zu Sicherung des Vaterlandes, bei allfällig eintretender äußerer „Kriegesgefahr. Hierbei, und ungeachtet der großen Trennung „der Parteien und aller gährenden Leidenschaften, herrschte bei den

„Männern der abweichendesten Ansichten vollkommene Einmuth, „um die unabwendbar geachtete äußere Kriegsgefahr mit verein= „ten Kräften zu bekämpfen, und dafür alle erforderlichen persön= „lichen und finanziellen Opfer mit Ausharrung zu tragen.

„Die Ertheilung der Instruktion rief einer zweiten, einläß= „lichen Berathung, und es wurde der Beschluß gefaßt: Umän= „derungen der Staats=Verfassungen auch in andern Kantonen „zu befördern; vielleicht ohne sattsam zu überlegen, daß innere „Eintracht die erste Bedingniß von Kraft gegen äußere Ge= „fahr sei.

„Die Verfassungs=Kommission hinterbrachte am 15. Hornung „ihre Anträge an den neuen großen Rath. In diesem wal= „tete stets Anstand und Freiheit der Meinungen; allein kein „bedeutender Gegenantrag fand Eingang bei der kompakten „Mehrheit.

„Die von dem großen Rathe angenommene, und für sechs „Jahre als unabänderlich erklärte Verfassung, wurde am 20. Merz „dem Volke vorgelegt, mit sehr großer Mehrheit angenommen, „und am 10. April im ganzen Lande ohne irgend eine Störung „beschworen.

„Gegen Ende des Merzmonates war der große Rath aber= „mals zusammen getreten, um die ihm zustehenden Wahlen „von neunzehn Regierungsräthen, und aus denen zweier Bür= „germeister, von eilf Oberrichtern und aus denen zweier Prä= „sidenten, und zweier Präsidenten des großen Rathes vorzu= „nehmen. Ich eröffnete vor Anbeginn der Wahlhandlungen den „Wunsch, daß dabei, bei meinem vorgerückten Alter, meiner nicht „gedacht werde.

„Dieses Begehren hätte allerdings beseitigt, und einfach den „Wahlen ihr Gang gelassen werden können. Allein es wurde „der verbindliche Antrag gestellt, und einmüthig genehmigt, daß „mir die Entlassung günstig ertheilt, mir für meine langjährige

„Geschäftstreue und für die dem Vaterlande geleisteten Dienste „gedankt: dieser Dank in einer pergamentenen Urkunde und un„ter dem Staatssiegel ausgefertiget, ja selbst der Wunsch beige„fügt werden soll, daß ich im großen Rathe verbleiben möge.

„Staatsrath Usteri wurde zum ersten, mein Kollege David „von Wyß zum zweiten Bürgermeister, und beide zu Präsidenten „des großen Rathes gewählt.

„Nach Vollendung der Wahlen trat ich von dem Bürgermei„ster-Lehnstuhl ab, und kehrte durch Zufall gerade auf die näm„liche Bank, und auf den nämlichen Platz zurück, von welchem „aus ich jenen vor acht und zwanzig Jahren bestiegen hatte[3]).

„Gott sei für dieses glückliche Ende gedankt."

---

3) Ceux qui naissent aux époques de transaction sont bousculés, renversés, écrasés dans la lutte des générations qui s'entrechoquent.

(Béranger, le Chansonier.)

Sechsunddreissigster Abschnitt.

Reinhard verliert seine Gemahlin; desselben letzte Lebensjahre; sein Tod; Beschluß.

1831 — 1835.

Niemand eignete sich besser als Reinhards Gemahlin mit ihrem lebhaften Geiste, um dem bisher so sehr beschäftigten, nun plötzlich beinahe geschäftslosen Gatten den Übergang in eine ganz veränderte Lebensweise zu erleichtern; als die göttliche Vorsehung die härteste Prüfung, die ihn in dieser Welt noch treffen konnte, über ihn ergehen ließ. Derselben Gesundheit war zwar längst zerstört, nur die Heiterkeit ihres Gemüthes erhielt den hinfälligen Körper; dennoch deutete nichts auf eine nahe Veränderung hin. Sie hatte den Tag in Gesellschaft ihres Gemahls zugebracht, war spät zu Bette gegangen; sie klagte am darauf folgenden Morgen über einige Mattigkeit und schlummerte gegen Mittag ein, um nicht wieder zu erwachen[1]).

Es war ein rührender Anblick, den edlen Greisen neben der Leiche seiner verblichenen Lebensgefährtin zu sehen: wie er, ergriffen von der gerechtesten Trauer und von dem durchschneidendsten Schmerze, von der geliebten Hülle Abschied nahm, und gleichzeitig

---

1) 29. April 1831.

nach jener männlichen Kraft und christlichen Ergebenheit in die Rathschläge des Allmächtigen strebte, die er sich auch bald aneignete, und unverrückt und standhaft bis an das Ende seines eigenen Lebens festzuhalten vermochte.

Wie dankbar er auch die treue Liebe und Pflege aller seiner Anverwandten anerkannte, so fühlte er dennoch tief, daß ihm niemand die Lebensgefährtin zu ersetzen vermöge; ihm, der stets für andere gelebt; nun in so hoch angestiegenem Alter allein, verlassen und kinderlos, in der Welt zurückbleibe.

Er fand einigen Trost und ansprechende Beschäftigung, in Erfüllung der ihm durch den neugewählten Regierungs-Rath auferlegten Pflichten. Derselbe übertrug ihm nämlich, in Anerkennung seiner treuen Obsorge für die leidende Menschheit, den Vorsitz in der Kantonal-Armen-Anstalt, und in der Kantonal-Spital-Pflege, für die, zur gänzlichen Umgestaltung beider Institute, erforderliche Zwischenzeit. Auch sein Vorsitz im Erziehungs-Rathe dauerte bis Ende des Brachmonates, und bis eine ganz neue Behörde aufgestellt wurde, fort. Ungeachtet er diesem Amte viel Zeit und Mühe gewidmet hatte, erachteten doch viele seiner wahren Freunde, daß er dabei nicht ganz an der rechten Stelle stehe. Theils war er bei den Anforderungen der gegenwärtigen Zeit an dieses wichtige Fach im Allgemeinen zu wenig wissenschaftlich gebildet; theils ging er dabei von Ansichten aus, welche mit denen der Fachmänner schwer zu vereinbaren waren und ihre Begründung mehr in andern Staats-Verhältnissen, als im Erziehungs-Wesen selbst fanden. Sein, im vorigen Abschnitte vorgelegtes, Tagebuch hat uns näher mit seinen Ansichten darüber bekannt gemacht, und wie er zu großer Langsamkeit in den Fortschritten beschuldigt wurde, während er den eingeschlagenen Gang für zu rasch hielt. Er unterhielt sich gerne und oft mit seinen Bekannten über diesen, seinen Kopf und sein Gemüth vielfach beschäftigenden, Gegenstand.

Einige unglückliche Erfahrungen über Anstellung junger Lehrer an Schulen, welche von Kindern beider Geschlechter besucht wurden, hatten ihn hierüber sehr mißtrauisch gestimmt. Er besorgte durch Bildung allzu zahlreicher Schullehrer viele junge Leute, welche später nicht alle Anstellung finden dürften, unglücklich zu machen; und daß eine, über alle Klassen der bürgerlichen Gesellschaft ausgedehnte, wissenschaftliche Erziehung leicht die eben so nothwendige als achtbare, und überall hoch geachtete Klasse, der Landbauer, und derer, denen die schweren Arbeiten obliegen, über Gebühr vermindern: dadurch bei jedem Stocken der Industrie und bei jeder Theurung der Lebensmittel ein unerträglicher, ökonomischer und moralischer Druck, auf weniger Bemittelte zurückfallen, und eine allzu große Anzahl halbgebildeter, oder überbildeter Menschen daraus hervorgehen dürfte. Er besorgte ferner, daß sich nach und nach jene, nur vom Staate und von Gehalten lebende, neue Bevölkerung bilden dürfte, die man in Deutschland die Feder- oder die Schreiber-Klasse nennt, und die, nach dem Militärstande, für die am meisten am Marke des Landes zehrende betrachtet wird, darum, weil sie Nahrung nur da findet, wo sie das Herzblut des Volkes aussaugen kann; eine Bevölkerung, die sich mit allen Bedürfnissen verfeinerter Lebensart, ohne hinreichende Mittel zu ihrer Befriedigung, bekannt macht, und sehr leicht in alle Gebrechen des Müßigganges verfällt; auch besorgte er die Religion, die einzige feste Grundlage jeder guten Volksbildung, werde im Allgemeinen zu wenig im Auge behalten[2]).

Er trieb wohl seine Besorgnisse zu weit, denn es steht zu hoffen, es sei, bei der eingetretenen raschen Entwickelung des Erziehungswesens, diejenige Klugheit nicht außer Acht gelassen worden, welche

2) Sans le sentiment religieux aucune liberté n'est possible: ce sentiment seul peut tirer l'espèce humaine de l'état d'abaissement dans lequel tant de causes concourent à la plonger. *(Benjamin Constant.)*

allein so traurige Folgen zu entfernen vermag. Er selbst würde bei längerem Leben, und nach der zu probehaltiger Erfahrung erforderlichen Zeit, gewiß der erste gewesen sein, das Bessere im Neuen anzuerkennen, insoferne seine Besorgnisse durch den Erfolg thatsächlich widerlegt worden wären; allein es war seinem scharf beobachtenden Blicke nicht entgangen, daß die Grundlage aller religiösen, häuslichen und gesellschaftlichen Ordnung, die Achtung und der Gehorsam der Kinder gegen ihre Eltern, tief erschüttert seien.

Er blieb bis an sein Ende erster Vorstand der öffentlichen Stadtbibliothek zu Zürich; nicht um sich dadurch einen Anstrich von Gelehrsamkeit zu geben, sondern einzig, um seine Achtung für Wissenschaften und Künste zu beurkunden. Er besuchte die Versammlungen des großen Rathes, bis zu seiner letzten Krankheit, sehr regelmäßig und sprach seine Ansichten stets mit Offenheit aus[3]). Seine vorbereiteten, wie seine extemporirten, öffentlichen Vorträge ermangelten zwar nicht selten der wünschbaren Klarheit; ja es hielt zuweilen schwer seine Ansichten richtig aufzufassen; ungeachtet sie beinahe immer zahlreiche hellleuchtende, scharfsinnige Gedanken enthielten. Diese waren es, welche, bei persönlichem Umgange mit Reinhard einen sehr wissenschaftlich gebildeten Staatsmann, Welt- und Menschenkenner zur wiederholten Äußerung der Meinung veranlaßt haben: „Derselbe „sei ein gebornes politisches Genie gewesen." Allerdings hat Reinhard lebhafte Besorgnisse über die Folgen der neuesten Ereignisse, auch in politischer Beziehung genährt: denn, hat er auch nie verkannt, daß, bei dem Einflusse welchen sämmtliche Staaten aufeinander auszuüben berufen sind, derjenige des mächtigen französischen Nachbarreiches auf die Schweiz, stets von großer Wichtigkeit sein müsse, so war er eben so überzeugt, daß ohne die

3) Zu jeder Zeit wird das Votum, welches er im Hornung 1833 über einen neuen Bundes-Entwurf im großen Rathe abgelegt hat, für seine tiefe Staatsklugheit, Voraussicht und Vaterlandsliebe zeugen. (Beilage Nr. 24.)

größte Gefahr für derselben Unabhängigkeit, dieser Einfluß weder allzu groß, noch allzu unmittelbar, noch allzu ausschließlich sein dürfe.

Die anmaßenden Äußerungen der französischen Minister ab der Rednerbühne: „Alles was seit den Julitagen in der Schweiz „geschehen, ist durch Frankreich, ist für Frankreich geschehen", erfüllten sein vaterländisches Herz mit bitterm Unwillen; denn, wie übertrieben dieselben auch klangen, so lag darin doch, für alle denkenden Menschen, der sprechende Beweis, daß, bei sich darbietender Gelegenheit, Frankreich die Schweiz mit allen ihren edlern und unedlern Bestrebungen zu seinem Nutzen und zu seinen Zwecken zu mißbrauchen gedenke; und zwar eben in einem Zeitpunkte, wo die Staatsmänner aller Länder die Erwartung nährten, die neue französische Staatsumwälzung werde die Welt in neue, unabsehbare Kriege verwickeln. Sollte er tadelnswerth sein, wenn er den Verlust der erst vor wenig Jahren, nach großen Anstrengungen wieder errungenen allgemeinen Anerkennung der schweizerischen Neutralität, eben in dem Augenblicke besorgte, wo sie mit Nachdruck behauptet werden sollte?

Bei verschiedenen Gelegenheiten wurden, anstatt kalter und besonnener herausfordernde, mit der wahren Politik der Schweiz kaum vereinbare, Äußerungen gehört, welche die Leidenschaften im Innern und die Spannung zwischen den Kantonen eben in den Augenblicken steigerten, wo äußere Gefahren, die Erhaltung der inneren Eintracht so gebieterisch forderten. Dazu trugen nicht wenig zahlreiche politische Flüchtlinge aus mehreren Nationen bei, unter denen sich, neben achtungswerthen Menschen, viele tolle Abentheurer befanden, denen allzu leichtgläubig geöffnete Ohren erst dann wieder, größern Theils, verschlossen wurden, als sie in ihrem Übermuthe die Bereitwilligkeit nicht mehr verbargen, die Schweiz, der Erreichung ihrer eigenen, tollkühnen, Plane aufzuopfern.

Diesen zur Seite bewegte sich eine verächtliche Schaar frem-

der, hie und da auch einheimischer, Späher, deren gemeines Handwerk die aufgeregten Elemente in noch größere Gährung versetzten. Können diejenigen getadelt werden, welche böse Folgen von solchen Verwickelungen besorgten, und den Wunsch äußerten, daß die schweizerische Politik immer mehr auf Meidung fremder Händel hingelenkt werde?

Reinhard war ein treuer, aufrichtiger Freund, nie ein Schmeichler des Volkes. Allerdings hielt er ein Übergewicht der Demokratie, geschweige eine vollständige Demokratie, für wenig vortheilhaft für das Volk selbst, und für das Gemeinwesen. Es hatte aus den Lehrbüchern der Weltgeschichte die Überzeugung geschöpft, daß reine Demokratie sehr häufig zu Anarchie oder zum Despotismus, nur sehr selten zu wahrer Freiheit geführt habe. Er sprach sich stets ganz offen über politische Ansichten aus, und behielt dabei die Sachen, nicht Personen, im Auge. Hatte er irgend eine Ansicht noch so lebhaft vertheidiget und war damit in der Minderheit geblieben, nie ließ er es seine Gegner empfinden, sondern achtete und blieb treuherzig gegen Männer, die ihm nie geschmeichelt, sondern häufig widersprochen hatten; hingegen war er empfindlich gegen grundlose und boshafte Verdächtigungen. So z. B. schrieb er im Jahre 1831 in seine Denkschrift nieder:

„Was war gemeinsinniger, einfacher und tiefer in die Herzen „aller Stände und Klassen eingegraben, als militärische Rüstun„gen auf den Fall des Ausbruches eines europäischen Krieges zu „Handhabe der Neutralität? Und doch wurden die alten Ma„gistrate, welche eben jene Wohlthat der Neutralität, nebst ge„eigneten Grenzen zu derselben Behauptung, dem Vaterlande neu „erworben hatten, mit Mißtrauen, und als wären sie Verräther, „umgeben."

Er hat auch einen Verfall der Staats-Finanzen besorgt, weil er während der Dauer seines öffentlichen Lebens die wiederholte Er-

fahrung gemacht hatte, wie schnell dieselben zerstört, wie langsam nur sie wieder gehoben werden können. Es schien ihm mit kluger Voraussicht unverträglich, die gewohnte Staats-Bilanz auf das Maximum dessen festzusetzen, was bei politisch ganz ungestörten, durch die Natur gesegneten, für die Industrie glücklichen Jahren, das Volk an Leistungen zu ertragen vermöge. Er hatte traurige Erfahrungen genug über die ökonomischen Folgen gestörter äußerer Ruhe, Mißwachses oder Verdienstlosigkeit gemacht, und war nicht geneigt anzunehmen, daß die Natur ihre althergebrachte Ordnung, und den ewigen Kreislauf ihrer Werke, gleich den täglich wechselnden Schöpfungen der Menschen, umgeändert habe. Darum aber hat er nie an der Zukunft seines Vaterlandes verzweifelt, sondern in seinen letzten Lebens-Perioden wiederholt geäußert: „Meinem Kanton wünsche ich vornämlich vier „Dinge: Versöhnung der Parteien; Mäßigung in seiner Politik „gegen Außen und Innen; Regenten ihrer Redlichkeit und Ein„sicht, nicht politischer Farbe wegen gewählt; endlich ein beschei„denes Büdget, bei welchem Staat und Bürger zu bestehen ver„mögen, und damit jene Achtung gegen die Regenten wieder „Wurzel fasse, welche keine, am allerwenigsten eine republikanische „Regierung in die Dauer zu vermissen vermag."

„Meine Wünsche gelten nicht mir kinderlosen, bereits mit einem „Fuße im Grabe stehenden, Greisen, sondern meinem Vaterlande; „für mich selbst bedarf ich nichts mehr."

Nie hat er den eigentlichen Gesichtspunkt seines conservativ-politischen Systemes geheim gehalten: „Ich betrachte, so sprach „und schrieb er immer, die Schweiz als eine bescheidene, patriar„chalische Haushaltung, die bloß durch genau berechnete Einthei„lung und durch gewissenhafte Verwendung geringer Mittel, „ihren Wohlstand im Innern und ihre Unabhängigkeit nach „Außen zu behaupten geeignet ist, mithin muß sich dieselbe klug „jeder Hinneigung zu den Systemen großer, einander gegenüber-

„stehender Nachbarstaaten enthalten, um nicht durch eigene Schuld „in einen, kleine Staaten verheerenden, Strom allgemeiner Welt„ereignisse mit hineingerissen zu werden." Stets erinnerte er sich, daß, so wie die Individuen, auch die Verfassungen, ja die Staaten selbst, dem Gesetze der Sterblichkeit unterworfen seien."

In seiner Jugend hatte er sich in allen Leibes-Übungen ausgezeichnet; und blieb bis in seine ältesten Tage ein beinahe leidenschaftlicher Freund der Jagd. Er hat dieselbe zuweilen noch in einem Alter verfolgt, wo nur wenigen vergönnt ist, anders, als am Stabe gebückt, zu wandern. Die Jagd war für ihn großen Theils Erholung von geistigen Anstrengungen, Erhaltung und Stärkung körperlicher Kräfte, sie bot ihm daneben aber noch Gelegenheit, sich in nähere Unterhaltung mit Menschen aller Klassen einzulassen, und dabei mit ihren Bedürfnissen und Wünschen bekannt zu werden. Er kehrte häufig in abgelegenen Hütten ein, um sich mit ihren Bewohnern freundlich zu unterhalten. Denn, hat er bei seinen mannigfaltigen Berührungen mit höhern oder gleichgestellten nie, weder sich selbst, noch dem Staate irgend etwas vergeben, so hat er eben so wenig je den niedrigsten im Volke mit Stolz oder Härte zurückgewiesen, als ächter Volksfreund nie seine Leutseligkeit verläugnet. Milde, schonend und menschenfreundlich gegen Jedermann, ja selbst gegen zu beurtheilende oder wirklich verurtheilte Verbrecher, glaubte er zwar nicht, daß die Todesstrafe ganz aus den Kriminal-Gesetzbüchern weggestrichen, wohl aber, daß sie nur in höchst seltenen Fällen angewendet werden dürfe. Darum hatte er im großen Rathe, seit seinem Rücktritte vom Amte, den, in Minderheit gebliebenen, Antrag gestellt, daß zu Fällung eines Todesurtheils, wenigstens zwei Drittheile der Stimmen erforderlich sein sollen [4]).

4) Während der Mediationszeit saß er bei einem Malefizfalle als Präsident zu Gericht, und hatte sich überzeugt, daß das Leben des von ihm nicht

Zu allen Zeiten Freund jedes anständigen Vergnügens, liebte er sehr gesellschaftliche Vereinigung, empfing gerne besuchende Freunde, und öffnete gastfreundlich sein Haus, selbst nach dem Tode seiner Gemahlin; dabei allem aufbietend, um die entstandene große Lücke so wenig als möglich fühlbar zu machen.

Während ungefähr dreißig Jahren, und bis zu seinem Tode, hat er die Würde eines Obmannes, das ist eines Präsidenten, der Gesellschaft der Böcke, oder der Schwerdtler, in Zürich, wohl einer der ältesten Gesellschaften von Europa bekleidet. Diese Gesellschaft datirt sich vom Jahre 1444, von dem damaligen Zürcher-Kriege her, in welchem die sogenannten Böcke oder Schwerdtler die Vorkämpfer der Herde gewesen waren. Die periodische Ergänzung ihrer sechszig Mitglieder ist beinahe erblich und bildet einen Verein von Männern aller Alter und Berufsweisen.

Seinen letzten Vortrag an die Böcke (am 12. Hornung 1835) beschloß er nach Durchgehung der abwechselnden Schicksale des Vaterlandes und der Vaterstadt mit den Worten: „Warum soll„ten wir uns nicht anschließen, wenn uns etwas gutes Neues „angeboten wird? Demjenigen gegenüber, was wir nicht als „gut erkennen, lassen Sie uns die Gesinnungen bewahren, die „unsern Verein gestiftet haben, nämlich wahre Freiheitsliebe, „Treue am Vaterlande und Mäßigung in allen Dingen; Tugen„den, welche wir nicht nur in unserm Vereine, sondern auch „in unserm Privatleben festhalten wollen."

---

als todeswürdig erachteten Delinquenten nur insoferne zu retten sei, als er sich aus dem Tribunale entferne, den Vorsitz seinem Stellvertreter überlasse und denselben dadurch zwinge, die Stimmengleichheit in Milde zu entscheiden Er entfernte sich, und setzte sich dadurch dem gerechtesten Tadel aus; denn wirklich dürfte seine Handlung mit seiner Richterpflicht kaum zu vereinbaren gewesen sein. Er fühlte solches vollkommen selbst; allein das Leben des Unglücklichen war gerettet. Nicht zu seinem Lobe, sondern als getreue Schilderung seines Charakters haben wir diese Thatsache aufgezeichnet.

Mit den steigenden Jahren, und ungeachtet exemplarischer Mäßigkeit und Ordnung in seiner ganzen Lebensweise, nahmen dennoch körperliche Beschwerden überhand. Zwei Jahre nach einander (1832 und 1833) besuchte er die Heilquellen von Rippoldsau im Schwarzwalde, und auch im folgenden Jahre (1834) nachdem er vorher einigen Aufenthalt in den Bädern zu Baden-Baden gemacht hatte, begab er sich wieder dahin. Kehrte er auch stets neu gestärkt zurück, und erfreute er sich mancher neuen, und der Erneuerung vieler älteren Bekanntschaften, so baute er bei seinen Reise-Anstrengungen zu viel auf die Lebendigkeit seines stets thätigen Geistes, und nahm zu wenig Rücksicht auf sein vorgerücktes Alter. Im Sommer des Jahres 1835 reiste er nach einander in die Bäder von Wiesbaden und von Schwalbach; besuchte von dort aus alte Bekannte im Rheingaue, und nachher die verwittwete Herzogin von Dalberg auf ihren Gütern bei Worms. Ungewohnt anhaltende Hitze, neben allzuraschem Reisen bei Tag und Nacht, griffen den Greisen so an, daß er sichtbar ermüdet in der Heimath anlangte.

Von jenem Zeitpunkte an ward die Abnahme seiner körperlichen Kräfte in die Augen fallend, und auch er selbst verkannte darin keineswegs die Vorboten des rasch herannahenden Todes. Er sprach davon ganz ruhig als Folge der weisen Gesetze der Natur, nach denen die Alten stets den Jüngern Platz machen müssen; dabei raffte er sich kräftig auf, um sich nicht früher als nothwendig zu ergeben. Wiederholt zwang er sich, auf den Arm eines treuen Dieners gestützt, in das Freie hinaus. Einer seiner letzten Ausgänge war nach der, stets regelmäßig von ihm besuchten, Kirche, um persönlich seinen Beitrag an eine eingesammelte Steuer für Wasserbeschädigte aus andern Kantonen, auf den Altar der, von ihm nie hintangesetzten, Nächstenliebe niederzulegen.

Die Zeit, wo er das Krankenzimmer nicht mehr verlassen sollte, trat ein, und nun folgten Wochen, während deren er,

würdig seines Lebens, als Mensch, als Weiser und als Christ, den Tod stets im Auge behaltend, und im festen Glauben an die Unsterblichkeit der Seele, seiner irdischen Auflösung entgegen ging[5].

Nie bis zu dieser Zeit hatte er irgend eine Verweichlichung gekannt; er hatte sich stets selbst bedient, nun mußte er sich an- und auskleiden, heben und tragen lassen. Wie ungewohnt ihm solches auch war, nie wurde er dadurch verstimmt oder ungeduldig, sondern dankte mit Freundlichkeit den Hülfeleistenden.

Zwar meist ernst, äußerte er einmal in solcher Stimmung: „Dieses sind die Tage, von denen geschrieben steht: Sie gefallen „mir nicht"; — doch war auch der muntere Scherz nicht von seinem Todbette verbannt. Er lachte selbst über die eigene Unbehülflichkeit, und sprach: „Ich, der ich noch kaum erst ein rüstiger „Waidmann war, würde nun doch eine sehr possirliche Figur im „Walde, mit einer Büchse auf dem Arme, machen." — Ein andermal ließ er einem seiner Jugendfreunde und Jagdgenossen durch den Jäger sagen: „Er habe seinen Waidsack geschnürt, sei zum „Abmarsche bereit, sein Freund soll auch bald nachkommen."

Wenige, kaum zwölf Stunden vor seinem Hinschiede, und bereits mit dem Tode ringend, zeigte er noch seltene Geistesgegenwart und schlagende Beurtheilungskraft. Ein seinem Herzen sehr nahe stehender Freund theilte ihm mit: so eben sei die Nachricht eingelaufen, der französische Senator Röderer (ein Bekannter Reinhards von dem Vermittlungswerke her), sei eines plötzlichen Todes gestorben.

„Ich erstaune keineswegs", erwiederte sofort der eben selbst sterbende, „daß Röderers Lebenslampe plötzlich erloschen ist; denn „er war sich von jeher gewohnt, dieselbe nicht mit Öl, sondern „mit Weingeist zu nähren."

Besonnen bis zu seinem letzten Athemzuge, starb er im Be-

---

5) Memento homo, pulvis es, et in pulverem reverteris.

wußtsein eines reinen Gewissens; in Erwartung, von billigen Menschen, nach den Begriffen und Verhältnissen seiner eigenen, nicht einer andern Zeit, beurtheilt zu werden; im festen Glauben an Gott, Christum und Unsterblichkeit, und verschied sanft, nach beinahe vollendetem einundachtzigsten Lebensjahre, vor der Mittagsstunde des 23. Christmonates 1835; — der letzte männliche Sprößling seines alten, hochachtbaren, Geschlechtes.

Sein ganz prunkloses, jedes amtlichen Zeichens seiner so lange bekleideten obersten Würden im Staate entbehrendes, Leichenbegängniß zeichnete sich einzig durch die große Anzahl traurender Freunde und Mitbürger aus, welche die Überreste des Verewigten zu ihrer letzten Ruhestätte begleiteten.

Über seinem kühlen Grabe mögen sich selbst die größere Anzahl seiner politischen Gegner, mit seinen Freunden in dem herzlichen Wunsche vereiniget haben:

„Leicht sei ihm die Erde! — Friede seiner Asche, und uns heilig sein Andenken.“

Beilagen.

Beilage Nr. 1. Seite 47.

Bemerkungen, welche das helvetische, dem französischen Vollziehungs-Direktorium im Wintermonat 1799 über Massena's gezwungene Anleihen überreicht hat.

Le quatrième jour complémentaire de l'an sept Masséna écrit au Directoire helvétique: »*Je commence par convenir que vous »avez fait tous les sacrifices possibles pour aider l'armée*", et cependant, peu de jours après le même général exige de la commune de Zurich une somme de huit cent mille livres, *payable en trois jours, sous peine d'exécution militaire,* sans daigner s'adresser au Directoire. Celui-ci espérant le ramener lui fait parvenir ses réclamations, mais connaissant aussi les services rendus par lui aux Zurichois, il les laisse maître d'agir suivant leurs convenances, et l'affaire se conclut pour six cent mille livres[1]) par l'entremise du Préfet, et du commissaire helvétique Robert.

La lettre du Directoire helvétique méritait assurément une réponse, et si la demande d'un emprunt eut été faite alors ainsi qu'il convenait, nul doute que le corps législatif l'eût accordée.

Les mesures prises par le Directoire pour satisfaire jusqu'à ce jour aux réquisitions de toutes espèces dont le peuple est surchargé, *réquisitions qui n'ont pas cessées un seul moment* et qui ont plongé dans la misère les cantons orientaux, prouvent au

---

1) Zürich mußte 600,000 Livres baar, und für 200,000 Livres außerordentliche Requisitionen an Lebensmitteln, erstere als Anleihen, letztere ohne Rückerstattungs-Versprechen abliefern.

moins que le gouvernement helvétique n'a rien omis pour assurer la subsistence de l'armée; aussi l'ordre du jour par lequel Masséna a cherché à l'exciter contre lui, a été apprécié par elle à sa juste valeur.

Non seulement le général Masséna ne daigne pas répondre. De sa seule autorité il se fait donner deux cent mille livres par St. Gall[2], il impose Bâle à huit cent mille livres, Rorschach et Arbon à soixante et quinze mille livres chacune[3]).

L'indignation générale annonce tout à coup au Directoire cette nouvelle atteinte portée à l'indépendance nationale. Il fallait se décider promptement: garder le silence eût été une lacheté dont les membres étaient incapables. Il devenait instant de mettre les communes à l'abri d'ultérieures violences, mais la force morale seule était au pouvoir du Directoire. Tels furent les motifs de l'arrêté du 11 Octobre. Ceux qui l'ont dénoncé comme un acte hostile auraient dû dire, *qu'il fut accompagné et suivi d'ordres multipliés pour fournir au général Masséna six cents chevaux pour les parcs, et tous les vivres et fourrages dont son armée avait besoin.*

Les circonstances étaient assez graves pour autoriser le Directoire helvétique à écrire en droiture et avec franchise au Directoire de France, et quelqu'amères qu'aient été ses plaintes elles ne méritaient pas l'acceuil qu'on leur a fait.

Le Directoire français y a répondu le 21 vendémiaire par une lettre qui n'est parvenue au Directoire helvétique que *sous cachet volant,* et qu'après que son contenu avait été divulgué de toutes parts. On ne dit rien non plus de la lettre du Citoyen Du Bois-Crancé, dont le commandant français à Lausanne *(Lecorps)* vient d'exiger impérieusement l'insertion au *bulletin officiel,* afin que nul n'ignore en Helvétie le cas qu'on fait en France de notre alliance, de notre peuple, et de ses gouvernans.

Sans doute le gouvernement helvétique a ressenti de pareils

---

2) St. Gallen hat wirklich 200,000 Livres als Darleihen bezahlt.

3) Basel, weil es den Befehlen des helvetischen Direktoriums gehorchend, nicht sogleich bezahlen wollte, mußte anstatt 800,000 Livres — nun 1,400,000 Livres — als Anleihen bezahlen. Dagegen wurden die 150,000 Livres von Rorschach und Arbon entweder gar nicht bezogen, oder sogleich zurückgegeben.

procédés, mais ils n'ont point altéré ses sentimens à l'égard de la France.

Décidés à tout souffrir pour leur patrie, les membres du gouvernement ont *attendu avec calme la Cisalpinade dont on les menaçaït* et les violences, que l'accumulation soudaine de cinq mille hommes dans la commune de Berne devait faire présager. Instruits néanmoins que les ennemis de la cause commune triomphent d'une brouillerie aussi impolitique, les gouvernans de l'Helvétie ont saisi le premier prétexte pour la faire cesser: c'est dans ce but qu'ils ont adressé au général Masséna un envoyé avec la mission expresse de se concerter avec lui pour effectuer les emprunts, de manière à ne point compromettre les intérêts de l'Helvétie. Il est facheux qu'un homme de confiance n'ait pas été envoyé en même temps à Paris pour donner au Directoire de France des explications rassurantes sur la situation des affaires, et pour réfuter les accusations calomnieuses débitées par ceux qui étaient intéressés à cacher leurs fautes.

Les résultats de ces démarches sont connues. Tandis que l'envoyé helvétique attendait dans la bonne foi la réponse du général Masséna, celui-ci extorquait de Bâle 400,000 livres (?) faisait des réquisitions pour près de 250,000 livres, et ordonnait d'enlever et de transporter à Huningue un citoyen de cette commune en menaçant du même traitement tous les citoyens de l'Helvétie. Tels sont les faits.

Loin d'avoir excité le peuple contre les Français, ainsi qu'on a osé le dire, c'est le Directoire helvétique qui seul a comprimé l'effervescence, en montrant qu'il s'occupait chaudement des intérêts de la nation, et en lui promettant justice de la part du gouvernement français. *S'il eut suivi une autre marche il eût perdu tout crédit et par là même, les moyens de neutraliser la malveillance des contrerévolutionnaires, qui n'attendaient que l'occasion d'éclater.*

C'est envain que *certains français* soutenus par *des patriotes exclusifs, qu'alléchait l'espoir de remplacer les Directeurs actuels* veulent rejeter les torts sur le Directoire helvétique entier, ou sur quelqu'uns de ses membres; il n'est aucun homme de bonne foi qui ose contester, que si l'Helvétie n'est pas devenue une Vendée, c'est à ce Directoire seul, que la France en a l'obligation.

Beilage Nr. 2. Seite 53.

Kurzes, von dem ersten Konsul der helvetischen Regierung eingesandtes, Gegenprojekt zu einer Verfassung für die Schweiz.

BASES PRÉLIMINAIRES.

1. Abolition des priviléges de familles, des monopoles commerciaux des villes, de la distinction entre cantons souverains et pays sujets et alliés.

NB. Ne seront pas regardés comme priviléges les moyens qui seront jugés nécessaires pour assurer les places au mérite, à la probité, à l'expérience; qualités que l'on trouvera de préférence parmi les membres de l'ancienne magistrature.

2. Gouvernement central chargé de diriger les relations extérieures, la force armée, la police générale, l'instruction publique; juge des différends entre les cantons, et entre les autorités d'un même canton. Administrateur des propriétés nationales, des droits régaliens, des ponts et chaussées, jouissant d'un revenu indépendant qui, au besoin sera augmenté par des contributions cantonales dans une quotité déterminée.

3. Magistratures cantonales indépendantes dans l'administration des propriétés et des revenus, dans l'assiette et la répartition des impositions du canton, dans les matières de justice et de police locales; dans les affaires du culte.

4. Démarcation nouvelle des cantons d'après ce principe qu'un seul des anciens cantons peut être divisé en plusieurs et plusieurs réunis ensemble.

5. Dans les cantons ci-devant aristocratiques, formes de gouvernement et d'élection, qui se rapprocheront des anciennes habitudes, en assurant cependant une certaine part de représentation aux villes secondaires et aux campagnes.

6. Dans les cantons ci-devant démocratiques, formes de gouvernement et d'élection qui se rapprocheront des anciennes habitudes, en tempérant cependant la démocratie par des formes représentatives ou aristocratiques.

7. La constitution déterminera pour chaque canton qui pourrait être composé de pays ci-devant sujets, laquelle des formes de l'article 5 ou 6 lui sera applicable.

8. Les magistratures cantonales résoudront la question des dîmes et des cens, de manière cependant, que d'un côté ces charges restent rachetables et que de l'autre, les droits des propriétaires ne puissent être lésés dans aucun cas.

Beilage Nr. 3. Seite 56.

Schreiben des französischen Ministers Verninac an den kleinen Rath der helvetischen Republik, bei Anlaß der Einberufung einer Notablen-Versammlung.

Dieses Schreiben wurde seiner Zeit durch die Presse veröffentlicht.

Bern den 28. Germinal des Jahres X der fränkischen Einen und untheilbaren Republik. (18. April 1802.)

Der bevollmächtigte Minister der fränkischen Republik
in Helvetien
an die
Bürger des kleinen Rathes der helvetischen Republik.

Bürger!

Ich habe die Zuschrift erhalten, womit Sie unterm 17. April, nebst Mittheilung Ihres Beschlusses vom gleichen Tag, mich beehrten, und womit Sie mir die Beweggründe zu erkennen geben, welche Sie bestimmt haben, eine rathgebende Versammlung achtbarer Bürger zusammen zu berufen, und die Vertagung des Senates zu verlängern. — Genehmigen Sie, Bürger! meinen Dank für diesen Beweis Ihres Zutrauens.

Sie dachten, daß eine Verfassung, welche bereits von sechs Kantonal-Tagsatzungen förmlich verworfen worden; welcher mehrere andere nur mit den bedenklichsten Vorbehälten, oder auch mit der ausdrücklichen

Äußerung beigestimmt haben, daß Sie die Abänderung derselben wünschen und hoffen; welche andere nur mit dem Ausdruck des Bedauerns, und keine mit Bezeugung einer vollen Zufriedenheit angenommen — daß diese Verfassung nicht als eine solche anzunehmen sei, welche den Beifall des helvetischen Volkes für sich habe, und daß man ihm dem zufolge dieselbe auch nicht aufdringen dürfe.

Ein so zweideutiger Ausgang der Berathungen von Versammlungen, welche durch das Gesetz beauftragt waren, über jenen Verfassungs-Entwurf zu entscheiden, mußte Ihnen um so auffallender sein, da die Mitglieder derselben unter dem eigentlichen Einflusse des nämlichen Senats erwählt wurden, welcher der Urheber dieses Entwurfes war; ein bemerkenswerther Umstand, der die Verwerfung der einen noch stärker heraushebt, und hinwieder die theils bedingte, theils zweifelhafte Annahme der andern noch schwächer macht.

Nach solchen Betrachtungen, und durchdrungen von der Verbindlichkeit, auf die zahlreichen, freien und ungezwungenen Vorstellungen zu achten, die theils gegen das Dekret vom 26. Februar, theils gegen den Verfassungs-Entwurf selber, bei dem Senate einlangten, haben Sie den Entschluß gefaßt, sich auf die Einsichten und die Tugenden einer rathgebenden Versammlung achtbarer Bürger zu berufen. Sicher wird das helvetische Volk der Weisheit Ihrer Absichten, die sich durch den Gegenstand derselben ihm eben so sehr als durch die Auswahl der Mittel empfehlen, Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Dank wird es Ihnen wissen, daß sie dergestalt den Weg der Vermittlung an die Stelle der Gewalt gesetzt haben, und der Senat selber, dessen Gesinnungen unzweideutig sind, wird Ihnen dafür verbunden sein, daß Sie von der Vollmacht, welche seine Vertagung in Ihre Hand legte, einen so sorgfältigen Gebrauch gemacht haben.

Sie kennen, Bürger! den Antheil, welchen die fränkische Regierung an dem Schicksale von Helvetien immerfort nimmt. Mit Vergnügen wird dieselbe ohne Zweifel eine Maßregel vernehmen, welche dahin zielt, die Vereinigung der Parteien und die Ausgleichung entgegengesetzter Systeme zu vollenden. Und in der That, bei der Lage, in welcher sich Helvetien befindet, ist es weit minder darum zu thun, Streitfragen zu entscheiden, als in vertraute Unterredung zu treten — weit mehr, zu vereinbaren und zu überzeugen, als Gesetze zu geben und zu befehlen. Dieses wünscht gewiß das helvetische Volk, und wird nicht aufhören es

zu wünschen, was auch immer jene Menschen ihm einflüstern möchten, die aus Leidenschaft oder Eigennutz bürgerliche Zwietracht anzufachen bemühet sind.

Genehmigen Sie Bürger! u. s. w.

Bern, den 18. April 1802.

(Unterzeichnet) Verninac.

Dem Original gleichlautend der mit dem Justiz- und Polizei-Departement beauftragte Regierungsrath,
(Unterzeichnet) Kuhn.

Beilage Nr. 4. Seite 57.

Korrespondenz zwischen der helvetischen Gesandtschaft in Paris und dem helvetischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten d. d. 2. Mai 1801:

»Il est douloureux de devoir vous communiquer les détails »d'une conférence que Glaire et moi, accompagnés de Talleyrand »et de Haller, nous avons eu avant-hier à la Malmaison avec le »premier consul . . . . . celui-ci nous dit :

»Je vous ai prié de venir à Malmaison, pour vous faire con-»naître ma façon de penser par rapport à votre organisation dé-»finitive. Il est temps que les affaires de Suisse finissent, et je »vous déclare, que j'ai trop d'affaires sur les bras pour m'en »occuper davantage.

»J'ai lu le projet de constitution de votre gouvernement. C'est »un des malheurs de ma position de faire ou de juger des con-»stitutions. Je vous avoue, que je ne crois pas beaucoup à leur »utilité.

»Quant à la vôtre, je vous le dis comme individu, et par »l'intérêt, que je prends à votre sort et non comme consul. »Dans cette dernière qualité je n'ai point de conseils à vous »donner. Vous êtes indépendans, vous pouvez vous constituer comme »vous le jugerez à propos. Si votre gouvernement se trouve assez

» fort pour mettre en activité ce projet de constitution je n'ai rien » à dire, il en est le maître, je retire incessamment mes troupes. » Mais s'il a besoin de mon appui pour l'exécuter, alors je dois » déclarer, que jamais je ne pourrai approuver et encore moins » appuyer un si mauvais ouvrage. Il est essentiellement mauvais. » Jamais je ne voudrais me déshonorer au point d'y attacher mon » nom. J'ai devant les yeux l'Europe et la postérité. Celle-là di- » rait que j'ai donné l'esclavage à la Suisse en en faisant une pro- » vince française, et celle-ci me reprocherait d'avoir détruit la » liberté dans la patrie de Guillaume Tell. Quel rapport y-a-t-il » entre ce projet de constitution et la Suisse? Il cadrerait aussi » bien à la Chine, ou à la France, ou à tel autre pays, que vous » voudrez."

. . . .

» Une constitution ne peut être plus mauvaise que quand elle » ne porte aucune empreinte du pays auquel elle est destinée. » Se douterait-on que votre projet fût fait pour un pays de mon- » tagnes? C'est principalement cette partie de la Suisse qui m'in- » téresse; j'abhorre l'idée de les rendre esclaves d'une constitution » qui serait trop forte pour la France. — Ce sont vos petits » cantons seuls que j'estime. Il n'y a qu'eux seuls qui m'empê- » chent ainsi que les autres puissances de l'Europe de vous » prendre.

» Le reste de la Suisse est un pays comme la France, et que » je ne considère point comme la véritable Suisse.

» C'est, sous leur protection, que la ligue helvétique s'est for- » mée, ... je ne veux pas que d'autres cantons, qui se sont » agrandis, et qui sont devenus riches jouent les maîtres chez » eux . . . . . . Non, je le répète, c'est aux petits cantons que » vous devez l'intérêt, qu'on vous porte, . . . et je les vois sa- » crifiés à un projet de constitution qui leur ôte toute liberté, et » qui leur donne une administration coûteuse et inutile à des pay- » sans de montagnes.

» Les rédacteurs de ce projet de constitution sont aussi incon- » séquens, que tous nos métaphysiciens modernes. Ils veulent » et ils ne veulent pas. D'un côté ils veulent rétablir le peuple » dans ses droits de souveraineté, d'un autre côté ils lui enlèvent » ses véritables droits . . . . . .

Gleichzeitig überreichte er selbst die Grundlagen zu einem Verfassungs-Entwurfe, laut welchen den einzelnen Kantonen das Recht ertheilt wurde, sich selbst nach eigenem Bedürfnisse zu konstituiren. (Siehe oben angeführte Beilage Nr. 2.) Bundesgesetze sollte eine Tagsatzung erlassen, diese Gesetze aber der Sanktion der Kantone unterliegen.

Wenige Wochen später, 30. Mai, äußerte sich der erste Konsul abermals gegen den Gesandten dahin: »Qu'il ne donnerait jamais sa »sanction à un projet de constitution, tel que celui présenté par »le gouvernement helvétique, qui lui paraissait une tyrannie con-»stitutionelle, et plus convenable à tout autre pays qu'à la »Suisse.

Alle Einwendungen der anwesenden helvetischen Beamteten vermochten nicht seine Ansichten zu ändern.

Den Kantonen wollte er ihre alten berühmten Namen wiedergeben, und keine Theilung ihres Gebietes gestatten, denn in Hinsicht auf Bern allein; »afin de parer aux inconvéniens de la trop grande pré-»pondérance.

Der erste Konsul empfahl vorzüglich (5 Juin) »de renforcer au-»tant que possible les conditions d'éligibilité pour les places des »fonctionaires publics. Der helvetische Minister fügt bei: »Cette »déclaration est positive et solemnelle."

Beilage Nr. 5. Seite 72.

Analyse der von der Tagsatzung zu Schwyz entworfenen gemeineidgenössischen Verfassung:

Erster Abschnitt. Allgemeiner Grundsatz der Selbstständigkeit der Kantone, verbunden durch eine Zentralbehörde unter der Benennung Eidgenössischer Rath zu Leitung der äußern Angelegenheiten, und zu gleichförmiger Einrichtung des Militärwesens.

Zweiter Abschnitt. Einrichtung des eidgenössischen Rathes und seine Verhältnisse zur Tagsatzung.

Jeder Kanton sollte Ein Mitglied in den eidgenössischen Rath bezeichnen, diese ihren Präsidenten selbst wählen.

Der eidgenössische Rath besammelt sich alle Jahre ein Mal zu Besorgung der Geschäfte; der Präsident mit acht frei gewählten Mitgliedern der Behörde bleibt permanent. Kein Mitglied des Rathes kann Mitglied der Tagsatzung sein. An den Berathungen dieser nimmt der eidgenössische Rath mit deliberativer Stimme Antheil.

Dritter Abschnitt. Geschäftskreis des eidgenössischen Rathes. Einleitung und Durchführung aller auswärtigen Angelegenheiten, dieselben mögen die ganze Schweiz oder nur einzelne Kantone befassen. — In wichtigen Fällen wird die Tagsatzung zur Ertheilung von Instruktionen berufen.

Gegenrecht, Verträge mit andern Staaten u. s. f. stehen unter Aufsicht des eidgenössischen Rathes, oder werden von ihm vorberathen. Bei Streitigkeiten zwischen den Kantonen selbst übt der eidgenössische Rath das Vermittler-Amt aus. In nicht gelingendem Falle entscheidet die Tagsatzung rechtlich.

Bei Unruhen im Innern der einzelnen Kantone verfährt der eidgenössische Rath auf die nämliche Weise, (hingegen ist nicht gesagt, wie die Tagsatzung ein auf solche Weise an sich gebrachtes Geschäft endlich zu erledigen habe.)

Der eidgenössische Rath erläßt die Instruktions-Rundschreiben. Alles Übrige bleibt Sache der respektiven Kantone.

Vierter Abschnitt. Hülfsquellen und Besoldung.

Die Gemeinschaft besoldet den Präsidenten (Fr. 6000), den Ausschuß (4000), die eidgenössischen Räthe (Fr. 3000), den Generalstab bei wirklichem Aufgebote, die diplomatischen Agenten, die aufzustellende eidgenössische Kanzlei, und bezahlt allfällige außerordentliche Militär-Ausgaben.

Als Quellen werden beliebt: 1) das Münz-, 2) das Pulver-, 3) das Bergwerks-, 4) das Post- und 5) das Salz-Regale; dann der Ertrag der in den Befreiungs-Dokumenten der ehemaligen gemeinen Herrschaften ausdrücklich vorbehaltenen Domainial-Besitzungen und Gefälle. Das Mangelnde wird durch die Kantone nach einer mit Billigkeit zu verfassenden Scala hinzugefügt.

Fünfter Abschnitt. Ort der Sitzungen. Hierüber wurde einstweilen kein Antrag gemacht.

Sechster Abschnitt. Einführung der Verfassung. Eine mit Instruktion, dabei aber auch mit hinlänglichen Vollmachten versehene Tagsatzung berathet endlich über die verschiedenen obigen Artikel. Sie entscheidet über die verschiedenen eingelaufenen Vereinigungs- und Trennungs-Gesuche, und setzt die Weise der Einführung fest.

Beilage Nr. 6. Seite 74.

Schreiben des Ministers Talleyrand an den Minister Stapfer, mit welchem jener, diesem, die im Namen der helvetischen Regierung verlangte bewaffnete französische Hülfe verweigert.

Paris le 4 jour complémentaire de l'an X.

Le ministre des relations extérieures, au citoyen Stapfer, ministre plénipotentiaire de la république helvétique.

J'ai reçu, citoyen! la lettre que vous m'avez fait l'honneur de m'écrire ce 20 septembre. Je l'ai mise sous les yeux du premier consul, qui m'a donné l'ordre de répondre sur le champ à la demande que vous avez été chargé de lui adresser de la part de votre gouvernement.

L'envoi de troupes françaises dans un pays agité ne pouvant avoir lieu sans les faire participer aux dissensions qui le divisent, le sang français pourrait couler, et le premier consul ne peut l'exposer que pour l'intérêt propre et immédiat des Français.

Certainement la France ne peut voir avec indifférence les maux d'un pays voisin et ami. Aussi le premier consul serait-il disposé peut-être, si les troubles augmentaient au point de compromettre la masse entière du peuple helvétique, à modifier sa première détermination du reste entièrement étrangère à l'ouvrage de l'établissement de l'ordre public en Helvétie. Il ne renoncera sans doute qu'à regrêt, et entrainé seulement par la nécessité à cette détermination qu'il avait prise d'après des motifs extrêmement puissants sur son esprit.

Mais s'il faut que l'impression du malheur de l'Helvétie le ramène sur ce point, il pourra offrir à vos concitoyens toute l'influence de son ascendant sur les opinions d'un peuple en discorde, et les conseils de bienveillance et de sagesse auxquels les chefs qui ont gouverné votre pays se sont si mal trouvés de n'avoir pas voulu déférer; et si le peuple Suisse, éclairé par le malheur, a, comme il l'espère, assez de confiance en lui, pour ne pas s'abandonner aux passions qui l'agitent, il est à croire que les désordres de la Suisse pourront encore se réparer.

Le premier consul *n'a pas conseillé la dernière constitution comme le conseil d'exécution l'expose dans sa lettre., il n'a pas fait connaître qu'il lui donnât son approbation.* Il a constamment observé sur tout ce qui s'est passé à cet égard en Suisse une attentive et patiente impartialité. *Dans cette vue il n'a pas répondu à la lettre qui lui a été écrite par le chef du conseil d'exécution,* et voyant s'essayer une constitution arrêtée par un nombre considérable de notables, il a dû présumer que cette constitution pourrait convenir aux Suisses; mais sa première résolution n'ayant pas été directement ébranlée par des motifs tirés de l'examen des principes sur lesquels elle est basée, il a dû à cet égard, rester dans la position qui convenait au premier consul de la république Française, et attendre les résultats du temps.

Il parait aujourd'hui que cette constitution ne convient pas à l'Helvétie, puisque de toutes parts on s'élève contre elle. Or en la faisant établir par la force des bayonettes étrangères on ne ferait que constater avec éclat qu'elle est peu propre à faire le bonheur de vos concitoyens.

La constitution Italienne n'a de consistance que parcequ'elle est l'opinion collective de la masse des citoyens.

Le premier consul, citoyen! en regrettant de ne pouvoir satisfaire à votre demande, reste toujours attaché à l'espérance de voir l'Helvétie rendue à son bonheur et à son indépendance. La concorde seule peut les rétablir au sein de votre patrie.

J'ai l'honneur de vous saluer,

(signé) Charles Maurice Talleyrand.

Beilage Nr. 7. Seite 80.

A Monsieur le général Ney:

Le Président de la diète des cantons confédérés, ayant été requis de la part du général Ney, par son adjutant, Monsieur Bechet, de déclarer si la diète accepte la proclamation du premier consul de la république française, la diète a l'honneur d'observer à Monsieur le général, que déjà sous date du 15 de ce mois elle a pris la résolution de remettre ses pouvoirs entre les mains de ses commettans, aussitôt que des troupes françaises entreraient en Suisse, n'ayant jamais eu le dessein de s'opposer à la force des armes françaises.

Or après avoir reçu l'avis positif qu'effectivement les villes de Berne et de Bâle sont occupées par des troupes françaises, la diète ne tardera pas à se dissoudre. — En même temps elle saisit l'occasion pour déclarer à Monsieur le général Ney, qu'en suite des instructions reçues, qu'elle se croit obligée de remplir de la manière la plus fidèle, elle ne peut regarder le gouvernement helvétique, que comme forcément établi par les armes françaises, ni jamais aliéner à la nation le droit sacré de se constituer elle-même; droit qu'elle a hérité de ses ancêtres et qui lui fut solemnellement confirmé par le traité de Luneville, et qu'elle est dans la ferme persuasion, que la Suisse ne retrouvera sa tranquillité et son bonheur qu'autant qu'on lui accordera le libre exercice de ce droit.

L'on prie par conséquent, Monsieur le général, de bien vouloir mettre sous les yeux du premier consul de la république française cette demande si juste et si bien fondée, qui n'est pas seulement l'expression des sentimens de la diète, mais celle de tous les Suisses bien pensans pour leur patrie.

Fait à Schwytz le 26 octobre 1802.

Au nom de la diète des cantons confédérés.

Beilage Nr. 4 bis. Seite 117.

Analyse des von den Abgeordneten von Zürich und Winterthur zu Paris eingegebenen Entwurfes zu einer Kantonal-Verfassung für den Kanton Zürich.

Art. 1.

Allgemeine Grundlagen.

1. Grenz-Bestimmungen. Eintheilung in acht, höchstens zehn Distrikte.

2. Religion, christlich nach der evangelischen Konfession, unter direkter Leitung der Regierung. Schutz und Religionsfreiheit für katholische Gemeinden oder einzelne Bürger.

3. Die Grundlage der Verfassung ist die politische Freiheit und Gleichheit mit Beseitigung aller Privilegien von Gemeinden oder Familien.

4. Freiheit des Handels und der Gewerbe.

5. Aufhebung der Monopolien von Professionisten und Handwerkern vorbehältlich einer Polizei darüber. Beibehaltung der Ehehaften-Rechte.

6. Alle reinen Feudal-Lasten, so wie alle ewigen, auf Vasallenschaft gegründeten Personal-Lasten sind unentgeldlich abgeschafft. Kein Grundstück kann weder als unverkäuflich erklärt, noch mit unablösbaren Lasten belegt werden.

7. Das rechtmäßige Eigenthum von Zehnten und Bodenzinsen, in wessen Händen sich dieselben auch befinden, ist gewährleistet; sie sind aufkündbar; ein bald zu erlassendes Gesetz bestimmt nach welchem Werthe.

8. Jeder Beamtete, welchem durch das Gesetz das Recht zusteht, Personen zu verhaften, soll dieselben bei persönlicher Verantwortung innert sechs Mal vierundzwanzig Stunden an den kompetenten Richter überliefern.

9. Die alten Stadt- und Land-Rechte (us et coutumes) und alle geschriebenen Gesetze bleiben in Kraft, das helvetische Gesetz wird als Supplement angenommen, bis die eigene neue Gesetzgebung weiter hierüber wird verfügt haben.

Art. 2.

Politischer Zustand der Bürger.

10. Bürger ist der Sohn jedes Vaters, welcher irgendwo ein Bürgerrecht im Kantone besitzt, oder wer selbst ein solches Recht erwirbt.

11. Bürger anderer Kantone, selbst Fremde können das Kantonal-Bürgerrecht erwerben.

12. Zur Ausübung des Bürgerrechts muß man zwanzig Jahre alt sein, unter keiner Bevogtigung, und auch nicht in Kost und Lohn stehen.

13. Jeder Aktiv-Bürger ist Mitglied der Gemeinde-Versammlung seiner Gemeinde, und kann, wenn er sonst die gesetzlichen Bestimmungen erfüllt, zu allen Gemeinde-, Distrikts- und Kantonal-Stellen gewählt werden.

14. Bestimmungen der Fälle, in welchen das Aktiv-Bürgerrecht verloren geht.

15. Die Geistlichkeit hat Zutritt zu den Wahlen, sie kann aber weder zu gesetzgeberischen, noch zu regierenden, noch zu richterlichen Stellen gewählt werden.

16. Wieder-Wählbarkeit der Austretenden.

17. Bestimmungen über Unverträglichkeit eines zu nahen Verwandtschafts-Grades in der nämlichen Behörde.

18. Trennung der Verwaltungs- und richterlichen Behörden.

Art. 3.

Kantonal-Behörden.

19. Die Verwaltung des Kantons findet theils durch Kantons-, theils durch Distrikts-, theils durch Gemeinde-Behörden Statt.

A. Kantonal-Behörden.

a. Ein Senat. Gesetzgebende Behörde.
b. Ein Regierungsrath.
c. Ein oberes Wahl-Kollegium.
d. Ein Appellations-Gericht.

B. Distrikts-Behörden.

a. Ein Kommissar oder Regierungs-Statthalter.
b. Ein Tribunal erster Instanz.
c. Ein unteres Wahl-Kollegium.

C. Kantonal-Behörden in der Gemeinde.

a. Die Meyer oder Gemeindammänner.

b. Die Friedensrichter.

c. Die Wahlmänner der Gemeinde.

Art. 4.

Die Wahl-Kollegien.

20. Die Aktiv-Bürger jeder Gemeinde erwählen alljährlich durch geheimes Stimmenmehr je auf fünfzig Bürger einen Wahlmann.

21. Ein solcher Wahlmann muß:

a. Aktiv-Bürger und seit zwei Jahren Bürger der Gemeinde,

b. Fünfundzwanzig Jahre alt,

c. Von unverletztem Rufe sein.

d. Ein reines Vermögen von wenigstens 1000 Gulden besitzen.

22. Fünf Tage nach ihrer Ernennung treten die Wahlmänner in ihrem Distrikts-Hauptorte zusammen und wählen durch geheimes Stimmenmehr die Distrikts-Wahlmänner, welche an Zahl, wo möglich, dem vierten Theile aller Gemeinde-Wahlmänner gleichkommen sollen.

23. Um Distrikts-Wahlmann zu sein, soll man ein Vermögen von 10,000 Gulden besitzen.

24. Acht Tage nach ihrer Wahl treten die Distrikts-Wahlmänner zusammen, um ein Kantonal-Wahl-Kollegium von 51 Mitgliedern zu erwählen, wovon ein jedes Mitglied 30,000 Gulden besitzen soll. (Usteri wollte bei 20,000 Gulden stehen bleiben.

25. Sollten sich die 51 Mitglieder nicht alle in den Distrikts-Wahlbehörden vorfinden, so werden die fehlenden aus den Meistbesitzenden im ganzen Kanton gewählt.

26. Diesen 51 Oberwahlmännern werden acht andere beigesellt, die ohne Rücksicht auf Vermögen, aus der Klasse der Gelehrten (savans et hommes de lettres), durch die vereinigte Behörde des Kirchen- und des Schulrathes gewählt werden.

27. Die Wahlbehörden wählen selbst ihre Präsidenten und ihre Büreaus.

28. Die Kantonal-Wahlbehörde ernennt für das erste Mal den aus 51 Mitgliedern bestehenden Senat, und füllt in Zukunft die entstehenden Lücken wieder aus. Sie macht dem Senate zu Besetzung des Appellations-Tribunales einen dreifachen Vorschlag.

29. Die Distrikts-Wahlbehörden machen dem Appellations-Tribunale einen dreifachen Vorschlag für Besetzung der Distrikts-Gerichte.

30. Alle Wahlbehörden bleiben drei Jahre im Amte, und sind unbesoldet.

31. Enthält Bestimmungen über den Ausweis der Vermögens-Requisite.

32. Die gleiche Person kann Gemeinde-, Distrikts- und Kantonal-Wahlmann sein.

Art. 5.

Senat oder gesetzgebende Behörde.

33. Alle Bürger des Kantons mit einziger Ausnahme der Geistlichkeit, welches auch sonst ihr Stand, oder ihr Vermögen sei, sind wählbar in den Senat, insofern sie:

a. Dreißig Jahre alt

b. Seit wenigstens sechs Jahren Kantonsbürger sind,

c. Keine entehrende Strafe erlitten haben.

34. Der Senat, seinen Präsidenten mitgerechnet, zählt 51 Mitglieder.

35. Er versammelt sich periodisch halbjährlich. Seine Sitzungen sollen sich jedes Mal nicht über zwei Wochen erstrecken.

36. Außerordentlich kann der Senat jeder Zeit durch den Regierungs-Rath einberufen werden.

37. Vor jeder periodischen Versammlung des Senats müssen die in seiner Mitte entstandenen Lücken ersetzt werden.

38. Der Senat bleibt für das erste Mal zwei Jahre im Amte, nachher entscheidet das Loos über den Austritt von zehn Mitgliedern. Alle zwei Jahre treten zehn andere ab, und sind wieder wählbar.

39. Neueintretende nehmen den Rang in der Kehrordnung ihrer Vorgänger ein.

40. Der Senat wählt den Regierungsrath zum ersten Mal vollständig, nach eigenem Ermessen; in Zukunft auf einen dreifachen Vorschlag des Regierungsrathes selbst.

41. Der Senat wählt eben so und frei aus allen wählbaren Bürgern das Appellations-Gericht; in Zukunft auf einen Dreier-Vorschlag dieses Tribunales. Vom Jahr 1810 an aber können in diesen Vorschlag nur aufgenommen werden: Friedens- oder Distrikts-Richter, oder Gerichtsschreiber, welche wenigstens zwei Jahre lang diese Stellen bekleidet haben.

42. Der Senat erwählt aus der Zahl der Regierungsräthe zwei

jährlich abwechselnde Präsidenten, wovon der eine den Senat, der andere den Regierungsrath präsidirt. Er erwählt auch aus der Mitte der Mitglieder des Appellations-Gerichtes den Präsidenten desselben.

43. Die beiden Präsidenten des Regierungsrathes führen den Titel Bürgermeister, derjenige des Obergerichtes, Präsident.

44. Der Senat ist Stellvertreter der Volks-Souverainetät. Er übt im vollen Umfange die gesetzgeberische Gewalt aus. Der Regierungs-Rath schlägt die Gesetze vor; der Senat discutirt sie frei, und erläßt dieselben.

45. Nur der Senat kann direkte oder indirekte Steuern dekretiren.

46. Alljährlich im Monat April werden dem Senate alle Rechnungen über das Staatsvermögen vorgelegt. Er beschließt darüber im Abstande der Regierungs-Glieder.

47. Die Senatoren, welche keine Kantonalstellen bekleiden, empfangen Sitzungsgelder zu 2½ fl. des Tages, und Reisegelder von ⅝ fl. für jede Stunde Entfernung von der Hauptstadt.

48. Der Senat wählt frei aus seiner Mitte die Abgeordneten auf eidgenössische Tagsatzungen.

Art. 6.

Regierungs-Rath.

49. Der Regierungs-Rath wird, seine Präsidenten mitgezählt, aus fünfzehn Mitgliedern bestehen.

50. Dieselben werden durch den Senat gewählt. Sie leisten Bürgschaft für die ihnen anvertrauten Gelder.

51. Sie werden auf eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt und sind wieder wählbar.

52. Die beiden Bürgermeister werden mit jährlichen fl. 1000, die Regierungs-Räthe mit fl. 800 besoldet.

53. (Weitläufige Auseinandersetzung der Attribute des Regierungs-Rathes; nur wenig von den gegenwärtigen abweichend).

54. Auf den Antrag des Regierungs-Rathes beschließt der Senat definitiv über Ansprüche der Gemeinden auf öffentliches Vermögen.

55. Der Regierungs-Rath wird dem Senate unverzüglich Reglemente über den Gang aller Verwaltungs-Gegenstände zur Diskussion vorlegen.

56. Der Regierungs-Rath kann sich zu leichterer Expedition der

Geschäfte in Departemente abtheilen. Er legt dem Senate einen Dreier-Vorschlag für die Staatsschreiberstelle vor.

57. Anklagen über Rechts-Verletzungen des Regierungs-Rathes, oder über ungetreue Verwaltung, werden an den Senat und von demselben an ein Geschwornen-Gericht zu endlicher Beurtheilung überwiesen. Das Gesetz bestimmt die Organisation derselben.

Art. 7.

Die Amts-Statthalter.

58. Der Regierungs-Rath erwählt für jeden Distrikt einen Amts-Statthalter. Ihm steht auch das Recht der Abberufung zu.

59. Zur Bekleidung dieser Stelle sind die nämlichen Requisite wie zu derjenigen einer Stelle im Senate erforderlich.

60. Sie bekleiden ihr Amt sechs Jahre lang, sind stets wieder wählbar, und müssen in ihrem respektiven Distrikte wohnen.

61. Sie sind zugleich Präsidenten des Distrikts-Gerichts, doch ohne entscheidende Stimme, als für den Stich-Entscheid.

62. Sie sind erste Vollziehungs- und Polizei-Beamtete.

63. Sie wachen über ordentliche Verwaltung aller Gemeinde-, Schul-, Geistlichen-, Almosen- und Waisengüter ihres Bezirks.

64. Sie werden dafür mit jährlichen fl. 500 und mit einer Entschädigung für Büreau-Auslagen entschädiget.

Art. 8.

Gemeinden und ihre Vorsteher.

65. Jede Pfarrgemeinde bestimmt selbst und im Verhältnisse ihrer Ausdehnung und Bevölkerung:

a. Die Zahl ihrer Gemeindraths-Mitglieder; deren nicht unter drei und nicht über fünfzehn sein dürfen.

b. Setzt die für diese Stellen vereinbaren Verwandtschaftsgrade fest.

c. Die zu ertheilenden Entschädigungen.

66. Die Aktivbürger der Gemeinde wählen durch geheimes Mehr ihre Vorsteherschaft, und die Präsidenten derselben.

67. Um gewählt werden zu können muß man:

a. Seit zwei Jahren Bürger der Gemeinde,

b. Dreiundzwanzig Jahre alt sein, und

c. Keine Verwaltungs- oder Richterstelle bekleiden.

68. Die, Kirchgemeinden angeschlossenen, Civilgemeinden besitzen das Recht ihre Gemeinde-Güter selbst zu verwalten.

69. Jeder Gemeinde-Beamtete, welchem Gemeinde-Gelder durch die Hand gehen, ist zu einer verhältnißmäßigen Bürgschaft verpflichtet.

70. (Einige Bestimmungen über die bei der Gemeindeverwaltung zu beobachtenden Grundsätze.)

71. Die darüber zu erlassenden allgemeinen Reglemente sollen den Bedürfnissen der einzelnen Gemeinden angepaßt werden.

72. Eben so diejenigen über Korporations-Vermögen einzelner Gemeindetheile.

73. Die Gemeinden versammeln sich periodisch zu Berathung ihrer Gemeinde-Angelegenheiten.

Art. 9.

Gerichts-Verfassung.

A. Friedensrichter.

74. In jeder Kirchgemeinde wird wenigstens ein, und wo die Bevölkerung es erheischt, zwei oder drei Friedensrichter aufgestellt.

75. Dieselben werden von allen Aktivbürgern aus der Zahl der Gemeinde-Vorsteher gewählt.

76. Die Tribunalien nehmen Streitigkeiten zwischen Privaten nur auf Weisung des Friedensrichters hin an die Hand.

77. Bei Streitigkeiten zwischen Bürgern verschiedener Gemeinden hat der Kläger den Beklagten bei desselben Friedensrichter zu belangen.

78. Der Friedensrichter soll alle Mittel zu friedlicher Beilegung eines Streites erschöpfen, und den Erfolg in ein regelmäßig geführtes Protokoll eintragen. Gelingt die friedliche Ausgleichung nicht, so macht er eine Weisung an das betreffende Gericht.

B. Distrikts-Gerichte.

79. In jedem Distrikte besteht ein von dem Amts-Statthalter präsidirtes Amtsgericht erster Instanz.

80. Dasselbe soll wenigstens fünf, höchstens zehn Mitglieder, einen Schreiber und vier Suppleanten haben.

81. Der Präsident wird durch den Regierungs-Rath, die Richter und die Suppleanten aus einem dreifachen Vorschlage des Distrikts-Wahlkorps; der Gerichtsschreiber durch den Regierungs-Rath aus einem Dreier-Vorschlage des Distrikts-Gerichtes selbst, gewählt.

82. Zur Wahlfähigkeit in das Distrikts-Gericht muß man:

a. Seit zwei Jahren Aktivbürger in einer Gemeinde des Distrikts

b. Fünfundzwanzig Jahre alt, und
c. Ein unbescholtener Mann sein.

83. Die Tribunale erster Instanz versammeln sich am Distrikts-Hauptorte; zu Fällung eines gültigen Urtheils müssen wenigstens fünf Richter oder Suppleanten anwesend sein.

84. Die Richter werden das erste Mal auf zwei Jahre gewählt, nachher fällt zu zwei Jahren um ein Fünftheil in Austritt, bleibt aber wieder wählbar. Eben so der auf sechs Jahre gewählte Gerichtsschreiber.

85. Ein Gesetz wird die Besoldung der Richter, der Suppleanten, der Landschreiber, so wie die Sporteln-Täxen bestimmen.

86. (Bestimmungen über die Kompetenz der Distrikts-Gerichte.)

C. Das Appellations-Tribunal.

87. Das Apellations-Gericht, den Präsidenten inbegriffen, aus fünfzehn Mitgliedern bestehend, wird laut §. 42 durch den Senat gewählt.

88. Um Mitglied dieses Tribunals zu werden, muß man:
a. Seit sechs Jahren ein Bürgerrecht besitzen.
b. Dreißig Jahre alt,
c. Unbescholtenen Rufes sein, und
d. Vom Jahre 1810 an, wenigstens zwei Jahre entweder die Stelle eines Friedensrichters, oder eines Richters erster Instanz, oder eines Amts-Statthalters, oder eines Landschreibers bekleidet haben.

89. Die erste Wahl geschieht für zwei Jahre, nachher fängt der periodische Austritt des fünften Theiles der Mitglieder mit Wiederwählbarkeit an.

90. Das Tribunal macht dem Senate einen dreifachen Vorschlag zur Besetzung der Stelle eines Obergerichtsschreibers. Dieser wird für die Dauer von zehn Jahren gewählt, bleibt aber wieder wählbar.

91. Das Tribunal hält seine Sitzungen in der Hauptstadt. Sein Präsident wird gleich den Bürgermeistern, seine Mitglieder gleich den Regierungs-Räthen besoldet. Ein Reglement wird die Besoldung des Obergerichtsschreibers, so wie seiner Unterschreiber festsetzen.

92. Der Präsident erhaltet nur bei gleich getheilter Stimmenzahl eine entscheidende Stimme.

93. Das Tribunal spricht in letzter Instanz über alle Apellationen der untern Gerichte in Civil-Streitigkeiten. Es müssen wenigstens neun Mitglieder dabei gegenwärtig sein.

94. Schwierige Rechtsfragen, deren Betrag wenigstens tausend Gulden übersteigt, können vor die vereinigte Behörde des Regierungs-Rathes und des Tribunales gezogen werden. Dieses kann aber nicht in Folge des Willens der Parteien, sondern einzig durch Beschluß des Appellations-Gerichtes selbst Statt finden. Die Mehrheit des Tribunals kann solches auch nach erfolgtem Spruche verlangen. Es genügt dazu selbst die Minderheit von wenigstens einem dritten Theile der Richter, falls sie sich darüber vor Eröffnung der Deliberationen erklärt.

95. Für Matrimonial-Streitigkeiten soll ein Gericht erster Instanz, bestehend aus vier Mitgliedern des Tribunales und zwei geistlichen Beisitzern, aufgestellt werden, welches über einfache Fornikationen und nicht bestrittene Paternitätsfälle entscheidet. Von diesem kann jedoch immer an das Obergericht, mit Ausschluß der vier Beisitzer der ersten Instanz, appellirt werden. Für alle übrigen Matrimonial-Geschäfte und Streitigkeiten ist das Obergericht erste und letzte Instanz.

96. Zu Beurtheilung von Verbrechen oder die Kompetenz der Distrikts-Gerichte sonst überschreitende Vergehen, welche durch das Gesetz mit Verbannung, mit zwölf Jahren Kettenstrafe, oder mit dem Tode bestraft werden, wird ein Geschwornen-Gericht aufgestellt, dessen Organisation der Senat unverweilt vorzunehmen hat. Das Verdikt des Jury über Schuld oder Unschuld des Angeklagten wird sofort einer im Voraus bestellten Sektion des Appellations-Gerichtes, aus drei Mitgliedern bestehend, überwiesen, welche die durch das Gesetz auf das Vergehen oder das Verbrechen gesetzte Strafe ausspricht. Dieses Urtheil wird den vereinigten Behörden des Regierungs-Rathes und des Obergerichtes vorgelegt. Diese vereinigte Behörde kann das Urtheil bestätigen oder mildern, nicht aber verstärken.

97. Unmittelbar nach seiner Installation wird sich das Obergericht sowohl mit Revision des Kriminal-Gesetzbuches, als mit derjenigen der Prozedurordnung in Civil-Streitigkeiten befassen, um dem Volke das Recht zugänglich und wohlfeil zu machen. Diese Arbeiten, von dem Regierungsrathe begutachtet, werden von ihm dem Senate zur Berathung und zur Beschlußnahme überwiesen.

Art. 10.

Kultus und öffentlicher Unterricht.

98. Dem Kirchen- und dem Erziehungsrathe wird die nächste Auf-

sicht über den Kultus, über die Geistlichkeit, über die Schulen und über ihre Lehrer übertragen.

99. Über Wahl und Zusammensetzung dieser beiden Behörden, um die neuen Bedürfnisse mit den ältern Einrichtungen in zweckmäßigen Einklang zu bringen, soll dem Senate ein reif überlegter Plan von dem Regierungs-Rathe vorgelegt werden.

100. Unter der nämlichen Sanktion des Senates wird der Regierungs-Rath ein Gutachten ausarbeiten, wie die Wahl der Geistlichen zu den Pfründen, diejenige der Erzieher zu den Schulen, derselben Obliegenheiten und zukünftige Besoldungen auf eine den dermaligen Bedürfnissen entsprechende Weise festgesetzt werden sollen.

101. Als Grundzüge setzt schon die Verfassung fest, daß bei diesen Vorschlägen die Rechte der Gemeinden und der Privaten respektirt, daneben die Examina und die Wahl der oberen Lehrer und der Schulmeister dem Erziehungsrathe vorbehalten bleiben sollen. Die Kirchgemeinden sollen ihre Pfarrer aus einem, von einer einsichtigen Behörde abgefaßten, zweifachen Vorschlag selbst wählen. Pfarrer, Lehrer und Schulmeister sollen aber nur auf wohl motivirte und erwiesene Anklagen hin, von dem Regierungsrathe, abgesetzt werden können.

102. Auch in Zukunft soll sich die Geistlichkeit unter dem Vorsitze ihres Antistes, und im Beisein von Abgeordneten der Regierung alljährlich zu Berathung ihrer Lehre und der Disziplin der Kirche in einer allgemeinen Synode versammeln.

103. In allen Gemeinden sollen die alten Sitten-Gerichte oder Kirchen-Stillstände nach einem neuen Reglemente wieder neu gebildet werden.

Beilage Nr. 5 bis. Seite 118.

Abweichende Anträge der Kantons-Abgeordneten, so weit sie zu unserer Kenntniß gekommen sind.

1. Jede Gemeinde erhält ihre Gemeinde-Versammlung.

2. Jeder Distrikt ein Distrikts-Wahl-Kollegium.

3. Der Kanton ein Kantonal-Wahl-Kollegium.

4. Die Gemeinde-Versammlung besteht aus allen Bürgern derselben, so wie aus allen Bürgern anderer Gemeinden des Kantons, welche sich seit zwei Jahren in derselben aufhalten.

5. Die Gemeinde-Versammlung wählt die Mitglieder der Munizipalität und die Friedensrichter der Gemeinde.

6. Alle Bürger eines Distrikts, welche den Beweis eines reinen Vermögens-Bestandes von wenigstens fünfhundert Gulden leisten können, versammeln sich an dem Distrikts-Hauptorte, um das Wahl-Korps des Distrikts zu erwählen.

7. Die Distrikts-Wahl-Korps werden durch geheimes absolutes Stimmenmehr auf je zweihundert Bürger des Distrikts Ein Mitglied wählen.

8. Um Mitglied eines Distrikts-Wahl-Korps zu werden, muß man Kantons-Bürger, dreißig Jahre alt sein, und den Besitz eines freien Eigenthums von wenigstens 10,000 fl. ausweisen.

9. Jedes Distrikts-Wahl-Korps proponirt eine dreifache Liste von Kandidaten zur Auswahl eines Mitgliedes in den Senat, und eine gedoppelte Kandidaten-Liste für die Wahl eines jeden Mitgliedes in das Distrikts-Gericht.

10. Die Wahl-Korps aller Distrikts-Gerichte versammeln sich im Hauptorte des Kantons zur Wahl des Wahl-Kollegiums des ganzen Kantons.

11. Dieses wird, in der Zahl von einunddreißig, von der Versammlung aller Distrikts-Kollegien frei gewählt.

12. Distrikts- und Wahl-Kollegien bleiben drei Jahre lang im Amte; die Mitglieder sind wieder wählbar.

13. Das Kantonal-Wahl-Kollegium erwählt die einundfünfzig Mitglieder des Senats. Der einem jeden Distrikte angewiesene Senator

muß aus dem dreifachen Vorschlage des Bezirks-Wahl-Kollegiums gewählt werden; für die übrigen vierzig Mitglieder des Senats steht die Wahl unter allen dreißigjährigen Bürgern des Kantons, doch in der Meinung, frei, daß wenigstens die Hälfte außer dem Kantonal-Wahl-Korps gewählt werden müssen.

14. Der Senat erwählt aus seiner eigenen Mitte die fünfzehn Mitglieder des Regierungsrathes. Für das erste Mal erwählt der Senat ferner, aus einer gedoppelten, von dem Kantonal-Wahl-Kollegium gewählten Kandidaten-Liste die Mitglieder des Appellations-Gerichts. Für die Zukunft wählt er diese Mitglieder aus einem gedoppelten Vorschlage des Appellations-Gerichtes selbst. Der Senat erwählt auch aus seiner Mitte die Gesandten auf die gemein-eidgenössische Tagsatzung.

15. Gleichzeitig kann man Mitglied des Distrikts- und des Kantonal-Wahl-Kollegiums sein.

16. Die Wahl-Kollegien, falls Vacanzen zu ersetzen sind, versammeln sich alljährlich nur Ein Mal, auf den Ruf der Regierung.

Beilage Nr. 6 bis. Seite 122.

Verfassungs-Entwurf für den Kanton Zürich von dem Senator Röderer übergeben.

Tit. I.
Öffentliche Gewalten.

1.

Ein großer Rath von 212 Mitgliedern macht alle Gesetze und Reglemente für den Kanton, mit Ausnahme der politisch-organischen Gesetze, welche der Tagsatzung zur Sanktion vorgelegt werden müssen. Diese verwirft, was den allgemeinen Grundsätzen zuwider wäre. Der große Rath schließt Handels-Traktate, gibt Instrüktionen, wählt Gesandte auf die Tagsatzungen und zu allen Ämtern, welche sich über einen ganzen Distrikt ausdehnen.

2.

Ein kleiner Rath oder Senat von fünfzig Mitgliedern, in zwei gleiche Theile getheilt, alternirt halbjährlich in der Verwaltung des Staates und der Gerechtigkeit. Er hat die Initiative der Gesetze, vollzieht dieselben, wacht auf die Beamteten und erwählt die untergeordneten Beamteten in den Distrikten.

3.

Zwei Bürgermeister, von zwei Statthaltern suppleirt, präsidiren abwechselnd die beiden Abtheilungen des Rathes. Derjenige, welcher dem Gerichtswesen vorsteht, präsidirt auch den großen Rath.

4.

Ein Staatsschreiber und zwei Seckelmeister sind Mitglieder des Senates, und werden von demselben gewählt.

5.

Der große Rath versammelt sich halbjährlich je für vierzehn Tage. Der kleine kann desselben Sitzungen verlängern, ihn auch außerordentlich einberufen.

6.

Die Mitglieder des großen Rathes erhalten keine Besoldung. Die Bürgermeister werden jährlich mit sechszig, die Mitglieder des Senates mit fünfzig Louisdor's besoldet. Die Besoldungen der übrigen Angestellten bestimmt das Gesetz.

7.

Die Mitglieder des großen Rathes werden auf Lebenszeit, diejenigen des Senates auf unbestimmte Zeit, gewählt. Zensoren, zur Hälfte aus dem großen Rath, zur Hälfte aus den Wahl-Kollegien gewählt, bestätigen dieselben, oder rufen sie zurück.

Tit. II.

Von den Wahlen.

8.

Die Mitglieder und Vorsteher des Senates werden durch den großen Rath gewählt.

9.

Die Mitglieder des großen Rathes werden durch ein aus den Wählern aller Distrikte gebildetes Wahl-Korps gewählt.

10.

Der Kanton ist in Distrikte, jeder Distrikt in dreizehn Zünfte abgetheilt.

11.

Jede Zunft wählt einen Wahlmann auf je zweihundert wahlfähige Bürger.

12.

Staatsbürger sind alle Gemeindsbürger und ihre Söhne, alle die, welche seit zehn Jahren die Schweiz bewohnen, zwanzig Jahre alt sind, wenigstens 1000 Schweizerfranken reines Vermögen besitzen, in den Milizen Dienst thun, und nicht im Zustand der Domesticität leben.

13.

Das Wahlrecht in einer Zunft genießen alle Staatsbürger, welche seit einem Jahre im Umfange derselben leben.

14.

Zum Wahlmann muß man 25, zum Mitglied des großen Rathes 30, zum Mitglied des kleinen Rathes 35 Jahre alt sein.

15.

Zum Wahlmann muß man 4000, zum Mitgliede des großen Rathes 16,000 Schweizerfranken besitzen.

Beilage Nr. 7 bis. Seite 129.

Einundzwanzig Punkte, welche in der Berathung des schweizerischen Ausschusses mit dem ersten Konsul selbst umgestaltet wurden.

1. Es sollen keine Verfolgungen über vergangene politische Ereignisse Statt finden.

2. Der Loskauf des Zehnten soll nach gerechter Werthung Statt finden.

3. Das Grabeau für die kleinen Räthe fällt ganz weg, dasjenige für die großen Räthe trittet nur alle zwei Jahre ein.

4. Die Kandidaten in den großen Rath, welche die Zünfte aus ihrer Mitte vorschlagen, können unbestimmt aus den andern Distrikten, jedoch nicht alle vier in dem nämlichen, gewählt werden.

5. Zur Ausübung des Zunftrechtes muß man ein Gemeindsbürgerrecht und 500 Frkn. Eigenthum besitzen.

6. Unverheirathete erhalten erst im dreißigsten Jahr das Stimmrecht.

7. Die im großen Rathe erledigten direkten Plätze werden nur alle zwei Jahre wieder besetzt.

8. Alle Kantone erhalten das Münzrecht; sie sollen aber nach gleichem Schrot und Korn münzen.

9. Um Truppen von einem Kanton in den andern marschiren zu lassen, ist eine Aufforderung dazu von dem kleinen oder großen Rathe desselben erforderlich.

10. Kanzler und Staatsschreiber werden nur auf zwei Jahre ernannt, sind aber wieder wählbar.

11. Ursern wird im Verhältniß von 1/6 der Landsgemeinde von Uri einverleibt.

12. Motionen, welche an die Landsgemeinden gebracht werden wollen, müssen zuerst dem kleinen Rathe vorgelegt werden.

13. Die 18,000 Seelen des Frickthales werden zu dem Aargau geschlagen.

14. Der Kanton Schwytz wird in die unterste Klasse der Geld-Skala gesetzt.

15. Das Gemeindegut der ehemals souverainen Städte soll hergestellt werden.

16. Einem jeden Kanton wird sein an die helvetische Einheit als Nationalgut abgegebenes Eigenthum zu eigener Verwaltung zurückgestellt.

17. Ebenso allen Klöstern und Korporationen das Ihrige.

18. Jeder Kanton liquidirt selbst seine, vor der Revolution kontrahirten, auf diesen Gütern haftenden, Schulden

19. Der überschießende Betrag sämmtlicher Kantonalgüter haftet für die helvetische Nationalschuld.

20. Die Vertheilung und Liquidation wird an die eidgenössische Tagsatzung gewiesen.

21. Bern übernimmt die active und passive Liquidation für sich selbst, für das Aargau, und für das Waadtland.

Beilage Nr. 8. Seite 162.

Schreiben des Kaisers Napoleon an den Landammann Reinhard d. d. Finkenstein, den 18. Mai 1807.

A notre très-cher et grand ami le Landammann de la Suisse, Président de la diète de nos grands amis, alliés et confédérés composant la confédération helvétique.

Très-grand et cher ami!

Je reçois votre lettre du 24 avril. Je ne puis que vous remercier du soin que vous prenez de m'instruire du zèle que mettent les différens cantons dans le recrutement des régimens Suisses. J'espère qu'incessamment les quatre régimens seront complets et que les Suisses de nos jours, comme leurs pères, paraîtront avec gloire sur le champ d'honneur. Je fais cas de la bravoure, de la fidélité et de la loyauté des Suisses. C'est ce sentiment qui m'a porté à décider que tous les régimens seraient composés de citoyens du pays, sans aucun mélange de déserteurs ou d'autres hommes étrangers. Car ce n'est pas le nombre des soldats qui fait la force des armées mais leur fidélité et leurs bonnes dispositions. L'acte de médiation sera constamment pour moi une loi sacrée; j'en remplirai tous les devoirs scrupuleusement, et je ne puis que me confirmer tous les jours davantage dans ces idées, puisqu'il me paraît que cet ouvrage, auquel vous avez concouru, a rencontré la sanction du temps et considérablement amélioré la situation de votre patrie. Si j'avais un désir à former, désir que je regrette de n'avoir pas proposé dans l'acte de médiation, ce serait que les Suisses ne permissent le recrutement dans le pays à aucune puissance étrangère, hormis à l'Espagne, à la Hollande et aux états dont le système est lié au mien. Je désirerais d'autant plus que cette probibition passât en loi, que tous les hommes éclairés ne peuvent voir qu'avec douleur le frère combattre contre le frère. Les personnes qui ont légèrement et à tort blâmé les Suisses de passer au service étranger, ont appuyé sur cet inconvénient qui est grave et blesse le caractère de tous les hommes bien nés. Si vous soumettiez cette pensée à la prochaine diète,

une décision sur cet objet me serait agréable, parcequ'elle serait conforme à la dignité et à l'honneur des Suisses. *Je me souviens avec grand plaisir des lumières et du caractère que vous avez montré dans la circontsance où je vous ai connu. Comptez sur mon estime et sur mon désir de vous être agréable,* et assurez les cantons de mon amitié et de ma protection constante. Cette lettre n'étant pas à autre fin, je prie Dieu, très-cher et grand ami, qu'il vous eût en sa sainte et digne garde.

à Finkenstein le 18 Mai 1807.

Votre bon ami

NAPOLÉON.

Beilage Nr. 9. Seite 164.

Auszug aus der Rede des Landammannes von Reinhard bei Eröffnung der ordentlichen Tagsatzung vom Jahre 1807.

„Aber nicht nur in der Dunkelheit der alten Geschichte, oder der „modernden Archive, sondern in der fortdauernden Wirklichkeit lasset „uns die Eidgenossenschaft suchen und wieder finden, aus jener die „Züge sammeln, welche den Charakter unserer Vorfahren bezeichnen, „und welche, wenn auch durch den Lauf der Zeiten anders bestimmt, „dennoch unauslöschlich und unvertilgbar gegenwärtig noch fortwirken. „Unter diesen darf ich, um mich von dem Zwecke der heutigen Ver„sammlung nicht allzu sehr zu entfernen, nur einen und zwar denjenigen „herausheben, der gleich dem ersten in der belebten Natur auch in der „moralischen bestehet — nämlich den Trieb der Selbsterhaltung. — „Welche Antwort ertheilten Euere Ahnen (1307), Ihr drei Urstände, „die gerade vor 500 Jahren den ersten Keim der künftigen Eidgenos„senschaft ausmachten, auf die damals an sie gelangte, theils schmei„chelnde, theils drohende Botschaft des mächtigsten ihrer Nachbaren?"

„„Sie würden wohl für sich und ihre Nachkommen sorgen, (lautete „„die Botschaft) wenn sie sich dem ewigen Schirme des königlichen „„Hauses unterwerfen wollten. Alle benachbarten Städte und Länder „„seien sein. Die Landleute können Sr. Majestät, seinem unermeßlichen „„waffenkundigen Kriegsheere nicht widerstehen, aber der König möchte „„sie zu seines Hauses lieben Kindern haben. Er sei Enkel ihrer alten „„Schirmvögte, ein streitbarer, sieghafter, gewaltiger Herr, welchem „„sowohl nothwendig als rühmlich sei zuzugehören. Er trage weder „„Lust zu ihren Herden, noch wolle er Geld von ihrer Armuth, son„„dern weil er aus den alten Geschichten vernommen, welch ein tapfe„„res Volk sie seien. Der König liebe tapfere Männer sehr, er möchte „„auch sie anführen zum Sieg, reich machen durch Beute, und Ritter„„schaft und Lehen unter sie bringen.""

„„Da sprachen die Edlen und Freien und alles Volk aus den „„Waldstätten: Sie wissen wohl und werden sich ewig erinnern, wie „„gut und wohlthätig des Königs Vorfahr ihnen gewesen; sie wollen „„auch ihm dessen allezeit gedenken, aber sie lieben den Zustand „„ihrer Altvordern und wollen in demselben ver„„harren.""

„Welche Einfachheit, aber welche erschütternde Kraft in dieser ge„schichtlichen Sprache!"

„Dieser Trieb der Selbsterhaltung ist es, welcher durch den unge„heuren Raum von fünf Jahrhunderten hindurchwirkend, gleich der „durch trübes Gewölke verdüsterten Sonne in gefahrvollen — oder „derselben hellern Glanz in glücklichen Verhältnissen hindurchscheinend, „sich bis auf den heutigen Tag unverändert bewährt, und dergestalt er„probet hat, daß er als der festeste National-Charakterzug angesehen „werden muß.

„Auf der Unvertilgbarkeit desselben, mehr als auf der Macht, „dem Landesumfange und Glück wird unsers Volkes Fürdauer be„ruhen."

In Beziehung auf Preußen sprach er:

„Die Verhältnisse des Königs von Preußen gegen die Schweiz „waren zu keinen Zeiten anders, als wohlthätig und freundschaftlich. „Des jetzigen Königs Majestät sind darin nicht zurückgeblieben, und „ihre Gesinnungen von Liebe und Achtung durch Beibehaltung eines „in unserer Mitte residirenden Gesandten öffentlich beurkundet. Stand-

„haftigkeit und Muth im Unglück erwecken selbst die Achtung des „Feindes. Die Fürbitte um Schonung und Frieden für die unglück„lichen Länder, in welchen der Würgengel des Krieges wüthet, wird „besondere Pflicht derer, die das unschätzbare Glück des Friedens ge„nießen."

Beilage Nr. 10. Seite 178.

Schreiben Napoleons an d'Affry, Landammann der Schweiz, dat. Regenspurg den 25. April 1809.

Très-grand et cher ami, je reçois votre lettre du 18 avril, que me remet Mr. de Reinhard. J'approuve fort toutes les mesures prises pour assurer la neutralité de la Suisse.

Votre territoire ne sera jamais attaqué par moi, mais il le sera par mes ennemis aussitôt qu'ils seront en état de le faire. Les évènemens qui viennent de se passer, font penser, que ce moment n'est pas près d'arriver. Toutefois les mesures que vous avez prises et les intentions que la diète a manifestées sont très-convénables; car si une seule fois la Suisse laissait violer son territoire par la maison d'Autriche, elle serait perdue pour toujours. Il est très-certain que lors de la guerre de 1805 et peut-être même dans celle-ci, le cabinet de Vienne avait cherché à troubler la Suisse et à y pénétrer; projets vains que le succès de mes armes a dissipés, mais qui cependant ne doivent pas être oubliés, et qui doivent pour l'avenir servir de règle à la Suisse. — Sur ce je prie Dieu, qu'il vous ait en sa sainte et digne garde.

De mon Camp Impérial de Ratisbonne.

Le 25 avril 1809.

NAPOLÉON.

Beilage Nr. 11. Seite 181.

Auszug aus der Rede Reinhards an den großen Rath des Kantons Zürich am 15. Mai 1809.

Nach einer die damalige Lage der Schweiz darstellenden Einleitung sprach er:

„Gewarnt sei der ehrgeizige Politiker, der da glaubt, dieß sei ein schick„licher Zeitpunkt zu Vergrößerung seines Landes, wo Provinzen wie „Geräthschaften verschenkt, und Länder mit einander verbunden werden „können, deren Erwerbung Jahrhunderte lang eitler und unausführ„barer Plan geblieben wäre. Nur ein kleiner Staat kann überblickt „und in seiner ruhigen Stellung erhalten werden. Jeder größere Staat „muß nothwendig in die Kette der hohen Politik verflochten und in die „allgemeine Kriegsfolge hineingezogen werden, die unabsehbar fortgeht, „deren Ziel eines zu erobernden Friedens zwar schon lange aufgesteckt „ist, das sich aber immer mehr zu entfernen scheint, je mehr Kriege „geführt und beendigt werden.

„Gewarnt sei der Unvorsichtige, der auf jede Nachricht von der „Wendung des Waffenglücks hinlauscht, nach seinen geheimen Wün„schen den Ausgang berechnet, und wähnt, es bedürfe nur eines Quint„chens von Mitwirkung, um dasjenige umzustoßen, was die Vorsehung „durch vieljährige ungeheure Kraftanstrengungen zur Reife gebracht und „allen menschlichen Berechnungen zum Trotze befestigt hat. Nicht nur „er selbst, sondern die ganze Nation könnte das Opfer seiner Thorheit „werden. Er werde endlich klüger durch das traurige Beispiel so vieler „Völker, die, indem sie sich zu retten wähnten, auf diesem Wege zu „Grunde gingen, und ihren Untergang beschleunigten.

„Gewarnt sei der ehrgeizige Bürger, der da glaubt, mit Talenten „ausgerüstet, sei er geeignet eine Rolle zu spielen, wenn er, der ihm „vorgehängten Lockspeise nachgehend, sich in große Plane einlassen, und „einmischen wollte. Ja, solche Beispiele haben wir in den ersten „Jahren der Revolution, und in den letztverflossenen neuerer Länder„umwälzungen erlebt. Aber die betrogenen Thoren ernteten anstatt Ehre, „Glück und Zufriedenheit, nur Schande und den Fluch ihrer Unterge„benen, weil sie sich zu Werkzeugen des allgemeinen Druckes herab„würdigen mußten.

„Gewarnt sei der Mißvergnügte, der da glaubt, die politischen „Verhältnisse in der Verfassung dürfen ihm nicht genügen, weil sie ein „anderes Resultat, als das von ihm erwartete, hervorgebracht haben.

„Wäre es ihm wirklich möglich auf geradem Wege eine Veränderung „in der Verfassung zu bewirken, so würde er sich von seinem Zwecke „weiter als nie entfernt finden, und über die Begriffe erstaunen, die „an die Stelle früherer getreten, und in der neuen Welt gangbar zu „sein scheinen.

„Aber eben so gewarnt sei auch derjenige Mißvergnügte, der da „glaubt, diesen Zweck durch bekannte Schleichwege, Intriguen und durch „Mißbrauch der Lücken und Schwächen in unserer Verfassung allmählig „erreichen zu wollen. Allerdings sind diese Lücken und Schwächen „durch sechsjährige Erfahrung offenbar geworden. Die Anwendung der „Verfassung nach dem Sinne der verschiedenen Kantone und die Ten- „denz derselben sind dem Vermittler nicht unbekannt. Sie haben seiner „Aufmerksamkeit nicht entgehen können.

„Gewarnt sei endlich der Schwache und Unzufriedene, dem jede An- „strengung und Aufopferung politischer oder ökonomischer Natur allzu „lästig scheint; der lieber mit gekreuzten Armen dem Gewirre der gro- „ßen Welt zusieht, und glaubt, daß ihn nicht die geringste Unmuße „und Last derselben treffen sollte. Die Zeiten sorgloser Ruhe sind vor- „über; die Wellen des allgemeinen Sturmes schlagen auch an den Hafen „an, der unser kleines Schiff umschließt. Nicht ohne Sorgen und Ko- „sten können die Dämme des Hafens bewacht und erhalten werden, „und wehe uns, wenn wir uns irgend einer Vernachläßigung schuldig „machen sollten" u. s. w.

Beilage Nr. 12. Seite 185.

Schreiben des kaiserlich französischen Ordonnanz-Offiziers von Wattenwyl an seinen Vater, den Landammann der Schweiz, d. d. Fontainebleau, den 9. Oktober 1810.

»C'est par ordre de l'Empereur, que je vous écris aujourd'hui ». . . . . pour prévenir les craintes, que pourrait faire naître une

»note, que vous recevrez d. S. E. le Duc de Cadore au sujet des »marchandises anglaises, qui se trouvent en Suisse et du com»merce de contrebande qui s'y fait.

»Sa majesté m'a ordonné de vous mander que vous ne de»viez point considérer cette note comme un prétexte, qui mene»rait à perdre la Suisse, la réunir, ou en disposer de quel»qu'autre manière, qu'elle n'en veut pas au Landammann ni aux »gouvernemens, qu'elle sait parfaitement que ce ne sont point »eux, mais les intérêts des particuliers qui font faire ce commerce »illicite.

»Que la contrebande s'est faite long-temps en Hollande, en »Autriche, en Prusse et en France même pendant que les trou»pes de Sa Majesté étaient occupées en Espagne et en Allemagne, »et que Sa Maj. elle-même était éloignée, et forcée de donner »ses soins à des objets plus pressans; mais que depuis son re»tour d'Autriche Sa Maj. a donné sa plus grande attention à ce »système de guerre contre l'Angleterre, qui réussit parfaitement, »puisque les banqueroutes deviennent de jour en jour plus fré»quentes; que c'est parceque la Hollande continuait à favoriser »les Anglais par la contrebande qu'elle faisait, que Sa Majesté »a été forcée de la réunir; que la Prusse sur la demande de »Sa Maj. et *menacée* par le corps de S. A. le prince d'Eckmühl »a enfin pris les mesures les plus sévères; que les troupes fran»çaises gardent les côtes du Mecklembourg, parcequ'avec la meil»leure volonté le prince n'ayant que 400 à 500 hommes ne peut »les garder suffisamment; que la Russie vient de confisquer »quarante cinq vaisseaux chargés de marchandises anglaises, *que »Sa Majesté vient de faire marcher des troupes* sur Francfort s/M, »pour y confisquer les magazins considérables qui y sont; qu'elle »sait, que l'on envoit en Suisse des marchandises prohibées de »toutes les parties de l'Allemagne, dans l'espoir d'en inonder tous »les pays voisins, que par conséquent la Suisse en devient le »seul dépôt sur le continent. Sa Majesté a même entre les »mains les noms des négocians, qui en ont déjà leurs maga»zins comblés.

»Sa Majesté vous engage donc . . . . comme Landammann, à »prêter toute votre attention à cette affaire, à prendre les moyens

»que vous jugerez à propos, mais les plus sévères pour empê-»cher ce commerce frauduleux, *si la Suisse veut conserver son in-»dépendance.*

»Sa Majesté m'ordonne surtout de vous répéter qu'on ne doit »point considérer ces démarches comme un prétexte pour ravir »à la Suisse son indépendance; que le système de guerre qu'elle »a embrassé contre l'Angleterre l'a exigé. Que du reste elle n'a »point lieu de se plaindre de la Suisse; qu'elle est satisfaite de »la conduite sage du gouvernement; que l'acte de médiation est »suivi; qu'en réunissant la Suisse à la France, elle n'en tirerait »aucun avantage; que la Suisse lui fournit autant d'hommes, »que la conscription pourrait lui en procurer, et qu'un ou deux »millions, qui seraient le produit des impôts ne serait qu'une »bien faible augmentation de revenus pour la France.

»Sa Majesté croit, *qu'il est inutile que vous rassembliez une diète »à ce sujet,* qu'il suffit d'une circulaire aux cantons, dans la-»quelle vous leurs ferez part de la situation des affaires, des in-»structions de Sa Majesté et des moyens, que vous voulez qu'ils »emploient pour la remplir."

Beilage Nr. 13. Seite 187.

Schreiben des königl. italienischen Ministers Testi an den kaiserl. französischen Gesandten in der Schweiz, d. d. Mailand den 31. Oktober 1810.

»Je m'empresse de vous donner avis, que le gouvernement »du Royaume d'Italie se trouve dans la nécessité de faire occu-»per les débouchés des montagnes des cantons suisses italiens »par une ligne extraordinaire de douânes, pour arrêter enfin la »contrebande des marchandises anglaises qui s'introduisent jour-»nellement dans le Royaume par ces cantons. C'est avec peine, »que le gouvernement se voit forcé à cette mesure qui est deve-

»nue indispensable. Cette occupation n'attentera en rien à la »véritable neutralité de la Suisse, mais elle doit durer jusqu'à »la paix avec l'Angleterre. C'est un des moyens hostiles em- »ployés contre l'Angleterre par Sa Majesté l'Empereur Napoléon »dans le Meklembourg et les ports d'Allemagne. Les troupes qui »sont employées à cette occupation ne seront en aucune ma- »nière à la charge du pays, elles seront nourries et soldées par »le ministre de la guerre du Royaume. Il ne sera donné aucune »atteinte aux constitutions, ni à la manière d'être et de faire »du pays occupé. On se bornera uniquement à empêcher les »marchandises anglaises de pouvoir pénétrer dans le pays."

Beilage Nr. 14. Seite 240.

Note des Herrn von Lebzeltern und Grafen Capo d'Istria, betreffend den Einmarsch der alliirten Heere in die Schweiz, im Christmonat 1813.

»A Son Excellence Monsieur de Reinhard, Landammann de la Suisse.

Les soussignés viennent de recevoir de leur cour l'ordre de faire à S. E. M. le Landammann de la Suisse la déclaration suivante.

La Suisse avait, depuis des siècles, joui d'une indépendance heureuse pour elle, utile à ses voisins, nécessaire au maintien d'un équilibre politique.

Les fléaux de la révolution française, les guerres qui depuis vingt ans sapèrent jusque dans ses fondemens la prospérité de tous les Etats de l'Europe, n'épargnèrent pas la Suisse. Agités dans son intérieur, affaiblie par de vains efforts d'échapper à l'influence funeste d'un torrent dévastateur, la Suisse se vit privée

peu à peu des boulevards essentiels au maintien de son indépendance, par la France qui se disait son amie.

L'Empereur Napoléon finit par établir sur les débris de la fédération Suisse, et sous un titre inconnu jusqu'alors, une influence directe, permanente et incompatible avec la liberté de la république, avec cette liberté antique respectée par toutes les puissances de l'Europe, avec ce premier garant des rapports de bienveillance que la Suisse avait entretenue avec elles jusqu'à l'époque de son asservissement, avec cette première condition de la neutralité d'un Etat.

Les principes qui animent les souverains alliés dans la guerre actuelle, sont connus. Tout peuple qui n'a pas perdu le souvenir de son indépendance doit les avouer. Les puissances désirent que la Suisse recouvre avec l'Europe entière la jouissance de ce premier droit des nations; qu'elle recouvre avec ses anciennes frontières les moyens de les défendre. Elles ne peuvent admettre une neutralité qui dans les rapports actuels de la Suisse n'existe que de nom.

Les armées des puissances alliées, en se présentant sur les frontières de la Suisse, comptent n'y trouver que des amis. L. M. I. et R. prennent l'engagement solemnel de ne pas poser les armes avant que d'avoir assuré à la Suisse les parties que la France en a arrachées. Sans prétention aucune de s'immiscer dans ses rapports intérieurs, elles ne souffriront pas que cet Etat reste placé sous une influence étrangère. Elles reconnaîtront sa neutralité le jour où il sera libre et indépendant, et elles attendent du patriotisme d'une brave nation que, fidèle aux principes qui l'ont illustrée dans les siècles passés, elle secondera les nobles et généreux efforts qui réunissent pour une même cause tous les souverains et tous les peuples de l'Europe.

Les soussignés, en s'acquittant de la présente communication, doivent porter à la connaissance de Monsieur le Landammann la proclamation et l'ordre du jour que le général en chef de la grande armée alliée publiera au moment de l'entrée de l'armée sur le territoire Suisse. S. E. les trouvera conformes sans doute aux sentimens que L. L. Maj. Imp. et Royales vouent à la confédération.

Ils ont l'honneur de lui offrir les assurances de leurs sentimens de très-haute considération.

Zurich le 20 Décembre 1813.

(Signé) CHEVALIER DE LEBZELTERN.
LE COMTE CAPO D'ISTRIA."

Beilage Nr. 15. Seite 248.

Aktenstücke, betreffend die Sendung des Grafen Senft von Pilsach nach Bern, im Christmonat 1813, und Notenwechsel zwischen dem Landammann der Schweiz, von Reinhard, mit dem Ritter von Lebzeltern und dem Grafen Capo d'Istria im Christmonat 1813, Jenner und Hornung 1814.

Auszug aus dem Kreisschreiben des Landammanns der Schweiz an sämmtliche Kantone, zu einer abermaligen außerordentlichen Versammlung der Tagsatzung vom 20. Christmonat 1813.

„Gestern um drei Uhr Nachmittags wurde dem in Basel kommandirenden eidgenössischen Obersten Herrenschwand auf einer Unterredung, wozu er durch die in der Nähe befindlichen Generale von Bubna und von Langenau eingeladen worden, die Erklärung gemacht, daß die alliirte Armee den Befehl erhalten habe, den Durchpaß durch die Schweiz zu nehmen, daß dieser Befehl unverzüglich in Vollziehung gesetzt werde, und daß es nur von dem Benehmen des eidgenössischen Armee-Korps abhange, ob das Land freundlich, und mit aller möglichen Schonung, oder aber feindselig werde behandelt werden. Nach den Äußerungen gedachter Generale hätte der Einmarsch alsogleich erfolgen sollen, und alles, was sie zu möglichster Vermeidung von Unordnungen und unruhigen Auftritten bewilligen wollten, war ein Aufschub von vier und zwanzig Stunden, der in dieser Nacht zu Ende geht.

Zu gleicher Zeit mit dieser militärischen Verletzung unsers Bodens gehen in Bern Auftritte vor, die eben so drückend für die Unabhängigkeit des Vaterlandes als um ihrer weitaussehenden Folgen willen bedenklich sind. Es wurde nämlich die dortige Regierung durch einen am

19. daselbst angekommenen neuen Abgeordneten der alliirten Mächte, den Herrn Grafen Senft von Pilsach, aufgefordert sich aufzulösen und ihre Gewalt in die Hände derjenigen Kommission niederzulegen, welche dort im Jahr 1802, nach Vertreibung der helvetischen Regierung, die Leitung der Geschäfte übernommen hatte.

Welcher Entschluß von Seite der Regierungsbehörden auf diese Aufforderung hin gefaßt worden, und welche Ereignisse weiter aus dieser ins Werk gesetzten Staatsumwälzung noch entstehen können, vermag ich nicht im Voraus zu bestimmen. Das traurige Schicksal des Vaterlandes liegt schwer auf meinem Herzen, und nur das Bewußtsein, daß wir durch unser Benehmen gegen das Ausland von diesem eine solche Behandlung nicht verdient haben, läßt mich über die Besorgnisse der nächsten Zukunft hinaus, noch die Möglichkeit der entfernten Rettung durch einen künftigen Weltfrieden hoffen.

In dieser Lage der Dinge lade ich Sie ein u. s. w.

(unterzeichnet) Reinhard."

Schreiben der Regierung von Bern an den Landammann der Schweiz:

„Schultheiß und Rath des Kantons Bern
an
Seine Excellenz den Landammann der Schweiz.

Herr Landammann!

Seit unsrer Zuschrift vom 20. dieß haben sich die Umstände mächtig verändert.

Schon am 21. erhielten wir eine zweite Note von des Herrn Grafen von Senft-Pilsach Excellenz, welcher, in Folge nun wirklich erfolgt sein sollenden Eintrittes der alliirten Armee in die Schweiz, auf die Auflösung der gegenwärtigen Regierung drang. Noch war der Eintritt der Armee nicht diplomatisch bekannt, und die Sitzung des großen Rathes am 22. wurde auf den Abend suspendirt. In der Zwischenzeit kam die Zuschrift von E. Exz. mit der Note der bei hochdenselben akkreditirten Herren von Lebzeltern und Capo d'Istria, die Proklamation des Fürsten von Schwarzenberg und zuletzt die Note von obigem Herrn von Senft vom 22., deren Schluß die Majorität dahin entschied, die Ankunft des eidgenössischen Herrn Generals vor Nehmung eines Entschlusses zu erwarten. Am folgenden Morgen marschirten k. k. Truppen in Bern ein; eine neue Note von Herrn von Senft erschien, welche,

wie die beiden frühern, hier beiliegt. — Andere Äußerungen waren peremptorisch, und so wurde am 23. Dezember um Mittag von dem großen Rathe die Regierung in die Hände des kleinen Rathes zu Handen Räthen und Burgern der Stadt und Republik Bern mit Gefühlen niedergelegt, die sich eher empfinden als beschreiben lassen. Möge diese neue Wendung der vaterländischen Angelegenheiten die Rückkehr zu der durch französische Gewalt verdrängten Verfassung zu des Vaterlandes Wohl gereichen! Die eintretende Regierung wird, wie wir — davon haben wir aus alter Erfahrung die lebendige Überzeugung — den höchsten Werth auf ein gutes Vernehmen mit den übrigen Eidgenossen setzen. Uns liegt noch die heilige Pflicht ob, E. Exz. unsere wahre und innige Hochachtung und unsern Dank zu bezeugen für Alles, was hochdieselben, besonders in dieser letzten schwierigen Zeit, für das Vaterland gethan haben. Möchten Sie dafür gesegnet werden, und möge der Himmel E. Exz. zum Besten Zürichs und der Schweiz noch lange erhalten.

Bern den 23. Dezember 1813.

Der Amtsschultheiß:
E. F. Freudenreich.
Namens des Raths, der Rathschreiber:
Gruber."

Note des Herrn Grafen Senft von Pilsach vom 21. Christmonat 1813 **à Monsieur de Freudenreich, Avoyer en charge.**

„Unterzeichneter K. K. österreichischer Geheimer-Rath und Kämmerer hat die Ehre, unter nochmaliger Beziehung auf die vom hiesigen K. K. Gesandten, Herrn von Schraut, wegen der ihm zu den dermalen vorseienden Verhandlungen mit der Regierung des Kantons Bern ertheilten allerhöchsten Auftrags beschehene Erklärung vom 19. dieses Monats, so wie auf die von ihm selbst unterm 19. und 20. hinausgegebenen mündlichen und schriftlichen Äußerungen, dem amtsführenden Herrn Schultheiß von Freudenreich hochwolg. folgende fernere Eröffnungen zum bald gefälligen Gebrauch bei der hiesigen Regierung mitzutheilen.

Die Nachricht von dem gestern Nachts erfolgten wirklichen Einrücken der alliirten Armee in das Schweizergebiet ist nunmehr auf dem militärisch-offiziellen Wege eingegangen, und hat die dießfalls vom Unterzeichneten ertheilte Zusage bestätigt.

Die hohen Alliirten sichern der Schweiz ihre alte natürliche Grenze, ihre gänzliche Unabhängigkeit bei Herstellung des Rechtstandes in ihrem Innern, sowie die unbedingte und allgemeine Garantie ihrer künftigen Neutralität, auf das bestimmteste zu. Sie erkennen das Recht des Freistaates Bern auf die von ihm abgerissenen Theile Waadt und Aargau, wenn sich derselbe in seiner alten rechtmäßigen Form nach dem Vorgang von 1802 konstituirt haben, und dabei eine verhältnißmäßige Anzahl Familien aus der Waadt und dem Aargau in das Berner-Bürgerrecht aufzunehmen, auch überhaupt dem Verdienst aus allen Theilen des Kantons den Weg zu öffentlichen Ämtern und Ehren-Stellen zu öffnen, sich sofort erklären wird, an und gewähren ihm den sofortigen Besitz dieser Lande beim Eintritt ihrer Truppen. Die hohen Alliirten hatten bei solchen Zusicherungen, mit welchen sie sonst keine Bedingungen, kein Ansinnen irgend eines Opfers verbinden, nur einen Wunsch geäußert, auf welchen sie großen Werth legten, den, daß die von der öffentlichen Meinung, sowie von der eigenen Überzeugung der Mitglieder der Regierung gleich begünstigte Rekonstituirung der Berner-Republik, wo möglich, noch vor oder doch spätestens zugleich mit dem wirklichen Eintritt ihrer Truppen in das Schweizergebiet erfolgen möchte; und Unterzeichneter hat nicht ohne lebhaften Schmerz erfahren müssen, daß aus ihm unbekannt gebliebenen Gründen der Kantonsrath diesen Wunsch unbeachtet gelassen habe. Es sind für die gegenwärtige Berner-Regierung noch Mittel übrig, dem beabsichtigten Schritt Verdienst in den Augen der hohen Alliirten zu geben, und dem, was der Dank für ihre wohlthätigen Absichten fordert, einigermaßen zu entsprechen. Allein diese Mittel liegen einzig in der äußersten Beschleunigung der vorhabenden Veränderung, welcher sodann ähnliche Einleitungen bei den übrigen aristokratischen Kantonen und die Herstellung der alten eidgenössischen Bundesverhältnisse unverzüglich folgen sollen. Unterzeichneter hofft zuversichtlich, von Herrn Schultheiß von Freudenreich hochwohlgeboren in der kürzesten Zeitfrist in den Stand gesetzt zu werden, seinem allerhöchsten Hofe den Erfolg des beabsichtigten rühmlichen Unternehmens zu berichten, wodurch die Mediationsakte, als das Werk fremder Gewalt und Willkühr, vernichtet sein wird.

Derselbe ergreift die Gelegenheit u. s. w.

Bern am 21. Dezember 1813.

(Gezeichnet) Graf Senft von Pilsach."

Note des Herrn Grafen Senft von Pilsach vom 22. Christmonat 1813 à Monsieur de Freudenreich, avoyer en charge.

„Unterzeichneter beeilt sich, nach den so eben erhaltenen ferneren Befehlen seines Hofes, seine früheren Eröffnungen in anderwärts dringende Erinnerung zu bringen, wobei er die Folgen jedes fernern Aufschubs der Verantwortung der Mitglieder der dermaligen Regierung lediglich überlassen muß.

Unterzeichneter bittet u. s. w.

Bern am 22. Dezember 1813.

(Gezeichnet) Graf Senft von Pilsach."

Note des Herrn Grafen Senft von Pilsach vom 23. Christmonat 1813 à Monsieur de Freudenreich, avoyer en charge.

„Unterzeichneter, stets beeifert, jeden Zweifel zu heben, welcher dem von der gegenwärtigen Regierung des Kantons Bern beabsichtigten Schritt der Wiederherstellung der alten rechtmäßigen Souveräns in der Überzeugung eines oder des andern ihrer Mitglieder, deren Gesinnungen er eben so ehrt, wie er die noch obwaltenden Mißverständnisse schmerzlich beklagt, etwa noch entgegenstehen möchte, beeilt sich, hiedurch zu erklären, daß, nach der bestimmten Ansicht der hohen alliirten Mächte, die Mediationsakte und die darauf begründete bisherige Konstitution, als ein Werk fremder Willkühr und Gewalt, von dem Augenblick des Eintritts ihrer Truppen in die Schweiz an, als erloschen und aufgehoben, und der alte Rechtsstand allenthalben als wiederum in seine volle Kraft eingetreten zu achten sei. Diese Eröffnung bittet Unterzeichneter des Herrn Schultheiß von Freudenreich hochwohlgeboren, der dermaligen Regierung mitzutheilen und dabei die Versicherung u. s. w.

Bern am 23. Dezember 1813.

(Gezeichnet) Graf Senft von Pilsach."

Hierauf erfolgte die Niederlegung der Gewalt durch die Regierung des Kantons Bern, und die Proklamation der neu eingetretenen Regierung vom 24. Christmonat, mit der Überschrift:

„Wir Statthalter, Rath und Burger der Stadt und Republik Bern" — und hierauf nachfolgende Note des Landammanns der Schweiz von Reinhard:

» à Monsieur le Chevalier de Lebzeltern, Conseiller aulique de Sa Maj. l'Empereur d'Autriche.

Zurich le 27 Décembre 1813.

Le Landammann de la Suisse, de l'avis des députés de douze Cantons réunis à Zurich, a l'honneur de faire à Monsieur le Chevalier de Lebzeltern la communication suivante.

Les armées autrichiennes qui traversent le territoire Suisse, y sont entrées et y ont été reçues en amies; les hautes cours alliées ont donné l'assurance formelle de leur bienveillance et de leur estime pour la Suisse; elles ont promis de ne point s'immiscer dans ses rapports intérieurs.

Cependant tandis que la déclaration officielle remise le 20 décembre par les agens accrédités de L. L. M. M. Impériales est prise en considération dans tous les cantons, et au moment même où les députés réunis à Zurich délibèrent sur la situation actuelle de la patrie, ils apprennent avec une vive douleur des événemens qui compromettent au plus haut point la tranquillité et le repos de la Suisse.

Le comte de Senft-Pilsach disant agir au nom des augustes alliés, bien qu'il n'ait point légitimé son caractère, a provoqué à Berne une révolution dans le gouvernement, dont les effets menacent aussi l'Argovie et le canton de Vaud, séparés de Berne depuis quinze ans et existans depuis onze ans comme états indépendans de la confédération Suisse.

Le gouvernement nouvellement institué à Berne veut réunir par une proclamation ces deux pays à son territoire; il y a été formellement invité par le comte de Senft, dont les déclarations réitérées annoncent encore d'autres changemens dans l'intérieur de la Suisse.

Après avoir perdu sa neutralité, le bien le plus précieux pour ce pays était la tranquillité intérieure et l'union entre les cantons. On sent parfaitement que de l'état actuel des choses naissent des rapports politiques nouveaux, qu'il en résultera des changemens dans le règime constitutionel; mais la Suisse demande de pouvoir délibérer sur ces grands objets, en nation indépendante dont la constitution doit être l'oeuvre d'une méditation libre et approfondie. — En ôtant du pacte fédéral actuel ce qui dans la forme

et dans le fond rappelle l'influence étrangère que les cours alliées avaient en vue de détruire, la Suisse aura satisfait à leur attente; en conservant ce qui dans les bases du même pacte lui parait convenable, juste et nécessaire au maintien de la paix et de la concorde entre les cantons, elle aura exercé le privilége le plus incontestable d'une nation libre.

La Suisse ne saurait croire que les puissances alliées veuillent la faire passer une seconde fois par la cruelle épreuve des révolutions; tel serait cependant son sort si les opérations du comte Senft de Pilsach obtenaient l'approbation des augustes monarques, car le passage vers un ordre futur ne peut devenir régulier que par la conservation provisoire de ce qui existe.

Le Landammann de la Suisse, intimément convaincu que le projet de faire rentrer après un intervalle de quinze ans l'Argovie et le pays de Vaud sous la domination de la ville de Berne, ne pourrait s'effectuer sans des déchiremens funestes; que la tranquillité et le bonheur de la Suisse dès-aprésent et à l'avenir seraient compromis par cette réunion forcée, dépourvue de toute garantie nationale, demande à Monsieur le Chevalier de Lebzeltern de vouloir bien interposer le plus promptement possible ses bons offices pour qu'il soit sursis à l'exécution des mesures ci-dessus, qui menaçent la Suisse du malheur des dissensions civiles.

Le Landammann prie etc. etc.

Le Landammann de la Suisse."

(Suivent les Signatures.)

Dieser Note folgte bald eine zweite nach:

» à Monsieur le Chevalier de Lebzeltern, Envoyé extraordinaire de S. M. l'Empereur d'Autriche.

Zurich le 29 Décembre 1813.

Monsieur le Chevalier!

Convaincus d'après les déclarations des hautes puissances alliées, que la constitution qui à régi la Suisse jusqu'à ce jour est incompatible avec les nouveaux rapports qui naissent des circonstances, et ayant égard à l'empressement que les envoyés de L. L. M. M. Impériales ont témoigné de voir disparaître les autorités existantes en vertu de cette constitution, les députés de dix anciens cantons réunis à Zurich, savoir: Ury, Schwytz, Zurich, Lucerne,

Glaris, Zoug, Frybourg, Bâle, Schaffhausen et Appenzell, se sont réunis pour poser les bases d'un nouvel ordre fédératif en Suisse, et ont dressé à cet effet, sous réserve de la ratification de leurs gouvernemens, la convention dont j'ai l'honnenr, Monsieur le Chevalier, de vous envoyer une copie.

En vertu de l'invitation contenue à l'article 2, les députés de St. Gall, Argovie, Thurgovie et Vaud ont déclaré leur adhésion à l'ordre fédéral que cette convention tend à préparer.

Les autres cantons ont été invités à y accéder également.

D'après l'article 4 de cette convention, le pouvoir central actuel est prêt à se dissoudre, et le canton de Zurich qui, pendant quatre siècles, exerça les fonctions de Directoire de la confédération, va les reprendre provisoirement.

Je vous prie, Monsieur le Chevalier, de vouloir bien porter la présente communication à la connaissance des augustes monarques alliées, et d'agréer etc.

(Suivent les Signatures.)

Hierauf erfolgte nachstehendes Schreiben des Herrn Ritters von Lebzeltern an Herrn Landammann von Reinhard.

» A son Excellence Mr. de Reinhard, Landammann de la Suisse.

Monsieur!

J'ai reçu la communication que votre Excellence m'a fait l'honneur de m'adresser en date du 27 courant de l'avis de Messieurs les députés qui se trouvent à Zurich, et je me suis fait un devoir de la porter à la connaissance des hautes cours alliées.

Le but qui a réuni les puissances est de conquérir la paix de l'Europe et l'indépendance des nations, en les arrachant à une prépondérance oppressive et destructive de toute liberté.

L'intérêt que les cours alliées ont constamment voué à la Suisse, leur a fait désirer qu'elle partageât les bienfaits dûs à leurs généreux efforts. Ils ont été couronnés par les plus éclatans succès et L. L. M. M. Imp. et Roy. en ont déjà recueilli une bien douce récompense, en voyant tous les états de l'Europe se rallier successivement autour de leurs libérateurs et suivre à l'envi la même noble carrière. La cause sacrée que les souverains

alliés défendent était trop juste et trop belle pour qu'elle ne fût pas bénie par la providence.

L'acte de médiation et la constitution qui en résultent étaient l'oeuvre d'une force étrangère, après qu'elle eut long-temps troublé la tranquillité de ce pays.

Cet acte et la constitution étaient donc incompatibles avec les principes adoptés par la grande confédération européenne et avec l'indépendance et le bonheur de la Suisse, résultats que L. L. M. M. attachent un haut prix à atteindre.

Dégagée de ses liens avec la France, la Suisse, véritablement libre, offrira ce corps politique respectable et toujours respecté, avec lequel les puissances de tous temps se sont empressées de cultiver des rapports d'un intérêt réciproque. Rendue à cet état digne d'une si estimable nation, les puissances s'empresseront de même aujourd'hui de poser avec elle les bases de leurs relations mutuelles et de lui donner des preuves non équivoques de leurs sentimens de bienveillance.

C'est aux Suisses à peser avec calme et maturité quels sont l'organisation et les rapports internes des cantons les mieux adoptés au bonheur de la nation et à l'ancien ordre de choses qui l'ont illustrée pendant des siècles; c'est à eux à convenir des changemens considérés comme inséparables de l'établissement d'une nouvelle constitution fédérative; c'est à eux enfin à l'exempter du vice radical dont il s'agit de faire disparaître les traces, et sur lequel j'ai éprouvé la satisfaction d'entendre les vrais amis de la patrie s'expliquer avec unanimité.

Telles sont, Monsieur, les vues généreuses et libérales des cours alliées, dont je m'estime heureux d'être l'organe près de la Suisse. Votre excellence trouvera qu'elles coïncident avec la déclaration que j'eûs l'honneur de lui adresser le 20 de ce mois.

Je me félicite, Monsieur, de voir dans les principes et les moyens dont votre Excellence veut bien m'annoncer l'adoption, arrêtés de concert avec Messieurs les députés réunis à Zurich, qu'elle rend justice aux dispositions des souverains alliés; elle justifie bien à cet égard les sentimens d'estime et de confiance que L. L. M. M. lui portent et qui sont acquis à votre Excel-

lence par les qualités distinguées que le public honore en elle et par son patriotisme éclairé.

Veuillez agréer etc. etc.

Zurich le 29 Décembre 1813.

Le Chevalier de Lebzeltern."

Dieser Note folgte wenige Tage später eine gemeinschaftliche Eröffnung beider Bevollmächtigten nachstehenden Inhalts:

»A Son Excellence Monsieur le Landammann de Reinhard.

Zurich le 1 Janvier 1814.

Le moment est venu où la Suisse se trouve, par un concours d'événemens heureux, appelée à reprendre son rang parmi les nations libres et indépendantes de l'Europe. Les principes qui animent les puissances alliées ne peuvent qu'être appréciés par un peuple dont le caractère national a résisté à la funeste influence qu'avait trop long-temps exercée sur lui un gouvernement voisin. C'est en suite de ces mêmes principes hautement annoncés et constamment suivis par L. L. M. M. Imp. et Roy. que les soussignés fixent plus particulièrement l'attention de la Suisse sur la nécessité d'amener l'établissement d'un pacte constitutionnel qui renferme en lui-même le principe et la garantie de sa stabilité et qui la préserve pour toujours de toute influence étrangère et de la nécessité d'y avoir recours.

Indépendante dans ses délibérations et libre dans ses volontés, la Suisse, en procédant à cette oeuvre salutaire ne peut vouloir que ce qui est fondé sur la justice, ce que nulle ambition ne saura lui contester, ce qui honorera son nom, son caractère, ce qui établira enfin le bonheur de tous les ordres et de toutes les parties constituantes l'état. C'est ainsi que formée à l'école du temps, guidée par la sagesse et la modération, la Suisse reprendra la place honorable que lui assigne le rétablissement d'un juste équilibre politique en Europe.

L. L. M. M. Imp. et Roy. reconnaîtront solemnellement un acte sanctionné par le suffrage de la nation dès qu'il sera porté à leur connaissance. Leurs Majestés feront plus: elles promettent à la Suisse, qu'elles ne poseront pas les armes, avant que son indépendance absolue et l'acte constitutionnel librement conçu et

adopté ne soient placés sous la garantie des puissances de l'Europe, et elles ne renouvellent pas moins la promesse d'obtenir que les portions de territoire de la confédération helvétique qui lui ont été arrachées par le gouvernement français, lui soient restituées.

Son Excellence Monsieur le Landammann, en pesant dans sa sagesse cette communication et en se persuadant que leurs Majestés ne reconnaîtront dans aucun cas une décision isolée quelconque concernant les rapports fédéraux de la Suisse, jugera sans doute utile de prendre les mesures les plus propres à faire ressortir de l'état actuel un ordre de choses au moyen duquel la nation Suisse pourra précéder à la revision de son acte constitutionnel et à la sanction d'un code qui doit fonder son bonheur et établir ses liaisons politiques avec toutes les puissances de l'Europe.

Les soussignés profitent de cette occasion pour réitérer à Son Excellence etc. etc.

Chevalier de Lebzeltern.
Comte Capo d'Istria.

Darauf wurde im Namen der in Zürich anwesenden Kantons-Deputirten geantwortet, und die Redaktion dieses Schreibens in der Versammlung selbst definitiv festgesetzt.

Zurich le 4 Janvier 1814.

» A Monsieur le Chevalier de Lebzeltern et à Monsieur le Comte de Capo d'Istria etc.

Les députés des cantons, trouvant dans les ouvertures qui leur ont été adressées par les envoyés de L. L. M. M. Imp. et Roy. le 1 Janvier 1814, un gage des intentions justes et généreuses des monarques alliés, de leur estime pour la Suisse et des égards qu'ils veulent avoir pour son indépendance, ont acceuilli avec une vive gratitude ces ouvertures faites pour ramener à l'espérance d'un heureux avenir les esprits mêmes sur lesquels les derniers événemens avaient produit l'impression la plus profonde.

Déjà l'intérêt que Sa Maj. l'Empereur d'Autriche attache à la reconnaissance des droits politiques de la Suisse s'était manifesté par le traité de Luneville, mais alors l'équilibre de l'Europe n'existait plus et le bienfait de ce traité fut perdu pour la Suisse; privé

de ses frontières naturelles, attaché à la France par une première alliance que la conquête avait imposée, ce pays était hors d'état de se reconstituer.

Aujourd'hui les souverains, réunis pour assurer la liberté et le repos de l'Europe, manifestent à l'égard de la Suisse, à une époque bien plus solemnelle et d'une manière bien plus explicite encore, ces mêmes vues honorables. A leur appel, la Suisse n'hésite pas à resaisir le plus beau de ses droits, dont le laps de quelques années n'a pu la déshériter, et dont aucun autre bien n'aurait compensé la perte.

Elle va travailler à sa réorganisation politique avec des sentimens dignes de l'importance d'une telle entreprise; avec le sentiment de son indépendance garantie par les principes que les monarques alliés ont proclamés; avec le sentiment de sa sûreté, résultat nécessaire du rétablissement de l'équilibre de l'Europe; avec celui d'une juste reconnaissance à raison des avantages qui doivent naître pour elle du rétablissement de ses frontières naturelles; enfin avec les sentimens de justice et de modération qui peuvent seuls, affermir les bases de ce grand ouvrage.

Ayant prononcé par la convention du 29 décembre la dissolution des rapports fondés sur l'acte de médiation, l'assemblée des députés des cantons, placée dans une position impartiale entre l'ordre des choses ancien et celui qui finit, désire de voir ressortir les bases du nouveau code fédéral des principes simples et féconds, approuvés déjà par la grande majorité des cantons, et auxquels l'on espère de voir bientôt se rallier les autres.

Ce code fédéral, dans lequel doivent résider l'union et l'indépendance de la Suisse, est le travail dont la diète aura essentiellement vocation de s'occuper; celui des constitutions particulières rentre dans la compétence cantonale, sauf l'impulsion de la diète en tant qu'elle pourrait être utile, et la garantie qui résulte nécessairement du lien fédéral.

Si les difficultés d'une telle entreprise doivent frapper tout homme instruit de la situation géographique, économique, morale et politique de la Suisse; si même il est encore quelques parties essentielles des rélations fédérales dont la détermination dépend de circonstances étrangères à l'assemblée des cantons, ou

du moins placés au-dessus de son influence, toutefois le courage des magistrats, chargés de cette tâche honorable, ne se rebutera point. Pour mettre à l'avenir leur patrie à l'abri de toute influeuce étrangère préjudiciable à son indépendance, et pour obtenir cette garantie solennelle de l'Europe, sous laquelle les monarques alliés veulent placer la constitution librement conçue et adoptée par la Suisse, aucun effort ne doit coûter à leur patriotisme: ils ont devant les yeux le bonheur de leur pays, et pour appui la bienveillance des puissances qui se rendent garantes de ses destinées.

En priant Monsieur le Chevallier de Lebzeltern et Monsieur le Comte de Capo d'Istria de porter à la connaissance de L. L. M. M. Imp. et Roy. la présente Note comme étant l'expression de l'assemblée des députés, le soussigné a l'honneur etc. etc.

L'ancien Landammann, Bourguemestre et député du canton directeur, présidant l'assemblée,

de Reinhard;

le Chancelier de la Confédération:

Mousson."

Später fand an die Nämlichen nachfolgende Mittheilung Statt:

»A Monsieur le Chevalier de Lebzeltern, et à Monsieur le Comte de Capo d'Istria, Ministres des puissances alliées.

Zurich le 10 février 1814.

L'assemblée des députés réunis à Zurich s'est occupée d'un travail préparatoire sur les bases du nouveau pacte fédéral. Elle y était appelée par le voeu des ministres des puissances alliées autant que par le sentiment de ses devoirs et par la juste sollicitude que lui inspire la situation actuelle de la Suisse.

Les propositions qui ont servi de thême à ces délibérations, sont connues de Monsieur le Chevalier de Lebzeltern et de Monsieur le Comte de Capo d'Istria. Une discussion préalable a servi à developper ces idées, et le travail se trouve maintenant aussi avancé que le défaut d'instructions de la part des cantons et la différence des vues sur quelques points essentiels l'ont permis.

Ne pouvant, dans sa position actuelle, procéder plus outre, la diète va envoyer ces mêmes propositions et les observations

qu'elles ont fait naître aux états de la Suisse, en les invitant à départir à leurs députés les pouvoirs dont l'assemblée actuelle se trouvait dépourvue, et qui seuls pourront rendre une nouvelle délibération plus féconde en résultats positifs. En conséquence les membres de la diète vont se retirer momentanément auprès de leurs gouvernemens, afin de concourir à l'examen de ces matières importantes.

Comme c'est en suite de l'invitation des ministres des puissances alliées que l'assemblée actuelle est restée en permanence jusques à ce jour, elle croit devoir leur donner immédiatement connaissance de son ajournement qui expire au 3 du mois de mars prochain.

La diète regrette d'avoir été dans le cas de s'occuper d'un projet d'organisation fédérale en l'absence de quelques cantons qui ont réfusé de se réunir à elle. Leur coopération eût simplifié sa marche, applani bien des difficultés, et peut-être résolu des doutes importans.

La diète, en leur communiquant son protocole, va les inviter de nouveau, de la manière la plus pressante, à prendre part aux délibérations plus approfondies qui doivent s'ouvrir dans quelques semaines; mais comme le refus formel de ces cantons est dirigé en partie contre la légalité et la compétence de l'assemblée actuelle, en partie contre l'objet de ses travaux, et que ces mêmes objections pourraient être reproduites dans la suite, la diète croit devoir mettre sous les yeux des ministres des puissances alliées les lettres qui lui sont parvenues de la part des gouvernemens actuels de Berne, Frybourg et Soleure. Elle accompagne cette communication de la demande instante qu'il plaise aux ministres de vouloir bien de leur coté contribuer à lever les obstacles qui s'opposeraient encore à la réunion compléte de XIX cantons de la Suisse.

Ayant pris en sérieuse considération la note confidentielle qui lui a été présentée de la part de Monsieur le Chevalier de Lebzeltern et de Monsieur le Comte de Capo d'Istria en date du 6 de ce mois, la diète n'a pu se défendre d'un sentiment pénible en voyant que les §§. 2 à 3 du premier article tendraient à ajourner jusques à la conclusion de la paix générale les difficultés ter-

ritoriales qui pourraient exister entre quelques cantons. A l'époque de la paix, il importe que la Suisse se trouve si non définitivement organisée, du moins dans une position satisfaisante de repos et de tranquillité; la rectification des limites dont on parle est d'une nature toute différente de celle du pacte fédéral; loin de souffrir quelque délai, elle devrait être accelérée autant que possible, car aussi long-temps qu'il reste quelque doute sur un objet et sur une étendue, il régnera nécessairement entre plusieurs cantons beaucoup d'inquiétudes et de défiances.

Par ces considérations, la diète a cru ne pas devoir faire entrer dans le projet du pacte fédéral les deux paragraphes dont il s'agit, mais elle les a consignés dans son protocole, afin que par ce moyen ils parviennent à la connaissance de tous les cantons.

Les députés des cantons saisissent cette occasion etc. etc."

(Suivent les Signatures.)

Die vorstehende Note wurde unterm 14. Hornung erwidert, wie folgt:

» A Son Excellence Monsieur l'ancien Landammann de Reinhard.

S. E. Monsieur le Landammann de la Suisse trouvera dans la note ci-jointe la réponse que les soussignés se sont empressés de donner à l'office que l'assemblée de Zurich leur a adressée le 10 du courant.

Ils croient de leur devoir de fixer l'attention de Son Exc. sur un objet essentiel au succès des travaux de la prochaine assemblée du 3 mars.

La présence des états dissidens à cette assemblée et leur concours aux délibérations qui doivent décider définitivement des grands intérêts de la Suisse parait assurément d'une importance majeure, et toute mesure tendante à amener ce résultat semble digne des soins les plus particuliers.

Ces états ont mis deux conditions à leur réunion à l'association fédérale :

1. La convocation d'une diète des XIII cantons;

2. L'assurance positive que nulle autorité ne mettra en contestation les droits souverains des cantons sur leur constitution ultérieure.

Les soussignés ont lieu d'espérer que, d'après les explications données sur ce deuxième point par leur note de ce jour, il ne resterait plus pour mettre le complément aux égards que la confédération se plait à marquer à Berne, Soleure et Frybourg, que de proposer, quand au premier point, quelque terme de conciliation, tel qu'il leur devienne facile de s'associer aux autres cantons, sans ce compromettre ni revenir d'une manière désagréable pour eux sur leurs déterminations antérieures.

Après avoir reconnue au nom des h. puissances alliées l'assemblée des XIX cantons comme la seule vraie représentation de la Suisse à leurs yeux, il est impossible aux soussignés d'admettre le retour de l'ancienne forme de représentation.

En demeurant fermement attachés à ce principe, les soussignés pensent cependant que le canton directeur de Zurich pourrait inviter les XIII anciens cantons à une conférence préliminaire et préalable à tenir avant la prochaine séance de la diète. Le canton de Berne y trouverait peut-être les voies intermédiaires d'une conciliation et d'un arrangement définitif avec ses co-états.

Si malgré ces moyens de conciliation Berne, Soleure et Frybourg se refusaient à prendre part au travail de la diète et à la réorganisation de la Suisse, ce seront ces trois états seulement qui repondront des suites dangereuses pour le bien-être de la confédération qui en pourront résulter.

Les soussignés croient devoir déclarer encore à Son Exc. que pendant l'ajournement de la diète ils ne reconnaîtront ni ne pourront reconnaître aucune autre autorité fédérale que celle qui jusqu'ici à été reconnue par leurs Maj. Imp., et qu'il serait conséquemment utile pour le maintien des communications d'urgence qu'elle gardât auprès d'elle quelques-uns des députés pour être les organes des relations entre les hautes puissances et les cantons de la Suisse.

Les soussignés saisissent cette occasion etc. etc.

Zurich le 2/14 Février 1814.

Chevalier de Lebzeltern.
Le Comte Capo d'Istria.

»A Son Excellence Monsieur l'ancien Landammann de Reinhard.

La diète actuelle, en vouant ses sollicitudes à la confection d'un projet de constitution fédérale, a répondu aux intentions bienveillantes des puissances alliées, et son travail a justifié l'opinion que les soussignés se félicitent d'en avoir conçue d'avance.

Confié avec l'agrément de L. L. M. M. Impériales aux lumières et à la sagesse des députés des états assemblés à Zurich, il ne pouvait manquer d'atteindre heureusement son but, et toutes les dispositions prises pour faire concourir à la sanction solennelle du pacte fédéral, les suffrages libres des états, sont de nature à promettre les résultats les plus satisfaisants.

Il aurait sans doute été à souhaiter que les cantons de Berne, Soleure et Frybourg eussent participé à ce travail conformément à l'invitation qui leur en a été faite par les députés des XVI cantons, assemblés à Zurich sous les auspices des hautes puissances alliées. Néanmoins comme le projet de constitution fédérale, accompagné de communications tendantes à concilier les esprits, va être porté aussi à la connaissance et à la discussion de ces trois cantons, il est à croire qu'ils s'empresseront de devancer leurs co-états dans l'assemblée générale du 3 mars prochain.

C'est d'après cette conviction que les soussignés s'abstiennent de fixer à présent l'attention de la Suisse sur les suites inévitables que la divergence des opinions et l'isolement des intérêts ne manqueraient pas de provoquer. Ils se bornent à prier Son Exc. Monsieur l'ancien Landammann de vouloir bien mettre encore en cette occasion sous les yeux des états les notes officielles qu'ils ont eu l'honneur de lui adresser le 26 (20?) décembre et le 1 Janvier.

Il importe que dans cette époque majeure et au moment de fixer définitivement les principes du nouveau pacte fédéral, la Suisse soit mise à même de connaître et d'apprécier les intentions des souverains alliés et le sort que L. L. M. M. lui ont généreusement offert, ne lui demandant pour tout prix que son union, son bonheur et sa liberté. En placant en effet la Suisse dans l'heureuse position de pouvoir faire ressortir la constitution de l'*état actuel* d'après les formes les mieux adoptées à l'ensemble de ses intérêts, L. L. M. M. ont voulu mettre à sa portée les

moyens les plus propres à fonder *elle-même* par un accord de sagesse et de modération les bases de sa prospérité intérieure et celle de sa véritable indépendance politique.

Il serait à déplorer pour cette nation estimable et réellement pénible pour leurs Majestés que, par une suite de prétentions isolées ou d'intérêts mal calculés, cette œuvre honorable et salutaire dût être encore nécessairement le résultat d'une médiation étrangère.

Les soussignés en accomplissant fidèlement les ordres de leurs cabinets se sont fait un devoir scrupuleux jusqu'ici d'observer avec assiduité la marche des affaires, d'en examiner l'esprit, d'en mesurer les obstacles, d'en déterminer la nature et les rapports.

Comme il résulte de ces observations que la grande majorité des états et de la nation est animée d'un vrai patriotisme et d'un attachement sincère à l'intérêt général, les soussignés espèrent fermement qu'à l'ouverture de l'assemblée générale du 3 mars la Suisse, digne d'elle-même, s'assurera l'heureuse destinée que lui réserve l'amitié des puissances alliées.

C'est en formant ce voeu que les soussignés répondent à la note de Son Excellence en date du 10 de ce mois, en la priant d'agréer etc. etc.

Zurich le 2/14 Février 1814.

Chevalier de Lebzeltern.
Le Comte Capo d'Istria."

» A Son Excellence Monsieur l'ancien Landammann de Reinhard.

Les soussignés désirent profiter de l'ajournement de la diète pour se rendre au quartier général de leurs augustes souverains. A cette occasion ils se feront un devoir de porter à la connaissance de leurs cabinets l'état où se trouve la réorganisation de la Suisse confiée aux soins de V. Excellence.

Ils rendront toute la justice due à l'assiduité qu'elle consacre à ce travail important et ne manqueront pas de faire connaître avec précision tous les obstacles qu'elle a rencontrés, les mesures de conciliation qu'elle a prise pour les applanir, et les moyens qu'il faudrait préparer d'avance pour le cas où une divergence

plus prononcée d'opinions et d'intérêts locaux arrêterait encore la marche des opérations de la diète.

Tandis que les soussignés s'acquitteront avec zèle de cette mission, V. Exc. voudra bien, ainsi qu'ils l'espèrent, poursuivre de son côté l'ouvrage non moins important de la réorganisation des cantons dans les principes libéraux d'après lesquels les hautes puissances alliées verraient avec satisfaction se consolider le repos et le bonheur de la Suisse.

Appuyée de la confiance que Leurs Majestés placent dans son patriotisme éclairé, V. Exc. pourra utilement intervenir dans les discussions qui s'élèveraient parmi les états, et les amener graduellement à ce système de conciliation qui forme l'objet du travail dont les soussignés ont été chargés.

Ils ne peuvent se dispenser d'engager aussi V. Exc. à écarter toute complication ultérieure dans les relations fédérales, et à les maintenir avec la plus grande persévérance dans leur état actuel jusqu'à la convocation de la diète.

En prenant congé de V. Exc., les soussignés se félicitent de ne le faire que pour un temps très-court, après lequel ils renoueront avec empressement des relations auxquelles ils attachent personellement le plus grand prix.

Ils saisissent cette occasion etc. etc.

Zurich le 2/14 Février 1814.

Chevalier de Lebzeltern.
Le Comte Capo d'Istria."

Beilage Nr. 16. Seite 248.

Schreiben E. v. F. v. H. an Reinhard, Landammann der Schweiz, in Betreff der Aufstellung des alten Vorortes Zürich, und Fortsetzung der obersten Geschäfts-Leitung durch den Landammann. Dat. Freiburg im Breisgau, den 30. Christmonat 1813.

„E. E. werden vielleicht schon wissen, daß ich den Wünschen der „Generale Wrede und Schwarzenberg zu Folge hier bin. Das Resultat der gemachten Vorstellungen wird Ihnen Capo d'Istria, der „letzte Nacht von hier abreiste, bereits eröffnet haben, wenn diese „Zeilen an Sie gelangen. Es ist von der größten Wichtigkeit, daß „E. Exc. unter der Form der Altzürcherischen Vorortschaft eine recht „tüchtige Dictatur aufstellen, welche geeignet seie, unser Vaterland „bis zum bevorstehenden Friedensschlusse zu einem befriedigenden Loose „hinzuführen u. s. w. — Unsere Kantonalverfassungen könnten ohne „Widerrede bleiben, es sollte jedoch das Verlangen der Alliirten benützt werden, um die Demagogen und das ihnen entgegengesetzte „Extrem im Zaum zu halten, wo es Noth thun mag. Ich erhalte hier „von Jedermann die befriedigendesten Versicherungen u. s. w.

„Es werden hier, dessen versicherte mich Metternich ausdrücklich, „keine Protestationen gegen den Gang der schweizerischen Dictatur angenommen werden, und E. Exc. werden mit den alliirten Mächten „ganz zuverlässig mit der unerschütterlichsten Festigkeit und Gemessenheit auf dem Weg Rechtens am Besten auskommen u. s. w.

„Ich eile nach H. zurück, wo mich E. Exc. bereit finden werden, „Ihnen alle fernere Auskunft zu geben, die Sie von mir verlangen „mögen; dagegen muß ich Sie bitten, von meiner Reise nach Freiburg, die ich vor Capo d'Istria geheim hielt, keine Erwähnung zu „thun, und diesen Brief nur dem Staatsrath Usteri mitzutheilen, wie „auch, daß mir nie zugemuthet werde, mich mit Staatsangelegenheiten „zu befassen, als wenn die Noth des Vaterlandes mir es zur Pflicht „macht u. s. w.

„Es wäre sehr wichtig, recht bald einen tüchtigen schweizerischen Gesandten in das Hauptquartier der alliirten Mächte zu senden u. s. w."

Beilage Nr. 17. Seite 265.

Aktenstücke, betreffend die Unterhandlungen über den Wiederanschluß der drei Thäler Veltlin, Kleven und Worms an Graubünden in den Monaten April und Mai 1814.

Note adressée par la diète à L. L. E. E. les Ministres des puissances alliées d'Autriche, de Russie et de Prusse.

»La Valteline et les comtés de Bormio et Chiavenna, provinces réunies aux Grisons dès l'an 1512, formellement garanties aux trois Ligues par la maison d'Autriche et la couronne d'Espagne dans le traité soit capitulat de 1639, en suite par toutes les puissances qui concoururent en 1648 à la paix de Westphalie, furent détachées en 1797 des Grisons et de la Suisse, par un acte d'oppression alors sans exemple, et dont rien dans l'histoire de nos jours n'a surpassé l'injustice.

Par suite de l'effervescence que la guerre de la révolution avait fait naître en Italie, des différens s'étaient élevés entre le gouvernement des Grisons et une partie des habitans de ces pays, Buonaparte, général en chef de l'armée française, intervint comme médiateur; mais au lieu de pacifier, il prononça l'incorporation de la Valteline, de Bormio et Chiavenna à la république cisalpine. Cette médiation semble avoir été le prélude de celle de Bayonne et de toutes les réunions subséquentes effectuées en temps de paix, en mépris des traités, du droit des gens et de l'independance des peuples.

Tel fut le premier attentat du pouvoir militaire de la France au préjudice de la Suisse, attentat d'autant plus odieux que l'autorité révolutionnaire de la Valteline, sous la protection du général français, dépouilla en même temps près de cent et cinquante familles des Grisons de leurs propriétés particulières situées dans ces provinces, et évaluées à plusieurs millions.

Il suit de ce court exposé que la république cisalpine et le royaume d'Italie n'ont jamais eu de titre de souveraineté legitime sur les pays dont il s'agit. Jamais le gouvernement des Grisons, jamais la Suisse ne la reconnurent. La violence seule a pu l'ob-

tenir et la maintenir ainsi qu'à l'égard de Bienne, de Genève et du Valais. Heureusement les puissances alliées y ont mis fin par leurs triomphes, et la confédération, objet de leur bienveillance particulière, doit, en vertu du principe de l'intégrité de ses anciennes frontières, rentrer en possession des trois provinces, lesquelles, situées dans les limites naturelles de la Suisse, appartiennent nécessairement à son système de défense militaire et constituent, sous tous les rapports statistiques, politiques et économiques, l'une des parties les plus intéressantes de son territoire.

Les relations à établir entre ces pays et le canton des Grisons résulteront d'arrangemens postérieurs dans lesquels l'avantage réciproque et les droits des différentes parties de ce corps politique seront soigneusement mis en balance.

Mais sans préjudice aux dispositions organiques qui auront lieu dans la suite, la nécessité de l'occupation militaire de ces pays devient aujourd'hui très-urgente. Déjà depuis quelque temps il y règne une fermentation sourde, occasionnée, dans le principe, par la présence des troupes italiennes qui semblaient même menacer la sûreté du canton des Grisons. Les dernières nouvelles reçues de l'Italie imposent doublement à la Suisse l'obligation de ne pas laisser plus long-temps les esprits incertains sur le sort définitif de la Valteline, de Chiavenna et de Bormio. En conséquence le gouvernement des Grisons a réclamé l'appui de la diète, et celle-ci n'hésite pas à faire marcher quelques troupes dans les Grisons, pour coopérer à l'occupation immédiate du pays de Chiavenna, et successivement à celle de Bormio et de la Valteline, dès que les circonstances en auront indiqué le moment.

La diète croit devoir informer officiellement L. L. E. E. les Ministres d'Autriche, de Russie et de Prusse de cette mesure, qui tend à préparer sur un point très-intéressant des frontières de la Suisse l'effet des déclarations généreuses des hautes puissances alliées, et à remplir les vues énoncées dans la note que L. L. E. E. ont adressée à la diète en date du 5 avril.

Elle exprime en même temps le désir qu'il plaise à L. L. E. E. de vouloir bien informer les augustes souverains des motifs qui ont dicté sa résolution, et d'intéresser leur bienveillance pour que la restitution définitive de la Valteline, de Chiavenna et de Bormio

à la Suisse n'éprouve de la part des autorités actuelles de la Lombardie aucune espèce de contradiction ou d'empêchement.

Les députés à la diète ont l'honneur de réitérer etc. etc.

Les députés des XIX cantons de la Suisse réunis en diète générale et en leur nom.

Zurich le 27 avril 1814.

Le Bourgemestre du canton de Zurich, président de la diète.

(Suivent les Signatures.)

Antworts-Note der Minister der h. alliirten Mächte.

Les soussignés Envoyés extraordinaires et ministres plénipotentiaires de Leurs Majestés Impériales et Royales se feront un devoir de mettre sous les yeux de leurs augustes souverains la note par laquelle la diète leur fait part, en date du 27 avril, des intentions où elle se trouve à l'égard de la Valteline et des comtés de Chiavenna et Bormio, ainsi que des mesures qu'elle va prendre pour faire rentrer dans la circonscription du territoire helvétique les pays susmentionnés.

L. L. M. M. Imp. et Roy. verront avec une satisfaction particulière cet acte de la diète, et les sages dispositions qu'elle prendra pour procéder définitivement à l'organisation politique de ces contrées.

Les soussignés croient toutefois devoir observer que, si le rétablissement d'un lien politique de la Suisse avec les pays qui viennent d'être nommés, ainsi qu'avec Genève, Bienne, le Valais et autres, exige, d'un côté, que ces pays soient mis dans la pleine et libre possession de leurs droits politiques, il n'est pas moins vrai, de l'autre, que les XIX cantons eux-mêmes, n'ayant point conclu jusqu'àprésent leur pacte fédéral, ne semblent pouvoir encore y associer les pays que les hautes puissances désirent rendre à la Suisse.

Cette considération et ces conséquences ne pouvant échapper à la pénétration de la diète, les soussignés croient de leur devoir de renouveller leurs sollicitations pour qu'elle veuille accélerer l'achévement du pacte fédéral.

Tout ce qui contribue à garantir à la Suisse son indépendance

politique, à la mettre en état de fonder et maintenir inébranlablement sa neutralité, ne peut que répondre aux voeux et à l'opinion des hautes puissances alliées.

Les sentimens de L. L. Maj. à cet égard ont été exprimés par des déclarations données en leur nom, et surtout par celle du 20 Décembre 1 Janvier $18^{13}/_{14}$, qui présente la reconstitution des pays que la France lui avait enlevés. Les soussignés croient devoir dans cette occasion rappeler l'attention de la diète sur un point aussi important, persuadés qu'elle y trouvera de puissans motifs pour écarter toute cause de retardement qui pourrait éloigner encore l'accomplissement de cette reconstitution.

Zurich le 18/30 Avril 1814.

Schraut.
Le Comte Capo d'Istria.
Le Baron de Chambrier."

Oberst von Hauser wurde zum Kommandant der zur Besetzung dieser Landschaften in Marsch gesetzten Truppen ernannt, und ihm folgende Ernennungsakte zugestellt.

»La diète des dix-neuf cantons de la confédération Suisse nomme Monsieur le colonel Joseph Fridolin de Hauser au commandement supérieur des troupes de la confédération Suisse, destinées a occuper militairement au nom de la confédération Suisse le comté de Chiavenna, la Valteline et le comté de Bormio. Ces pays devant, d'après les déclarations formelles des hautes puissances alliées, rentrer dans la circonscription du territoire helvétique, la diète s'attend que l'occupation militaire s'en fera paisiblement, avec ordre et d'un consentement unanime. Elle invite les autorités civiles et militaires, et prie en particulier les généraux et commandans des troupes des hautes puissances alliées, de reconnaître le colonel de Hauser dans la qualité qui lui est attribuée par le présent acte, et de faciliter autant qu'il est en eux l'objet de sa commission.

En foi de quoi les présentes ont été données, scellées et signées à Zurich, le 6 de Mai 1814.

Le Bourguemestre du canton de Zurich, président de la diète:
Reinhard.
Le Chancelier provisoire de la confédération:
Mousson.

» A leurs Excellences les ministres des hautes cours alliées d'Autriche, de Russie et de Prusse.

En suite des communications que L. L. E. E. les ministres des hautes puissances alliées ont bien voulu faire à la diète par leur note du 30 avril dernier, l'occupation militaire de la Valteline, de Chiavenna et de Bormio, au nom de la confédération Suisse, a été résolue; des troupes sont en marche pour se rendre dans le pays des Grisons à cet effet, et le colonel de Hauser chargé de leur commandement partira aussitôt que L. L. E. E. auront bien voulu le munir des lettres qu'elles jugeront nécessaires dans le but de faire reconnaître sa commission par les généraux commandant les troupes alliées qui se trouveraient dans les pays susmentionnés.

En même temps que la diète a l'honneur d'adresser à L. L. E. E. les ministres des puissances alliées la présente communication, elle les prie de recevoir etc. etc.

Les députés des XIX cantons réunis en diète générale, et en leur nom."

Zurich le 6 Mai 1814.

(Suivent les Signatures.)

» A Son Excellence Monsieur le Marquis de Sommariva, Chambellan de S. M. l'Empereur d'Autriche, Chevalier etc. etc; commissaire de Sa Majesté l'Empereur dans les provinces du Royaume d'Italie.

» A Son Excellence le général commandant les troupes des hautes puissances alliées dans la Valteline, et les comtés de Chiavenna et de Bormio.

Excellence!

Les comtés de Chiavenna et de Bormio, et la Valteline devant, en suite des déclarations des hautes puissances alliées, être restitués à la Suisse, dont elles firent partie jusqu'au jour où un acte d'usurpation et de violence les réunit à la république cisalpine, la diète des états de la confédération helvétique s'est déterminée à faire occuper militairement ces contrées. Le colonel de Hauser qui commande les troupes Suisses, envoyées à cet effet dans les Grisons, a l'ordre de se rendre auprès de V. Exc. pour

l'instruire des mesures adoptées par la diète, mettre sous ses yeux les déclarations récentes des ministres des puissances alliées relativement à la dite occupation et s'entendre avec elle à ce sujet; la diète des états de la Suisse prie V. Exc. de reconnaître la mission du colonel de Hauser, et les dispositions qu'il est chargé de faire en conséquence.

Elle a l'honneur d'assurer Votre Excellence etc. etc."

Zurich le 6 Mai 1814.

(Suivent les Signatures.)

» A Messieurs les Commandans militaires des troupes de Leurs Majestés alliées.

Monsieur de Hauser, colonel au service de la confédération Suisse, chargé par la diète d'occuper militairement avec les troupes sous son commandement la Valteline et les comtés de Chiavenna et de Bormio, a reçu d'elle l'ordre de vivre dans la meilleure intelligence avec Messieurs les généraux des armées alliées et de s'entendre avec eux sur toutes les mesures relatives à l'objet de sa mission. Ces pays, qui faisaient jadis partie de la Suisse, doivent lui être rendus par la volonté des hautes puissances alliées; et cette occupation ayant lieu maintenant à notre demande et pour se conformer aux généreuses intentions de nos augustes souverains, nous prions Messieurs les Généraux des armées alliées de seconder Monsieur le colonel de Hauser en tout ce qui pourra favoriser l'exercice de sa commission.

Zurich le 7 Mai 1814.

Les Envoyés extraordinaires et Ministres plénipotentiaires de Leurs Majestés Impériales et Royales au-près de la confédération Suisse.

Schraut.
Le Comte Capo d'Istria.
Le Baron de Chambrier."

Schreiben der diplomatischen Kommission der Tagsatzung an die Herren Minister der verbündeten Mächte.

» A Leurs Excellences les Ministres des puissances alliées d'Autriche, de Russie et de Prusse.

La commission établie par la diète vient de recevoir par un envoyé du canton des Grisons la nouvelle inattendue, qu'un corps considérable de troupes autrichiennes s'est porté dans la Valteline, Chiavenna et Bormio, pour occuper militairement ces pays.

Les troupes des Grisons qui étaient entrées à Chiavenna ont dû se replier, en y laissant un piquet d'une vingtaine d'hommes. La commission a l'honneur de mettre sous les yeux de L. L. E. E. les Ministres des hautes puissances alliées les pièces relatives à cet événement.

Comme les pays dont il s'agit font partie de l'ancien territoire Suisse, dont les augustes souverains alliés ont expressement invité la diète à les faire occuper militairement, on doit supposer que l'arrivée des troupes de Sa. Maj. l'Empereur d'Autriche dans ces contrées provient d'un mal-entendu. Dans tous les cas la diète se persuade qu'elle n'aura aucune conséquence préjudiciable aux droits de la Suisse.

Néanmoins l'on ne peut se dissimuler que cet événement va exciter de vives inquiétudes et qu'il a des inconvéniens très graves, au moment où les troupes de la confédération sont en marche pour prendre possession de ces pays. La commission a cherché à prévenir par des ordres expédiés de suite au colonel de Hauser des conflits momentanés. Les troupes suisses feront halte jusqu'à ce que le commandant Suisse ait pu s'entendre avec les Généraux de Sa Maj. Imp. et Roy. apost. et comme déjà le 8 de ce mois la diète a expédié à S. E. le feldmaréchal comte de Bellegarde un courier, auquel S. E. le Baron de Schraut a bien voulu remettre des dépêches, l'on a lieu de croire qu'un arrangement satisfaisant à ce sujet ne rencontrera ni difficulté ni retard.

La commission, organe de la diète, ne peut toutefois se dispenser d'adresser à L. L. E. E. les Ministres des hautes puissances alliées de vives réclamations sur les dispositions militaires que le commandant général de l'armée autrichienne en Italie a faites dans le but d'occuper, à l'exclusion des troupes Suisses, la Valteline, Chiavenna et Bormio; elle prie L. L. E. E. de vouloir bien interposer leurs bons offices les plus empressés au-près de

S. E. le comte de Bellegarde et même auprès de leurs augustes souverains, pour faire lever cet obstacle, en sorte que la Suisse, conformément aux assurances qui lui ont été données, puisse entrer immédiatement en possession de ces trois pays.

La commission prie L. L. E. E. d'agréer etc. etc."

Zurich le 11 Mai 1814.

(Suivent les Signatures.)

»A S. E. Monsieur de Reinhard, Président de la Diète des Cantons de la Confédération helvétique.

Monsieur le Président!

Monsieur Marcacci m'a remis la lettre que V. E. m'a fait l'honneur de m'adresser en date du 8 de ce mois, pour m'inviter à intervenir à l'occupation militaire de la Valteline, des comtés de Chiavenna et de Bormio, que la diète des cantons de la confédération helvétique s'est déterminée à faire réaliser, en appuyant cette mesure sur les déclarations des hautes puissances alliées, qui déterminent que ces contrées doivent être réunies au territoire Suisse, dont jadis elles faisaient partie.

Ne doutant nullement de la légitimité de cette occupation, j'aurais désiré d'y concourir sans le moindre délai, et je m'attendais de jour en jour à en recevoir l'ordre de Sa Majesté l'Empereur et Roi, mon auguste maître.

Cet ordre jusqu'ici ne m'étant pas encore arrivé, V. E. sentira que je ne suis pas autorisé à consentir, que des troupes étrangères entrent dans un territoire que j'ai militairement occupé au nom des hautes puissances alliées.

Dans cet état de choses il ne me reste qu'à mettre incessamment sous les yeux de S. M. l'Empereur et Roi la demande que vous venez de me faire à ce sujet.

Aussitôt que me seront parvenues les instructions relatives à cet objet, qui, comme il y a lieu à croire, seront correspondantes à vos désirs, je m'empresserai de donner les ordres nécessaires pour faciliter aux troupes de la confédération helvétique l'occupation d'un territoire qui doit lui appartenir.

Veuillez agréer etc. etc.

Milan le 17 Mai 1814.

COMTE DE BELLEGARDE F. M."

Beilage Nr. 18. Seite 280.

Übereinkunft zwischen den eidgenössischen Kantonen, welche als Erläuterung des ersten Artikels der Bundes-Verfassung von allen löblichen Ständen angenommen werden dürfte. Den 16. August 1814.

Nachdem die eidgenössische Tagsatzung in Betrachtung gezogen, daß verschiedene Territorial- und andere Ansprüche, für Schadloshaltung und Ersatz ehemals besessener Rechte und Eigenthümlichkeiten von Kantonen gegen Kantone, in den Protokollen der Tagsatzung niedergelegt worden sind, und daß es zur Erhaltung der Ruhe, der Eintracht und des Zutrauens unter den Eidgenossen unumgänglich nothwendig sei, diese Ansprüche zu untersuchen, und zu beseitigen, ehe die unbedingte Garantie, welche in dem Bundesvertrage ausgesprochen ist, in volle Kraft erwachsen kann, hat sie beschlossen:

1) Es sollen in Betreff der obigen Ansprachen einiger alten Kantone sowohl auf einzelne Landestheile anderer Kantone, als auf Schadloshaltung und Ersatz für ehemalen in denselben besessene Rechte und Eigenthümlichkeiten auf den 24. August eine genaue Bestimmung und detaillirte Angabe von Seiten der ansprechenden Kantone eingegeben werden.

2) Es sollen sowohl von den Ansprechenden als von den Angesprochenen, von jedem Theil zwei Vermittler aus unparteiischen Kantonen ernannt, und der Versuch zu gütlicher Ausmittlung und Beseitigung der eingegebenen Ansprüche von denselben gemacht werden.

3) Sollte, gegen alles Vermuthen, diese freund-eidgenössische Vermittlung im Laufe von drei Monaten ohne Erfolg bleiben, so sollen die Ansprachen auf Entschädigung und Vergütung nach ehemaliger Sitte durch die Vermittler an einen schiedsrichterlichen Spruch überwiesen, und nach Anleitung des §. 5 des Bundes beseitiget werden.

4) Was aber die angesprochenen Landestheile betrifft, so sollen dieselben von der Gewährleistung des Gebietes so lange ausgenommen sein, bis die darauf haftenden Ansprüche durch fernere Entwickelung der dießfallsigen Verhältnisse werden ausgetragen und beseitiget sein.

Bisdahin sollen sich die betreffenden Kantone jedes Unternehmens, wodurch die öffentliche Ruhe gestört werden könnte, gänzlich enthalten.

5) Sobald der Bundesvertrag und die gegenwärtige Übereinkunft von der Mehrheit der löbl. Stände ratificirt worden sind, ist der eidgenössische Bund als geschlossen und konstituirt erklärt, und alle übrigen Bestimmungen und Artikel desselben treten in volle Kraft.

6) Diese Ratifikationen sollen bis zum 5. Sept. eingebracht werden.

Beilage Nr. 19. Seite 329.

Einige Aktenstücke betreffend die auf dem Kongresse zu Wien stattgefundenen Unterhandlungen über den Wiederanschluß der drei Thäler Veltlin, Cleven und Worms an den Kanton Graubündten im Laufe des Wintermonates und Christmonates 1812 und bis im Merz des Jahres 1815.

(Diese Akten sind nicht nach chronologischer Reihenfolge, sondern so geordnet, wie sie in der Akten-Sammlung enthalten sind.)

Wiener Kongreß.

„An die außerordentliche eidgenössische Gesandtschaft auf dem Kon-„greß in Wien.

„Tit.

„Da die Unterzeichneten durch eine bedauerliche Verkettung von „Umständen bis jetzt in einer Stellung gegen die hohe eidgenössische „Gesandtschaft waren, welche den beiderseitigen Zweck unmöglich fördern „konnte, so ist es ihnen, zumal in diesem Augenblick, wo, (wie es „scheint) neue Verwicklungen in die Angelegenheiten des Veltlins und „der Grafschaften gebracht worden, unendlich angenehm E. Exc. und „Hochg. Herren anzeigen zu können, daß durch neue Weisungen, „welche sie von ihrer Regierung erhalten haben, hoffentlich alle Schwie-„rigkeiten gehoben sein werden, die sie bis jetzt verhinderten, durchaus „einverständlich mit der H. Gesandtschaft zu handeln. Sie sehen sich „befugt, zu erklären, daß der Stand Graubündten, insofern kein an-

„derer, für ihn weniger nachtheiliger Weg sich ausmitteln läßt, um „die so sehr gescheute Vermehrung der Kantone auszuweichen, erbie„tig ist, die Landschaften Worms und Veltlin als eine besondere Lan„desabtheilung seines Kantons anzunehmen, welche aber in allem, „ausgenommen in der Repräsentanz bei der Tagsatzung, wofür man „den von der Mehrheit der H. Gesandtschaft vorgeschlagenen Maßstab an„nehmen würde, auf das Strengste von dem alten Kanton abgesondert „sein soll; alles jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß „die Verhältnisse zwischen den beiden Landesabtheilungen unumstößlich „festgesetzt werden sollen.

„Die Unterzeichneten hoffen, daß nach einer so wesentlichen Annä„herung die H. Gesandtschaft kein Bedenken mehr tragen werde, dem „Stande Graubündten in seinen übrigen Forderungen, betreffend die „Entschädigung wegen der aufzugebenden Rechte und Utilitäten des „Standes, wegen Befriedigung seiner beraubten Partikularen und Ein„verleibung Clevens mit Graubündten zu unterstützen. Sie erwarten „hierin desto zuverlässiger die kräftigste Mitwirkung, zu welcher sich „die H. Gesandtschaft durch ihre Instruktion angewiesen sieht, da diese „Ansprachen sich theils auf Grundsätze, die für andere Stände als billig „anerkannt worden sind, stützen — theils aber den wesentlichen Vor„theil der Eidgenossenschaft bezwecken.

„Mit dem Wunsche von der H. Gesandtschaft eine befriedigende „Erklärung zu empfangen, verbinden sie u. s. w.

„Wien, den 12. Hornung 1815.

„Die graubündtnerischen Abgeordneten:

„B. von Salis-Sils.

„C. von Albertini.

„L. von Toggenburg."

»A Son Exc. Monsieur le Comte de Capo d'Istria etc.

A Son Exc. Monsieur Stratford-Canning etc.

Monsieur!

Les députés des Grisons nous ont écrit hier, qu'ils ont reçu de nouvelles instructions, qui les autorisent à accepter la Valteline comme quatrième ligue, dans le mode que nous avons proposé.

Ils demandent parcontre l'incorporation directe de Chiavenna, comme leur étant extrêmement importante. Nous joignons-içi un

extrait de leur lettre. Dans la position critique de cette affaire en général, la légation Suisse ne veut pas intervenir par une démarche quelconque, mais elle vous prie de faire valoir ces dispositions des Grisons auprès des membres du comité, dans le cas qu'on mette en avant l'objection du refus des Grisons à s'allier avec la Valteline comme quatrième ligue.

Nous avons l'honneur etc. etc.

Vienne le 13 Février 1815.

Reinhard.
Wieland.
de Montenach."

» Cinquième Protocole du Comité du Congrès de Vienne pour les affaires Suisses.

No. 3.

Note
du plénipotentiaire autrichien près la commission Suisse à la dite commission.

Vienne le 10 Décembre 1814.

Sa Maj. Imp. et Roy. apost., loin de vouloir agrandir ses états aux dépens de la Suisse, et de faire valoir les droits qu'elle peut avoir sur des pays qui, pendant des siècles, ont fait partie des états qu'elle possède aujourd'hui en Italie, ne s'opposera pas à la réintégration de la Suisse dans ses anciennes limites, dès que sa reconstruction politique offrira une garantie de son repos, de son indépendance et de sa neutralité.

Sa Maj. a déjà donné des preuves non équivoques de ses sentimens à cet égard, et elle est même allée plus loin que toute autre puissance, en faisant le sacrifice du Frickthal, pour faciliter les arrangemens territoriaux en Suisse.

Quant à la Valteline, la situation particulière de ce pays, la détresse de ses habitans, la haine nationale qui existe entr'eux et leurs anciens concitoyens, leur voeu très-prononcé pour ne plus retourner à leurs anciennes relations avec eux, enfin les changemens politiques qui ont eu lieu en Suisse depuis que la Valteline en a été détachée, méritent de grandes considérations de la part

des puissances, comme de celle de la confédération helvétique, et Sa Maj. se trouve de son côté spécialement engagée par le traité de 1639 avec les Grisons, dont elle est garante en sa qualité de duc de Milan, à mettre à la restitution de la Valteline la condition, que ses habitans jouissent à l'avenir des mêmes droits, de la même liberté et de la même indépendance que ceux des XIX cantons.

La cour de Vienne doit encore mettre à la restitution de la Valteline la réserve: qu'elle doit rester chargée de sa quote-part à la dette liquidée et constituée du royaume d'Italie, dont elle a fait partie.

Extrait du sixième Protocole ut supra.

Vienne le 13 Décembre 1814.

»La légation Suisse et les députés des Grisons, ainsi que ceux de la Valteline, sont introduits.

Le Baron de Wessenberg leur ayant fait part de la déclaration de son cabinet, touchant le sort de la Valteline, les députés de ce district présentent au comité un mémoire portant le voeu de leurs commettans d'être réunis aux états de la Lombardie autrichienne.

Les députés des Grisons étant en suite appelés à énoncer leur opinion sur cette question, ils s'en rapportent entièrement à la légation Suisse.

Là dessus, les députés des Grisons et de la Valteline s'étant retirés, Monsieur de Reinhard prend la parole. Il croit que, malgré le voeu qu'on venait d'émettre, comme étant celui des habitans de la Valteline, ceux-ci désirent d'être réunis à la Suisse. La confédération, ajoute-t-il, envisage cette réunion comme très-importante à ses intérêts, et si les Grisons montraient moins de chaleur qu'on n'aurait pu attendre pour cet objet, c'était parcequ'ils avaient cru avoir plus de facilités pour l'arrangement de leurs prétentions pécuniaires dans la séparation que dans la réunion de leurs anciens sujets. Quant à la manière d'effectuer la réunion, Monsieur de Reinhard propose d'annexer le territoire en

question au canton des Grisons, ou, comme une quatrième ligue séparée, quoique pas entièrement indépendante sous les rapports de l'administration civile et judiciaire, mais participant, dans une proportion équitable, à la représentation générale du canton, pour toute matière concernant les relations fédérales; où comme un corps politique indépendant, mais ayant la même espèce de liaison avec les Grisons qui subsiste respectivement entre les deux parties du canton d'Unterwalden et de celui d'Appenzell, de manière cependant que les Grisons gardassent toujours une supériorité marquée.

L'opinion de Monsieur de Reinhard est confirmée par celle de ses collégues, Monsieur de Wieland et Monsieur de Montenach, exception faite que ce dernier est de l'avis, que, si l'on s'attachait à la seconde proposition, il serait plus à propos de mettre les deux parties en équilibre, de sorte que leur voix à la diète fut annullée chaque fois qu'elles ne pourraient s'accorder.

Au sujet des indemnités pécuniaires réclamées par les Grisons, Monsieur de Reinhard, y étant invité, énonce aussi son opinion et propose en même temps un plan d'arrangement, à la suite de quoi il a été engagé à remettre confidentiellement au comité un résumé de ses idées, concernant la disposition des fonds placés en Angleterre.

Les membres de la légation Suisse ne pouvant pas se réunir à une opinion uniforme, on les engagea à examiner de nouveau la susdite question, et à communiquer au comité le résultat de leurs délibérations.

(Signé) Stewart.
Stein.
Wessenberg.
Dalberg.
Humboldt.
Le Comte Capo d'Istria.
Stratford-Canning."

No. 3.

Nota

dei deputati di Valtellina, presentata agli Eccellent. Ministri delle cinque auguste potenze alleate nella conferenza del giorno 13 Décembre 1814.

»Li sottoscritti Deputati della Valtellina e dei due Contadi di Bormio et Chiavenna, prevenuti della Legazione Elvetica dell'oggetto, per cui furono invitati a questa conferenza, si recano di dichiarare alle L. L. E. E. i Signori Ministri delle auguste potenze alleate, che-il voto unanime dei Reppresentanti e del Consiglio Generale di quelle Provincie è di essere conservati uniti ai felicissimi Stati della Lombardia Austriaca. La politica, la tranquillità pubblica, la geografica posizione, la lingua, i costumi, i rapporti commerziali, i bisogni primari per l'esistenza di quali abitanti, che in nessun' tempo fecero parte della Svizzera, appogiono il loro voto, che con umilimissimo indirizzo fù già presentato à S. Maj. l'Imperadore Francesco I; ripetono quindi anche innanzi a questo illustre Consesso le loro più fervide istanze pel tale oggetto, e rispettosamente dichiarono, che la loro coscienza, il loro dovere, e la loro risponsabilità, di cui sono contabili verso le loro Provincie, non li permetterà giammai di entrare in trattativo per una diversa destinazione, a meno che il volere assoluto delle auguste Potenze coalizzate non condanni ad una pericolosa libertà una piccola populazione, che sente il bisogno di moderata sudditanza. Fermi in questo sentimento, supplicano col massimo ossequio, che la presente loro dichiarazione venga accettata, ritenuta nel protocollo di questo Comittato.

Vienna lì 13 Decembre 1814.

(Sottoscritto) Il Conte Diego Guicciardi.
Stampa."

Septième Protocole.

Vienne le 15 Décembre 1814.

»La légation Suisse étant introduite, a continué de donner les éclaircissemens sur les objets marqués dans le protocole de la conférence précédente.

Cette légation remet confidentiellement deux mémoires; l'un concernant le mode le plus convénable d'agréger la Valteline etc. à la Suisse, l'autre concernant les moyens de faire droit aux Grisons à l'égard des indemnités réclamées pour les propriétés confisquées.

Sur ce dernier objet le comité est convenu de ce qui suit : L'*Indemnité* sera composée des *objets suivans.*

1. Des bien-fonds encore existans et non vendus.

2. Des créances qui n'ont pas été déclarées. Il sera accordé un terme de deux ans, à dater de ce jour, aux propriétaires grisons, pendant lequel ils peuvent poursuivre juridiquement le recouvrement de tous les biens, effets et créances qu'ils croient être leur propriété, et qui, n'ayant pas été dénoncés lors de la confiscation et déclarés propriété Grisonne, ont été soustraits à cette confiscation.

3. De la quote-part de la dette italique dont la Valteline restera redevable ou créancière, selon le résultat de la dette italique.

4. Le résidu, qui ne sera pas éteint par les moyens indiqués ci-dessus, sera établi comme dette de l'état Valtelinois au profit des créanciers Grisons.

5. La différence existante entre les prétentions des Grisons et la dette reconnue par la Valteline, sera soumise à l'arbitrage de la diète helvétique.

Après quoi il a été convenu d'inviter les députés de Genève à se présenter devant le comité le 17 du courant.

(Suivent les Signatures.)

No. 1.

Note
présentée par la légation Suisse sur la réunion de la Valteline aux ligues grises.

» La Valteline, Chiavenna et Bormio étant restituées à la Suisse, il importe aux habitans de ce pays, au canton des trois ligues grises, qui jadis était le souverain de ces vallées, et à la confédération, de connaître sous quels rapports elles seront incorporées à la masse nationale.

Cette contrée ne peut pas être agrégée comme canton à la confédération, qui, déjà composée de XXII états souverains et indépendans, trouvera difficilement dans la centralité les moyens d'unir par un lien vraiment fédéral des parties aussi nombreuses, aussi hétérogènes par la localité, le génie, les moeurs, les besoins et les ressources de ces différentes peuplades.

Le canton des trois ligues craint de se l'associer comme quatrième ligue, il ne peut pas lui accorder les mêmes droits dont jouissent ses divisions cantonales. La majorité de ce canton professe la religion évangélique, et les trois vallées la catholique. La réminiscence de quelques discussions qui se sont autrefois élevées entre le souverain et les sujets, présente un obstacle à une franche et véritable union. La crainte de ceux-ci, de ne pas trouver dans leurs anciens maîtres des dispositions assez bienveillantes, les amenerait dans ce canton avec le sentiment de la défiance et de l'inquiétude.

Toutes ces considérations forcent à penser à un moyen qui concilierait le bonheur et l'indépendance de ces vallées avec le voeu et les droits des trois ligues, avec l'intérêt et les besoins de toute la Suisse.

Nous avons dans le sein de la confédération des anciens cantons, qui sont divisés en deux souverainetés entièrement distinctes; tels sont ceux d'Appenzell et Unterwalden. Chaque partie a sa législation, ses autorités judiciaires et exécutives, parfaitement indépendantes l'une de l'autre ; chacune envoie sa députation à la diète; mais les deux parties n'ont qu'une seule représentation et un seul suffrage. Si les instructions des deux députations sont divergentes, le canton cesse d'avoir une voix délibérative dans la discussion qui les a divisées. C'est d'après ce modèle qu'on pourrait organiser les trois vallées et fixer les rapports qui les lieront au canton des Grisons et à la confédération.

Les principes suivans formeraient la base de cette organisation.

1. La Valteline, Chiavenna et Bormio sont réunies au canton des Grisons pour la représentation cantonale dans la confédération Suisse.

2. Les trois ligues enverront un député à la diète, et les trois vallées en enverront un autre.

3. Les deux parties projeteront de concert, par une conférence commissariale, et détermineront les instructions à donner à leurs députés.

4. Comme dans le sein de la diète il n'y a qu'un député par canton, qui siége et vote dans les délibérations fédérales, le député des ligues grises siégera et votera deux années de suite, et le député de l'autre partie ne siégera que la troisième année. Telle est l'opinion d'un des envoyés de la confédération; deux autres envoyés pensent que le député des vallées ne doit siéger que la quatrième année.

5. Si les deux parties ne peuvent pas s'accorder sur un ou plusieurs articles des instructions, chaque député pourra présenter à l'assemblée fédérale son mandat; mais le mandat du député siégeant déterminera le vote du canton.

6. Dans le cas ou des difficultés s'élèveraient entre les deux parties du canton des Grisons, elle seront terminées d'après les formes et les lois établies dans le pacte et le code fédéral pour les difficultés existantes entre deux cantons.

7. Le contingent en hommes et en argent que la partie des trois vallées aura à fournir à la confédération, sera fixé par la diète.

8. Cette partie se gouverna d'après ses propres loix; elle aura sa législation; ses autorités judiciaires et exécutives ne dépendront que de sa propre constitution.

9. Les douanes et bureaux de péages, établis présentement sur la frontière des trois ligues, pourront être transportés sur la frontière des trois vallées; mais la perception de ces droits appartiendra exclusivement au trois ligues. Si ce transport ne s'effectuait pas, dans ce cas il serait interdit à la partie des trois vallées d'établir des péages sur la frontière. Cet avantage financier et la prérogative énoncée à l'article 4, sont une compensation pour les trois ligues, qui accordent l'émancipation et l'indépendance à leurs anciens sujets. Le député des trois vallées à déclaré très naïvement que son pays n'était pas encore mur pour la liberté; il faut l'en croire, mais cette vérité nécessite les précautions suivantes.

10. a. La diète nommera une commission chargée de diriger l'organisation cantonale des trois vallées.

b. La diète fixera elle même les bases de cette constitution.

c. Jusqu'à l'époque de la mise en activité de la nouvelle organisation, les tribunaux judiciaires et les autorités administratives subalternes, actuellement existans, continueront leurs fonctions.

d. Il sera envoyé un commissaire fédéral nommé par la diète et chargé de maintenir l'ordre et la tranquillité publique; les fonctions de ce commissaire cesseront, dès que les autorités auront été constituées.

Dieser Eingabe der eidgenössischen Gesandten war noch ein Projekt über die Liquidation der Konfiskationen im Veltline beigefügt.

No. 2.

Auszüge aus einer von den Deputirten des Veltlins dem Minister-Komité eingereichten Note vom 24. Dezember 1814.

«Les soussignés ont été informés par diverses voies que L. L. E. E. les Ministres des cinq grandes puissances alliées ont établi en principe, que la Valteline et les territoires de Chiavenna et de Bormio devaient être réunis à la confédération Suisse.

Comme une telle disposition détruirait les espérances des peuples de ces pays, exprimées dans la note du 13 du courant, les soussignés croient qu'il est de leur devoir de soumettre à la sage impartialité des ministres respectifs les demandes suivantes.

1. Que les dites provinces forment par elles-mêmes un canton, ainsi que l'exige l'étendue de leur territoire, leur population, l'unité de langage, de religion, de moeurs et d'habitudes, et leur séparation des autres cantons Suisses par une partie très escarpée des alpes.

2. Que le canton continue à jouir de la haute protection du duc de Milan *pro tempore*, tant à cause des droits fondés sur d'anciens traités qu'à cause du besoin absolu où se trouvent ses habitans de pouvoir tirer librement de la Lombardie, les denrées de première nécessité pour leur propre existence.

(Die Veltliner-Deputirten fordern ferner:)

3. Alle Organisations-Arbeiten sollten zwischen der eidgenössischen Gesandtschaft und den Unterzeichneten, unter Intervention und Mitwirkung eines österreichischen Kommissärs statt finden.

4. Vergütungen wegen der Konfiska sollten nur von dem italienischen Staatsschatz geleistet werden.

5. Bis nach Vollendung aller Organisations-Einrichtungen und Aufstellung eigener Miliz-Korps sollte ein österreichisches Truppen-Korps das Land besetzt behalten.

Falls anders verfahren werden sollte, würden sie sich zu Einlegung einer formellen Protestation bewogen finden."

Hierauf reichte die schweizerische Gesandtschaft nachfolgende Note ein.

Vienne le 27 Décembre 1814.

«En vertu de l'invitation que la haute commission lui a fait parvenir, la légation Suisse a eu l'honneur de remettre ses vues individuelles sur la réunion de la Valteline, de Bormio et Chiavenna comme quatrième ligue indépendante avec le canton des Grisons; mais ayant reçu depuis communication des demandes que ce canton a adressées à la diète, elle se trouve dans le cas de rectifier ses propositions de la manière suivante.

Au lieu de réunir ces trois comtés, comme ligues séparées, il paraîtrait plus convenable et plus conforme à leurs situations topographiques de les séparer et de joindre le comté de Chiavenna avec 13000 âmes, et celui de Bormio avec 5000 âmes au canton des Grisons, sous la condition qu'ils auraient une part déterminée à la souveraineté, une réprésentation au grand conseil, pour quatre membres pour Chiavenna et de deux membres pour Bormio et une justice séparée de hochgericht.

Ces deux contrées sont montagneuses, peu fortunées et ont des moeurs et des habitudes pareilles à celles des Grisons. Leur réunion serait naturellement utile et donnerait plus de consistance à l'ancien canton.

La Valteline parcontre avec 64000 âmes, formerait de la manière proposée une quatrième ligue indépendante. Ce comté plus fertile, plus fortuné que les autres parties des Grisons, s'orga-

niserait plus facilement sous une administration séparée, et aurait à lui seul des ressources suffisantes pour être agrégé aux trois anciennes ligues."

Am nachfolgenden Tage, den 28. Christmonat 1814, überreichte der graubündnersche Abgeordnete von Salis-Sils dem Minister-Komite eine sehr ausführliche, die Souverainetäts-Rechte Bündtens über die drei Thäler rechtfertigende, Note über den nämlichen Gegenstand, welche dahin schloß:

«Néanmoins le gouvernement des Grisons, combinant ses sentimens patriotiques et les intérêts de la confédération générale, avec ses devoirs pour le maintien des droits et du bien-être de son canton a jugé convenable de déclarer:

Que ce canton se montrera prêt à renoncer à ses droits de souveraineté en faveur de la Valteline, Chiavenna et Bormio, et de leur accorder ensuite, dans la qualité de partie intégrante de la confédération helvétique, la co-jouissance des droits politiques, sous les conditions précises d'un rétablissement complet ou d'une indemnité pour toutes les propriétés injustement confisquées aux particuliers, enfin de la fixation des rapports politiques futurs analogues aux voeux émis par les Grisons."

Unmittelbar darauf, und unter dem nämlichen Datum vom 28. Christmonat 1814, überreichte der gleiche graubündnersche Abgeordnete von Salis-Sils dem Minister-Komite eine zweite sehr ausführliche Note über die Verhältnisse Graubündtens zu den drei Thälern, in welcher er die Verhältnisse und Beschaffenheit derselben sehr ausführlich auseinandersetzt; die Einverleibung von Chiavenna und Bormio mit Graubündten anspricht, und hingegen wegen dem Veltline dahin schließt:

«Les deux premières autorités constituées du canton des Grisons ont puisé dans ces raisons la conviction intime que l'intérêt commun, tant des deux parties dont il s'agit, que de celui de la confédération générale, exige de n'admettre, dans aucun cas, la réunion de la Valteline aux Grisons comme partie cantonale, mais bien de la constituer en un état particulier et agrégé à la république fédérée de la Suisse."

Lettre

adressée par M. le Baron de Wessenberg, plénipotentiaire d'Autriche à M. le Baron de Stein, plénipotentiaire de Russie.

«M. le Baron de Humboldt m'a prévenu qu'on se réunirait aujourd'hui chez Votre Exc. pour entendre le rapport de M. le comte Capo d'Istria. Étant empêché de profiter de cette entrevue, je ne veux pas tarder à vous faire part de la note que M. le Landammann de Reinhard vient de m'adresser pour la remettre au comité, et dans laquelle il propose une nouvelle subdivision de la Valteline. Je ne crois pas que cette proposition soit conforme aux voeux et aux intérêts de la grande masse des Valtelinois, et il me paraît qu'un démembrement de la Valteline ne rendrait que plus difficile tout arrangement pour les confiscations. L'empereur mon maître est de l'avis qu'une agrégation de la Valteline au corps helvétique ne saurait s'effectuer d'une manière solide et convenable pour tous les partis, qu'en accordant à ce pays la même faveur qu'on a assuré à tous ceux qui ont été nouvellement réunis à la Suisse. Il n'y a pas de doute que la Valteline mérite sous tous les rapports d'être au moins assimilée au Valais, ä Genève, à Neuchâtel.

Veuillez recevoir les assurances etc. etc.

Vienne le 28 Décembre 1814.

(Signé) Wessenberg."

Note de la légation Suisse

à la haute commission chargée des affaires Suisses.

«La légation Suisse a été informée par L. L. E. E. Messieurs le comte Capo d'Istria et Stratfort Canning des difficultés qu'a fait naître sa note du 27 Décembre relative aux vallées de Bormio et de Chiavenna.

Si les vues individuelles de la légation, consignées dans sa première note, ont subi une modification dans la seconde, elle a été le résultat des ordres de la diète qui coincidaient entièrement avec la conviction réfléchie des soussignés et une connaissance plus détaillée sur cet objet.

Le canton des ligues grises est le souverain légitime des trois vallées de la Valteline, Chiavenna et Bormio, il avait le droit de réclamer l'agrégation des parties qui pouvaient lui convenir; les moeurs, le caractère et la position des habitans de ces deux vallées sont propres à ne former de ceux-ci avec les Grisons, qu'une même famille.

La probabilité du voeu de ces montagnards de rester unis à leurs anciens concitoyens appuyait la prétention légale du canton susmentionné, la diète devait l'accueillir et la légation le soutenir.

Celle-ci reste persuadée que la division proposée dans la seconde note, convient aux deux vallées de Chiavenna et Bormio, convient à la confédération et au canton des Grisons qui a droit et vocation de réclamer.

Jamais la Suisse ne pourra consentir à ce que les trois vallées ou une partie, soient érigés en canton; les motifs en sont developpés dans la première note. L'esprit et le caractère qui dominent dans la Valteline, sa conduite dès le premier moment de la révolution, les dispositions qu'elle manifeste aujourd'hui, placent la confédération dans la nécessité de sous-ordonner l'influence de cette vallée dans les délibérations fédérales. Il faut lui accorder une liberté étendue et suffisante, et tous les moyens d'être heureuse et tranquille, mais on ne veut pas que son intervention directe puisse compromettre les intérêts de la commune patrie.

Voilà l'expression franche et loyale de la pensée et des sentimens de la légation Suisse. Si la haute commission qui appréciera cet exposé trouve des difficultés insurmontables à la séparation de Chiavenna et Bormio, il faudra bien céder à l'empire des circonstances et dans ce cas-là les soussignés se réfèrent au contenu de la première note dont les principes déterminent la base et la formé qui doivent régler l'agrégation de cette contrée avec la Suisse."

Vienne le 6 Janvier 1815.

(Suivent les Signatures.)

Dixième Protocole.

No. 2.

Note remise par les députés du canton des Grisons en date du 13 Janvier 1815.

La députion du canton des Grisons a le déplaisir d'apprendre que les voeux de ses commettans, exprimés dans la note remise le 28 Décembre 1814 à L. L. E. E. Messieurs les ministres rencontrent des obstacles imprévus, au point de causer des retards aux délibérations sur les affaires générales de la Suisse.

Pour prouver son désir de hâter un ouvrage si important pour le bien-être de la confédération, elle a l'honneur de proposer:

Que L. L. E. E. daignent fixer ici l'incorporation des trois provinces de Valteline, Chiavenna et Bormio au reste de la Suisse, à égalité de droits politiques et à l'instar des autres parties de cette république, qu'elles arrêtent la remise immédiate de ce pays à la diète, avec l'intervention des ministres résidants en Suisse, le soin de déterminer les rapports de ces provinces tant envers la confédération en général, que spécialement envers chacune de ses parties, ainsi que les différends à régler entr'elles et le canton des Grisons.

Au cas cependant où, contre tout espoir, ces demandes ne seraient point admises, les soussignés se trouvent dans la nécessité de répéter leurs réclamations antérieures, modifiées ainsi qu'il suit:

1. Qu'il soit accordé au canton des Grisons le droit d'exiger une indemnité pour la perte de ses revenus qui résultera de l'émancipation éventuelle de ces trois provinces, suivant le même principe qui pourrait être établi à l'égard d'autres cantons envers leurs ci-devant sujets.

2. Que le comte de Chiavenna soit uni au canton des Grisons sous la qualité de Hochgericht (Judicature) libre et sous les conditions contenues dans les notes précédentes. Cette union est rendue indispensable par la situation géographique de ce pays, qui l'identifie avec le canton, tant sous le rapport politique que sous celui de l'économie.

3. Que dans le cas que l'incorporation de Bormio aux Grisons rencontrât des difficultés trop grandes, les dispositions défi-

nitives, relatives aux rapports de ce pays avec la Valteline, soient ajournées jusqu'à ce qu'on ait entendu les voeux des habitans de cette vallée, si différens des Valtelinois en richesse, habitudes, caractère et moeurs.

Les soussignés croient enfin devoir faire observer à L. L. E. E. qu'ils doutent fortement que les prétendus députés de la Valteline, Chiavenna et Bormio, qui se trouvent ici, puissent avec droit faire valoir ce caractère, d'autant plus que plusieurs de leurs expositions à nous connues (non officielles) sont entièrement en opposition avec les voeux positifs de leurs prétendus commettans, sur lequel objet les soussignés se trouvent munis des preuves les plus convaincantes.

Vienne le 13 Janvier 1815.

(Signé) DE SALIS-SILS.
D'ALBERTINI.
DE TOGGENBURG."

No. 3.

Note

présentée par les députés des Grisons, datée du 13 Janvier 1815.

«Les soussignés, convaincus que L. L. E. E. Messieurs les Ministres auront reconnu la justice des réclamations des particuliers dépouillés de leurs propriétés en Valteline, Chiavenna et Bormio, par un acte de violence, se permettent d'ajouter au contenu des mémoires présentés à ce sujet:

1. Que si L. L. E. E. trouvaient trop difficile une restitution effective et qu'elles jugeassent mieux que les pertes souffertes fussent compensées par un équivalent, l'on veuille ne point considérer comme sanctionnées les ventes et transactions des effets confisqués, jusqu'à ce que cet équivalent soit fixé et dûment assuré.

2. Que la décision de toutes les questions qui pourraient naître au sujet de cet équivalent soit remise à une commission helvétique impartiale, sans admission de membres ni du canton des Grisons, ni de la Valteline, Chiavenna et Bormio.

Vienne le 13 Janvier 1815.

(Signé) DE SALIS-SILS.
D'ALBERTINI.
DE TOGGENBURG."

No. 4.

Rapport du comité

institué pour les affaires Suisses, avec des pièces annexées sous Litt. A. B. C. D. E. E 2. F. G. et H.

Extrait touchant la Valteline.

«La cour d'Autriche, par une suite de dispositions bienveillantes dont elle vient de donner un nouveau témoignage par la renonciation expresse de tous ses droits sur le Frickthal, désirant de contribuer efficacement à la consolidation du système politique et fédératif du corps helvétique, consent à lui restituer les vallées de Chiavenna, Bormio et Valteline, aux conditions suivantes:

1. Que les habitans de ces contrées jouiront à l'avenir des mêmes droits, de la même liberté civile, de la même indépendance que ceux des XIX cantons.

2. Qu'attendu que ces pays ont fait partie du royaume d'Italie, ils aient à supporter leur quote-part de la dette liquidée et constituée de ce royaume.

Aussitôt que le plénipotentiaire d'Autriche eut notifié les intentions bienveillantes de sa cour envers la Suisse, le comité désira avoir quelques explications avec les députés de la Valteline, et donna audience à ceux des Grisons, chargés par leur canton de réclamer les indemnités pour leurs biens confisqués dans la Valteline. Finalement il s'adresse à la légation Suisse pour recueillir ses opinions sur le mode de réunir ce pays au corps helvétique, en ayant égard aux conditions mises à la restitution par la cour d'Autriche.

La pièce ci-jointe (E 1.) porte en substance le résultat des délibérations qui ont eu lieu à cet égard, ainsi que l'opinion du comité. On joint ici l'opinion particulière du plénipotentiaire d'Autriche qu'il a présentée au protocole (E 2.).

1. Sur le mode de réunir la Valteline aux ligues grises, et par là au corps helvétique;

2. Sur celui de faire droit aux prétentions des Grisons, quant à leurs biens confisqués dans la Valteline lors de la république cisalpine."

Pièce annexe Lit. E 1.

« Valteline et dispositions qui regardent ce pays.

A. L'état Valtelinois, composé des trois vallées, de la Valteline, Chiavenna et Bormio, fera partie des Grisons et constituera une quatrième ligue, nommée la Ligue Valtelinoise, indépendante des trois autres.

B. La ligue Valtelinoise enverra un député à la diète, et les instructions de ce député seront concertées d'avance avec celle du ou des députés des trois autres ligues du canton.

C. Pendant les trois premières des quatre années consécutives, le député Grison, ayant voix délibérative à la diète, appartiendra à l'une des trois anciennes ligues. A la quatrième année, il appartiendra à la ligue Valtelinoise, et ainsi de suite.

D. Le contingent en hommes et en argent, pour la ligue valtelinoise, sera fixé par la diète.

E. La diète nommera une commission, chargée de diriger l'organisation cantonale de la ligue valtelinoise, et jusqu'à la mise en activité de la nouvelle organisation les tribunaux et toutes les autorités subsistantes continueront leurs fonctions.

F. Dans le but de pourvoir, autant que la nature des choses le comporte, aux indemnités réclamées pour les pertes éprouvées par les Grisons, il leur sera attribué:

1. Les bien-fonds encore existants et non vendus;
2. Les Créances qui n'ont pas été déclarées, et pour cet effet il sera accrodé un terme de deux ans, pendant lesquels ils pourront poursuivre juridiquement la restitution de ces biens, effets ou créances qu'ils auront à réclamer, et qui à l'époque de la confiscation n'ayant pas été déclarés co-propriété grisonne, ont été soutraits à cette confiscation.
3. La quote-part de la dette italique dans la Valteline restera débitrice ou créancière, selon le résultat de la liquidation de la dette italique;
4. Le résidu qui ne sera pas éteint par les moyens indiqués ci-dessus, sera établi comme dette de l'état valtelinois au profit des créancieres Grisons;
5. La différence entre les prétentions des Grisons et la dette reconnue par la Valteline, sera soumise à l'arbitrage de la diète helvétique de l'an 1816."

Pièce annexée Lit. E 2. Es ist diejenige, welche auf pag. 533 unter No. 3 zu lesen ist.

Extrait

du procés verbal de la séance tenue le 9 février 1815, par les plénipotentiaires des huit puissances d'Autriche, d'Espagne, de France, de la Grande-Brétagne, de Portugal, de Prusse, de Russie et de Suède.

«On a passé ensuite au rapport de la commission sur les affaires de la Suisse.

Lecture a été faite du projet de déclaration constituant la partie principale de ce rapport.

Monsieur le prince de Metternich ayant annoncé qu'il avait fait rédiger un contre-projet, contenant quelques changemens dans cette pièce, ce contre-projet a été lu de même. (Dieses östreichische Gegenprojekt ist bei den Akten nicht zu finden.)

Plusieurs plénipotentiaires ont été d'avis que les changemens proposés par l'Autriche étaient assez importans pour motiver le renvoi à la commission.

Après une longue discussion, amenée par cette proposition, il a été décidé que le projet de déclaration, de même que le contre-projet de l'Autriche, seraient renvoyés à la commission pour les soumettre à un nouvel examen, et que, relativement à l'article de la Valteline sur lequel Monsieur le prince de Metternich s'est réservé l'explication définitive, il serait prêt à entamer la discussion de cet article.

Sur quoi la séance a été lévée.

(Signé) Nesselrode.
Rasoumoffsky.
Stackelberg.
Wellington.
Clancarty.
Catchart.
Stewart.
Gomez-Labrador.
Dalberg.
Latour du Pin.
Talleyrand.
Noailles.
Loevenhielm.
Lobo.
Palmella.
Humboldt.
Metternich.
Wessenberg."

Onzième Protocole

du comité pour les affaires Suisses.

Vienne le 20 Février 1815.

Le plénipotentiaire d'Autriche ouvrit la séance, en disant qu'il avait reçu les ordres de son cabinet de proposer des modifications dans le projet de déclaration.

Pour cet effet il remit à la commission un nouveau projet, dont copie ci-jointe, (ist nicht zu finden) portant l'ensemble des modifications qu'il avait à suggérer

La commission s'est ensuite occupée de rapprocher les deux projets. . . . . . Porrentruy . . . . Genève . . . .

Tous les articles ayant été successivement discutés, d'après le principe de rapprocher autant que possible les deux projets, Monsieur le duc de Dalberg et Monsieur Canning se sont chargés, à la demande de la commission, de soigner la nouvelle rédaction et de la préparer pour la prochaine séance.

Sur la proposition du plénipotentiaire autrichien la question de la Valteline fut réservée, les membres de la commission n'étant pas à même d'énoncer les intentions définitives de leurs cabinets à ce sujet. Quant à l'indemnité adjugée aux Grisons pour leurs propriétés confisquées dans la Valteline, on était d'avis d'en fixer le principe, mais de réserver le mode jusqu'à ce que la destination de ce pays fût définitivement décidée.

(Signé) Stewart.
Humboldt.
Capo d'Istria.
Dalberg.
Stratfort-Canning.

Die Unterschrift der österreichischen Bevollmächtigten war diesem Protokolle nicht beigesetzt; auch mangelt hier wieder das österreichische Gegenprojekt; laut dem Tagebuch der schweizerischen Gesandtschaft in Wien ist wahrscheinlich, daß die österreichischen Entwürfe enthalten haben mögen:

a. daß die von dem Kongreß an die Schweiz zu erlassende Erklärung modifizirt werde;

b. daß aus den Landschaften Veltlin, Kleven und Worms ein

besonderer Kanton, welcher vermuthlich unter Österreichs vorherrschenden Einfluß gestellt worden wäre, gebildet werde;

c. daß die Schweiz, mit Ausschluß jeder mit auswärtigen Staaten besonders abzuschließenden Militär-Kapitulationen, sämmtlichen ihre Verhältnisse garantierenden Mächten gleichmäßig das Recht der freien Werbung auf ihrem Gebiete gestatte;

d. daß die in der Schweiz gelegenen, noch unveräußerten Güter des Johanniter- so wie des Deutschordens diesen beiden Orden zurückgegeben werden.

Observations
du plénipotentiaire français sur le nouveau projet d'arrangement des affaires Suisses.

»On pense que l'affaire de la Valteline peut être passée sous silence. Mais les Suisses croient que Bormio et Chiavenna doivent leur être données. Ce sont les clefs du midi de la Suisse.

On ne peut pas attacher le principe de l'indépendance de la Suisse à l'acceptation de l'acte. Il ne faut donc parler que de neutralité. L'indépendance en elle-même est la conséquence nécessaire de l'existence de tout état politique.

La restitution des droits de l'ordre Teutonique fait demander les mêmes avantages pour l'ordre de Malte. Cependant l'ordre Teutonique devrait d'abord être rétabli comme ordre Souverain. On peut consentir à cet article, s'il est convenu avec les cantons intéressés, qu'on parle des deux ordres, et que les états de l'Allemagne restituent les propriétés de tous deux. Sans que ces conditions soient admises, ce serait blesser les intérêts des Suisses, sans obtenir un résultat important, et cela conduirait à de trop grands sacrifices de la part des cantons. Ce serait par conséquent une mesure impopulaire et par cela même contraire aux intérêts des puissances intervenantes.

Le libre enrôlement serait une atteinte portée à la souveraineté de la Suisse et contraire au système des capitulations. Les Suisses eux-mêmes ne peuvent y consentir, et les puissances qui ont signées des capitulations ne l'admettront pas, parce qu'elles ont signé ces mêmes capitulations, qui ne les empêchent pas d'aller servir où ils veulent.

Le système d'enrôlement universel est d'ailleurs une espèce de traite de Négres, qui, comme autrefois en Allemagne, conduit à beaucoup de désordres particuliers.

Les députés de l'évêché de Bâle etc. etc."

Unter dem 3. Merz übergab sodann die schweizerische Gesandtschaft nachfolgende Note an den Fürsten von Metternich:

La légation Suisse a parue au congrès pour fixer les destinées de sa patrie; elle y a apporté ce sentiment de gratitude que le bienfait des hautes puissances avait inspiré à la confédération, et ce sentiment de confiance que commandaient leur justice et leur bienveillance.

Les Suisses ont conservé leur indépendance au milieu du bouleversement général qui a désolé l'Europe; le traité de Paris en a solemnellement consacré le principe; les augustes monarques ont hautement proclamé la restitution des anciennes frontières de l'Helvétie; la Suisse attendait le rétablissement et la garantie de sa neutralité comme l'égide tutélaire d'une nation qui veut lier son existence politique et la défense de son sol aux convenances et intérêts de ses voisins.

Sous ces auspices heureux les envoyés Suisses attendaient sans crainte le résultat d'une négociation aussi intéressante que facile à terminer; chaque jour annonçait le retour de la tranquillité et du bonheur dans leurs foyers. Les soussignés diront avec franchise à son Altesse, qu'aujourd'hui ils sont inquiets de la stagnation qui s'est glissée dans la marche de leurs affaires; incertains sur la nature des difficultés qui l'entravent, ils partagent avec leurs commettans le sentiment pénible que doit éprouver un peuple loyal mais agité, qui depuis quatorze mois désire connaître ce qu'il sera, et voit à chaque instant s'éloigner le terme de ses voeux.

Organes d'une nation qui mérite qu'on se rappelle ce qu'elle a été et ce qu'elle pourra encore être, les soussignés s'adressent à votre Altesse, comme premier ministre de l'état qui aujourd'hui est le centre du congrès pacificateur de l'Europe. Ils la prient d'intervenir efficacement, d'être leur interprête près des hautes

puissances et de faire cesser leurs doutes et leur inquiétude, persuadés que son Altesse ne verra dans cette démarche, d'un côté, que le sentiment de respect et de confiance qu'ils éprouvent pour sa personne et de l'autre, une juste sollicitude pour le bien et l'avantage de leur pays.

Vienne le 3 Mars 1815.

(*Signé*) Reinhard.
de Montenach.
Wieland."

à Messieurs les envoyés de la confédération Suisse.

«Dans le même temps que les intérêts généraux de la confédération ont été réglés par la déclaration du 20 de ce mois, que Messieurs les plénipotentiaires des puissances signataires du traité de Paris ont fait remettre à Messieurs les envoyés de la confédération par un office du même jour, Sa Maj. l'Empereur d'Autriche a pris une détermination sur deux objets qui concernent directement le canton des Grisons. Par l'une de ces dispositions Sa Maj. Impériale a fait connaître son intention à faire arbitrer les indemnités que réclament plusieurs particuliers Grisons pour des pertes qu'ils ont essuyées par suite des confiscations qui ont eu lieu dans le ci-devant département de l'Adda. Par la seconde disposition Sa Maj. Impériale a déclaré de renoncer à la Seigneurie de Razüns en faveur du canton des Grisons.

Le soussigné ministre d'état et des affaires étrangères de Sa Maj. Imp. et Roy. Apost. s'est acquitté par un office du 20 de ce mois de l'ordre qu'il avait reçu de son auguste maître, de porter ces deux dispositions à la connaissance du gouvernement du canton des Grisons.

Sa Maj. Impériale ne voulant pas laisser ignorer à MM. les envoyés de la Suisse une détermination qui intéresse, à double titre, l'un des cantons de la confédération, le soussigné doit avoir l'honneur de remettre une copie du dit office à Son Excellence Monsieur l'ancien Landammann de Reinhard pour son information, ainsi que pour celle de MM. les autres envoyés.

Le ministre etc. saisit avec empressement etc. etc.

Vienne le 23 Mars 1815.

(*Signé*) Metternich."

Abschrift. Schreibens des österreichischen Staatsministers für die auswärtigen Angelegenheiten, Fürsten von Metternich, an die Regierung des Standes Graubündten.

« Sa Maj. l'Empereur d'Autriche a été informée des justes réclamations que forment plusieurs particuliers Grisons au sujet des pertes qu'ils ont essuyées par suite des confiscations qui ont eu lieu dans le département de l'Adda, réuni aujourd'hui aux états de Sa Maj., et prenant égard aux relations d'amitié et de bonne intelligence qui de tout temps ont subsisté entre son auguste maison et les ligues grises, Sa Maj. Imp. et Roy. Apost. a donné l'ordre au soussigné de faire connaître au gouvernement des Grisons, qu'elle fera nommer dans le plus bref délai possible une commission, afin de régler et de déterminer une juste et équitable indemnité pour les dites pertes.

Le gouvernement de Milan sera chargé d'inviter les députés du canton à assister à cette commission.

Sa Maj. Imp. et Roy. Apost. voulant de plus donner aux ligues grises une marque particulière de sa bienveillance, a chargé le soussigné de déclarer, qu'elle renonce à la seigneurie de Razüns, ainsi qu'à tous les droits et prérogatives qui y sont attachées, pour être possedée à l'avenir en toute propriéte et souveraineté par le canton des Grisons. Sa Maj. se flatte que la cession d'un domaine auquel son auguste maison a attaché un prix particulier pendant des siècles, ne pourra que contribuer à consolider l'état de bon voisinage et de relations amicales avec un peuple dont elle a toujours su apprécier le dévouement.

Le soussigné s'empresse de porter ces déterminations de son auguste souverain à la connaissance du gouvernement du canton des Grisons, en le priant de recevoir à cette occasion l'assurance de sa considération très-distinguée."

(Suit la Signature.)

Antwort der schweizerischen Gesandtschaft.

« La légation Suisse a reçu la note que S. A. le prince de Metternich a bien voulu lui adresser en date du 23 mars sur les réclamations du canton des Grisons. Elle remercie de cette nou-

velle preuve de la haute bienveillance de Sa Maj. l'Empereur, et s'empressera d'en donner connaissance à la diète.

Elle saisit cette occasion etc. etc."

Vienne le 25 Mars 1815.

(Suivent les Signatures.)

Beilage Nr. 20. Seite 339.

Wörtlicher Inhalt der stattgefundenen Mittheilung an die eidgenössische Gesandtschaft über die zu Wien abgeschlossenen die Schweiz betreffenden Verhandlungen.

Les puissances signataires du traité de Paris du 30 Mai 1814 ont chargé le soussigné de remettre à Mess. les envoyés de la confédération helvétique la déclaration ci-jointe. Elle contient la décision des questions soumises à l'intervention du congrès.

Les puissances invitent Mess. les envoyés de se rendre incessamment en Suisse pour la communiquer eux-mêmes à la diète. Intimément persuadées que la Suisse ne pourra que reconnaître dans cette déclaration la bienveillance et l'impartialité, qui seules l'ont dictée, les puissances désirent néanmoins que Mess. les envoyés soint à même d'y ajouter l'autorité de leur témoignage personnel et de contribuer sur les lieux à la tranquillité et au bonheur de leur patrie. Elles adressent sans délai à leurs ministres accrédités auprès de la diète les instructions et pouvoirs nécessaires pour donner suite aux dispositions de la déclaration, et pour remplir avec promptitude, et de la manière la plus avantageuse à la Suisse les engagemens contractés par les puissances.

Le soussigné prie Mess. les envoyés etc. etc.

Vienne le 20 Mars 1815.

Le Président des conférences
des plenipotentiaires des huit puissances signataires
du traité de Paris.

(Signé) LE PRINCE DE METTERNICH.

DÉCLARATION.

Les puissances appelées à intervenir dans l'arrangement des affaires de la Suisse pour l'exécution de l'art. 6 du traité de Paris du 30 Mai 1814 ayant reconnu que l'intérêt général réclame en faveur du corps helvétique l'avantage d'une neutralité perpétuelle et voulant par des restitutions territoriales et des cessions lui fournir les moyens d'assurer son indépendance et maintenir sa neutralité,

Après avoir recueilli toutes les informations sur les intérêts des differens cantons et pris en considération les demandes qui leur ont été adressées par la légation helvétique,

déclarent:

Que dès que la diète helvétique aura donné son accession en bonne et due forme aux stipulations renfermées dans la présente transaction, il sera fait un acte portant la reconnaissance et la garantie de la part de toutes les puissances de la neutralité perpétuelle de la Suisse dans ses nouvelles frontières, lequel acte fera partie de celui qui en exécution de l'art. 32 du sus-dit traité du 30 Mai doit compléter les dispositions de ce traité.

TRANSACTION.

Art. 1.

« L'intégrité des XIX cantons, tels qu'ils existaient en corps politique à l'époque de la convention du 29 Décembre 1813 est reconnue pour base du système helvétique.

Art. 2.

Le Valais, le territoire de Genève, la principauté de Neuchâtel sont réunis à la Suisse, et formeront trois nouveaux cantons. La vallée de Dappes ayant fait partie du canton de Vaud, lui est rendue.

Art. 3.

La confédération helvétique ayant témoigné le désir, que l'évêché de Bâle lui fut réuni, et les puissances intervenantes voulant régler définitivement le sort de ce pays le dit évêché et le territoire de Bienne feront à l'avenir partie du canton de Berne.

On n'excepte que les districts suivans:

1. Un district de trois lieues d'étendue, renfermant les com-

munes d'Altschweiler, Schönbuch, Oberweiler, Terweiler, Ettingen, Furstenstein, Plotten, Pfeffingen, Aesch, Bruck, Reinach, Arlesheim, lequel district sera réuni au canton de Bâle.

2. Une petite enclave située près du village Neuchâtelois de Lignières et laquelle étant aujourd'hui quant à la jurisdiction civile sous la dépendance du canton de Neuchâtel, et quant à la jurisdiction criminelle sous celle de l'évêché de Bâle appartiendra en toute souveraineté à la principauté de Neuchâtel.

Art. 4.

1. Les habitans de l'évêché de Bâle et ceux de Bienne réunis aux cantons de Berne et de Bâle jouiront à tous égards sans différence de religion, (qui sera conservée dans l'état présent) des mêmes droits politiques et civils, dont jouissent et pourront jouir les habitans des anciennes parties des dits cantons. En conséquence, ils concourront avec eux aux places de représentans et aux autres fonctions suivant les constitutions cantonales. Il sera conservé à la ville de Bienne, et aux villages ayant formé sa jurisdiction les privilèges municipaux compatibles avec la constitution et les réglemens généraux du canton de Berne.

2. La vente des domaines nationaux sera maintenue et les rentes féodales et les dîmes ne pourront être rétablies.

3. Les actes respectifs de réunion seront dressés conformément aux principes ci-dessus énoncés par des commissions composées d'un nombre égal de députés de chaque partie intéressée.

Ceux de l'évêché de Bâle seront choisis par le canton directeur parmi les citoyens les plus notables du pays.

Les dits actes seront garantis par la confédération Suisse. Tous les points sur lesquels les parties ne pourront s'entendre seront décidés par un arbitre nommé par la diète.

4. Les revenus ordinaires du pays seront perçus pour le compte de l'administration actuelle jusqu'au jour de l'accession de la diète helvétique à la présente transaction. Il en sera de même pour l'arrièré des dits révenus; ceux levés extraordinairement, et qui ne seraient point encore entrés en caisse cesseront d'être perçus.

5. Le ci-devant Prince-Évêque de Bâle n'ayant reçu ni indemnité ni pension pour la quote-part de l'évêché, qui autrefois

faisait partie de la Suisse, les recès de l'Empire germanique de 1803, n'ayant stipulé qu'en raison des pays qui ont fait partie intégrante du dit Empire, les cantons de Berne et de Bâle se chargent de lui payer en augmentation de la dite pension viagère la somme de douze mille florins d'empire à dater de la réunion de l'évêché de Bâle aux cantons de Berne et de Bâle. La cinquième partie de cette somme sera employée et restera affectée à la sustentation des chanoines de l'ancienne cathédrale de Bâle pour compléter la rente viagère qui a été stipulée par le dit recès de l'empire germanique.

6. La diète helvétique décidera s'il est besoin de conserver un évêché dans cette partie de la Suisse, ou si ce diocèse peut être réuni à celui, qui, par suite de nouvelles dispositions, sera formé des territoires Suisses, qui avaient fait partie du diocèse de Constance.

En cas que l'évêché dût être conservé, le canton de Berne fournira dans la proportion des autres pays qui à l'avenir seront sous l'administration spirituelle de l'évêque les sommes nécessaires à l'entretien de ce prélat, de son chapitre et de son séminaire.

Art. 5.

Pour assurer les relations commerciales et militaires de Genève avec le canton de Vaud et le reste de la Suisse et pour compléter à cet égard l'article 4 du traité de Paris. Sa Maj. très-chrétienne consent a faire placer la ligne des douanes de manière à ce que la route qui conduit de Genève par Versoix en Suisse soit en tout temps libre, et que ni les postes, ni les voyageurs, ni les transports de marchandises n'y soient inquiétés par aucune visite de douanes, ni soumis à aucun droit.

Il est également entendu, que le passage de troupes Suisses ne pourra y être aucunement entravé.

Dans les réglemens additionnels à faire à ce sujet on assurera de la manière la plus avantageuse aux Genevois l'exécution des traités relatifs à leurs libres communications entre la ville de Genève et le mandement de Peney. Sa Maj. très-chrétienne consent en outre à ce que la gendarmerie et les milices du canton de

Genève passent par la grande route de Meyrin ou du mandement à la ville de Genève et réciproquement, après en avoir prévenu le poste militaire de la gendarmerie française le plus voisin.

Les puissances intervenantes interposeront de plus leur bons offices, pour faire obtenir à la ville de Genève un arrondissement convenable du côté de la Savoie.

Art. 6.

Pour établir des compensations mutuelles, les cantons d'Argovie, de Vaud, du Tessin et de St. Gall fourniront aux anciens cantons de Schwytz, Unterwalden, Uri, Glaris, Zoug et Appenzell (Rhode intérieur) une somme qui sera appliquée à l'instruction publique et aux fraix d'administration générale (mais principalement au premier objet) dans les dits cantons. La quotité, le mode de payement et la répartition de cette compensation pécuniaire sont fixés ainsi qu'il suit:

1. Les cantons d'Argovie, de Vaud et de St. Gall fourniront aux cantons de Schwytz, Unterwalden, Ury, Zoug, Glarus et Appenzell (Rhode intérieur) un fonds de cinq cent mille livres de Suisse.

2. Chacun des premiers paiera l'intérêt de sa quote-part à raison de cinq pour cent par an ou remboursera le capital soit en argent, soit en bien-fonds à son choix.

3. La répartition soit pour le payement soit pour la recette de ces fonds se fera dans les proportions de l'echelle de contribution réglée pour subvenir aux dépenses fédérales.

4. Le canton de Tessin paiera chaque année au canton d'Ury, la moitié du produit des péages dans la vallée Lévantine. Une commission nommée par la diète veillera à l'exécution des dispositions précédentes.

Art. 7.

Pour mettre un terme aux discussions, qui se sont élevées par rapport aux fonds placés en Angleterre, par les cantons de Zurich et de Berne, il est statué:

1. Que les cantons de Berne et de Zurich conserveront la propriété du fonds capital, tel qu'il existait en 1803 à l'époque

de la dissolution du gouvernement helvétique et jouiront à dater du 1 Janvier 1815 des intérêts à écheoir.

2. Que les intérêts échus et accumulés depuis l'année 1798 jusque et y compris l'année 1814 seront affectés au payement du capital restant de la dette nationale, désignée sous la dénomination de dette helvétique.

3. Que le surplus de la dette helvétique restera à la charge des autres cantons, ceux de Berne et de Zurich étant exonérés par les dispositions ci-dessus.

La quote-part de chacun des cantons qui restent chargés de ce surplus sera calculée et fournie dans la proportion fixée pour les contributions destinées au payement des dépenses fédérales. Les pays incorporés à la Suisse depuis 1813 ne pourront pas être imposés en raison de l'ancienne dette helvétique.

S'il arrivait après le payement de la dette sus-dite qu'il y eût un excédent d'intérêt, cet excédent serait réparti entre les cantons de Berne et de Zurich dans la proportion de leurs capitaux respectifs.

4. Les mêmes dispositions seront suivies à l'égard de quelques autres créances dont les titres sont déposés sous la garde du président de la diète.

Art. 8.

Les puissances intervenantes, voulant concilier les contestations à l'égard des Lauds abolis sans indemnités, statuent, qu'une indemnité sera payée aux particuliers propriétaires des Lauds.

Afin d'éviter tout différend ultérieur à ce sujet entre les cantons de Berne et de Vaud, ce dernier payera au gouvernement de Berne la somme de trois cent mille Livres de Suisse pour être ensuite répartie entre les ressortissans bernois, propriétaires de Lauds.

Les payemens se feront à raison d'un cinquième par an à commencer du 1 Janvier mille huit cent seize.

Art. 9.

Les puissances intervenantes, reconnaissant qu'il est juste d'assurer au Prince-Abbé de St. Gall une existence honorable et indépendante, statuent, que le canton de St. Gall lui fournira une

pension viagère de six mille florins d'Empire et à ses employés une pension viagère de deux mille.

Ces pensions seront versées à dater du 1 Janvier mille huit cent quinze par trimestre dans les mains du canton directeur, qui les remettra respectivement à la disposition du Prince-Abbé de St. Gall et de ses employés.

Les puissances intervenantes dans les affaires de la Suisse donnent par la déclaration ci-dessus une preuve manifeste de leur désir d'assurer la paix intérieure de la confédération. Elles se font également un devoir, de ne rien négliger qui puisse en hâter l'accomplissement.

En conséquence elles s'attendent que les cantons sacrifiant au bien général toute considération secondaire, ne tarderont plus à adhérer au pacte fédéral librement arrêté par la grande majorité de leurs co-états, l'intérêt commun exigeant impérieusement que toutes les parties de la Suisse se réunissent le plutôt possible sous la même constitution fédérative.

La convention du 16 Août 1814 annexée au pacte fédéral ne saurait plus retarder cette réunion, son bût étant déjà rempli par la déclaration des puissances, elle devient par le fait comme non avenue.

Pour consolider de plus en plus le repos de la Suisse, les puissances désirent, qu'une amnistie générale soit accordée à tous les individus, qui, induits en erreur par une époque d'incertitude et d'irritation, ont pu agir de quelque manière que ce soit contre l'ordre existant; loin d'affaiblir l'autorité légitime des gouvernemens, cet acte de clémence leur donnera de nouveaux titres à exercer cette sévérité salutaire contre quiconque oserait à l'avenir susciter des troubles dans le pays.

Enfin les puissances intervenantes aiment à se persuader, que le patriotisme et le bon jugement des Suisses leur préscriront la convenance ainsi que la nécessité de se sacrifier mutuellement le souvenir des différends qui les ont divisés et de consolider l'oeuvre de leur réorganisation en travaillant à la perfectionner dans un esprit conforme au bien de tous sans aucun retour sur le passé.

La présente déclaration a été insérée au protocole du congrès réuni à Vienne, dans la séance du 19 Mars 1815.

Fait et certifié véritable par les plénipotentiaires des huit puissances signataires du traité de Paris.

A Vienne le 20 Mars 1815.

(Suivent les Signatures dans l'ordre alphabétique des Cours.)

Autriche :	LE PRINCE DE METTERNICH.
	BARON DE WESSENBERG.
Espagne :	S. GOMÈS-LABRADOR.
France :	LE PRINCE DE TALLEYRAND.
	LE DUC DE DALBERG.
	COMTE DE LA TOUR DU PIN.
	COMTE ALÉXIS DE NOAILLES.
Grande-Bretagne :	WELLINGTON.
	CLANCARTY.
	CATHCART.
	STEWART.
Portugal :	PALMELLA.
	SALDANHA.
	LOBO.
Prusse :	LE PRINCE DE HARDENBERG.
	LE BARON DE HUMBOLDT.
Russie :	LE COMTE DE STACKELBERG.
	LE COMTE DE RASUMOWSKY.
	LE COMTE DE NESSELRODE.
Suède :	LE COMTE DE LOEWENHIELM.

Beilage Nr. 21. Seite 374.

(Wir glauben dem Wunsche unserer Leser zu entsprechen durch wörtliche Mittheilung von vier im Augstmonate ausgewechselten, bisher sehr wenig bekannten Denkschriften der österreichischen, russischen, preußischen und niederländischen Kabinette, deren Authenticität wir eben so wenig verbürgen, als bezweifeln können, welche jedenfalls geeignet sind wichtige Lehren über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zu geben.)

Denkschriften der österreichischen, russischen, preußischen und niederländischen Minister, über die Frankreich vorzuschreibenden Friedensbedingungen, d. d. Juli und August 1815.

Memorandum du Prince de Metternich.

A. «La guerre de 1815 n'est pas une guerre de conquête. Elle n'a été entreprise que dans le double bût d'abattre l'usurpation de Napoléon Buonaparte et d'asseoir un gouvernement en France sur des bases assez solides, pour qu'il puisse offrir des garanties de tranquillité à la France et à l'Europe.

Cette guerre ne doit pas dégénérer en guerre de conquête, parceque les déclarations des puissances et les termes des traités seraient en opposition à un pareil bût. Une saine politique ne doit pas moins retenir les puissances de la laisser dégénérer en guerre de conquête, parceque une altération notable dans l'état de possession, tel qu'il se trouve établi par le congrès de Vienne, entraînerait un revirement général, dans lequel le bût de la guerre, l'urgente nécessité de mettre un frein aux principes subversifs de l'ordre social, sur lesquels Buonaparte a fondé son usurpation, quelque courte qu'elle ait été, a donné le plus dangereux développement, se perdrait incessamment dans la foule de nouveaux intérêts qui résulteraient de pareils revirements.

Il est temps enfin de donner un nom au mal que nous combattons en France; le Jacobinisme armé seul pourrait espérer de tirer un avantage réel d'un bouleversement nouveau dans les relations politiques des puissances, relations toujours liées à leurs rapports géographiques et statistiques.

J'exclus en conséquence de nos calculs tout arrangement entre les alliés, qui entraînerait des revirements territoriaux.

B. Plus je suis convaincu que tel doit être le principe qui devra guider la marche des puissances, plus il me paraît d'un autre côté qu'elles ne doivent pas se faire illusion sur la necessité d'exiger des garanties de la part de la France, et ne pas borner ces garanties à celles qu'elles ne pourraient vouloir chercher que dans les insinuations politiques et dans une occupation militaire momentanée.

La France, de longs temps, ne sera pas dans le cas d'asseoir le système de son gouvernement de manière a offrir à l'Europe dans ses seules institutions des gages de sûreté.

L'occupation militaire, si elle devait avoir lieu sur une échelle étendue, heurterait autant et plus le sentiment national de la France, que des cessions auxquelles elle s'attend.

Nous risquerions sans doute non moins notre bût, si cette occupation était restreinte et si elle n'était appuyée sur aucune autre garantie.

Il est donc certain que les efforts immenses que vient de faire l'Europe, ne peuvent être couronnés d'un plein succès, qu'autant que les autres grandes cours se réuniront franchement sur un système fondé également sur l'esprit des traités, sur la position réelle des choses en France, sur la nécessité de rendre le calme à cette partie du continent par des garanties qu'elle devra donner aux puissances et qu'elle est en droit de leur demander à son tour.

J'essaierai de développer les principes que je crois les plus conformes à ces divers points de vue.

Les puissances alliées ont le droit de demander à la France:

1. Une indemnité pour les frais de guerre;

2. Une garantie réelle et permanente, en changeant son attitude offensive en une attitude défensive plus rapprochée de celle des autres puissances;

3. L'adoption d'une forme de gouvernement et d'institutions qui se concilient avec celles des autres grandes puissances de l'Europe, et qui par un juste balancement de pouvoir, assurent à la France et à l'étranger des garanties de leur stabilité;

4. Que la France enfin se soumette à des mesures de police intérieure et momentanées, qui offrent au gouvernement royal un juste soutien et à l'Europe des gages de repos.

(Ad 1.) Cette indemnité ne pouvant avoir lieu qu'au moyen d'une contribution forcée, il suffit que, pour ne pas sortir du bût du présent mémorandum, j'admette cette contribution en thèse, en réservant la fixation de la quotité à une discussion séparée.

(Ad 2.) L'Europe et surtout les puissances limitrophes de la France ont le droit de demander que cet état ne demeure pas dans une attitude offensive.

A. L'attitude offensive de la France se fonde sur des positions offensives, qu'elle a trouvé moyen de se ménager depuis le règne de Louis XIV par l'établissement de grandes places d'armes et de forteresses placées à des postes assez avancés pour empêcher la formation et le déploiement d'armées, qui n'auraient d'autre bût que la défense de leur propre territoire.

B. Sur un système de fortification qui se trouve hors de proportion avec les moyens de défense des états voisins et non moins hors de proportion avec tous ceux, dont ils puissent jamais disposer, pour rétablir un balancement dans leurs attitudes militaires réciproques.

Le système de fortification de la France a été formé ou pour la conquête des places fortes que son gouvernement a conservées et augmentées, telles que les forteresses dans la Flandre française, ou par la construction de nouvelles places dans des provinces conquises et de ce nombre sont les forteresses de l'Alsace, de la Lorraine, de la Franche Comté et de la ligne du midi.

Le système de fortification de la France a acquis dans les derniers temps une nouvelle valeur par deux circonstances qui ne sauraient être trop portées en ligne de compte.

L'une est l'institution de la garde nationale, de cette grande force défensive qui suffit pour la dotation de toutes les places fortes de la France et qui permet à son gouvernement de jeter impunément au dehors toute sa force militaire réglée.

L'autre est la destruction de toutes les places fortes dans les Pays-Bas et en Allemagne, et cette dernière opérée par la France elle-même dans toutes les guerres depuis Louis XIV.

Ehrenbreitstein, Philippsbourg, Ingolstadt et plusieurs autres places de la plus grande importance ont été démolies en entier; toutes les villes, telles que Francfort, Ulm etc., qui avaient une circonvallation et quelques moyens de défense, en ont été privées. La Savoie a dû prendre l'engagement de ne pas fortifier les passages de ses montagnes.

Toutes les guerres entreprises par la France sous tous les gouvernemens depuis Louis XIV fournissent la preuve, que cette puissance a poursuivi avec une constance invariable l'établissement d'un système de fortification et de défense aux dépens de tous ses voisins: il ne serait pas digne des puissances vouées à la noble entreprise de rétablir le repos de l'Europe sur des bases fortes et véritables, de se faire illusion sur des faits aussi incontestables que le sont ceux-ci:

1. Que ce système de défense offensive ressort bien moins des principes qui ont provoqué les guerres de la révolution qu'il n'est inhérent à celui de la monarchie royale française.

2. Que vu le système de fortification de la France, il a fallu, et la destruction totale de l'armée française dans la campagne de 1812, et la perte dans cette même campagne de tout le matériel nécessaire à la dotation des places et surtout les efforts réunis de l'Europe pour assurer le succès des armées en 1813, 1814 et 1815.

La France conservant sa triple ligne de forteresses, sera toujours et sous une forme de gouvernement quelconque, assez forte pour porter au de-là de sa frontière autant et plus de monde que ne peut lui opposer toute autre puissance du premier ordre, et pour ne risquer en perdant des batailles que toujours elle livrera sur territoire étranger, que d'être forcée à renoncer à un projet de conquête; elle sera de même assez forte pour résister dans des temps ordinaires, à l'attaque de deux ou trois puissances du premier ordre, réunies pour une même cause.

La conviction que doit avoir le peuple français, que les guerres ne lui coûtent que des hommes, et tout au plus de l'argent, mais que les propriétés des particuliers ne sauraient être dévastées, et que les citoyens ne risquent pas d'être exposés aux fléaux inséparables de la présence d'armées ennemies, est sans contredit,

une des raisons qui a mis le plus de moyens offensifs à la disposition du gouvernement révolutionnaire.

Il suffit de connaître l'égoisme et le manque d'esprit public qui caractérisent la nation française, pour vouer à cette considération une valeur toute particulière.

Il me paraît donc que l'intérêt permanent de l'Europe exige ;

A. Que la France perde les points offensifs que lui a laissés le traité de Paris.

B. Que les forteresses de la première ligne, ou passent sous la domination étrangère, et servent dorénavant à la défense des frontières des états voisins, ou que pour le moins elles soient rasées.

Si la première ligne des forteresses de la Flandre devait former dorénavant la frontière des Pays-Bas, celles-ci ne seraient pas placées par ce fait dans une attitude offensive contre la France, car il resterait dans ce cas à ce royaume deux lignes de défense fortifiées.

Si les places de l'Alsace étaient rasées, à l'exception de Landau, qui à mon avis, devrait être réuni à l'Allemagne pour compenser la perte de Philippsbourg, et à l'exception de quelques autres places qui ne peuvent servir qu'à la défense de cette frontière, sans menacer, comme Huningue, la tranquillité d'une capitale voisine ; si Strasbourg ne conservait que sa citadelle pour appuyer cette grande et importante cité, qui dans ce moment n'est qu'un vaste camp retranché, une place d'armes dans laquelle se formera et se concentrera toujours une armée qui, vu sa position à l'extrême frontière, portera, dès l'ouverture d'une campagne le théâtre de la guerre sur le territoire étranger, la sûreté de la France serait loin d'être menacée.

Les défilés et les positions des Vosges et du Jura, les forteresses de seconde ligne, qui sont susceptibles de grands développemens, formeraient des boulevards plus que suffisans, et que le manque de places fortes dans lequel se trouve le midi de l'Allemagne est loin de compenser en faveur des puissances voisines.

Il en est de même de la place de Briançon et de plusieurs fortifications sur la ligne du Midi qui devraient être démolies.

Il suffit de consulter l'histoire de tous les tems et de considérer le dénuement des moyens pécuniaires, dans lequel les

puissances se trouvent, pour que la construction projetée de plusieurs places ne présente guère de chances de sécurité, quelques secours pécuniaires qu'il soit possible de tirer de la France.

Les princes qui ont fait de si glorieux efforts pour le soutien de la cause des gouvernemens et des nations et qui sont également prêts à n'admettre de nouveau aucune chance d'ambition, et à ne consulter que ce qu'ils doivent à la sûreté de l'Europe, doivent viser à couronner leur grande entreprise par des mesures qui ne mettent plus en doute les fruits des efforts de leurs peuples, et ce bût ne sera véritablement atteint que quant la France ne pourra plus attaquer et envahir ses voisins avec l'assurance de l'impunité. Il me paraît en un mot, que la France doit être mise au niveau des chances et risques des autres puissances du premier ordre, afin que de cette manière un gouvernement fort en France soit moins tenté de subjuguer ses voisins, et qu'un gouvernement faible y devienne moins le jouet des factions qui, à l'abri de remparts inexpugnables, ne risquent pas, à moins de l'arrivée des forces de l'Europe entière, de se voir arrêtés dans leurs criminelles atteintes.

L'expérience des dernières cent cinquante années a prouvé que ces considérations s'adaptent à tous les règnes qui se sont succédés en France, et que sans doute elles sont dignes de toute la sollicitude des puissances.

(Ad 3.) Les alliés ont sans contredit le droit de s'assurer que les intentions sur lesquelles doit se fonder le repos de l'intérieur de la France soient assises sur des bases solides et aptes à assurer ce bût. La marche que les cabinets réunis suivent dans ce moment semble la seule conforme à cette intention et la plus adaptée aux circonstances.

(Ad 4.) J'entends par mesure de police intérieure la présence prolongée en France des troupes étrangères; cette mesure offre des considérations tellement majeures, qu'elle devra être dans son application le résultat d'une délibération expresse, qui devra porter sur les points suivans:

1. De quelles armées devront se composer les troupes étrangères?

Il paraîtrait utile que pour éloigner d'une mesure de simple précaution toute idée de conquête, les puissances qui se trouvent

en contact de frontières avec la France ne doivent pas fournir des corps de troupes.

2. Quel devrait être le nombre des contingents?

Je crois que le nombre total des troupes étrangères en France devrait pour le moins être de cent à cent cinquante mille hommes.

3. Fixer les rapports dans lesquels les généraux commandans ces troupes devraient se trouver vis-à-vis du gouvernement français.

4. Fixer les rayons, qui devraient être assignés aux cantonnemens de ces troupes.

Ces rayons me paraissent devoir être déterminés d'après des considérations combinées tant militaires, qu'administratives, et dans tous les cas tenir les troupes étrangères hors de contact avec les corps de l'armée française.

5. Prendre en considération jusqu'à quel point il serait convenable et utile d'employer ces corps auxiliaires à l'exécution des stipulations des traités futurs à la charge de la France.

Observations
sur la question de l'intégrité de la France, par Mr. de Gagern, ministre des Pays-Bas.

Deux grandes parties de l'Europe se sont fait la guerre, l'une évidemment dans l'intention d'aggrandir son territoire, d'envahir si elle réussissait. Appeler, admettre, ou applaudir Napoléon n'était autre chose que vouloir guerre, gloire, pillage et conquête.

L'Europe demandait à la France un gouvernement plus pacifique, et l'ancienne dynastie qui n'avait pas besoin d'un autre éclat, y paraissait le plus propre.

Napoléon paraît; tout fléchit devant lui; la guerre éclate, il emploie les forces de la France, il succombe avec elle, et elle rejette aujourd'hui l'idée d'être payée de la même monnaie. J'analyserai brièvement ces sophismes pour s'y soustraire, et les combattrai par le gros bon sens. Il s'agit de cessions territoriales. *L'honneur français en serait blessé.*

Cet honneur français, est-il autrement fait, que celui des autres nations? Je croyais à cet honneur français; j'y croirai encore, mais n'en parlons plus aujourd'hui. L'honneur est un sterling-valeur composé de divers élémens et attributions.

Le retour de Napoléon soutenu par l'armée et l'élite de la jeunesse, est une des plus vilaines tâches faites à ce même honneur, depuis que l'espèce humaine est civilisée.

Ce territoire, ce royaume est indivisible.

Depuis long-temps les diplomates français se sont moqués de cette indivisibilité.

Perdre du territoire est une des suites du: *C'est la terre classique de la France, dont il s'agit.* C'est à dire la terre de leur concupiscence et de leur vanité: le fruit de leurs guerres, de leurs victoires, de leurs ruses. C'est la valeur, l'intelligence et la fortune supérieure qui la leur ont donnée; c'est la valeur, l'intelligence et la fortune supérieure qui vont la leur ôter. A commencer par les trois évêchés: Metz, Toul, Verdun et leur diocèses. Les ont-ils occupés de guerre ouverte? Point du tout, mais à titre de bienveillance, d'amitié et de protection, il suffit de lire leur propre aveu sur cette usurpation, et ce qu'en disent les ambassadeurs de Louis XIV, ou de la reine régente, au congrès de Munster dans les dépêches officielles, datée du 17 Sept. 1646. «Mais ce qui n'est guères moins à estimer, c'est qu'un droit de protection sur les trois évêchés, qui a été le seul jusqu'à présent, est aujourd'hui changé en une souveraineté absolue et indépendante, qui s'étend aussi loin que ces diocèses; encore que nous ayons bien connu d'abord l'importance de cette acquisition, nous avons affecté pendant quelque temps de la mépriser, jusqu'à ce que nous ayons été assurés du reste.»

La guerre de trente ans était foncièrement guerre civile en Allemagne. Le parti protestant avait appelé la Suède et la France pour le maintien de l'équilibre, ces cours demandèrent, *à titre de satisfaction,* des contributions et des cessions qui n'étaient nullement l'objet primitif de la guerre. Nous demandons la même chose à bien plus juste titre, et au besoin nous employons et employerons les mêmes expressions.

Ouvrons les mémoires du temps, voyons la narration succincte du suffragant Adanie, lui-même plénipotentiaire à ce congrès, et l'un des hommes d'état les plus estimés de tous les partis.

Dans le courant de ces mêmes négociations, Contarini, le médiateur vénitien, se plaisait à dire, sur les deux Alsaces et sur

le Sundgau, à l'ambassadeur français qui haussait ses prétentions à mesure qu'on accordait: » *Qu'il avait envoyé à son maître trois provinces dans une lettre.*" Après soixante ans de possession, le prince Eugène de Savoie observait encore à Torcy, le négociateur français: » Que d'ailleurs l'Alsace n'était pas une province française, mais un pays de conquête qu'on devait abandonner sans peine."

Après cent soixante ans, nous disons la même chose. Rien n'est oublié; rien n'est changé.

La prescription est une invention du droit civil inconnu au droit de la nature. On oublie sans doute les rapports, contracts, titres de famille; et pour couper court à des procès inintelligibles et interminables, l'esprit humain a inventé l'idée de la prescription, en admettant certain nombre d'années, l'unité, trois, dix, trente; enfin le temps immémorial. En politique il n'y a rien d'immémorial. L'histoire est là pour nous montrer clair et net l'origine des guerres, la transmission des possessions, les traités de paix et les motifs. Une saine morale veut que les traités de paix, même désavantageux, soient maintenus. Mais rompre pour d'autres causes l'état de guerre échéant, on revient au précepte: » ce qui a été juste, équitable ou admissible pour vous, le sera aujourd'hui pour nous."

Dire qu'on ne fait la guerre qu'à Bonaparte est une des assertions les plus absurdes que jamais gens raisonnables se soient permises, et qui ne peut avoir été inventée que pour se moquer de nous. Nous ne la croirons que quand on nous aura prouvé, que lui seul mitraillait, tirait, sabrait à Quatre-Bras, Ligny, Waterloo. Qu'il y ait eu des gens assez sages en France, pour ne pas vouloir la guerre, et en craindre les suites, qui en doute? Charles XII était aussi un roi très-ambitieux et conquérant. La Suède gémissait de cet excès, et une grande masse de la nation désirait vivement la paix. Lui-même combinait, méditait déjà un autre système d'alliance et commençait même à briguer l'amitié de la Russie. La balle l'atteint. Les Suédois, dans leurs négociations et représentations se servirent à peu près de semblables argumens, ce qui n'empêcha pas Pierre le Grand de se faire céder

les plus belles provinces, et celui qui a succédé à son empire et à sa gloire sait être magnanime, mais il saura aussi être juste.

On assure qu'on a promis l'intégrité: Où? Qui? Quand? Pareille phrase s'était glissée dans un projet de déclaration. Le ministre des Pays-Bas au congrès, qui sans doute y était le plus intéressé, a cru de son devoir de rendre attentif aux fausses conclusions; il s'y est opposé par une lettre adressée au ministre brittannique, et la rédaction, la signature n'ont pas eu lieu. Voici cette lettre écrite à la hâte:

»Vienne le 11 Avril 1815.

»En entrant, Milord, je trouve la pièce ci-jointe pour y apposer ma signature. Comme ce passage: Que le traité du 30 Mai *et les arrangemens territoriaux* et politiques, arrêtés au congrès, resteront la règle des rapports entre elles, et les autres états de l'Europe, est absolument contraire à ma conviction morale et politique, je ne peux me résoudre à la signer. Votre Excellence est le maître de passer ce refus sous silence, ou d'en faire mention dans les protocoles."

Les forces de la France turbulente se deploieront pour nous prendre des provinces. Les notres, pour les punir, se déploieront dans les mêmes intentions. Nos frontières sont mauvaises, il faut les rectifier. Cependant je suis loin de mettre trop d'importance à cette opposition, car si cette proclamation avait eu lieu, le sens était autre que celui qu'on cherche à lui donner. Je rétablirai ce véritable sens. «La paix de Paris est faite, quelque défectueuse qu'elle paraisse, nous la maintiendrons. L'exclusion de Napoléon du trône de France en est la première base. Chassez-le, chassez-le pendant que nous nous préparons à vous en débarrasser, car nous n'en voulons pas à votre territoire. Mais si vous lui adhérez, si nous en venons sérieusement aux mains, prenez-vous en à vous-mêmes de toutes les suites fâcheuses."

Combattions-nous à Waterloo quelques factions? Non, sans doute, l'armée, la jeunesse française, l'élite était là! Nous, continuons donc de dire aujourd'hui et après la victoire: L'accord est fait, vous le rompez, payez les frais du procès. La France admet ce raisonnement et la justice de l'indemnité, car nulle part on ne raisonne mieux qu'en France, pourvu qu'on le veuille. Mais on

croit être quitte pour des sacrifices en argent. Qui leur permet ce choix? A Münster et à Osnabrück on a fait marcher de pair la satisfaction en argent et les cessions territoriales, l'une modifiait l'autre. Votre traité d'alliance est rédigé avec une grande précaution et un excellent choix d'expressions.

« De préserver contre toute atteinte l'ordre des choses, si heureusement rétabli en Europe, et de déterminer les moyens les plus efficaces de mettre ces engagemens à exécution, ainsi, que de leur donner dans les circonstances présentes toute l'exécution qu'ils réclament impérieusement."

Et plus bas, Art. 1.

Les hautes puissances contractantes ci-dessus dénommées s'engagent mutuellement à réunir les moyens de leurs états respectifs, pour maintenir dans toute leur intégrité les conditions du traité de paix, conclu à Paris le 30 Mai 1814 ainsi que les stipulations arrêtées et signées au congrès de Vienne dans le but *de compléter les dispositions du traité,* de les garantir contre toute atteinte et particulièrement contre les desseins de Napoléon Bonaparte."

Le but principal de la paix de Paris n'était donc certainement pas le ménagement du soi-disant honneur français ou de leur gloire; la sécurité des Bourbons, les déférences pour cette dynastie ne tenaient indubitablement que le second rang. Une pacification durable, une juste répartition des forces, l'équilibre de l'Europe, sa tranquillité : voilà quel était le bût; et l'évènement a prouvé sur le champ qu'on avait encore mal calculé qu'il fallait toute cette réunion de forces pour dompter la France. *Compléter la paix,* consolider cet état de repos, ce système d'équilibre, en chercher les moyens les plus sûrs, voilà le grand, le noble projet de notre alliance, et c'est à nous à juger ce qui doit former ce complément.

Loin de moi et de tout homme d'état qui connaît l'Europe l'idée d'un déchirement de la France, de l'antique France; loin de moi l'intention de la réduire à un véritable point de faiblesse. Posséder sur le Rhin, avoir l'Alsace, n'est pour eux qu'un aliment d'orgueil, qu'une tentation, qu'un stimulant de plus, d'en avoir davantage, d'avoir la limite du Rhin toute entière.

Nous nous gênons entre Suisse et Hollande ; l'un doit faire place à l'autre ; Schopflin, l'un des savans les plus distingués de France, lui même Alsacien, disait de son pays : « Alsatia praepotens illa Rheni superioris custos, quae *superiori aevo Germanis aperuit Galliam, nostris Germaniam nunc aperit Gallis.*»

Et qui nous dira qu'il a tort ?

Monsieur Bignon, diplomate habile, auquel on destinait le portefeuille des affaires étrangères, s'exprime ainsi dans son exposé comparatif de l'état financier, militaire, politique et moral de la France et des principales puissances de l'Europe, ouvrage, sous plus d'un rapport digne d'être lu, page 173.

« Il est notoire que depuis plusieurs siècles la limite du Rhin est une acquisition que la France n'a cessé d'avoir en vue. Nous repousser de nouveau loin de cette limite, dont nous avons été vingt ans en possession, est un acte d'une politique insidieuse, qui nous provoque à des démarches indiscrètes, dans le dessein d'en profiter. Trompons son attente par une noble résignation et une héroïque patience.»

Nous venons de voir et cette noble résignation et cette héroïque patience ; et trois années ne s'écouleront pas que nous serons encore témoins et peut-être victimes de cette héroïque patience, si éloignée du caractère national. Mieux vaut-il leur ôter tout prétexte, tout contact avec les bords du Rhin qui depuis des milliers d'années formait notre antique patrimoine.

La France nous fera bientôt la guerre, elle sera toujours menaçante. A la bonne heure, je le crois. Elle le sera en cédant et en ne pas cédant. L'irritation est trop forte et trop prononcée, l'orgueil trop blessé pour qu'il en soit autrement. Préparons-nous à cette lutte, mais ôtons lui quelques grands moyens de nous faire du mal.

Pour gagner l'affection, la reconnaissance des français, affection que vous ne gagnerez jamais, faut-il indisposer, révolter, toute l'Allemagne ? Il y aura un cri d'indignation d'un bout à l'autre, je vous en préviens. Les monarques allemands, François et Fréderic-Guillaume ne rentreront pas avec tout honneur, acclamation et gloire dans leurs capitales. Ils verront peut-être troubler leur avenir. Leurs ministres, seraient-ils les plus vertueux et

les plus sages, seront sur le champ accusés d'ineptie et de corruption; et rien ne les relevera de ces reproches.

J'entends dire: *Il n'y a pas d'Allemagne.* Il me semble, que nous avons joliment prouvé qu'il y en à une, et une Allemagne et des Allemands; une Allemagne qu'il ne faut point irriter ni injurier, une Allemagne qui a son genre de *public-spirit.*

La France a été atteinte de révolution parcequ'elle se croyait négligée, et que son roi était censé avoir souffert l'insulte et l'injustice!! Le meilleur moyen d'empêcher les révolutions, le discrédit des monarques, c'est d'en éviter les causes.

Pour les Pays-Bas quand on leur aura restitué les cantons enlevés sans motif, ce n'est pas une question d'ambition, mais une question essentiellement militaire, pour l'Allemagne une question nationale.

Dans un sens sans doute il n'y a pas d'Allemagne, il n'y a pas cet ensemble d'un vaste empire qui effraye les voisins par l'aggrandissement de son territoire. L'Allemagne, comme telle, est un système fédératif, une ligue, par sa nature, en paix avec tout le monde, et l'aggrandir n'est qu'un gage de plus du maintien de la paix de l'Europe; et cette même considération majeure est encore applicable aux Pays-Bas. Monsieur de Bignon s'appliquait à prouver, que même après les sacrifices de la paix de Paris, la France serait l'état le plus puissant, l'état prépondérant sous tous les rapports. J'en suis intimement persuadé: il aura encore raison, même après la cession de l'Alsace, de la Lorraine et de la Flandre. Je pourrais dans cette même réminiscence de provinces arrachées y ajouter l'Artois, la Franche-Comté, si telle était ma conviction.

La guerre, pour me servir du langage des anciens, m'a toujours paru un jeu funeste où les chances de gain et de perte devraient se trouver égales pour l'une et l'autre partie. Le contraire: tout d'un côté, rien de l'autre, est une absurdité; je n'ai aucune animosité personnelle contre la France. Personne ne rendra plus de justice que moi à ce peuple vaillant, hospitalier, aimable, spirituel, mais gâté par la fortune et le désordre. Je lui souhaite bonheur et prospérité, le repos après tant d'orages et son haut rang parmi les nations. Mais d'autres conditions me

paraîtraient bien plus dures et plus humiliantes que celles communes à toutes les guerres malheureuses.

Paris, Août 1815.

État des négociations actuelles, entre les puissances alliées et la France le 16—28 Juillet 1815; par M. Capo d'Istria, ministre de Russie.

L'alliance européenne et la guerre qui vient d'être heureusement terminée, par la bataille du 18 Juin avaient pour bût:

1. De délivrer la France de Buonaparte et du système révolutionnaire, qui l'avait porté sur le trône.

2. De placer cet état dans la situation intérieure, et dans les rapports extérieurs rétablis par le traité de Paris.

3. De garantir à la France et à l'Europe le maintien inviolable des transactions fondées sur le traité de Paris et complétées par les actes du congrès de Vienne.

Buonaparte et les siens sont au pouvoir des alliés. Son armée est soumise. Elle va être licenciée. Louis XVIII est à Paris. La nation reconnaît ce monarque comme l'intermédiaire de sa pacification avec l'Europe.

Les armées alliées occupent la France, elles sont entretenues par la France.

Le premier et le plus essentiel objet de l'alliance et de la guerre est donc atteint.

Il s'agit maintenant de remplir le second, savoir: de garantir par des mesures grandes et efficaces le repos de la France et conséquemment celui de l'Europe.

Ce repos ne peut consister en France, que dans un ordre de choses qui rende à jamais impossible le retour des révolutions. Il ne peut se consolider en Europe qu'autant que la France comme corps politique sera mise dans l'impossibilité d'y porter atteinte.

C'est de ce principe de l'état actuel de l'esprit public en France, enfin du traité du 25 Mars, que dérivent en raison composée toutes les questions relatives aux garanties que les alliés ont le droit d'exiger de la nation française à l'effet d'assurer d'une manière immanquable et permanente le résultat des grands sacrifices qu'ils

ont fait au bien-être général. Ces garanties sont morales et réelles. Les unes ne peuvent reposer que sur l'opinion, les autres se fondent sur la force. Une constitution qui affermira le pouvoir du gouvernement du roi sur celui d'une représentation nationale, et qui identifie les intérêts créés par vingt-cinq ans de révolutions à ceux de la royauté, peut seule présenter l'ensemble des garanties morales.

Il importe d'examiner les garanties de l'une et de l'autre classe pour décider:

1. Si c'est dans l'une ou dans l'autre, ou enfin dans toutes les deux espèces de garanties, que les puissances alliées peuvent légitimement trouver celles qu'elles sont en droit de demander à la France.

2. Après avoir déterminé avec précision la nature de ces garanties, il est également important d'examiner quelles sont les formes moyennant lesquelles les puissances alliées peuvent les obtenir régulièrement et d'une manière analogue aux principes sur lesquels se fonde leur alliance.

Garanties réelles.

On commence par l'examen des garanties de ce genre. Elles pourraient consister dans les suivantes.

A. Resserrer les limites assignées à la France par le traité de Paris.

B. Lui enlever la ligne de défense qui garantit ses frontières, ou en détruire les fortifications.

C. La priver de tout le matériel de son état militaire et en détruire les sources.

D. Frapper la nation d'une forte contribution pécuniaire, qui la mette pour long-temps dans l'impossibilité de se relever de la crise actuelle.

Les puissances alliées en prenant les armes contre Buonaparte et ses adhérens, n'ont point considéré la France comme un pays ennemi. (Déclaration du 13 Mars; traité du 25 Mars; déclaration du 12 Mai.)

Maintenant qu'elles occupent le royaume de France, elles ne peuvent donc y exercer le droit de conquête.

Le motif de la guerre a été le maintien du traité de Paris

comme base des stipulations du congrès de Vienne. La fin de la guerre ne saurait donc exiger la modification du traité de Paris, et de celles qui s'ensuivront nécessairement pour les transactions subséquentes.

Conséquemment, si les puissances alliées devaient dans les circonstances présentes exercer en France le droit de conquête, il faudrait nécessairement qu'un nouveau traité déterminât au préalable les motifs de ce changement de système et en fixât les principes ; mais ces motifs et ces principes seraient en contradiction avec ceux qui ont été consacrés par le traité de Paris et par toutes les stipulations de Vienne.

Ces stipulations en effet ont eu pour bût de reconstruire les états respectifs sur une échelle propre à rétablir un juste équilibre en Europe.

En portant atteinte à l'intégrité de la France, il faudrait revenir sur toutes les stipulations de Vienne, procéder à de nouvelles stipulations territoriales, combiner un nouveau système d'équilibre. Cette opération difficile et peu analogue aux principes libéraux qui caractérisent la politique des grandes puissances, provoquerait une divergence dans la conduite uniforme qu'elles ont suivie jusqu'ici, et de laquelle seule les peuples attendent leur repos.

Les alliés ont reconnu le roi de France durant l'usurpation de Buonaparte. Il vient d'être replacé sur son trône par la force de leurs armées. Il est donc de leur justice autant que de leur intérêt d'affermir l'autorité de ce monarque et de l'aider du concours de toute leur puissance à fonder sur un intérêt général et national la force morale de son gouvernement.

Ce serait détruire dès son principe la restauration de cette monarchie, que d'obliger le roi à consentir à des concessions qui donneraient au peuple français la mesure de la défiance avec laquelle les puissances alliées envisagent la stabilité de leur propre ouvrage.

Affaiblir directement les forces de la nation francaise pour obliger à respecter le gouvernement que l'Europe veut reconnaître comme légitime, c'est dire à la France qu'un gouvernement légitime est pour elle une calamité ; c'est justifier peut-être aux yeux de la postérité toutes les horreurs de la révolution ; c'est faire

croire à la France que la guerre n'est pas terminée, c'est engager les puissances à se tenir en mesure de la faire avec succès.

Ces considérations et celles qu'on pourrait aisément en déduire donnent la juste valeur politique de toutes les garanties qui appartiendraient exclusivement à cette classe.

Garanties morales.

Un système de gouvernement quelconque ne peut offrir à lui seul la garantie absolue de sa stabilité.

Il est inutile de développer cette observation, comme il serait déplacé d'examiner ici quelle serait, dans la situation actuelle de la France, la réforme constitutionnelle la plus propre à raffermir solidement le pouvoir souverain et à éteindre entièrement dans ce pays tout foyer de révolution.

Ce dont toutefois l'on peut convenir, c'est qu'en préservant à jamais la France du retour de la dynastie de Buonaparte et de son influence pernicieuse le roi peut et doit rétablir son autorité constitutionnelle de manière à ce que la partie saine et la majorité de la nation se rallient fortement à son trône.

Les puissances alliées ne sauraient néanmoins faire consister les résultats de tous leurs sacrifices dans cet état de chose hypothétique, qui n'aurait pour toute garantie que des opinions abstraites et des combinaisons conjecturales. Il paraît conséquemment juste, d'affirmer, que dans la classe exclusive des garanties morales les puissances alliées ne peuvent trouver celles qu'elles sont tenues de présenter à l'Europe comme le gage de son repos. Cela étant, il faut nécessairement chercher ces garanties dans les deux classes réunies, en partant du principe, que les garanties réelles ne sauraient être fondées sur le droit de conquête.

Garanties morales et réelles.

Supposons que le roi de France par un accord entre ses opinions et celles des puissances alliées parvienne à réformer la monarchie française de manière à ce que les intérêts de tous les partis se confondent en un seul, savoir celui du gouvernement et de la représentation nationale :

Cette garantie morale de la fin de toute révolution en France deviendrait réelle du moment que l'ordre et le repos qui doit en résulter ne pourront être troublés par une réaction intérieure

quelconque, semblable à celle qui a reporté Buonaparte sur le trône, sans que la France attire encore sur son territoire des armées étrangères. Faire sentir par le fait au peuple français cette grande vérité, en convaincre tous les partis, c'est le forcer indirectement à ne rechercher son salut, que dans le maintien de la constitution que la France aura adoptée pour sortir de l'état d'humiliation et d'anéantissement auquel ses égaremens l'ont réduite.

Les puissances alliées peuvent remplir de deux manières cette tâche importante:

1. En renouvelant entre elles des stipulations conformes à celles du traité du 25 Mars, à l'effet *d'exclure en vertu d'une loi générale, sanctionnée par toute l'Europe, Napoléon Buonaparte et toute sa famille du pouvoir suprème en France*, de mettre en vigueur pour un temps déterminé la partie défensive du traité de Chaumont contre toute atteinte que la France à l'avenir pourrait porter à la sûreté des autres états européens.

2. En prenant, du consentement du gouvernement actuel une position militaire en France et en la conservant tout le temps qui serait jugé nécessaire pour obtenir la certitude de la stabilité du système de gouvernement qui serait adopté et qu'on trouvera propre à mettre un terme à toutes les révolutions, pour donner aux états limitrophes de la France le temps et les moyens de renforcer leur ligne de défense. Par la première mesure, les puissances alliées conserveraient une égalité parfaite dans leurs rapports avec la France et cet état serait tenu de payer une contribution pécuniaire destinée a subvenir aux frais occasionnés par la guerre actuelle et à mettre en même temps les états limitrophes en mesure de pouvoir garantir par de nouvelles fortifications, leur propre sécurité et conséquemment celle de l'Europe contre l'immense et menaçante ligne des places fortes que la France présente le long de ses forntières du côté de la Belgique et du Rhin.

C'est à ce titre, qu'une contribution considérable pourrait être légitimement fournie par la France aux puissances alliées, comme moyen de concilier la conservation de son intégrité territoriale avec ce qu'elle doit à la sûreté et à la tranquillité générales si long-temps sacrifiées à ses tentations et à son ambition.

En percevant cette contribution les puissances ne violeraient

aucun principe de justice, en s'y soumettant la France y trouverait son salut, sans voir son existence politique compromise par la nature et la force du remède. Mais comme il est de toute impossibilité de retirer à la fois ou en peu de temps toute la somme de cette contribution, il s'ensuit que les alliés auraient, à ce titre, le droit d'occuper une ligne militaire sur le territoire français jusqu'à l'époque où cette contribution serait acquittée.

Par cette mesure fondée sur un droit incontestable, les alliés obtiendraient indirectement l'autre avantage, celui de mettre à l'épreuve du temps et de l'expérience la garantie morale qui consisterait dans la réforme constitutionnelle de la monarchie française.

En effectuant cependant cette mesure les alliés ne sauraient maintenir l'égalité de leurs rapports actuels avec la France.

On a déjà démontré, que ce n'est que du consentement du gouvernement que les alliés pouvaient garder en France une position militaire. Or s'il y a moyen d'obtenir ce consentement libre, ce n'est qu'un offrant au gouvernement français des garanties qui le mettent en état de persuader à la nation que cette attitude militaire des alliés sur le territoire français cessera aux conditions et dans les temps déterminés par un traité formel.

Il suit de cette considération, que parmi les puissances alliées, celles dont les troupes pourraient le plus convenablement occuper une position militaire en France ne sauraient à la fois être considérées comme propres à offrir cette garantie. Elle serait conséquemment réservée aux puissances dont les troupes évacueraient immédiatement le territoire français. Ces deux systèmes de garanties positives présentent un nombre de combinaisons faciles à saisir, et sur lesquelles il semble prématuré d'entrer dans des développemens ultérieurs.

Il s'agirait de réunir les opinions des cabinets sur le système qu'on jugerait le plus adapté aux circonstances et le plus conforme aux principes comme au bût que l'alliance s'est proposé.

Mais quel que soit le système de garantie qu'adopteront les puissances, les formes à suivre pour le réaliser ne peuvent être que celles d'une négociation amicale avec le gouvernement français.

L'Europe a été et se trouve alliée de ce gouvernement. L'ayant replacé à la tête de la nation française, elle est en paix

avec la France. Si ce gouvernement ne s'ouvre pas encore avec une pleine et entière confiance aux alliés, si toute la France, ou pour mieux dire, le parti le plus immédiatement intéressé à la révolution, ne se rallie pas encore de bonne foi au gouvernement, c'est que les alliés n'ont point déclaré dans quelles intentions ils occupent la France et se proposent de s'y maintenir.

Le traité du 25 Mars et les déclarations des alliés sont sous les yeux de la nation française. Buonaparte, l'objet principal de l'un et des autres est en leur pouvoir. Le roi est censé gouverner légitimement la France. Néanmoins les armées alliées vont prendre des cantonnemens. On travaille à un système d'administration destiné à pourvoir à leur subsistance pour un long espace de temps. Des divergences momentanées, provoquées par l'ascendant du pouvoir militaire font croire que quelques-unes des armées alliées se considèrent en pays ennemi.

Le silence des cabinets glace les esprits, autorise toutes les méfiances, allarme une nation ivre d'orgueil et d'amour propre, et capable encore d'une grande énergie, il double ses souffrances, peut exciter en elle le désespoir.

Il est donc urgent que les cabinets s'expliquent cathégoriquement avec le gouvernement français sur les garanties qu'ils se proposent de lui demander.

A cet effet il paraît nécessaire:

1. De se concerter sans délai sur ces garanties, et de les déterminer de commun accord.

2. D'entamer une négociation formelle avec le gouvernement français, afin de les lui faire adopter.

3. De consigner le résultat de cette nouvelle négociation dans un traité qui serait stipulé entre les puissances alliées et la France et de donner, en conséquence de ce traité, une déclaration par laquelle, en annoncant la fin de la guerre, on déterminerait les rapports de la France avec les puissances signataires du traité du 25 Mars.

On pourrait objecter ici, qu'il serait imprudent d'aborder ces questions avec le gouvernement français tant que plusieurs forteresses sont encore au pouvoir de leurs garnisons, et tant que l'armée n'est pas licenciée et dissoute. Cette objection porte,

essentiellement sur la crainte d'une réaction de la part de l'armée, du gouvernement et de la nation.

L'armée et la nation se prêteront aux vues des alliés, si elles se bornent à procurer à la France une constitution solidement établie et propre à rallier tous les partis. Dans ce cas, le gouvernement ne peut que seconder les intentions des alliés. Cette réaction ne saurait donc avoir lieu toutes les fois que les prétentions des alliés seront conformes aux principes et aux conditions sur lesquelles repose leur alliance.

D'ailleurs, peut-on supposer que le gouvernement concoure à mettre les alliés en possession des forteresses, tant qu'il ignore leur système politique à l'égard de la France? Dissoudra-t-il l'armée pour se placer dans un état de nullité absolue et pour souscrire à toutes les lois que la force voudrait lui imposer?

L'ensemble de ces considérations démontre, qu'en gardant un silence qui provoque et autorise toute espèce d'appréhensions, les alliés n'obtiendront pas ce qu'ils semblent désirer, c'est à dire la faculté de tout pouvoir et de tout obtenir, sans compromettre la sûreté de leurs armées, et la liberté de leurs communications.

De plus grands détails sur le mode de combiner les garanties morales et réelles, et d'en déterminer les proportions ne sauraient trouver place dans ce mémoire.

Note
présentée par Monsieur le Prince de Hardenberg.

Le but que les puissances de la grande alliance de l'Europe s'étaient proposé d'atteindre, est d'amener un état de choses tel, qu'une paix solide et durable fût assurée à tous.

La France a de rechef troublé cette paix; l'Europe a généreusement pardonné l'année passée à la France.

L'expérience a prouvé que cette confiance généreuse dans la loyauté de la nation française a manqué le but proposé. Employer encore une fois une telle générosité serait une faiblesse impardonnable.

L'Europe se doit à elle-même et chaque puissance doit à ses peuples, de prendre des mesures de sûreté pour se garantir d'être facilement troublée par la France.

L'Europe a le droit de demander ces garanties, puisque la France ne s'est pas montrée digne de sa confiance et de sa générosité.

C'est son devoir, puisque chaque puissance a pris des engagemens formels envers la nation, de lui donner une paix solide et durable.

L'Europe a en même temps le droit de demander à la France des indemnités pour les frais de cette guerre provoquée par elle.

La grande question est donc :

En quoi ces indemnités et ces garanties doivent-elles consister ?

Quand on analyse cette grande question, les questions suivantes se présentent :

1. Les garanties doivent-elles être purement politiques ou purement militaires? ou bien politiques et militaires ensemble ?

2. Si elles doivent être politiques et militaires, en quoi doivent consister les garanties politiques ?

3. En quoi les garanties militaires ?

4. Est-ce que ces dernières doivent consister en mesures de sûreté temporelle, ou permanentes, ou en toutes ces choses à la fois ?

5. En quoi doivent alors consister les mesures de sûreté temporelle ?

6. En quoi doivent consister les garanties permanentes ?

7. En quoi doivent consister les indemnités? et si elles doivent consister simplement en des contributions, que l'on demandera à la France, ou en argent ou en pays?

8. En quoi dans ce cas doit consister la valeur en argent, en quoi la masse du pays?

9. Ou quelles doivent être les provinces que l'on demandera à la France?

Sans vouloir préjuger l'une ou l'autre de ces questions, je me permettrai quelques considérations.

A. Si on ne demande que de l'argent, quelle que sera la somme, on ne sera pas indemnisé?

Une nation qui a plus d'égoisme que de patriotisme trouvera moins dur de céder des provinces, que de payer de l'argent,

puisque la charge d'une contribution tombe sur chacun, et que céder quelques départemens ne tombe que sur l'ensemble et sur le gouvernement.

C. Comme ce cas supposé existe apparemment en France, aucune indemnisation purement en argent lui paraîtra plus dure, et sera moins avantageuse pour la coalition, qu'une indemnisation donnée en partie en pays; d'ailleurs le français est avare, la masse du peuple n'est pas riche: Si on lui demande une forte somme d'argent, il en sera plus mécontent, que si la France en général cède quelques départemens. Je préférerais donc d'indemniser les états éloignés de la coalition en argent, et de demander pour les autres du pays.

D. Quant aux garanties, l'expérience prouve que rien n'est plus fait pour aigrir une nation, que de lui demander des garanties temporelles.

Des cessions permanentes s'oublient; ce n'est que le trait de plume de la cession qui coûte; des cessions temporelles rappellent à chaque individu d'une nation le joug sous lequel elle se trouve et ces souvenirs se repètent chaque jour, chaque semaine, chaque mois, chaque année, aussi long-temps que cet état des choses dure, puisque la charge d'une occupation passagère pèse sur chacun et le pousse par son intérêt même, à se soustraire au joug qu'il porte et à le repousser; témoin l'occupation des forteresses de la Prusse de la part des français, qui prouve entièrement cette vérité.

Veut-on se brouiller avec la nation française en lui demandant des garanties temporelles?

Si l'on ne le veut pas, si l'on veut une paix solide, qu'on établisse entre elle et ses voisins des limites qui garantissent à l'une et aux autres une défensive naturelle ou artificielle.

E. Lorsqu'une nation a surpassé sa défensive marquée par la nature ou par l'art, elle devient offensive et menacante par ce pas même.

Son activité, ses forces, sa politique, ses institutions, son esprit national, son opinion publique, tout prend alors la direction de sa situation géographique, et elle conservera cet esprit aussi long-temps que sa situation géographique restera la même.

La France se trouve dans ce cas depuis que Louis XIV par une ambition démesurée et quelques heureuses campagnes parvint à ôter aux pays voisins la défensive que leurs ancêtres avaient établie, savoir dans les Pays-Bas et sur la Meuse, les forteresses qui forment à présent la première et la deuxième ligne des forteresses françaises; vers l'Allemagne en ôtant à cet empire l'Alsace et les places fortes de la Moselle et de la Sarre.

Dès ce moment l'histoire nous montre l'inclination de la France de pousser ces conquêtes plus loin et de subjuguer les autres états.

Pourquoi ?

Parceque la France voyait la facilité qui existait pour elle, et la difficulté que les états voisins avaient de lui résister; parceque son offensive se trouvait dans sa situation géographique et puisque cette situation même l'y poussait et l'induisait à chaque moment.

Veut-on donc une paix durable et solide, comme on l'a annoncée et prononcée tant de fois? La France elle-même veut-elle sincèrement une telle paix avec ses voisins? Il faut qu'elle rende à ses voisins la défensive qu'elle leur a ôtée, c'est à dire l'Alsace, et les forteresses des Pays-Bas, de la Meuse, de la Moselle, et de la Sarre.

Ce ne sera qu'alors, que la France se verra dans une vraie ligne défensive, savoir dans les Vosges, et dans les deux lignes de forteresses depuis la Meuse jusqu'à la mer, et seulement alors elle restera tranquille.

Si on ne la fait pas rentrer dans les limites marquées plus spécialement encore sur la carte ci-jointe, les nations voisines n'auront pas recouvré leur défensive contre la France, et l'avantage de la situation géographique et militaire de cet empire et la facilité qu'il gardera d'aller plus loin influeront tellement sur la politique, sur l'ambition et sur le caractère de la nation, enfin sur son opinion publique, et son cabinet, qu'il est a prévoir qu'aux premières circonstances favorables, qui se présenteront, la France tâchera derechef d'étendre ses frontières jusqu'au Rhin, et dès-lors plus de bornes, puisque dès ce moment son influence sur

l'Allemagne sera si grande qu'elle sera entraînée malgré elle à troubler le repos de l'Europe.

Pour le bien de l'Europe, pour le bien de la France, ne laissons pas échapper le moment favorable qui se présente à nous pour statuer une paix solide et durable.

Aujourd'hui nous le pouvons, la main de la providence a visiblement amené cette occasion, si on la laisse échapper, des torrents de sang couleront pour atteindre ce bût, et les cris de ces malheureux nous en demanderont raison.

Paris 4 Août 1815.

HARDENBERG.

Beilage Nr. 22. Seite 380.

Akte, enthaltend die Annerkennung der ewigen Neutralität der Schweiz vom November 1815.

Acte portant reconnaissance et garantie de la neutralité perpétuelle de la Suisse et de l'inviolabilité de son territoire.

L'accession de la Suisse à la déclaration donnée à Vienne le 20 Mars 1815 par les puissances signataires du traité de Paris ayant été dûment notifiée aux ministres des cours impériales et royales par l'acte de la diète helvétique du 27 Mai suivant, rien ne s'opposait à ce que l'acte de la reconnaissance et garantie de la neutralité perpétuelle de la Suisse, dans ses nouvelles frontières fut fait conformément à la déclaration susdite.

Mais les puissances ont jugé convenable de suspendre jusqu'à ce jour la signature de cet acte, à cause des changemens, que les événemens de la guerre et les arrangemens qui devaient en être la suite, pouvaient apporter aux limites de la Suisse, et des modifications, qui pouvaient aussi en résulter dans les dispositions relatives au territoire associé au bienfait de la neutralité du corps helvétique.

Ces changemens se trouvant déterminés par les stipulations du traité de Paris de ce jour, les puissances signataires de la déclaration de Vienne du 20 Mars font par le présent acte une reconnaissance formelle et authentique de la neutralité perpétuelle de la Suisse, et elles lui garantissent l'intégrité et l'inviolabilité de son territoire dans les nouvelles limites, telles qu'elles sont fixées, tant par l'acte du congrès de Vienne que par le traité de Paris de ce jour, et telles qu'elles le seront ultérieurement, conformément à la disposition du protocole du 3 Novembre ci-joint en extrait, qui stipule en faveur du corps helvétique un nouvel accroissement de territoire à prendre sur la Savoie, pour arrondir et désenclaver le canton de Genève.

Les puissances reconnaissent et garantissent également la neutralité des parties du territoire de la Savoie désignées par l'acte du congrès de Vienne du 29 Mars 1815 et par le traité de Paris de ce jour, comme devant jouir de la neutralité de la Suisse de la même manière que si elles appartenaient à celle-ci.

Les puissances signataires de la déclaration du 20 Mars reconnaissent authentiquement par le présent acte, *que la neutralité et l'inviolabilité de la Suisse, et son indépendance de toute influence étrangère sont dans les vrais intérêts de l'Europe entière.*

Elles déclarent qu'aucune induction défavorable aux droits de la Suisse relativement à sa neutralité et à l'inviolabilité de son territoire ne peut ni ne doit être tirée des événemens qui ont amené le passage des troupes alliées sur une partie du sol helvétique. Ce passage librement consenti par les puissances signataires du traité d'alliance du 25 Mars, à forme de la convention du 20 Mai, a été le résultat nécessaire de l'adhésion franche de la Suisse aux principes manifestés par les puissances signataires du traité d'alliance du 25 Mars.

Les puissances se plaisent à reconnaître que la conduite de la Suisse dans cette circonstance d'épreuve a montré qu'elle savait faire de grands sacrifices au bien général et au soutien d'une cause, que toutes les puissances de l'Europe ont défendue; et qu'enfin la Suisse était digne d'obtenir les avantages qui lui sont assurés, soit par les dispositions du congrès de Vienne, soit par

le traité de Paris de ce jour, soit par le présent acte auquel toutes les puissances de l'Europe seront invitées à accéder.

En foi de quoi la présente déclaration a été faite et signée à Paris le 20 Novembre de l'an de grace 1815.

(Suivent les Signatures dans l'ordre alphabétique des Cours.)

Beilage Nr. 23. Seite 389.

Note des russischen Herren Geschäftstragers Baron von Krudener, über Anschluß der Eidgenossenschaft an die heilige Allianz, d. d. Zürich, den 10. August 1816.

A L. L. E. E. les Bourguemestres du canton directorial de Zuric.

Le soussigné chargé par l'empereur son auguste maître de présenter à la confédération Suisse le traité d'alliance fraternelle et chrétienne, conclu le 14/26 Septembre 1815, et de l'inviter à y accéder, se fait un devoir d'offrir ici sur ce sujet les développemens que le directoire fédéral attend de sa part.

L'empereur et ses augustes alliés, pénétrés de la grande pensée qui a présidé aux événemens de la dernière lutte Européenne, ont eu en vue d'appliquer plus efficacement aux relations civiles et politiques des états, les principes de paix, de concorde, et d'amour, qui sont le fruit de la religion et de la morale du Christianisme.

Ils se sont plus à considérer un acte tel que celui de la sainte alliance, comme étant le meilleur moyen de se pénétrer plus intimement eux-mêmes de ces préceptes conservateurs trop long-temps relégués dans la sphère étroite des rapports individuels, de la faire apprécier aux autres et d'en rendre ainsi la pratique plus active, plus étendue et plus uniforme.

Dès long-temps tout homme impartial a dû être frappé de l'extrême circonscription à laquelle se trouvaient réduits ces principes salutaires, et n'a pu qu'attribuer à cette cause l'enchaînement des

calamités, qui ont affligé le monde depuis nombre d'années. La base sur laquelle repose la sainteté du serment, une fois ébranlée, les préceptes de fraternité et d'amour, vraie source de toute liberté civile, devenus secondaires, on ne pouvait se flatter de travailler utilement au salut des peuples sans un retour absolu vers ces mêmes principes, sans un aveu solemnel, qui servit à en fixer l'époque, et qui assujettit à cette règle invariable les rapports mutuels des souverains et des nations, qui leur sont confiées.

Telle étant l'intention qui a suggéré cet acte, le bût *unique et exclusif* de l'alliance ne peut être que le *maintien de la paix* et le ralliement de tous les intérêts moraux des peuples, que la divine providence s'est plue à réunir sous la bannière de la croix.

Tous les gouvernemens chrétiens sont invités indistinctement à y accéder, parceque tous ont ressenti les effets bienfaisans de cette force supérieure aux combinaisons humaines et dont l'action est devenue de nos jours plus visible et plus éclatante que jamais.

L'alliance du 14 Septembre ne porte atteinte à aucun des traités existans. Elle ne renferme aucune clause préjudiciable aux rapports naturels provenans de la situation des états. Elle n'a rien de co-actif ni de menaçant en soi, parcequ'elle repose sur des principes conservateurs et immuables.

L'hommage solemnel qui vient de leur être rendu, a semblé d'autant plus nécessaire, que l'oubli de ces principes avait entraîné des maux innombrables, et que l'époque où l'on s'en était le plus écarté dans les combinaisons politiques, avait été aussi le plus funeste au repos et à la moralité des nations.

C'est par la reconnaissance explicite de cette vérité importante que l'Empereur a désiré conjointement avec ses alliés signaler l'initiative d'une nouvelle Ère moins orageuse pour les peuples et plus propice à l'humanité.

Le soussigné en ayant l'honneur de présenter ainsi a L. L. E. E. Messieurs les Bourguemestres du canton directorial les considérations par lesquelles se sont déterminés les augustes monarques, auteurs de la sainte alliance, doit encore s'acquitter du devoir de leur faire connaître le mode d'accession adopté pour s'y joindre

par S. M. le Roi de France, et par S. A. R. le prince Régent d'Angleterre. Il se trouve dans les pièces annexées.

Il saisit cette occasion de renouveler à L. L. E. E. l'assurance de la plus haute considération.

Zurich le 29 Juillet (10 Août) 1816.

(Signé) LE BARON DE KRUDENER.

Beilage Nr. 24. Seite 440.

Votum des Landammanns von Reinhard über den neuen Bundes-Entwurf; vorgetragen dem großen Rathe des Standes Zürich im Hornung 1833.

Tit.

„Wenn in einem kurzen Menschenleben zum dritten Male der Zeitpunkt eingetreten ist, wo die Staatsverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft in die Frage kömmt, und neu gebildet werden soll, so ist die unmittelbare Folge davon, daß der schnelle Wechsel von Ansichten und die Kulturstufe des Zeitpunktes, in welchem jedesmal die bürgerliche Gesellschaft stand, wesentlich auf diese Berathungen einfließen mußt.

„Natürlich hat diejenige der Gegenwart das meiste Gewicht, und warum sollte sie es nicht, da man annehmen darf, zur Ehre des menschlichen Geistes und zum Dank gegen die göttliche Vorsehung, daß derselbe jedesmal vorwärts und nicht rückwärts zu schreiten anstrebt, und nur dann sich gehemmt sieht, wenn äußere Gewalt ihm unübersteigliche Schranken setzt.

„Aber darf, auch wenn kein äußerer Widerstand ihn lähmt, er sich selbst einem freien Schwung überlassen, oder soll er sich selbst binden? Soll er vergessen, daß er an dem materiellen und an dem historischen Stande der Welt klebt, und er an diese gefesselt sei, und daß er für diese, für seine Mitgenossen am Bunde allein arbeiten muß, wenn sein Werk gedeihen, fruchtbar und bleibend angepaßt werden soll? Das glaubt die Kommission wohl berücksichtiget und den Mittelweg

getroffen zu haben: die nähere Prüfung wird zeigen, wer sich getäuscht habe. Ich meines Orts werde weniger in einzelne Artikel eingehen, als vielmehr in die Vergleichung der Eingangs benannten drei Epochen, die Wahrscheinlichkeit derjenigen Artikel die keines, und diejenigen, die eines Erfolges fähig sind, auszumitteln trachten.

„Im einzelnen Fall mag es wohl angehen, daß eine kleine Völkerschaft sich unter sich selbst verständigen kann, daß, nachdem sie die Erfahrung beinahe aller Staatsverfassungen durchgelaufen ist, sie zuletzt mit sich selbst einig wird, daß sie gar keiner auf Dauer berechneten Staatsverfassung, sondern bloß noch einer mobilen Gesetzgebung, welche jeden Augenblick verändert, und nach dem dannzumal vorherrschenden Begriff gebessert werden könne, mehr bedürfe.

„Dahin hatte es, um doch ein Beispiel anzuführen, die verfeinerte und abstrakte Stadt Genf gebracht, aber beinahe wäre es ihr übel bekommen, wenn sie nicht nach noch schwererer Prüfung glücklicherweise in den Hafen des eidgenössischen Freistaates eingelaufen wäre. Aber ist es auch also mit den Staaten von mehreren Millionen Bevölkerung, oder mit der Eidgenossenschaft? Nach diesem Ziele streben zwar die meisten neuen Verfassungen; sie rechnen diese Beweglichkeit sich zum Verdienst und hingegen den andern, die nicht dem gleichen Systeme sich hingeben, ihre Beharrlichkeit zum Vorwurfe an. Aber in welchen andern Hafen der Sicherheit wollten diese Kantone einlaufen, als auch in den des eidgenössischen Bundes? Wollen sie diesen verlassen, um sich im Ungefähr oder gar im Sturme herumzutreiben, bevor sie einen besseren ausgemittelt haben, auf die Gefahr hin, auch den verlassenen nicht mehr erreichen zu können?

„Wie verträgt sich nun dieser Grundsatz der Beweglichkeit in den Kantonsverfassungen, und wenn er auch in den Bundesakt hinübergetragen werden sollte, nach dem dritten Kapitel des Entwurfes, mit dem Begriffe eines ewigen, eines unauflöslichen Bundes? Dieser, der ewige, der unauflösliche Bund, beruht auf dem Grundsatze eines gegenseitigen, freiwilligen, einmüthig geschlossenen Vertrages; jener auf demjenigen eines Beschlusses der Mehrheit, vielleicht einer überwiegenden Mehrheit von Stimmenzahl oder Bevökerungsmassen, folglich in Unterwerfung des einen Theils unter den Willen des andern. Können Sie je auf diesem Wege zu einer Vereinigung kommen? Sehen Sie, Hochg. Herren, das ist die Klippe, an der wir heute anstoßen, das

ist die Spitze, auf welcher wir heute stehen, die uns am weitern Vordringen, an Abweichung zur Rechten und zur Linken hindert, vielleicht uns schon den Rückweg abzuschneiden drohet, wenn wir uns nicht mit Mäßigung und Klugheit benehmen, oder uns gar einem enthusiastischen Eifer überlassen.

„Dieser Widerspruch der Grundsätze kann nicht aufgelöst werden durch Abschluß der Stimmen, oder durch getheilte Konkordate. Jedem solchen Verfahren steht immer der bisherige einmüthig abgeschlossene Bund entgegen, an welchem ein Theil der Kantone, und ein Theil der Bevölkerung der vorschreitenden Kantone, und wenn sie auch die Minderheit wäre, rechtsförmig sich anzuklammern sich befugt glaubt. Und welcher Richter wird ihn umzustoßen wagen, wenn er sich als Richter, und nicht als roher Gewalthaber darbieten will?

„Dieser Gesichtspunkt ist es, der einer weitern Beleuchtung bedarf; er scheint mir viel wichtiger, als die sonst so interessanten Untersuchungen des vorliegenden Entwurfes selbst; denn hätten Sie auch diesen glücklich absolvirt, so bleibt dennoch jener schwebend, und wir sind nicht am Ziele. Aber beide neben einander gestellt und die Widerstands-Artikel durch die früheren Verfassungen beleuchtet, werde ich zeigen, ob man auf dem richtigen oder auf einem Irrwege seie.

„Als die alte Eidgenossenschaft im Jahr 1798 aufgelöst und in die helvetische Einheit verwandelt wurde, verschwand bald die Täuschung, daß durch die Zusammenschmelzung der materiellen und geistigen Kräfte der Kantone nun das Glück aller geborgen sei; daß nur die Wägsten und Besten regieren, und daß die ökonomischen Kräfte der Einen die Bedürfnisse Aller decken, ja sogar zu schönen Institutionen ausreichen würden.

„Die helvetische Ökonomie und Verwaltung nahm ein jämmerliches Ende; viele Millionen Schulden mußten durch die Sparhafen von Bern und Zürich gedeckt werden, und wenn auch die Hälfte davon auf die Invasion der Franken fiel, so wurde dennoch die andere Hälfte durch die Centralbehörden, Direktoren, Senat, Gerichtshof, Minister und den ganzen Troß des Büralismus verschlungen.

„Die einsichtigeren Männer dieser helvetischen Epoche bemüheten sich, sich aus diesem Schlamme herauszuwinden, aber immer hielten sie fest an dem Begriffe einer, wie sie sagten, freisinnigen aber starken Centralität; gerade darum mißlang dieselbe. Freisinnigkeit und Central-Ge-

walt, der die Minderheit sich unterwerfen solle, sind ein Widerspruch, der selbst durch die feinsten Abstufungen nicht gehoben, sondern kaum erträglich gemacht werden könnte.

„Die französische Mediations-Akte bestimmte diese Abstufungen; aber wäre nicht die Heldenkraft des Vermittlers dahinter gestanden, kaum hätte diese Verfassung sich durch sich selbst erhalten, und doch gehörte sie zu den besten unter ihren Schwestern. Sie wurde am Vorabend des Jahres 1813 aufgehoben, nicht ausschließlich um ihres Inhaltes, sondern um ihres französischen Ursprunges willen, der verschwinden, und einem rein schweizerischen Platz machen mußte. Heiße man das einen Rückschritt oder nicht! Genug, es war der Wille Aller und folglich rein eidgenössischer Wille. Und da sage man was man wolle, man schwärze den damaligen politischen Zeitpunkt an wie man wolle, man thut ihm Unrecht an; ich werde bis an meinen letzten Athemzug behaupten, daß bei der Berathung des neuen Bundes weit weniger fremder Einfluß regierte, als je in den wichtigen Epochen der Schweizergeschichte sich leider geoffenbart hat, — selbst den gegenwärtigen nicht ausgenommen, der seinen einseitigen und daher nicht zur Einmüthigkeit führenden Nachbar-Impuls nicht verleugnen kann, und daß kein Hinderniß von außen vorhanden gewesen ist, die wichtigeren Punkte des neuen Bundes so oder anders zu machen. Alle Modifikationen des neuen Bundes, sogar diejenige, welche den Bestand der Klöster und geistlichen Stifter forderte (wenn auch von außen unterstützt) ging von den eifersüchtigen eidgenössischen Ständen selbst aus, und wurde von den übrigen, welche keine eigennützige Spekulation darauf bauen wollten, gerne gewährt.

„Welches waren nun die Punkte, auf deren Abänderung vorzüglich gedrungen wurde?

1) „Der erste war die Verminderung der Gewalt des Landammannes der Schweiz. Er besaß gerade diejenige, die jetzt einem Bundes-Rathe übertragen werden will. Und war der Anstoß nur darin, daß nur Eine Person (mit Zuzug des Kanzlers und Staatsschreibers mit berathender Stimme) diese Geschäfte besorgte, während dem jetzt fünf Personen vorgeschlagen werden? Nein, sondern die Gewalt selbst war es, die man nicht mehr übertragen, die man weder einem Vororte, noch fünf Ständen anvertrauen, sondern die man sich selbst und der ganzen Tagsatzung vorbehalten wollte.

„Nichts als die Korrespondenz mit dem Aus- und Inlande, die Einleitung der eidgenössischen- und Tagsatzungs-Geschäfte, die unerläßlichsten provisorischen Verfügungen mit Vorbehalt der durch Instruktion zu äußernden Willensmeinung der Kantone, und endlich die Vollziehung bestimmter Aufträge der Tagsatzung, sollten die Attributionen des Vorortes ausmachen. Nur in schnellen und gefahrvollen Zeitläufen war die Tagsatzung befugt, dem Vororte Bundesräthe mit ausgezeichneter Vollmacht beizuordnen.

„Da erhebt sich nun der Einwurf: diese Kompetenz ist nicht genügend, weder für die Diplomatik noch für die Handhabung der öffentlichen Sicherheit; der Bundesrath als außerordentliche Maßregel ist nie angewandt worden, und daher ist auch diese Aushülfe nicht hinreichend. Allein diese Vorstellungsweise ist wohl unrichtig, vorzüglich in Bezug auf die Diplomatik; je langsamer diese geht, je weniger sie Vollmacht gegen das Ausland darbietet, je mehr gewinnt die Sicherheit der Schweiz. Das hat die Erfahrung bewiesen, und das Zeugniß des großen sachkundigen Vermittlers bestätiget. Die Erfahrung unter dem helvetischen Direktorio, das sich als Spielball Frankreichs hingab, das Zeugniß des Vermittlers der da sagte, wann ich von dem Landammanne etwas verlange, und er verbirgt sich hinter die Tagsatzung, so geht der mißliche Zeitpunkt vorüber, und die Schweiz ist gerettet. So wurden wir Anno 1811 von der Konskription gerettet, während er selbst von der großen Katastrophe übereilt ward.

„Aber auch der zweite Satz ist unrichtig, daß man den Bundesrath permanent machen soll, weil er als außerordentliche Maßregel nicht ausreiche und nie angewandt worden sei. Nein, wahrlich nicht darum, daß er nicht genüge, sondern weil als zuweit greifend man ihn nicht wollte, darum ist er nicht angewandt worden. Ich beziehe mich auf das Ergebniß der neueren Tagsatzungen. Wie oft zweifelten sie, ob sie sich ohne Gefährdung des Vaterlandes vertagen dürfen oder nicht; aber lieber wollten die Gesandten mit großen Kösten ausharren, ja sie wollten lieber Lücken in den Lehnsesseln sehen, um sie nach Belieben wieder ausfüllen zu können, als ihre und ihrer Stände-Gewalt an andere übertragen.

„Wie kann man nun hoffen, diesen Gedanken ins Leben zu bringen? Nur als Surrogat des Vorortes wäre er ein kostbares Fantom,

welcher die Zentral=Ausgaben für Gehalte und Büralisterei verdreifachen würde; und als eine Institution mit neuen ausgedehnteren Gewalten, wäre er bald das alte helvetische Direktorium, ein Spielball von Außen, und der Verschlinger aller Kantonal=Souverainetät und Ökonomie von Innen.

„Allerdings mögen dermalen in einigen Kantonen Spekulanten vorhanden sein, welche den Anlaß günstig finden, theils sich selbst zu Centralstellen zu erheben, theils um die bisherigen Vororte herabzusetzen. Am Titel des Rechts fehlt es nicht. Ob auch das Vertrauen gewichen sei, welches seit 1351 dem Stand Zürich und später auch andern gewidmet war? und ob diese selbst daran Schuld tragen, solches verloren zu haben? das stelle ich dem Ermessen eines Jeden anheim. Und wenn unglücklicher Weise dem wirklich so wäre, so dürften allerdings Stimmen einiger Kantone damit gewonnen werden, zur geringen Ehre der Einen und zum Nachtheile Aller. Belieben die Vororte nur ihre Politik zu ändern, so wird das Zutrauen auch wieder zurückkehren.

2) „Der zweite wichtige Punkt, welcher im Jahr 1814 abgeschafft wurde, war das Syndikat, oder das Richteramt der Tagsatznng, welches sie mit einfachen Stimmen in Streitigkeiten zwischen den Kantonen ausüben sollte, und welches damals in das eidgenössische Schiedsgericht mit eigener Auswahl durch die Parteien verwandelt wurde, nun aber im neuen Entwurfe durch ein den Parteien von der Tagsatzung gegebenes festes Tribunal ersetzt werden soll.

„Wenn sowohl während der Mediation als während dem jetzigen Bunde schon zu viel Gewalt gegeben schien, über ökonomische oder weniger bedeutende Gegenstände mit Ausschluß aller die Kantonal=Hoheit berührenden und garantirten Rechte, durch eigens gewählte oder wenigstens die ganze Tagsatzung umfassende Richterbehörden abzusprechen; welcher Kraft der Einbildung muß man sich nicht hingeben, wenn man glaubt, daß unabhängige Kantone sich einem Civil= und Kriminal=Gerichte unterwerfen würden, das mit Selbstgenügsamkeit sich über alle Gegenstände zu erheben versucht wäre: der Tagsatzung wird kein Richteramt gegeben, nur überweisen soll sie, nachdem sie ihre eigene Kompetenz bestimmte, und ihr Geschöpf, das Tribunal selbst hingestellt hat. Wie würden die Stände mit ihrem besten Rechte bestehen?

„Noch zwölf, oder sechs Jahre nach dem Antrage unsers Regierungs-Rathes soll unsere Kantonal-Souverainetät bestehen, aber dannzumal durch fünzehn Stimmen gänzlich beseitiget werden können. Will man auf das Bedürfniß der Zeiten und die Unmöglichkeit auf anderem Wege zur Erledigung zu gelangen, hinweisen, so weise ich dagegen hin auf die widersprechenden Tagsatzungs-Beschlüsse, und deren bedenkliche Anwendung durch die Prokonsuln, die man in die Provinzen hingeschickt hat, und diese wollen wir nicht noch durch Gerichtsbeschlüsse vermehren. Nur der Status quo und der Besitzstand durch die Vorsehung und den Lauf von Menschenaltern geregelt, ist ein gerechter Richter zwischen souverainen Staaten, und diesem wollen wir vertrauen. Zum Beweis dessen ertheilten die alten Bünde dem angefochtenen Theile das Recht, dem Schiedsgerichte den fünften Mann, als Obmann, beizugeben. Es steht immer so fest als das europäische Schiedsgericht eines schwärmerischen Abbé de St. Pierre, dem man gutmüthig zulächelt, aber keinen Souverain findet, der sich ihm übergiebt.

„Allein nicht nur in Streitigkeiten zwischen Kantonen, selbst wenn sie Souverainetäts-Rechte betreffen, und denjenigen, welche von der Tagsatzung in Streitigkeiten zwischen ihr und den Kantonen entstehen — soll ein solches Tribunal entscheiden, sondern es heißt überhaupt „in Sachen des Bundes." Wenn nun einmal ein solcher Gegenstand als Sache des Bundes erklärt ist, oder wenn solcher früher als Sache des Bundes anerkannt und behandelt war, so fällt jede wiedererneuerte oder etwa modifizirte Frage unter eben dasselbe. Wie sorgfältig hat die Tagsatzung bisanhin ausgewichen, die Fragen und Zweifel über die Entscheidungen der Liquidations-Kommission zu ventiliren. Im ganzen Laufe der Mediation und der Verfassung von 1814 ist der einzige Gegenstand der Liviner-Zölle — und zwar gütlich beseitiget worden. Aber gehören die Gegenstände der Ausscheidungen und Dotationen an Fonds oder Liegendem nicht eben so gut dahin? Und wenn dieß der Fall ist, wer könnte behindern, daß Fragen über die Stift- und ihre Kirchenfonds, oder über den Grund und Boden der Festungswerke, wenn solche abgetragen, ihrem Zwecke entzogen und die Bedingungen ihrer Zuweisung an den Staat nicht erfüllt sind, nicht mit gleichem Rechte dahin gebracht würden? Wären sie nicht „Sachen des Bundes", die einer Auslegung bedürfen? Wür-

den Sie, Hochg. Herren, nicht selbst finden, daß dadurch der Souverainetät des Kantons Abbruch geschähe? Sie werden das Erbtheil Ihrer Väter nicht um ein Linsengericht verkaufen wollen.

„Sollte ich von diesen zwei Punkten zu andern übergehen und zu denjenigen der Ökonomie, des freien Verkehrs, der Zölle, des Interventions-Rechtes der Central-Gewalt in das Innere der Kantone, der Erschaffung eines festen Vorortes und einer permanenten Hauptstadt? Wahrlich da wäre viel zu sagen und zu klagen, mit welchem leichten Sinn der Kanton Zürich hingeopfert wird in seinen wichtigsten Interessen, ohne den geringsten Gegensatz — außer einigen leeren hohlen Worten. Man dürfte beinahe den gemein sprüchwörtlichen Ausdruck gebrauchen: „Er vertausche ein Roß an ein Pfeifli."

„Vielleicht ließen sich durch Unterhandlung Modifikationen und Ermäßigungen auffinden, durch welche die wichtigsten Bedenken gemildert werden könnten.

„Aber jene zwei Punkte eines Bundesrathes und eines Tribunals, mit ihren Attributen, scheinen mir unüberwindlich. Sie stehen so schroff dem innern unauslöschlichen Gefühl von Freiheit und Unabhängigkeit der Schweizer aller Kantone — einer fünfhundertjährigen Erfahrung — und den Opfern und Entbehrungen, denen die Urkantone zu Erhaltung ihres bisherigen Zustandes sich unterzogen haben, entgegen, daß ein neuer Versuch, den dem verdammenden Urtheil der Nation bereits unterlegenen Zustand von 1798 — auch in beschränkterem und nur einer allmähligen Ausdehnung fähigen Maße zurückzuführen — eben so gewiß scheitern würde, als jener sich sogleich wieder auflöste, sobald der Zwang aufgehört hatte.

„Auch die als Aristokraten bezeichneten Männer verlangen Freiheit und sichere Garantie vor Unterdrückung. Vielleicht glaubt man aber: jetzt ist der Zeitpunkt der vollesten Freiheit vorhanden; jetzt haben wir bereits mehrere, selbst populäre Stände gewonnen, einige Unterschriften ihrer Magistrate bürgen uns dafür. Ich erlaube mir zu zweifeln. Diese Kommissionsglieder waren nicht von ihren Kantonen gewählt, und hätten sie sich auch persönlich überzeugen, oder durch die ihnen zur Schau gestellten Vortheile gewinnen lassen, so würde das dennoch nichts fruchten. Die gleiche Lockspeise wurde Anno 1798 in noch weit größerem Maße dargeboten, und dennoch haben diese Völkerschaften solche verschmäht und ihre Einfachheit und Freiheit vorgezogen.

„Man sagt zwar, die Tagsatzung von 1802 habe schon einen Bundesrath aufgestellt. Jener Entwurf enthielt den Vorschlag, fünfzehn Mitglieder in einen Bundesrath zu versammeln, während früher nur XIII Kantone den Bund ausgemacht haben. Folglich war keine Rede von Übertragung der Gewalt an eine Minderzahl von Magistraten. Eben so wenig eine Spur von einem Bundesgerichte, wo doch so viel Stoff zu Streitigkeiten vorhanden sein mußte. Es war lediglich eine provisorische Beschränkung der Tagsatzung auf fünfzehn Mitglieder, bis die, wie ein Schneeball, wachsenden Ansprachen einzelner Landschaften, um sich zu Kantonen zu erheben, geläutert sein würden.

„Der Zeitpunkt von 1802 ist mir auch nicht fremd; ich bitte nur, zu berücksichtigen, daß der Entwurf von 1802 bloß ein Gutachten einer Kommission war, das von keiner Tagsatzung berathen worden ist. Es würde sich damals die Schweiz weit eher zu einem etwas stärkeren Verbande vereiniget haben, als jetzt. Die helvetische Republik hatte alle Kantone zusammen verschmolzen, es entstand in der ganzen Schweiz eine Insurrektion gegen die helvetische Republik; ein Beweis, daß das ganze Volk den damaligen Zustand unerträglich fand. Nun entstand ein Chaos, wie noch keines in der Schweizergeschichte statt gefunden hatte. Die früheren Unterthanen-Lande hatten noch nie eine Organisation außer der helvetischen Verfassung gehabt, und die Unordnung in der ganzen Schweiz war so groß, daß man glaubte, es erfordere das dringende Bedürfniß, einen Bundesrath aufzustellen. Man darf somit aus jenem Entwurfe von 1802 keinen Schluß auf den gegenwärtigen ziehen. Wird ein Bundesrath aufgestellt, so werden einige Kantone zu dem neuen Bunde nicht zutreten, und die Revision des Bundes wird nicht möglich sein.

„Will man also vorwärts kommen, so müssen diese zwei Hauptpunkte beseitigt werden; alle übrigen scheinen der Unterhandlung fähig. Selbst der Kanton Zürich kann dabei nur gewinnen.

„Aber gesetzt, wir oder eine große Zahl von Kantonen könnten sich auf einen Entwurf vereinigen — welches wird dann der Zustand der Schweiz sein, und welche Folgen werden eintreten, wenn kein Bund, sondern nur getheilte Konkordate geschlossen werden können? Dieses ist eine ernste Frage.

„Vorderst erkläre ich als meine persönliche Überzeugung und Ansicht, daß, welches immer der neue, einmüthig geschlossene Bund der

Schweiz sein möchte, das Ausland denselben nicht anfeinden, sondern die Unabhängigkeit der Schweiz beachten und respektiren würde.

„Diese meine Ansicht kann Ihnen, Hochg. Herren, den Beweis für die Aufrichtigkeit meiner oben aufgestellten Behauptung darbieten, daß Anno 1814 bei der Bearbeitung des gegenwärtigen, keine Art von moralischem Zwang von Außen Einfluß gehabt hat, wie solcher Anno 1802 von dem französischen Vermittler nach den damaligen Umständen Platz finden mußte — und noch vielweniger, wie er physisch und moralisch Anno 1798 Statt gefunden hat. Darüber hat sich die Tagsatzung von Anno 1814 bei der Bearbeitung des gegenwärtigen bestimmt durch ihre Gesandtschaft auf dem Kongreß zu Wien erklären lassen. Ihre Worte lauteten bei der ersten Konferenz mit den Ministern der fünf großen Mächte Österreich, Rußland, Frankreich, England und Preußen: „Die Schweiz halte als Souverain sich berechtiget, ihre Verfassung sich selbst zu geben. Sie habe solche zwar „mit Schwierigkeit zu Stand gebracht; aber jetzt sei sie das Werk „und der Einmüthige (ich wiederhole das Wort Einmüthige) Ausdruck „aller zwei und zwanzig Kantone. Sie übergebe solche dem europäischen Kongresse nicht aus Pflicht, sondern in der Absicht, um damit ihr Begehren zu begründen, daß in Betrachtung ihrer Lage „zwischen den drei Hauptmächten Deutschland, Frankreich und Italien, und ihrer wichtigen Stellung für den angreifenden, das allgemeine europäische Interesse erfordern dürfte, daß die Schweiz für „immer als neutral erklärt werden möchte. Zu Befestigung und Handhabung ihrer Unabhängigkeit und Neutralität, begehre sie ferner die „Rückerstattung ihrer alten Grenzen, und wenn auch auf einigen „Punkten einige Verbesserung Platz finden könnte, so würde sie solche „auf den gleichen Zweck und auf die gleiche Befestigung des Zusammenhangs der äußern Theile mit den innern benutzen."

„Hier haben Sie, Hochg. Herren, den wahren, einfachen und ungeschminkten Zusammenhang unserer Bundes-Verfassung, mit der Diplomatie und den hohen Mächten Europa's. Erwägen Sie ihn wohl. Die Anwendung steht in Ihrer Hand. Sie können mit aller Begründniß sagen: wir haben das Recht, den Bund nach Gutbedünken zu schließen. Ja Sie können noch mehr sagen, nämlich: je mehr wir den Bund centralisiren, je mehr ist Kraft zur Handhabe vorhanden. Alles wahr. Aber dann ist Ihr Recht erschöpft, und es ist nicht

mehr in Ihrer Macht, die Diplomatik des selbst eigenen Urtheiles zu berauben, ob der Stand der Verträge noch der gleiche, und ob sie zu Erfüllung der Garantie der Neutralität, ja sogar des Besitzstandes, noch verbunden sei.

„Da werden Sie, Hochg. Herren, mir vielleicht erwiedern, warum sollte der einfache Gebrauch unsers Rechtes, ja sogar das Wachsthum unserer innern Kräfte, uns des Wohlwollens der hohen Mächte und der Wirkung der bisherigen wohlthätigen Traktate berauben?

„Allerdings wäre es traurig, wenn diese eben gedachten Folgen nothwendig aus jeder Veränderung, ja sogar Verbesserung unsers innern Zustandes entspringen müßten.

„Aber prüfen sie selbst den Zustand unsers Vaterlandes, ob wir beschaffen seien, Vertrauen dem Auslande einzuflößen. Wo ist die Eintracht, ja nur die formelle Einmüthigkeit eines neuen Bundes? Wo ist nur die äußere Repräsentation desselben? wer ist befugt im Namen aller zu sprechen, wie solches doch im Jahr 1814 der Fall war, wo einer schweizerischen Gesandtschaft als Organ einmüthiger Instruktionen zu thun gegeben war, einen einzigen, freilich wichtigen Punkt ausgenommen, nämlich denjenigen der Territorial-Ansprachen, das beste zu bewerkstelligen. Über diesen allein wurde ihr die Vollmacht versagt. Will nun ein Konkordats-Vorort oder ein Konkordats-Bundesrath an die Stelle dieser Einmuth treten?

„Betrachten Sie ferner die inneren Zerwürfnisse, die in drei Kantonen zu vollem Ausbruche kamen und nur zum Theil beruhiget sind. Mit welchen andern Mitteln als mit der Pflicht der Garantie des jetzigen Bundes, wollen Sie solche definitiv beseitigen?

„Betrachten Sie ferner den Geist der öffentlichen Blätter, der offenkundigen Sprache in den Rathssälen, welche zugleich der Abdruck des Geistes der großen Masse der Bevölkerung dargeben soll, ob in denselben Unparteilichkeit gegen alle Mächte, welche die Traktaten berühren, herrsche, ob nicht offenbare Hinneigung nach einer Seite vorwalte, welche geradehin wieder das Mißtrauen der andern provozirte. Und setzen Sie dann noch den möglichen, ja wahrscheinlichen Fall, daß ein neues Personal eines mit großer Gewalt bekleideten neuen Bundesrathes im gleichen Sinne hingestellt würde, so frage ich Sie selbst, ob Sie glauben, daß das Urtheil der Mächte über den Status der Verträge, zu Gunsten der neuen Schweiz ausfallen müsse.

Schon scheint man darauf zu präludiren, wenn man das Kleinod der Neutralität herabzuwürdigen und als Spielwerk darzugeben sich anmaßet. Die Nachkommenschaft wird richten mit Fluch oder Dank.

„Und würde dieser unglückbringende Fall eintreten, daß der Bestand der Traktaten nicht anerkennt werden wollte, was bliebe der Schweiz übrig, als sich blindlings in die Arme einer einzigen Macht zu werfen, und aus einem ehrenvollen europäischen Mitgliede, ein Anhängsel eines einzigen Staates zu werden.

„Ich gedenke noch immer des Augenblickes stolzen Gefühles, den schweizerischen Gesandten im Kreise, der, wenn auch in Anzahl sehr geschwächten Diplomatie gesehen zu haben, während ein herzlich befreundeter niederländischer Diplomate, sich im Kreise inländischer Staatsräthe verbergen mußte.

„Und welches wird der Rechtszustand in unserm Innern sein, wenn kein neuer Bund, sondern nur ein partielles Konkordat geschlossen werden kann? wird man den Satz aufzustellen wagen, daß eine Mehrheit in der Tagsatzung genüge. Ich glaube Nein. Der Antrag der Instruktion geht zwar dahin, daß die Gesandtschaft bevollmächtiget werden soll, über alle Hindernisse durch Unterhandlungen und Konzessionen aller Art hinwegzuschreiten und mit einer Anzahl von Kantonen einen neuen Bund abzuschließen, es koste was es wolle. Das wäre so viel als gesagt: auf die Bedingungen kommt es uns nicht an, wenn wir nur einmal dasjenige gewonnen haben, daß durch eine Mehrheit von XV Stimmen der Bund modifizirt werden kann, so sind wir dennoch für die Zukunft Meister; und alles Übrige wird sich finden.

Allein diese Täuschung, trotz der Verschleierung in dem Kommissional-Rapporte, ist allzu arg, als daß die Kantone dieselbe nicht sehen, und sich blindlings fangen ließen. Sie werden nichts unterschreiben, wo sie ihre Souverainetät wider ihren Willen nach Verfluß weniger Jahre gefangen geben müssen.

Nun, so heißt es, lasse man sie auf der Seite stehen, so lange es ihnen beliebt. Dieser Fall scheint wirklich vorausgesehen und erwartet zu sein, denn es heißt ferner, man soll in freundschaftlichem Zustande gegen sie verharren. Also nicht im Zustande von Bundesgenossenschaft? Man hat keine Bundespflichten gegen sie zu erfüllen, keine mehr von

ihnen zu fordern. Genug, daß sie den konkordirenden keine Hindernisse mehr in den Weg legen, und sie nach Belieben gewähren lassen.

„Wahrlich, dieser Antrag ist eine Aufkündigung des Bundes; es ist die Abtrennungserklärung von Seite Zürich's, und derer die ihm zustehen. Nicht diejenigen trennen sich ab, die diese Erklärung empfangen, sondern diejenigen die sie geben; alle Folgen fallen auf das Haupt der letzteren zurück. Dieses scheint man mit Vorbedacht zu erwarten, ja ich erlaube mir den Ausdruck, sie braviren zu wollen.

„Nun wohlan! wenn die Vorsehung uns dieses Loos bestimmt hat, so wird, als Staatsbürger ein jeder dasselbe zu ertragen haben. Aber kann dieser verpflichtet werden, einen thätigen Antheil an einem neuen Konkordate zu nehmen? Es handelt sich nicht mehr um den Vorwand des Schutzes der Kantons-Verfassung, welcher seiner Zeit dem Siebner-Konkordate unterlegt worden ist. Nein; es handelt sich um den vollen Widerspruch zwischen zwei Verfassungen. Wer wird denselben lösen? wer entbindet den Bürger des Eides, den er dem jetzigen Bunde geschworen hat? Wird die theilweise Konkordats-Pflicht, die allumfassende Pflicht des Bundes aufheben? welche der beiden Pflichten ist der andern untergeordnet? Wahrlich; dieses alles sind schwierige Fragen, in deren Verwickelung man sich ohne Noth hineinwirft. Welche Verwirrung der Begriffe, welche Immoralität muß für den einen der abweichenden Theile entstehen, und was kann das Gemeinwesen bei solcher Depravation des Gemüthes gewinnen? Das moralische wie das physische Gemälde fängt an in Schauer auszuarten.

„Verzeihen Sie, Hochg. Herren, diese lange Rede; sie ist vielleicht meine letzte Herzensergießung. (Der Redner war 78 Jahre alt.)

„Ich komme nun zu meinen Anträgen; vorderst über die Form des vorliegenden Entwurfes, und erlaube mir die Anmaßung zu rügen, daß das Hauptwort „Entwurf" in ein bloßes Beiwort verwandelt worden ist, gleich als ob die Existenz und Annahme des neuen Bundes schon vorausgesetzt würde.

„Ferner rüge ich, und bedaure inniglich den Gebrauch des Namens Gottes im Eingange eines einfachen Gutachtens einer Kommission, dessen öffentlicher Inhalt sehr leicht, ja wahrscheinlich zu einer unglücklichen Spaltung und Abtrennung in der Eidgenossenschaft zu führen, geeignet ist. Was bleibt der religiösen Erhebung bei einem feierlichen Vereinigungsabschluß übrig, wenn das Heilige zu einem Partei-Sym-

bole verwendet wird. Zudem ist auch diese Form jeder diplomatischen Übung bei einfachen Entwürfen zuwider.

„Über die Sache selbst, schließe ich dahin, „daß die Artikel, welche „die Aufstellung eines Bundesrathes und eines Tribunals, mit ihren „bezeichneten Attributen enthalten, beseitiget und verworfen, dagegen „mit allen eidgenössischen Ständen gleichzeitig und gleichförmig über „die Artikel:

a. „des freien Verkehres und des Zollwesens;

b. „der freien Niederlassung;

c. „des Interventions-Rechtes der Tagsatzung und des Vorortes „bei eintretenden Unruhen im Inneren der Kantone, und

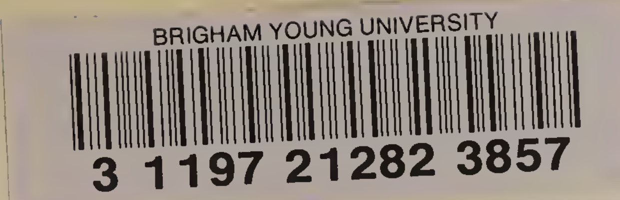
d. „der Bundes-Ökonomie und gegenseitigen Leistungen in Unter- „handlung getreten, nähere Bestimmungen entworfen und ad Ratifi- „candum genommen werden."

„Ich glaube, daß auch mit dem Anhange, welcher von einem Mit- gliede vorgeschlagen wird, kein Bund geschlossen werden kann, und daß großer Zwiespalt in der Eidgenossenschaft entstehen wird. Ich sehe mich daher genöthiget, auf Annahme nachfolgender Verwahrung anzutra- gen: „Bis ein neuer Bund einmüthig geschlossen ist, verwahre ich für „alle Eidgenossen, die dem alten beschworenen Bund anhangen, den „Fortbestand desselben gegen alle Beeinträchtigung oder gewaltsame „Hemmung ihrer Rechte und Freiheiten, ihrer Ehren, des Eigenthums, „ihrer Unabhängigkeit und Selbstständigkeit und der für die Sicherheit „und Neutralität des Vaterlandes, aus den bestehenden Traktaten ent- „springenden Vortheile und Gewährleistungen." Ich bin überzeugt, daß Sie, Hochg. Herren, in kurzer Zeit bereuen werden, eine solche Basis aufgestellt zu haben, wie sie der Entwurf darbietet."

Verbesserungen.

Der Verfasser wünscht, für die zahlreichen Druckfehler, einige Entschuldigung in seinem Mangel an Übung in Besorgung von Korrekturen zu finden, und beschränkt sich darauf, wenige, Sinn entstellende Irrthümer herauszuheben.

S. 19	Z. 11	anstatt	1783, l. 1738.
" 109	" 19	"	über diese Punkte, l. über die Punkte.
" 110	" 5	"	vernehmen, geführt, l. vernehmen wollten, geführt.
" 117	" 5	"	(Beilage 4.), l. (Beilage 4 bis.)
" 118	" 3	"	(Beilage 5.), l. (Beilage 5 bis.)
" 122	" 25	"	(Beilage 6.), l. (Beilage 6 bis.)
" 129	" 19	"	(Beilage 7.), l. (Beilage 7 bis.)
" "	" 25	"	Landgemeinden, l. Landsgemeinden.
" 137	" 7	"	seinen gestrigen erhaltenen l. seinen gestern erhaltenen.
" 145	" 16	"	vielleicht nicht einmal, l. vielleicht höchstens einmal.
" 161	" 14	"	Schwierigkeiten, l. Verwickelungen.
" 169	" 15	"	durch Straßburg[2]), zu Schaffhausen, l. durch Straßburg, zu Schaffhausen[2]).
" 184	" 1	"	Republik Wallis[4]), und die altdeutschen Ortschaften Kehl, Cassel und Wesel, nebst dem Staate Toscana, Parma und Piacenza u. s. w., l. Republik Wallis[4]), die altdeutschen Ortschaften Kehl, Cassel und Wesel, und das italienische Großherzogthum Toscana. — Parma und Piacenza u. s. w.
" 228	" 22	"	24. Juni 1813 fällt ganz weg.
" 250	" 3	"	rhätischen drei Stände, l. rhätischen drei Bünde.
" 251	" 21	"	Bern's an Aargau, l. Berns im Aargau.
" 256	" 23	"	glücklich, l. unglücklich.
" 277	" 12	"	daß die Absendung eines eidgenössischen Gesandten zum Wiener-Kongreß, l. daß die Aufnahme eidgenössischer Gesandten auf dem Wiener-Kongreß.
" 280	" 5	"	(Beilage Nr. 10.), l. (Beilage Nr. 18.)
" 385	" 1	"	werden, l. wurden.
" 393	" 20	"	1814, l. 1815.
" 394	" 7	"	1815, l. 1816.
" 395	" 11	"	der Billigkeit in dieselben ein, l. der Billigkeit in diese Klassen ein.
" 415	" 7 u. 8.	"	dieses letztgenannten Standes, l. des erstgenannten Standes.


BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 21282 3857